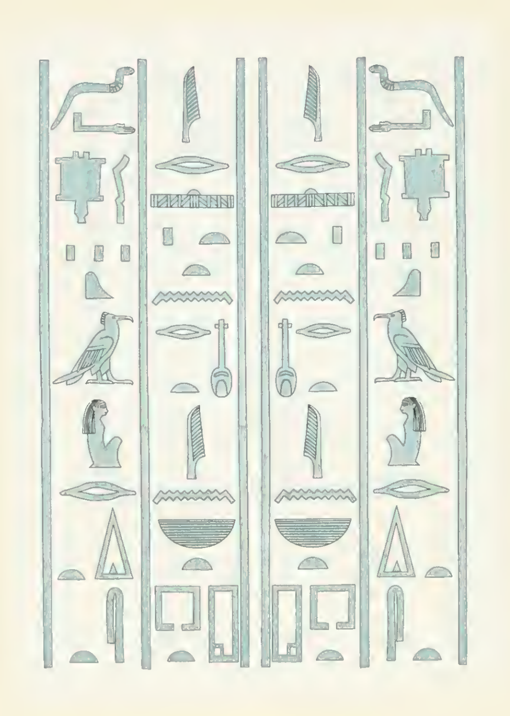

NYU IFA LIBRARY
3 1162 04538846 0











Österreichische Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-historische Klasse
Denkschriften, 75. Band, 2. Abhandlung

GÎZA XII.

Bericht

über die von der Akademie der Wissenschaften in Wien
auf gemeinsame Kosten mit Dr. Wilhelm Pelizaeus † unternommenen

Grabungen auf dem Friedhof des Alten Reiches

bei den Pyramiden von Gîza

Band XII

Schlußband mit Zusammenfassungen und Gesamt-Verzeichnissen von Band I—XII

In Verbindung mit Otto Daum
herausgegeben von
Hermann Junker

Mit 15 Textabbildungen und 7 Plänen

Vorgelegt in der Sitzung am 13. Jänner 1954

Gedruckt mit Unterstützung des Legates Adolf Holzhausen und des Vereins der Freunde der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

1955
In Kommission bei
Rudolf M. Rohrer
Wien

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien

VORWORT.

In dem vorliegenden Schlußband stammen das Gesamtverzeichnis der Titel und das Sachregister für Bd. I—XII von Herrn Dr. Otto Daum; er hat auch die Zeichnungen für die Textabbildungen sowie die Pläne angefertigt und die Korrekturen durchgesehen. Herrn Professor Dr. Elmar Edel bin ich verbunden für manche Mitteilungen und Hinweise, die jeweils im Text vermerkt werden. Herr Dr. Erich Winter vom Wiener Institut für Ägyptologie und Afrikanistik hat in dankenswerter Weise die Korrekturen mitgelesen und dabei auch die Zitate verglichen.

Der Druck des Bandes wurde ermöglicht durch den Ertrag des Legates Adolf Holzhausen und durch einen Zuschuß des Vereins der Freunde der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Wien, im Juni 1955.

H. Junker.



INHALTSÜBERSICHT.

ABKÜRZUNGEN:

FG = Firth-Gunn, Teti-Pyramid Cemeteries.
GN = Giza-Necropolis (G. Reisner, A history of ...).
SHSP = Smith, A history of egyptian sculpture and painting in the Old Kingdom.
I, 10, II, 25 usw. bezeichnen die Gîza-Bände I—XII und deren Seitenzahl.

ABKÜRZUNGEN IN DEM GESAMT-SACHVERZEICHNIS:

Arch. = Architrav
Br.-St. = Bruchstück bzw. Bruchstein
Frgt. = Fragment
Gew. = Gewände
Pl. = Plan
rit. = rituell
Sch. = Schacht
St. = Stück bzw. Stein
T. = Tafel
T.-K. = Ṭura-Kalkstein
Ü.-Plan = Übersichts-Plan
Z. = Ziegel

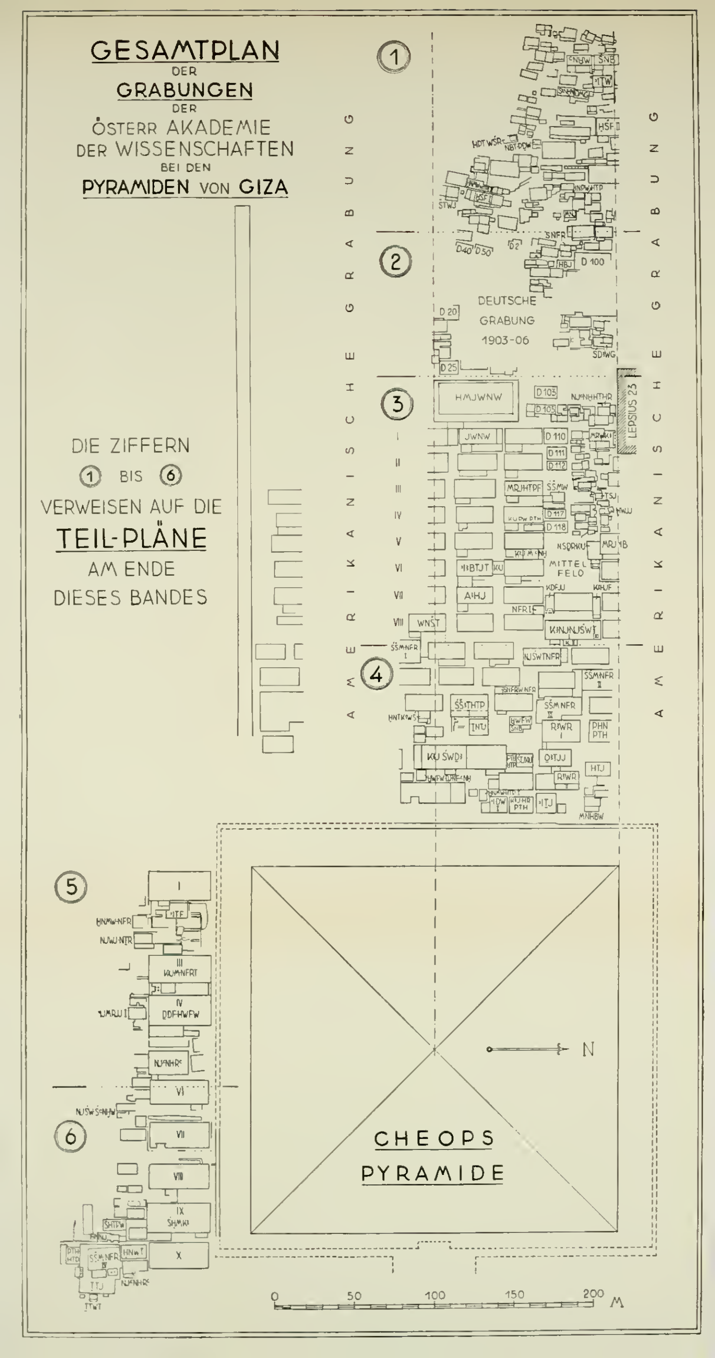
te;
sch
ill-
ınd
ihr
ıre.
die
aus
rte
en,
des
912

îza
ınd
lrei
nal
biet
ide
des
em
—
ren
ge-
est-
elli
he,
die
ein-
ner
ıpt-
8—
her
ınd

llte
ion
on,
nur
ver-
m-
eits
anz

ession

Gb



GESAMTPLAN
DER
GRABUNGEN
DER
ÖSTERR AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN
BEI DEN
PYRAMIDEN VON GIZA
DIE ZIFFERN
1 BIS 6
VERWEISEN AUF DIE
TEIL-PLÄNE
AM ENDE
DIESES BANDES
AMERIKANISCHE GRABUNG
DEUTSCHE
GRABUNG
1903-06
LEPSIUS 23
MITTEL
FELD
CHEOPS
PYRAMIDE
N
0
50
100
150
200
M

EINLEITUNG.

Als die Österreichische Akademie der Wissenschaften sich entschloß, Grabungen in Ägypten durchführen zu lassen, konnte sie kein festes Programm für ihre Expeditionen aufstellen. Wohl stand fest, aus welchen Perioden der ägyptischen Kultur die Gewinnung neuen Materials für die österreichischen Sammlungen besonders wünschenswert war, aber es mußten Ort und Zeit der Grabungen den jeweiligen Umständen oder auch dem Zufall überlassen werden. In der Wiener Kunsthistorischen Sammlung fehlten beispielsweise fast alle Werke, die eine Vorstellung von der großen Kunst des Alten Reiches hätten vermitteln können — aber die Stätten, an denen solche Altertümer erhofft werden durften, waren schon alle an Missionen anderer Länder vergeben, von Medûm im Süden bis Abu Roâš im Norden. Da mußte zunächst an die Schließung anderer Lücken gedacht werden, wie an das Herbeibringen vor- und frühgeschichtlicher ägyptischer Funde, die im Wiener Museum vollständig fehlten, und an die Gewinnung von Proben der nubischen Nachbarkultur, die damals eben erst bekannt geworden war und deren Verbindung mit der gleichzeitigen ägyptischen Kultur zur Rede stand. So folgten sich die Grabungen in Tura, El-Kubanieh Süd und Nord, Ermenne und Toschke.

Doch führte eine Verbindung glücklicher Umstände schließlich doch zur Erfüllung des Hauptwunsches, ein Feld aus der Pyramidenzeit freilegen zu dürfen, und zwar gerade an der Stelle, die in erster Linie geeignet erschien, auf dem Friedhof bei den Pyramiden von Gîza.

Als zu der feierlichen Eröffnung des Pelizaeus-Museums in Hildesheim die deutschen und österreichischen Vertreter der ägyptischen Archäologie zusammenkamen und die Gelegenheit benützten, ihre Erfahrungen auszutauschen, über die letzten Grabungen zu berichten und ihre Zukunftspläne zu besprechen, äußerte Professor Georg Steindorff von der Universität Leipzig den dringenden Wunsch, in Nubien zu graben und fragte, ob die Wiener Akademie vielleicht bereit sei, von ihrer dortigen großen Konzession ihm den südlichen Teil mit Anibe zu überlassen, das er von einer früheren Reise her kannte; er sei bereit, dafür seine Konzession in Gîza in Tausch zu geben. Der Akademie konnte kein Angebot willkommener sein, sie gab sofort ihre Zustimmung, und die ägyptische Altertümerverwaltung übertrug ihr die Grabungsbewilligung noch im gleichen Jahre. Damit war über alles Erwarten die Hoffnung auf die wissenschaftliche Erforschung einer Nekropole aus dem Alten Reich in Erfüllung gegangen; man zögerte auch nicht, diese glückliche Möglichkeit auszunützen, und die Grabungen bei der berühmten Pyramide des Cheops nahmen gleich im folgenden Winter 1911—1912 ihren Anfang.

Das große Feld der drei Pyramiden von Gîza war 1902 auf drei Bewerber: Amerika, Deutschland und Italien verteilt worden. Man stellte dabei drei Lose zusammen: das eine umfaßte das Grabdenkmal des Cheops mit dem östlich davorliegenden Gebiet und dem südlichen Drittel des westlich der Pyramide liegenden Friedhofs — das zweite die Pyramide des Mykerinos mit allen östlichen Anlagen und dem nördlichen Drittel des genannten Westfriedhofs — das dritte die Pyramide des Chephren mit ihren Tempeln und allen südlich der Cheopspyramide gelegenen Gräbern und dem mittleren Drittel des Westfeldes. Bei der Verlosung zog die von Schiaparelli angeführte Expedition das erste, die amerikanische, unter der Leitung von G. Reisner, das zweite und die deutsche das dritte Los. Im letzteren hatte Steindorff in den Kampagnen 1903/04—1906/07, nach einer Versuchsgrabung in der Mitte des Westfeldes, hauptsächlich an dessen Westende, gearbeitet, und 1908—1909 wurde in seiner Expedition durch Uvo Hölscher das Grabdenkmal des Chephren mit dem Tal- und Totentempel freigelegt.

Trotz der Ausgrabung dieser Teilstücke stellte die nun der Wiener Akademie gehörige Konzession noch immer ein riesiges Gebiet dar; abgesehen davon, daß von dem Mittelstreifen des Westfriedhofs nur ein kleiner Bruchteil untersucht worden war, verblieben im Osten der Chephren-Pyramide die Umgebung der beiden Tempel, der Friedhof beiderseits des verbindenden Aufwegs und endlich der fast ganz

versandete Sphinx mit den in seiner Nähe zu erwartenden Anlagen. Um es vorauszunehmen: wir haben dieses Gebiet nur zum Teil erledigen dürfen; denn allmählich traten unvorhergesehene Schrumpfungen der Konzession ein. Der Vollständigkeit halber sei auch die erste derselben erwähnt. Im Winter 1913/14 hatten sich zwei reiche junge Leute bei Mondschein vor dem Sphinx verlobt und versprochen, zum Andenken an diese glückliche Stunde das Denkmal auf ihre Kosten ganz vom Sand zu befreien. Ihrem offiziellem Gesuch bei der ägyptischen Altertümerverwaltung wurde unter der Bedingung entsprochen, daß die Wiener Akademie als Inhaberin der Konzession damit einverstanden sei. Dies Einverständnis konnte um so eher gegeben werden, als eine vollkommene Freilegung des Denkmals so gewaltige Mittel erforderte, wie sie die Akademie schwerlich hätte aufbringen können. So wurde auf Wunsch des damaligen Generaldirektors der Altertümerverwaltung Sir Gaston Maspero ein Gebiet in weitem Umkreis des Sphinx abgemessen und durch Grenzpflöcke kenntlich gemacht, und innerhalb desselben sollte den Ausgräbern volle Freiheit für ihr Unternehmen bleiben.

Aber der Plan kam nicht einmal zum Beginn seiner Ausführung; denn im Sommer brach der erste Weltkrieg aus. Er brachte zudem eine weitere Schrumpfung unseres Grabungsgebietes; sie war von so besonderer Art, daß sie zum Verständnis der späteren Aufteilung der Konzession mitgeteilt werden muß. Gegen Ende unserer Kampagne, Mitte April 1914, kam der Schêch der Altertumswächter von Gîza zu mir und bat mich um eine geheime Unterredung. Er erzählte mir im Vertrauen, daß er innerhalb unserer Konzession eine Stelle kenne, südlich des Chephrenaufweges, wo ich in kurzer Zeit auf ein im Sand verborgenes Grab stoßen werde, in dem sich mehrere lebensgroße Statuen befänden. Das habe er alles sicher und gewiß von seinem Vater und Vorgänger im Amte erfahren und er könne mich jederzeit dorthinführen und die Wahrheit seiner Worte erproben lassen. Da ich den Mann als vollkommen zuverlässig kannte, hegte ich keine Zweifel, doch stand unsere Abreise unmittelbar bevor, und man konnte in den wenigen noch zur Verfügung stehenden Tagen keine wissenschaftlich verantwortbare Untersuchung mehr vornehmen lassen. Doch sagte ich fest zu, bei der Rückkehr der Expedition im kommenden Winter die Stelle als erstes in Angriff zu nehmen und ihm dann eine Anerkennung zukommen zu lassen, die ihn zufriedenstelle. Aber wiederum bildete der Krieg das Hindernis; der Mann wartete ein Jahr um das andere und da er, schon bejahrt, fürchten mußte, von seinem Geheimnis keinen Nutzen mehr haben zu können, wandte er sich an den Generaldirektor der Altertümerverwaltung und berichtete ihm das gleiche, was er mir mitgeteilt hatte. Nun hatte man zwar bei Kriegsbeginn alle Verträge mit Österreich gelöst und damit auch die Grabungskonzessionen aufgehoben, aber im allgemeinen tastete man an diese nicht, was dankbar anerkannt werden soll; doch in diesem konkreten Fall glaubte man, an dieser Einstellung nicht festhalten zu müssen und ließ gleich an der von dem Oberaufseher der Wächter bezeichneten Stelle mit der Arbeit beginnen. Dabei kamen tatsächlich zwei große Maṣṭabas zum Vorschein, die des *Njśwtpwnṯr* und die des *Ḫʿfrʿʿnḫ* (III, S. 51 f. = Nr. 50—50 a). In ersterer standen, ganz der Angabe entsprechend, die Statuen des Grabherrn noch an ihrer ursprünglichen Stelle, doch fehlten ihnen die Köpfe. Nun, da man einmal von Amts wegen in diesem Gebiet eine Grabung durchgeführt hatte, wurde einfach das ganze Gebiet östlich der Chephrenpyramide zum Reservat des Service des Antiquités erklärt. Man legte in ihm auch den Sphinx frei sowie das vor ihm, nördlich des Taltempels gelegene Heiligtum. Als dann später die Akademie um die Erlaubnis ansuchte, wieder auf dem Pyramidenfeld zu graben, konnte sie zwar den ihr ehedem zugesprochenen Mittelstreifen hinter der Cheopspyramide ganz zurückerhalten, von dem ganzen östlich der Chephrenpyramide gelegenen Feld wurden ihr aber, auf ihr sachlich eingehend begründetes Gesuch, nur die dicht neben der Cheopspyramide stehenden Maṣṭabas freigegeben. Den Rest der ehemaligen österreichischen Konzession übertrug die Regierung dann der Universität Fuad I, die hier seit 1930 Ausgrabungen durchführte.

War nun auch auf diese Weise das große österreichische Grabungsgebiet allmählich auf das Mittelfeld im Westen und den eben erwähnten Streifen im Süden zusammengeschrumpft, so darf man sich doch diesen Rest nicht etwa als ein unbedeutendes Grabungsfeld denken; denn unser Westfeld mißt rund 58.000 m², das Südfeld 20.000 m², was eine Gesamtfläche von rund 78.000 m² ergibt. Diese Fläche war meist dicht mit Gräbern bebaut, und diese lagen an vielen Stellen tief unter Schutt und Sand. Da erforderte die Freilegung lange und schwere Arbeit, acht große Kampagnen, für die bedeutende Geldmittel beigebracht werden mußten. Die früheren ägyptischen Expeditionen der Wiener Akademie in Tura, Kubanieh und Nubien waren leichter zu finanzieren gewesen, da für diese Friedhöfe die Bewegung ver-

hältnismäßig geringer Schuttmassen genügte, der Umfang der Konzession geringer war und keine monumentalen Bauten freigelegt werden mußten. In Gîza dagegen war ohne Feldbahn mit langem Schienenweg nicht auszukommen, der Grabungsapparat mußte wesentlich weiter ausgebaut, die Zahl der Arbeiter vervielfacht und der Stab der Ausgräber vermehrt werden. Nun bestanden für die ägyptischen Grabungen weder besondere Fonds bei der Akademie oder bei der Museumsverwaltung, noch existierten in Österreich Vereinigungen, die ägyptische Expeditionen förderten, wie etwa in England die Egypt Exploration Society oder in Deutschland die Deutsche Orientgesellschaft. Da war es wieder ein glücklicher Umstand, daß uns von Anfang an ein Grabungspartner die Lasten tragen half: Herr Dr. Wilhelm Pelizaeus, ein reicher in Ägypten lebender Kaufmann aus Hildesheim, hatte als Liebhaber der ägyptischen Kunst sich schon für seine Privatsammlung an den Grabungen der Leipziger Universität 1903—1906 mit der Hälfte der Kosten beteiligt und die dritte Kampagne 1907 allein finanziert. Als nun die Konzession 1911 in den Besitz der Akademie der Wissenschaften überging und die Grabungen 1912 begannen, machte er das Angebot, sich in ähnlicher Weise an den neuen Ausgrabungen zu beteiligen und die Hälfte der benötigten Beträge zu zahlen, wodurch er das Anrecht auf die Hälfte der Funde erhalte, die von der ägyptischen Altertümerverwaltung den Ausgräbern überlassen würden. Die Akademie erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden, und diese Zusammenarbeit allein machte es, wie sich zeigen wird, möglich, das Unternehmen zu Ende zu führen.

Wenn die erwähnten acht Kampagnen sich nicht unmittelbar folgten, sondern auf die Jahre 1912—1929 verteilten, so trägt daran der erste Weltkrieg schuld. Nach seiner Beendigung schien es zunächst, als sei alle Hoffnung auf eine Weiterführung der Grabungen bei den Pyramiden endgültig verloren. Die Akademie hatte ihren Reichtum durch die Inflation ganz verloren, und Herrn W. Pelizaeus war sein Vermögen in Ägypten beschlagnahmt worden. Nur eines schien erstrebt werden zu können, das Ausgegrabene zu veröffentlichen. Dafür aber war eine kleine Expedition notwendig; denn die Architekten hatten bei ihren Vermessungen mit dem raschen Fortgang der Grabungen nicht Schritt halten können, und an einigen Stellen waren nicht vollständig ausgegrabene Mastabas ganz freizulegen. Mit großer Mühe konnte endlich 1925 ein bescheidener Betrag zusammengebracht und die Aufgabe der Expedition erledigt werden.

Aber überaus schmerzlich blieb es, daß so trotzdem nur einzelne getrennte Stücke unseres Grabungsfeldes veröffentlicht werden konnten, während es doch im größten Interesse der Wissenschaft lag, das ganze Gebiet zusammenhängend zu beschreiben. Die Hoffnung auf die Freilegung der noch unbearbeiteten Teile der Konzession war jedoch noch nicht vollständig geschwunden. Wenn auch die Wiener Akademie und ihr Partner nur mehr geringere Beträge aufzubringen imstande waren, so war doch die Stadt Hildesheim, der Herr Pelizaeus seine Sammlung geschenkt hatte, an dem Ausbau dieses ägyptischen Museums sehr interessiert, zumal der jetzt dort wohnende Stifter sich um dasselbe ständig bemühte. Da bedurfte es nur einer besonderen Anregung, daß sich die Stadtverwaltung zu weiteren Opfern für die Grabung bereit fand. Diese Anregung ergab sich durch die eben erwähnte Expedition 1925 auf indirekte Weise: Die österreichische Akademie hatte 1913 die Kultkammer des Prinzen Kaniniswt gefunden und sie 1914 vom Service des Antiquités erworben und zu der Wiener Kunsthistorischen Sammlung gebracht. Herr Pelizaeus wünschte nun für das Hildesheimer Museum ein ähnliches lehrreiches Schaustück und kaufte von der Generalverwaltung der Altertümer in Ägypten die reliefgeschmückte Kammer des Wehemkaj, die in einer früheren Grabung freigelegt worden war. Die Reliefs sollten in der folgenden Kampagne 1915 abgehoben und verschickt werden, aber der Krieg verhinderte die Durchführung des Planes, und nun wurde unsere Expedition (Vb. 1925, 153) gebeten, wenigstens zu versuchen, die Angelegenheit wieder in Fluß zu bringen. Durch die schwierigen Verhältnisse in Sachen früherer Kaufverträge zogen sich die Verhandlungen, die teilweise einen dramatischen Verlauf nahmen, bis zum Ende unserer Kampagne hin; aber Geduld und Beharrlichkeit lohnten sich, und am 6. Mai 1925 wurde der Kauf ratifiziert; in wenigen Tagen war die bis in jede Einzelheit vorbereitete Verpackung fertiggestellt, und am 14. Mai lagen die 39 Kisten schon auf dem Kai von Alexandrien. Damit war für unsere Konzession die Schlacht gewonnen; denn die Freude über den kaum erhofften Zuwachs des Pelizaeus-Museums war so groß, daß die Stadtverwaltung von Hildesheim sich gerne bereit fand, die Weiterführung der Grabungen von Gîza durch Bereitstellung von Geldmitteln zu ermöglichen. Da als zweiter Partner das Ägyptologische Institut der Universität Leipzig mit einem gleich hohen Betrag hinzutrat, kamen die Expeditionen 1926 und 1927 mit einer geringeren Quote der österreichischen Akademie zustande. Während der beiden folgenden Jahre

1928 und 1929 wurde die Hauptlast der Finanzierung von Hildesheim getragen, das seinerseits dabei Unterstützung von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und von dem Deutschen Auswärtigen Amt erhielt.

Die wechselvolle Geschichte der Gîza-Grabung fand im März 1929 ihr Ende, und hier ist der Platz, all ihrer Teilnehmer zu gedenken; denn wenn diese auch in den früheren Berichten fallweise aufgezählt wurden, so ist es doch nur recht und billig, ihre Namen bei dem Abschluß der Veröffentlichung zu nennen und ihnen dabei nochmals für die treue Mitarbeit zu danken. Die Aufzählung erfolgt nach den Grabungsjahren und in alphabetischer Ordnung, die Titel und die Aufgabe werden nur bei der ersten Nennung angegeben.

1912 Meine Schwester, Frl. Maria Junker, als Sekretärin,
Professor K. Hadacek, der Grabung beigegeben von der Akademie der Wissenschaften in Krakau.

1913 Dr. Wilhelm Czermak als Assistent,
Frl. Paula Czermak (Baronin v. Larisch) für Mal- und Zeichenarbeiten,
Dr. Otto Daum als Architekt,
Maria Junker.

1914 Frl. Ada Czermak (Frau Dr. Daum) für Mal- und Zeichenarbeiten,
Wilhelm Czermak,
Otto Daum,
Maria Junker,
K. Baukommissär Ing. A. Prossinagg als Architekt,
Frau E. Prossinagg für Mal- und Zeichenarbeiten,
Dr. Th. Walek von der Akademie Krakau attachiert.

1925 Hofrat Professor Dr. Karl Holey,
Professor Dr. Uvo Hölscher,
Studienrat Dr. Adolf Rusch für Inschriften.

1926 Direktor Dr. Hans Demel v. Elswehr,
Karl Holey,
Maria Junker,
Oberkonservator Friedrich Koch für photographische Arbeiten,
Dipl.-Ing. Dr. Herbert Ricke,
Professor Dr. G. Roeder.

1927 Karl Holey,
Maria Junker,
Friedrich Koch.

1928 Karl Holey,
Frl. Linda Holey für photographische Arbeiten,
Maria Junker,
Friedrich Koch,
Professor Dr. A. Scharff.

1929 Dr. Heinrich Balcz als Assistent,
Karl Holey,
Linda Holey,
Maria Junker,
Friedrich Koch,

Nicht vergessen seien auch an dieser Stelle die eingeborenen Arbeiter, die mit Eifer und Freude schafften, und unter ihnen die Spezialarbeiter, die bei ihrer oft sehr schwierigen Aufgabe, wie beim Freilegen zerbrechlicher Funde oder zerfallener Ziegelmauern, eine unübertreffliche Geschicklichkeit entwickelten. Besonderes Lob verdienen auch manche der Vorarbeiter wegen ihrer Umsicht und der Hingebung, mit der sie sich ihrer Aufgabe widmeten; mehrere von ihnen fanden später Anstellung und Vorrückung bei der ägyptischen Regierung oder bei privaten Expeditionen, wie unser Ober-Rais Sadîq Saʿîd und die Vormänner Kreim Hamdân, Fikri ʿAli Hassan und Schârid.

Der Geschichte unserer Grabung muß ein kurzer Bericht über ihre Veröffentlichung angefügt werden; denn auch diese konnte der besonderen Zeitverhältnisse wegen nicht in glatter, selbstverständlicher Weise erfolgen. — Dem Entgegenkommen der Wiener Akademie ist es zu verdanken, daß die jeweiligen vorläufigen Berichte über die einzelnen Kampagnen ausführlicher gehalten und mit Textabbildungen und Tafeln ausgestattet werden konnten. Dadurch wurden nicht nur die Hauptergebnisse der Wissenschaft schnell bekannt gemacht, sondern auch die auftauchenden Probleme gleich zur Diskussion gestellt, so daß sie in den folgenden Grabungen berücksichtigt werden konnten.

Diese vorläufigen Mitteilungen entbanden freilich in keiner Weise von der Verpflichtung, alle Ergebnisse der Grabung, auch wenn sie zunächst nur von geringerer Bedeutung erschienen, ausführlich zu veröffentlichen. Die Gewinnung und Sicherstellung wissenschaftlichen Materials konnte allein nicht genügen; denn waren dazu auch Tausende von photographischen Aufnahmen gemacht worden und lagen Architekturaufnahmen, Zeichnungen, Fundjournale und Tagebücher vor, so ist doch eine systematische, erschöpfende Darstellung bei archäologischen Grabungen nur denen möglich, die die Arbeit selbst durchgeführt haben und alle Zusammenhänge kennen, die selbst bei noch so reichen und genau hergestellten Unterlagen nie restlos aufscheinen. Solch ausführlichen

Grabungsberichten aber stellten sich schon gleich beim ersten Bande große Schwierigkeiten entgegen. Bei der Wiener Akademie waren keine entsprechenden Druckfonds mehr vorhanden und die Herausgabe von Gîza I wurde nur durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft ermöglicht sowie durch einen namhaften Zuschuß, den Herr W. Pelizaeus von dem geringen ihm jetzt noch zur Verfügung stehenden Einkommen abgespart hatte. Ähnlich ging es mit dem Druck der folgenden Bände: die Wiener Akademie der Wissenschaften und das österreichische Unterrichtsministerium steuerten bei, was sie nur immer aufbringen konnten, den Rest bestritt entweder die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft oder später die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder das Archäologische Institut des Deutschen Reiches, dessen Präsidenten Wiegand und Schede den Anträgen der Abteilung Kairo auf Druckzuschüsse für die Gîza-Bände stets stattgaben.

Auf ganz besonderen Dank aber hat die Österreichische Akademie der Wissenschaften Anspruch, daß sie in den hoffnungslosen Jahren nach 1945, in denen jede Hilfe von außen ausgeschlossen war, sich mit äußerster Anstrengung für die Fortführung der Veröffentlichung einsetzte und das Erscheinen von drei weiteren Bänden ermöglichte, bei den letzten beiden derselben durch Teilbeträge des Vereins der Freunde der Österr. Akademie unterstützt. Der Grabungsbericht XI konnte wieder mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des genannten Vereins der Freunde der Akademie gedruckt werden. Der Abschlußband (XII) der ganzen Publikation wird mit Hilfe des Legates Adolf Holzhausen, dessen Ertrag eben wirksam geworden ist, und mit einem Druckzuschuß des Vereins der Freunde der Akademie herausgegeben.

An dieser Stelle sei auch dankbar der Mitarbeiter bei der Veröffentlichung gedacht, die die Zeichnungen für die zahlreichen Textabbildungen und Pläne hergestellt haben. Diese Arbeit war vor allem bei den Reliefs mit viel mehr Mühe verbunden, als es den Anschein haben könnte; bei dem oft fragmentarischen Zustand mancher Bilder und Inschriften bedurfte es häufig eines wiederholten Meinungsaustausches, des Nachprüfens am Original, neuer Lichtbildaufnahmen und neuer Skizzen, bis endlich die wissenschaftlich verantwortbaren Zeichnungen zustande kamen, die zusammen mit den Tafeln eine feste Grundlage bilden.

Den Hauptanteil an der Herstellung sowohl der Bau- wie der Reliefzeichnungen hatte Dr. Otto Daum, der schon an der Vorbereitung des ersten Bandes mitarbeitete und die Arbeit ununterbrochen bis zum Erscheinen des letzten fortsetzte, trotz der Ungunst der Nachkriegsverhältnisse. Von ihm ausschließlich stammt jeder Federstrich für die Textabbildungen und Pläne der letzten vier Bände. Nach ihm seien besonders hervorgehoben Kunstmaler Alfred Bollacher und Professor Dr. Heinrich Balcz. Des weiteren werden verdankt Unterlagen für Abbildungen von Bauten den Herren Regierungsbauassessor K. W. Behrendt, Architekt J. Ph. Lauer, Dr. H. Naumann, Baukommissär Fr. Prossinagg, Dr. H. Ricke, Dr. H. Steckeweh — für Reliefzeichnungen Ministerialrat Dr. K. Appelt, Miss A. Calverley, Paula Baronin Larisch, Run Baron Larisch, Hofrat Professor Dr. K. Holey.

A. Der Pyramidenfriedhof von Gîza.

I. Residenzfriedhöfe vor der Gîza-Zeit.

Um die Bedeutung der Friedhofsanlage bei den Pyramiden von Gîza richtig verstehen zu können, ist es notwendig, sie im Zusammenhang mit den ähnlich gearteten Nekropolen zu betrachten, die bei den Königsgräbern der voraufgehenden Zeit liegen.

1. Solche Residenzfriedhöfe lassen sich vorerst nur bis zum Anfang der I. Dynastie verfolgen, aber es waren vielleicht schon vorher entsprechende Anlagen von den Herren der Einzelreiche des Landes errichtet worden. Das geht freilich nicht ohneweiters aus dem Bilde des Friedhofs der unterägyptischen Könige von Buto hervor, zu dem man das Täfelchen des Berliner Museums aus der Zeit des Djer sehe, zuletzt in Vandier, Manuel, Abb. 562, wiedergegeben. Man erkennt auf ihm Grabanlagen in einem Palmenhain, der von einem Flußarm oder Kanal durchzogen wird. Diese Bauten stellen gleichgeartete Gräber verschiedener Könige dar, nicht etwa, wie man schon zur Wahl gestellt hat, Teile des großen Grabdenkmals eines einzigen Herrschers. Nun hat man in Tell el Faraîn, das dem alten Buto entsprechen dürfte, noch keine Grabungen veranstaltet, wiewohl sie längst als dringend geboten erkannt wurden.[1] Daher bleiben wir auf die erwähnten allgemein gehaltenen bildlichen Darstellungen angewiesen, die sich mit manchen Abänderungen bis in die Spätzeit wiederholen. Wir wissen darum unter anderm nicht, ob auf dieser Nekropole ausschließlich die Könige bestattet wurden oder auch Mitglieder der Familie oder auch des Haushaltes und Hofstaates. Ebensowenig ist zu erkennen, welche baulichen Anlagen für den Totendienst bestanden,[2] und die Bräuche, die nachher im Einheitsreich bestanden, dürfen wir nicht ohneweiters auch für die Vorzeit annehmen. Die Frage, ob in früher Zeit überhaupt die Umgebung des Königs auch auf dem Friedhof in gleicher Weise in der Nähe ihres Herrn vorgesehen war, hängt insonderheit von der anderen Frage ab, ob schon damals der Gedanke des Weiterbestehens der irdischen sozialen Ordnung in der anderen Welt verbreitet war; davon wird ausführlicher im folgenden Abschnitt und in dem Kapitel über die Jenseitshoffnungen die Rede sein.

2. In Abydos liegt das Grab des ersten Königs der 1. Dynastie in einer Reihe mit zwei ungefähr gleich großen Anlagen, an die sich Gräber mittlerer Größe und dann kleinere anschließen. Bei den folgenden Herrschern ist nur deren Grab in großen Maßen gehalten und wird von einer Menge kleiner Nebengräber umringt. Außerdem fanden sich in der Entfernung einer englischen Meile, nahe der Šûnet el-zebîb, drei in großen Rechtecken angelegte Reihengräber, die Tombs of the Courtiers, die Petrie 1921 freilegte; die Anlagen stammen aus der Zeit des Djer, Djet und der Merjtneith. Die verschiedene Lage der Gräber wird S. 3 folgendermaßen zu erklären versucht: ‚Thus, for the present, it seems that the persons who were intimate with the king were buried around him, where only intimates might come for worship, while the court staff were buried at the edge of the desert, at a site open to all for royal worship; these two cemeteries developed later as the upper and lower temples of the kings.‘

Das Problem der Menschenopfer bei den Königsbegräbnissen der 1. Dynastie.

Aus den geschilderten Anordnungen in Abydos lernen wir, wie stark damals der Wunsch der Herrscher war, ihre überragende Stellung auf Erden auch im Jenseits beizubehalten. Der Umstand vor allem, daß die Nebengräber so eng mit der Hauptanlage verbunden waren, in einigen Fällen so dicht, daß man auf den Gedanken kommen konnte, ein gemeinsamer Hügel habe beide überdacht, legte die Annahme nahe, daß die Könige dieser ältesten dynastischen Zeit nicht warten mochten, bis man ihnen den Haushalt nachsandte, sondern wünschten, ihn gleich mit ins Grab zu nehmen, damit sie keinen Augenblick ohne die gewohnte Umgebung blieben. In gleiche Richtung schienen auch die sonderbaren Reihengräber am Wüstenrand zu weisen. Man habe daher zu Beginn

[1] Während des ersten Weltkrieges hatte Clarence Fisher um eine Grabungskonzession an dieser Stelle angesucht, aber die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, siehe sein Werk Minor Cemetery, Vorrede.

[2] Hier könnte an das *ḏdb·t* gedacht werden, das sich Könige später in Buto errichten ließen.

auf barbarische Weise einen Teil des Hofhalts eines gewaltsamen Todes sterben lassen, und erst mit der fortschreitenden Zivilisation sei darin ein Wandel eingetreten. Petrie hat diese Theorie zuerst vorgetragen und ihm, der die Königsgräber systematisch freigelegt hatte, war man ohne Bedenken gefolgt. Grabungsergebnisse aus den letzten Jahren legten es nahe, die Frage erneut zu behandeln, aber schon vor deren Bekanntgabe machte Vandier, Manuel, S. 645, auf den hypothetischen Charakter dieser Theorie Petries aufmerksam: ‚Cette hypothèse ne peut être acceptée qu'avec la plus extrême réserve, car, nulle part ailleurs et à aucune époque, une telle pratique n'a pu être relevée en Égypte.'[1]

Für das Vorhandensein der barbarischen Sitte in Ägypten könnte geltend gemacht werden, daß ähnliche Riten uns gerade aus Afrika mehrfach bekannt geworden sind, wenn freilich auch die ihnen zugrunde liegenden Gedankengänge nicht immer genau dieselben sein mögen, wie die für Abydos angenommenen. Wenn bis vor einigen Generationen in Dahome die Frauen des Königs neben ihm bestattet wurden, so geschah das, damit sie ihm im Jenseits das Mahl bereiteten,[2] während man bei einem Zulustamm als Opfer einige der besten Krieger erstach, die in der anderen Welt die Garde des toten Königs bilden sollten.[3] Bei den in Kostol begrabenen nubischen Königen gab man außer den Pferden auch die Meute mit ins Grab und mit ihr deren Leiter. Nicht klar zu bestimmen ist die Ausdehnung der Menschenopfer in den großen Rundgräbern der Könige von Kerma aus dem Mittleren Reich. Hier ist eine gewisse äußere Entsprechung mit dem Befund in Abydos nicht zu verkennen. Gegenüber der Auffassung des Ausgräbers, G. Reisner, hatte ich zunächst angenommen, daß es sich hier ausschließlich um später, nach ihrem natürlichen Tode, im Grabe des Häuptlings beigesetzte Leute handle, aber damals standen nur Vorberichte mit wenigen Tafeln zur Verfügung. Die Veröffentlichung Kerma I / II zeigt jedoch, daß wenigstens bei den in der Sargkammer des Grabherrn befindlichen Leichen manche von gewaltsam zu Tode Gebrachten stammen, von lebendig Begrabenen,[4] worauf zum Beispiel Armverrenkungen weisen. Die Möglichkeit später eingefügter Begräbnisse in Einzelkammern der großen Tumuli und in dem großen Korridor könnte dagegen wohl weiterbestehen.

Andererseits scheint uns ein Menschenopfer beim Begräbnis mit dem Charakter der ägyptischen Zivilisation nicht recht vereinbar. Aber wir lassen uns unbewußt von deren späteren Entwicklung bei unserem Urteil beeinflussen, und so ganz human ist man auch dann nicht gewesen, und die Möglichkeit brutaler Totenbrände in der Frühzeit ist nicht von vornherein ausgeschlossen. Man erinnere sich an das beliebte Motiv vom Erschlagen der Feinde, das von der ersten Dynastie an bis zum Schluß der ägyptischen Geschichte immer wiederholt wird; oder an die Wiedergabe der erschlagenen oder enthaupteten Gegner auf den Schminkpaletten, an den Türangelstein in Gestalt eines gefesselten Feindes und an manche anderen Dinge ähnlicher Art. Hier könnte man freilich von symbolischen oder auch geschichtlichen Darstellungen sprechen, aber es waren auch sicher blutige Riten im Gebrauch, wie ein Menschenopfer bei einer bestimmten Königsfeier, bei dem ein Gefesselter erstochen und sein Blut in einem Gefäß aufgefangen wurde, siehe zuletzt Vandier, Manuel, Abb. 559 und 565.[1]

So läge also auch ein Menschenopfer beim Begräbnis des Königs im Bereiche der Möglichkeit,[2]

[1] Fur einen anscheinenden Wechsel dieser Stellungnahme S. 990 siehe weiter unten.

[2] Bei dem vorletzen Konig suchte man einer der Frauen abzuraten, ihm freiwillig in den Tod zu folgen, aber vergeblich; denn „wer soll denn nun fur ihn kochen?".

[3] Nach dem Bericht eines europaischen Arztes, der bei der Totenfeier zugegen war.

[4] So wie in Dahome, wo die Frauen bis zur Bewußtlosigkeit tanzten, in das offene Grab gesturzt und zugeschüttet wurden.

[1] In Chronique d'Égypte 1954, S. 73 weist Lauer auf eine andere Deutung Vikentievs hin „qui estime qu'il s'agirait d'une opération de trachéotomie, ce qui signifierait avec les hiéroglyphes adjacents que (par le *ḥeb-sed* royal] le Sud et le Nord reçoivent la donation du souffle de vie" Da dieser Aufsatz zur Zeit nicht zur Verfügung steht, kann keine Stellung zu der Beweisführung genommen werden. Doch sei betont, daß es sich um die Behandlung eines Feindes handeln muß; denn dem Mann sind ganz nach Art der Feinde die Arme auf dem Rücken roh bei den Ellenbogen zusammengebunden; man vergleiche dagegen die Haltung der Arme der Behandelten bei der chirurgischen Operation Capart, Rue de tomb. Taf. 66 ff. Auch macht das Auffangen des Blutes bedenklich, das im Alten Reich bei Tieropfern belegt ist.

[2] Doch sei betont, daß ein klarer Beweis bis jetzt noch nicht erbracht wurde; denn was Petrie, Tombs of the courtiers, S. 8, schreibt, erscheint nicht überzeugend: ‚In describing the burials of the courtiers around the tombs of Qa and of Khasekhemui (R, T. I, 14, II, 12) I have noted the examples of walls being built of soft bricks, evidently in a hurry, and burials having taken place within a few days, while the bricks could yield to pressure. This hastly burial of a large number of bodies at one time showed that the persons had been intentionally killed at the funeral of the king. The burials now described confirm this by evidence that some were partly conscious at burial ... it seems likely that they were stunned ... and buried befor coming to'. Aber ähnliche auffallende Verhältnisse bei Leichen, wie nach oben

aber es ist nicht so, daß wir ihm in der ältesten Zeit nun auch am ehesten begegnen müßten; eine solche Sitte wird eher eine Zeiterscheinung in der Entwicklung eines Volkes sein. Für Ägypten jedenfalls haben wir bislang nicht den geringsten Anhalt dafür, daß etwa ein Häuptling der Urzeit bei seinem Tode Menschenopfer gefordert habe, denn die Grundlage für eine solche Forderung fehlte wohl: der Glaube, daß die staatliche und soziale Ordnung des Diesseits auch für das Jenseits gelte. Jedenfalls haben wir bis jetzt noch auf keinem Friedhof der ägyptischen Vorgeschichte eine Andeutung dafür gefunden, daß auch nach dem Sterben der Herr der Herr und der Diener der Diener bleibe, viel eher wird die Vorstellung von dem alles gleichmachenden Tod vorgeherrscht haben, wie bei so vielen Primitiven. Man brauchte freilich bei kleineren Siedlungen der Urzeit keine Anzeichen vom Gegenteil zu fordern, aber auch bei großen Gemeinden, wie Merimde und Meʿadi, hat sich nicht die Spur einer unterschiedlichen Behandlung der Leichen gezeigt, so daß auf eine Verewigung des besonderen Standes auf Erden geschlossen werden müßte; und wenn in Helwan ein Mann, das *ḫrp*-Szepter in der Hand, beigesetzt wurde, so könnte das als ein bloßes Abzeichen seiner irdischen Würde aufgefaßt werden, ohne daß man diesem Häuptling auch Befehlsgewalt im Jenseits zuschrieb, unterscheidet sich doch auch sein Grab und dessen Ausstattung in nichts von den anderen Gräbern.[1] Ändern mochten sich diese Anschauungen vor allem, wenn ein einzelner zu besonders großer Macht und ausgedehntem Besitz gelangte, wie etwa ein Häuptling bei Stammesfehden, die in Ägypten zur Unterjochung des bekriegten Nachbargaues und der Erbeutung seiner Habe führten; ein Bild solcher Vorgänge in großem Maßstabe vermitteln uns dabei die Kämpfe um die Reichseinigung, die auf den Darstellungen der 1. Dynastie verewigt sind. Die Führer in solchen Kämpfen mochten nun ihre Macht nicht nur über die Unterlegenen ausdehnen, sondern auch im eigenen Land oder Stamm eine Stellung gewinnen, die sie hoch über ihre Untertanen erhob und zu wirklichen Tyrannen machte. Dazu tritt noch in gewisser Beziehung die religiöse Bedeutung ihres Herrschertums der Glaube, daß der Häuptling nicht nur unter dem besonderen Schutz seines Gaugottes stehe, sondern ihn auch vertrete, ja seine Verkörperung auf Erden sei. Damit aber konnten sich seine Ansprüche nicht nur hienieden, sondern auch für das Jenseits ins Maßlose steigern. Das hat zwar keine direkte Bedeutung für unsere besondere Frage; denn im ägyptischen Götterkult gab es keine Menschenopfer, höchstens daß man Feinde des Landes erschlug, Landeskinder dagegen wurden nicht geopfert. Aber die Übertragung einer göttlichen Macht auf einen irdischen Häuptling oder König konnte gegebenenfalls bewirken, daß man vor nichts haltmachte, wenn es galt seinen Wunsch zu befriedigen. Und sein Wunsch war es immer, mit seinem Haushalt im Jenseits verbunden zu sein, so daß man sich vorstellen könnte, man habe ihn dem verstorbenen allgewaltigen Herrscher einfach nachgeschickt. Das habe sich dann, wie die Vertreter dieser Theorie annahmen, mit der fortschreitenden Zivilisation des Landes gewandelt. Die näheren Gründe für den Umschwung wären dabei nicht klar zutage liegend; so müßte eine sich entwickelnde größere Humanität nicht allein dabei ausschlaggebend gewesen sein. Die vollendete Reichseinigung brachte naturgemäß auch eine Umstellung in der Hofhaltung des Königs mit sich, im Sinne einer größeren Entfaltung und einer strengeren Organisation. Die Zahl der hohen Beamten des Hofes wuchs an, da sich an der Residenz die Zentralstellen für die Verwaltung der beiden Landesteile befinden mußten; denn wenn man auch für das eroberte Delta zunächst besondere, dort residierende Vögte annimmt, so war doch eine entsprechende Vertretung am Hofe selbst unerläßlich. Auch verlangte die neue Stellung des Königs als Herr des ganzen Landes eine andere Hofhaltung, als sie für einen Kleinkönig genügen mochte. Die Hebung mußte sich auf alle Zweige der Verwaltung erstrecken, und die Organisation, die sich für das frühe Alte Reich aus den Titeln der Beamten erschließen läßt, wird wesentlich schon in den beiden ersten Dynastien geschaffen worden sein. Damit gab es eine große Zahl auch aus kleineren Verhältnissen stammender Hofleute mit verantwortungsvollem Dienst und damit auch mit gehobenem eigenem Bewußtsein. Da ging es nicht mehr an wie ehedem — wenn man die alte Sitte annimmt —, beim Tode des Königs einfach Menschenopfer aus seiner Umgebung zu nehmen; die Zeit war vorbei, wo der Herrscher mit brutaler Gewalt vorgehen konnte, die Ordnung des Staates verlangte, auch bei Hofe Rücksicht auf die neuen Verhältnisse zu

gekehrte Gesichter oder Körper finden sich auch auf Privatfriedhöfen, wo Menschenopfer ausgeschlossen sind; vergleiche etwa Turah, S. 28 f. Für die auffallende Beschaffenheit der Ziegelauskleidung einiger Gräber ließe sich vielleicht auch eine andere Erklärung finden; nur fehlt es für eine Überprüfung an besonderen Lichtbildaufnahmen, Skizzen und genaueren Beschreibungen des Befundes.

[1] Reichere und ärmere Gräber brauchten übrigens nur eine bessere oder geringere Versorgung des Toten darzustellen, ohne gesonderte Stände zu beweisen.

nehmen. Und mochten ehedem beim Tode des Häuptlings manche aus seiner persönlichen Umgebung den Wunsch gehabt haben, mit ihm zu sterben, so dürfen wir das bei anderen bezweifeln, angesichts der großen Zahl der vorausgesetzten Menschenopfer, und vor allem in dem Fall, daß es sich um einen tyrannischen Herrn handelte, dem sie nun auch im Jenseits für ewig verschrieben sein sollten. Unter geordneteren Verhältnissen wurde es endlich untragbar, für das Begräbnis des Königs eine größere Anzahl wertvoller Beamten und Diener ihrer eigenen Familie zu rauben und ihrem Amt zu entreißen, nur um sie den Manen ihres bisherigen Herrn zu opfern.

So und ähnlich mochte man das angenommene Kommen und Vergehen der Sitte des Menschenopfers am Königsgrabe plausibel erscheinen lassen — aber es bleibt die Kernfrage unbeantwortet, ob denn wirklich der Befund in Abydos zwingt, das Bestehen dieser barbarischen Riten anzunehmen; und das scheint nicht der Fall zu sein. So erscheint es sehr merkwürdig, daß gerade bei der ältesten Gräbergruppe, bei der man die Anzeichen am deutlichsten erwartet hätte, gar nichts auf eine gleichzeitige Bestattung hinweist; die einzelnen Abteilungen liegen nebeneinander und könnten sich zeitlich gefolgt sein. Für die Nebengräber in und um die königliche Grabanlage schlägt Vandier, Manuel, S. 645, folgende Lösung vor: ‚Il est possible qu'on ait simplement enterré, dans celles des tombes qui se trouvaient à l'intérieur de l'enceinte de la tombe royale, les fonctionnaires morts avant leur souverain; les autres tombes, situées en dehors de l'enceinte avaient très bien pu n'être occupées que plus tard.'

Aber Vandier scheint dann durch einen neuen Fund unsicher geworden zu sein, in dem 2e Addendum, auf S. 989 f., schreibt er: ‚Emery, tout recémment, a mis au jour, non loin de la tombe dite de l'Horus Aḥa, une tombe du même type, qu'il attribue à la reine Merneith . . . La tombe était entourée de sépultures secondaires dans lesquelles avaient été enterrés, *en même temps*, des fonctionnaires et des artisans de l'entourage de la reine, ce qui confirme l'ancienne hypothèse de Petrie, d'après laquelle la mort du roi (ou de la reine) entraînait celle de ses serviteurs les plus proches. Ces dernières fouilles, encore inédites, d'Emery sont de toute première importance . . .'

Nun ist es sehr mißlich, sich mit einem Fund auseinanderzusetzen, der noch nicht veröffentlicht ist, und doch ist eine bedingte Stellungnahme nicht zu umgehen. Vielleicht hätte Vandier die Mitteilung Emerys nicht unwidersprochen hinnehmen sollen, wie es der Fall zu sein scheint, ein erneutes Geltendmachen seiner eigenen (S. 645) ausgesprochenen Bedenken wäre wohl besser gewesen; denn es muß betont werden, wie mehrdeutig oft die Anordnung in einer Grabanlage sein kann.

a. Das sei an einem Beispiel auf unserer Konzession erläutert. Gîza IX, Abb. 108 sehen wir die Hauptbestattung 4285 der großen Ziegelmaṣṭaba im nördlichen Abschnitt zum Teil unter die breite Frontmauer geschoben, so daß die Annahme berechtigt erscheint, der ganze Oberbau sei erst nach der Bestattung des Grabherrn errichtet worden, siehe S. 239. Nun fanden sich weiter südlich wider der Innenseite der Frontmauer zwei kleinere Begräbnisse, 4286 und 4287 und zwar ohne die sonst üblichen, durch den Oberbau führenden Schächte. Dies Bild kann nur auf folgende Weise erklärt werden: 1. Entweder waren die in den Nebenschächten Bestatteten vorher gestorben und wurden hier begraben, wo das Oberhaupt der Familie später eine Maṣṭaba zu errichten gedachte — oder 2. die drei Personen starben ungefähr zur gleichen Zeit und man verteilte ihre Schächte ihrer Stellung auf Erden entsprechend — oder 3. die Inhaber von 4286 und 4287 starben später, nach Fertigstellung des Oberbaus und man grub ihnen den Sargraum nachträglich in dem fertigen Grab; S. 239 wird diese dritte Lösung als weniger wahrscheinlich bezeichnet, aber es lassen sich auch Gründe gerade für sie anführen, wie der Umstand, daß man die Mündung des Grabraums dicht an die Innenwand der Frontmauer stoßen ließ, eben weil das das Ausheben eines Schachtes in der Grabfüllung erleichterte, ein besseres Abspreizen gestattete. Jedenfalls zeigt das Bild, das uns S 4285—4287 bietet, wie vorsichtig man in der Ausdeutung des Befundes bei auffallender Lage der Bestattungen sein muß.

b. An dieser Stelle sei auch erwähnt, wie oft sich im Alten Reich die Notwendigkeit ergab, das fertige Grab wieder zu öffnen, um Nebenbestattungen unterzubringen. Gîza IX, S. 10 ff. werden beispielsweise die Doppelbestattungen im gleichen Schacht besprochen. Da darf man nicht annehmen, daß es sich immer um gleichzeitige Todesfälle, etwa des Grabherrn und seiner Gattin handelt; vielmehr ist in manchen Fällen damit zu rechnen, daß der zuerst Verstorbene in der zutiefst gelegenen Seitennische beigesetzt und Schachtfüllung und Dach der Maṣṭaba vollständig hergestellt wurden. Starb nun das zweite Mitglied der Familie, für die der Schacht bestimmt war, dann mußte die Decke weggebrochen, die Füllung bis zur höher gelegenen Seitennische herausgenommen

und dann wieder alles gefüllt, eingeebnet und verschlossen werden, so daß sich ein äußeres Bild gleichzeitiger Bestattungen ergab. — Ähnlich liegt es bei den großen Ziegel- und Steinmastabas mit mehreren Schächten, die für den Grabherrn, seine Gemahlin und auch für seine Kinder bestimmt waren, wie etwa bei *śmr* X, IX, Abb. 9 *'Inpwḥtp*, IX, Abb. 70 S 4336/4346 IX, Abb. 100 und vielen anderen. Da galt die fertige oder auch noch unfertige Masṭaba einfach als Familien-Begräbnisplatz, an dem immer wieder gearbeitet werden mußte, bis alle Plätze belegt waren — und kein Anzeichen verriet, daß die Bestattungen nicht zu gleicher Zeit, sondern in Abständen vollzogen wurden; s. auch Roy. Exc. II, 19, Pl. XVII.

In manchen Fällen hat man auch neue, im ursprünglichen Plan nicht vorgesehene und nicht ausgeführte Schächte im Oberbau nach unten getrieben, wenn etwa nachträglich der Wunsch auftauchte, ein Familienmitglied hier zu bestatten, für das man zunächst keinen Platz vorgesehen hatte; beispielsweise darf man bei Masṭaba VIII *n* den Südschacht als nachträglich ausgehoben betrachten, siehe I, Abb. 58 und S. 247; vergleiche auch die spätere Verlängerung mit Einfügen eines Schachtes bei I *s* = I, Abb. 29, und Einbeziehung in die eine Verkleidung. Viele Möglichkeiten waren daher vorhanden, vor, während und nach der Fertigstellung des Oberbaues Bestattungen im Grabe unterzubringen, vor allem aber da, wo die einzelnen Nebengräber nach einem festgesetzten Plan für bestimmte Personen vorgesehen waren. — Wenn wir letzteres für die größeren Grabanlagen mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, so ohne Zweifel für die Grabdenkmäler der Könige der 1. Dynastie. Da hat man nichts dem Zufall überlassen und schon im Plan der Anlagen festgesetzt, was in jede Kammer gehört, an Vorräten, anderen Beigaben — und an Nebenbestattungen. Stand aber die Verteilung der Räume fest, so konnte es ein leichtes sein, sowohl die unterdessen verstorbenen Mitglieder des Haushaltes unterzubringen, wie auch nach dem Königsbegräbnis spätere Bestattungen vorzunehmen, ohne daß große Störungen am Bau entstanden.

c. Ein besonderes Bedenken wäre noch bei dem von Emery freigelegten Grab zu zerstreuen; er schreibt es nach den gefundenen Siegelabdrücken der Königin Meritneith zu, aber Zuweisungen, die sich nur auf solche Anzeichen stützen, bleiben fraglich. Überhaupt ist ja die Bestimmung des Friedhofs, zu dem die Anlage gehört, noch immer unsicher; den einen gilt er als Königsfriedhof, die anderen erblicken in seinen Masṭabas die Gräber hoher Beamter; es wird darüber noch ausführlicher zu sprechen sein. Nur eines darf man wohl behaupten: entweder liegt die Nekropole der Könige der I. Dynastie vor, oder die ihrer höchsten Beamten,[1] und es ginge nicht an, das eine Grabdenkmal einem Herrscher, das andere einem der Untertanen zuzuweisen, mochte er auch Wesir sein. Stellt es sich heraus, daß, wie ich eher glauben möchte, die Könige nicht in Saḳḳâra bestattet wurden, so entfiele von selbst nicht nur die Zuweisung unserer in Rede stehenden Masṭaba an Meritneith, sondern auch die Annahme von Menschenopfern bei den Nebenbestattungen; denn es ist undenkbar, daß beim Tode einer Privatperson, auch wenn sie die höchsten Würden bekleidete, die Angehörigen ihres Haushaltes mit ihr lebendig begraben wurden.

d. Eine neue Wendung hat nun die Frage dadurch genommen, daß bei einer der Saḳḳâra-Masṭaba ähnlichen Anlage in Helwan Nebenbestattungen gefunden wurden, wie man sie früher gerne als Zeichen für ein Herrschergrab angesehen hatte. J. Leclant berichtet darüber in Orientalia 22, S. 96: Ezbet el Walda 1951 „. . . 495 tombes. Parmi elles, se distingue une grande sépulture, entourée d'un mur d'enceinte de briques crues; les arasements de la superstructure montre qu'il y avait deux niches sur la face Ouest: la grande

[1] Eine dritte Möglichkeit, daß nämlich alle diese Bauten für Königsbestattungen errichtet wurden, manche von ihnen aber nur Scheingräber blieben, wird von Lauer, Chronique d'Égypte 1954, S. 67 erwähnt: „Ne peut-on pas supposer que les rois de la Ire dynastie, à partir de Djer tout au moins, se soient fait construire deux tombeaux, de types différents, l'un en Abydos dans le style probable de sepultures des rois de Nekhen, l'autre à Saqqarah dans le style à redans, vraisemblablement déjà employé par les rois de Bouto, et que leur ensevelissement dans l'une des deux nécropoles dépendît essentiellement du lieu de leur mort? L'un des deux tombeaux devenait ainsi un simple cénotaphe.“ Bei dem Fehlen aller positiven Anhalte muß das freilich eine Vermutung bleiben. Das gilt vielleicht noch mehr von der ebenda, S. 66—67 angeführten Theorie Grdseloffs, daß Aḥa das Grab von Nagâde erbaut habe, um darin seinen Vater Narmer-Menes zu bestatten. — Wenn übrigens Scheingräber überhaupt in Frage kommen, wäre es wohl folgerichtiger, die betreffenden Anlagen von Saḳḳâra alle als solche zu erklären; denn dabei fände ein zu wenig beachteter Umstand Berücksichtigung: dem Wunsch in der Heimat bestattet zu werden begegnen wir bei so vielen Völkern und bei so manchen Herrschergeschlechtern Ägyptens, daß wir ihn in der 1.—2. Dynastie nicht ausschalten dürfen. Wie stark er heute noch im Niltal sein kann, zeigt der Fall des Verwandten eines Institutsdieners, der von einem Sudân-„König“ abstammte; als er den Tod ahnte fuhr er, krank, von seinem ständigen Wohnort Alexandrien die einige 1000 km lange Strecke in seine Heimat, nur um nahe seinen Vorfahren begraben zu werden. — So hätte es nichts Befremdliches, wenn sich die aus dem Süden stammenden Könige alle in Abydos bestatten und im Norden nur Scheingräber errichten ließen — wenn in Saḳḳâra überhaupt ein Königsfriedhof vorliegt.

vers l'extremité Sud, la plus petite reduite à un simple enfoncement, vers le Nord; dans le couloir d'enceinte, ont été trouvées les tombes subsidiaires, celles des domestiques et d'animaux familiers; dans le secteur Est du couloir d'enceinte, une sorte de tranchée, très allongée, contenait des restes de trois ânes.'

Das ist ein in mehrfacher Hinsicht bedeutsamer Fund, insbesondere auch für die in Rede stehende Frage der Menschenopfer. Dabei muß zuerst festgehalten werden, daß die Maṣṭaba von Helwan kein Königsgrab sein kann, denn sie steht wie ähnlich geartete Bauten mitten in einem Privatfriedhof. Daraus ergibt sich zweitens, daß auch bei Privatbestattungen die Begräbnisse der Mitglieder des Haushaltes und der Lieblingstiere ganz ähnlich angeordnet werden können, wie wir es bei den Herrschergräbern von Abydos gesehen haben. Finden wir also ein Ziegelgrab dieser Art aus der frühdynastischen Zeit, bei dem Nebenbestattungen dicht an das Hauptgrab gelegt sind, so dürfen wir daraus nicht schließen, daß im letzteren ein König oder eine Königin bestattet sein mußte. Das gilt beispielsweise von der auf dem südlichen Plateau von Gîza freigelegten Anlage (Petrie, Gizeh and Rifeh), die der Ausgräber einer Königin zuschreiben möchte, siehe auch den Verweis, Tombs of the courtiers, S. 1. Ebenso beeinflußt der Fund von Helwan die Beurteilung der von Emery ausgegrabenen Maṣṭaba der Meritneith(?); denn für die enge Verbindung von Hauptgrab und Nebenbestattungen kommen nun auch Privatanlagen in Betracht, bei denen mit Menschenopfern nicht gerechnet werden kann. —

Ziehen wir das Fazit aus den Darlegungen, so erscheint Petries Theorie von dem gewaltsamen Tod vieler Haushaltsmitglieder und Hofleute beim Begräbnis der Herrscher durchaus nicht ganz gesichert, und eine andere Erklärung des Befundes bei den Gräbern von Abydos darf vielleicht mit gleichem Recht vorgetragen werden.

Als festen Ausgangspunkt für die Entwicklung der Königsfriedhöfe haben wir also Abydos mit der erwähnten mißlichen Unsicherheit in der Auffassung der Nebenanlagen anzusehen. Noch mißlicher aber ist es, daß man nach der ersten Dynastie die Entwicklung, zunächst die Veränderungen, nicht weiter verfolgen kann; denn von Gräbern der Könige der 2. Dynastie sind uns in Abydos nur zwei bekannt, die des *Prjìbśn* und des *Ḫ'jśḫmwj*, und bei ihnen sucht man vergebens nach Bestattungen der Mitglieder der Familie oder des Haushalts; darauf wird Vandier, Manuel, S. 646 ausdrücklich hingewiesen: ‚On doit noter, cependant, la disposition très irregulière des tombes des courtisans d'Adjib et l'absence complète de ces tombes autour des sépultures de Perjibsn et de Khasekhemoui. L'usage s'était évidemment perdu au debut de la IIe Dynastie.' Das ist ein Wandel von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wie man auch immer die Art der Nebenbestattungen auffassen mag. Das um so mehr, als der alte Brauch, wenn auch in anderer Form, später im Alten Reich wiederauflebt. In der 3. Dynastie ist bei der Anlage des Djoser nur ganz sicher, daß Familienmitglieder östlich der ursprünglichen Anlage bestattet werden sollten, also wie bei Cheops in Gîza; bei der späteren Erweiterung des Grabdenkmals wurden diese Gräber in die Pyramide miteimbezogen. Mit Djoser setzt ja auch die entscheidende Wendung ein, bei der das Grab des Herrschers seine bisherigen bescheidenen Maße verliert und ins Gigantische wächst.[1] Über den Friedhof seines Hofes wissen wir keinen Bescheid, kennen das Grab seines Baumeisters *'Ijmḥtp* nicht und haben keinen festen Anhalt, um feststellen zu können, welche Bestattungen innerhalb oder in der Nähe des Denkmals vorgesehen waren.

Auf festerem Boden stehen wir bei diesen Fragen erst wieder mit Beginn der 4. Dynastie. Vor der Pyramide des *Śnfrw* in Medûm liegen im Osten Maṣṭabas von Königskindern, *R'ḥtp*, *Nfrmꜣ'·t* und Maṣṭaba 17. Im Westen liegt eine ausgedehnte Anlage, hinter den drei großen Near Western Tombs A—C stehen in Reihen die Far Western Tombs, kleinere, aber mit sorgfältig gearbeiteten unterirdischen Räumen, siehe Petrie, Meydum and Memphis S. 22 ff. und Taf. 15—18. Stellt man dies Bild dem von Abydos gegenüber, so wird der Vergleich durch den Mangel an inschriftlichem Material stark behindert; denn wir wissen nur in verhältnismäßig wenig Fällen, welchem Stand die Inhaber der Nebengräber angehören. In Betracht kommen neben den Mitgliedern der königlichen Familie Hof- und Staatsbeamte, hohe und niedere, sowie die Vertreter des eigentlichen Haushaltes. In Abydos begegnen wir unter anderem auch Soldaten, Zwergen, Schlächtern usw., aber auch dem höheren Beamten *Śꜣbf*, der an der Südseite von *Ḳꜣ'* bestattet war, wenn sein Grabstein

[1] Drioton-Lauer, Sakkarah, S. 5: ‚Les chefs ensevelis dans des tombeaux de cette sorte (= 1. Dyn. Abydos), n'étaient en réalité que des roitelets du Sud, regnant également sur le Nord par droit de conquête, mais se comportant jalousement, jusque dans la mort, en souverains ‚du Haut-Pays. Or, rompant avec cette simplicité,' Zoser s'est fait édifier sur le plateau de Sakkarah, dominant la cité de Memphis, une dernière demeure de la superficie d'une ville'.

an seiner ursprünglichen Stelle gefunden wurde; aber eine Vorstellung von der wirklichen Verteilung der Grabstellen auf die Vertreter der verschiedenen Berufe können wir uns nicht machen, wissen auch nicht, etwa abgesehen von der ältesten Gruppe, wo und ob auch die Familie, Frauen und Kinder der Könige hier bestattet waren. In Medûm andererseits kennen wir zwar die Inhaber von zwei großen Maṣṭabas im Osten, aber der Westfriedhof blieb unbenutzt, und wir haben keinen Anhalt für seine Bestimmung — außer daß die Gräber wohl sicher nicht für den niederen Haushalt bestimmt waren. Damit kommen wir aber zu einem wichtigen Punkt: in Abydos wollte der König auch die Leute um sich haben, die direkt für seinen Unterhalt sorgten, ihm kochten, backten, brauten, schlachteten — und ebenso seine Zwerge und sogar seine Lieblingstiere. In Medûm aber ist keine Vorsorge für diese nähere Umgebung getroffen, und das ist um so befremdlicher, als der Wunsch nachweisbar ist, sie im Jenseits ganz so wie auf Erden wiederzufinden. Aber es scheint, daß man auf dem Königsfriedhof keine Einrichtung dafür getroffen hat; denn es fand sich weder in Medûm noch in Dahšur die Spur eines eigenen Friedhofs für den königlichen Haushalt, noch waren für ihn Nebengräber bei den großen Anlagen vorgesehen. War etwa die Umstellung in Hof und Küche der Residenz in der Weise vollzogen worden, daß das Individuum mehr zurücktrat und die Verwaltung sich in den Vordergrund schob? Die Schreiber und Oberschreiber, die überall Aufsicht und Verantwortung übernommen hatten, wie uns das auf manchen Bildern der Küche im Alten Reich dargestellt wird? Aber das kann nicht ganz die Bedeutung der ausführenden Leute zurückgedrängt haben, denn die Grabausstattung zeigt im Gegenteil, daß sie nach wie vor dem Verstorbenen als wichtig galten: man gab ihm ihre Rundbilder wie die der Müllerinnen, der Ofenschürer und Brauer mit ins Grab; früher schienen diese Figuren erst verhältnismäßig spät aufzutauchen, aber unterdessen hat man sie schon um die Wende der 4. bis 5. Dynastie gefunden, bezeichnenderweise im Grab einer Königin, der *Mrjśj'nḫ III*. Dabei sei aber gleich bemerkt, daß man solche Dienerfiguren sonst in keinem Königsgrab antrifft und ebensowenig ihre Reliefdarstellungen, während letztere uns auch bei Prinzen und Prinzessinen häufig begegnen. Das hängt wohl damit zusammen, daß das Königsgrab als Tempel, *ḥw·t-nṯr*, galt, und in ein Heiligtum paßten nicht die Bilder des Kochens, Brotbackens und Bierbrauens; sehen wir doch selbst in Privatgräbern diesen Darstellungen gegenüber eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, insofern der Grabherr nie bei einer Besichtigung solcher Beschäftigungen wiedergegeben wird. Im Königsgrab ließ man von den Szenen des täglichen Lebens, wie wir sie in den Maṣṭabas finden, nur einige zu, die entweder die Würde oder die Stärke des Herrschers betonten, wie Jagd und Sport, das war das äußerste Zugeständnis an das Menschliche der Person des verstorbenen Königs.

Darum muß aber im Totendienst der Haushalt nicht ganz vergessen worden sein; denn der König konnte ihm Bestattungen auf einem gesonderten Friedhof vorbereiten lassen, wenn wir auch keinen positiven Anhalt für eine solche Annahme haben.

II. Der Gîza-Friedhof der 4. Dynastie.

a. Der erste Plan der Anlage.

Da die Anlage des Residenzfriedhofs von Medûm unfertig blieb und die Bestattungen bei den anderen Grabdenkmälern des *Śnfrw* noch nicht systematisch erforscht wurden, bleibt uns in dem Bild der königlichen Nekropolen aus dem Beginn der 4. Dynastie noch manches unklar. Erst in Gîza lassen sich auch die Einzelheiten verfolgen und damit die Unterschiede gegenüber den Anlagen der frühdynastischen Zeit klarer herausarbeiten.

Nun sollte auch der Friedhof von Gîza aus der 4. Dynastie eigentlich nicht als eine Einheit behandelt, sondern sein Aussehen während jeder der drei Regierungszeiten des Cheops, Chephren und Mykerinos getrennt besprochen werden; denn es erscheint wesentlich, den allerersten Plan der Nekropole herauszuschälen und seine Bauten von den später zugefügten zu trennen. Aber aus verschiedenen Gründen ist diese Behandlungsweise wenigstens derzeit nicht leicht durchführbar; unter anderem liegt noch keine ausführliche, abschließende Veröffentlichung aller Maṣṭabas vor, auch nicht der aus der 4. Dynastie stammenden, die für unsere gegenwärtigen Fragen von Wichtigkeit sind. So müssen wir uns damit begnügen, ein allgemeines Bild von der Nekropole in ihren ersten Zeiten zu entwerfen und strittige Punkte getrennt zu behandeln. Doch sei gleich hier bemerkt, daß nur ein geringerer Teil der Maṣṭabas, die heute den Westfriedhof bilden, aus der 4. Dynastie stammt, sie sind I, Abb. S. VI nach einer Skizze von K. Holey wiedergegeben; und von diesem Teil gehört wiederum nur ein Teil dem unter Cheops entworfenen Plan an; ferner ist der Abschnitt südlich der Pyramide erst unter Mykerinos errichtet worden, und von dem Ostfriedhof

war der südwestliche Teil in dem ersten Entwurf nicht enthalten.

Halten wir etwa die Fliegeraufnahme I, Taf. 1, oder besser noch die Edwards, The Pyramids, Taf. 1, vor uns und legen einen Plan der Nekropole von Abydos daneben, so ist zwar eine mannigfache Übereinstimmung nicht zu verkennen, aber sie ergibt sich zwangsläufig aus dem Umstand, daß beide Male eine große zentrale Anlage von Nebenbauten umringt wird; zudem sind die Maßstäbe so klein und so verschieden, daß die großen Gegensätze nicht genügend zur Geltung kommen, die bei einem Vergleich der Einzelpläne sofort in die Augen springen. Sehen wir auch ganz davon ab, daß in Abydos vorgelagerte monumentale Opferstellen fehlen, während in Gîza zwei Tempel dem Totenkult dienen, — einer im Tal, der andere auf der Höhe —, so ist schon die Art der Anordnung der Grabanlagen an beiden Plätzen grundverschieden: in Abydos schmiegen sich die Nebengräber an die Hauptanlage an, benutzen deren Mauern, kriechen in sie hinein und drängen sich zusammen — in Gîza wird dagegen ein großer Hof rings um die Pyramide freigehalten und durch eine hohe Mauer abgeschlossen. In Abydos, wo freilich die Königsgräber selbst noch verhältnismäßig bescheidene Maße aufweisen, werden die Nebenbestattungen in unbedeutenden Kammern untergebracht und bilden nur kleine Teile einer Gesamtanlage — in Gîza aber ist jede der Maṣṭabas, die die Pyramide umstehen, selbständig, manche von ihnen haben sehr ansehnliche Maße, und alle sind in regelmäßigen Straßen angelegt. So wird es auf einen Blick sichtbar, wie in der frühdynastischen Zeit zu Abydos ‚Häuptlinge' mit ihrem Haushalt bestattet sind, in Gîza dagegen Könige, von ihrem Hofstaat umgeben, und nie wieder hat dieser Gedanke, daß der verstorbene Herrscher auch im Jenseits von seiner Familie und seinen Getreuen umgeben werde, einen großartigeren und lebendigeren Ausdruck gefunden als in dem Friedhof des Cheops.

Edwards, The Pyramids, bemerkt S. 105: ‚It may be claimed, with equal truth, that the difference between the divine majesty of the ruler and his mortal subjects was never more strongly emphasised than in the contrast between the towering Pyramid and the simple flat-topped Mastabas.'

Die neue Form des Königsgrabes.

Dieser Gegensatz zu den ringsum liegenden Privatgräbern zeigt sich tatsächlich ebensosehr in den gewaltigen Maßunterschieden wie in der Form, und da diese sich eben erst herausgebildet hatte, ist es notwendig, ein Wort über das Werden der Pyramide einzufügen, eben weil man dem Verständnis ihrer Bedeutung auf dem Königsfriedhof näherkommen möchte. Aber gerade die Entstehung und Entwicklung des neuen Typs des Herrschergrabes sind immer noch stark umstritten, und das hängt nicht nur mit Fragen der Architekturentwicklung zusammen, sondern ebenso mit der Unsicherheit betreffs der geistigen Hintergründe. Denn es ist einleuchtend, daß das Werden der neuen Bauform anders aufgefaßt werden muß, wenn man in ihr in erster Linie ein Symbol sieht, den erstrebten Ausdruck eines bestimmten religiösen Gedankens, und anders, wenn man die Gestalt in den Vordergrund stellt und die symbolische Bedeutung als etwas Sekundäres betrachtet.

1. An verschiedenen Stellen, wie ÄZ. 63,[1] waren die Anfänge der Entwicklung so dargestellt worden, daß die örtlichen Gegebenheiten nicht ohne Einfluß auf die neue Formung des königlichen Grabdenkmales gewesen seien. Das zeige sich eben bei dem ersten Bau dieser Art, der Stufenpyramide von Saḳḳâra eindeutig: Bei der riesigen Anlage der Djoser, die von hohen Mauern umgeben war, hätte das eigentliche Grab des Herrschers verschwinden müssen, wenn es, wie bisher, in der einfachen Maṣṭaba-Form gehalten worden wäre. So aber gibt der hohe Stufenbau in der Mitte kund, daß hier der große König begraben sei, in dessen Jenseitsdienst alle die weitläufigen Bauten im Umkreis gestellt seien. Zugleich aber sei die Landschaft selbst in den Dienst der Architektur miteinbezogen worden, die Wahl des Wüstenplateaus komme dem Gesamteindruck der Grabanlage zustatten, die hier wie eine Gralsburg wirke.

Man hat freilich gegen solche Erwägungen Einspruch erhoben; H. Ricke, Bemerkungen zur ägyptischen Baukunst des Alten Reiches, hat dagegen geltend gemacht, daß dem Ägypter Verbindungen dieser Art vollkommen ferngelegen hätten: ‚Religiöse und praktische Erwägungen sind bei der Wahl des Bauplatzes entscheidend. Eine ästhetische Einpassung der Bauten in die Landschaft ist für die ägyptische wie für die antike griechische Baukunst abzulehnen. Weder bei der Errichtung der Stufenmasṭaba von Saḳḳâra noch bei der Anlage des Terrassentempels von Dêr el-Bahri ist die Bauform aus den Formen der Landschaft entwickelt oder bewußt zu ihr in ästhetische Beziehung gesetzt.'[2] Für eine

[1] S. 2ff.

[2] Aus der Besprechung von Rickes Buch in der DLZ 1949, Heft 12, durch H. W. Müller, München.

grundsätzliche längere Auseinandersetzung ist hier nicht der Platz, aber es seien zwei Bemerkungen gestattet:

α. Mag man nun auch über die Beeinflussung einer Bauform durch die Umgebung denken wie man will, so gibt es doch wenigstens extreme Fälle, in denen beide durchaus nicht zueinander passen wollen. Einen solchen Fall habe ich persönlich erlebt: Da hatte man ein Denkmal am vorderen Rande eines hohen, steilen und weiten Bergplateaus geplant, und nur mit Mühe gelang es, die Auftraggeber von diesem Plane abzubringen. Dieses Denkmal hätte gewirkt wie ein senkrecht gestelltes Streichholz am Rande einer hohen und breiten Tischplatte; zwangsläufig wäre das Ungenügende, Bedeutungslose hervorgetreten, Höhe und Weite des Standortes hätten jeden Eindruck eines ‚Males' getötet. Andererseits fühlt man oft zwingend, wie ein Bau und seine besondere Form zu einem bestimmten Punkte der Landschaft zu passen scheint, mag man nun an die Gloriette in Schönbrunn oder an das Stift Melk — oder an die Lage des Friedhofs von Abydos in Umm el Gaʿâb oder an die Anlage der Königsgräber in Theben denken. Bei den ägyptischen Beispielen fragt es sich nur, ob man sich des Zusammenhanges auch bewußt war oder ihn nur fühlte.[1]

β. Insbesondere hat man geltend gemacht, daß da, wo der Typ eines Baudenkmals sich einmal entwickelt hatte, er überall verwendet werde, also ein griechischer Tempel überall in gleicher Form anzutreffen sei, in der Ebene sowohl wie auf dem Berge oder am Berghang. Unser Fall aber liegt ganz anders; denn noch war kein solcher Typ des königlichen Grabdenkmals vorhanden, wir sehen ihn erst vor unseren Augen entstehen, und das macht einen ganz wesentlichen Unterschied aus, etwa gegenüber der erwähnten Verwendung der griechischen Tempel. Hier, beim Werden der Pyramidenform, dürfen wir uns mit vollem Recht fragen, was den Baumeister veranlaßt habe, von der bisherigen Art des Herrschergrabes abzugehen und ihm eine neue Gestalt zu geben.[2] Dabei ist jede Freiheit in der Auffassung gegeben, sofern diese nur begründet werden kann. Da war es eine freudige Feststellung, daß Lauer, durch jahrzehntelangen Aufenthalt in Sakkâra und durch eingehende Beschäftigung mit allen Einzelheiten wie kein anderer geeignet für eine Beurteilung der Anlage, von sich aus zu Ergebnissen gelangt ist, die den Ä. Z. 63 geäußerten Ansichten eine treffliche Stütze geben. In seinem ‚Sakkara' schildert er S. 10, wie *'Ijmḥtp* zunächst einen Oberbau über dem Grab des Djoser errichtete, der 63 × 63 m maß und + 8 m hoch war, bei + 10 m Höhe der Umfassungsmauer, ihm eine zweite, 3 m starke Ummantelung gab und dann eine Erweiterung vornahm, um die Schächte und unterirdischen Kammern der Familienmitglieder in den Bau miteinzubeziehen, so daß ein oblonger, Ost-West gerichteter Oberbau entstand. ‚Le massiv du tombeau ainsi modifié restait encore entièrement dissimulé à toute personne située hors de l'enceinte, cette dernière étant seule visible sur la crête du desert de l'ouest pour les habitants de Memphis. C'est alors que pour la première fois en Egypte, semble-t-il, naquit, sans doute l'imagination féconde d'Imhotep, l'idée d'un monument pyramidal, édifice s'etageant ici sur quatre gradins. Le progrès realisé au point de vue de la composition de l'ensemble monumental était considérable. Le tombeau même, dès lors visible à une très grande distance, devenait l'élement dominant; il rompait par son imposante masse verticale la monotonie de la très longue horizontale de l'enceinte et mettait, au contraire, celle ci admirablement en valeur. Une dernière modification enfin, augmentait encore considérablement le volume de l'édifice et sa hauteur, qui atteignit ainsi près de 60 mètres, porta le nombre de ses gradins à six.' Lauer spricht hier nicht ausdrücklich auch von dem besonderen Vorzug der Lage auf der Wüstenhöhe, aber wer seine Rekonstruktion in der großen Publikation sieht, weiß sofort, wie sehr er den Vorzug wertete, den der erhöhte Standort der Anlage verlieh.

Es ist also so, daß der Unterschied im Niveau des Geländes zwischen der Stadt der Lebenden und Toten dazu führte, einen Bauteil stärker hervorzuheben; denn wenn die Djoser-Anlage auf gleicher Höhe wie Memphis oder gar tiefer angelegt worden

---

[1] Daß dem Ägypter nicht jeder Sinn für die Wertung der Architektur in der Landschaft abging, beweist u. a. eine Inschrift von Philae, in der das auf der Insel gelegene und sie fast füllende Heiligtum der Isis mit einem prächtigen Schiff verglichen wird, das auf dem Nil fährt. Das ist ein nicht zu unterschätzender Hinweis für unsere Frage.

[2] Über eine frühere Masṭaba mit Treppen, siehe Vandier, Manuel, mit Abb. 577—578 und Text S. 871—874, ‚. . . on peut même supposer que les mastabas, aujourd'hui perdus, on fait le pont entre la tombe de Nébetka et la pyramide de Djéser'. Dagegen spricht aber der Befund bei der erwähnten Masṭaba, wie er zuletzt von Lauer, Chronique d'Égypte 1954, S 74f. dargelegt wurde: „Tout en constatant que ce monument ne s'élève qu'à 2. m. 35 de hauteur et qu'il a ‚l'apparence d'un escalier, à marches basses', il (Vandier) assure que cet escalier, à l'origine continuait au-dessus du mastaba soutenu par un noyau de débris'. Emery n'a pas indiqué cela sur ses dessins, et il nous semble, comme à lui, plus probable que ces marches atteignaient simplement la vaste plateforme... où l'on aurait pu déposer des offrandes."

wäre, hätte eine so starke Erhöhung des eigentlichen Grabdenkmals nicht in gleicher Weise gefordert werden müssen; damit hat die Landschaft in der Tat auf das Werden der Pyramide Einfluß genommen.

Zu untersuchen wären aber insbesondere auch die ästhetischen Rücksichten, die bei der Entstehung der hohen, sich nach oben verjüngenden Form des Königsgrabes mitgewirkt haben könnten. Hier drängen sich die Verbindungen mit der Landschaft nicht nur bei Djoser auf, sondern stärker noch bei den Pyramiden der 4. Dynastie, die die Linien des Berghanges aufzunehmen scheinen, um sie bis zu ihrer eigenen Spitze zu führen. Der Eindruck stellt sich immer wieder ein, auch wenn der Anblick etwas Alltägliches geworden ist; aber es läßt sich natürlich nicht beweisen, daß eben dieser Eindruck das war, was der Architekt erstrebte. Andererseits muß es jedem unbenommen sein, sich damit auseinanderzusetzen, nur sollte man nicht den Standpunkt vertreten, daß solche Beziehungen überhaupt nicht in Frage kommen könnten. Denn vielleicht gibt es einen Weg, auf dem sich die widerstreitenden Ansichten begegnen könnten — wenn wir nämlich annehmen, daß die Bauformen auch unbewußt durch die Landschaft beeinflußt werden konnten —, und eine solche Möglichkeit darf man schwerlich von vornherein abweisen. In unserer auch in Kunstdingen zu Reflexionen nur allzu geneigten Zeit vergißt man zu leicht, wie gerade bei Bauten das Gefühl instinktiv zu einer glücklichen Lösung führen kann, nicht kluge Überlegungen, sondern ein Kunstempfinden, ein Sinn für die an dieser Stelle gemäße Bauform. Wir schmälern das Verdienst der Architekten des ägyptischen Altertums nicht, wenn wir bei ihren oft so herrlich in die Umgebung passenden Bauten diesem mehr Seherischen bei ihrem Planen einen Raum lassen.

2. Die Auseinandersetzung mit der anderen Ansicht, daß die Gestalt der Pyramide in erster Linie symbolisch zu erklären sei, muß noch in viel stärkerer Weise betonen, wie Forderungen der Architektur und geistige Auffassungen sehr wohl nebeneinander bestehen können.

Die verschiedenen Ansichten, die das Sinnbildliche der Pyramidenform betreffen, sind Edwards, The Pyramids, S. 233 ff. besprochen. Bei der Stufenpyramide konnte man an eine Treppe denken, die vom Grabe zum Himmel führe, man rechnete auch mit der Möglichkeit, daß der Name für die Pyramide — *mr* als *m'r* zu erklären sei, eine *m*-Bildung von *'r* ‚hinaufsteigen'. Diese Vorstellung, daß der verstorbene Herrscher an seinem Grabmal zum Himmel hinaufklettere, konnte nicht in der gleichen Form beibehalten werden, als man der Pyramide ihre endgültige glatte Gestalt gab, die Winkel der Stufen ausfüllend. Doch da die Pyramidentexte auch ausdrücklich davon reden, daß der König auf den Strahlen der Sonne sich zu den Göttern erhebe, könnte die Pyramide eben ein solches Strahlengebilde darstellen, und man dachte unter anderem an die Wiedergabe einer freilich nicht allzuhäufigen Himmelserscheinung, bei der aus dem bedeckten Himmel die Strahlen der Sonne schräg durch die Wolken dringend zur Erde fallen. Auch erinnerte man daran, daß doch die Obelisken, deren oberes Ende die Gestalt einer kleinen Pyramide hat, im *R'*-Kult der 5. Dynastie die Sonnenscheibe auf der Spitze tragen und wies auch auf den *bnbn*-Stein von Heliopolis hin, der die gleiche Funktion gehabt habe, Ruheplatz der Sonne zu sein.

Der Umstand, daß die Grundlage für die sinnbildliche Erklärung nicht offen zutage liegt, mahnt zur Vorsicht.[1] Eine Mehrdeutigkeit stellt keine Empfehlung dar, und ebenso macht ein angenommener Wandel in der Deutung bedenklich; denn wenn Imhotep für seinen König eine Treppe zum Himmel hatte bauen wollen, versteht man nicht ohne weiteres, daß die 4. Dynastie sich von diesem Gedanken abgewendet und statt dessen den Sonnenstrahlen-Kegel geschaffen habe, mögen auch die Totensprüche davon reden, daß dem Herrscher die Strahlen des *R'* als Rampe dienen. Bei dem Vergleich mit den Obelisken läßt sich der Zusammenhang letzterer mit der Sonne nicht leugnen, aber diese Verbindung ist sekundär und brauchte zu der Zeit, da die glatte Pyramide als Königsgrab sich herausbildete, noch nicht lebendig wirksam gewesen zu sein. Man vergesse nämlich nicht, daß die Obelisken von Hause aus paarweise auftreten, paarweise werden sie in den Pyramidentexten genannt[2] und paarweise stehen sie im Alten Reich oft am Eingang der Privatgräber, wie später auch am Eingang der Tempel, nur bei den Sonnenheiligtümern der 5. Dynastie begegnen wir dem Einzelobelisken, dessen Hieroglyphe die Sonnenscheibe auf dem Pyramidion wiedergibt. Das weist alles doch eher auf eine nachträgliche Indienststellung der Obelisken für den *R'*-Kult, und ähnlich werden wir uns die Verbindung

[1] Edwards, ebenda S. 238: ‚Owing to the paucity of written evidence, any attempt to reconstruct the historical and religious background of the pyramids is fraught with hazards and, at best, can yield only inconclusive results'.

[2] Vergleiche Mitt. Kairo, 9, S. 22, mit Verweis auf Pyr. 1178: ‚N. ist bei diesen beiden Obelisken des Rê', die auf der Erde sind, N. ist bei diesen beiden heiligen Zeichen des Rê', die am Himmel sind'.

der Pyramide oder ihrer Spitze mit der Sonne als sekundär denken dürfen, so wie in tausend anderen Fällen die Lehre von Heliopolis Kult und Mythos umgestaltet, umgedeutet hat. Bei dem *bnbn*-Stein haben wir für seine ursprüngliche Form und Bedeutung ebenfalls keine einwandfreien Zeugnisse.

Hier sei auf eine Möglichkeit hingewiesen, die eine gewisse Verbindung zwischen dem Ursprung aus der Architektur und dem Symbolismus ihrer Formen gestattet: Wenn Imhotep das Grab seines Herrschers in der großen Friedhofsanlage hervorheben wollte und zu diesem Zweck die ‚Stufenmaṣṭaba‘ schuf, so mochte ihm bei dem Entwurf schon der Gedanke gekommen sein, wie trefflich diese Form für sein geplantes Grabdenkmal passe, da sie den Aufstieg des Königs zum Himmel versinnbildlichen könne; wird doch nach den Pyramidentexten dieser Aufstieg gerne als ein Hinaufklettern, etwa auf einer Leiter, bezeichnet. Dabei bliebe natürlich in dem Plan des Meisters die Architekturform das Primäre, aber das Symbolische mochte daneben einen willkommenen Platz finden; siehe auch das weiter unten über die Symbolik der glatten Pyramide zu Sagende.

Wenn dann mit Beginn der 4. Dynastie die endgültige Form mit den vollkommen glatten Seitenwänden auftritt, so verdankt sie ihr Entstehen nicht etwa dem Gedanken an die Strahlenbündel der Sonne oder an einen Ruheplatz für *Rꜥ* oder an eine Verbindung zwischen Himmel und Erde; das Werden der neuen Gestalt des Königsgrabes ist vielmehr im Zusammenhang mit dem Wandel des Baustils in der 3. zur 4. Dynastie zu verstehen und hat von Hause aus mit Symbolismus wohl wenig zu tun: Wie die Umfassungsmauer des Pyramidenhofs in Gîza nun vollkommen glatt gehalten wird, statt wie in Saḳḳâra die aus der Ziegelarchitektur stammende regelmäßige Folge von Bastionen aufzuweisen[1] und wie die Maṣṭabas nun bis auf verschwindende Ausnahmen die Vor- und Rücksprünge aufgeben und nur glatte Außenwände zeigen, während die gleichzeitigen Ziegelgräber in Gîza immer noch die gegliederte Front beibehalten — so mußte auch das Königsgrab selbst seine Stufen verlieren und die einfachsten Linien erhalten, um sich dem neuen Stil der Gesamtanlage einzufügen.

Dieser Stil enwickelte sich zum Teil von selbst aus dem Wandel im Werkstoff, der unter Imhotep für Oberbauten einsetzt; siehe dazu Ä. Z. 63 und Lauer, Sakkara, wo auf S. 19 das Aufgeben der Bauformen des Djoser-Grabes begründet wird: „. . . Dès lors il fallut bien renoncer aux formes anciennes; les lois de la construction de pierre s'imposèrent d'elles - mêmes avec rigueur et l'on dut revenir à une architecture beaucoup plus rigide et fruste d'apparence, mais certainement plus évoluée dans la technique.‘

Aus diesen Zusammenhängen ist das Werden der glatten Pyramide nach der Stufenpyramide genügend zu verstehen; die neue Gestalt kann also keineswegs allein als Schöpfung eines neuen Symbols angesehen werden. Wiederum ist die Architektur entschieden das Primäre, aber wiederum bleibt nicht ausgeschlossen, daß der Gedanke an ein Sinnbild bei dem Baumeister mitschwang, etwa als ein Ruheplatz für *Rꜥ*, der jeden Morgen seinen ersten Strahl auf die Pyramidenspitze sendet und sie aufleuchten läßt oder oben am Himmel stehend das Grabmal mit Licht umflutet; oder das Grab solle die Verbindung zum Himmel für den toten Herrscher darstellen[1]. Solche und ähnliche Erwägungen mochten sich um so eher schon beim Planen des Denkmals einstellen, als von den Ägyptern in späterer Zeit, aber wohl auch schon damals, wie von uns, alle ausnehmend hohen Dinge als ‚himmelragend‘ bezeichnet wurden, neben den Obelisken beispielsweise ebenso die Pylontürme, die mit ihren Flaggenmasten in den Himmel hineinragend geschildert werden; wie viel eher verdienten dann die Pyramiden solche Bezeichnungen! Aber maßgebend für die Schaffung der neuen glatten Pyramidenform waren solche Überlegungen gewiß nicht in erster Linie.

b. Die Entwicklung in der 4. Dynastie.

Wenn wir die Pyramide des Cheops so eindrucksvoll aus der Mitte des weiten Gräberfeldes ragen sehen, so dürfen wir freilich nicht vergessen,

[1] Man beachte, wie eine entsprechende Umfassungsmauer aus Ziegel, die in Gîza einen Gräberbezirk umschließt, noch im späteren Alten Reich die Vor- und Rücksprünge aufweist; siehe Leclant in Orientalia, Bd. 21, Abb. 12—13 = Taf. 36—37.

[1] Für die Auffassung ist beachtenswert, daß die uns aus dem Mittleren Reich erhaltenen Aufschriften der Pyramidenspitze nichts von dem Hinaufsteigen des Toten zum Himmel sagen und das Strahlenbündel nicht erwähnen, sondern wie bei den Obelisken (siehe oben) die Höhe des Baues betonen, von der aus der König den Lauf des Tagesgestirnes verfolgen könne und die ihn den Sternen nahebringe. Auf der Ostseite steht beispielsweise auf dem Pyramidion Amenemhêt III (ÄZ 41, S. 84) bei den [Hieroglyphen]: „Geöffnet ist das Gesicht des Königs, daß er den Herrn des Lichtreichs sehe, wie er den Himmel durchfährt“. Die Nordseite trägt den Text „Höher ist die Seele des Königs als die Höhe des Orion, sie vereint sich mit dem Sternenreich“; siehe Kees, Das Werden der ägyptischen Monumentalarchitektur, Nachrichten Göttingen 1935/36, S. 56.

daß dies Bild, wie es sich jetzt darbietet, nicht ganz dem der Nekropole in ihrer ersten Zeit entspricht. Heute drängen sich die Maṣṭabas bis dicht an die Umfassungsmauern des Pyramidenhofes, aber das ist erst das Ergebnis einer Entwicklung, die sich bis zum Ende des Alten Reiches fortsetzte. Vor dem Beginn der wissenschaftlichen Erforschung von Gîza hatte man freilich angenommen, daß das ganze Gebiet, einschließlich des ausgedehnten Westfeldes, im wesentlichen aus der Zeit des Cheops stamme, zumal man dessen Namen allenthalben in den Inschriften der Maṣṭabas begegnete. Doch war zunächst das Plateau zu Beginn ganz auffallend spärlich mit Gräbern bebaut, und schon in der 4. Dynastie selbst haben wir mit manchen Zufügungen zu dem ersten Friedhofsplan zu rechnen, den der Baumeister des Cheops entworfen hatte. Man stößt allerdings noch auf einige Schwierigkeiten, wenn man versucht, den Befund der 4. Dynastie herauszuschälen und den Zustand unter jedem einzelnen der Könige dieser Dynastie wiederherzustellen, und doch wäre gerade dies das Erstrebenswerte. Meinungsverschiedenheiten bestehen beispielsweise über die Ausdehnung des von Cheops begonnenen Cem. 4000; Reisner möchte ihn bis zur Linie 4800 dem gleichen König zuweisen, aber der Gîza I, S. 10 ff. vertretene Vorschlag, ihn unter die Könige Cheops, Chephren und Mykerinos aufzuteilen, kann sich auf gewichtige Gründe stützen, die ebenda ausführlich dargelegt sind; der zweimalige Wechsel in der Art der für die Kernbauten verwendeten Steine, die verschiedene Ausführung in ihrer Aufmauerung, die Gegensätze bei der Behandlung der unterirdischen Räume und der sich bei alledem offenbarende allmähliche Abstieg lassen sich nicht leicht auf einen wiederholten Wandel innerhalb der verhältnismäßig kurzen Regierungszeit des Cheops zurückführen und sprechen weit mehr zugunsten von Regierungszeiten verschiedener Könige. Einzelnes siehe auch im folgenden Abschnitt.

Demnach werden wir mit sehr viel mehr Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß das Westfeld zu Beginn weit freier da lag, hinter der Pyramidenhofmauer zunächst ein sehr großer ‚Respektsraum' und dann erst einzelne verstreute, aber regelmäßig angelegte Maṣṭaba-Gruppen im Süden und Norden des sogenannten Mittelfeldes; siehe auch die von Holey gezeichnete Skizze am Ende des Vorwortes von Gîza I. Da ferner die Gräberzeile südlich der Cheopspyramide erst unter Mykerinos angelegt worden sein dürfte und auch der Ostfriedhof sicher spätere Zubauten aufweist, war nach dem ersten Plan der Friedhof von Gîza auf weite Strecken aufgelockert und bot noch keineswegs das festgeschlossene Bild, das er heute zeigt.

Zu beachten ist ferner, daß die Nachfolger des Cheops sich nicht ganz in gleicher Weise je einen besonderen Friedhof um ihre Pyramide herum anlegten. Vor allem vermissen wir im Westen derselben jegliche Grabanlage, während bei Cheops gerade der Westteil so umfangreich ist. Das erklärt sich nicht etwa nur aus Geländeschwierigkeiten, auch war das zu weite Wegrücken der beiden Pyramiden nach Westen nicht der Grund; viel näher kommt man der Wahrheit, wenn man annimmt, daß eben das große Westfeld hinter der Cheopspyramide nur wenig belegt war und nun von den letzten Königen der 4. Dynastie ausgebaut wurde, indem sie den ersten Plan genau in der gleichen Weise weiterführten, so daß dessen Einheitlichkeit nicht gestört wurde.

Gilt es nun festzustellen, unter welchen Gesichtspunkten die Auswahl der Grabherren für die einzelnen Maṣṭabas erfolgte, so ist es aus den oben angegebenen Umständen erklärlich, daß sich nicht für jeden der Herrscher die für ihn bestimmte Umgebung feststellen läßt, zumal auch manche unter einem König errichteten Kernbauten erst in späterer Zeit belegt wurden. Daher wird es besser sein, zunächst die 4. Dynastie als Ganzes zu nehmen und zu versuchen, ein Bild von dem Hof der Herrscher im Jenseits zu gewinnen. — Man hat hervorgehoben, wie die Gîza-Nekropole dieser Zeit die damals vollkommene Zentralisierung der Reichsverwaltung widerspiegele, da ja der Residenzfriedhof allein für die höchsten Beamten in Frage gekommen sei und nicht, wie in späteren Zeiten, auch etwa die Hauptstädte der verschiedenen Gaue des Landes. Da seien aber zwei Dinge hervorgehoben, die man bei dieser Auffassung nicht außer acht lassen darf.

1. Überblickt man Stand und Würde der Grabherren der ersten Gîzazeit, so gewinnt man zunächst den Eindruck, daß der Herrscher sich inmitten seiner Familie habe bestatten lassen wollen: den Königinnen baute Cheops die kleinen Pyramiden dicht vor dem eigenen Grabmal, und an sie schlossen sich im Osten die großen Maṣṭabas der nächsten Verwandten. Aber auch die Anlagen auf dem Westfelde gehören ausnahmslos Mitgliedern der königlichen Familie, Königssöhnen und Königsenkeln; der Mittelpunkt einer Hauptgruppe ist hier das Grab des *Ḥmiwnw*, eines Neffen des Cheops. Ähnlichen Verhältnissen begegnen wir bei dem Grabmal des Chephren und Mykerinos, wo wiederum die nächsten Verwandten die bevorzugten Plätze innehaben.

Die Annahme, daß es sich in Gîza hauptsächlich um einen Friedhof der Familie handele, könnte durch eine weitere Erwägung gestützt werden: auch bei den Maṣṭabas legte man großen Wert darauf, daß die Angehörigen, wo es eben anging, zusammenblieben, gab schon sehr früh, wenn auch nur in Einzelfällen, der Gemahlin ein Begräbnis im gleichen Tumulus, legte die Gräber der Söhne und anderer Verwandten dicht neben das eigene Grab an und bildete so oft Gruppen von Familiengräbern.[1] Das läßt sich alles besser verstehen, wenn dabei die Nachahmung eines königlichen Vorbildes nicht fehlte.

Und doch müssen wir daran festhalten, daß der Gîzafriedhof auch ein Abbild des Hofes, der Zentrale der Staatsverwaltung darstellte. Denn die Söhne des Königs bekleideten zumeist die höchsten Ämter, und diese waren ihnen nicht als bloße Ehrenstellen verliehen worden, sie mußten in den verschiedenen Verwaltungszweigen wirklich tätig sein und waren dafür ausgebildet worden. Ägypten war in jener Zeit kein kriegerischer Staat, in dem Könige und Prinzen wohl das Schwert, aber nicht die Feder zu führen gewußt hätten. Die Königskinder wurden eigens in Hofschulen in vielen Dingen unterrichtet und auf ihren Beruf vorbereitet. In den Titeln der Königssöhne findet man immer wieder die Belehnung mit Ämtern, zu deren Führung eine gute Vorbildung die Voraussetzung war, es sei nur an das häufige *ẖrj-ḥꜣb·t n it-f* erinnert. Und die Prinzen waren offensichtlich stolz auf ihre Vorbildung; denn wie anders wäre es zu erklären, daß sie sich gerne als ‚Schreiber', das heißt als ‚Gebildete', ‚Akademiker' im Rundbild darstellen lassen. Der mächtige Kronprinz *Kꜣwʿb* ließ in seinem Grab allein drei solcher Statuen aufstellen, aus Diorit und Granit, siehe SHSP 31 und Taf. 10 a—b; sein Beispiel wurde von manchen Königssöhnen nachgeahmt, wie *Śtjkꜣj* in Aburoâš, ebenda Taf. 10 d und *Ḥwjnrʿ*, ebenda Taf. 10 c. Später hat auch *Bꜣfbꜣ*, Königssohn und Fürst, der Eigentümer der großen prächtigen Maṣṭaba am Ostrande des Westfeldes sich als ‚Schreiber' verewigen lassen, ebenda Taf. 19 a. Und war nicht *Ḏdfḥr*, ein Sohn des Cheops, gar der Verfasser einer ‚Lehre'? Das kann alles nicht hoch genug bewertet werden; denn wo sonst findet man in der Alten Welt eine solche Wiedergabe mächtiger Königssöhne? Auch die ‚Königsverwandten', die *rḫ njśwt*, treffen wir im frühen Alten Reich mehrfach in hohen Stellungen, wenn auch gerade in Gîza das Material für die vierte Dynastie sehr karg ist. So war es nicht nur Bevorzugung der eigenen Familie, wenn die Herrscher ihre Söhne und andere nahe Verwandte um ihr eigenes Grabmal sammelten, man nahm auf diese Weise auch seinen irdischen Hofstaat ins Jenseits mit.

2. Sucht man aber nun diesen Hofstaat wieder zu rekonstruieren, so begegnet man großen Schwierigkeiten, nicht nur weil die Bedeutung mancher Ämter in der Staatsverwaltung nicht feststeht und die Reihenfolge ihrer Inhaber ebensowenig, sondern weil überhaupt die in Gîza während der 4. Dynastie bestatteten Beamten zu gering an Zahl sind, um einem Kreis höchster Hofwürdenträger während der Regierungszeit von drei Königen zu entsprechen. Man zähle nur die ganz frühen reliefgeschmückten Maṣṭabas und die Grabtafeln (Gîza I, S. 270) zusammen; auch genügt der Hinweis nicht, daß manche Grabtafeln verloren oder verwittert sind; denn die Inhaber der allerhöchsten Ämter hatten Maṣṭabas mit Kulträumen, und andererseits ist bei den verlorengegangenen Tafeln ein erheblicher Prozentsatz abzuziehen, der für Prinzessinnen oder Königsenkelinnen bestimmt war, wie die erwähnte Übersicht I, 270 zeigt. Das ist für die schon oben berührte Frage der vollkommenen Zentralisation der Verwaltung von einiger Bedeutung. Dabei soll nicht bezweifelt werden, daß zu jener Zeit die Gauvorsteher und andere Provinzbeamte willkürlich versetzt werden konnten und nicht etwa schon wie später mit Erbrecht festsaßen; die Inschriften des frühen Alten Reiches wie *Pḥrnfr* und *Mtn* reden darüber eine zu beredte Sprache. Aber fragen dürfte man wohl, ob man doch nicht manchen hohen Beamten, etwa auch bewährten Gauvorstehern gestattete, an ihrer Stelle zu bleiben und sich hier auch ihr Grabmal zu errichten — oder auch, ob nicht privater Besitz in der Provinz überhaupt die Veranlassung sein mochte, dort sich bestatten zu lassen, wo auch die meisten Stiftungsgüter lagen, wenn der Grabherr auch in der Residenz beamtet sein mochte? Alles hätte freilich mehr oder weniger als Ausnahme zu gelten. Gegen solche Möglichkeiten und für eine ganz strenge Zentralisation schien der Umstand zu sprechen, daß Gaufürstengräber zum Beispiel während der 4. Dynastie in der Provinz vollkommen fehlten. Aber man dürfte eigentlich nur sagen, daß deren bisher noch keine zutage gekommen sind, und das genügt nicht als Beweis. Darüber wurde uns eine Lehre erteilt durch Ezbet el-Wâlda, wo abseits der Residenz große Ziegelgräber der 1. bis 2. Dynastie

[1] Siehe unter anderem auf dem Westfelde *Ḥmiwnw* und die vor ihm liegenden Gräber, den zweiten Schacht des *ʾIwnwj* und G 4140; auf dem Ostfelde *Mrjśjʿnḫ III*. Für die spätere Zeit *Mrjib—Nśḏrkꜣj*, die *Śšmnfr II—III*, die *Śnḏmib* usw.

zutage kamen, von denen die bedeutendsten sicher hochgestellten Persönlichkeiten angehört haben müssen. Auch fand Zaki Sa'ad eine Steinmastaba, wohl aus der dritten Dynastie; und alles das liegt bei Helwan, und niemand ahnte das Vorhandensein solcher Denkmäler.

In Oberägypten geben uns erst später Felsgräber Kunde von den Gaufürsten, aber Felsgräber wären im frühen Alten Reich nicht zu erwarten, sie sind eher allmählich in Nachahmung der Felsgräber der Residenz Gîza aufgekommen; wir müßten wahrscheinlich zunächst mit freistehenden Maṣṭabas aus Ziegeln rechnen. Abgesehen davon, daß Ziegel ganz wesentlich billiger waren, dürfen wir uns auch nicht vorstellen, daß mit dem Aufkommen von Steinmaṣṭabas auf den Königsnekropolen nun solche auf diesen ausschließlich in Gebrauch kamen; sehen wir doch in Gîza am Schluß des Alten Reiches Ziegelgräber noch in großer Anzahl vertreten, und nicht nur als ärmliche Anlagen. So steht archäologisch nichts im Wege, mit der Möglichkeit des ursprünglichen Vorhandenseins von großen Ziegelmaṣṭabas der 4. Dynastie in den Provinzen von Oberägypten zu rechnen; aus dem späteren Alten Reich sei an die Ziegelbauten in Edfu und in Gozeire[1] erinnert. So könnte also sehr wohl eine systematische Untersuchung wie der Zufall uns Überraschungen bringen, ähnlich Ezbet el-Wâlda.

Für das Delta liegen die Verhältnisse für eine solche Möglichkeit insofern noch günstiger, als Felsgräber hier ganz unmöglich und Ziegelmaṣṭabas das Gegebene waren, da der Stein von weither gebracht werden mußte. Der jüngst aufgefundene Friedhof des Alten Reiches bei El Qatta darf vielleicht als typisch für die Grabbauten des Delta gelten, wenigstens was Durchschnitts-Maṣṭabas betrifft.

Was aber bisher in den beiden Landesteilen an Ziegelgräbern gefunden wurde, kann natürlich keineswegs ein Bild von dem ursprünglichen Befund geben. Die Frage nach bedeutenderen Grabanlagen in der Provinz zu Beginn des Alten Reiches bleibt demnach noch offen. Auf diese Unsicherheit allein galt es hinzuweisen; sie vermag freilich nicht, wie nochmals betont sei, die Auffassung von der Idee und der wirklichen Bedeutung des Gîza-Friedhofs wesentlich zu beeinflussen, noch die Annahme einer zentralistischen Verwaltung des Landes zu Beginn des Alten Reiches in Frage zu stellen, aber läßt offen, ob nicht Korrekturen des Bildes, auch nicht ganz unwesentliche, sich einmal als notwendig ergeben.

[1] AS. 46, Taf. 4, 1

III. Der Friedhof in der Zeit nach der 4. Dynastie.

a. Bemerkungen zu der Zeitbestimmung der Maṣṭabas.

Da in Gîza sich gerade bei dem Wechsel von der 4. zur 5. Dynastie besondere Fragen ergeben, die die Zeitbestimmung einzelner Gräber, aber auch ganzer Gräbergruppen betreffen, ist hier der Ort, darüber einige allgemeine Bemerkungen einzuschalten. Zwar wurde über die Zeitbestimmung der Maṣṭabas gerade auch dieser Epoche schon in den früheren Bänden gehandelt, wie I, 12 ff., II, 24 ff., III, 2 ff.; aber es ist nicht müßig, auf die dort besprochenen Fragen zurückzukommen; denn durch die Veröffentlichungen der Harvard-Boston-Expedition und der Universität Kairo wurde neues Material zugänglich gemacht, auch hat man sich unterdessen mit den Fragen der Zeitbestimmung mehrfach auseinandergesetzt. Doch ist im vorliegenden Abschnitt keineswegs an eine Erörterung der Einzelfragen gedacht, sondern mehr an eine Wertung bestimmter allgemeiner Kriterien, die zur Festsetzung des Alters benutzt werden. Insonderheit sei die Bedeutung des Vorkommens von Königsnamen in den Maṣṭabas nochmals besprochen.

Königsnamen wurden ehedem oft unterschiedslos für die Zeitbestimmung der Grabdenkmäler verwendet, in denen sie nachgewiesen waren. Aber sie beweisen die Gleichzeitigkeit nur in dem Idealfall, in dem der Name des Herrschers mit dem Bauwerk unmittelbar in Verbindung gebracht wird. Wenn also beispielsweise auf einem Verkleidstein des Schachtes der Maṣṭaba G 1207 der Horusname des Cheops erscheint (AS XIII, 236 f., vergleiche Gîza I, 8 ff.), oder wenn auf einer Anzahl von Verkleidblöcken der nördlichen Außenseite von M VII südlich der Cheopspyramide Mykerinos genannt wird (X, 1 ff. und 69 ff.), so darf mit unbedingter Sicherheit geschlossen werden, daß dort der Tumulus unter Cheops erbaut, hier die Verkleidung unter Mykerinos unternommen wurde.

Eine ähnliche Beweiskraft haben, wenn auch nicht für den Bau, so doch für die Belegung der Maṣṭaba die Königsnamen, die in den Biographien des Grabherrn erscheinen und etwa mitteilen, unter welchen Herrschern seine Laufbahn begonnen und geendet habe, vergleiche unter anderen Urk. I, 166. Ohne eindeutige Verbindung mit dem Monument haben Königsnamen, die in ihm angetroffen werden, nur einen bedingten Wert. So müssen beispielsweise alle Personen- oder Dorfbezeichnungen, die Königsnamen als einen Bestandteil aufweisen, für die Zeit-

setzung ausscheiden, sie können nur anzeigen, daß das Grab nicht fertiggestellt wurde, bevor der betreffende König lebte.

Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich bei der Verwendung von Siegelabdrücken, die in den Maṣṭabas gefunden wurden, für die Datierung des Grabbaues oder auch der Bestattung. Hier herrscht noch die Ansicht vor, daß sie von entscheidender Bedeutung seien, daß also der auf einem solchen Abdruck genannte Name eines Herrschers das Grab auf dessen Regierungszeit festlege, insofern nur ungefähr, als es sich um die Versiegelung von Beigaben handelt, die mehr mit dem Begräbnis als mit dem Bau zu verbinden sind, also die Möglichkeit offen lassen, daß die Maṣṭaba schon früher in Angriff genommen war; sie könnte aber auch ein wenig später ganz vollendet worden sein. Nicht aber erschien es annehmbar, daß die Siegel und damit das Grab und Begräbnis nicht unerheblich später seien, es sei denn, daß es sich bei letzterem um eine späte, nicht vorgesehene Benutzung etwa eines leerstehenden Kernbaues handele. Reisner, GN wird S. 31 grundsätzlich ausgesprochen: ‚At Gîza the most certain evidence of the date of the burial is that afforded by mud sealings impressed with the seal of an official of a named king; these sealings represented gifts of oil, ointments, incense, and linen made by the king to favourite persons at the time of their death and date the burial to the reign of the king or soon thereafter.‘ Ähnlich sollen die Verhältnisse bei Gegenständen der Grabausstattung liegen, die Königsnamen aufweisen: ‚Inscriptions containing the name of a king inscribed on objects of the funerary furniture are also marked thereby as presents from the king named, and indicate that the owner lived in the reign of that king and died during or not exceeding a lifetime after the death of that king.‘ Das scheint eine ungezwungene und überzeugende Erklärung zu sein, aber in Wirklichkeit lassen sich gegen ihre allgemeine Gültigkeit und damit gegen ihre Sicherheit eine Reihe von Bedenken geltendmachen.

1. In VII, 238 ff. wurde schon auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die Siegelabdrücke nicht immer von Beamten des lebenden Herrschers stammen müssen, sondern auch von der Verwaltung seiner Totenstiftung herrühren können, so daß sich für die Zeitsetzung nur eine obere Grenze ergäbe, nach unten aber ein weiter Spielraum verbliebe, so daß beispielsweise ein Siegelabdruck mit dem Namen des *Ḏdkꜣrꜥ*, des vorletzten Königs der 5. Dynastie in einem Grabe auftreten könnte, das der späten 6. Dynastie angehört. Es gälte also bei dem Funde eines Siegelabdrucks mit Königsnamen in erster Linie festzustellen, ob es sich um die Gabe eines lebenden Herrschers handele oder nicht. Aber es ist oft nicht möglich, eine solche Entscheidung zu treffen. Um die Verwaltung eines Gutes aus dem Nachlaß eines verstorbenen Königs wird es sich wohl immer da handeln, wo dessen Name in Verbindung mit dem Totengott erscheint, wie *Ḏdkꜣrꜥ* auf dem Abdruck aus *Rꜥwr II* = Gîza III, Abb. 45 oder *Njwśrrꜥ* in *Kꜣpwptḥ*, VI, S. 224, vergleiche FG—TPC I, 169, 7. Aber auch ohne die ausdrückliche Nennung des Totengottes läßt sich aus der Art des Textes, den Titeln des Siegelbewahrers wohl manchmal erschließen, daß es sich um eine Gabe aus der Nachlaßverwaltung des Königs handelt.

2. Eigens besprochen seien die Fälle, in denen sich Siegel von mehreren Königen in demselben Grabe fanden. Die Nachweise sind durchaus nicht so selten wie man glauben möchte. So wurden Siegelabdrücke des *Śꜣḥwrꜥ* und *Nfrirkꜣrꜥ* im Grabe des *Ḏꜣtjj* nebeneinander gefunden, VII, 233 ff.; in Saḳḳâra Grab 3088; solche mit den Namen des *Wdjmw* und *ꜥndib*; in Orientalia, Bd. 21, S. 243 berichtet Leclant: ‚Des bouchons de poterie donnent les noms des rois Aha et Djer (fig. 19) (dans le même magasin, appartenant donc au même propriétaire de tombe)‘; nach Vandier, Manuel, 989 hat Emery in einer großen Ziegelmaṣṭaba von Saḳḳâra Siegelabdrücke der Königin Merneith neben solchen des Djer gefunden; so verstehe ich wenigstens die Notiz: ‚Emery, tout récemment, a mis au jour, non loin de la tombe dite de l'Horus Aha, une tombe du même type, qui'l attribue à la reine Merneith. Des empreintes, trouvées dans la tombe, associent la reine à Djer.‘ Die Schwierigkeit der Erklärung eines solchen Befundes ist begreiflich: Hat der Grabinhaber die Gabe schon von dem noch lebenden ersten König erhalten und sie zusammen mit den Geschenken des Nachfolgers ins Grab mitgenommen? Oder stammt ein Teil der Ausstattung aus der Totenstiftung des ersten verstorbenen Königs, der andere aus den Magazinen des regierenden Herrschers? Oder liegt eine dritte, unter Nr. 3—4 zu besprechende Möglichkeit vor? Jedenfalls aber erschüttert das Vorkommen von Siegelabdrücken zweier verschiedener Herrscher in derselben Maṣṭaba das Vertrauen in die absolute Zuverlässigkeit derselben als Kriterium für die genaue Zeitbestimmung — können wir doch nicht ganz sicher sein, ob nicht beide Königsnamen, die man im gleichen Grabe fand, verstorbenen Königen angehören, aus deren Stiftungen die Beigaben dann stammten.

3. Den VII, 240 gemachten Einwendungen gegen die vollkommene Sicherheit, die Siegelabdrücke

mit Königsnamen einer Datierung des Grabes geben sollen, ist noch eine gewichtige Bemerkung zuzufügen: Auf den Siegeln der Beigaben braucht die Tatsache, daß sie aus dem Gute oder der Verwaltung eines verstorbenen Königs stammen, überhaupt nicht kenntlich gemacht zu sein, denn auch die Verwaltung selbst konnte unter dem gleichen Titel weiterlaufen, den sie zu Lebzeiten des Herrschers hatte, und zwar als Vermögensverwaltung, nicht Verwaltung einer Totenstiftung. Hayes bemerkt JNES, X, 2 (Inscriptions from the palace of Amenhotep III, I. The jar-labels) auf S. 97 (a): ,that certain properties which had belonged to the deceased Thutmose IV were still functioning under his name as late as the thirty-sixth year of his son's reign (Label 45).' Weitere entsprechende Beispiele führt er ebenda unter Anmerkung 173 an: , „Fields . . . of the House of Menkheprurē" are referred to in an edict of the reign of Ay; and a „domain (*rmnyt*) of the House of Menkheprurē" . . . is mentioned in a Ramesside papyrus in the Griffith Institute. Another royal estate of the Eighteenth Dynasty which retained its identity long after the death of its owner was that of Thutmose I.' Das sind zwar Belege aus dem Neuen Reich, aber wir haben allen Grund anzunehmen, daß auch schon im Alten Reich ähnliche Verhältnisse bestanden. Wir dürfen uns wohl vorstellen, daß bei dem Tode eines Königs dessen Vermögen nicht einfach ganz seinem Nachfolger zufiel, sondern wenigstens zum Teil seiner übrigen Familie verblieb, seinen Frauen und Kindern, und daß dieser Besitz unter dem Namen des Verstorbenen weiter als Einheit verwaltet wurde, neben dem eigentlichen Totenstiftungsgut, das für den Dienst an seiner Pyramide bestimmt war. Erscheint also ein Siegelabdruck auf Beigaben, so wird er vielleicht in den meisten Fällen von dem Besitz eines regierenden Königs stammen, er könnte aber auch von der Verwaltung angebracht sein, der das Erbe eines verstorbenen Herrschers unterstand — ohne daß die Art des Siegelabdrucks uns notwendig darüber Aufschluß geben müßte.

4. Hier sei auch der andere von Reisner GN 31 angeführte Fall erwähnt: Vor allem in Königsgräbern fanden sich mehrfach als Beigaben Gegenstände, die die Namen von mehreren, auch nicht unmittelbar sich folgenden älteren Herrschern trugen; siehe die Zusammenstellung in Reisner, Mycerinus, S. 102 ff.[1] Petrie hatte seinerzeit in RT, II, S. 26 b den Befund so erklärt, daß diese Gegenstände den Magazinen des Königspalastes entnommen worden seien. Für das gleiche Vorkommen in den Königsgräbern des Alten Reiches schlägt Reisner, ebenda S. 103, eine andere Lösung vor: Die hier gefundenen Dinge mit den Namen von Königen der 2. Dynastie ,might rather have been taken from old equipment dedicated to some temple on its renewal by a later king, or removed from the magazines of a funerary temple on the occasion of some restoration'.

Doch mag es sich auch in diesen Fällen um Gut handeln, das in der Familie eines verstorbenen Herrschers weitervererbt worden war oder wenigstens aus der besonderen Verwaltung einer Erbmasse stammte; dann lägen Verhältnisse vor, wie sie sich aus den oben erwähnten Geschenken von den Gütern des verstorbenen Königs Thutmosis IV ergaben.

Nun soll durch die unter 1—3 gemachten Vorbehalte der Wert der Siegelabdrücke mit Königsnamen keineswegs in Zweifel gezogen werden. Abgesehen, daß sie Bau oder Begräbnis überhaupt mit einem bestimmten Herrscher in Verbindung bringen, ist nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge wohl anzunehmen, daß der regierende König es war, der seinen Beamten Beigaben aus seinem Besitz stiftete, wie das auch Inschriften mehrfach berichten, und daß diese Geschenke dann auch den Namen des Stifters auf ihrem Siegelabdruck trugen — aber bestehen bleibt, daß eine absolute Garantie für die richtige Datierung nicht gegeben ist, wenn der Abdruck eines Siegels mit Königsnamen auf einem Verschluß erscheint; denn manche Siegel werden ja schon durch die Nennung des Totengottes als zur Verwaltung eines Totenstiftungsgutes gehörig gekennzeichnet, und wieder andere könnten von einem vererbten Königsbesitz stammen, der den gleichen Namen beibehielt, den er zur Zeit seines ersten Herrn trug. Daß wir noch nicht klarer scheiden können, hängt wohl zum Teil damit zusammen, daß noch längst nicht alle in Gîza gefundenen Siegelabdrücke genügend veröffentlicht sind, und es wäre dringend erwünscht, daß uns jedes Stück, auch jedes kleine Bruchstück, durch genaue Zeichnungen zugänglich gemacht werde.

Wie stark oft von der Wertung der Siegelabdrücke die Zuweisung einer Maṣṭaba in eine bestimmte Zeit abhängig ist, sei zum Schluß an zwei Beispielen gezeigt.

1. Treffen wir bei G 4430 eine Maṣṭaba, die mit core type IV i[1] (siehe GN Abb. 5, 106, 207, 295, Taf. 66)

[1] Hinzugefügt sei, daß sich in den Magazinen der Stufenpyramide des Djoser manche Vasen fanden, auf denen der Name von Königen oder Beamten der ersten beiden Dynastien stand.

[1] Vergleiche III = high stepped core.

nach unserer Auffassung zu Chephren gehören müßte[1] und fand sich in ihr auch ein Siegelabdruck mit dem Namen dieses Königs, so könnte das eben nach der Beweiskraft, die GN 31 den Siegelabdrücken zugeschrieben wird, gerade eine vollkommene Bestätigung der eigenen Ansicht sein. Finden wir dann aber wieder in diesem Grabe Dinge, die zu Chephren-Maṣṭabas nicht passen wollen und eher in eine spätere Zeit weisen, wie der Plan der Kultanlage, die Reste eines Ersatzkopfes aus ‚mud modelling paste‘[2] und eine unregelmäßige Form der Sargkammer, so dürfen wir wohl schließen, daß die Benutzung der Maṣṭaba, das Begräbnis, erst später erfolgt sei, und der erwähnte Siegelabdruck darf uns bei der Schlußfolgerung nicht im Wege stehen; denn die versiegelte Beigabe konnte aus einer Vermögensverwaltung des verstorbenen Herrschers stammen, die unter seinem Namen weiterlief, eher als von dem Stiftungsvermögen für den Totendienst, denn die Titel des Siegelbewahrers geben für diesen keinen Anhalt, GN, Taf. 66 d; vielleicht hatte der Grabinhaber unter Chephren schon treu gedient, oder war eben in der angenommenen Nachlaßverwaltung beamtet gewesen.

2. Das zweite Beispiel betrifft die Datierung einer bestimmten Maṣṭabagruppe: SHSP 165 ‚Three chapels (G 5080, G 4940, G 2150) in the Western Cemetery are probably also to be dated to the end of the Dynasty, one of them certainly, as the burial-chamber contained a sealing of Shepseskaf (G 5080) and a second (G 2150) not earlier than Mycerinus from the estate names‘. Demgegenüber war III, 13 ff. vorgeschlagen worden, *Śšmnfr II* (5080) der 5. Dynastie zuzuweisen und zudem nicht ganz an deren Beginn zu setzen, unter anderem, weil die Maṣṭaba des Sohnes *Śšmnfr III* schon tief in diese hineinreichen muß; denn dessen Grab benutzt das des Bruders *Rꜥwr I* und dieser wiederum lehnt seine Maṣṭaba an die des *Ḏꜣtjj* an; *Ḏꜣtjj* aber erhält zwar durch die Königsnamen *Śꜣḥwrꜥ* und *Nfrirkꜣrꜥ* eine obere Grenze, aber für die untere sind die Namen natürlich nicht maßgebend[3]; siehe den Übersichtsplan der ganzen Gruppe III, Abb. 1 mit S. 13 f. — Den Gründen, die es nahelegen, G 5080 etwas tiefer zu setzen, läßt sich jetzt noch ein weiterer anfügen: Reisner hat in G 4520 einen Siegelabdruck mit dem Namen des *Wśrkꜣf*, des ersten Königs der 5. Dynastie gefunden, die Maṣṭaba aber weist in manchen Belangen eine größere Altertümlichkeit auf als G 5080, in der der Name des *Špśśkꜣf*, des letzten Königs der 4. Dynastie erscheint; leider ist der Abdruck des Siegels nicht leserlich, und es läßt sich bei G 4520 wie bei dem unveröffentlichten Siegel G 5080 nicht feststellen, inwieweit sie einen Hinweis etwa auf den königlichen Totendienst enthielten. Setzten wir *Śšmnfr II* an das Ende der 4. Dynastie, so müßten wir *Śšmnfr I* wohl höher in diese hinaufschieben, da G 4940 in manchen Einzelheiten sich als früher zu erweisen scheint. Das wird aber nicht durch einen Titel bestätigt oder erwiesen, der den Namen des *Ḏdfrꜥ* enthält: *ḫrj-tp njśwt ḥw·t-Ḥrḫpr* ‚Leiter der Güterverwaltung des *Ḏdfrꜥ*‘; denn es ist sehr wohl möglich, daß diese Güterverwaltung noch lange nach dem Tod des Königs unter dessen Namen weiterlief, wie in den oben erwähnten Beispielen aus dem Neuen Reich. Jedenfalls aber erscheint es archäologisch untragbar, die Maṣṭaba mitten in die 4. Dynastie zu setzen, wie ja auch SH ungefähr das gleiche Alter wie für 5080 angenommen wird; sie paßt aber wohl noch besser an den Anfang der 5. Dynastie, und da konnte *Śšmnfr I* erst recht nicht schon die Spitzenstellung eines Vermögensverwalters des *Ḏdfrꜥ* innegehabt haben, es sei denn, daß er eine ganz ungewöhnlich hohes Alter erreicht habe und sich gegen Ende seines langen Lebens seine Maṣṭaba errichtete; damit aber ist für die genauere Datierung des Grabes nichts gewonnen.

Zum Schluß aber muß erwähnt werden, daß SHSP 165 bei *Śšmnfr II* Dinge erwähnt, die zu dem Ansatz der Maṣṭaba in die späte 4. Dynastie nicht passen wollen: ‚The elaborate panelled serdab, and the white limestone statue of the owner now in Leipzig, belong, however, to an archaeological group more characteristic of Dyn. V and I should like to place these three chapels (G 5080, G 4940, G 2150) as the first group of transitional chapels (mostly decorated in nummulitic reliefs) which extend from the reign of Shepseskaf into the first half of Dyn. V.‘ Man sieht, daß SH den Beginn des ‚Übergangstyps‘, nicht aus archäologischen Erwägungen, sondern nur deshalb an das Ende der 4. Dynastie setzen zu müssen glaubt, weil in G 5080 der Siegelabdruck mit dem Namen des *Špśśkꜣf* gefunden worden war; aber dieser Zwang dürfte in Wirklichkeit nicht bestehen; denn alle Schwierigkeiten werden beseitigt, wenn man annimmt, daß das versiegelte Geschenk nicht unbedingt von dem lebenden *Špśśkꜣf* als Beigabe gestiftet sein muß, sondern aus seinem Nachlaß stammen kann, oder aus der Verwaltung seiner Totenstiftung, wie wir das bei *Rꜥwr II* (III, Abb. 45) und *Kꜣpwptḥ*

[1] Während der Kernbau von Reisner in die Zeit des Cheops gesetzt wird.

[2] Also wie auf unserem Gebiet der Kopf aus S 984.

[3] Siehe oben S. 20, 1. Erwähnt sei auch, daß in *Rꜥwr II*, (siehe Genealogie G. III, S. 14) ein Siegelabdruck des *Ḏdkꜣrꜥ* gefunden wurde, III, Abb. 45.

(VI, 224) sahen. Rein theoretisch läge sogar noch eine dritte Möglichkeit vor, daß der mit dem königlichen Siegel versehene Gegenstand, etwa Salbe oder Schminke oder Gewandstoffe, längst der Familie des *Śšmnfr II* oder ihm selbst in jungen Jahren zum Geschenk gemacht worden war und ihm nun bei seinem Tode ins Grab mitgegeben wird, also ähnlich wie eine Alabastervase mit dem Namen des Königs einer früheren Dynastie erscheinen kann, siehe oben S. 21, Anm. 1.

b. Die Grabanlagen.

Man erwartete, daß bei dem Wandel, den die neue Dynastie bei den Grabdenkmälern der Könige zeigt, der Bruch auch in der Friedhofsanlage von Gîza sichtbar werde, aber die äußere Form der Maṣṭabas bleibt die gleiche, und man gewahrt zunächst auch nicht die geringste Änderung in der Gesamtanlage, ebensowenig wie in der 4. Dynastie der Wechsel der Könige sich in der Nekropole kundgab. Der erste Plan war nämlich so gehalten, daß die Straßenzüge beliebig verlängert werden konnten und zudem hatten die Bauherren ihre Aufträge so großzügig gegeben, daß jeweils nur ein Teil der von ihnen angeordneten Kernbauten wirklich auch von den Leuten belegt werden konnte, für die man zunächst Fürsorge treffen wollte. So stand dem Nachfolger immer schon eine Anzahl von Maṣṭabas für seine Günstlinge zur Verfügung, und es war das Gegebene, daß man die neuen, sich anschließenden Grabmäler in gleicher Form und Anordnung hielt.

Als daher die 4. Dynastie zu Ende ging, brauchten die neuen Herrscher, die ja an ihren Residenzen neue Nekropolen gründeten, sich um Gîza nicht zu sorgen. Hier benutzte man eben zunächst die vielen noch leerstehenden Kernbauten und nahm nur die Veränderungen an ihnen vor, die den neuen Anforderungen entsprachen. Die ältesten Maṣṭabas des Westfeldes kannten beispielsweise keinen Innenraum, auch bei den Anlagen im Süden und Osten war er von Haus aus nicht vorgesehen; der Kultplatz lag hier in einem Vorbau im Süden der Front. Man hielt sich zwar bei den vornehmsten Anlagen nicht an diese Regel, doch erst mit der 5. Dynastie kam die ältere Anordnung mit dem inneren Kultraum wieder überall zur Geltung. In Gîza behalf man sich bei den schon anstehenden älteren massiven Kernbauten so, daß man die Kammer nachträglich in ihnen ausbrach, oder man legte an der südlichen Schmalseite einen Anbau an, in dem man den Opferraum aussparte, oder nahm auch die Aussparung im Süden einer durchgehenden östlichen Verbreiterung vor. Das alles änderte das neue Friedhofsbild nur wenig, und die Nekropole der neuen Dynastie unterschied sich zunächst fast nicht von der älteren, sondern bildete mit ihr äußerlich ein einheitliches Ganzes. Aber nicht immer konnten unbelegte Kernbauten benutzt werden; sei es, daß die Anwärter nicht die Genehmigung erhielten oder daß bestimmte Wünsche vorlagen, denen die vorhandenen unbenützten Gräber nicht entsprachen. So mochten etwa bei dem Bestreben, Familiengruppen von Maṣṭabas zu schaffen, nur unter besonders günstigen Umständen freie Kernbauten nahe beisammenliegend zur Verfügung stehen. Da benutzte man, wo das nicht der Fall war, von diesen soviel als eben möglich war und erbaute für die anderen Familienmitglieder anschließend neue Gräber, wobei man auf die alten Straßenlinien nicht immer Rücksicht nahm. In einzelnen Fällen aber wollte man die Familiengruppe sich ganz frei entfalten lassen und verlegte die Maṣṭabas außerhalb der ursprünglichen Friedhofsgrenzen, wie schon früh bei *Špśśkꜣfʿnḫ-ʾIjmrjj*, Grab Lepsius 15—16, ferner bei *Śndmib* um die Wende der 5. bis 6. Dynastie an der Nordostecke des Westfriedhofs und bei der *Śšmnfr*-Familie an der Südostecke des Südfriedhofs, XI, 92.

Ein zunächst wohl nur schwer zu erlangender Bauplatz war der große ‚Respektsraum' im Westen der Pyramidenhofmauer. Hier baute sich früh *Dwꜣnrʿ* sein großes Grab und später weiter nördlich Prinz *Bꜣfbꜣ* seine mächtige Maṣṭaba mit den beiden getrennten Statuenhäusern im Osten; weiter nördlich reihen sich einige weniger bedeutende Gräber an. — Wegen ihrer schlechten Bodenverhältnisse war die Senke zwischen dem Süd- und Nordteil des Westfriedhofs nicht so begehrt; hier wurden aber schon ganz früh in der 5. Dynastie zwei Gräber an die Schmalseiten der älteren Maṣṭabas angebaut, so daß sie in das ‚Mittelfeld' hineinragen, *Nśdrkꜣj* im Norden und *Whmkꜣj* im Süden. Das fand bald Nachahmung; denn im Süden schließt sich der ersten Maṣṭabareihe entlang eine Zeile von kleineren Gräbern an (Plan 3), während im Norden das gegenüberliegende Vorfeld von G 2000 sich für eine Paralellanlage weniger eignete. Zur Verfügung stand hier auch noch das Feld westlich der letzten Maṣṭabagruppen der 4. Dynastie, aber es wurde zunächst nur an der nördlichen Seite = 1200 weiter ausgebaut.

So änderte sich doch mit den Generationen allmählich das alte Friedhofsbild nicht unwesentlich, aber erst die 6. Dynastie brachte die völlige Verwirrung der alten Ordnung. Die freien Plätze waren mit der Zeit selten geworden und man sah sich gezwungen, alles zu verbauen, was für Gräber in Betracht kommen konnte, selbst steile Senkungen und Hänge zu be-

nutzen. Unterdessen war auch der Totendienst an so vielen der alten Gräber eingegangen und es wurde kein Bedenken mehr getragen, ihre Zugänge völlig zu verbauen[1]; wie etwa bei *Kȝjmʿnḫ* oder vor dem Tor der *Śšmnfr*-Anlage (III, 193). Allmählich füllte sich auch das früher verschmähte Mittelfeld und füllte sich ganz dicht, und man belegte auch das äußerste Westende bis hinunter zum Hang der Senke, durch die später die Pilgerstraße führte.

Nur bei bedeutenderen Anlagen scheint man noch immer ein Gefühl für Ordnung bewahrt zu haben, wie bei der langen Zeile dicht hinter der westlichen Friedhofsmauer (VIII, Tafel 1). Auf dem Südfriedhof waren die kurzen Straßen weniger dicht verbaut, wohl weil hier kein Zugang von Norden möglich war, und der Raum oft durch große Vorbauten gefüllt wurde; um so belegter ist der Platz, der durch Abtragen der Maṣṭaba II freigeworden war. — Am Ende des Alten Reiches, als der Totenkult bei den Pyramiden von Gîza ganz eingegangen war, hatten die verarmten Nachkommen der Priester und Beamten keine Mittel mehr, sich Maṣṭabas zu errichten, sie begruben ihre Toten in, an und auf den alten Anlagen und schonten diese bei der Herrichtung der Begräbnisplätze nicht. — Zuletzt waren alle Flächen um die Cheopspyramide so dicht mit Gräbern bedeckt, daß nur mehr enge und gewundene Pfade durch die Friedhofsabschnitte führten, umsäumt von ärmlichen oder halbzerfallenen oder vernachlässigten Gräbern. Der Gegensatz zu den losen Gruppen mit den breiten geraden Straßen aus der ersten Zeit kann nicht größer gedacht werden, und man dürfte nur insofern von einem Zusammenstimmen mit dem Hauptmonument sprechen, als die massive Pyramide nun aus einer kompakten Umgebung emporragt, die von den dichten Blocks der Friedhofsteile gebildet wird; man vergleiche etwa I, Taf. 1 mit der Skizze auf I, S. VI.

c. Die neuen Grabinhaber.

Mit der 4. Dynastie geht auch die überragende Bedeutung unseres Friedhofs zu Ende; die Residenz wurde weiter nach Süden verlegt, die Könige erbauten ihre Pyramiden jetzt bei Abusîr, zwischen Gîza und Memphis. Man erwartete nun, daß damit auf dem früheren Reichsfriedhof weitere Bestattungen nur mehr selten angelegt würden, da doch die Mitglieder der königlichen Familie und die hohen Beamten wünschen mußten, ihre letzte Ruhestätte in der Nähe der Grabdenkmäler der Herrscher der neuen Dynastie zu erhalten. Aber das Gegenteil ist der Fall, Gîza bleibt nach wie vor ein begehrter Friedhof. Das scheint sehr befremdlich, aber wir können noch mit ziemlicher Sicherheit wenigstens einige der Gründe angeben, die Gîza eine starke Belegung während des ganzen Alten Reiches sicherten.

1. Zum Teil erklärt sich die Erscheinung daraus, daß zwischen der 4. und 5. Dynastie kein offener Bruch bestand; wie auch immer die Vorgänge bei dem Dynastien-Wechsel gewesen sein mögen, die neuen Herrscher suchten sich als rechtmäßige Nachfolger der Könige des alten Herrscherhauses auszugeben, und als Bindeglied haben wir wohl *Ḫntkȝwś* anzusehen, die Schwester des *Špśśkȝf*, des letzten männlichen Vertreters der 4. Dynastie. Bei einer solchen Verbindung war man gezwungen, auch auf die Verwandten der alten Könige Rücksicht zu nehmen und ihnen gewisse Vorrechte zu belassen; zu diesen aber wird auch die Benutzung des Gîza-Friedhofs gezählt haben. Begegnen wir daher gleich nach Beginn der 5. Dynastie auf dem Königsfriedhof von Gîza wieder manchen Königssöhnen, so haben wir in ihnen zunächst nur Vertreter des alten Gîza-Adels und nicht Mitglieder der neuen Königsfamilie zu sehen; das ergibt sich auch meist aus den Inschriften, wie Ämter und Dorfnamen, die nur Beziehungen zu der alten Dynastie erkennen lassen, wie bei *Mrjib*, *Nśdrkȝj*, *Kȝnjnjśwt*, *Śšȝtḥtp* und *Śšmnfr I*. Doch konnten bald durch die Familienverbindung der beiden Dynastien manche Prinzen des neuen Geschlechtes sich auch als Abkömmlinge des alten ansehen.

Die Verwandtschaft mit dem Königshause läßt sich übrigens seit der 5. Dynastie meist nicht mehr mit Sicherheit näher bestimmen, seit die Titel *sȝ njśwt*, aber auch *sȝ njśwt nj ẖ·t-f* ihre Eindeutigkeit eingebüßt haben. Der Nachweis konnte erbracht werden, daß auch ein einfacher ‚Königsabkömmling', den Titel ‚Königssohn' oder ‚leiblicher Königssohn' erhalten mochte. In einem Falle trägt die letztgenannte Bezeichnung sogar ein hoher Beamter, der vielleicht nicht einmal zum Adel gehörte, III, 205[1]

2. Die verwandtschaftliche Verbindung mit der alten Dynastie stellte aber keineswegs den einzigen oder besonders hervortretenden Grund für die Wahl von Gîza als Bestattungsplatz dar, höchstens zu Beginn; ebenso groß und länger wirkend war die Rolle, die ein anderer Wunsch spielte: Mochten die

[1] Zu dem Zubauen von Straßenteilen ohne Störung des Totendienstes siehe V, 2.

[1] Der Vater nennt sich nicht *rḫ-njśwt*, wohl aber war die Mutter eine *rḫ·t-njśwt*. — Bei *Bȝfbȝ*, den ich als einen Bürgerlichen angesehen hatte, erscheint nun nach SHSP 50—51 als Titel auf einer Statue *sȝ njśwt nj ẖ·t·f*; aber der Fall liegt wohl anders, wenn die Bezeichnung auch auf einer Statue allein angebracht ist, und *Bȝfbȝ* dürfte eher wirklicher Königssohn sein.

Dynastien wechseln, und der Anreiz, in der Nähe der neuen Könige eine Bestattung zu finden, groß sein, so war doch oft das Verlangen stärker, in der Nähe seiner Vorfahren begraben zu werden. Meist ist es zwar schwer, die Geschlechterfolge vom Anfang bis zum Ende unzweideutig zu bestimmen, aber die bisher gewonnenen Ergebnisse genügen schon zur Feststellung solcher Zusammenhänge; meist suchte man ja auch die Gräber der Mitglieder solcher Familien örtlich möglichst eng zusammenzuhalten, wie etwa bei den *Kȝnjnjśwt*, *Śšmnfr* und anderen. Übrigens könnte man versucht sein, einige der Fälle mehr dem oben dargelegten Punkt 1 zuzuweisen; aber wir begegnen den gleichen Erscheinungen auch bei Nichtadeligen oder solchen Grabherren, die in ihrer Titulatur auf das *rḫ njśwt* keinen besonderen Wert zu legen scheinen; siehe so etwa die *Śšmnfr* und die *Kȝmfr-Kȝśwdȝ* (VII, 161 f.). Der unverkennbare Wunsch, ein Begräbnis nahe den Maṣṭabas der Eltern und Vorfahren zu erhalten, mochte auch den Vorteil haben, daß sich dabei für den Totendienst nicht zu unterschätzende Vereinfachungen ergeben konnten (III, 5), aber das war gewiß nicht der einzige oder immer ausschlaggebende Grund, wir haben Beweise dafür, daß ebenso die Pietät im Vordergrund stehen mochte (VII, 194).

3. Eine dritte Klasse von Grabinhabern setzt sich in Gîza aus den Beamten zusammen, die hier im königlichen Totendienst angestellt waren (III, 6 ff.). So wie sie in der Pyramidenstadt wohnten, beim Pyramidentempel ihr Amt ausübten, so sollten sie auch auf dem Pyramidenfriedhof bestattet werden. Hier sei gleich darauf aufmerksam gemacht, daß dabei in der Mehrzahl der Fälle auch der unter 1. genannte Grund heranzuziehen ist, insofern als zum Beispiel die *ḥm-nṯr*-Totenpriester des Cheops meist auch ‚Königsabkömmlinge' sind (VI, 24). Gewiß konnte diese Bezeichnung sich, vor allem im späten Alten Reich, auch auf die Zugehörigkeit zu den Herrscherhäusern der 5. und 6. Dynastie beziehen, aber das dürfte in Gîza, wenn überhaupt, nur bei bedeutenderen Grabanlagen in Erwägung gezogen werden; begegnen wir diesen *ḥm-nṯr*, wie das so häufig der Fall ist, in ärmlichen Maṣṭabas, so steht doch die Vermutung dafür, daß der Besitzer sein Amt und seinen Begräbnisplatz eben darum auf dem Cheops-Friedhof erhalten hat, weil er seinen Adel von dem Begründer herleiten konnte. Das gilt um so mehr, als wir solchen armen Königsenkeln mehrfach begegnen, auch wenn bei ihren niederen Titeln das *ḥm-nṯr* nicht erscheint, denn für sie gab es wohl keinen anderen Grund der Bevorzugung als die Zugehörigkeit zum Gîza-Adel. Angefügt sei noch, daß, so wie der König seine *ḥm-nṯr*, *wʿb* und andere Beamte seines Totendienstes um sein Grabmal versammelte, so auch die hochgestellten Inhaber der großen Maṣṭabas gerne ihren *ḥm-kȝ*-Totenpriestern Grabplätze in der Nähe der eigenen Anlagen anwiesen oder selbst ihnen hier kleinere Maṣṭabas erbauten.

Die Fälle, in denen keiner der unter 1—3 angeführten Gründe vorliegt, dürften selten sein, man könnte höchstens einerseits auf den praktischen Vorteil verweisen, der zur Zeit des ersten Dynastienwechsels bestand, als so viele unbelegte Kernbauten vergeben werden konnten — oder auch auf einen idealen, daß der Friedhof durch das Andenken an die großen Herrscher der 4. Dynastie berühmt und geheiligt worden war. Doch darf man nicht vergessen, daß zwar die anderen Beweggründe vorgelegen haben mögen, wir aber aus Mangel an inschriftlichen Unterlagen nicht imstande sind, sie zu erweisen.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß von der Art der Gefolgschaft des Cheops, die um sein Grabdenkmal bestattet wurde, doch noch einiges bis zum Ende des Alten Reiches verblieben ist. Nach wie vor sammeln sich im wesentlichen Mitglieder seiner Familie um seine Pyramide, jetzt zwar nicht mehr Söhne und Töchter, sondern Nachfahren aus späteren Geschlechtern; manche von ihnen tragen in ihrem Namen den Namen des Ahnherrn als einen Bestandteil, und noch immer wird das Feld ‚Nekropole des Cheops' genannt. Und noch immer werden seine Beamten hier begraben, aber nicht die seines irdischen Hofstaates, sondern die seiner jenseitigen Residenz, die ‚Vorsteher der Gottesdiener', die ‚Leiter der Phylenmitglieder', die ‚Leiter der *wʿb*-Priester', die ‚Vorsteher der Pyramidenstadt', die ‚Vorsteher der Schreiber der Pyramidenstadt' und andere mehr.

IV. Die Geschichte des Friedhofs nach dem Alten Reich.

So groß der Ruhm des ‚Cheopsfriedhofs' im Alten Reich war, so vollständig war nun sein Niedergang; Spuren des Verfalles hatten sich schon am Ende der 6. Dynastie gezeigt, siehe oben S. 23 f., aber nach ihr sank die Nekropole zur vollkommenen Bedeutungslosigkeit herab. Aus dieser Zeit sind zwar noch viele Bestattungen nachgewiesen, aber nur in Gräbern ärmlichster Art, die man in die Gänge und Kammern der alten Grabanlagen einbaute oder in irgendeinen Winkel anlegte. Und das ist nicht alles; auf die Rechnung dieser Revolutionszeit müssen wir wohl einen sehr großen Teil der Zerstörungen und syste-

matischen Plünderungen setzen, denen wir allenthalben auf den Friedhofsabschnitten begegnen. Freilich ist bei der Behandlung dieser Frage Vorsicht geboten; denn zu leicht neigen wir dazu, auffällige Störungen der Ordnung gleich der Zwischenzeit zuzuschreiben. Aber ganz grobe Verletzungen eben dieser Ordnung sind schon aus der Wende von der 5. zur 6. Dynastie nachweisbar: Reisner hat zum Beispiel feststellen können, daß der berühmte *Śndmib*, der seine große Grabanlage an der Nordostecke des Westfriedhofs errichtete, zur Gewinnung eines geräumigen Bauplatzes bereits vorhandene Gräber entfernte, siehe JEA XXIII[1]; und bei der fast gleichzeitigen, in der Diagonale der Pyramide am Südostende des Südfriedhofs liegenden Masṭaba des *Śšmnfr* stellte sich heraus, daß für die Alabasterscheingefäße der Sargkammer auch Statuen zerschlagen worden waren. Noch schlimmer ist es, daß wir, ebenfalls auf dem Südfriedhof, zertrümmerte Chephren-Statuen aus Alabaster fanden, wobei die Bruchstücke so dicht über dem ursprünglichen Fußboden lagen, daß keine lange Zeit seit seiner Fertigstellung verstrichen sein konnte; aber gerade ein Fall wie dieser letzte zeigt, wie schwer es oft ist, für die Plünderungen genaue Zeiten anzugeben.

Nirgends begegnen wir dagegen in Gîza ansehnlicheren Bestattungen aus der Herakleopoliten-Zeit mit Särgen, die Darstellungen und Ritualtexte tragen und mit Holzstatuen des Grabherrn neben Modellen von Hof und Haushalt. Die erwähnten ärmlichen Begräbnisse unseres Friedhofs werden von den letzten Bewohnern der Pyramidenstädte stammen; diese Städte hatten nicht nur an Bedeutung verloren, sondern waren hoffnungslos zum Sterben verurteilt; denn die im Lande zerstreut liegenden Stiftungsgüter waren eingezogen worden. So hatten Beamte und Nekropolenarbeiter keine Einkünfte mehr, und eine staatliche Abhilfe kam nicht in Frage, da kein geordneter Staat mehr bestand. Da war es kein Wunder, daß die unruhigen Elemente der Bevölkerung sich zusammenrotteten, um Stadt und Nekropole zu plündern und zu brandschatzen; das war der Tod von Gîza, von dem es nicht mehr wiedererstand. Während beispielsweise in Saḳḳâra bei der Neuordnung der Dinge der alte Friedhof weiterwächst und neben dem Friedhof der Zwischenzeit jetzt Masṭabas des Mittleren Reiches erstehen, und während man bei der Knickpyramide des *Śnfrw* in Dahšûr den Totendienst in der 12. Dynastie nachweisen kann,[2] bleibt Gîza verlassen, der Dienst an den Totentempeln wurde nicht wieder aufgenommen, Bestattungen aus dem Mittleren Reich fehlen.

Dieses restlose Verschwinden jeglichen Lebens in Gîza kann in seiner Bedeutung nicht leicht überschätzt werden. Die Zustände, die sich damals aus der Umwälzung ergaben, sind uns zwar durch die Schilderungen des *'Ipwwr* bekannt und vertraut geworden, aber etwas anderes ist es, nun an einem konkreten Beispiel die Auswirkungen in ihrem ganzen Umfang zu erfahren. Man bedenke, daß die Pyramidenstadt, die sich in der Ebene vor den Grabanlagen der drei Könige hinzog, einen bedeutenden Raum einnahm, wie es auch die Probegrabungen der Universität Kairo bestätigten, und daß sie eine große Einwohnerzahl beherbergte, angefangen von den hohen Beamten der Verwaltung und des Totendienstes bis zu den einfachen Handwerkern — und von allem verblieb nichts mehr. Die Überlieferung ist abgerissen, die Ämter mit ihren Akten, die Bibliotheken mit den Ritualbüchern für den königlichen Totendienst, alles ist verlorengegangen, nicht von einer neuen Stadt übernommen oder einer neuen Amtsstelle überwiesen worden. Die Bedeutung dieser Feststellung geht über den Einzelfall Gîza hinaus; denn ähnliche Zustände dürfen wir nun an verschiedenen Stellen des Landes annehmen, und nur in Ausnahmefällen, wie in dem erwähnten von Saḳḳâra, war noch eine Verbindung von der alten mit der neuen Zeit möglich.

Die Revolution hat eben die ganze Entwicklung der ägyptischen Kultur unterbrochen, sie nicht nur gehemmt, sondern vieles auch unwiederbringlich zerstört. Das ist in den Darstellungen der ägyptischen Kulturgeschichte oft nicht genügend berücksichtigt worden; doch macht Kees, Kulturgeschichte des Alten Orients, I, S. 312, ausdrücklich auf diesen Punkt aufmerksam; bei der Besprechung des medizinischen Papyrus Smith bemerkt er: ‚Wir gewinnen endlich einen Maßstab, welche wissenschaftlichen Werte der Volkssturm beim Zusammenbruch des Alten Reiches mit den hauptstädtischen Archiven und Bibliotheken der Tempel vernichtet haben muß!' Entsprechende Bemerkungen gehörten aber zu den meisten Gebieten der ägyptischen Kultur; damit würde das Verständnis für so manche auffallende Erscheinung erleichtert. Wenn beispielsweise schon in der ersten Zwischenzeit die Bedeutung der Priestertitel von Heliopolis nicht mehr bekannt gewesen zu sein scheint, siehe unten H, I, so genügte ein Gîza ähnlicher Verfall bei den Heiligtümern des dortigen Kultes, um die sonst unverständlichen Irrtümer zu erklären.

[1] Siehe weiter unten.

[2] Siehe Orientalia 21, S. 237.

Der Umbruch brachte dazu wohl auch eine Umschichtung in den Trägern der Kultur; die alten Geschlechter gingen zugrunde oder verarmten und waren nicht mehr imstande, die Familienüberlieferungen fortzusetzen. So ergaben sich damals Verhältnisse, wie sie ähnlich der Dreißigjährige Krieg im Gefolge hatte oder wie wir sie als Ergebnis der beiden letzten Kriege noch selbst erleben.

In der zweiten Zwischenzeit scheinen sich vereinzelte Gräber von Nubiern in den Gîza-Friedhof verirrt zu haben, wie die Funde einiger Tell-el-Yahudîe-Vasen nahelegen; die Leute wollten oder durften als Fremde nicht den damaligen Friedhof einer nahegelegenen Ortschaft benutzen. Aus dem Neuen Reich fehlt wiederum jeder sichere Nachweis von Bestattungen. Die Königsnekropole der 4. Dynastie lag damals ganz verlassen da; von der Residenz Memphis mochte man gelegentlich hierhin fahren, zum Jagen und zum Besichtigen der Pyramiden. So taten es beispielsweise Prinzen der 18. Dynastie, die späteren Könige Amenophis II und Thutmosis IV; ihre Hauptaufmerksamkeit aber galt dem Sphinx, den man damals als Bild des Gottes Harmachis ansah und der später unter dem Namen *Ḥwrn* verehrt wurde; siehe S. Hassan, Excav. VIII, S. 247 ff.

Begräbnisplatz wird Gîza wieder erst in der Spätzeit, vielleicht in zwei Etappen, die frühere mit den tiefen Schächten auf und neben dem Aufweg zur Chephren-Pyramide,[1] die zweite mit dem Höhepunkt in der römischen Kaiserzeit. Der Grund für die Wiederbenutzung ist nicht ganz klar; bei den früheren Beispielen möchte man annehmen, daß der noch wirkende romantische Zug der Zeit, die Wiederbesinnung auf die große nationale Epoche des Alten Reiches zu dem Wunsch führte, ein Grab neben den Denkmälern der alten, berühmten Könige zu besitzen. Die gleichen Gedanken aber dürfen wir schwerlich der Wahl des Friedhofs in der griechisch-römischen Epoche zugrunde legen. Vielleicht lockte die Bewohner einer offenbar in der Nähe liegenden Ortschaft die Leichtigkeit, ihre Toten bei den alten Grabdenkmälern bestatten zu können. Hier ließen sich die Leichen ohne viel Aufwand beisetzen, sei es in den Masṭabakammern oder in den Felsgräbern oder in den großen Grabschächten. Das Bestattungswesen scheint dabei organisiert gewesen zu sein, da wir mehrfach kleine, in den alten Gräbern hergerichtete Räume aus der gleichen Zeit antreffen, die wohl den Friedhofsaufsehern als Tageswohnung dienten. Besonders scheint die im Torbau des *Śšmnfr IV* eingerichtete Kammer für einen solchen Zweck bestimmt gewesen zu sein; denn in ihrer näheren Umgebung fanden wir Spätbestattungen zu Hunderten. Hier aber könnte gerade auch ein Zweifel daran auftauchen, daß nur die wohlfeile Art der Bestattung der Grund für die Bevorzugung der alten Nekropole war; denn neben den Begräbnissen in den Masṭabas des Alten Reichs fanden sich hier lange, aus dem Boden ausgehobene, mit Platten bedeckte Gänge, in denen man die Särge unterbrachte.[1] Diese Katakomben aber hätte man ebenso billig an anderen, auch näheren Stellen anlegen können, und daher mochte noch ein besonderer Grund für die Wahl des Ortes vorhanden sein; war es nicht die Heiligkeit des Friedhofs der Vorzeit, dann vielleicht die Nähe des Sphinx oder die Nähe des Isisheiligtums, das man in dem Vorbau der kleinen Pyramide der *Ḥnwtśn* eingerichtet hatte; aber späte Bestattungen der gleichen Zeit fanden sich auch fernab auf dem Westfriedhof.

Zur gleichen Zeit, in der man den alten Friedhof wieder benutzte, wurde er aber auch als Steinbruch verwendet; so beweisen die Masṭabas des *Ḥmiwnw* und des *Ḏdfḫwfw* unwiderleglich, daß man in griechisch-römischer Zeit ihre Verkleidsteine aus bestem Tura-Kalkstein ausbrach, um sie zu Steinvasen, Schüsseln und anderen Dingen gleich an Ort und Stelle zu verarbeiten. Diese Plünderungen sind wohl nie zum Stillstand gekommen, auch das letzte Jahrhundert hat seinen Anteil daran; unter anderem schreibt Lepsius, wie während seiner Arbeit in Gîza im Ostteil des Westfriedhofs eine lebhafte Steinbruchtätigkeit herrschte, und auf einer Weidenbachschen Zeichnung sieht man, wie damals am Beginn des Aufwegs zur Cheopspyramide noch senkrechte Mauern in ansehnlichen Resten standen; die große Scheintür in der Anlage des *Śšmnfr IV* fand Lepsius noch an ihrer Stelle, aber heute ist sie verschwunden; und wenn die Harvard-Boston-Expedition Splitter von Reliefs des *Ḥmiwnw* bei einem Kalkofen auf ihrem Gebiete fand, so dürfte die Zerstörung der Masṭaba ebenfalls im verflossenen Jahrhundert stattgefunden haben. — Angesichts dieser häufigen sich durch Jahrtausende hinziehenden Verluste müßte man sich wundern, daß noch so viel erhalten blieb; aber das hat seinen Grund darin, daß ein großer Teil der Bauten aus dem nicht begehrten Nummulit errichtet war, und daß der Sand den Friedhof allmählich so zudeckte, daß die Gewinnung von gutem Stein weniger rentabel wurde.

[1] Mit dem Campbell-Grab aus der 26. Dynastie.

[1] Siehe Giza-Vorbericht 1929, S. 142.

B. Die Maṣṭabas.

I. Die Steinmaṣṭabas.

a. Steinmaṣṭabas vor der Giza-Zeit.

1. Die ersten Grabbauten in Unter- und Oberägypten.

Bei der Behandlung der Zusammenhänge zwischen den ältesten Steingräbern und den vor ihnen nachgewiesenen Grabbauten muß man sich notwendigerweise auch mit der Frage der verschiedenen ursprünglichen Bestattungsformen in Ober- und Unterägypten auseinandersetzen. Man hat den Gegensatz so ausgedrückt, daß das Grab der Unterägypter als das Wohnhaus des Toten aufgefaßt wurde, während man in Oberägypten über der Leiche nur einen Erdhügel als Mal errichtete. Auf den Gegensatz wurde zuerst von A. Scharff aufmerksam gemacht, der ihn in der Schrift ‚Das Grab als Wohnhaus in der ägyptischen Frühzeit' ausführlich behandelte, und seine Darlegungen führten zu einem regen Gedankenaustausch über die Frage. Eine vollkommene Klärung aber trat noch nicht ein, und das ist zum Teil dadurch bedingt, daß sich die Grundlagen für die Untersuchung nicht unerheblich geändert haben. Zwar kann es hier nicht die Aufgabe sein, den Gegenstand erneut zu behandeln, aber einige Bemerkungen dürfen nicht unterlassen werden, da die Art der Beantwortung für die im vorliegenden Abschnitt zu besprechende Frage von Wichtigkeit erscheint.

Man sollte eigentlich bei dem Für oder Wider die Bestattungen von Merimde und El-ʿOmari im Delta ganz beiseite lassen. Schon Morenz wendet sich in Orientalia 20, S. 210, gegen die Annahme, daß die Siedlungsbestattung, nicht aber Friedhofsbestattung, die gedankliche und formale Vorstufe für die Gestaltung des Grabes als Wohnhaus sei. Vielleicht darf man hinzufügen, daß die Häuser der Lebenden, die kleinen Ovalbauten aus Lehm oder Nilschlamm, die Schutz gegen Kälte und Sturm, und Schlafstätte im Winter gebildet haben werden, erst in den oberen Siedlungsschichten auftreten und daß man hier eigentlich eine ähnliche Fürsorge für die Toten erwartete, wenn der Gedanke an ihr Grab als Wohnhaus überhaupt in Frage gekommen wäre. So aber wollte man bloß die Verstorbenen immer in der Nähe haben, um sie am eigenen Mahle teilnehmen zu lassen, und wohl auch, weil die Bestattungen innerhalb des Dorfes den besten Schutz gegen Hyänen und anderes Getier boten. — Vor El ʿOmari aber darf nur eine der hier zutage gekommenen Siedlungen herangezogen werden, in der, ähnlich wie in Merimde, die Toten auf dem Wohnraum der Lebenden bestattet wurden; eine zweite, wohl ein wenig jüngere? Siedlung[1] zeigt dagegen einen Friedhof mit ganz typischen Tumulus-Gräbern, einfachen Steinaufhäufungen, wie sie nach der eingangs erwähnten Zweiteilung der Grabform eigentlich nur nach Oberägypten paßten.

Des weiteren ist alles, was man seither noch an vorgeschichtlichen Bestattungen im Delta gefunden hat, abgesehen von der Eigenart der Tonware und anderer Beigaben, durchaus wie in Oberägypten geartet, die Leichen werden hier wie dort in eigenen Friedhöfen beigesetzt, und die Gräber unterscheiden sich in keinen wesentlichen Belangen von den oberägyptischen; über die verschiedenen Zeiten angehörigen Friedhöfe von Meʿâdi siehe Leclant in Orientalia 22, S. 97, Nr. 17, zu dem Friedhof in Neu-Heliopolis ebenda 19, S. 493, und 21, S. 244.

Weit wichtiger ist ein anderer Punkt, der mit dem Wechsel der Grabform in Verbindung gebracht wird: Man glaubt, daß das Grab als Haus der Vorstellung entspreche, die seßhafte Bauern von der jenseitigen Welt hatten, während der einfache Grabhügel den Nomaden eigne und ihnen nur als Mal gelte. Man hat nicht gezögert, danach die Urbevölkerung des Niltals aufzuteilen in die Ackerbautreibenden des Deltas und die Nomadenhaften oder Halbnomaden des Südens, und man versuchte, bestimmte Eigenheiten in der geistigen Haltung eben aus dieser Verschiedenheit der Kultur zu erklären. Das sind so grundlegende Dinge auch für die Archäologie, daß man an ihnen nicht vorbeigehen kann.

Da sei vorangestellt, daß die Grundlagen für eine so wesentliche Scheidung der Kulturen von Ober- und Unterägypten noch nicht genügend feststehen, da wir ja beispielsweise im Delta selbst, von alters her, verschiedenen Bestattungsarten begegnen, auch der den Nomaden ureigensten, dem Steintumulus. Dazu hat Lauer, Études complémentaires, S. 10 f., schon ins Feld geführt, daß nicht nur Unterschiede in der Kultur, sondern mindestens ebenso die realen Gegebenheiten Einfluß auf die Gestaltung des Grabes haben können: Im ganzen Niltal habe man seit Urzeiten die Toten am Wüstenrand begraben, wo sie vom Wasser nicht bedroht wurden und durch einen Hügel vor wilden Tieren geschützt werden konnten. ‚Im Delta dagegen, wo die Wüste von den Wohn-

[1] Die Beigabe einer kleinen schwarzen Vase, die zu der Leiche gelegt wird, verbindet sie mit dem sicher jüngeren El-Saff, Politische Lehre von Memphis, S. 54.

plätzen oft sehr weit entfernt ist, mußte man, wenn die Häuser selbst nicht als Begräbnisplatz verwendet wurden, die Notwendigkeit empfinden, die Gräber höher zu legen, um sie vor der Überschwemmung oder dem Einsickern von Wasser zu schützen und Oberbauten anlegen wie bei den Häusern . . . So kann man sehr wohl zugeben, daß der Gedanke an ein Grab-Haus sich vor allem im Delta entwickeln mochte, . . . aber die beiden Bestattungsweisen sind in keiner Weise bezeichnend für den Nomaden oder den Seßhaften; sie ergeben sich einfach aus den topographischen Besonderheiten und den verschiedenen Wohnplätzen, die sich Bevölkerungen boten, die beide in gleicher Weise seßhaft sein mochten.‘

Man kann die Frage aber auch auf ganz andere Weise zu lösen versuchen: Bisher hat sich noch niemand Mühe gegeben zu untersuchen, inwieweit die Gegenüberstellung unterägyptischer Bauer—oberägyptischer Halbnomade überhaupt archäologisch erweisbar oder auch nur tragbar ist, und eine solche Untersuchung müßte eigentlich an erster Stelle erfolgen. Statt dessen wechselten die Theorien in ganz auffallender Weise; noch vor wenigen Jahren war die Auffassung vorherrschend, daß in der uns beschäftigenden Urzeit oder Frühzeit der Süden Bauern als Bewohner hatte, fast so wie heute Saʿîdi und Fellâḥ beinahe dasselbe bezeichnen; das, wie man annahm, nur spärlich besiedelte Delta galt manchen als Land der Marschen und Moraste, und man wollte es bei der Entwicklung der ägyptischen Kultur keine Rolle spielen lassen und betrachtete alle Bemühungen, ihm seinen Anteil zu sichern, mit größtem Mißtrauen. Heute aber ist es bei vielen gerade umgekehrt; nun soll, was die Kultur des Bodens angeht, der Norden maßgebend gewesen sein, während der Süden noch stark unter dem Einfluß des Nomadentums gestanden habe. Zu einem solchen Urteil aber berechtigen die unterdessen gemachten Funde durchaus nicht; man scheint in beiden Fällen weit über das Ziel hinausgegangen zu sein. Um nur einen Punkt herauszugreifen: Da man das Delta als unwohnliches Sumpfgebiet erklärte, vergaß man, daß an seinen beiden langen Rändern die Verhältnisse doch ganz ähnlich sein mußten, wie sie in Oberägypten waren — und wenn man jetzt die Deltaleute zu Typen seßhafter Bauern stempelt, vergißt man, daß auch Menschen im Landesinneren verblieben, das zum Fischen und Jagen einladen mußte; eindringlich zeigt Merimde, welche Rolle neben dem Ackerbau hier beispielsweise die Nilpferdjagd gespielt haben muß.[1]

Um zu einem gesichertem Ergebnis zu gelangen, bleibt die Notwendigkeit, die erwähnte Arbeit durchzuführen und die Nachweise für die vorgeschichtliche Kultur der beiden Landesteile einander gegenüberzustellen. Das ist keine einfache Aufgabe, aber erst ihre Erfüllung kann eine gesicherte Grundlage schaffen; man müßte vor allem die Inventare der Siedlungen und der Friedhöfe genau überprüfen und feststellen, wovon die Leute sich nährten, wie weit sie den Ackerbau bevorzugten, welchen Anteil Jagd und Fischfang haben mochten und in welchem Umfang Haustiere gehalten wurden und welcher Art sie waren. Dabei darf beispielsweise nicht vergessen werden, auch die indirekten Anzeichen zu berücksichtigen; so setzt die Bierbereitung aus Brot eine seßhaftere Lebensweise voraus, und das Bierbrauen läßt sich nachweisen aus der Art der Gefäße oder auch aus Grabfiguren, wenn etwa ein Brauer im Maischbottich als Grabbeigabe auftritt. Ähnlich müßten die Grabausrüstungen in allen Einzelheiten auf ihre Verbindung mit der Lebensweise des Bestatteten untersucht werden: Beispielsweise spricht eine stark differenzierte Tonware von vornherein gegen ein Nomadentum, Angelgerät, Jagdgerät und Waffen reden ihre eigene Sprache, und wenn man dem Toten ein Hausmodell mitgibt, wie in El Amrah, so hatte das wohl nur bei einem seßhaften Stamm einen Sinn. Auch sind die Leichen selbst und ihre Behandlung nicht zu vergessen; wobei nebenbei erwähnt werde, daß Professor Netolitzky aus dem Magen- und Darminhalt vorgeschichtlicher Leichen von Gebelên den auffallend großen Prozentsatz feststellen konnte, den kleine Fische bei der Nahrung bildeten.

Bei dieser Sachlage sollte eigentlich auch im vorliegendem Abschnitt eine Stellungnahme unterbleiben, da ja die als notwendig bezeichnete Vorarbeit noch nicht geleistet ist. Doch sei vielleicht eine mit aller Zurückhaltung vorgetragene vorläufige Bemerkung gestattet, mit Rücksicht darauf, daß es mir möglich war, einen großen Teil der in Frage kommenden Funde aus Ober- und Unterägypten persönlich in Augenschein zu nehmen: Der allgemeine

[1] Wenn die Ausdeutung der Darstellungen und Inschriften in Drioton, Les origines pharaoniques du nilomètre de Rodah, Bull. Inst. d'Ég. XXXIV, 294 ff., richtig ist, dann besagt das gar nichts gegen die Annahme, daß der Ackerbau in beiden Landesteilen gleicherweise die Grundlage der Kultur war, es ergäbe sich nur, daß der Norden fortschrittlicher war: ‚Ce régime disparate de l'inondation dans la vallée du Nil, anarchique dans le haut pays, réglementée dans le Delta, est anteriéur à l'Histoire . . . Ce fut . . . sous les rois busirites que la Basse-Egypte, devenue complètement agricole, et plus avancée en civilisation que le Saïd, arriva à organiser un régime réglementé de l'inondation . . .‘ (S. 315).

Eindruck ist wohl der, daß ein wesentlicher Unterschied nicht vorhanden war, sondern bei aller Sonderentwicklung die Grundlage der Kultur im Delta wie im Süden die gleiche war. Für das Neolithikum fehlt in Oberägypten ein Vergleichsobjekt, für die spätere Zeit aber liegt kein Grund vor, eine Scheidung zwischen halbnomadischen Oberägyptern und seßhaften Deltabauern vorzunehmen.

Nur so aber wäre eine ganz unbeeinflußte Beurteilung der ältesten Bauten in den beiden Landesteilen möglich; denn die Bauten selbst wurden unter anderem eben auch aus der Verschiedenheit der betreffenden Kulturen erklärt: in Unterägypten entspreche das Ziegelhaus der Seßhaftigkeit der Bewohner, in Oberägypten das in Holzskelettbauweise errichtete Zelt den Nomaden — in Oberägypten werde entsprechend das Nomadengrab bei dem Begräbnis verwendet, eine einfache Grube mit einem kleinen Hügel über der Bestattung, während man bei den seßhaften Deltaleuten das Grab dem Wohnhaus anzugleichen suche; wobei man aber annehmen mußte, daß schon sehr früh, in vorgeschichtlicher Zeit, die unterägyptische Vorstellung auf die oberägyptische eingewirkt und hier der Gedanke der Wohnung des Verstorbenen auf die Gestaltung des Grubengrabes eingewirkt habe.

2. Die ersten Nachweise von Steinmaṣṭabas.

Fragen wir, wo der erste Steinoberbau eines Grabes in Ägypten aufgetaucht sei und zu welchem geistigen Bezirk er gehöre, so beginnt gleich die Unsicherheit. Bisher mußte man die Maṣṭaba, die nach dem ersten Plan des Imhotep sich über dem Grab des Djoser erhob, als ältestes Steingrab ansehen; aber das ist nicht mehr so ganz sicher; denn Zaki Saʿad hat bei Helwan eine Steinmaṣṭaba gefunden, bei der die unvollkommene Art der Steinsetzung, vor allem bei dem Schacht, auf eine etwas frühere Zeit weisen könnte. Da aber nur der Vorbericht vorliegt, kann noch kein endgültiges Urteil abgegeben, sondern nur die Möglichkeit der Priorität offen gelassen werden.

Was die zweite Frage betrifft, so hat man sich unter anderem wohl zu zuversichtlich für die Verbindung mit dem Nomadengrab entschieden. In DLZ 70, 556, faßt H. W. Müller den von Ricke in BÄB vertretenen Standpunkt so zusammen: ‚Der Hügel über dem Nomadengrab ist abstraktes Erinnerungsdenkmal. Bei monumentaler Steigerung wird der aufgeworfene Grabhügel zum ,,Prisma schwereloser, scharfkantig zusammenstoßender Flächen" (Maṣṭaba) und durch weitere Steigerung der Monumentalintensität zur Stufenmaṣṭaba. In der Pyramide ist die letzte mögliche Stufe der Abstraktion erreicht.' Bedenken gegen diese scheinbar einfachste Erklärung erregt freilich schon der Umstand, daß scharfkantig zusammenstoßende Flächen zu einem Nomaden-Grabhügel überhaupt nicht passen wollen; es ist ja bezeichnend für einen Tumulus, daß er keine Kanten hat. Und wenn ein Nomadengrab eine Steigerung im Ausdruck erfahren sollte, so schien es entsprechender, seine Ausdehnung, Durchmesser und Höhe, zu vergrößern. Wir sind in der glücklichen Lage, Beispiele dafür zu besitzen. Die übliche Form des Grabes der Nomaden in der Wüste war und ist der Rundhügel, entweder ein massiver unregelmäßiger Steintumulus wie in El ʿOmari[1] oder eine runde Steineinfassung wie bei der C-Gruppe, wie in Kerma, wie bei den von Schweinfurth in der arabischen Wüste von Oberägypten gefundenen Ringgräbern oder wie bei den heutigen Bišarīn-Gräbern von Erkowit oder Beduinengräbern westlich von Wâdi Natrûn. Die Fürsten von Kerma ließen sich ihrer Stellung entsprechend solche runden Steingräber in riesigen Ausmaßen herstellen, ohne aber an der äußeren Gestalt des Typs eine wesentliche Änderung vorzunehmen.

Damit aber kommen wir zu dem Problem der Königsgräber von Abydos, die doch von dem Nomadengrabhügel abgeleitet werden, zu denen rechteckige oder quadratische Einfassungen mit Ziegelmauern nicht passen wollen; dazu haben die Grundrisse — mehr war kaum vorhanden — eine fatale Ähnlichkeit mit Hausgrundrissen, und es müßte angenommen werden, daß der Gedanke an einen Grabhügel als abstraktes Erinnerungsmal längst aufgegeben war und der Vorstellung an eine Wohnung Platz gemacht hatte, nach der erwähnten Theorie unter unterägyptischen Einfluß. Dann aber fiele, für unseren Fall des Djoser, das bloße Mal als sicherer Ausgangspunkt weg. Übrigens wäre auch bei der Rekonstruktion der Königsgräber von Abydos dem möglichen Vorhandensein einer Kontamination, wie sie oben erwähnt ist, Rechnung zu tragen; zieht man bloß rechteckige oder quadratische Umfassungsmauern um einen losen, ungedeckten Erdhügel in der Mitte, so ist das, wenn nicht der obere Teil absichtlich aus Mangel an jeglichem Anhalt unergänzt bleibt, nur eine der vielen Möglichkeiten der Wiederherstellung, und gerade sie hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich; denn das Bild mit dem losen Hügel verschwände am ersten Tage eines Sandsturmes und machte einem anderen Platz: die Umfassungsmauern

[1] Diese Tumuli liegen bei dem Eingang zu dem Wüstenkessel und waren von P. Bovier-Lapierre untersucht worden.

bis zu ihrem oberen Rande gefüllt, ohne Erhebung der inneren Fläche, vielleicht gar mit einer Vertiefung; denn der Sturm kann Aufhäufung, Einebnung und Aushöhlung im Gefolge haben. Um solche Dinge haben die Nomaden immer gewußt und ihre runden Steingräber nicht mit einer losen Füllung gelassen, sondern sie entweder mit den gleichen schweren Steinen der Ringmauern gefüllt oder gedeckt, oder, wo weniger Gefahr bestand, obenauf besondere Kieselsteine gesammelt. Dabei wird noch ein zweiter wichtiger Grund beiseite gelassen, daß nämlich eine lose Kappe der Plünderung des Grabes am wenigsten Widerstand entgegensetzte, weshalb man bei Nomadengräbern der soliden Füllung und Bedachung auch da begegnet, wo die Grube selbst schon eine feste Bedachung erhalten hat.[1] So dürfte es wahrscheinlicher sein, daß auch die Königsgräber von Abydos eine feste Decke besaßen, wenn deren Form auch nicht näher bestimmt werden kann.

Kehren wir nun zu der Maṣṭaba über dem Grabe des Djoser zurück, so käme wohl weniger in Frage, daß man einen einfachen Erdhügel in Stein umsetzen wollte, schon deshalb, weil doch unterdessen eingestandenermaßen der Gedanke an eine jenseitige Wohnung des Verstorbenen auch bei dem ‚Nomadengrab' Eingang gefunden habe. Bei Djoser aber ist noch zuzufügen, daß unterägyptisches Gedankengut bei der großen Grabanlage auch sonst stark hervortritt, kein Wunder, da sie auf unterägyptischem Gebiet errichtet wurde. Nimmt man gar an, daß in den großen Ziegelmaṣṭabas der frühdynastischen Zeit, die in der Nähe des Grabdenkmals liegen, die Vorgänger des Djoser bestattet waren, dann kann überhaupt für dessen Steinmaṣṭaba kein anderer Gedanke als der einer jenseitigen Behausung in Frage kommen, zumal Djoser kein mit der Tradition des Südens belasteter geborener Oberägypter war, worauf auch seine helle Hautfarbe weisen dürfte.

Bei allen anderen Steinmaṣṭabas des ganz frühen Alten Reiches läßt sich zudem der Beweis erbringen, daß sie eine Umsetzung in Stein der im Ziegelbau vorhandenen butischen Grabform waren. Selbstverständlich erscheint das bei dem erwähnten Bau von Ezbet el-Walda, der dazu noch eine Ziegelverkleidung erhielt; für die Steinmaṣṭabas der *Śnfrw*-Zeit siehe den folgenden Abschnitt.

[1] Auch sei bemerkt, daß ein solcher Tumulus mit unbedeckter Füllung keinen Schutz gegen die auch in Oberägypten gelegentlich auftretenden überaus starken Platzregen bot; das Wasser konnte sich hier sammeln und in die unterirdischen Räume einsickern. — Die angenommenen Umfassungsmauern aus Ziegel durften keinesfalls einen waagrechten oberen Abschluß haben; der Rundung begegnen wir entsprechend schon im Neolithikum bei den Lehmmauern der ‚Häuser' von Merimde.

b. Die Steinmaṣṭabas des ersten Planes von Gîza.

Bei dem Entwurf einer Nekropole für Cheops und seinen Hof überließ man die Gestalt der Gräber nicht einfach der Überlieferung, sie wurde vielmehr von dem Architekten besonders festgelegt, gewiß mit Billigung, möglicherweise gar mit Beihilfe des Herrschers. Für das königliche Grabmal übernahm man zwar die Pyramide in ihrer endgültigen Form wie sie unter *Śnfrw* entwickelt war, aber die Bauten für den Totenkult wurden selbständig entworfen[1]: der Totentempel hat keine Vorbilder aus früherer Zeit, ebensowenig wie der gedeckte und bebilderte Aufweg vom Taltempel und die großen aus dem Fels gehauenen Boote seitlich der Kultanlagen. Neu scheinen auch die kleinen für die Gemahlinnen bestimmten Pyramiden, die im Osten dicht vor dem Grabdenkmal des Herrschers stehen.

Neu aber war auch der Entwurf für die Maṣṭabas, in denen die weiteren Mitglieder der königlichen Familie und Vertreter des Hofstaates ruhen sollten: es sind einfache rechteckige Tumuli mit abgetreppten Schichten kleiner weißer Kalksteinwürfel an den Außenseiten — ohne Innenräume und ohne jede Gliederung der Front; nur war nahe ihrem Südende eine bunte Grabtafel in sie eingesetzt. Freilich waren diese Tumuli eigentlich als Kernbauten vorgesehen, sie sollten eine glatte Verkleidung von Blöcken des feinsten Kalksteins von Ṭura oder Maʿâṣara erhalten, wodurch die Einfachheit der Linien des Grabbaues noch stärker in Erscheinung treten mußte.

Solche außen vollkommen glatte Stein-Tumuli sind nun keine völlige Neuschöpfung des Architekten des Cheops-Friedhofs, wir begegnen ihnen schon früher in Dahšûr; aber diesen früheren Beispielen gegenüber besteht ein wesentlicher Unterschied: unsere Maṣṭabas von Gîza sind völlig massiv, während die älteren Gräber eine Kultkammer einschließen, und gerade dieser feste, innen wie außen ungegliederte Block ist für die erste Zeit des Gîza-Friedhofs bezeichnend und stellt für die Steinmaṣṭabas etwas Neues dar.

Man möchte nun auf den ersten Blick annehmen, daß dieser schlichte Block den Anfang einer Entwicklung bilden müsse, in der Tat aber steht er am Ende von Umbildungen, die das alte Grab der buti-

[1] Siehe aber jetzt die Vorstufe bei der Knickpyramide von Dahšûr.

schen Gestalt erfahren hat, daran kann trotz des so verschiedenen Aussehens kein Zweifel bestehen. Eine Zwischenstufe bilden die erwähnten Steinmaṣṭabas von Dahšûr mit ihrem im Osten in der ganzen Länge vorgelagerten Korridor, wie ihn die butischen Ziegelgräber in ihrer Weiterentwicklung ausgebildet hatten, siehe zum Beispiel den archaischen Friedhof von Saḳḳâra. Der gleiche Übergangstyp ist in Gîza aus der Cheopszeit noch in einem Beispiel vertreten = G 4000, *Ḥmiwnw*, dessen Maṣṭaba zwar äußerlich den übrigen Gräbern des Friedhofs glich, nur durch seine besonders großen Maße hervorgehoben war, im Innern aber den in Rede stehenden langen Kultgang aufweist, I, Abb. 18. Auch die noch wesentlich größere und etwas spätere Maṣṭaba 2000 = Grab Lepsius 23, zeigt noch die Verbindung mit einem Ziegelgrab-Typ, der am Süd- und Nordende je eine Kultkammer aufweist, wie *Nfrmꜣʿt* in Medûm. Dieser Zusammenhänge ist man sich stets bewußt geblieben; das beweisen die Fälle, in denen man die für die butischen Ziegelbauten üblichen Vor- und Rücksprünge auf die Steinmaṣṭaba übertrug, wie *Śšmnfr II* = G 5080, GN. 380 aus dem Anfang der 5. Dynastie. Auch ist es von Bedeutung, daß die auf unserem Friedhof zahlreich vertretenen Ziegelmaṣṭabas aus der Zeit nach der 4. Dynastie meist eine gegliederte Front aufweisen.

Die ersten Maṣṭabas von Gîza stellen eine bewußte Abkehr von der bisherigen Anordnung dar, und es bleibt zu untersuchen, was diese Änderung veranlaßt hat. Der Wandel erfolgt unter dem Zeichen der größten Vereinfachung: Die unverkleideten ganz massiven Kernbauten stellen scheinbar einen urtümlichen Tumulus dar, und die verkleideten wirken wie große glatte Blöcke. Der im Süden vorgelagerte und niedriger gehaltene Kultbau aus Ziegeln ist sofort als Zutat erkenntlich, wenn auch Bewurf und weißer Anstrich den Gegensatz zum Hauptbau mildern.

Ihre Erklärung findet die geschilderte Form der ältesten Gîza-Gräber hauptsächlich in dem allgemeinen Streben nach Vereinfachung, das für alle Bauwerke der 4. Dynastie bezeichnend ist. Es wurde zum Teil durch den einschneidenden Wechsel im Werkstoff herbeigeführt; seit Djoser beginnt ja der Stein die Ziegel bei Monumentalbauten zu verdrängen. Für die Maṣṭabas werden die Folgen GN. 380 so ausgedrückt: ‚The panelling of the exterior faces of c(rude)b(rick) mastabas arose naturally out of the material and the method of construction. In stone-cased mastabas the panelling was foreign to the material and the construction and had to be carved at considerable cost. It is, therefore, very rarely that the outside of a stone mastaba was decorated.‘ Der Einfluß des Baustoffes auf den Baustil ist sicher sehr groß gewesen, und beides, seine Natur und die größeren Kosten, werden zu der vereinfachten Form der Steinmaṣṭabas wesentlich beigetragen haben; die Kosten freilich weniger, denn eine Anbringung der flachen Paneele wie an der Front von G 5080 konnte keine großen Mehrausgaben erfordern. Wir dürfen aber die Maṣṭabas nicht für sich allein betrachten, sondern nur als Teile der großen Friedhofsanlage, in deren Aussehen sie sich harmonisch einfügen sollten. Vor allem mußten sie in ihrem Stil mit dem des großen königlichen Grabmals übereinstimmen, das erscheint das Wichtigste. Wiese dieses noch die alte Wandgliederung auf, so hätten weder Werkstoff noch Mehrkosten gehindert, auch den Privatgräbern eine Paneelierung zu geben. Nun aber sind die Pyramiden und ihre Kulttempel typische Denkmäler eines Stiles der großen Linie, der weiten ungebrochenen Flächen, und die Maṣṭabas, die ringsum lagen, konnten daher, vom gleichen Architekten entworfen, nicht die gegliederten Außenseiten der butischen Gräber haben.

Das Problem verschiebt sich demnach auf die Königsbauten, von denen oben S. 13f. schon in anderen Zusammenhängen die Rede war. Deren neue Form erklärt sich gewiß nicht bloß aus dem Umstand, daß man allmählich die mühelose Behandlung und Verwendung von großen Steinblöcken gelernt habe; ebensowenig kann die oft wiederholte Ansicht aufrechterhalten werden, daß sich die Verwendung von kleinen Würfeln, auch bei den Dreiviertelsäulen, allein aus dem Mangel an Erfahrung mit dem neuen Werkstoff herleite. Wie man schon vor Djoser mit größeren Steinplatten umzugehen verstand, hatten bereits die Türpfosten aus Granit in Hierakonpolis und Gebelên bewiesen, und jetzt sieht man, wie in den Gräbern der 1. und 2. Dynastie von Ezbet el-Wâlda schwere Kalksteinplatten zur Auskleidung und Bedachung der Grabkammer oder als Fallsteine des Schrägganges benutzt wurden; einzelne dieser Stücke wogen mehrere Tonnen. Freilich erscheint die Bevorzugung von so kleinen Steinwürfeln in Saḳḳâra noch nicht restlos erklärt, auch nicht, wenn man annimmt, daß man kleine Bausteine vom Ziegelbau her gewohnt war. Denn allmählich vergrößerte man, auch in den Djoser-Bauten selbst, die Quadern, und die 1951—52 freigelegten Reste einer zweiten Anlage, die der des Djoser vollkommen zu entsprechen scheint, weisen die Verwendung von doppelt so großen Bausteinen auf, Leclant, Orientalia 22, S. 92: ‚M. J.-Ph. Lauer ayant constaté la tendance à l'accroissement des dimensions de l'appareil au cours de la construction de

la Pyramide à degrés et de son enceinte, il est certain, que l'appareil du mur découvert, dont la hauteur est double de celui de Djeser, ne peut que lui être postérieur.' — Ein besonderes Gewicht muß bei der Begründung des Wandels im Baustil wohl auch auf die verschiedenen Aufgaben zu legen sein, denen man sich bei der Anlage des Djoser in Sakkâra einerseits und auch andererseits bei den Pyramiden der 4. Dynastie gegenüber sah. Imhotep wollte seinem König nicht einfach ein Grabdenkmal errichten, er hatte den Ehrgeiz, ihm die ganze Residenz, die ,Weißen Mauern' von Memphis im Wüstengebirge aufzustellen, mit Hallen, Kapellen, Höfen, Gängen und Magazinen, all das umschlossen von der riesigen Stadtmauer, und aus der Mitte der Anlage ragte hoch empor das Grab des Djoser, der nun im Jenseits herrschen und seine Feste feiern sollte wie auf Erden.

Bei der Lösung der Aufgabe, die in Ziegeln und Holz erbaute Residenz in Stein umzusetzen, war es natürlich, daß die einzelnen Bauten tunlichst ihre Form bewahrten, also die Umfassungsmauer etwa ihre äußere Gliederung aufwies, die Bastionen und die Tore — oder die Säulen die Bündelung der Stäbe zeigten und ihren verzierten oberen Abschluß, die Hallen und Kapellen die Wölbung ihres Daches, die Innenräume die Rippelung der Rundbalken der Decke. Der farbige Anstrich half jeweils nach, die Bauten ihrem Vorbild in der irdischen Residenz ähnlich und damit ihre Bestimmung deutlich zu machen. Der Plan des Imhotep fand bei den Nachfolgern des Djoser Nachahmung, wenigstens bei einem derselben, aber die Könige der 4. Dynastie legten keinen Wert mehr darauf, ihren Herrschaftssitz auf Erden in gleicher Weise zu verewigen; was sie erstrebten, war vor allem ein monumentales Grab. Ohne Zweifel gedachten auch sie wie Djoser im Jenseits ihre Königsfeste zu feiern, aber dafür war es nicht notwendig, die entsprechenden Gebäude um das Grabmal zu legen; denn man konnte die Feiern ja auch auf den Wänden der Kultbauten darstellen; durch die Magie erhielten sie ebenso Wirklichkeit wie die Scheinbauten des Djoser-Grabdenkmals. Man ließ jetzt an Bauten alles beiseite, was nicht zu dem Grabe selbst und zu dem eigentlichen Totendienst gehörte, und diese verbleibenden Bauten konnten nun um so reicher ausgestattet werden. Jetzt erstehen die Pyramiden, denen gegenüber der Stufenbau im Mittelpunkt der Djoser-Anlage ganz zurücktreten muß. Diese gewaltigen Denkmäler aber, in denen sich ewiges Bestehen kundtun sollte, errichtete man nicht aus kleinen Steinwürfeln, die verwendeten Quadern wuchsen mit der Größe der Bauten. Damit aber, und durch den Verzicht auf alles Beiwerk, das in Sakkâra die zentrale Grabanlage umgab, wuchs auch die Freude an der Vereinfachung der Linien, die Freude an großen, ungegliederten Flächen, an mächtigen, ungebrochenen Mauern, und im Zuge dieser Entwicklung liegt es auch, wenn das Hauptdenkmal, die Pyramide, nicht mehr wie in Sakkâra sich in Stufen erhob, sondern eine vollkommen glatte Verkleidung und eine Spitze erhielt. Nicht als ob der Sinn für die schlichte Form dem Ägypter bis dahin gefehlt habe, er hat ihn früher als irgendein Kulturvolk auf Erden entwickelt, wie bei so vielen rotpoliert-schwarzgebänderten oder auch einfach rot- oder schwarzpolierten Tonvasen der Vorgeschichte und dann bei den Steinvasen um die Zeit der 1. Dynastie.[1] Bei den Grabmälern der Könige konnte er sich nun auch in der Architektur voll entfalten, und, was nicht vergessen werden darf, er begegnet uns dabei nicht nur in der äußeren Erscheinung der Hauptbauten, er durchdringt einfach alles, was mit den Friedhofsanlagen in Verbindung steht, wie ÄZ. 63, S. 4—5 näher ausgeführt wurde.

Man hat diesen Stil den monumentalen, wuchtigen, den strengen, herben, einfachen genannt, und jede dieser Bezeichnungen hat ihre Berechtigung, wenn die einzelnen natürlich sein Wesen auch nicht restlos ausdrücken. Getragen und beeinflußt wurde der Stil von einer Zeit, der selbst etwas von all diesen Beiworten zukommt, von einem mächtigen, einheitlich gelenkten Staat der Ordnung. Diese Ordnung kommt auch in der Ausführung der Bauten zum Ausdruck: Nie wieder begegnen wir der gleich vollkommenen Bearbeitung und Setzung der Steine; sie sind beispielsweise bei der Cheopspyramide so genau auf Fug geschnitten und so tadellos geglättet, daß der mächtige Bau wie aus einem Stein geschnitten wirken und so eine noch tiefere Wirkung des Stiles hervorrufen mußte.

Nur von dem Gebot dieses Stiles aus ist nun auch die Gestalt der Masṭabas zu erklären, die nach der ersten Friedhofsplanung unter Cheops errichtet wurden. Es liegt weder eine Entwicklung bestehender Formen vor, noch eine bessere Anpassung an Forderungen, die der Totenkult stellte. Im Gegenteil war letzterem die Masṭaba mit der inneren Kultkammer weit mehr entgegengekommen. Jetzt muß sich der Opferraum auf einen äußeren Ziegelanbau beschränken, der wie der Totentempel der Pyramide im Osten vorgelagert ist. Unterdessen hatte man begonnen, die Kulträume mit Reliefs oder Malereien zu schmücken, das Fehlen eines festen inneren Raumes aber war für eine Weiterentwicklung dieses für den Kult so be-

[1] Siehe weiter unten, unter K.

deutsamen Brauches nicht günstig. In gleicher Weise nahmen unsere Maṣṭabas keine Rücksicht auf den noch wichtigeren Brauch, die Opferstelle durch eine ausgebildete Scheintür anzuzeigen. — All das wurde bei dem neuen, durch den aufkommenden Stil bestimmten Typ der Maṣṭaba geopfert, und es kann keine Rede davon sein, daß neue kultische Bedürfnisse bei der Planung der Gräber von Bedeutung waren.

c. Die weitere Entwicklung der Gîza-Maṣṭabas.

Von einer Weiterbildung der unter Cheops geschaffenen Grabform kann eigentlich nicht gesprochen werden, eher von einer Rückbildung, zu der sie die Keime in sich trug. Längst schon hatte sich der Typ bewährt, bei dem der Kultraum im Block der Maṣṭaba lag; denn er war hier leichter und billiger anzubringen und lag geschützter. Jetzt aber war man gezwungen, die Räume außen anzufügen; das mochte für die Vorkammern wie die Magazine hingenommen werden, aber anders lag es bei dem Opferraum, den man sich in Stein wünschte, weil er dauerhafter war und sich so Reliefs anbringen ließen, denen man vor der Malerei den Vorzug gab. Auch wäre durch die Verlegung der Kammer in das Innere Raum gewonnen worden, von dem man bei den in Straßenzügen angelegten Gräbern keinen Überfluß hatte. Baute man einen Kultraum in Stein vor, so blieb in den Süd-Nord-Straßen nur mehr ein ganz schmaler Durchgang, und eine weitere Entwicklung der Opferräume in gleichem Werkstoff verbot sich von selbst. Man sehe sich daraufhin nur diese frühen Steinvorbauten, wie *'Iwnwj*, *ꜣḫj*, *IIn* an, um zu erkennen, wie sehr eine im Kernbau liegende Kammer den Bedürfnissen des Kultes entgegengekommen wäre.

Begegnen wir nun Maṣṭabas des Typs der 4. Dynastie, bei denen sich der Opferraum tatsächlich im Inneren des Blockes, an seinem Südostende, befindet, so läßt sich bei allen ausführlich veröffentlichten Beispielen[1] nachweisen, daß er erst nachträglich aus dem ursprünglich massiven Kern herausgebrochen worden ist. Das ist wohl zu beachten, auch bei der Wertung und zeitlichen Bestimmung solcher Anlagen.

Man fand aber auch einen anderen Ausweg, die Nachteile eines ganz massiven Blocks wettzumachen: Man verbreiterte den Kern und sparte die Kammer in der Verbreiterung aus. Hier ist *Ḥmiwnw* mit gutem Beispiel vorangegangen (I, Abb. 18), und wenn er nicht so viele Nachfolger gefunden hat, wie man erwartete, so liegt das daran, daß für die Verbreiterung die vor dem Kernbau liegende Straße geräumig sein mußte, wie das eben bei *Ḥmiwnw* der Fall war; auf unserem Felde ist nur *Śšꜣtḥtp* zu nennen (II, Abb. 23).

Ein drittes Mittel, den Hauptkultraum im Innern des Blockes unterzubringen, bestand darin, den Kern im Süden zu verlängern und in diesem Anbau gleich den Raum auszusparen; so haben es auf dem Westfriedhof *Kꜣnjnjśwt I* und *Mrjib* getan, auf dem Ostfriedhof G 7650 = GN., Fig. 9. Aus all diesen späteren Anpassungen geht hervor, wie stark man die Hemmungen empfand, die der erste Typ des Gîza-Friedhofs verursachte. Trotzdem änderte man ihn nicht, sicher nicht auf dem Westfriedhof; erst um die Wende zur 5. Dynastie machte man ein Zugeständnis, das aber den Kultraum nur mittelbar betrifft; eine Anzahl der Kernbauten des östlichen Abschnittes auf dem Westfriedhof, des sogenannten Friedhofs en échelon, zeigen an der Front schon Nischen, die für die Scheintür im Süden und den Opferplatz im Norden bestimmt waren, VII, Abb. 27—28.

Von den Maṣṭabas der 4. Dynastie stehen heute meist nur mehr die Kernbauten an; bei der ältesten Gräbergruppe vor *Ḥmiwnw* = 4000 wie bei Cem. 1000 und 2000 weisen ihre Außenseiten alle abgetreppte Schichten von hartem weißlichem Kalkstein auf; daran reihen sich östlich bei Cem. 4000 Kernbauten an, deren Außenseiten aus regelmäßigen, steil abgetreppten Schichten großer harter Kalksteinblöcke bestehen; ihnen folgen dann weiter nach Osten ähnliche aus großen Quadern errichtete Tumuli; aber diese Quadern stellen einen weniger guten Werkstoff dar, meist Nummulit, und die Schichtung ist unregelmäßig, I, Abb. 7—9, S. 88 ff. und 99 f.

Auf Grund dieser Verschiedenheiten, die noch mit anderen unterscheidenden Merkmalen verbunden sind, wurden die drei Gruppen den Königen Cheops, Chephren und Mykerinos zugewiesen. Das neue durch GN. I hinzugekommene Material legt keine Änderung dieser Auffassung nahe, sondern scheint einige weitere Stützen für sie zu bieten.

Da war beispielsweise bei unserer Maṣṭaba *IIs*, an der Grenzlinie der ersten beiden Gruppen, festgestellt worden, I, 194 ff., daß der Kern zunächst aus den festen Quadern der zweiten hergestellt war, daß er aber dann einen Mantel aus den kleinen Würfeln der ersten erhielt. Reisner hat GN. I, S. 40 f. zwei weitere Fälle außer den I, 195 genannten mitgeteilt: ‚Type III: retaining wall of large blocks of

[1] Da GN. der Friedhof 7000 noch nicht im einzelnen beschrieben ist, wage ich kein sicheres Urteil über 7510, 7450, 7350, S. 41 und Fig. 8.

grey nummulitic[1] limestone set in high-stepped courses and filled with gravel and rubbish, or more or less solid with massive blocks; the massive stepped core is faced with small blocks of drab limestone, giving the same outward appearence to the core as that of type II a and b; slab stela in 2 out of 4: 1. without recess for interior chapel: G 4350, 4140 (fig. 3). 2. with recess perhaps broken in massive core, but reconstructed with massive masonry and faced with small-stepped courses: G 2000, G 7410 + 20 (fig. 4).'

Warum man den großsteinigen Kernen noch eine kleinsteinige Umhüllung gab, ist nicht gleich ersichtlich; denn man erstrebte doch, allen Kernbauten eine Verkleidung mit Blöcken aus bestem Ṭura-Kalkstein zu geben, wie sie bei einigen Maṣṭabas fast ganz, bei anderen zum Teil oder in Spuren erhalten ist. Die Erklärung liegt darin, daß dieser Mantel aus kleinen weißen Würfeln dem Ideal der Verkleidung mit glatten Ṭura-Blöcken doch wesentlich näher kam als die aus großen Muschelkalkblöcken errichteten Außenwände; abgesehen von der durch die höheren und steileren Schichten bedingten Veränderung in der Linie (I, Abb. 9), hatte auch die Steinart eine andere Färbung, war dunkler. — Wir können dabei den Beweis antreten, daß man eine Ummantelung des Kerns mit kleinen weißlichen Würfeln gelegentlich als endgültige Form des Grabes ansah, ohne eine weitere Verkleidung aus Ṭura-Maʿâṣara-Kalkstein. So bei *Śšꜣtḥtp*, II, Abb. 23; sie zeigt einen kleinwürfligen Kern, den man nach Osten verbreiterte, um in diesem Anbau die Kultkammer unterzubringen; die neue Front weist die gleichen abgetreppten Schichten auf, nur daß man eine bessere Steinart für die Würfel verwendete und sie besser bearbeitete (II, 174). Eine Verkleidung mit Ṭura-Platten war nicht beabsichtigt, da an der ganzen Wand Vorräume entlang liefen und im Norden eine Scheintür mit beschriftetem Architrav eingesetzt war. Ein ähnlicher Fall liegt bei *Ḏdfḫwfw* auf dem Feld südlich der Cheopspyramide vor, wozu man X, Abb. 20—21 und S. 42 ff. sehe. Hier war der Tumulus mit den abgetreppten Schichten kleiner Würfel zunächst als etwas Endgültiges angesehen worden, erhielt aber später eine Verkleidung mit besten Kalksteinplatten — bis auf den südlichen Teil der Front, der nun die Rückseite eines großen Werkstein-Vorraumes bildete und die Abtreppungen beibehielt.

Genau so liegen die Verhältnisse bei Prinzessin *Mrjtjtś* = G 4140 = Typ III, GN. S. 460: ,Original one-shaft massive core of grey nummulitic limestone. — Massive core faced with small stepped masonry on east, south and west, and stepped facing prolonged to the north to include an annex shaft for husband ... —. The final form consisted of a casing of white masonry ...' Aber auch hier ist der Gedanke an diese Schluß-Ummantelung wie bei *Ḏdfḫwfw* erst nachträglich aufgetaucht: ,The slab-stela set in the stepped wall of facing indicates that there was at one time an intention of finishing the maṣṭaba with an exterior c(rude)b(rick) chapel of type I. a.' Danach ist also auch hier der kleinsteinige Mantel zeitweise als definitive Form des Grabes angesehen worden.

Die riesige Maṣṭaba Lepsius 23 zeigt das gleiche Bild, GN. S. 414: ,The core is of massive nummulitic masonry faced with stepped courses of drab limestone (core type III, 2). It was in process of casing with white limestone with interior chapel of white limestone of type 4 a, but the casing was left unfinished.'

Die Verkleidung der grobsteinigen Kernbauten mit kleinen Würfeln besserer Art stellte wohl eine Zwischenlösung dar: Der grobe Kern war dem Grabherrn zugesprochen worden, für den Ausbau hatte er grundsätzlich selbst zu sorgen. Da nun die Verkleidung mit Ṭura-Platten ein Unternehmen auf längere Sicht darstellte und teuer war, richtete man den Kernbau durch den billigen kleinsteinigen Mantel unterdessen so her, daß er ein besseres Aussehen erhielt und bei unvorhergesehenem frühen Tod als Grabmal benutzt werden konnte. Einer ähnlichen Interimslösung werden wir bei den Ziegelmasṭabas begegnen. In manchen Fällen reichten die Mittel noch nicht für den erstrebten Steinbau, aber man ließ deshalb nicht etwa einen glatten Ziegelbau als Kern errichten, sondern ein typisches Ziegelgrab mit gegliederter Front oder auch ein Geröllgrab mit Opferstellen; und wenn dann die Mittel wieder flossen, verkleidete man den ersten Bau, der im Notfall als fertiges Grab hätte dienen können, mit Werksteinen, wobei man die Gliederung der Vorderwand einfach zusetzte, IX, Abb. 1.

Die Verkleidung der großsteinigen Kernbauten mit kleinen besseren Würfeln und die mögliche Verwendung letzterer für die endgültigen Außenseiten gibt uns wohl einen Fingerzeig für die Zeitbestimmung, denn: 1. In den abgetreppten Außenseiten der Verkleidung konnte man am ehesten eine mögliche Grabform erblicken, wenn wirklich eine Anzahl von Maṣṭabas mit ursprünglichem kleinsteinigem Kernbau bereits belegt waren, so daß eine spätere Verkleidung mit Ṭura-Blöcken nicht mehr in Frage kam; der core-type III, mit Würfeln verkleidet, muß daher von

[1] Zu dem Material der Kernbauten auf unserem Abschnitt siehe aber I, S. 88, wonach Nummulit hier nur vereinzelt vorkommt.

dem ersten Kernbautyp aus kleinen Würfeln zeitlich abgerückt werden. 2. Wir haben nun auf Cem. 4000 von West nach Ost eine Typenfolge der Kernbauten, die erklärt werden muß: a. kleine Würfel aus gutem hartem Stein; b_1. große Muschelkalkblöcke mit kleinwürfeligem Mantel; b_2. ohne diesen Mantel; c. große Blöcke aus schlechterem Kalkstein, nie mit kleinwürfeligem Mantel; d. kleine Würfel aus einem Kalkstein, der dem von a. nachsteht. Wird der ganze Friedhof 4000 der Zeit des Cheops zugeschrieben, so bleibt das mehrfache Anstückeln schwer erklärlich; es wäre eher zu verstehen, wenn jeweils ein großer Mangel an verfügbaren Kernbauten nachgewiesen werden könnte, aber das Gegenteil ist der Fall; denn sicher sind manche Gräber unter den Nachfolgern des Cheops belegt worden, einige sogar erst in der folgenden Dynastie. Und da jeder neue Zuwachs von Friedhof 4000 auch Änderungen im Aussehen der Kernbauten bringt, begleitet von ebenso beträchtlichen Unterschieden in der Behandlung der unterirdischen Räume, so geht es wohl nicht an, all dies in die verhältnismäßig kurze Zeit des Cheops zusammenzupressen, und es paßt weit eher zu dem I, 7 ff. gemachten Vorschlag, die großsteinigen Kerne mit regelmäßigen Schichten und festem Werkstoff Chephren zuzuweisen, die großsteinigen mit schlechteren Blöcken und nachlässiger Schichtung dem Mykerinos.

Man wird die Tatsache, daß man am Ende der 4. Dynastie wieder auf den ältesten Kernbautyp II a—b zurückgreift, ebenfalls darauf zurückführen dürfen, daß er, bei der jetzt zunehmenden Unsicherheit, ob die Verkleidung mit Ṭura-Platten möglich sein werde, sich besser eigne, gegebenenfalls als endgültige Form zu dienen; während ein Kern mit abgetreppten großen Blöcken sich eben stets als Kernbau darstellte und auch bei dem verwendeten Werkstoff sich stärker in der Farbe von den wirklich fertigen Maṣṭabas abhob. — Andererseits könnte es scheinen, als ob der Kernbautyp III eine Fortsetzung in den großsteinigen Maṣṭabas aus späterer Zeit erhielt, deren Außenseiten von Nummulitblöcken gebildet wurden. Doch besteht ein sehr wesentlicher Unterschied; denn bei diesen sind die Schichten nicht abgetreppt, sondern sollen in schräger Linie von unten nach oben führen. Hier liegt vielmehr ein Ersatz für die guten Verkleidblöcke aus Ṭura-Maʿâṣara durch eine billigere örtlich anstehende Gesteinsart vor, wobei die Schichten vor der Glättung wie abgetreppt erscheinen konnten.

Die 5. bis 6. Dynastie haben einen besonderen Kernbau nur insofern entwickelt, als man oft einen Kern aus Bruchstein und Geröll außen glatt hielt und mit Nilschlamm bewarf. Häufig ersparte man sich diese Vorbereitung und führte das Innere des Baues mit den Außenseiten hoch, mochten letztere nun aus großen Quadern oder aus kleinen Würfeln bestehen.

Die äußere Form des Rechtecks behielt man grundsätzlich überall bei; bei der fortschreitenden Beengung des Baugrundes konnte man freilich selbst die ungefähren Verhältnisse von Länge und Breite nicht einhalten. Aber auch da, wo keine Beeinflussung durch den Raum vorhanden war, begegnet man oft abweichenden Grundrissen, zum Teil, weil man allmählich alle Kulträume in das Innere des Tumulus verlegt hatte und nun den Bau mehr den kultischen Bedürfnissen entsprechend formte.

Von der ursprünglichen einheitlichen Planung des Friedhofs hatte man sich unterdessen bald freigemacht, für die erste Abänderung des Entwurfs durch den Abschnitt der gegeneinander verschobenen Maṣṭabareihen waren wohl auch bestimmte ästhetische Erwägungen nicht ohne Einfluß, VII, S. 2.

d. Sonderformen.

Ganz außerhalb der Entwicklung liegen die Felsgräber von Gîza, die schon bei Chephren auftreten; von ihnen liegt keines auf unserer Konzession, wenn wir nicht das inschriftlose S 4350 dazurechnen wollen, das IX, Abb. 109 und Taf. 13 d wiedergegeben ist. — Ebenso müssen wir aus der Reihe der organischen Entfaltung des Friedhofs eine Anzahl von Anlagen ausscheiden, die verschiedenen Gruppen angehören. So war beispielsweise abseits der Hauptfriedhöfe der Könige mehrfach so reicher und günstiger Raum für Gräber vorhanden, daß die Erbauer ihren Plan ganz nach ihren Belieben entwerfen konnten. Um nur einige der bedeutendsten zu nennen, hat *Rʿwr* in der ersten Hälfte der 5. Dynastie südlich der Mitte des Chephren-Aufwegs eine einzigartige Anlage geschaffen, mit großem Torbau, mit Hallen, Höfen, Statuenräumen, alles ganz außerhalb einer Entwicklungsreihe stehend; südlich davon liegt eine Maṣṭaba, deren großer Hof innen Wände mit Vor- und Rücksprüngen zeigt. Auf dem Westfriedhof baute *Bꜣfbꜣ* sein mächtiges Grabmal, das eine Fläche von 651 m² bedeckt, in das Feld dicht hinter den westlichen Abschluß des Pyramidenhofes, den Tumulus aus riesigen Quadern, ohne alle Innenräume, aber davor stehen getrennt zwei große Statuenhäuser, eines am Nord-, das andere am Südende, GN., Abb. 153. — Nahe der Südostecke der Pyramide hat sich die *Śšmnfr*-Familie eine eigenartige Anlage geschaffen, XI, 92 ff., und ähnlich in den Rahmen der üblichen Grabform

nicht eingeschlossenen Bauten begegnen wir bei anderen Familienanlagen, wie bei den *Śndmib* gegenüber an der Nordwestecke der Pyramide.

Ganz anders ist das Vorkommen eines Typs zu werten, der offenbar das Haus der Lebenden als Vorbild für den Grabbau nimmt. Man könnte entgegnen, daß ja das Grab zu der uns beschäftigenden Zeit allgemein als Haus des Toten gelte und daß die vorhandenen Typen alle auf das Wohnhaus zurückgehen, das butische Grab letzten Endes auf den alten Palast der unterägyptischen Könige; der aber hatte mit dem Wohnhaus der Privaten des Alten Reichs wohl wenig mehr gemein, und da das Grab doch die Behausung des Verstorbenen sein sollte, mußte es eigentlich naheliegen, sich diese ‚Wohnung der Ewigkeit' entsprechend dem Muster des eigenen Heims zu gestalten. Doch war die Überlieferung offenbar stärker, wohl auch, weil man den Zusammenhang des überkommenen Typs mit dem Königsgrab nie vergessen hatte. In Gîza kennen wir daher nur vereinzelte Beispiele der Beiseitesetzung der traditionellen Gestalt des Grabes zugunsten einer Angleichung an das damalige Wohnhaus. Das älteste und überzeugendste ist die Maṣṭaba der *Nśdrkȝj*, der Tochter des *Mrjib*, das ihr Vater ihr an der südlichen Schmalseite des eigenen Grabes erbaute, II, Abb. 1 ff. und S. 105 ff. Die beiden anderen Nachweise finden sich in der Nähe und dürften wohl von der Anlage der *Nśdrkȝj* beeinflußt worden sein: *Ḳdfjj*, VI, Abb. Seite VII und 21 ff. — und *Mrwkȝ*, IX, Abb. 28.

Außerhalb einer Entwicklungsreihe stehen auch die ‚Zwergmaṣṭabas', die sich über einem Grabschacht erhebend, meist einen fast quadratischen Grundriß und eine Scheintür in der Mitte der Vorderseite haben, IX, Abb. 4 und S. 6 ff. Sie sehen wie kleine niedrige Häuser aus, sind aber eine Nachbildung der großen Maṣṭabas, nur aus Mangel an Raum und Mitteln auf einen Würfel beschränkt. Sie könnten an sich auch Miniatur-Häuser darstellen, Nachahmungen von Wohnbauten jener Zeit, zumal sie an die entsprechenden Ziegeloberbauten mit gewölbtem Dach erinnern, die Jéquier, Tombeaux des particuliers, in Saḳḳâra gefunden hat, aber mit geräumigen unterirdischen Kammern, die oft bemalt sind und auf einen gewissen Wohlstand schließen lassen. Aber die kleinen Maṣṭabas von Gîza zeigen auch entsprechend ärmliche Grabräume, gelegentlich ist der Verstorbene gar in dem kümmerlichen oberirdischen Bau bestattet. Daher liegt es viel näher, an einen Schrumpf- oder Mangeltyp zu denken als an eine eigene Hausform. Das geht auch aus den Beispielen hervor, in denen selbst diese winzigen Bauten an der Front zwei Scheintüren oder auch Haupt- und Nebenscheintür aufweisen. Die kleine Maṣṭaba S 4117 zeigt sogar an der Vorderseite das Palasttor in Nilschlamm modelliert, wie sonst nur reiche Gräber es in Steinrelief anbringen, IX, Abb. 4 und S. 6 f.

II. Die Ziegelbauten.

Ein eigener Abschnitt für die Beschreibung der Ziegelbauten von Gîza ist durchaus nicht überflüssig; wenn hier auch die größten und eindrucksvollsten Grabdenkmäler in Stein ausgeführt wurden, und Stein allein der erstrebenswerte Werkstoff von Anfang an war und bis zum Ende blieb. Aber der Ziegelanlagen weist der Friedhof eine ganz erstaunliche Menge auf, viel mehr, als ein erster Blick vermuten lassen könnte, und es gibt ganze Abschnitte, in denen er die Vorherrschaft hat. Dabei vermitteln uns manche der Bauten unverhoffte Erkenntnisse, Einzelheiten der Technik betreffend, die uns aus der Zeit, da der Ziegel allein herrschte, nicht bekannt geworden sind.

a. Ziegel als Werkstoff in Gîza.

Auf dem Friedhof mit seinen Steintumuli, die das mächtige Steingrab des Königs umstanden, waren Ziegelbauten von Anfang an im Gebrauch, freilich nicht für den Hauptbau der einzelnen Grabanlagen, dessen Kern ja während der ganzen 4. Dynastie auf Königs Geheiß in Quadern errichtet wurde. Aber bei den Nebenbauten, die dem Kult dienten, sehen wir Ziegel allenthalben verwendet. Da, wo die Mittel für eine Verkleidung des Kerns mit feingeglätteten Ṭura-Platten nicht ausreichten, wurden sämtliche der Front vorgelagerten Kulträume in Ziegeln aufgebaut; und da, wo sich der kostbare Mantel befindet und mit ihm eine Opferkammer aus Stein — sei es vorspringend oder hineingeschoben —, verwendete man bei dem Rest der für den Totendienst benötigten Räume fast immer Ziegel, selbst bei der bedeutendsten Anlage auf unserem Felde, der Maṣṭaba des *Ḥmiwnw*. — Wie wenig anstößig eine solche Verwendung des billigeren Werkstoffes neben dem feinsten Stein erschien, geht auch daraus hervor, daß wir diesem Wechsel selbst bei Königsgräbern begegnen; so wurden große Teile des Totentempels, der Aufweg und der Taltempel des Mykerinos durch *Špśśkȝf* in Ziegeln fertiggestellt, und bei Königin *Ḫntkȝwś* ist es ähnlich. Was aber bei Grabdenkmälern der Herrscher hingenommen wurde, durfte bei Privatbauten keinen Anstoß erregen, und so nahm man oft mit dem wohlfeileren und immer bereiten Werkstoff vorlieb, wenn für den kostbareren die Mittel nicht reichen wollten oder wenn die Zeit drängte.

Doch auch bei dem Tumulus selbst begegnen wir mehrfach den Ziegeln, da, wo in der Regel Stein verwendet wurde. So sind sogar Kernbauten aus Quadern nachgewiesen, die später eine Ziegelverkleidung erhielten! Möglich war das freilich nur, weil man durch Bewurf und Tünche dem Bau ein Aussehen geben konnte, das sich wenig von dem eines gutverkleideten Grabes unterschied. Diese nur bei näherem Zusehen schwindende Ähnlichkeit war wohl überhaupt der Grund, daß man sich anscheinend so leicht mit dem billigen Ersatz abfand.

b. Ziegelmaṣṭabas.

Für die später zu behandelnden Fragen ist es nun von Wichtigkeit festzustellen, inwieweit in Gîza Ziegelkonstruktionen nicht nur als Ergänzung oder Behelf, sondern selbständig als Grabdenkmäler nachzuweisen sind. Da ergibt sich nun die auffallende Tatsache, daß sich hier Hunderte von Beispielen finden, und dieser Umstand verdiente mehr Beachtung als man ihm bisher geschenkt hat. Ebenso wichtig erscheint es, daß diese Ziegelmaṣṭabas ihre arteigene Gestalt bewahrt haben, am Ende einer natürlichen Entwicklung stehen, deren Anfänge in den Beginn der dynastischen Zeit reichen.

1. Der Typ der Ziegelmaṣṭabas.

Bei den Ziegelgräbern von Gîza ist fast ausnahmslos ein Typ in Verwendung: Tumulus mit gegliederter Vorderseite, auf der sich rhythmisch Scheintür und Nische abwechseln, das heißt Aussparungen mit doppeltem Rücktritt und solche mit einfachem. Die reicheren Ziegelmaṣṭabas der Frühzeit hatten zunächst alle vier Seiten gegliedert, waren ringsum mit gleich gearbeiteten, großen, selbst wieder gegliederten Nischen überzogen, zwischen denen die Grabwand auch nicht glatt verlief, sondern einige kleine Nischen zeigte; siehe unter anderem Vandier, Manuel, Abb. 404, 405 und 457 ff. In der 2. Dynastie aber treten häufiger Ziegelmaṣṭabas auf, die überhaupt keine Wandgliederung besitzen und nur an der Vorderseite zwei Nischen aufweisen, eine größere im Süden, eine kleinere, einfachere im Norden. Andererseits hat *Ḥsjrʿ* aus der 3. Dynastie zwar ebenfalls drei ganz glatte Außenwände, aber an der Front, die die Westwand des Kultkorridors bildet, die alte Gliederung, mit elf Nischen. Da könnte der Typ, den die Ziegelgräber von Gîza vertreten, als eine Kombination der beiden eben beschriebenen Grundformen erscheinen: Die ganze Vorderseite ist in Vor- und Rücksprünge aufgelöst, wie bei *Ḥsjrʿ*, aber diese Nischen sind nicht gleich groß, es wechseln größere, gegliederte mit kleineren, einfachen, wie die Opferstellen bei Maṣṭabas der 2. Dynastie. Hier sei gleich vermerkt, daß sich Scheintür und Nische nicht immer in derselben Dichte folgen, sondern mehrfach auch weiter auseinander gezogen sind; ferner, daß das gegenseitige Größenverhältnis schwankt und auch sonst nicht selten Unregelmäßigkeiten festgestellt werden können. Das ist alles aber nebensächlich, wesentlich bleibt der beabsichtigte regelmäßige Wechsel auf der ganzen Fläche, während bei den Steinmaṣṭabas nur eine Nische im Süden und nur eine im Norden steht.

Für die Anordnung mögen außer den oben erwähnten Vorbildern auch noch andere Zusammenhänge in Erwägung zu ziehen sein: Bei den Maṣṭabas aus Ziegeln wie bei denen aus Stein hatte sich ein Brauch herausgebildet, dem Verklärten einen doppelten Ausgang aus dem Grabe an der Front des Tumulus anzubringen, den Hauptausgang im Süden, den anderen im Norden. Und da bei der ins Innere des Blockes verlegten Kultkammer die Westwand wiederum als die Front des Grabes aufgefaßt wurde[1], brachte man später auf ihr ebenfalls zwei Scheintüren an, wobei die südliche zwar auch wieder den Vorrang hat, aber die nördliche sich in ihren Maßen von ihr nicht unterscheidet. Desgleichen war es Sitte geworden, vor allem bei den Ziegelgräbern, im Tumulus mehrere Schächte anzubringen, für die Bestattung des Hausherrn und seiner Familie. Wenn nun bei den Ziegelbauten an der Front sich Scheintür und Nische mehrfach folgen, so könnte eben gedacht sein, daß jeder der im Grabe Ruhenden den genannten doppelten Ausgang zum Diesseits besitzen solle. Das stünde ganz im Einklang mit der überlieferten Art des Totendienstes an zwei Opferstellen. Nimmt man sich nun die Mühe, die Ziegelgräber auf diese Vermutung hin nachzuprüfen, so kommt man zu keinem einwandfreien Ergebnis, mögen auch manche Fälle ganz dafür zu sprechen scheinen, daß man grundsätzlich so eingestellt war, siehe zum Beispiel den Übersichtsplan III von Gîza IX. Daher wird es vorsichtiger sein, daneben frühere Typen der Ziegelgräber als Vorbild anzusehen: Die Überlieferung forderte bei ihnen vorwiegend, daß die Front gegliedert sei, und von dieser Sitte wollte man nicht abweichen, wie man auch immer die Gliederung deutete. Dies Festhalten an der Tradition läßt sich dazu bei Ziegelmaṣṭabas auch in anderen Belangen feststellen. Bei der Beschreibung der Speisetischszene kann gezeigt werden, wie in Einzelheiten bei späteren aus Ziegelmaṣṭabas stammenden Tafeln deutlich die Abhängigkeit von ganz alten Bildern gerade aus Ziegelbauten

[1] Siehe auch weiter unten S. 46.

zu erkennen ist. Wenn man dazu in den Rücksprüngen der Fronten mehrere Scheintüren findet, die den Grabherrn beim Mahle zeigen, die übliche Zweizahl der Szene also überschritten wird, so denkt man unwillkürlich an ein altes mittelbares Vorbild, die Maṣṭaba des *Ḥsjr'*, bei der er elfmal aus ihr hervortretend dargestellt war; zwei gute Beispiele aus Gîza werden Orientalia 22, S. 94 erwähnt; Nr. 14, 1, Ziegelgrab des Meket, fig. 30: ‚construit en briques; son côté Est composé d'un mur sur lequel étaient fixées plusieurs fausses-portes en beau calcaire blanc[1]' und 2: Ziegelgrab des Senenou: ‚... avec un corridor allongé Nord-Sud (fig. 31) et plusieurs fausses — portes, dont deux sont bien conservées.'

Die Verbindung mit den archaischen Ziegelmaṣṭabas zeigt sich aber am deutlichsten in dem Korridor, der sich bei den meisten der Beispiele findet, sich vom Nordende bis zum Südende der Vorderseite erstreckt und im Süden oft einen Vorsprung hat, der mit dem Korridorende zusammen eine bessere Verrichtung des Totendienstes vor dem Hauptopferplatz ermöglichte. Nun war ein solcher Korridor bei den meisten alten Gräbern des butischen Typs schon dadurch gegeben, daß eine Mauer den ganzen Tumulus in einem gewissen Abstand umgibt, bei dem vereinfachten Typ zog man nur an der Front eine Parallelmauer; in manchen Beispielen ersparte man sich auch diese dadurch, daß man das Grab entsprechend nahe an eine davorliegende Maṣṭaba rückte. Wie in Gîza findet sich dabei gelegentlich auch bei den archaischen Gräbern der oben erwähnte Vorsprung nahe der südlichsten Kultstelle, man vergleiche etwa den Lageplan von Gîza V mit dem Generalplan der archaischen Maṣṭabas von Saḳḳâra.

Wir stehen also vor der sehr bemerkenswerten Tatsache, daß sich in Gîza trotz des Vorherrschens der Steinbauten und trotz deren höherer Wertung eine lebendige Fortsetzung der Ziegel-Grabarchitektur findet; lebendig, da sie sich in so selbstverständlicher Weise den Gegebenheiten des Raumes und Bodens anpaßt und dabei neue Formen zu finden weiß — vor allem aber auch, weil es den Architekten eine Selbstverständlichkeit war, bei dem Ziegel-Werkstoff in den altüberlieferten Formen der Ziegelarchitektur zu bauen, während sie ebenso selbstverständlich eine andere Form wählten, wenn Stein verwendet wurde[2] — Werkstoff und Architektur erscheinen also in ganz engem Zusammenhang.

2. Andere Formen von Ziegelgräbern.

Demgegenüber können Beispiele, in denen der Ziegelbau seine alte Anordnung zugunsten der Steinbauform ganz aufgab oder auch durch letztere sich beeinflussen ließ, als Ausnahmen gelten.

α. Insbesondere ist der erste Fall auf vereinzelte Vorkommen beschränkt. In unserem Grabungsgebiet war er überhaupt nicht zu belegen, nur aus dem an das westlichste Mittelfeld nördlich anschließenden Streifen der amerikanischen Konzession sind Beispiele bekannt geworden, die zu einer bestimmten Gruppe gehören. Hier hat man aus Ersparungsgründen Ziegel statt der sonst üblichen kleinen Kalksteinwürfel verwendet, aber die Gestalt des Grabes beibehalten, wie sie für Steinmaṣṭabas gefordert wurde. Es handelt sich, soweit aus den bisherigen Veröffentlichungen ersichtlich ist, um Gräber, die den frühen Abschnitt Reisner, Cem. 1000 in einigem Abstand nach Westen fortsetzen, V, 3—4 für G 1457 und die davor liegenden Maṣṭabas, und IX, 233, Abb. 105 für G 1351. Hier liegen also einige wenige Fälle dicht beisammen, in denen man offensichtlich Ziegel bloß als Ersatz-Werkstoff behandelte, und vielleicht hoffte man, die Tumuli später einmal mit Kalkstein verkleiden zu können[1]; dann läge ein umgekehrter Fall vor, wie der oben erwähnte, bei dem man den Tumulus aus Kalksteinwürfeln später mit Ziegeln verkleidete, die Bewurf und weißen Anstrich erhielten.

β. Dem Einfluß der Steinarchitektur ist es zuzuschreiben, wenn in einigen Fällen die Opferstellen des Ziegelgrabes statt bloß Rundbalken, Architrav und Tafel aus Stein zu zeigen, eine ganze Steinscheintür erhalten, wie *'Irtj*, V, 156, Abb. 46 oder *'Itw*, V, 134, Abb. 35. Wenn wir bei einigen Ziegelmaṣṭabas außer dem vorgelagertem Korridor noch einem im Block ausgesparten Kultraum begegnen, so liegt bei *śmr* NN. eine Kontamination von Ziegel- und Steingrab vor, IX, 28 und Abb. 9; bei G 1457 dagegen, das keinen Korridor besitzt, ist die innere Kultkammer wie die Form des Grabes einfach aus dem Steinvorbild in Ziegel umgesetzt worden. — Der Ziegelbau hat solche Einbrüche in seine Sphäre zum Teil wettgemacht, sie dadurch ausgeglichen, daß er seinerseits den Steinbau beeinflußte, so daß wir auch bei diesem gelegentlich mehreren Scheintüren begegnen; denn

[1] ‚Celles-ci ont été arrachées de leurs places originelles et leurs débris ont été retrouvés, soit dans la chapelle soit dans le corridor.'

[2] Gemeint ist vor allem Haustein; denn wo man zum Beispiel die Abfälle, Kleinschlag und Geroll, benutzte, gab man dem meist ärmlichen Grab gerne einen Nilschlammüberzug und behandelte es dann lieber als Ziegelgrab; siehe etwa *śmr* N. N. = IX, Abb. 9.

[1] Also ähnlich, wie später, im Mittleren Reich, die Pyramiden der Könige Sesostris II und III und Amenemḥêt III einen inneren Kern aus Ziegeln und einen Kalksteinmantel besaßen.

der Plan von *Dmg* beispielsweise, der einen Kultgang, drei Scheintüren, eine Nische und den südlichen Vorsprung zeigt, erklärt sich wohl am besten aus der engen Nachbarschaft mit den Ziegelgräbern ähnlicher Anordnung, V, Lageplan.

c. Einzelheiten.

Da von den so zahlreichen Ziegelbauten in Gîza ein großer Teil verhältnismäßig gut erhalten blieb, wurden uns manche Einzelheiten besonders der Technik bekannt, die bisher aus dem Alten Reich noch nicht belegt waren und von denen man einige dieser frühen Zeit noch nicht zugetraut hätte.

1. Nur mit einem Worte sei vermerkt, daß beim Bauen außer Binder und Strecker mehrfach auch die Rollschar verwendet wurde; deren besonderer Zweck ist mir freilich trotz verschieden gearteter Nachweise nicht ganz klar geworden; siehe beispielsweise IX, 135.

2. Mehr Beachtung verdiente das häufige Vorkommen von Bogen und die verschiedene Art ihrer Herstellung. Verhältnismäßig selten begegnet man ihnen bei der Überdachung des Grabschachtes oder der Bestattung, obwohl eine Ziegelüberwölbung gerade hier oft gute Dienste leisten konnte; Beispiele siehe unter anderem VI, 208 und Abb. 78, IX, Abb. 83 (bei S 4052), X, Abb. 56 (bei S 99/161).[1]

3. Häufiger ist die Wölbung über dem Grabeingang; sie ist ja auch die zuerst belegte, schon in Bêt-Ḫallâf nachgewiesen. Auf unserem Felde finden wir sie unter anderem bei *Nbtpdw*, IX, 240 und Taf. 19a mit zwei gut gesetzten Bogen übereinander; daneben aber die nachlässig geformte Wölbung bei der Tür von S 4384 = IX, 247 und Taf. 18 d; die aus *Śnb* erhaltenen Beispiele siehe V, Taf. 3.

4. Überwölbt sind auch die Öffnungen, die zwei Kammern verbinden, durch Gurtbogen, auf denen die Gewölbe der verbundenen Räume aufsitzen, wie *'Irtj*, V, Taf. 16 b, *Mnj* und S 2530/31 = IX, Abb. 65; siehe auch unten unter d.

5. Ein Bogen schließt gelegentlich auch die Scheintür oben ab, und das entspricht ja ihrer Bedeutung; denn sie sollte ganz wie die Tür der Kultkammer (oben 3) Aus- und Eingang für den im Grab Ruhenden sein. Bisher war nur eine Maṣṭaba mit überwölbten Scheintüren bekannt geworden, der Ziegelbau S 4448 = V, 172 ff. mit Abb. 53 und Taf. 17.

Unterdessen aber sind neue Beispiele hinzugekommen, die wiederum bei allen Scheintüren der Kultkammer den gerundeten oberen Abschluß aufweisen: Leclant in Orientalia 21, S. 241: ‚A l'extrême Nord du plateau . . . a été dégagée une série de mastabas de briques, avec de très étroites échancrures de fausses — portes, pourvues à leur partie supérieure d'un arc de briques. On n'y a guère trouvé que de petits l'inteaux, et des rouleaux, très sommairement gravés.'[1]

6. Grundsätzlich wurden auch alle Räume der Ziegelmaṣṭabas überwölbt, der lange Korridor sowie die im Süden durch einen Vorsprung gebildete Kammer. Von diesen Gewölben standen mehrfach noch sehr erhebliche Teile an, wie bei *Śnb*, Nebenraum V, Abb. 2, *'Irtj*, V, Taf. 16 b, für Steingräber mit Gewölbe siehe *Mšṯ*, IX, Taf. 18 c. Die Erfindung des Gewölbes bedeutete ohne Zweifel einen ungeheueren Fortschritt für die Ziegelarchitektur, weil damit die Frage der Bedachung mit dem gleichen Werkstoff gelöst war. Die schräg liegenden Tonnen der Bogengewölbe gestatteten dabei, die Arbeit ohne Lehrgerüst und damit ohne großen Aufwand an Zeit und Kosten durchzuführen. Bald fand man aber auch Wege, die Überwölbung mit gerade stehenden Rippen durchzuführen, siehe unter d, wenn diese auch immer eine Ausnahme blieben.

7. Nachdem das Gewölbe über einem Raum einmal erfunden war, vervollkommnete sich die Technik bald so, daß man es auch bei besonderen Schwierigkeiten benutzen konnte, also beispielsweise auch mit Stichkappen arbeitete, wenn es der Höhenunterschied des Bogenaufsatzes bei aufeinanderstoßenden Räumen erforderte, wie V, 136, 156, 158.

8. Einen wesentlichen Fortschritt bedeutete eine weitere Erfindung, die Überdachung eines quadratischen Raumes mit einer Kuppel. Den ersten ganz unanfechtbaren Nachweis einer solchen fand die Expedition der Österreichischen Akademie auf dem Westfelde: die noch zum größten Teil erhaltene Kuppel in der Grabanlage des Zwergen *Śnb* = V, 30 ff. mit Taf. 3. Dies Beispiel ist das beste, aber nicht das einzige auf unserem Felde, man sehe weiter die Überkupplung des Schachtes bei *Śšmnfr III* = III, 26 f. mit Abb. 6 und die Ziegelkappe bei

[1] Bei dem zuletzt von Emery freigelegten großen Grab waren die Diener um die Außenmauer herum bestattet. ‚Der gewölbte Oberbau dieser kleinen Dienergräber' schreibt Brunner im Archiv für Orientforschung, Bd. 16, S. 388; aber es wird über die Art des Gewölbes nichts ausgesagt. Die Maṣṭaba stammt aus der ersten Dynastie.

[1] Bei diesem Befund fragt man sich, ob nicht auch in unserer Maṣṭaba S 4448/58 ursprünglich Rundbalken und Architrave vorhanden waren; denn diese konnten sehr wohl weggerissen und verschleppt sein. Doch wird man zunächst die Veröffentlichung der in Orientalia genannten Gräber abwarten und sehen müssen, inwieweit diese Scheintüren auch sonst mit den unsrigen in Einzelheiten übereinstimmen.

R'wr I = III, 26 und 220. Aus früherer Zeit stammt die Überkupplung eines Raumes bei *'Iwnwmnw*, Grab Lepsius 92, von der sich aber nur mehr Spuren fanden, V, 31.

Jüngst sind zwei weitere Belege hinzugekommen, von denen Leclant in Orientalia 21, 241 berichtet: ‚. . . le Prof. Abou Bakr a dégagé deux très étranges ensembles: chacun comporte les arasements d'un mur circulaire de briques crues, sur lequel devait s'élever une coupole (fig. 17).' Maße sind noch nicht mitgeteilt.

Aus allem geht hervor, daß den Architekten des Alten Reiches die Kuppel etwas vollkommen Vertrautes war, sie mußte ja auch oft bei den runden Speichern verwendet werden; und nirgends läßt sich ein Anzeichen dafür finden, daß man die Konstruktion aus einem Nachbarlande übernommen hätte.

d. Ziegel und Holz.

In manchen Fällen erhalten Teile des Ziegelbaues einen roten Farbanstrich, während Nilschlamm und Ziegel sonst in den Zeichnungen schwarz oder blauschwarz erscheinen. Rot aber ist die Farbe des Holzes; von Anfang an war sie es, wie die rotgefärbten südlichen Nischen bei den butischen Ziegelgräbern beweisen, denn die rote Farbe kann hier nur eine Holztür andeuten. Und so wie man bei der Steinarchitektur die rotgestrichenen Teile als ursprünglich in Holz gearbeitet ansehen muß, so auch bei der Ziegelarchitektur; bei ihr kommt fast ausschließlich die Bedachung in Betracht. Die nicht gleichgearteten Fälle sollen dabei gesondert behandelt werden.

1. In der Mastaba des *Mnj* ist zwischen dem Südende des Kultganges und dem hier nach Osten vorspringenden Raum ein profilierter Gurtbogen gezogen, um ein gemeinsames Auflager für die beiden Tonnengewölbe zu schaffen. Bei diesem Bogen ist die an Gewölberippen gemahnende Profilierung ∪∪ ebenso wie der rote Anstrich nur zu verstehen, wenn die Nachahmung von zwei gebogenen Rundhölzern vorliegt, IX, 142 ff., Abb. 66, Taf. 14 d. Man könnte theoretisch freilich auch eine Zierform annehmen, der keine wirkliche Holzkonstruktion entsprochen habe, viel wahrscheinlicher aber ist, daß Profilierung und Anstrich eben durch eine solche Konstruktion angeregt wurden, etwa durch Bogen von Rundhölzern über einem Eingang; vielleicht hatte man sich zu Beginn der Ziegelbauten, ehe noch die Kunst des Wölbens erfunden war, oft mit Bogen aus Rundholz beholfen, neben dem anderen Ausweg, gerade, kurze Hölzer als Architrave zu verwenden.

2. In Mastaba S 8/82 sehen wir bei der Überwölbung der flachen Nische im Süden zwei gut gearbeitete Doppelbogen aus Ziegeln, die auf ihre Kante gesetzt sind; aber im Scheitel ist unten eine Rippe aus Nilschlamm modelliert und rot gestrichen worden, VI, 172 f. und Abb. 60. Das Rundholz ahmt ohne Zweifel den Balken nach, der oben in der Längsrichtung des Raumes liegt und die zu überspannende Breite auf die Hälfte herabsetzt. Als Vorbild könnte man dabei an das Holzdach der Schiffskabinen denken, mit seinem Gerüst aus dem Längsbalken und den Querbogen — oder besser vielleicht an einfache Hütten mit einem auf zwei Pfosten aufgelegten Dachbalken, an dem man etwa Palmenzweige befestigte, die rechts und links, sei es vom Boden oder einer Mauer her, aufstiegen und nach der Mitte gebogen wurden. Orientalia 22, 94 heißt es von einer Ziegelgräbergruppe, die Prof. Abubakr gefunden hat: ‚Les corridors eux-mêmes sont couverts de briques, qui imitent les liens de tiges de roseaux dont étaient faits les toits des huttes aux époques primitives.' Aber aus der kurzen Notiz ist nicht ersichtlich, ob man auch hier mit einem Längsbalken zu rechnen hatte, über den man das Schilf legte, oder ob das Bündel in einem Bogen von der einen Längswand zur anderen führte. — Bei 2. taucht die gleiche Frage wie beim Schluß von 1. auf: ob nämlich diese Bedachungsart, wie S 8/82 sie nahelegt, nur bei den älteren Holzbauten oder Hütten in Gebrauch war, oder ob sie zunächst auch von den Ziegelbauten übernommen wurde, ehe man die Kunst des Wölbens mit Ziegeln erfunden hatte.

3. Die restlichen Fälle zeigen alle die Absicht, bei der Bedachung des Kultraumes ein Holzgewölbe nachzuahmen. So war bei der Mastaba S 111/115 = VI, 204 f., Abb. 73 das Gewölbe mit seinen schräg liegenden Ziegelbogen glatt verputzt und hatte einen durchgehenden roten Anstrich erhalten. Daraus wäre noch nicht zu erschließen, wie man sich nun eine solche Holzüberdachung vorstellte, aber das zeigt uns einwandfrei ein Beispiel aus dem nördlich anschließenden Nachbargebiet, das C. Fisher in seinem Minor Cemetery, Taf. 19 veröffentlicht hat. Die Mastaba gibt uns einen überraschenden Einblick in die Ziegelbautechnik des Alten Reiches; aber das Erscheinen des Buches kurz nach dem ersten Weltkrieg hat es wohl verhindert, daß der wichtige Fund gleich zur allgemeinen Kenntnis gelangte, wie er es verdiente. So konnte beispielsweise Hjalmar Larsen in seiner so klaren Arbeit über die Wölbetechnik im Ziegelbau der alten Ägypter auf Fisher nicht bezugnehmen, weil dessen Publikation in Schweden nicht

aufzutreiben war, wie in einer Fußnote bemerkt ist. Ja selbst manchen Fachleuten ist die Besonderheit der Überwölbung in dem Beispiele von Minor Cemetery verborgen geblieben. Daher schien es geboten, nicht nur einige Worte der Beschreibung zu sagen, sondern auch die Zeichnungen Fishers zu wiederholen, die eigentlich in jeden Aufsatz über Gewölbetechnik gehörten.

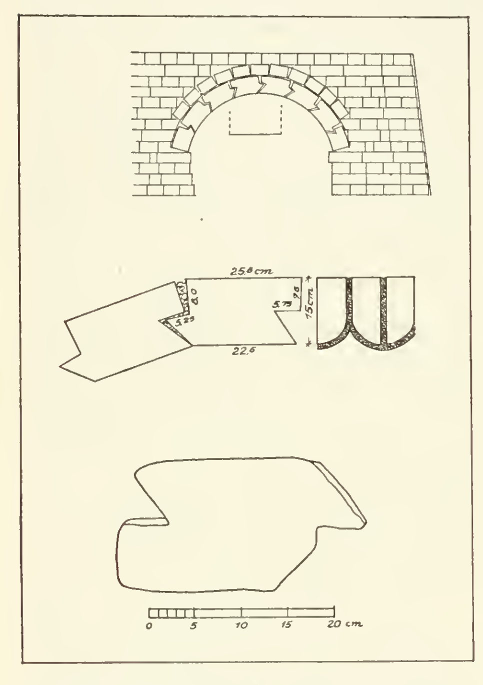


Abb. 1. Überwölbung des Kultraums mit gerade stehenden profilierten Bogen (nach Fisher, Minor Cemetery).

Die ganze korridorartige Kultkammer des in Rede stehenden Grabes war mit UU profilierten Bogen überspannt, und diese Bogen sitzen senkrecht auf den Längswänden auf. Zwar lernten wir solche geradestehende parallele Rundhölzer-Bogen schon oben unter 1. kennen, aber da handelte es sich um eine Tür und um nur zwei Bogen, bei denen ein primitives Lehrgerüst genügte, wenn überhaupt eines verwendet wurde. In Minor Cemetery aber ist die ganze Kammer so überdacht, und statt ein Lehrgerüst aufzubauen, erfand man eine besondere Ziegelform mit Verzahnungen, die es gestatteten, diese Bogen senkrecht herzustellen; denn senkrecht mußten die Bogen stehen, weil ihre rote Farbe anzeigt, daß sie Hölzer nachahmen sollten, und da konnten keine schief liegenden Rundbalken ein Vorbild sein. Vielleicht ist noch ein zweites Beispiel von gezahnten Ziegeln für gerade Bogen vorhanden; Orientalia 22, 94 wird die Maṣṭaba des Heny erwähnt: „... dont la chapelle est couverte d'une voûte, faite de briques crues, de forme spéciale.'

Die Bedeutung des Beispiels aus Minor Cemetery betrifft nicht nur das Technische, es fordert dringender die Beantwortung der in 1. und 2. gestellten Frage, ob etwa bloß die Bedachung eines Holzbaues in Ziegel umgesetzt wurde oder ob wir damit rechnen dürfen, daß zunächst, also beim Aufkommen des Ziegelbaues, die Überdachung mit gebogenen Rundhölzern noch beibehalten wurde, bis man dann nach Erfindung des Schräggewölbes Ziegel als Werkstoff verwendete; und ob man nicht auch dann, als keine Notwendigkeit mehr vorhanden war, das Holzgewölbe aus Tradition noch eine Zeitlang beibehielt. Man wende nicht ein, daß die Holzarmut Ägyptens so groß gewesen sei, daß solche Überlegungen von vornherein müßig erscheinen müßten. Wir stehen wohl alle zu sehr unter dem Eindruck, den das heutige Ägypten auf uns macht, bei dem abseits des Niltales alles kahl und öde ist. Das war gewiß nicht immer so, vor allem nicht in den Landstrichen westlich des Deltas. Genau so, wie wir von der Verkarstung einst waldreicher Gegenden um das Mittelmeer sprechen, dürfen wir in Ägypten Ausdorrung und Versandung annehmen, und beides ist auf Raubbau zurückzuführen. Auch führe man nicht die zum Zimmern nicht geeigneten Holzarten des Niltals an; wir sehen doch, was Zimmermann und Tischler damit anzufangen wissen, der Bau von Seeschiffen, die Anfertigung lebensgroßer Statuen, das Herstellen von großen Toren und von Möbeln aller Art war ihnen selbstverständlich, und das Biegen von Holz ist uns in einem Relief festgehalten.[1] — Auch ist die Auffassung abzulehnen, daß die Gewölberippen nicht Rundholz, sondern Schilfrohr darstellen; denn abgesehen davon, daß die Maße der Bogen die der Schilfstengel mehrfach übertreffen, weist die Farbe eindeutig auf Holz als Vorbild; was auch immer der allerursprünglichste Werkstoff eines Baugliedes gewesen sein mag — wird es jetzt konsequent rot angestrichen, so ist das ein Beweis, daß wenigstens zuletzt eine Umsetzung in Holz stattgefunden hatte; siehe zu dieser besonderen Frage auch Lauer, Études compl., S. 36 mit Anm. 1. Endlich hätte man sich bei der Nachahmung von Schilf wohl die

[1] Bei schwererem Rundholz bot das Zusammensetzen der Bogen keine Schwierigkeit.

Arbeit getrennter senkrechter Bogen erspart, da man es im Bewurf modellieren konnte.

Wenn nun die Maṣṭaba in Minor Cemetery zeigt, wie man gar eine eigene Ziegelform erfindet, die natürlich wesentlich kostspieliger arbeitet, und das bloß, um den Eindruck geradestehender Bogen aus Rundholz zu erwecken, so erklärte sich das am ehesten, wenn dies Bild als besonders erstrebenswert galt, entweder wegen der uralten Überlieferung,[1] oder auch weil man einen für den Totenkult wichtigen Bau nachzuahmen suchte; bei diesem denkt man unwillkürlich an die unterägyptische *itr·t*; von ihr schreibt Lauer, ebenda S. 9: ‚Peut-on d'autre part, affirmer à la suite de Borchardt, comme tend a le faire Ricke, que l'*itrt* de Basse Egypte ait représenté un édifice de brique crue voûté en berceau? Les cercles concentriques formant la toiture de ces édicules (fig. 3) peuvent aussi bien indiquer une tonnelle de roseaux ou de joncs que les lits d'une voûte de brique crue.' Bei dieser Auseinandersetzung fehlt hier wie dort jeder Hinweis auf die Gewölberippen der Maṣṭaba in Minor Cemetery; zu deren Deutung als Rundhölzer und nicht als Schilfstengel siehe oben, und wenn nur ein Ziegelgewölbe hätte wiedergegeben werden sollen, wären die konzentrischen Halbkreise überflüssig; denn die einzelnen Schrägbogen treten bei einem Ziegelgewölbe überhaupt nicht hervor und werden stets durch einen Bewurf überdeckt. Anders dagegen, wenn der Raum mit Rundhölzern überwölbt war; da konnte man Wert darauf legen, sie bei der Wiedergabe des Daches der *itr·t* zu kennzeichnen.

Die Fragen, die sich an den Fund der Maṣṭaba auf Minor Cemetery und ihre Ähnlichkeit mit dem Bilde des unterägyptischen Reichsheiligtums knüpfen, verdienten eingehender verfolgt zu werden; zu der Möglichkeit innerer Zusammenhänge seien hier nur zwei Dinge erwähnt: 1. Der überraschende Fund, den Abubakr 1950/51 auf dem anschließenden Friedhofsabschnitt gemacht hat[1]: ‚Toute la partie Est (fig. 12) est bordée par un long mur de briques crues, avec crépi jaune, dessinant une suite de saillants et de rentrants[2]. L'angle Sud-Est de cette enceinte à redans est occupé par deux rangées de constructions de briques crues . . .' Das ruft doch die Erinnerung an die königliche Grabanlage des Djoser wach! 2. Gîza IX, Abb. 4 und Taf. 3 d ist eine Zwergmaṣṭaba von 1,20 × 1,10 m wiedergegeben, aus Steinabfall errichtet und an der Vorderseite mit dickem Nilschlammbewurf versehen, in dem das ‚Palasttor' modelliert ist — der kleine, ganz ärmliche Tumulus soll also das butische Königsgrab darstellen.

Wenn aber den Grabbesitzern solche Vorbilder vorschwebten, so wäre es nicht zu verwundern, wenn sich auch in Einzelheiten Anklänge an die Bauten der früheren Herrscher fänden und etwa die Bedachung mit senkrecht gestellten Holzbogen von der unterägyptischen *itr·t* übernommen worden wäre. Dabei tauchte dann wieder die Frage auf, ob diese *itr·t* selbst früher schon als Holzbau bestanden und erst später Mauern aus Ziegeln erhalten habe, oder ob sie von vornherein ein Ziegelbau war, aber zuerst noch mit einem Holzdach versehen wurde, das vor der Erfindung der Ziegel neben Schilfrohr allein in Frage kam — aber das sind Überlegungen zweiter Ordnung.

C. Die Opferkammern.

Die Oberbauten der Gräber waren nicht nur Schutz der Bestattung oder ‚Denkmäler' des Verstorbenen, sie hatten vor allem auch Bedeutung für den Totendienst, der das glückliche Weiterleben im Jenseits verbürgen sollte. Bei den einfachen Bestattungen der Urzeit legte man die Gaben an dem Grabhügel nieder, aber schon früh wird man dabei mit bestimmten Bräuchen rechnen müssen, die die Lage der Leiche in der Gruft und die Stellung des Spendenden vor dem Tumulus festlegten. Auf eine von solchen alten Überlieferungen geht es gewiß zurück, wenn in Gîza beispielsweise der Tote auf der linken Seite liegt, den Kopf im Norden, das Gesicht dem Niltal zugewendet, aus dem die Angehörigen zum Totenopfer heraufstiegen.

Bei den größeren Grabdenkmälern der Häuptlinge und Könige dürfte man die Stelle, an der man die Gaben niederlegte, bald äußerlich kenntlich gemacht, auch schon früh hier Tische zur Aufnahme der Speisen aufgestellt haben. Aber alle diese Vorrichtungen müssen wir uns neben dem Tumulus denken, der selbst unzugänglich blieb, es sei denn, daß man die Verbindung zwischen Leiche und Opferplatz durch eine Röhre oder Scheinröhre herzustellen suchte,

[1] Möglicherweise dabei auch aus ästhetischen Gründen.

[1] Leclant in Orientalia 21, 240.

[2] Nach Fig. 12 zu schließen, wechseln jeweils drei schmale mit einer breiten Nische!

wie das bei den frühgeschichtlichen Maṣṭabas von Ezbet el-Walda vielleicht anzunehmen ist.

Bei den Gräbern der Könige blieb die Trennung von Kultstelle und Tumulus immer bestehen; wir kennen wenigstens aus der Frühzeit kein Beispiel, bei dem die Riten im Oberbau des Grabes vollzogen worden wären, und bei allen Pyramiden werden ebenso die Kultbauten außen angefügt. — Anders bei den Privatgräbern; bei ihnen können wir noch den Weg verfolgen, auf dem die Kultvorbauten allmählich mit dem Tumulus zu einer Einheit verschmolzen werden, dann in ihn hineindringen, um zum Schluß sein Massiv ganz aufzulösen. Die Entwicklung bei dem Ausbau der Opferstelle hat Reisner in seinem Tomb development, S. 259 ff. dargestellt; eine kurze Übersicht davon gibt Vandier, Manuel, S. 690 ff. und nimmt zu einzelnen Punkten Stellung. Für die archaische Periode werden unterschieden: A. Äußerer Kultraum; a) Einfache Korridor-Kapelle mit Schutz über der Nische, die als Opferstelle diente; die Bedachung derselben konnte wohl mit Holzbalken oder Steinplatten erfolgen, doch wäre vielleicht, schon früher als wir denken, mit einer Ziegelüberwölbung zu rechnen, wie sie die oben S. 40 erwähnten Beispiele zeigen. b) Außenraum um die Hauptnische herumgebaut. Vandier macht schon ebenda aufmerksam, daß für diesen Typ ein ganz einwandfreier Beleg bisher noch nicht gefunden wurde. — B. Innere Korridor-Kapelle; als einziges Beispiel wird *Ḥsjrʿ* angeführt, doch läßt sich das häufigere Auftreten dieses Typs erschließen, wird er doch später für die Ziegelgräber fast ausschließlich verwendet; auch dürfte es schwierig sein, immer eine klare Scheidung gegenüber A, a) vorzunehmen: bei den ‚butischen‘ Maṣṭabas, die an der Vorderseite des Blockes eine oder mehrere Opferstellen aufweisen können, war meist eine Umfassungsmauer vorgesehen; wenn der dadurch an der Front liegende Korridor überdacht wurde, wie das später stets geschah, so haben wir Typ B in seiner ersten Form vor uns, war er nicht überdacht, lag A, a)—b) vor. — C. Innere Kulträume. Dadurch, daß man die Kultnische in den massiven Block hineinschob, erreichte man für den Opferplatz eine größere Sicherheit und konnte zugleich einen vorgelagerten Korridor oder Vorraum entbehren; je nach der Art der Kultnische lassen sich die Unterabteilungen a—e des Typs C erklären, die alle als ‚cruciform‘ bezeichnet wurden.

Im Alten Reich werden die aufgeführten Kulträume der archaischen Maṣṭabas nicht einfach weitergeführt; die Zusammenhänge mit diesen bleiben zwar immer deutlich, aber daneben treten die Weiterentwicklungen und Neubildungen viel stärker hervor.

I. Der ‚kreuzförmige‘ Typ.

Der Wandel zeigt sich in Gîza am auffallendsten bei dem zuletzt genannten Typ C, der ehedem häufig anzutreffen war und nun auf unserem Felde in seiner reinen Form nur einmal, XI, Abb. 1, erscheint. Entstanden war der Typ aus den Nischen an der Außenwand des butischen Grabbaues, von denen man eine in das Innere des Massivs verlegt hatte, und man sollte den so entstandenen Kultraum vielleicht besser als ‚Tornischentyp‘ bezeichnen; denn diese Nischen waren ja alle als Türen gedacht, freilich nicht so sehr als Eingänge zum Grab, sondern mehr als Ausgänge für den Grabherrn. Die zunächst bestechende Vermutung, daß die vielen Türnischen bei dem butischen Typ der Gräber den in der Nähe bestatteten Mitgliedern des Haushaltes, Freunden und Beamten den Zugang zu den im königlichen Grabe selbst befindlichen Magazinen ermöglichen sollten, läßt sich wohl nicht aufrecht erhalten. Dagegen spricht der Befund gerade in den ältesten Zeiten, von denen der Ausgang der Sitte genommen werden müßte. Da war es in den Königsgräbern von Abydos ausgeschlossen, daß die dicht beim Tumulus bestattete Umgebung des Herrschers sich an den nahe dabei liegenden Vorräten der Magazine gütlich tun sollten, vielmehr sollten die Leute selbst, wie die aufgestapelten Speisen, alle im Dienst des verstorbenen Herrschers stehen, auf den allein die ganze Grabausstattung ausgerichtet war. In gleicher Weise aber haben wir uns die Bestimmung der Beigaben bei den butischen Königsgräbern zu denken. Hier erhalten wir aus der Frühzeit einen einwandfreien Hinweis durch einen Fall, den Zaki Saʿad aus seinen Grabungen bei Helwan mitteilt: da fanden sich außen vor einer Nische eine Menge Beigaben in situ, Gefäße für Speise und Trank in die Erde gesteckt. Das kann nur so gedeutet werden, daß der Grabherr hier hervortreten und seine Mahlzeit einnehmen solle, so wie wir im Alten Reich gerade auch am Ausgang aus der Kultkammer die Reliefs finden, die den Grabherrn speisend oder Gaben entgegennehmend wiedergeben. Die Hofleute strömen also nicht durch die Nischen-Tore in die königliche Grabanlage hinein, Speisen heischend, sondern der tote Herrscher tritt hier hervor — wie *Ḥsjrʿ* in seiner Anlage —, und die Leute wetteifern, ihm hier aufzuwarten.[1]

[1] Nach einer Notiz bei Daumas in seinem Artikel ‚Le Mystère des Pyramides‘ möchte Lacau die Zehntausende von Alabastervasen in den unterirdischen Kammern der Stufenpyramide des *Ḏśr* so erklären, daß die unglaubliche Menge eben nicht für den König allein bestimmt gewesen sei, sondern auch für sein großes Gefolge. Ein positiver Anhalt für diese Vermutung ist nicht angegeben. Wenn

Bei Zuweisung von Gîza-Maṣṭabas zu dem in Rede stehenden ‚kreuzförmigen‘ Typ hat man es für wesentlich angesehen, daß der Eingang gegenüber der Nischenmitte liege; aber gerade das dürfte nicht von so ausschlaggebender Bedeutung sein, sehen wir doch beispielsweise bei dem archaischen Typ Ca in QS 2407 Zugang und Nische nicht in einer Achse liegen. Wichtiger ist, daß die Kammer nur die eine Opferstelle enthält; denn wenn zwei vorhanden sind, so darf der ‚kreuzförmige‘ Typ nicht angenommen werden, mag auch der Eingang in der Mitte der Ostwand liegen; weil eben dieser Typ auf die Ausgestaltung einer Nische zurückgeht.[2]

Unter den wenigen Beispielen von Gîza, die die einzige Opferstelle gegenüber dem Eingang in der Mitte der Ostwand zeigen, ist außer XI, Abb. 1 keines, das dem Typ der †-Form vollkommen entspräche, da die dem oberen senkrechten Kreuzbalken entsprechende tiefere Nische fehlt; sie wird nur unvollkommen durch die Scheintürpfosten ersetzt, so daß man eher von einem T-Typ sprechen könnte. Jedenfalls ist der Unterschied gegenüber den klassischen Vertretern des ‚kreuzförmigen‘ Typs wie *Mṯn*, *Pḥrnfr* in die Augen fallend.

II. Der Korridor-Typ.

Der dem Typ B der archaischen Maṣṭabas entsprechende Opferraum, der sich vor dem Tumulus herzieht und die eigentliche Front des Blocks als Rückwand benutzt, ist bei großen Werksteingräbern von Gîza nur vereinzelt belegt. Vorbild waren einfacher gehaltene Ziegelgräber mit je einer Opferstelle im Süden und Norden der Vorderseite und vorgelegtem überdecktem Gang. Ein klares Beispiel dieses Korridor-Typs liegt bei dem großen Werksteinbau des *Ḥmiwnw* vor; und vielleicht sollte auch die riesige Anlage Lepsius Grab 23 eine entsprechende Ausgestaltung erfahren. Direkte Vorbilder im Steinbau bilden die Maṣṭaba von Dahšûr. Der Korridor-Typ ist bezeichnenderweise auch bei dem Vorbau der Königinnen-Pyramide, RGN, Abb. 120 vertreten, insofern der schmale Raum die ganze Breite des Kultbaues einnimmt.

Sonst ist in Gîza Typ B hauptsächlich auf die Ziegelmaṣṭabas beschränkt, und hier herrscht er unbedingt vor; es gibt, abgesehen von den direkten Nachahmungen der Werksteinbauten (oben S. 39), nur wenige bedeutendere Ziegelanlagen, die nicht den schmalen Kultgang an der Front aufwiesen. Dieser klare Zusammenhang mit den archaischen Ziegelgräbern wird noch unterstrichen durch die ebenso selbstverständliche Gliederung der Westwand des Korridors; bei ihr hatte sich freilich eine besondere Form herausgebildet: Es wechseln rhythmisch breitere Nischen mit doppeltem Rücksprung und schmälere mit einfachem. Daß man erstere, auch wenn es mehr als zwei waren, alle als Opferstellen behandelte, entspricht einer Weiterentwicklung des butischen Grabes, der wir ähnlich bei *Ḥsjrʿ* begegneten. Auf dem Gîza-Friedhof, auf dem die Ziegelgräber meist einer Mittelklasse oder auch ärmeren Schicht angehören, ist freilich ein wesentlicher Unterschied gegenüber *Ḥsjrʿ* zu beachten, dessen großer Ziegelbau für ihn allein bestimmt war, während die kleineren Ziegel-Anlagen unseres Friedhofs ausnahmslos für mehrere Bestattungen berechnet sind. Man hat daher aus der Not eine Tugend gemacht, hat die Wandgliederung bewahrt, aber die gleichgearteten Nischen durch eine Abfolge von Scheintür und Nische ersetzt. Auf diese Weise sollte theoretisch jede Bestattung eine südliche Haupt- und nördliche Nebenopferstelle erhalten, so wie man sie an den Fronten der Maṣṭabas gewahrte.[1]

Finden wir in Gîza den Korridortyp außer den erwähnten Fällen besonders reicher Anlagen bei Steinmaṣṭabas, so liegen fast ausschließlich kleinere Gräber vor, die eine verhältnismäßig kurze Front aufweisen, und der Typ fand vor allem dann Anwendung, wenn die Rückwand eines vorgelagerten Grabes als Ostwand des Korridors benutzt werden konnte.

III. Der Typ des verkürzten Korridors.

Am häufigsten ist in Gîza ein Typ des Opferraumes vertreten, der aus einer schmalen Nord-Süd gerichteten Kammer besteht, deren Zugang meist am Nordende der Ostwand liegt; Reisner nennt ihn den

Lauer, Études compl., S. 20 bemerkt wird: ‚Dans le monument de Zoser, les tombes des serviteurs ayant été incluses à l'intérieur de l'enceinte . . .‘, so kommen die Tore der Umfassungsmauer für den oben erwähnten Zweck überhaupt nicht in Betracht, und man wird sich auch nicht vorstellen können, daß die Leute ihren Weg zu den Räumen unter der Pyramide finden sollten. Will man nicht annehmen, daß die Menge der Vasen auf die ewigen Zeiten des Jenseits abgestimmt waren, so könnte man vermuten, daß diese Beigaben nicht nur für den persönlichen Gebrauch des toten Herrschers gedacht waren, sondern auch für seine Gäste bei den großen Mählern, die an den Totenfesten veranstaltet werden sollten, entsprechend den Festgelagen, wie man sie zu seinen Lebzeiten im Palaste zu feiern gewohnt war.

[2] Umgekehrt wird man die älteren Belege von Kulträumen auf unserem Abschnitt der 4. Dynastie als Ableitungen von dem Tornischen-Typ ansprechen dürfen, wenn auch der Eingang nicht in der Mitte liegt und die Opferstelle nach Süden oder Norden gerückt ist; denn es handelt sich immer um einen Ausbau der einen Hauptopferstelle.

[1] Siehe oben S. 38.

⌐⌐ shaped type nach dieser üblichen Anordnung; wir konnten aber bei Typ I schon Kulträume feststellen, die äußerlich den gleichen Plan aufweisen, in Wirklichkeit jedoch zu dem Tornischentyp gehören, es verdiente daher eine andere Benennung den Vorzug: Seit Beginn der 5. Dynastie treten bei dieser Form fast immer zwei Scheintüren auf, eine am Südende der Westwand, die andere am Nordende. Daraus wird deutlich, daß die Kammer hier nicht einen Ausbau der einen Nischen-Opferstelle darstellen kann, sondern in einem Raum die beiden Opfernischen zusammenfassen will, die wir von der 2. Dynastie an an der Front der Ziegelmaṣṭabas antreffen und auf die der Korridortyp der Steinmaṣṭabas zurückgeht; es liegt mit anderen Worten eine Verkürzung des Korridors vor. Der Typ wird in Nachahmung der monumentalen Anlagen entstanden sein, wie sie etwa durch *Ḥmiwnw* und die Maṣṭabas von Dahšûr vertreten sind; bei diesen Korridoren, deren Westwand von der Front des Grabblockes gebildet wird, hatten die zwei Kultstätten ihre volle Berechtigung, treten sie aber in den kleinen auf den Südteil der Maṣṭaba beschränkten Kultkammern auf, so erklärt sich das nur daraus, daß man selbst noch so, wenn auch in bescheidenerem Maße, das Aussehen des Opferraums der Vorbilder nachzuahmen versuchte. *Ḥmiwnw* zeigt, mit wieviel Unkosten der Anbau eines Kultganges verbunden sein mußte, der vom Süd- bis zum Nordende des Grabes reichte, da ja vom Hofe nur der Kernbau zur Verfügung gestellt wurde. Zudem waren die Nord-Süd-Straßen meist so eng, daß durch einen Vorbau mit innerem Korridor der Verkehr auf dem Friedhof gehindert werden mußte. Daher hielt man es bei den Maṣṭabas, die einen vollkommenen Ausbau mit Ummantelung erhielten, zunächst geratener, sich auf einen kleineren Kultbau im Süden zu beschränken und in ihr eine Scheintür in die Westwand zu setzen, die zweite Scheintür sparte man am Nordende des Tumulus in der Verkleidung aus. Dann aber, als man die Kulträume, die zuerst in einem nach Osten vorspringenden Anbau lagen, ganz in das Innere schob, kam allmählich die Sitte auf, Süd- und Nordscheintür an ihrer Westwand unterzubringen, also den alten Kultkorridor auf die Länge des Opferraumes zusammenzuschieben. Mit Sicherheit läßt sich dartun, daß dies der Sinn der Neuordnung ist; denn man erkennt, daß die Westwand der Kultkammer als ein Bild der Grabfront aufgefaßt wird. Wie sehr sie als Vorderseite des Tumulus galt, zeigt vortrefflich *Kꜣjmḥs·t* = MSM, Taf. 33; hier entspricht die Gliederung der Westwand ganz der des *śrḫ* mit den zwei Toren und drei Türmen. Bei *Kꜣjświḏꜣ*, VII, 163 und Abb. 69 wird die Mitte der Westwand wie das butische Grab gegliedert, aber an den beiden seitlichen Enden stehen die Scheintüren des einfachen Typs, und trotz dieser Konzession an die Neuerung sollten die beiden schmalen und unbeschrifteten Stücke zur Fassade gehören. Das wiederum wird klar durch Lepsius, Grab 98 = L. D. I, 30 bewiesen, da auf dem in gleicher Weise an der Front des als ‚butisches' Grab ausgearbeiteten Granitsarkophags zwei Tore an den seitlichen Enden stehen und der Raum zwischen ihnen gegliedert ist. *Kꜣjświḏꜣ* steht übrigens nicht vereinzelt da in der Behandlung der Westwand als Grabfassade, Reisner führt GN., S. 382 fünf weitere Beispiele an. Im Grunde genommen ist also Typ III als Kümmerform von Typ II aufzufassen.[1]

IV. Der Speisehallen-Typ.

Vergegenwärtigt man sich das in 1. bis 3. über die Maṣṭabas und ihren Opferraum Gesagte, so wird es sinnfällig, daß hinter allem Wandel der Formen immer das Prunkgrab der butischen Könige steht. Mögen sich diese Formen auch noch so weit von dem Vorbild entfernen, es bleibt immer noch eine Verbindung erkennbar. Einzig die Kernbauten von Gîza, die unter Cheops und seinen Nachfolgern in der 4. Dynastie errichtet wurden, lassen den Zusammenhang, abgesehen von dem Grundriß, vermissen; aber die ausgebauten ummantelten Beispiele zeigen gleich wieder das Tor im Süden und Norden, das auf den späteren butischen Grabbau zurückgeht, die Weiterentwicklung in der 5. Dynastie weist den gleichen Hintergrund auf, und es kann nicht stark genug betont werden, daß bei allen Erklärungen der verschiedenen Typen des Kultraums dieser Ausgangspunkt nicht aus dem Auge gelassen werden darf.

So bleibt es in Gîza bis etwa zur 6. Dynastie. An ihrem Beginn läßt sich schon mehrfach ein Typ nachweisen, der mit den bisher behandelten Formen der Kultkammer keinen Zusammenhang aufweist und nicht vom butischen Grabbau abgeleitet werden kann.[2] Wohlgemerkt ist hier nur von dem Haupt-Innenraum

[1] Gîza VI, 38 ff. wurde schon auseinandergesetzt, wie unfolgerichtig es dabei war, nun trotzdem die nördliche Nebenscheintür in der äußeren Verkleidung beizubehalten; aber so ganz sinnlos war es wohl doch nicht; denn es liegt eigentlich überhaupt eine Verdoppelung der Opferstellen vor: innerhalb der Kammer die beiden gleichgearteten Scheintüren und entsprechend in der Grabfront südlich der Eingang und nördlich die Scheintür in der Ummantelung, so daß auch bei geschlossenem Grab alle Riten vollzogen werden konnten.

[2] Es sei denn, daß man ein Nachwirken der tiefen Nischen annehmen wollte, wie sie etwa bei *Mtn* und *Pḥrnfr* vertreten sind, vgl. XI, 7.

der Mastabas die Rede, in dem die Speisung des ‚Verklärten' erfolgte; die Vorräume, wie Gänge, Magazine und Statuenkammern sollen ganz außer Betracht bleiben; sie waren in Gîza, als der Opferraum in den Block des Grabes verlegt wurde, als Ziegelbauten vor der Mastaba weitergeführt worden, bis in die 6. Dynastie hinein; aber allmählich schob man auch sie in den Tumulus. Bei unserer Frage handelt es sich jedoch nur um den einen Raum, in dem man die Riten vollzog, und von der Anordnung der restlichen Kammern kann hier ganz abgesehen werden.

Als solcher Opferraum wird nunmehr zur Regel eine tiefe nischenartige, verhältnismäßig schmale Kammer, die Ost-West gerichtet ist, und deren westliche Schmalwand ganz von der Scheintür eingenommen wird. Diese Scheintür hat dann bei reicheren Anlagen nicht die überkommene einfache Gestalt und weist auch nie die Gliederung des butischen Grabes auf, sondern hat einen flachen Innenteil, der von einem Rundstab umrahmt und oben durch eine Hohlkehle abgeschlossen wird.

Um eine Vorstellung von der Verbreitung dieses Typs zu vermitteln, seien im folgenden die von unserem Grabungsfeld[1] stammenden Belege aufgeführt:

1. *Njmꜣʿtḥp*, VI, Abb. 52, Kammer am Ende eines vorgelagerten Kultgangs.
2. *Ḥsjj*, VI, Abb. 57, am Südende von vorgebautem Gang.
3. *'Imjśtkꜣj*, VI, Abb. 80, am Südende von vorgebautem Gang.
4. *Śšꜣtḥtp II*, VII, Abb. 38, 55, Eingang von Osten.
5. S 319 b, VII, Abb. 15, am Ende von Nord-Süd-Korridor.
6. S 372/374, VII, Abb. 38, 54, mit Vorraum?
7. *Ptḥḥtp*, VII, Abb. 83 und S. 196, am Südende eines anderen Raumes.
8. *Kꜣjnfr*, VII, Abb. 76 und S. 196, Eingang vom Vorhof aus.
9. *Ḥnjt*, VII, Abb. 100, Eingang vom Vorhof aus.
10. S 501/589, VIII, Abb. 5 und S. 22, Eingang vom Vorhof aus.
11. S 677/817, VIII, Abb. 11 und S. 40, Eingang vom Zwischenkorridor.
12. *Ḫwfwdjnfʿnḫ*, VIII, Abb. 19 und S. 50, Eingang vom Korridor.
13. *Nfrśrś*, IX, Abb. 23, am Südende von Kultkorridor.
14. S 2539/41, IX, Abb. 62, am Ende vor vorgelagertem Kultgang.
15. S 4210/4224, IX, Abb. 96, am Ende vor vorgelagertem Kultgang.
16. S 4171/4187, IX, Abb. 102, am Ende vor vorgelagertem Kultgang.

Bei Nr. 1—16 liegen meist Beispiele mittelmäßiger oder auch ärmlicher Anlagen vor; die Hauptbelege für stattliche Mastabas mit dem Kultraum Typ IV sind:

Auf dem Westfeld:

17. S 796, VIII, Abb. 19, Eingang seitlich von nördlichem Raum.
18. *'Idw I*, VIII, Abb. 25 und S. 68, Eingang von östlichem Vorraum.
19. *Kꜣjḫrptḥ*, VIII, Abb. 47 und S. 108, seitlicher Zugang vom Eingangsraum.
20. *'Itj*, VIII, Abb. 57 und S. 122, Eingang seitlich von Gangende.

Diese Anlagen 17—20 sind alle so gründlich zerstört, daß sich ein genaues Bild von ihrem ursprünglichen Aussehen nicht machen läßt; zwar steht der Typ fest, aber manche Einzelheiten müssen unklar bleiben.

Auf dem Südfeld finden sich vier weit besser erhaltene Belege dicht beisammen:

21. *Śšmnfr IV*, XI, Abb. 50 und S. 94 f.
22. *Śšmnfr-Ṯtj*, XI, Abb. 50 und S. 97.
23. *Ptḥḥtp*, XI, Abb. 49 und S. 98 f.
24. *Śḫtpw*, XI, Abb. 31.

Der früheste Beleg in Gîza dürfte wohl *Śnḏmib* sein = L. D. II, 75 ff.; an ihn reiht sich *Śšmnfr IV* zeitlich an. Bei den Beispielen, die oben angeführt wurden, werden die größeren Anlagen, Nr. 17—20, auch die älteren sein. Gewöhnlich ist es ja so, daß die Neuerungen zunächst bei den monumentalen Mastabas auftreten und dann erst allmählich von den bescheideneren nachgeahmt werden. Das ist bei der absoluten zeitlichen Bestimmung von Gräbern nie zu vergessen und wird erneut bei Nr. 1—16 deutlich, die meist auch aus anderen Gründen später als Nr. 17—24 anzusetzen sind.

Die neue Gestalt und Richtung des Opferraumes stellen deutlich einen Bruch in der Überlieferung dar, und dieser Bruch erfolgte, wie zu erwarten ist, nicht zuerst bei den Privatgräbern, sondern bei dem Totentempel der Könige.[1] In der 4. Dynastie ist hier der

[1] Reisner gibt das Verzeichnis seiner Belege dieser Kapellen in GN. 262 f. und zieht auch Sakkâra heran.

[1] Früher wurde auf die Möglichkeit eines Zusammenhangs mit der tiefen Nische verwiesen, die sich auf dem Ostfeld gelegentlich in dem Kultbau findet, der nachträglich zwischen zwei Mastabakerne gesetzt wurde; aber es fehlt anscheinend die Scheintür, und es käme vielleicht ein im Osten offener Statuenraum in Frage; eine Entscheidung ist

Hauptkultraum, das sogenannte ‚Allerheiligste‘ nirgends ganz einwandfrei erhalten. Zu der Wiederherstellung bei Cheops siehe Lauer, Le temple funéraire de Cheops, AS 46, S. 246 ff. und Note complémentaire, S. 116 ff., Le sanctuaire du temple, mit Abb. 1—5. Wenn man wie Lauer, ebenda S. 116, einen Nordsüd-Kultraum annimmt, so dürfte in dessen Westwand nur eine Opferstelle angenommen werden, weniger wahrscheinlich eine glatte (Fig. 1) in der Mitte, oder die ‚Prunkfassade‘ mit den zwei durch einen Turm getrennten Toren (Fig. 3), wie bei *Kꜣjmḥst* von Sakkâra. Nicht aber werden wir mit zwei ganz getrennten, etwa an den seitlichen Enden liegenden Scheintüren rechnen; denn wenn dieser Typ bei Privatgräbern, auch bei Königinnen, zunächst das Gewöhnliche ist, so scheint man ihn doch bei den Königsgräbern zu vermeiden und den Kult an einer Stelle zu vereinigen, wie bei allen Totentempeln von der 5. Dynastie an. Man könnte auch auf die Parallele bei Chephren hinweisen, darf aber nicht vergessen, daß hier die ganze Westwand tief abgegraben ist: ‚Im Allerheiligsten ist von einer Scheintür in der Nische nichts mehr erhalten. Es dürfte aber wohl kein Zweifel möglich sein, daß hier der Standort der Scheintür gewesen ist‘ (Hölscher, Grabdenkmal, S. 58). Da nach dem Plan Bl. 18 die Nische 6 m breit ist, wäre es denkbar, daß hier die ‚Prunkfassade‘ mit den beiden nahe beieinander stehenden Toren angebracht war.

Bei Mykerinos sind wir wiederum auf Vermutungen angewiesen; der Raum 8 des Totentempels, Reisner, Mycerinus, Plan 1, kann nicht mit Sicherheit erklärt werden; siehe Lauer, Note complémentaire, S. 122: ‚. . . Nous ignorons, comme à Kheops, si des statues étaient adossées aux parois occidentales du vestibule à piliers, le fond du sanctuaire oblong d’Est au Ouest étant alors occupé par une stèle fausse-porte avec table d’offrandes, ou si au contraire c’est dans ce sanctuaire même que résidait la statue principale; dans ce second cas les offrandes auraient été soit devant celle-ci, soit au pied même de la pyramide dans l’espace subsistant entre elle et le temple proprement dit, comme à Meïdoum, suivant l’hypothèse de Ricke.‘ — Die Frage hat eine größere Bedeutung als die der Zweckbestimmung des Raumes 8; denn wenn dieser einen Opferraum mit Scheintür darstellte, so wäre er das erste Beispiel für unseren Ost-West-Kultraum. Die Maßverhältnisse paßten dazu, Kammer 8 mißt 12,5 × 3 m, der entsprechende Kultraum im Totentempel des *Śꜣḥwrꜥ* 45 × 15 Fuß. Für den Kult vor einer Statue stimmte ein solcher Raum sehr wenig, auch ist als Hauptopferstelle im Totentempel der Platz vor einem Rundbild sonst nicht nachzuweisen,[1] da die Opfer da niedergelegt werden, wo der Verstorbene aus seinem Grabe heraustritt, also vor einer im Bau angedeuteten Tür. Wird Raum 8 als ‚Allerheiligstes‘ mit der Scheintür in der Westwand angenommen, so sind die weiter westlich gelegenen Räume schwer zu erklären, denn in allen nachweisbaren Fällen bildet der Hauptkultraum im Totentempel den westlichen Abschluß. Die Schwierigkeiten lösten sich freilich, wenn man die erwähnten Bauten am Fuß der Pyramide aus dem ursprünglichen Plan des Mykerinos streicht; ausgeführt wurden sie ja auch erst unter *Špśśkꜣf* und später, und ich weiß nicht, auf welchen Unterlagen die Annahme beruht, daß sie schon von Anfang an vorgesehen waren.

schwer zu treffen, da Cem. 7000 noch nicht mit allen Einzelheiten veröffentlicht ist. — Andererseits dürfte auch die Form des archaischen Typs B = Vandier M., Abb. 462, Nr. 153 nicht heranzuziehen sein, bei der die Seitenarme des Kreuzes zugesetzt wurden; denn es liegt ein nur einmal belegter Sonderfall vor.

Auf festem Boden stehen wir erst bei den Totentempeln der 5. Dynastie. Bei *Śꜣḥwrꜥ* liegt beispielsweise der große Kultraum am Westende in der Mitte des Totentempels, gegenüber dem Sargraum der Pyramide. Die westliche Schmalwand wurde ganz eingenommen von der großen Granitscheintür, vor der einst ein Alabasteraltar stand. Nicht weit davon war vor dem Westende der Nordwand eine steinerne Anrichte aufgestellt. Man beachte ferner, daß der Zugang nicht gegenüber der Scheintür in der Ostwand liegt, sondern am Ostende der südlichen Längswand; ihm gegenüber führt in der Nordwand eine Tür zu den Magazinen. Was von dem Wandschmuck erhalten blieb, stammt von Prozessionen der Götter, die dem König Speisen bringen, Borchardt, Das Grabdenkmal des Königs *Śaꜣḥurē*, I, 22 ff. Bei *Njwśrrꜥ* begegnen wir der gleichen Anordnung der Opferkammern; besonders zu beachten ist, daß die Hauptkammer wieder in die Achse der Pyramide gelegt wurde, obwohl der ‚äußere‘ Totentempel stark nach Süden verschoben ist; man erkennt daraus, wie großen Wert man darauf legte, daß die Hauptopferstelle sich genau der Bestattung gegenüber befand. Das beste Beispiel bietet uns aus der 6. Dynastie *Pjpj II*, siehe Edwards, The pyramids of Egypt, Abb. 24, Grinsell, Egyptian pyramids, Abb. 20. Hier allein läßt sich auch noch die ganze Bebilderung der Kammer

[1] *Ḏśr* kann nicht als Nachweis angeführt werden, dafür seine Statue, die östlich des Totentempels in einem Serdâb stand, ein Sonderausgang aus der Pyramide und ein Sonderkult eingerichtet war.

wiederherstellen, Edwards, ebenda S. 161/162: ‚The Sanctuary, which measured approximately 51 feet in length, 17 feet in width and 24 feet in hight, was the largest single apartment within the inner temple. Its vaulted ceiling was decorated ... with golden stars on a sky-blue background ... On both the longer walls, the king was shown seated at a table laden with food. Behind him stood his ka. In front of each table was a procession of about a hundred and twenty-five offering-bearers ... Above these reliefs was a deep frieze composed of further quantities of provisions. This frieze was also continued on the east wall, where a scene of cattle being slaughtered took the place occupied on the north and south walls by offering-bearers ...‘

Diese Beispiele genügen, um zu zeigen, daß in den Totentempeln der Pyramiden der 5. bis 6. Dynastie der Hauptkultraum, in dem die Speisung des verstorbenen Herrschers stattfand, die Gestalt einer tiefen und verhältnismäßig schmalen Kammer hatte, die Ost-West gerichtet war, und wenn wir etwas später beginnend dem gleichen Typ in den Gräbern der Privaten begegnen, so kann kein Zweifel an der Verbindung bestehen: der königliche Brauch wurde von den Untertanen nachgeahmt.

XI, 217. wurde schon bemerkt, daß dieser Zusammenhang sich nicht auf die Form und Richtung des Raumes und die Anordnung der Scheintür beschränkt, sondern auch in der Bebilderung zum Ausdruck kommt. Natürlich darf man eine Übereinstimmung in den Reliefs nicht bei den ärmeren Vertretern unseres Typs erwarten, da sich bei ihnen Bilder meist nur auf der Scheintür finden. In reicheren Anlagen ist der Nachweis vollkommener Übereinstimmung oft darum nicht zu führen, weil die Wände nicht in ihrer ganzen Höhe erhalten sind.

Nicht vergessen sei auch bei der Beurteilung der Zusammenhänge, daß manche Einzelheiten sich nur bei diesem Typ wie in den Königsgräbern so auch in den Privat-Mastabas finden. So treffen wir an der Nordwand eine Anrichte neben dem Altar vor der Scheintür bei *Sꜣḥwrꜥ* und *Wniś*[1] und ebenso bei *Gmnjkꜣj*, *Ṯtj*, *Śndmib-Mḥj*. — Den Türen am Ostende der seitlichen Längswände begegneten wir bei *Sꜣḥwrꜥ* und *Pjpj* und treffen sie wieder bei Königin *'Ipwt* Jéquier, Taf. 36 und Königin *Wḏbtn*, Porter-Moss, Plan S. 92; ebenso aber finden wir sie bei *Gmnjkꜣj* und ähnlich bei *Ṯtj*, *Śndmib-Mḥj*, *Ptḥḥtp*, S 796, *'Itj*. Des weiteren scheint man jetzt in Nachahmung des Brauches bei den Pyramiden noch mehr wie ehedem Wert darauf gelegt zu haben, daß die Scheintür der Bestattung genau gegenüber liege. Endlich ist die neue Form der Scheintür vielleicht auch mit unserem Typ des Kultraumes in Verbindung zu bringen; zwar sind bei den Totentempeln die Scheintüren meist zerstört, aber bei der Königin *'Ipwt* muß nach der Zeichnung FG. I, Abb. 2 der Typ mit Rundstab und Hohlkehle vorliegen, wie er bei den großen Privatgräbern mit dem Kultraum Typ IV gewöhnlich verwendet wird.

So sind es zwei Übernahmen aus den Grabdenkmälern der Herrscher, die für die Gestaltung der Opferstellen während des Alten Reiches maßgebend waren. In der ersten Hälfte desselben ist der Einfluß des butischen Königsgrabes überall zu gewahren; mag auch bei dem vereinfachten Typ dieser Zusammenhang nicht in die Augen fallen, so ist er doch zweifellos überall wirksam, wo wir einer Kammer mit zwei Scheintüren in der Westwand begegnen, ist besonders klar bei dem Korridortyp der Ziegelgräber von Gîza geblieben und zeigt sich ganz deutlich wie eine Bestätigung unserer These bei dem ärmlichsten Zwerggrab, das an seiner Vorderseite die butische Fassade aufweist! In der zweiten Hälfte wird die alte Anordnung durch die schmale Ost-West-Kammer zurückgedrängt — eben weil unterdessen das Königsgrab eine tiefe Speisehalle endgültig als Opferraum gewählt hatte.

D. Die Opferstelle in der Kultkammer.

Die im vorhergehenden Abschnitte behandelten Typen der Grabkapellen lassen deutlich erkennen, wie der Opferplatz das Primäre ist und wie der ihn umgebende Raum zunächst nur zu seinem Schutz bestimmt war und einen ungestörten und würdigen Vollzug der Riten ermöglichen sollte. Bei den butischen Gräbern spielte sich der Totendienst vor einem Scheineingang ab, vor einer oder vor mehreren Nischen der gegliederten Front. Dieses Tor, das das Jenseits mit dem Diesseits verbinden sollte, hat sich im Laufe der Zeit stark verändert, wobei aber die neuentwickelten Formen die älteren nicht einfach verdrängten, vielmehr werden oft aus dem Gebrauch gekommene und frisch aufgetauchte Typen zu gleicher Zeit verwendet, manches Mal gar im gleichen Grabe.

[1] ‚Traces of a bench or side-table for offerings were found along the north wall of the offering shrine‘ (Grinsell, ebenda S. 139).

Gehen wir von der uns geläufigsten Form des Alten Reiches aus, so zeigt die ‚Scheintür' in ihrer Mitte eine nischenartige Vertiefung, die eigentliche Türöffnung darstellend, wie die Torflügel beweisen, die oft auf ihr in Relief wiedergegeben sind. Seitlich wird die Öffnung von Pfosten eingefaßt und oben von einem ‚Rundbalken' abgeschlossen. Über dieser ‚Türrolle' werden Nische und Pfosten von einem Architrav zusammengefaßt, der aber noch nicht die letzte obere Begrenzung der Tür darstellt; denn über ihm ist eine rechteckige Platte angebracht, meist mit der ‚Speisetischszene' bebildert, und die Krönung wird von einem zweiten größeren Architrav gebildet, der meist rechts und links weit über die Pfosten in die Grabwand hineinreicht. — Diese wesentlichen Elemente sind bei der Scheintür der Hauptkultstelle fast immer vertreten, Abweichungen zeigen sich unter anderem in der verschiedenen Anzahl der Pfostenpaare; auch kann im späteren Alten Reich eine solche Tür von einem Rundstab eingefaßt und mit einer Hohlkehle bekrönt werden (siehe unten). Dagegen fehlt die bebilderte Tafel über dem unteren Architrav stets bei den Kultstellen, die die reine Form des butischen ‚Prunktores' haben; die Tür mag hier deutlich mit ihren Angeln wiedergegeben sein, wie bei *Śꜣṯw* in Capart, Architect., Taf. 29, und ebenso der Rundbalken; aber nirgends erscheint hier über dem Eingang die Platte mit der Szene des Mahles. Man vergleiche dabei die lehrreiche verschiedene Behandlung der beiden Scheintüren bei *Ptḥḥtp I*, wo die Südscheintür den häufigeren Typ mit Tafel, Rundstab und Hohlkehle zeigt, die nördliche das butische Tor ohne Tafel und ohne Beschriftung.[1] Dabei ist zu bedenken, daß auch die ganz schlichte Scheintür letzten Endes auf die butischen Tore zurückgeht.

Aus diesen und anderen Gründen wurde I, 23 ff. gefolgert, daß die Grabtafel über dem Eingang von Haus aus nicht zu der Scheintür gehöre, und dieses Ergebnis der Untersuchung bleibt bestehen. Anders aber liegt es bei der Frage nach der Herkunft der Tafel. I, 28 wurde eine Übernahme der abydenischen Grabstele in die Scheintür vorgeschlagen — doch sind diese und ähnliche Theorien hinfällig geworden. Es zeigte sich wiederum, wie in der Archäologie eine Frage gerade darum so heiß umstritten blieb, weil die Unterlagen noch ungenügend waren, und wie dann neue Funde mit einem Schlage das ganze Gebäude der vorgetragenen Meinungen umstürzten und unerwartete neue Wege der Lösung zeigten.

Zaki Saʿad hat in Ezbet el-Wâlda Opfertafeln mit der Speisetischszene bei Gräbern der 2. Dynastie in situ vorgefunden und zwar im unterirdischen Bau. Der Wichtigkeit des Gegenstandes halber und weil die vorläufigen Berichte noch in so manchen Bibliotheken fehlen, seien die betreffenden Stellen wörtlich wiedergegeben; Royal Excav. I, S. 172, Tomb Nr. 810: ‚The burial chamber is hewn under ground. In the ceiling of the burial chamber on the west part we found a hole reaching from the ground level to the ceiling, rectangular in form, and in it was placed the „tableau", one metre higher then the ceiling level. The ‚tableau' was found fixed between two limestone slabs, with its representations downwards facing the place in which the deceased was buried, that is above the owner of the tomb.' — S. 173 ist Tomb 480 beschrieben; vergleiche auch den Schnitt von 810 auf Taf. 65; hier endet die Höhlung scheinbar mit der Tafel, ist aber weiter bis oben durchzuführen, nach dem Wortlaut auch des Textes S. 163: ‚The hole which holds the tableau is dug vertically from the ground level downwards and at its end above the place of the deceased is put the tableau. Similar holes in four other tombs were found. It means that the soul of the owner of the tomb passes to heaven through the above mentioned hole.'[1]

Unterdessen sind weitere zahlreiche Nachweise zutage gekommen, und alle bisher bekanntgewordenen Beispiele dieser Art scheinen aus der 2. Dynastie zu stammen.[2]

Diesen Funden kommt eine nicht leicht zu überschätzende Bedeutung zu; denn sie stellen ein bislang unbekanntes Element im Totenkult dar. Betont sei, daß es diese in den unterirdischen Stollen gefundenen Tafeln sein müssen, die man dann mit der Scheintür an der oberirdischen Kultstelle verbunden hat; denn wir finden ganz gleichgeartete Tafeln in den archaischen Masṭabas von Saḳḳâra, eine von ihnen wurde noch in situ an der Opfernische eines butischen Grabes der vereinfachten Form vorgefunden.

Der Zusammenhang wird wohl noch deutlicher in Erscheinung treten, wenn die betreffenden Masṭabas einmal alle vollständig veröffentlicht sind. Man darf aber vielleicht jetzt schon wenigstens die Vermutung aussprechen, daß die von der Decke der Sargkammer ausgehende Röhre nicht an einer beliebigen Stelle des Oberbaues endete, sondern nahe einem Opferplatz,

[1] Hier sei auch erwähnt, daß SH, Exc. III, Taf. 60 bei einer Scheintür die butische Fassade statt der Tafel gesetzt ist.

[1] Vergleiche dazu Grab 505 in Royal Exc. II, S. 16, mit Plan II: ‚Above this recess from the west there is a vertical opening from ground level to the ceiling in which was found a rectangular slab similar to those usually found on both sides of the stelae we came across in the ceiling of previous tombs of the IInd Dynasty.'

[2] Siehe auch Orientalia 22, S. 96 f.

also vor oder in oder hinter einer der Nischen, die bei dem butischen Grabbau als Kultstelle benutzt wurden. Bei den Zaki Saad, Royal Exc. I—II bisher zugänglich gewordenen Beispielen scheint der Erhaltungszustand nicht zu gestatten, die angenommene Verbindung festzustellen; bei Nr. 480 H_3 = Taf. 64 und Nr. 810 H_3 fehlt offenbar jede Möglichkeit einer Bestimmung des Grundrisses, und nicht viel besser steht es um Nr. 505 H_4 = II, Plan 11; da aber unterdessen ein Vielfaches an Belegen hinzugekommen ist, dürfte sich doch wohl das eine oder andere Beispiel finden, das das Verhältnis der Röhre mit der Tafel zu der Opferstelle am Oberbau eindeutig erkennen läßt. Daß die Annahme einer Verbindung nicht von vornherein abzuweisen ist, wird durch Totenriten mancher Naturvölker gezeigt, bei denen im Tumulus eine Lücke oder ein Rohr es ermöglichen soll, dem Verstorbenen Spende oder Gebet unmittelbarer zukommen zu lassen.

Bewahrheitet sich unsere Vermutung, so versteht man den Wechsel in der Anbringung der Tafel mit der Speisetischszene viel leichter: Man hätte sie dann einfach vom unteren Ende des schmalen Schachtes zu dessen Mündung an der Oberfläche heraufgeholt und in die Kultnische eingesetzt.

Hier muß freilich eingeschaltet werden, daß es sich nicht bloß um eine örtliche Versetzung der Platte handelt, sondern mit dem Wandern zur Oberwelt zugleich ein Wandel in der Bedeutung oder im Zweck des Reliefs erfolgte. Wir haben nämlich im Totenkult der Ägypter mit zwei verschiedenen Auffassungen von der Art des jenseitigen Weiterlebens zu rechnen: Einerseits wird der Verstorbene in seiner Gruft ruhend gedacht, wenn er seine Mahlzeiten zu sich nimmt; denn neben seine Leiche legte man Gaben nieder, Speise und Trank, Salbe und Schminke, oft in Griffweite, und entsprechend dieser Vorstellung fügte man in reicheren Anlagen dem eigentlichen Grabraum besondere unterirdische Magazine an, um eine Ergänzung der in der Nähe der Leiche niedergelegten Gaben zu ermöglichen. Auch sind uns aus den Totensprüchen mehrere erhalten, die auf die Speisung des unter dem Tumulus ruhenden Verstorbenen hinweisen.

Andererseits stellte man sich vor, daß der Verklärte die unterirdische Wohnung verlasse, auf die Erde heraufsteige, um die Gaben in Empfang zu nehmen und sich zum Mahle niederzulassen. — Dabei erscheint es müßig, nachzuforschen, welche der beiden Vorstellungen die ältere sei, denn beider Anfänge verlieren sich im Dunkel der Vorgeschichte. Und aus inneren Gründen der einen oder der anderen den Vorzug zu geben, geht ebensowenig an. Wollte man beispielsweise geltend machen, daß bei der erstgenannten Auffassung ihre größere Einfachheit für ihr höheres Alter spreche, so sei auf die allerältesten Belege in Ägypten hingewiesen, die noch aus dem Neolithikum stammen, also weit vor Tasa, Badâri und Naḳâda liegen: In Merimde lassen sich die einfachen Bestattungen inmitten der Siedlung und die gelegentliche Beigabe einiger Fruchtkörner doch wohl am besten erklären, wenn man annimmt, daß die Toten hauptsächlich vom Mahle der Lebenden leben sollten.

Übrigens schließen sich die beiden zur Wahl gestellten Vorstellungen auch nicht aus, wie wir das schon für die frühdynastische Zeit nachweisen können. Einerseits wird der Verstorbene von seinen Angehörigen oder Totenpriestern aus der Gruft hervorgerufen, damit er sich zum gedeckten Tisch setze — andererseits gab man ihm alles in seine unterirdische Grabkammer mit, damit er dort das gleiche üppige Mahl mit seinen zahlreichen Gängen einnehmen könne.

Dies vorausgeschickt, erweisen sich die in Ezbet el-Wâlda gefundenen Kalksteinplatten mit der Speisedarstellung als dem ersterwähnten Vorstellungskreis angehörend: Der Grabherr sollte in seiner Kammer ruhend, die Darstellung vor Augen, auf magische Weise das Mahl genießen. — Bei der Versetzung der Platte an die Kultstelle im Oberbau, wie sie bei archaischen Maṣṭabas in Saḳḳâra bezeugt ist, tritt uns die andere Vorstellung entgegen, nach der der Bestattete, aus der Tiefe heraufkommend, das Mahl im Lichte des Tages genieße; dazu allein paßt es ja auch, daß nunmehr Darstellung und Inschrift nach außen gerichtet sind, die Tafel also der Leiche die unverzierte Rückseite zuwendet, während in der Tiefe das Bild dem Verstorbenen zugekehrt wurde, ihm immer vor Augen stand.

Beide Verwendungsmöglichkeiten waren aber in Ezbet el-Wâlda gegeben, da sich beide Vorstellungen hier nachweisen lassen: Die erste, daß das Leben des Verstorbenen sich in den unterirdischen Kammern abspiele, wird durch die Beigaben, vor allem auch durch die gerade für diese Maṣṭabas bezeichnenden Magazine erwiesen. Die zweite, daß der Verstorbene zum Mahl an die Erdoberfläche komme, zeigt sich überzeugend in den reichen Gaben, die hier bei einem Grabe des butischen Typs vor einer der Nischen in die Erde gesteckt waren; die Nischen aber galten als Ausgänge, und so muß man sich gedacht haben, daß der Tote hier hervortreten und die aufgehäuften Speisen und Getränke genießen solle. Ebenso wird die Vorstellung vom Verlassen des Grabes vorausgesetzt, wenn die Treppen, die für das Ausschachten

der großen Grabgrube benutzt wurden, nach Fertigstellen der Maṣṭaba als Weg des Verklärten zur Oberwelt galten, wie aus Orientalia 21, S. 243 hervorgeht: ‚Une grande sépulture est munie d'un large escalier de descente, en briques, „fictiv“: les marches, en effet, n'en ont pas servi et il débouche en abrupt sur le plafond même des salles inférieures.‘ — Auch sollte ja der Verklärte wenigstens an bestimmten Festen in der Barke fahren, die nördlich des Tumulus in einer eigenen Grube untergestellt war.[1]

Ein bloßer Zufall war es gewiß nicht, daß man die neue Anordnung mit der Tafel in der oberirdischen Grabanlage wählte und bei ihr verblieb; auch ist der Wechsel nicht allein auf eine größere Ausbildung des Rituals zurückzuführen, bei dem immer mehr Gewicht auf die Zeremonien an der Kultstelle gelegt wurde: Auf der Tafel waren nicht nur das Bild des Speisenden und ein Verzeichnis von Gaben angebracht, sondern auch der Name des Grabherrn. Bei dem Totendienst aber spielte gerade dieser Name eine entscheidende Rolle; er wurde immer wieder in den Gebeten und Wünschen genannt, mußte genannt werden, um dem Verklärten die Opfer zukommen zu lassen, und wir können nur so das häufige Anbringen von Namen und Titeln in den Kultkammern des Alten Reiches verstehen. Da fand man es eben schon in der zweiten Dynastie entsprechender, wenn man ihn statt in der Grabkammer im Oberbau, vor den Augen der Opfernden anbrachte.

Die vorstehenden Bemerkungen waren schon geschrieben, als die Nachricht von neuen Funden in Ezbet el-Wâlda kam, die uns den Wandel in der Rolle der Kalksteintafel noch deutlicher erkennen lassen: Zaki Saʿad fand im Winter 1951/52 in einer Ziegelmaṣṭaba der 1. Dynastie eine altertümlichere Kalksteinplatte neben dem Sarge des Grabinhabers in situ.[2] Daraus geht hervor, daß die Tafel mit dem Bild und dem Namen des Verstorbenen bloß als Beigabe zu der Bestattung gedacht war, so wie man andere Gaben neben die Leiche legte; erst später wurde das Relief in den Totendienst einbezogen, wenn man sein Befestigen in dem runden Schacht über dem Sargraum so bezeichnen darf. Vielleicht entsprang die Änderung in der Anordnung eben der Überlegung, daß durch eine Verbindung mit der Oberwelt, aus der die Totenopfer geliefert wurden, der Tafel eine aktivere magische Kraft zuwachse, sie gab die an der Kultstelle niedergelegten Gaben an den Verstorbenen weiter. In einer Fußnote wird Orientalia 22 bemerkt, daß vielleicht auch einige der früher gefundenen Beispiele noch zu der ersten, primitiveren Art der Unterbringung der Platte zu rechnen seien.[1] Man hatte nämlich hier die Tafeln ebenfalls in der Nähe der Bestattung gefunden und angenommen, daß die Stücke ursprünglich wie die übrigen in einer Röhre gesteckt hätten, die von den unterirdischen Räumen zum Oberbau führte, aber bei der Zerstörung der Maṣṭaba heruntergefallen seien. Jetzt aber ist in diesen Fällen auch in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Fundort auch der ursprüngliche Ort der Beigabe sei. Möglicherweise läßt sich in dem einen oder anderen Falle durch eine nochmalige Überprüfung des Befundes eine Entscheidung treffen.

Die Geschichte der Tafel mit der Speisetischszene können wir somit von ihren ersten Anfängen an verfolgen, von ihrem Auftreten als einfache Beigabe über ihre Befestigung am unteren Ende des unterirdischen Schlauches bis zu ihrem Einsetzen in die Kultnische des vereinfachten butischen Grabes, wo sie nicht mehr für den Verstorbenen allein bestimmt war, sondern auch beim Totendienst diente, indem sie dem Opfernden den Namen des Verklärten ins Gedächtnis rief.

Von der einfachen Nische der archaischen Ziegelmaṣṭabas übernahm man die Tafel mit ihrem Relief dann in die Gräber mit Werkstein-Kultkammern; hier nimmt sie bei den Scheintüren stets den Platz über dem eigentlichen Tor ein (siehe oben S. 50), auf den unteren Architrav aufgesetzt. Durch die Funde von Ezbet el-Wâlda und Saḳḳâra ist die sooft behandelte Frage nach der Bedeutung der ‚Scheintürtafel‘ beantwortet: Sie ist nichts anderes als das, was die gleichgeartete Tafel ehedem in der unterirdischen Sargkammer, am unteren Ende des Schachtes und an dessen oberen Ende, an der Kultstelle, war. Wenn die Tafel nicht die ganze Breite des Raumes zwischen den Außenpfosten der Scheintür einnimmt, sondern sich zu beiden Seiten vorher absetzt und damit vertiefte senkrechte Streifen entstehen läßt, so erkennen wir jetzt, daß dies schon bei der zweiten Stufe der Entwicklung vorgebildet war; denn als man die Platte in den engen Schacht einsetzte, mußte man notgedrungen seitlich unbebilderte Streifen anstehen lassen, da sonst bei dem Befestigen das Relief an seinen seitlichen Enden teilweise verdeckt worden wäre; man vergleiche die Royal Exc. veröffentlichte Tafel auf I, 81/82 oder Vandier, Manuel, Abb. 491 und das G IX,

[1] Orientalia 21, S. 243 werden schon 14 Vorkommen solcher Boote erwähnt, die alle, bis auf eine Ausnahme, im Norden der Grabanlage gesichtet wurden.

[2] Leclant in Orientalia 22, S. 96.

[1] Ebenda Anm. 2: ‚. . . quelques stèles de ce genre, à terre, près du sarcophage; ces tombes ayant été . . . détruites, il était permis de supposer, qu'elles étaient tombées du plafond à cet endroit.‘

42 f. von den aus mehreren Teilen zusammengesetzten Scheintüren Gesagte.

Die Grabtafeln von Gîza.

Durch die in Ezbet el-Wâlda und Saḳḳâra gemachten Funde lassen sich auch die Tafeln in den Kernbauten der 4. Dynastie erst richtig verstehen. Sie wirkten bisher etwas befremdlich, da doch die Verbindung von Scheintür und Platte mit Speisetischszene längst vollzogen war. Hauptsächlich konnten nur stilistische Gründe geltend gemacht werden, die das Vermeiden einer Tür an diesen Kernbauten betrafen, G I, 28. Jetzt aber erkennen wir, daß die Tafel als selbständiges Grabrelief eine lange Geschichte hinter sich hat. Vor Gîza sehen wir sie in den archaischen Masṭabas bei dem vereinfachten butischen Typ, in einem flachen ungegliederten Rücksprung der glatten Front, als Bezeichnung der Kultstelle. Solche oder ähnliche Vorbilder bei den Ziegelgräbern dürften den Architekten von Gîza veranlaßt haben, die Platte an der entsprechenden Stelle in die abgetreppte Front der Steintumuli der 4. Dynastie zu setzen. Eine Art Rücksprung ergab sich dabei dadurch, daß die Westwand des Ziegelvorbaues an dieser Stelle unterbrochen wurde, so daß sich ein ähnliches Bild wie bei den Ziegelmasṭabas ergab. Wesentlich ist, daß in diesen Fällen kein Versuch gemacht wurde, hier ein Tor in der Vorderseite des Tumulus im Mauerwerk anzudeuten, obwohl doch der Rücksprung letzten Endes auf die Nische zurückgeht, die beim butischen Grab in seiner reicheren Ausführung als Aus- und Eingang galt.[1]

Ebenso erklärt sich jetzt besser eine zweite auffallende Erscheinung: Manche der Tumuli erhielten eine glatte Ummantelung aus Quadern des besten Kalksteins, die immer als das Erstrebenswerte galt, aber mit großen Kosten verbunden war, so daß man sich zunächst mit dem vom König überwiesenen Kernbau begnügte, der die Grabtafel erhielt, um für alle Fälle ein fertiges Grab sicherzustellen. Bei der späteren Verkleidung wurde der sonst in Ziegeln ausgeführte Kultraum durch einen Steinbau ersetzt; zu einer steinernen Kultkammer aber gehörte längst eine Scheintür, und man brachte sie daher auch in den erwähnten Fällen an; sie fand ihren Platz notwendigerweise an der Stelle der Kammer, an der beim Kernbau die Grabtafel eingesetzt worden war. Man nahm diese aber bei der Ausführung der steinernen Kultkammer nicht aus dem Kernbau heraus, sondern setzte die monolithe Scheintür davor, so daß die Platte unsichtbar wurde. In einigen Fällen hat man sie dabei mit einer genau gleich großen Platte verdeckt und die Fugen sorgfältig vergipst, vielleicht um bei der Arbeit des Vorsetzens der Scheintür die kostbaren farbigen Reliefs zu schonen. Wenn nun zur Erklärung dieses eigenartigen Befundes I, 173 vermutet wird, daß man um die Belassung der Grabtafel hinter der Scheintür besorgt blieb, weil sie für den Verstorbenen weiter von Nutzen sein könne, so wird das jetzt durch die Erkenntnis der ursprünglichen Funktion der Tafel aufs beste bestätigt; denn wir wissen nun, daß bei ihr zunächst Bild und Schrift allein durch ihre Gegenwart wirksam sein sollten, ohne die Vermittlung eines Ritualisten, ohne Zeremonien und Sprüche; hatte die Platte doch zunächst neben der Leiche gelegen und war dann über ihr angebracht worden, das Relief ihr zugewendet. Die Erinnerung an diese erste Bestimmung war gewiß lebendig geblieben und damit die Vorstellung, daß die Tafel wirksam bleibe, auch wenn kein Lebender sie sehen konnte oder auch ihr Vorhandensein ahnen mochte.

Vielleicht ist ähnlich eine erst gegen das Ende des Alten Reiches aufkommende Sitte zu erklären, wo uns ein gleiches verborgenes Eigenleben von Bild und Schrift begegnet. Vor allem auf der Ostwand der unterirdischen Sargkammer, also ganz im Blickfeld des Verstorbenen, bringt man die Speiseliste an oder auch die Speisetischszene oder den Speisetisch mit einem leeren Sessel davor; anschließend werden Speisen und Getränke dargestellt, und Salböle — das ist aber im Wesen das gleiche, was bei den Tafeln von Ezbet el-Wâlda erscheint, wenn auch hier die Gaben in Form von Listen nur genannt werden. Da darf man wohl diese Bebilderung der unterirdischen Räume nicht mehr allein aus dem Wunsche erklären, die Wiedergabe des Mahles vollkommen gesichert zu erhalten, sollten auch die entsprechenden Szenen im Oberbau dem Verfall oder der Verwüstung anheimfallen. Jetzt muß man daneben in Berechnung ziehen, daß hier die uralte Vorstellung wieder stärker zum Ausdruck kommt, nach der das Bilderwerk und die Inschrift unmittelbar für den Verklärten bestimmt waren. Im weiteren Verlauf bringt man die Opferliste ja auch im Inneren des Sarges an und außer ihr einzelne Gaben.

[1] Reisner, GN 8, führt fur das Fehlen der Nische einen anderen Grund an: ‚I attribute the absence of niches in the body of the mastaba to inaptitude on the part of the masons attempting to reproduce an old form in a new material.‘ Das durfte aber ganz unwahrscheinlich sein; denn wir haben in Giza Beispiele aus der gleichen Zeit, die eine vollendete Nachahmung einer Ziegelnische aufweisen, bei verkleideten Masṭabas am Nordende der Front, wie G 4240, aber auch bei Kernbauten, auf dem Abschnitt der verschobenen Gräberzeilen, VII, Abb. 1 und S. 4, links, Mitte.

E. Die Statuenräume.

I. Freistehende Rundbilder.

Bei der Beschreibung der Statuen des Alten Reichs begegnet man häufig dem Hinweis, daß sie nicht für einen Beschauer bestimmt gewesen seien, sondern ein abgeschlossenes Dasein in dunklen Räumen geführt hätten, und daß dieser Umstand für die künstlerische Bewertung der Bilder nicht ohne Bedeutung bleibe. Die Unterbringung der Bilder in einem besonderen, unzugänglichen Raum der Maṣṭaba darf aber nicht verallgemeinert werden; gerade zu Beginn des Alten Reiches begegnet uns eine größere Anzahl von Beispielen freistehender Statuen in der Grabanlage. SHSP, 30 kommt zu dem Schluß, daß in der 4. Dynastie wohl die Mehrzahl in den Kulträumen aufgestellt waren; die Statuen des Prinzen *Kꜣwʿb* waren beispielsweise auf die verschiedenen Kapellen verteilt, die innere, äußere und die Vorhalle.[1] Die Rundbilder der Familie des Königs *Ḏdfrʿ* waren in dessen Totentempel aufgestellt: ‚Parts of the statues of five members of the royal family were found by Chassinat still in their original position in a room of the Pyramid temple‘, ebenda S. 33. Die Statuen der Königin *Ḥʿjmrrwnbtj* und ihrer Familie fand Graf Galarza in den Kulträumen des Grabes. — Wenn, wie anzunehmen ist, der Mittelteil einer Kalksteinstatue, die vor der Maṣṭaba des *Śšꜣtḥtp I* gefunden wurde, zu dieser gehört, so muß sie frei gestanden haben; denn der Statuenraum hinter der Scheintür konnte sie nicht fassen, II, 179 f. — Ein Statuenpaar, wohl die Eltern des Grabinhabers darstellend, fanden wir in der Scheintürnische des *ʾItw* stehend, V, 146. — An gleicher Stelle stand auch die berühmte Statue des Schreibers im Louvre und die des *ꜣḫmrj njśwt* SHSP, S. 57. — Am Nordende des Kultkorridors der Maṣṭaba S 4419 war eine Statuengruppe aufgestellt, IX, 255 mit Vorb. 1927, Taf. 7. — In der Grabanlage des *Śšmnfr IV* fanden sich die beiden Sitzstatuen rechts und links des Portikus, XI, Taf. 1, und einer ähnlichen Anordnung begegnen wir bei einer nordöstlich von *Śšmnfr IV* gelegenen Maṣṭaba.

Dazu treten noch die mit den Scheintüren aus einem Stück gearbeiteten Rundbilder, wie *Mrrwkꜣ*, *Nfršśmptḥ*, *ʿnḫirjśw*, *Ḥwjwjwr*, *Ntrnfr*, *ʾIdw*. — Besonders zahlreich sind die in den Felsgräbern aus den Wänden gearbeiteten Rundbilder, wie die in den Kulträumen der Königin *Mrjśjʿnḫ III* gefundenen, SHSP, S. 52, Taf. 16, ferner *Tstj*, S. H. Excav. III, Taf. 49, *Śdḥtp* ebenda, Taf. 31 und viele andere.

[1] ‚Other statuettes of Ka-wab must have stood on the floor of the rooms of the outer chapel, and, perhaps, in the portico.‘

II. Der Serdâb im Oberbau.

Vorbild für die Sitte einer Statuenkammer in den Privatgräbern waren die Tempelanlagen bei den Pyramiden der Könige. Von *Dśr* angefangen ist die Unterbringung in einem geschlossenen dunklem Raum auf ein Rundbild oder auf eine geringe Zahl beschränkt, während die Hallen und Säle der Tal- und Totentempel von zahlreichen Statuen bevölkert wurden. Daher kann keine Rede davon sein, daß die Skulptur irgendwie durch das Unsichtbarbleiben der Werke beeinflußt worden sei.

Die Königsgräber geben uns auch Antwort auf die Frage, warum man einige der Rundbilder in einem Serdâb einschloß, die anderen dagegen freistehend aufstellte: in einem verschlossenen oder verschließbaren Raum stehen die Statuen, die einen ständigen täglichen Kult beanspruchten. Nicht als ob die übrigen Bilder nicht auch dem Kult gedient hätten, auch ihnen wird man, vor allem bei besonderen Gelegenheiten, geopfert haben; die Figuren in den Kapellen aber erhielten den täglichen Kult, wie er auch vor der Scheintür für die Leiche vollzogen wurde.

In den Privatgräbern gibt es keine allgemein gültigen Regeln, weder für den Ort der Anbringung des Serdâbs noch für dessen Maße und Form. Erstrebenswert galt es natürlich immer, den Raum so groß zu halten, daß lebensgroße Statuen darin untergebracht werden konnten; solche Beispiele aus der frühen Gîza-Zeit sind unter anderen *Ḥmiwnw* mit 2 Serdâbs I, Taf. 16, *ꜣḫj* I, Taf. 38, *Kꜣnjnjśwt I*, II, Abb. 12—13, *Śšmnfr II*, = III, Abb. 33—34, *Śšmnfr III*, ebenda Abb. 36—37. Der Grundriß ist natürlich abhängig von der Anzahl der unterzubringenden Statuen, und ist ein anderer bei den im Grabblock selbst ausgesparten Statuenräumen und den selbständigen Serdâbbauten.

a. Die Statuenkammer hinter der Scheintür.

Am häufigsten wird der Serdâb hinter der Scheintür angebracht, in Kammern mit zwei Scheintüren hinter jeder derselben in gleicher Weise, wie bei *Ḥmiwnw*, I, Abb. 18, *Śšꜣtḥtp*, II, 180, *Njśwtnfr*, III, 185. Meist ist der Statuenraum mit der Scheintür durch einen Schlitz verbunden, der gewöhnlich unter dem Rundbalken in die Nische, das ist die eigentliche Tür,

mündet. So konnte der Dienst vor der Scheintür zugleich auch der Statue gelten; aber es ist gewiß nicht auf eine Vereinfachung des Kultes zurückzuführen, daß man das Rundbild des Verstorbenen in so enge Verbindung mit der Stelle brachte, an der er aus der Gruft zu seinem Mahle heraufkommen sollte. Viel näher läge der Gedanke, daß die Statuen ursprünglich eben in den unterirdischen Kammern aufgestellt waren, aus denen es ja nur einen Ausgang durch die Scheintür gab. Für die Annahme könnten zunächst geltend gemacht werden:

In den Königsgräbern von Abydos fanden sich Bruchstücke von Holzskulpturen, im Grabe des *Ḏr* von einer großen Statuette, im Grabe des *Wdjmw* von der Perücke einer lebensgroßen Statue; da bei den Gräbern von Abydos weder Tornischen noch besondere Serdâbbauten in Frage kommen, dürften die Stücke aus den unterirdischen Kammern stammen. In gleiche Richtung weisen:

b. Die Ersatzköpfe.

In der 4. Dynastie waren auf dem Residenzfriedhof von Gîza keine Statuen für den Totenkult vorgesehen, die Kernbauten zeigen nie eine Vorkehrung für die Anbringung eines Serdâbs. Dagegen treffen wir in den Maṣṭabas die sogenannten Ersatzköpfe, und da diese nie zusammen mit Statuen im gleichen Grabe gefunden werden, darf mit Recht gefolgert werden, daß Auffassung und Aufgabe bei beiden Plastiken ungefähr die gleichen sind: beide gelten als Stellvertreter des Grabinhabers und beide sollen dessen Weiterleben im Grabe sichern. Nach dem Glauben der Ägypter war dies jenseitige Leben wesentlich auch von der Erhaltung des Körpers abhängig; aber da diese mit den damals zur Verfügung stehenden Mitteln schwer zu erreichen war, stellte man als Ersatz oder Stellvertretung eine Statue auf. Und weil man schon wegen des Wiedererkennens durch den Ba auf die Erhaltung der Gesichtszüge besonderen Wert legte, sollte die Statue nicht einen Typ wiedergeben, sondern die Persönlichkeit des Verstorbenen; und verzichtete man auf eine Ganzstatue, so wollte man wenigstens eben den Porträtkopf nicht missen. Dieser hätte nun wie die anderen Rundbilder hinter der Scheintür so hinter der Grabplatte eingemauert werden können, um der Opferstelle nahe zu sein. Doch treffen wir ihn nur in den unterirdischen Kammern, immer am Eingang, wahrscheinlich in der Vermauerung eingeschlossen, siehe I, 60 und Taf. 9, 10. Finden wir aber die Ersatzköpfe an dieser Stelle, so steht die Vermutung dafür, daß auch die Rundbilder, die den Grabherrn ganz darstellen, ursprünglich in der unterirdischen Sargkammer standen, zumal, wie erwähnt, Ersatzkopf und Ganzbild nie nebeneinander im gleichen Grab vorkommen.[1] Von Bedeutung erscheint auch, daß eine andere Weise, die Leiche wie lebend zu erhalten, zu einem ähnlichen Ergebnis führte: Man überzog sie mit einer Stuckschicht und modellierte in dem Stuck die Gesichtszüge des Lebenden; meist begnügte man sich eben mit dieser Gipsmaske und seltener bedeckte man den ganzen Körper mit einer Stuckschicht; siehe VII, 115 ff. und Taf. 24—25, SHSP 27—28. In beiden Fällen aber werden die Leichen wohl in gleicher Weise dem Weiterleben und dem Beseelen durch den Ba erhalten. So ist auch kein wesentlicher Zweckunterschied zwischen Ganzbild und Ersatzkopf anzunehmen, und andererseits lassen die ganz in Gips gehüllten Leichen doch wohl noch erkennen, wo wir ursprünglich auch die Statue zu suchen haben.

c. Statuen bei Begräbnisriten.

Auf eine alte Sitte, dem Verstorbenen sein Rundbild in den Sargraum mitzugeben, könnte auch der Nachweis eines solchen Brauches im Alten Reich hindeuten. Die vierte Dynastie scheidet zwar dabei aus, da hier ja der Ersatzkopf die Aufgabe des Ganzbildes übernimmt; aber von der 5. Dynastie an finden wir Belege für die Sitte, die bis zum Schluß des Alten Reiches zunehmen. An erster Stelle sei auf die Darstellung der Begräbnisfeier bei *Dbḥnj* hingewiesen, auf der die Statue des Toten über dem Grabschacht zu stehen scheint, also wohl zur Sargkammer hinabgelassen werden soll. Bei *Ḥwfwśnb I* stand eine lebensgroße Holzstatue des Grabherrn neben dem Sarg in einer Ecke der Kammer, VII, 125, und bei *Rʿwr II* fanden wir ein gleichgeartetes Rundbild im Schutt des Schachtes, Vorbericht 1914, S. 14 und VII, 125; neben dem Sarge des *Mrjib II* war eine Holzstatue aufgestellt, VIII, 140, die Holzstatue eines Knaben stand in der Sargkammer einer Maṣṭaba des Minor Cemetery, Lutz, Statues, Taf. 39—40 und SHSP, Taf. 23, c—d. Bei *Ṯnı* waren die Statuen in einer Nische des Grabschachtes untergebracht, VII, 86, bei *Mnibj* ist der Serdâb in die oberste Schicht der Schachtfüllung eingebaut, IX, Abb. 99, ganz ähnlich S. H. Excav. V, 46.

[1] Als einzige Ausnahme könnte man auf *ʿnḫḥ:jf* hinweisen, aber hier handelt es sich nicht um den Reservekopf, sondern um eine Büste: ‚It was found in the crude-brick interior chapel . . . The bust lay on the floor of the chapel in front of a low brick basis or bench, and it is possible that it may have stood on this construction. The interior chapel was supplied with a large serdâb and it may be that this piece was dragged from the smashed serdâb with other sculpture which has now disappeared' SHSP 38.

Im späteren Alten Reich scheinen Rundbilder auch in den unterirdischen Räumen der Königsgräber aufgestellt worden zu sein; denn jetzt begegnen wir hier neben der eigentlichen Sargkammer auch Nebenräumen, die als Serdâb angesprochen werden[1]. Für die Pyramide des *Wnỉś* siehe Edwards, Pyramids, Abb. 23 und Spiegel in Orientalia 22, Die religionsgeschichtliche Stellung der Pyramidentexte, Abb. 1—2 b; freilich hat man, so weit ich sehen kann, bis jetzt in keinem Königsgrab des Alten Reiches Statuen gefunden, auch keine Bruchstücke; siehe die Übersicht in SHSP, S. 46 ff. und 82 ff.; aber von der 5. Dynastie an sind Nachweise auch aus den Grabtempeln überhaupt sehr dürftig, dank der restlosen Plünderungen und den weitgehenden Zerstörungen. In den unterirdischen Kammern erwartete man andererseits eher wenigstens Spuren von Rundbildern, da es nicht wahrscheinlich ist, daß man sie alle unverletzt heraufbrachte, etwa um sie wiederzubenutzen. Doch aus dem Fehlen eines positiven Nachweises dürfen keine Schlüsse gezogen werden, wenn alle anderen Voraussetzungen gegeben sind, und nur um eine absolute Sicherheit zu bezweifeln sei angeführt, daß die drei Nischen gegenüber der Sargkammer des *Wnỉś* nicht unbedingt als Serdâb aufgefaßt werden müßten; denn in den Grabräumen der letzten Könige der 4. Dynastie fanden sich beispielsweise Nebenkammern, über deren Bedeutung man nicht einig ist, die aber jedenfalls keine Statuen enthielten, siehe Gîza XI, S. 113; auch brauchte die von Spiegel ebenda S. 140, Anm. 1 angenommene Tür nicht den Serdâb zu verschließen, sondern könnte ihn auch von Mittel- und Sargkammer trennen wollen, so wie die Sargkammer-Nische, in der der Sarkophag steht, bei *Rʿwr* mit einer doppelflügeligen Tür von dem Sargraum abgesondert wurde, SH Exc. V, Abb. 154 und S. 297. Und dann ist die Dreizahl der Statuen-Nischen ungewöhnlich, man erwartete eigentlich ihrer fünf, wie in den Totentempeln von Chefren, *Śʾḥwrʿ* und anderen; und die Verteilung auf König, Ba und Ka ist nicht ganz ohne Bedenken (siehe unten). Mit all diesen Bemerkungen soll nicht die Wahrscheinlichkeit von Serdâb-Nischen in Frage gezogen, sondern nur auf die verbleibenden Unklarheiten hingewiesen werden. Aber auch wenn wir von den Königsgräbern ganz absehen, bleibt die Tatsache bestehen, daß während des ganzen Alten Reiches der Zusammenhang zwischen Grabkammer und Statue sich in den Maṣṭabas nachweisen läßt und gegen Ende der Epoche immer spürbarer wird. Wir hätten dann, wenn sich die eingangs erwähnte Annahme bewahrheitet, eine gleiche Rückbildung im Brauch vor uns, wie wir sie oben bei der Opfertafel beobachten konnten, die aus der Sargkammer und ihrem Schacht heraufgeholt und an den oberirdischen Kultstellen angebracht wird, später aber wieder inhaltlich auf der Wand der Sargkammer erscheint. Freilich haben wir bei der Grabtafel den eindeutigen Beweis, daß ihr Platz zunächst im unterirdischen Teil des Grabes war, während uns bei den Statuen nur die Belege aus Abydos einen ganz positiven Anhalt für die Frühzeit bieten.

[1] Edwards, Pyramids, S. 164.

III. Der selbständige Opferplatz vor dem Serdâb.

Solange die Statuen bei der Hauptopferstelle untergebracht wurden, war für den Serdâb keine Möglichkeit einer reicheren Entwicklung gegeben; wollte man die Rundbilder nicht einfach in die Nische der Scheintür stellen, wie in den oben erwähnten Beispielen, so mußte man eben bei ihr im Mauerwerk einen Hohlraum aussparen. Trennte man dagegen den Serdâb von der Kultstelle, so waren alle Möglichkeiten für eine andere Gestaltung vorhanden. Wir müssen uns dabei aber klar werden, daß sich durch das Auseinanderreißen von Statuenraum und Scheintür die Notwendigkeit der Errichtung einer zweiten Kultstelle ergab, an der gesondert die Opfer für das Rundbild des Toten dargereicht wurden. Diese Teilung der Opferstellen aber setzt das Aufgeben der absoluten Einheit der Opferempfänger voraus, und damit berühren wir eines der großen Probleme von der altägyptischen Auffassung der Persönlichkeit des Menschen; denn es genügt nicht der Hinweis, daß doch alle diese Opfer, einerlei ob vor Scheintür oder Serdâb, dem verklärten Grabinhaber zugute kommen sollten. Schon der Fall des *Mṯn* aus der ganz frühen 4. Dynastie muß bedenklich stimmen; hier liegt der Serdâb fern der Scheintür hinter der nördlichen Schmalwand der Kammer, und das dargestellte Opfer ist nach der Beischrift bestimmt *n twt* ‚für die Statue‘. Auch wenn man das deuten wollte ‚über die Statue für den Toten‘, so erscheint dessen Persönlichkeit trotzdem gleichsam aufgespalten, mindestens aus zwei Teilen zusammengesetzt, die selbständig eine Gabe in Empfang nehmen können. Das war nun gewiß nicht von allem Anfang an so, aber es ist schwer, den Ursprung und die Entwicklung des Doppelkultes festzustellen, und es sei nur eine der möglichen Lösungen erwähnt: Schon aus der vorgeschichtlichen Zeit stammt die Sitte, dem Verstorbenen nicht nur Speise und Trank und Gerät mitzugeben, sondern auch Figuren; von diesen ist der Zweck zwar nicht immer erkenntlich, aber wenn sich bei-

spielsweise ein bemanntes Boot als Beigabe findet, so hat es nicht nur symbolische Bedeutung, sondern sollte auf magische Weise für den Besitzer des Grabes im Jenseits Wirklichkeit werden; und eine im Braubottich stehende Frau sollte belebt wie ihr Urbild arbeiten und ihrem Herrn sein Getränk bereiten. Auf diese Weise konnte der Verstorbene durch die Statuetten mit allem versorgt werden — aber ihm selbst drohte eine Gefahr: Die Erhaltung seiner Leiche war eine Voraussetzung für sein eigenes Weiterleben, und wir sehen, von den Uranfängen an bis in die letzte geschichtliche Zeit, das Bestreben, sie möglichst unverletzt, unverändert und so dem Lebenden ähnlich zu erhalten. Aber gerade zu Beginn ließ sich das nicht nach Wunsch durchführen, und man mochte auf den Gedanken kommen, als Ersatz den Grabherrn selbst figürlich darzustellen, da man doch auf gleiche Weise sich den Dienst des Gesindes durch dessen Figuren sichern konnte. Diese Zusammenhänge sind umso eher in Erwägung zu ziehen, als im Alten Reich die Rundbilder der Diener so oft mit denen ihres Herrn zusammen gefunden wurden, im gleichen Serdâb, wie *Špśśptḥ*, VII, Taf. 19—20 und *'Idw*, VIII, Taf. 16—17; da stehen die Grabherrn inmitten ihrer Leute, der Kornverreiberinnen, Ofenschürer und Bierbrauer. Da geht es wohl nicht an, für die einen Rundbilder diese, für die anderen jene Auslegung zu geben; in beiden Fällen ist das Wesentliche, daß die Dargestellten belebt zu denken sind und ihre Tätigkeit auf Erden im Jenseits fortsetzen sollen, die einen die Mahlzeiten bereitend, die anderen sie einnehmend. Das entspräche ganz der Sitte der ersten Gîza-Zeit, den Ersatzkopf in die Sargkammer zu stellen, um die Gesichtszüge des Verklärten unverändert zu bewahren, was der erst in ihren Anfängen stehenden Mumifizierung nicht möglich war. Wir hätten damit in der Statue des Grabherrn zunächst eine ‚Ersatz-Gestalt', einen ‚Ersatz-Körper' zu erblicken, und ihr gegebener Platz wäre dann eben die Sargkammer gewesen; man mag sie aber sehr bald in den Oberbau gezogen haben, genau wie die Scheintürtafel und aus dem gleichen Grunde: sie der Opferstelle örtlich näher zu bringen.[1]

Dabei mußte sehr bald ein Zwiespalt entstehen, eine Verselbständigung des Rundbildes. Denn dem Ägypter wurde das von ihm geformte Abbild eines Lebewesens unter seinen Händen von selbst lebendig, besaßen doch auch die Menschen oder Tiere darstellenden Hieroglyphen für ihn Leben. Als Ergebnis sehen wir, daß die Rundbilder so wie der Mensch selbst von dem Ka beseelt gedacht werden — nicht erst nach dem Tode des Grabherrn, sondern gar schon zu dessen Lebzeiten, wie XI, 226 ff, gezeigt wird.

Damit war die Grundlage für den besonderen Kult vor den Rundbildern und für den Ausbau ihrer Räume gegeben. Die ursprünglichen Zusammenhänge wurden dabei aber nie ganz vergessen. Hinter dem ersten ganz selbständigen Serdâb, dem des *Ḏśr*, ist ein Gangende in der Verkleidung der Pyramide, das andeuten muß, wie der im Rundbild dargestellte König den unterirdischen Räumen entstiegen sei, und gerade in den späteren Zeiten des Alten Reiches tritt die Sitte hervor, den Serdâb nicht nur hinter die Scheintür, sondern auch in den Grabschacht zu setzen; IX, Abb. 54 ist er hinter der oberen Schachtausmauerung angebracht und unter seinem Fenster wird im Mauerwerk eine schmale Scheintür angedeutet! Man hatte also nie ganz vergessen, daß auch die Statue oder der in ihr wohnende Ka aus der Tiefe hervorkomme.

Nach der Zweiteilung des Kultes darf es nicht wundern, daß man sich nicht an einen örtlichen Zusammenhang der beiden Opferstellen gebunden fühlte, ja gar eigene Bauten für die Statuen errichtete. Die Enge des Friedhofsgeländes war einer solchen freien Entwicklung zwar meist hinderlich, aber da, wo eine ausgedehnte Baufläche zur Verfügung stand, wurde im Plan der Grabanlage der Serdâb manches Mal auffallend stark berücksichtigt. Bei der Sippe der *Śšmnfr-Rʿwr* beispielsweise brachte man ihn im Süden des Tumulus an, mit eigenem Kultraum und besonderem Eingang, III, Abb. 33—37, 40—42; hier beweist auch die Inschrift bei *Rʿwr I*, daß der Statuenbau einen besonderen Namen trug: *ḥw·t kꜣ* ‚Haus des Ka'. Ganz selbständigen Gebäuden, vom eigentlichen Grabbau getrennt, begegnen wir bei dem Prinzen *Bꜣfbꜣ* und bei *Rʿwr* südlich des Chephren-Aufweges. Das Hervortreten der Serdâbs geht dabei zuweilen so weit, daß gegenüber dem Statuenkult das Opfer an der Scheintür in den Hintergrund zu treten scheint; so in dem Fall von *Bꜣfbꜣ*, wo an der Front des riesigen ganz massiven Tumulus nur zwei ganz unscheinbare Scheintüren die Opferplätze andeuten, ohne Reliefs und Inschriften, während die weiter östlich stehenden selbständigen Ka-Häuser eigene Kulträume besitzen. Ähnlich wird man bei *Rʿwr* immer wieder von einem neuen Serdâb zum Opfer vor einer Statue eingeladen, so daß der überlieferte Kultplatz von nebensächlicher Bedeutung erscheinen könnte.

Für die innere Einrichtung der Serdâbbauten bestanden keine allgemeinen Regeln, da solche Bauten

[1] *'Idw*, SHSP Taf. 57 a ist das Rundbild des aus dem Grabe herauskommenden Grabherrn wiedergegeben!

aufzuführen nur wenigen vergönnt und das Baugelände nie das gleiche war. Bei *Bꜣfbꜣ* liegen in jedem der nach gleichem Grundriß errichteten Häuser die je vier Kammern für die Statuen hinter der Westwand des Kultraumes, zu dem eine Treppe in der Mitte der Ostseite hinaufführt; hier ist also die Orientierung die gleiche wie bei den Scheintüren und den hinter Scheintüren liegenden Statuenräumen anderer Gräber. Bei *Śšmnfr II* dagegen hat die gleiche Lage nur der große Serdâb hinter der westlichen Schmalwand des Kultraumes, vor der auch die Opferstelle lag; die übrigen Statuenräume hinter der südlichen und nördlichen Längswand sollten sich nach dem Kultraum zu öffnen, die Rundbilder im ersten Falle nach Norden, im zweiten nach Süden blicken; man deutete darum an den Längswänden vor den Kammern Türen an, im Norden in Form der Nischen butischer Bauten, im Süden ahmte man im Stein Holztüren nach, mit Angellöchern, Angeln und Riegeln, III, Abb. 34. Man dachte sich also, daß die einzelnen Bilder ihre Kammer verlassen und in den Kultraum treten sollten, an dessen Westwand Opfergaben in Relief wiedergegeben waren und vor der die Riten der Speisung stattfinden sollten.

Das Vorbild des königlichen Statuendienstes.

Wie die Mastabas des Alten Reiches überhaupt, so lassen auch die Statuenkammern den Einfluß der königlichen Grabdenkmäler erkennen. Das bleibt mehr als eine Vermutung, in einigen Fällen kann dafür der Beweis angetreten werden. Wer beispielsweise die Statuenhäuser des Prinzen *Bꜣfbꜣ* = VII, Abb. 63 mit den Kammern der Kultstatuen des Chephren vergleicht = VI, Abb. 1, wird sofort überzeugt sein, daß eine Übernahme vorliegt, keine sklavische, da dort 4, hier 5 Zellen vorliegen, aber doch eine ganz offenbare.

α. Begegnen uns in Gîza vom Tumulus getrennte Ka-Häuser, so muß wiederum eine Angleichung vorliegen; denn die Totentempel kennen ja überhaupt keine direkte Verbindung der Serdâbs mit den Pyramiden. Bei ihnen war die Trennung des Kultes vor der Scheintür von dem vor den Statuen von jeher das Gegebene. Schon bei dem ältesten uns überkommenen Beispiel, bei *Ḏśr* wird kein Versuch gemacht, einen gemeinsamen Totendienst einzurichten; das Ka-Haus liegt abseits, östlich des Totentempels und hat einen Naos mit der Statue in einem ummauerten Raum, mit Holztüren in Relief rechts und links des Haupteinganges im Norden, Vandier, Manuel, Abb. 617. Bei Chephren sind die fünf Kammern für die Kultbilder weit von der Pyramide weggerückt und von dem an die Pyramidenhofmauer anstoßenden Scheintürraum durch Magazine getrennt; ähnlich blieb es bis zum Ende des Alten Reichs. Durch solche Beispiele hatte man auf den Friedhöfen bei den Pyramiden gelernt, unbedenklich den Zusammenhang zwischen Tumulus und Ka-Haus zu lockern und den ursprünglichen Zusammenhang zwischen Scheintür und Rundbild aufzugeben.

β. Auch in einer besonderen Beziehung dürfte das königliche Vorbild für die Anordnung der Statuenräume maßgebend gewesen sein. Verschiedentlich konnte darauf hingewiesen werden, daß der Serdâb statt am Ende der Kammerfluchten oder des einen Innenraums gleich beim Eingang des Grabes angebracht war oder auch am Anfang und am Ende der Kultkammern, wie bei S 796 = VIII, Abb. 19, *Kꜣjḫrptḥ*, VIII, Abb. 47, bei *Śnb* mit einem Serdâb gleich bei dem Eintritt in den vorgelagerten Gang und mit zwei Statuenkammern rechts und links der Scheintür im Kultraum, V, Abb. 2, bei *Nśḏrkꜣj* mit je einem Serdâb in der Südwand der Vorhalle und der Westwand des Opferraumes, II, Abb. 1, bei *Śḫmkꜣ* mit einem Serdâb in der Westwand des Vorhofes und drei im Westen des Vorbaues, XI, Abb. 1, bei *Śšmnfr IV* mit dem Statuenpaar vor dem Portikus und zwei Statuenkammern am Ende der Kulträume, XI, Abb. 49; aus Saḳḳâra sei bloß *Ṯjj* erwähnt, bei dem ein großer Serdâb gleich beim Eingang in der Nordwand des Pfeilerhofs ausgespart ist und ein zweiter im hintersten Kultraum in der Nordwand der Hauptopferkammer. Diese auffallenden Anordnungen erklären sich ungezwungen aus einer Anlehnung an den Plan der Grabdenkmäler der Könige, bei denen man gleich beim Eintritt, schon im Taltempel den Statuen begegnet und dann wieder im Totentempel im Pfeilersaal mit den Serdâbs der Kultstatuen hinter dessen Westende.

γ. Von diesen Totentempeln hat man auch wohl gelernt, den Kult vor den Statuen so reich auszubauen, daß der Eindruck entstehen könnte, daß er im Totendienst an erster Stelle stehe. Bei Chephren tritt das besonders stark in Erscheinung; da ist das ‚Allerheiligste‘ ein langer schmaler Raum, mit der Scheintür in der Mitte der Westwand; aber vor dieser Hauptopferstelle war die Entfaltung eines Ritus nur in bescheidenem Umfang möglich, während die davorliegenden fünf Statuenkammern mit ihren Magazinen das Mehrfache des Raumes einnehmen und weit mehr Eindruck machen, wie ein Abschluß hinter dem großen Pfeilersaal wirkend. Dies Mißverhältnis haben die Architekten späterer Zeit wohl selbst empfunden und sicher schon am Anfang der 5. Dynastie schafft

man ein Gegengewicht dadurch, daß man zwischen die Pyramidenhofmauer und den Serdâbbau mit den fünf Zellen statt der schmalen Süd-Nord gerichteten Scheintürkammer nun einen großen Ost-West-Saal einbaute, der durch seine Maße und Bebilderung und die Scheintür, die seine ganze Westwand einnimmt, die zentrale Bedeutung des Hauptopferplatzes wieder in Erscheinung treten läßt. Die ältere Anordnung mit dem überstarken Hervortreten des Statuenkultes aber hatte auf die Mastaba des Friedhofs eingewirkt, wie wir das bei den großen Anlagen des *Bꜣfbꜣ* und *Rꜥwr* bemerkten, aber auch bei bescheideneren Gräbern, wie *'Itf*, X, Abb. 37, *Špśśptḥ*, VII, Abb. 38 und S. 93 ff.[1]

δ. Lassen sich so sichere Verbindungen zwischen dem Serdâb in den königlichen Grabmälern und dem der Mastabas nachweisen, könnte man versucht sein, auch Zusammenhänge für die religiösen Vorstellungen anzunehmen, aus denen sich der Wunsch nach gesonderten Kammern für die Statuen ergab. Da muß aber der Gedanke ausscheiden, als sei der Glaube an die Existenz eines Ka des Menschen erst aus dem Glauben übernommen worden, daß die Götter und durch sie die Könige über einen Ka oder über viele Ka's verfügten. Schon in der vorgeschichtlichen Zeit begegnen wir Menschen-Figuren als Beigaben, die doch nur einen Sinn hatten, wenn sie belebt werden konnten, und ähnlich finden wir schon in der ersten Dynastie Menschenbilder auf Tafeln und auf Siegeln, und auch hier sollten sie durch einen ‚Ka' Leben erhalten, wie auf den Grabtafeln des Alten Reichs, zu denen man das oben S. 53 Gesagte vergleiche. Die Inschriften führen uns zu dem gleichen Ergebnis; was sich hier aus den Eigennamen erkennen läßt, faßt Ranke PN II, 208 in den Worten zusammen: ‚Die Vorstellung vom Ka des Menschen — nicht etwa nur des Königs —, ist in Ägypten offenbar uralt. Zusammensetzungen mit ihm finden sich schon in Privatnamen der ersten und zweiten Dynastie, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß die Vorstellung nicht in vorgeschichtliche Zeit zurückgeht. Die Vermutung, der „gewöhnliche Mensch" scheine „erst in Nachahmung des Königs zu einem Ka-Besitzer zu werden", ist nicht zu halten'. Viel natürlicher ist der umgekehrte Weg: man hat die geistigen Kräfte des Menschen, den Ka sowie den Ba von den Menschen auf die Götter übertragen, die ja überhaupt nach menschlicher Analogie geschildert werden, wie sie sehen, reden, denken und fühlen, siehe PZ 111. Wenn bei ihnen als himmlischen Wesen die geistigen Kräfte gesteigert und ihnen mehrere Ka's und mehrere Bas zugeschrieben werden, so ist es aber darum durchaus nicht selbstverständlich, daß man eine Mehrzahl von Statuen in Privatgräbern nur deshalb vorfinden könne, weil man dem Brauch im Kult des Königs begegne, der ja Besitzer von zahlreichen Ka's war. Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß die Sitte nicht notwendig die Vorstellung von einer Mehrzahl der Ka's einschließt; denn der Ka als geistiges Wesen war nicht streng an einen Ort gebunden; so wünscht sich der Verstorbene beispielsweise, daß er an all den Totenopfern teilnehmen könne, die auf der Nekropole und an dem Kultort des Totengottes dargebracht werden, und das war ihm doch nur durch seinen Ka möglich. Andererseits ist es durchaus nicht so, daß der gewöhnliche Mensch nie als Besitzer von mehreren Ka's auftrete; so heißt es in den Gebeten gelegentlich, daß der Verstorbene bei dem feierlichen Begräbnis geleitet werde *in kꜣ-wf* ‚von seinen Ka's', siehe Gîza III, 118 und VII, 100.[1]

So bliebe es in erster Linie festzustellen, welche positive Anhalte sich bei der Mehrzahl von Statuen für die Nachahmung eines königlichen Brauches finden. Da sei ein Fall vorausgestellt, der diese Verbindung ganz deutlich erkennen läßt: Der Herrscher ließ seine Statuen nicht nur in den Tempeln seiner Pyramide, sondern auch in den Heiligtümern des Landes aufstellen, in denen eigene *ḥw·t-kꜣ* eingerichtet wurden, III, 119. Das war zu Beginn gewiß sein Privileg, später aber nahmen auch Mitglieder seiner Familie und selbst Günstlinge daran teil, die nun außer den Statuen in ihren eigenen Gräbern solche auch in den Ka-Häusern von Tempeln besaßen. Das ist freilich ein Sonderfall und darf für die Mehrzahl von Statuen in den Mastabas nicht als Ausgangspunkt gelten, auch nicht als Parallelfall.

Der Wunsch, an der Grabstätte mehrere Rundbilder zu besitzen, wie wir ihnen schon im ganz frühen Alten Reich bei Sepa mit seinen beiden gleichen Statuen begegnen, mag ganz verschiedenen Beweggründen entsprungen sein. So konnte eine Mehrzahl von Bildern für den Verstorbenen eine Sicherung darstellen, so daß bei dem Verlust des einen Bildes das verbleibende ihm das Fortbestehen verbürgte. Auch wird der Gedanke mitgewirkt haben, daß durch die Vervielfältigung der ‚Opferempfänger' des einen

[1] Wie andererseits dann die Neuordnung im Totentempel und dem großen Ost-West-Kultraum den Plan der Mastabas beeinflußte, ist oben S. 47 ff. dargetan worden.

[1] Ranke, PN II, 209 bemerkt, daß sich der gewöhnliche Mensch vom König und den Göttern im Allgemeinen dadurch unterscheide, ‚daß er nur einen, nicht mehrere Ka's besitzt'; fügt aber in Anm. 13 hinzu ‚Vereinzelt kommen *kꜣw* allerdings auch von einem einzelnen Menschen vor'.

Verstorbenen diesem doch vermehrte Gaben zukämen; denn die Seele des Grabherrn war weder an einen Ort noch an ein Bild gebunden; dieser Grund läßt sich vor allem da geltend machen, wo auch im Bau der Maṣṭaba verschiedene Opferstellen vorgesehen waren. So wird zum Beispiel oft im Alten Reich die südliche Scheintür für den Eigentümer des Grabes, die nördliche für seine Gemahlin bestimmt; aber das ist nicht allgemeine Sitte und war es wohl nicht von Anfang an, und wenn beide Scheintüren dem Grabherrn dienen sollten, so war es naheliegend, hinter jeder der beiden Opferstellen eine Statue einzusetzen, wie es auf unserem Abschnitt *Ḥmiwnw* getan hat — und ganz so, wie man in diesen Fällen meist die Speisetischszene auf der Scheintürtafel wiederholte. Überhaupt darf bei der Lösung der Fragen, die die Mehrzahl der Rundbilder betreffen, nicht die Mehrzahl der gleichgearteten Speisetischszenen im gleichen Grabe außer Acht gelassen werden; man bringt sie oft im selben Kultraum nicht nur auf den Platten der Scheintüren an, sondern wiederholt sie dabei auch in größerem Maßstab auf der Süd- oder Nordwand oder auch auf der Westwand zwischen den beiden Scheintüren. Wie man sich dabei vorstellte, daß alle diese Flachbilder von dem éinen Grabherrn beseelt wurden, so sollte es offenbar auch bei den Rundbildern geschehen.

Aber die Entsprechung zwischen den Rund- und Flachbildern geht noch weiter: Mehrfach begegnen wir auf den Grabwänden außerhalb der üblichen Szenen auch Reihendarstellungen des Grabherrn, die ihn meist in wechselnder Gewandung und mit wechselnden Titeln zeigen, wie *Kȝjmʿnḫ*, IV, Abb. 10 B und S. 20, VIII, Abb. 78; die Entsprechung zu mehreren Rundbildern des Grabherrn kann nicht bestritten werden; und wenn auch hier wie dort der Tote in seinen verschiedenen Ämtern und Würden auftretend gedacht ist, so geht doch dabei die Rechnung nicht ganz auf, weil auch ganz gleiche Bilder erscheinen, die einen Unterschied in Tracht und Rang nicht ausdrücken und weil bestimmte Ehrentitel nicht mit einer besonderen Gewandung verbunden waren. Aber man erkennt doch, wie diesen Reihendarstellungen im Rund- und Flachbild der Gedanke zugrunde liegt, den Verklärten nicht nur in seiner körperlichen Erscheinung, sondern auch in seiner Stellung auf Erden wiederzugeben — und gerade darin berühren sich wieder die Sitte im Totentempel und die in den Maṣṭabas: In dem Serdâbbau hinter der Pfeilerhalle im Totentempel des Chephren waren in fünf Zellen fünf verschiedene Kultbilder des Königs aufgestellt, für die besondere Priestertümer eingerichtet waren;[1] diese Statuen wurden wahrscheinlich auch durch ihre verschiedene Tracht gekennzeichnet, und das wäre eine gute Entsprechung zu dem oben geschilderten Befund in den Privatgräbern, aber ohne daß sich daraus bei letzteren überhaupt die Mehrzahl von Statuen ableiten ließe, eine Beeinflussung in der Art der Sitte genügt zur Erklärung vollständig.

Wie aber andererseits der Statuendienst in den Maṣṭabas selbständig sich entwickeln und eigene Wege gehen konnte, zeigt sich in der Erscheinung von Doppelstatuen und Dreiergruppen, die im Königskult des Alten Reiches keine Entsprechung haben, siehe VII, 96 ff. und Taf. 19, 20, 22. Diese Rundbilder geben auf einer gemeinsamen Fußplatte stehend zwei oder drei gleichgeartete Figuren, die dieselbe Person darstellen und zwar den Verstorbenen und seinen Ka. Die beste Bestätigung für diese Deutung der Bilder erhalten wir wieder vom Flachbild her; denn auch hier treffen wir mehrfach gerade bei der Speisetischszene zwei ganz gleiche Figuren, die einander gegenübersitzend wiedergegeben sind, da ein enges Nebeneinander bei einer so gearteten Szene wiederzugeben von dem Zeichner nicht unternommen werden konnte; und da dazu bei beiden Figuren der gleiche Name steht, kann nur der Grabherr und sein Ka dargestellt sein, die ja nach den Pyramidentexten das Mahl gemeinschaftlich einnehmen sollen. In den Totentempeln aber haben sich weder Doppelstatuen noch Reliefs der genannten Art gefunden; im Flachbild sehen wir aber den König bei der Speisung am Tische sitzend, während sein Ka hinter ihm stehend und in wesentlich kleinerem Maßstab gezeichnet ist.

Was dann die VII, 100 beschriebenen Dreiergruppen anlangt, so wird hier eine Mehrzahl von Kas angedeutet sein, zu der man oben S. 59 vergleiche. Doch könnte gerade hier indirekt die Nachahmung einer Sitte aus dem königlichen Totendienst angenommen werden; denn wenn wir auch hier für das Auftreten geschlossener Dreierguppen aus einem Stück keinen Anhalt haben, so hat man doch vielleicht drei Rundbilder des Herrschers in den unterirdischen Räumen der Pyramide in einem ‚Serdâb' nebeneinander aufgestellt, siehe oben S. 56, und diese drei

[1] Die zuerst von Borchardt vertretene Ansicht, daß die fünf Serdâbs den fünf Hauptnamen des Herrschers entsprechen, wurde jüngst als vollkommen unbegründet abgelehnt. Doch ohne Anhalte war die Annahme nicht; beispielsweise sind eben in Gîza eigene Priester ⟨*ḥm-nṯr*⟩ der verschiedenen Königsnamen nachgewiesen, und daraus darf man doch wohl auf entsprechende Kultbilder schließen. In einem Falle fand sich der Priestertitel für eine Statue, die den König mit der oberägyptischen Krone zeigt; siehe zu der ganzen Frage auch VI, 8 ff.

Statuen mochten für den König und seine Ka's bestimmt gewesen sein.[1] Dann könnte diese Zusammenstellung den Anlaß gegeben haben, im Privattotenkult entsprechend Dreiergruppen aus einem Stück herzustellen, doch bleibt dabei bestehen, daß damit selbständig ein neuer Typ geschaffen wurde, ohne ein wirkliches Vorbild im Herrscherkult.

Ergänzend sei bemerkt, daß man neuerdings für die drei Statuen gegenüber dem Sargraum der Könige eine andere Erklärung vorgeschlagen hat; und das wäre auch für die Deutung unserer Dreiergruppen von Belang: Die mittlere stelle den König in Person dar, die nördliche seinen Ba und die südliche seinen Ka. Doch seien die Bedenken gegen diese Auffassung nicht verschwiegen: Wir hätten damit das erste und einzige Mal die Figur eines Ba ganz in der Gestalt des Verstorbenen wiedergegeben; denn die übliche Darstellung ist eine Vogelgestalt mit Menschengesicht, gelegentlich auch mit Menschenarmen und -händen. Bei der Eigenart des Ka ist es verständlicher, daß er ganz als ein Abbild des Menschen erscheint, den er begleitet, mit dem zusammen er die Reinigungszeremonien vornimmt, mit dem er sich zu Tische setzt und ißt, und nirgends wird der Versuch gemacht, ihm eine andere Gestalt zu geben oder zuzuschreiben. Beim Ba ist genau das Gegenteil der Fall, nur in Nubien sind uns aus der Meroitenzeit Ba-Statuen bekannt geworden, die den Verstorbenen stehend mit geschlossenen Füßen zeigen, ganz als Mensch, nur daß dieser außer den Armen noch mit Flügeln versehen ist, die von der Schulter schräg nach unten und rückwärts führend hinter der Menschenfigur mit ihrem Ende die Standfläche berühren; das berechtigt uns aber nicht, mit einer Wiedergabe des Ba in Menschengestalt im Alten Reich zu rechnen; es liegt nur eine Sonderentwicklung vor, die mit dem nubischen Ba-Kult im Zusammenhang steht.

Wollte man trotzdem in den drei Statuen im Serdâb vor dem Sargraum den König, seinen Ka und seinen Ba erkennen, so ergäbe sich auch eine ähnliche Auffassung für unsere Dreiergruppen in den Maṣṭabas, und diese Deutung vertrüge sich nicht mit der oft vertretenen Behauptung, daß das Alte Reich einen Ba nur bei dem König, nicht aber bei dem gewöhnlichen Menschen gekannt habe. Freilich erscheint diese Beschränkung auf den Herrscher unbewiesen. Selbst wenn man die Eigennamen wie *'Issj bꜣ-f* nicht übersetzt: ‚Sein Ba ist der des Asosis', sondern ‚Asosis, er ist beseelt',[1] und damit einen inschriftlichen Beweis nicht gelten läßt, so ist es doch wenig glaubhaft, daß die Vorstellung von einem Ba des Menschen und von dem Wirkungsbereich dieses Ba uns in der Literatur der ersten Zwischenzeit so ganz selbstverständlich entgegentreten könnte, wenn sie sich erst damals gebildet hätte und nicht im Alten Reich bekannt gewesen wäre; denn sonst lassen sich doch die Übernahmen vom Totenkult des Königs schon so früh nachweisen.[2]

F. Die Ausschmückung der Grabräume.

I. Die Bebilderung der Kammern vor der Gîza-Zeit.

Relief und Malerei der Maṣṭabas in ihrer Entwicklung darzustellen ist eine zur Zeit noch schwer zu lösende Aufgabe; das gilt sowohl für die Technik, wie auch für das Gegenständliche und für den Stil. Man darf dabei nicht der Versuchung unterliegen, die Darstellungen in den Grabbauten isoliert zu betrachten, weil vornehmlich bei ihnen die Bildkunst Verwendung zu finden scheint und jedenfalls aus ihnen die allermeisten Belege stammen. Vielmehr müßte versucht werden, alle nur erreichbaren Nachweise zum Vergleich heranzuziehen. Beschränkten sich die Grabbilder auf die Wiedergabe des Totendienstes, so wäre eine Sonderbehandlung eher verständlich, aber von Anfang an begegnen wir hier Darstellungen, die

[1] An sich könnte angenommen werden, daß hier der Herrscher sich in verschiedenen Erscheinungsformen habe darstellen lassen, etwa je einmal mit der weißen und roten Krone und mit der Doppelkrone.

[1] Siehe Ranke, Ä. Z. 75, S. 133 und Giza VII, 155, 245.

[2] Begegnen wir dem Ba in den Eigennamen der gewöhnlichen Menschen nicht, abgesehen von den oben angeführten aber verschieden gedeuteten Zusammensetzungen, so mag das seinen guten Grund haben: Der Ba war immer so stark mit dem Jenseits verbunden, daß man dem Kinde nicht einen Namen geben wollte, der *bꜣ* als Bestandteil enthielt, jedenfalls nicht so leicht wie *kꜣ*, der in dieser wie in der anderen Welt eine Rolle spielte; aus ähnlichem Grunde wird man auch den *ꜣḫ* in den Eigennamen vermieden haben. Ebenso dürfte man auch das verhältnismäßig seltene Auftreten des Anubis in den Personenbezeichnungen in entsprechender Weise erklären; er scheint eben hauptsächlich da belegt, wo der Träger aus einer Balsamierer-Familie stammt, wie die zwei *'Inpwḥtp* und der *Msḫminpw*, IX, 156 oder mit einem Tempel des Anubis verbunden war; auch sei nicht vergessen, daß man Osiris, wiewohl in den Totengebeten des späteren Alten Reichs so oft angerufen, nicht in den Eigennamen dieser Zeit wiederfindet.

überhaupt in keiner direkten Beziehung zum Ritus stehen. Andererseits sind uns diese Bilder sonst nicht erhalten, weder in sakralen noch in profanen Bauten — aber gerade hier erwartete man sie zunächst, und es ist die große Frage, wie weit dabei Rückschlüsse auf ein ehemaliges Vorhandensein gestattet sind, wieweit man dabei gehen darf, ohne den Halt zu verlieren.

Der Ägypter bekundete seine Freude an bildlichen Darstellungen seit der Urzeit; sei es, daß er sie in die Felswände der Wâdis der Wüste einritzte oder sie auf die Tonware aufmalte, was schon in der ersten Naḳâde-Periode belegt ist; in der zweiten wächst der Umfang dieser Vasenbilder an Zahl sowohl wie in der Mannigfaltigkeit der verwendeten Themen, und aus dem Ende dieser Zeit ist uns eine große Grabmalerei überkommen, die verwandte Darstellungen aufweist.

Mit dem Beginn der dynastischen Zeit kommen dazu die zahlreichen Täfelchen, die man in Gräbern gefunden hat; sie dienten vielleicht als Etiketten zu Gaben, die aus Anlaß besonderer Feste vom Hof als Erinnerungszeichen an die Grabherren verteilt wurden; außer reinen Inschriften tragen manche der Plättchen piktographische Darstellungen von kriegerischen oder friedlichen Ereignissen, blutigen und unblutigen Opfern und von anderen Zeremonien verschiedener Art. Des weiteren sind in diesem Zusammenhang zu nennen königliche Schminkpaletten und Keulenknäufe, die beide in ähnlicher Weise Jagd und Krieg aber auch friedliche Ereignisse verewigen. Nehmen wir dazu noch die ähnlich gearteten Schnitzereien an kostbaren Messergriffen, so erkennt man, wie selbstverständlich dem Ägypter der Frühzeit die Bebilderung von Gegenständen war.

Aber es ist wohl nicht anzunehmen, daß sich die Kunst damals in solchen kleinen Darstellungen erschöpfte, und man fragt sich unwillkürlich, ob nicht für die meisten dieser Szenen, die auf den Täfelchen, Paletten und Keulen wiederkehren, Vorbilder in großen Maßen vorhanden waren. Als Ort der Anbringung kämen nach später nachweisbaren Gepflogenheiten vor allem die Tempel des Landes und die Residenzen in Frage, wo man unter dem Schutz der Götter vollbrachte Großtaten der Herrscher zu verewigen pflegte. Großreliefs fanden sich ferner aus der 3. Dynastie in Gestalt von Felsbildern, die den König als Bezwinger der Sinai-Beduinen wiedergeben.

Auch dafür, daß man schon ganz früh im Alten Reich in öffentlichen Gebäuden Reliefs anbrachte, liegen jetzt Belege vor, die aus Hierakonpolis und Gebelên stammenden Reliefs der 3. Dynastie, wie SHSP, Taf. 30 d und die Darstellung aus dem von *Ḏśr* erbauten Heiligtum in Heliopolis, ebenda Abb. 48—53.

Diese Feststellungen, betreffend das Vorhandensein nichtfunerären Wandschmucks sind vor allem von Wichtigkeit für die Erklärung des Befundes der Malerei in den frühesten Maṣṭabas; hier zeigen die Bilder einen solchen Grad der Vollkommenheit, daß sie nicht als erste Erzeugnisse der Malkunst angesehen werden können. Wenn man beispielsweise die Darstellung mit den Gänsen in der Kapelle der Atet in Medûm mit Recht als vollendete Kunst bezeichnen durfte, SHSP 155, so erklärt sich die erreichte Höhe nicht allein aus dem Auftreten eines begnadeten Künstlers; schon die ganz vollendete Technik fordert die Annahme einer vorausgehenden längeren Entwicklung. Aber wo konnte sich die Malerei vorher entfalten? Wollte man eine ausschließliche Verbindung der Wandmalerei mit dem Grabbau annehmen, so wären Bebilderungen der älteren Ziegelmaṣṭabas gefordert. Bis jetzt aber fand sich davon nicht die geringste Spur, weder in Saḳḳâra noch in Ezbet el-Wâlda noch in Naḳâde, Gîza oder sonstwo. Freilich ist bei vielen dieser Gräber der Erhaltungszustand sehr schlecht, oft läßt sich eben noch der Grundriß bestimmen, und bei den butischen Bauten war gerade die Wand, die für die Bebilderung in erster Linie in Frage kam, wie *Ḥsjr*ʿ zeigt, die Innenwand des äußeren Korridors besonders gefährdet, weil sie am wenigsten Schutz hatte. Aber an Überraschungen gewohnt, könnte man doch einmal durch einen Fund belehrt werden, daß es Zwischenstufen gab, die von der vorgeschichtlichen Grabmalerei von Kôm el-aḥmar bis zu den Bildern von Saḳḳâra führen. Die Hoffnung wird genährt durch Mitteilungen über die letzten Grabungen auf dem archaischen Friedhof von Saḳḳâra. Brunner berichtet in dem Archiv für Orientforschung 16, S. 388 von dem großen Ziegelgrab, das Emery jüngst freigelegt hat: ‚Die Mauer mit den Nischen trägt zunächst einen etwa 1½ cm dicken Verputz, dann eine Schicht Gips-Stuck mit weißem Kalkanstrich und ist darauf mit roten, grünen, gelben und andersfarbigen Ornamenten bemalt. . . . Das Massiv wird von einer glatten, weiß getünchten Mauer umgeben, von der es durch einen etwa 1,5 m breiten Hof mit grün bemalten Fußboden getrennt ist.‘ Wenn schon farbige Ornamente nachgewiesen sind, könnte uns vielleicht auch einmal eine Darstellung erhalten geblieben sein, etwa auf der Innenseite der Umfassungsmauer, wie bei *Ḥsjr*ʿ. Aber vorerst muß stärker damit gerechnet werden, daß solche Zwischenglieder nicht vorhanden waren; dann bliebe nichts anderes übrig, als eine Entwicklung der Malerei an den Wänden

anderer Bauten anzunehmen, vor allem bei den Tempeln und Palästen. Dieser Annahme stehen an sich keine Bedenken entgegen, es lassen sich vielmehr verschiedene Umstände zu ihren Gunsten anführen. Da ist uns aus Amarna der reichbebilderte Palast des Königs bekannt, und nicht erst Echnaton wird auf den Gedanken gekommen sein, sein Haus mit Malereien auszuschmücken. Kahle Wände werden ja von Anfang an die Säle der Residenz nicht aufgewiesen haben, und mag man auch weithin die Räume durch Teppichbehang wohnlicher gestaltet haben, so ergab sich doch bei der erwähnten Vorliebe für Darstellungen auch hier ein Feld für die Malerei von selbst. Wendet man ein, daß doch auch von den Palästen keine entsprechenden Spuren vorhanden seien, so sei erwidert, daß die Reliefs von Hierakonpolis und Gebelên zwar von Tempeleingängen stammen dürften, uns aber trotzdem auch einen Fingerzeig für die Residenz geben könnten: Bei den Tempeln hatte man die Zugänge bevorzugt, sie mit Werkstein verkleidet, auf dem man Reliefs anbrachte; der Bau selbst war gewiß in Ziegeln ausgeführt, wie wir der gleichen Verteilung des Werkstoffes auch bei den Gräbern gelegentlich begegnen, zum Beispiel in Gozeireh. Hat man aber bei dem Eingang den Tempel mit Reliefs geziert, so dürfte man das Innere nicht einfach schmucklos gelassen, sondern entsprechend mit aufgemalten Darstellungen verziert haben. Andererseits aber ist das Heiligtum des Gottes dessen Wohnung, die nach dem Plan des königlichen Hofes ihre Einteilung erhielt. Auf diese Weise ist die Tatsache der Bebilderung von Tempelwänden im frühesten Alten Reich für uns ein Grund, wenigstens mit einer ähnlichen Ausschmückung der Residenz rechnen zu dürfen, und um den Kreis zu schließen, erklärten sich vielleicht manche Grabbilder auf ähnliche Weise, insofern ja die Maṣṭaba als Abbild der königlichen Wohnung gelten mochte, wovon noch die Rede sein wird. Für jetzt genügt es, gezeigt zu haben, wie eine Entwicklung der Malerei in der frühdynastischen Zeit im Sakral- und Profanbau vorangegangen sein mochte, ehe wir der vollendeten Malerei in den Kultkammern der Maṣṭabas des Alten Reiches begegnen. Eine Entsprechung dürfte sich bei der Rundbilderkunst der gleichen Zeit bilden; hier fanden sich in Medûm die herrlichen Statuen des *Rʿḥtp* und der *Nfrt*, vollendete Bildwerke, ohne genügende Vorstufen in den Gräbern früherer Zeit. Aber wir dürfen hier sicher mit einer Rundbildnerei in der Welt der Lebenden rechnen; das versteht sich von selbst beim Tempelkult, bei dem Götterbilder aufgestellt wurden; von der Vollendung dieser Bildwerke gibt uns der Horusfalke von Hierakonpolis ein eindringliches Beispiel. Ebenso kommen die Statuen der Könige hier in Betracht, von denen beispielsweise die Annalen des Palermosteins berichten, wie Sethe, Urk. I, 236, 3 und 237, 12 (*Śnfrw*); und in späteren Texten erhalten wir Kunde von eigenen Kapellen, die für den Statuendienst auch von den Mitgliedern der königlichen Familie oder auch von Günstlingen des Herrschers bestimmt waren, I, 279, 18—304, 18 ff. Auch im Privatleben spielten Rundbilder eine Rolle, wenigstens in der Kleinkunst; das zeigen unter anderem jüngste Funde aus Ezbet el-Wâlda; von den Zaki Saad, Royal Excav. II veröffentlichten Elfenbeinfigürchen könnte man das des Kindes, Taf. 42, als reine Grabbeigabe ansehen, die die Verjüngung des Verstorbenen versinnbildete, wie die Kinderfigur des *Ppj II*; der Mann aber, der die Schale in seinen Armen hält, kann ebenso im Wohnhaus Platz gefunden haben; die Figur zeigt eine überraschend vollkommene Ausführung, wie man sie in der frühen Zeit nicht erwartete. An solchen Zufallsfunden erkennt man, wie wenig die Grabstatuen allein uns den Ablauf der Entwicklung in der Rundbildnerei erkennen lassen — und ein gleiches werden wir für Relief und Malerei annehmen dürfen.

Das Gegenständliche bei der Bebilderung der frühen Maṣṭabas anlangend stehen wir in gleicher Weise vor einem zur Zeit noch nicht lösbaren Rätsel. Nicht genug damit, daß wir fast zu gleicher Zeit Kammern antreffen, die nur wenige Bilder kennen, wie *Pḥrnfr* und *Mṯn* aus Saḳḳâra — und andere, die eine Fülle von Motiven aufweisen —, sind wir über die Herkunft dieses Reichtums an Szenen ganz im Unklaren. Wiederum will die Annahme eines besonders begabten Künstlers bei der Maṣṭabagruppe von Medûm nicht ausreichend erscheinen und nur die Wahl verbleiben, ob verlorengegangene Wandmalereien in Ziegelgräbern früherer Zeit die Vorstufen bildeten oder ob sich die Entwicklung in Profanbauten vollzog. Bei diesen Vorbildern außerhalb der Gräberwelt käme natürlich in erster Linie die Residenz der Könige in Betracht.

Die Eigenart der Grabbilder von Medûm.
(Abb. 2.)

Obwohl uns von der als möglich dargestellten Ausschmückung des Palastes gar nichts bekannt ist, darf man aber wohl jetzt schon sagen, daß die Anlehnung an ein solches Vorbild das Auftreten nicht aller Szenen in Medûm erklären dürfte. Denn manche Bilder der beiden Maṣṭabas haben nichts Königliches, Höfisches an sich, sie sind zu familiär und tragen ein

persönliches Gepräge. Das ist, soweit ich sehe, in den Darstellungen der ägyptischen Flachbildkunst und Malerei zu wenig beachtet worden, und ein näheres Eingehen erscheint daher notwendig.

Von den Szenen, die als Wandschmuck ausgewählt wurden, erfreute sich in Medûm der Vogelfang mit dem großen Klappnetz einer besonderen Vorliebe, er ist viermal vertreten. Doch ist das Motiv ganz anders behandelt wie in späteren Zeiten; in den jüngeren Maṣṭabas steht es in der gleichen Linie mit den Bildern der Landwirtschaft. Wie diese uns etwa die Arbeiten zur Gewinnung des Kornes für das tägliche Brot, das Rupfen des Flachses für das Gewebe der Gewänder oder die Ernte der Trauben für den Wein vorführen, so soll der Fang der Vögel mit dem Schlagnetz die Geflügelhöfe füllen, in denen die Enten und Gänse gemästet werden. Alle diese Darstellungen sind in gleicher Weise für die leibliche Versorgung des Grabherrn im Jenseits bestimmt gewesen. Daran ändert es nichts, wenn wir ausnahmsweise einer persönlichen Note in der Wiedergabe begegnen, wenn etwa *Ṯjj* selbst die Rolle eines Vorstehers der Vogelfänger übernimmt und hinter einem dichten Busch stehend das Zeichen zum Zuziehen gibt. — Alle vier Darstellungen von Medûm sind dagegen ganz anders zu werten: Die Jagd ist als Sport aufgefaßt und spielt sich ganz im Kreis der eigenen Familie ab; eine ganze Welt trennt sie dadurch von der üblichen Auffassung der Szene, und einer verwandten Bedeutung eines Jagdbildes begegnen wir erst viele Generationen später, als die Darstellung des Fischstechens und des Jagens der Vögel mit dem Bumerang aufkam; auch hier sehen wir oft nur die Familie beteiligt, und die sportliche Tätigkeit steht auch hier im Vordergrund und nicht die Versorgung des Haushaltes. Doch selbst gegenüber diesen späteren parallelen Bildern bewahren die Szenen von Medûm ihre Eigenart; denn während bei Vogelfang und Fischstechen vom schwankenden Kahne aus die Beschränkung auf die Mitglieder der Familie sich mehr von selbst ergab, hätte der Fang mit dem schweren Schlagnetz vom Ufer aus, der in Medûm wiedergegeben ist, eher geschäftige Diener verlangt, wie sie auch sonst immer dabei auftreten.

Am eindruckvollsten ist die Szene über dem Eingang zum Kultraum dargestellt. Mariette hatte sie noch ganz erhalten gefunden und gab sie in den Monuments Divers wieder. Seine Zeichnung weist aber Ungenauigkeiten auf, und Petrie hat das Bild in seinem Medûm sehr sorgfältig herausgegeben, nur war leider unterdessen ein Teil nicht unerheblich beschädigt worden, und Petrie wollte die Abbildung von Mariette wegen ihrer Unzuverlässigkeit nicht für eine Ergänzung benutzen — leider, denn so geht der Eindruck zum Teil verloren, und er leidet weiter dadurch, daß die Kopie zerlegt und in zwei Teilen untereinander gesetzt wurde. Bei der großen Bedeutung der Darstellung wird daher das Bild auf unserer Abbildung 2 erneut gezeigt, mit der Zeichnung Petries und der Ergänzung des Mittelteils nach Mariette.[1] Die Eigenart der Darstellung ist auf dem ersten Blick ersichtlich; *Nfrmꜣʿt* ist mit Frau und Kindern auf den Vogelfang zum Teich gezogen, er selbst hat das Netz aufgestellt und hinter einem Gebüsch kauernd gewartet, bis die Gänse sich einfanden; jetzt zieht er fest am Strick und hält die Flügel des Netzes geschlossen. Die drei Knaben holen nun die gefangenen Tiere heraus und bringen die Beute stolz zu ihrer Mutter, die abseits im Gebüsch auf einem Sessel Platz genommen hatte. Über den hohen künstlerischen Wert der Darstellung soll hier im einzelnen nicht gesprochen werden, es sei nur auf den gelungenen Aufbau der Szene hingewiesen, mit Verteilung der beiden Hauptpersonen auf die beiden Enden des Streifens, die auch auf die Stelle der Anbringung Rücksicht nimmt und dem Bild eine ideale Ausgewogenheit verleiht.

Daß wir zwei weitere Szenen ähnlicher Art nun besser würdigen und mit der eben behandelten vergleichen können, verdanken wir der so sorgfältigen Wiederherstellung der bemalten Wand durch S. Smith, JEA 1937, Taf. 4 und 7, SHSP, Abb. 61; der linke Teil einer entsprechenden Szene ist bei *Rʿḥtp* erhalten, SHSP, Taf. 34 a. Auf beiden Bildern zeigen dieses Mal erwachsene Söhne ihre Kunst vor dem davor stehenden Elternpaar, ihre ganze Kraft aufwendend, durch Anziehen des Strickes das Netz zu schließen und geschlossen zu halten. Wiederum ist der Fang der Vögel als Sport aufgefaßt, an dem sich nur Mitglieder der Familie beteiligen.

Das auffallende Hervortreten der Söhne bei Arbeiten, die sonst in den gleichen Darstellungen von den einfachen Leuten des Gutes verrichtet werden, ist wohl auch auf der Darstellung anzunehmen, die sich in Bruchstücken unter der eben beschriebenen Vogelfangszene findet und ebenfalls von S. Smith ergänzt worden ist, SHSP, Abb. 62 unten. Hier wird das Pflügen mit einem Ochsengespann und das Auswerfen der Saat wiedergegeben. Bei dem darüber ab-

[1] Dabei wurde einem Widerspruch in der Publikation Mariettes Rechnung getragen: die Abbildung zeigt vor der Mutter zwei Söhne als nackte kleine Knaben, den dritten Sohn dagegen mit einem kurzen Schurz bekleidet; der Text spricht dagegen ausdrücklich von drei nackten Knaben; auf unserer einpunktierten Ergänzung wurde dem Text der Vorzug gegeben; vergleiche dazu SHSP, Taf. 50 a, Gîza V, Abb. 36.

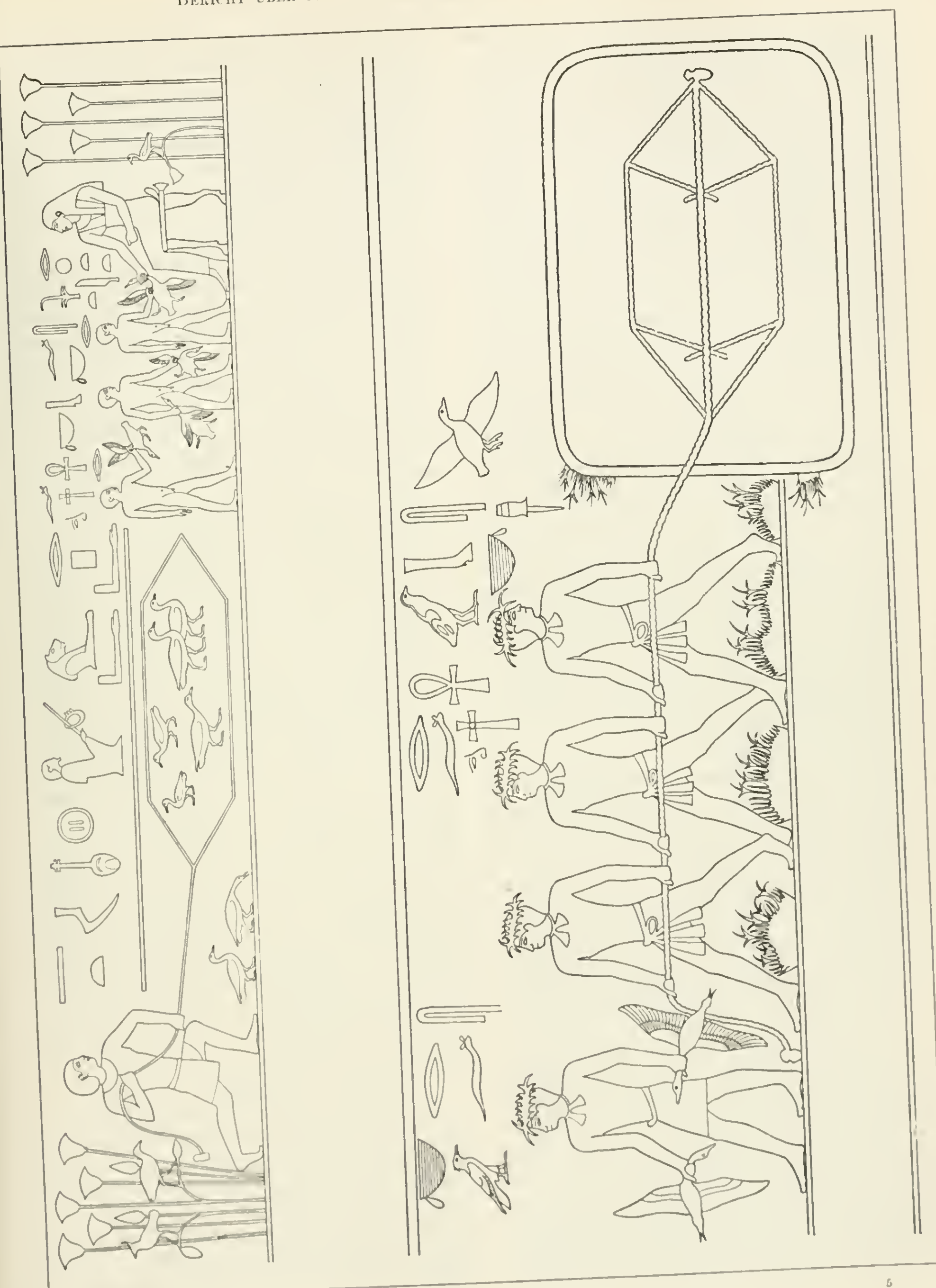


Abb. 2. Malereien aus der Maṣṭaba des *Nfrmꜣ't*, Medûm.

gebildeten Fang mit dem Schlagnetz haben sich die erwachsenen Kinder des Grabherrn einen Kranz von grünen Kräutern um den Kopf gewunden und Lotosblumen um den Hals gelegt, sich also dem frohen Sport entsprechend geschmückt. Nun tragen aber die beim Pflügen Dargestellten den gleichen Kopf- und Halsschmuck, und das legt nahe, sie als die gleichen Kinder anzusehen, die sich dieses Mal vor ihren Eltern bei der Landwirtschaft zeigen wollen. Vielleicht haben sie sich eigens zur Zeit des Beginns der Feldbestellung mit ihnen hinausbegeben, um selbst das Pflügen und Säen einzuleiten und dem festlichen Anlaß entsprechend sich mit Blumen geschmückt. Ganz sicher wäre diese Deutung, wenn uns rechts unten nur noch ein ganz kleines Stückchen mehr erhalten geblieben wäre: Da steht nämlich zu Füßen des Aussäenden ein *ś*, das könnte zu einem *śtj* ‚säen' ergänzt werden, doch erwartete man die Beischrift höher, der Stelle des *śkꜣ* auf dem gleichen Bilde entsprechend. Aber es wäre ebenso möglich, *Ś(rfkꜣ)* zu ergänzen; das ist der Name eines der Söhne, und man wird sich der Stelle wegen wohl eher für diese zweite Möglichkeit entscheiden, zumal noch ein weiterer Grund hinzukommt: Wenn links die große Gestalt des Grabherrn stand und vor ihm in der oberen Bildreihe die Arbeit der mit Blumen geschmückten Söhne wiedergegeben wird, so muß man die in der unteren Reihe ebenso geschmückten Männer doch wohl in gleicher Weise als die Kinder und nicht als fremde Leute ansprechen, nur so ergäbe sich auch auf der Wand eine große geschlossene ‚Familienszene'.

Das starke Hervortreten der Mitglieder der Familie in den Darstellungen von Medûm, das sich außer bei den erwähnten Bildern auch in anderen Stellen der Kammern kundtut, läßt sich nicht restlos erklären. In einigen der Szenen könnte zum Ausdruck gebracht sein, wie die Söhne, denen es ja zunächst oblag, für den Totendienst am Grabe des Vaters zu sorgen, hier bei der Erfüllung dieser Pflicht sich zeigen wollen; aber stärker tritt wohl überhaupt der Gedanke an den Zusammenhang der Familie zutage, der auch im Jenseits nicht gelockert werden sollte.

Wir lernen jedenfalls aus der Besonderheit des Grabschmuckes in Medûm ein Mehrfaches: In diesen ältesten uns erhaltenen Grabbildern tritt uns gleich in vollendeter Ausführung eine solche Fülle von Motiven entgegen, daß der Gedanke an eine erstmalige oder fast erstmalige Bebilderung von Maṣṭabaräumen ganz ausgeschaltet werden muß, auch wenn wir dem Genius eines ersten Künstlers noch so viel Können zuschreiben. Bei vielen der Darstellungen ist eine Entlehnung aus dem Wandschmuck von königlichen Grabdenkmälern ausgeschlossen, schon ihres privaten und familiären Charakters wegen; zwar besitzen wir nur geringe Reste von der einstigen Bebilderung der Totentempel, aber was uns überkommen ist, auch der Aufsehen erregende Fund im Taltempel der Knickpyramide, weist in eine ganz andere Richtung, Königsriten und Hoffeste herrschen hier vor, wie sie auch später den Charakter der Bebilderung der Grabmäler der Herrscher bestimmen.

Wollen wir daher nicht annehmen, daß eine Ausschmückung von Ziegelmaṣṭabas früherer Zeiten restlos verschwunden ist, so bliebe nichts übrig, die Entwicklung von Malerei und Relief in die Bauten der Lebenden zu verlegen; in den Palast des Königs und vielleicht auch in die Fürstenhöfe der Großen des Reiches — freilich fehlen auch hier bislang alle Nachweise. Medûm zeigt aber, daß es trotzdem nicht müßig ist, auch diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen. Zwar sind auch hier einige der Darstellungen nur aus dem Totendienst zu verstehen, wie die Speisetischszene, die wir ja jetzt in den Gräbern bis in die frühdynastische Zeit verfolgen können; und auch die Darstellung der ‚Geräte' erscheint schon auf diesen frühen Tafeln und findet sich dann in nie übertroffener Vollkommenheit in der Maṣṭaba des *Ḥsjrʿ* in Saḳḳâra, und in Medûm. Auch sind die Abgaben bringenden Dorfvertreter, die nie besser als in Medûm ausgeführt wurden, jetzt, nach den Funden von Dahsûr, nicht zuerst auf Privatgräber beschränkt, sondern auch im Taltempel nachgewiesen, wenn auch in abweichender Anordnung. — Aber fast alles andere ist dem Leben entnommen und eignete sich vorzüglich als Wandschmuck der Räume eines Palastes — wenn der König sich überhaupt als Mensch geben und darstellen lassen konnte; oder es mochten die Prinzen oder andere Hofwürdenträger, weniger an das Zeremoniell gebunden, sich ihre Wohnräume in ähnlicher Weise ausmalen lassen — und dann auch ihre Gräber, die ihnen als jenseitige Wohnungen dienten. Dabei braucht nicht wiederholt zu werden, daß das alles bloße Möglichkeiten sind und wir leider keinen positiven Anhalt besitzen, der uns berechtigte, sie anzunehmen oder abzulehnen.

II. Der Befund in Gîza.

Die Grabbebilderung scheint in Gîza zuerst alles andere gewesen zu sein als eine Fortsetzung oder gar Weiterentwicklung des Standes von Medûm, obwohl doch nur eine kurze Zeitspanne die beiden Grabfelder trennt; so war *Ḥmiwnw*, der Besitzer einer der ältesten und größten Maṣṭabas auf dem Friedhof des Cheops, der Sohn des *Nfrmꜣʿt* von Medûm, dessen Grab im

vorigen Abschnitt wiederholt erwähnt ist. Gerade bei den Kammern der ersten Gräber, aus der 4. und dem Beginn der 5. Dynastie, tritt der Gegensatz so auffallend stark hervor: Gegenüber der weit fortgeschrittenen Ausschmückung in Medûm sieht man sich in Gîza zeitweise wieder in deren erste Anfänge zurückversetzt; betreten wir beispielsweise auf dem hinter der Pyramide gelegenen Friedhofe von Westen her die Abschnitte C 4000 und C 1000, so scheint die Anbringung von Darstellungen uns oft in die zweite Dynastie zu verweisen; denn das einzige Bild ist hier wie dort die Speisetischszene mit Gabenliste auf einer Kalksteintafel in der Westwand, nur daß in Gîza das Relief eine vollendete Ausführung aufweist. Die Kammern aus Ziegelmauerwerk, die dieser Kultstelle vorgelagert sind, zeigten verputzte und getünchte Wände über einem Sockel mit farbigen waagrechten Streifen, I, 214 f. Ob über diesem Sockel Darstellungen geplant oder auch einmal ausgeführt waren, erscheint mehr als zweifelhaft, da nie die geringste Spur von Bildern festgestellt werden konnte. Zwar ist in den meisten Fällen der Ziegelverbau tief abgetragen, in einigen aber stand er sogar bis zur Ziegelüberwölbung an, und doch kam nirgends in dem abgefallenen Verputz ein bemaltes Bruchstück zutage, und das spricht doch stark gegen einen ursprünglichen Wandschmuck, mag eine vollkommene Sicherheit auch nicht zu erlangen sein. Weißen oder ein wenig farbig getönten Kammerwänden ohne jegliche Bebilderung begegnen wir ja auch später gelegentlich, selbst bei Steinbauten, wie bei *Nśdrkꜣj*, II, 99, *Śnb*, V, 26.

Bei *Śnfrwśnb*, der sich eine Kultkammer aus Haustein erbauen ließ, beschränkt sich die Bebilderung wiederum auf die Speisetischszene auf einer Tafel, die über dem unteren Architrav der einzigen Scheintür eingesetzt ist. Erst bei jüngeren Gräbern weiter östlich trifft man in dem im Massiv des Tumulus eingebauten Raum eine vollständige Bebilderung; doch beschränken sich die Themen auf die Speisung des Verklärten und die Vorbereitungen zu seinem Mahle. Die lebendigen Szenen des täglichen Lebens, die in Medûm so hervortraten, sind scheinbar erst im späteren Alten Reich wieder aufgenommen.

Aber dieses Bild, das sich dem oberflächlichen Beschauer zu bieten scheint, entspricht nur zum geringen Teil dem wirklichen ehemaligen Befund. Die Gründe für diese Unstimmigkeiten sind verschiedener Art.

1. Was uns heute an Wandbildern in Gîza erhalten ist, stellt nur einen Teil dessen dar, was die Kammern ehedem boten; das ist erst verhältnismäßig spät erschlossen worden, durch die systematische Freilegung des ganzen Feldes und seiner Grenzbezirke. Da stellte sich zum Beispiel heraus, daß der große Korridor des *Ḥmiwnw* einst Reliefs trug; das unterdessen gefundene Bruchstück einer Szene des Bootsbaus beweist das und zeigt zugleich eine Verbindung mit den Bildern von Medûm, die ebenso bei Mastaba *II n* nachweisbar ist, wo I, Abb. 37, 3 von einer Szene stammt, die den Grabherrn auf seinem Tragsessel wiedergab. Bei anderen Kammern der gleichen Art kamen zahlreiche Bruchstücke von Reliefs im Schutt zutage, ohne daß man imstande wäre, die Bebilderung der kleinen Kammer wieder ganz herzustellen, I, Abb. 56—57. Darnach bleibt der ursprüngliche Befund bei dem Typ der vorgebauten Steinkammern wohl für immer unbestimmt.

2. Als man dann beim Übergang von der 4. zur 5. Dynastie einen Opferraum nachträglich in dem Block herstellte, siehe oben S. 34, hatte man in der Kammer des Typs eines verkürzten Korridors etwas mehr Raum für den Wandschmuck zur Verfügung und führte die Reliefs nach einem ziemlich einfachen Schema aus: Man beschränkte sich ganz auf die Motive der Totenmahlzeit, der Totenfahrt und des Herbeibringens der Totenopfer; nur ganz vereinzelt tritt ein anderes Motiv auf, wie das Ansehen der Gewebe in der Mastaba des *Mrjib*. Die Darstellungen von Jagd, Fischfang und Ackerbau fehlen ganz, wie auch andere ‚Szenen des täglichen Lebens'.

3. Von dieser Beschränkung auf die Opferriten waren die unter 1. genannten bebilderten Kammern anscheinend freigeblieben, und ganz an die ältere Überlieferung scheint man da angeknüpft zu haben, wo die Raumenge nicht vorhanden war, wie in einigen Mastabas des Cem. 7000, SHSP, Abb. 62—63 — vor allem aber in den Felsgräbern. Hier wird offenbar, welche ganz entscheidende Rolle bei der Bebilderung Bau und Raum spielen: Der Gegensatz zwischen der Behandlung der Felsgräber mit ihren weiten Kammern und den kleinräumigen freistehenden Mastabas der gleichen Zeit kann nicht stark genug hervorgehoben werden.

Freilich wäre es weit gefehlt, aus den räumlichen Verhältnissen als solchen das Auftreten der genannten Gegensätze allein zu erklären. Vielmehr sprechen die zwei miteinander verflochtenen Gründe entscheidend mit:

Zunächst wurde man sich bewußt, daß in den kleinräumigen Mastabas eigentlich nur für e i n e Art der Grabbilder eine Entfaltungsmöglichkeit vorhanden war: Entweder für die den Totendienst betreffenden

oder für die anderen, die das Leben im Jenseits nach dem Vorbild dieser Welt darstellten. Man entschied sich dabei für die erstere Möglichkeit, aus guten Gründen; denn die Speisung des Verstorbenen und das, was zu ihr gehörte, hatte doch den Vorrang vor allem anderen, das, auch mit ägyptischem Auge gesehen, eher als Zutat gelten mußte. Bei dieser weisen Beschränkung auf das große Thema gelang es, auch in engen Räumen eine eindrucksvolle Abfolge von Szenen unterzubringen, die dem Beschauer die Zeremonien des Totendienstes und die Vorgänge beim Totenmahle lebendig werden ließen, und ihn in eine Stimmung versetzten, die ganz dem Ernst und der Würde eines Grabes entsprach. Daß solche Erwägungen tatsächlich maßgebend waren, wird durch verschiedene Umstände nahegelegt. Wo in die so angelegte Bebilderung etwas aus dem ‚täglichen Leben' hineingerät — und das geschieht erst in der fortgeschrittenen 5. Dynastie —, da wird es auf der dem Eintretenden abgewendeten Seite, auf der Ostwand gezeigt, die ja gelegentlich ganz unbebildert bleibt; und zudem wird in den genannten Ausnahmefällen eine unmittelbarere Verbindung mit der Totenspeisung angestrebt,[1] III, Abb. 8 a—b.

Der zweite Grund, der auf eine grundsätzliche, bewußte Absonderung der Reliefs des Totenkultes schließen läßt, liegt in einer Entsprechung, die uns im späteren Alten Reich begegnet. Damals hat man in den großen Grabanlagen, in denen genügend Raum für Reliefs aller Art vorhanden war, den Hauptkultraum, in dem die ‚Speisung des Verklärten' erfolgte, wiederum ausschließlich mit Bildern geschmückt, die mit dem Opferritus in Zusammenhang stehen. In dieser ‚Speisehalle' (oben S. 46f.) findet sich gar nichts von den gewohnten Darstellungen aus dem Leben in Haus und Hof, all das ist in die anderen Kammern der Maṣṭaba verwiesen worden. Auf entsprechende Weise aber wird der Plan des Grabschmuckes zu Anfang der 5. Dynastie zu bewerten sein, nur daß man hier auf die mehr ‚profanen' Darstellungen aus Raummangel ganz verzichtete, wie bei *Kꜣnjnjśwt*, *Śšꜣtḥtp*, *Śšmnfr I*, *Kꜣnfr* und anderen.

Wie ernst man es mit dieser Trennung der Motive nahm, geht auch daraus hervor, daß man keinen Versuch machte, durch Verkleinerung der Maßstäbe den Wänden mehr Bildflächen abzugewinnen, wie es im späteren Alten Reich etwa bei *Nfr* auf der Ostwand(!) versucht wird, VI, Abb. 14. Aber zu einem solchen Verzicht führte gewiß noch ein anderes Bedenken, sei es bewußt oder rein gefühlsmäßig: Wer einen solchen einheitlich bebilderten Raum betritt, bemerkt sofort die großzügige Einteilung der Reliefs: einen weiten Raum nehmen auf den Wänden die lebensgroßen Bilder des Grabherrn und seiner Gemahlin ein, die Szenen beherrschend und gelegentlich selbst eine ganze Schmalwand füllend. Alles war zum Grab und seiner Umgebung auch im Gesamteindruck passend gewählt. Auf dem Friedhof mit seinen strengen Linien, bei den Maṣṭabas mit ihrer klaren Form, in den Räumen eines einfachen Planes hatte man sich für eine entsprechende Bebilderung entschieden, großzügig und schlicht, die Szenen mit einem Blick erfaßbar. Dies erklärt wohl am besten die Eigenart dieser Bilder des frühen Alten Reichs in Gîza, die sich auch in Einzelheiten kundgibt. Gerade bei diesen Reliefs, die doch auf einen so beschränkten Raum angewiesen waren, vermied man jedes Zusammendrängen und Überschneiden von Figuren, verzichtete auch auf alles Beiwerk, das den Eindruck der Klarheit stören konnte.

Da sei beispielsweise auf den Zug der Dorfvertreter hingewiesen; hier sind die Leute so gereiht, daß jede Figur klar und deutlich hervortritt, jede von ihnen stützt den Korb mit der dem Beschauer entfernten Hand, die andere Hand hängt herab und faßt zuweilen irgend eine Gabe, eine Blume oder einen Milchkrug, siehe unter anderem I, Abb. 63, II, Abb. 20, 28. — Vergleicht man damit den gleichen Zug des aus derselben Zeit stammenden Felsgrabes der Königin *Mrjśʿnḫ III*, so glaubt man einem späteren Bilde gegenüberzustehen: Da sind die Vertreter der Güter näher zusammengerückt, die Dörfler führen mit dem in der herabhängenden Hand gehaltenen Strick in kleinerem Maßstab gezeichnete Opfertiere herbei, die Dörflerinnen biegen den dem Beschauer näheren Arm ab und halten Blumen in dessen Hand, weitere Blumen oder einen Korb in der Armbeuge oder eine Gans auf dem Unterarm.

III. Die Bebilderung der Scheintürtafel.

(Abb. 3.)

Die Tafel, die die Opferstelle bezeichnete, trug von Anfang bis zum Ende die entsprechende Szene der Speisung des Verklärten. Die Veränderungen in der Wiedergabe des Vorgangs selbst sind freilich nicht so bedeutungslos, wie es den Anschein haben könnte. Zwar bleibt der Aufbau der Szene im Wesen fast der gleiche, mit dem Verstorbenen links vom Speisetisch, mit den Brothälften auf der Tischplatte, mit den Wünschen für Tausende von bestimmten Gaben — aber in Einzelheiten vollzieht sich allmählich eine Wandlung, und es ist allein schon von Bedeutung zu sehen, wie dadurch der Eindruck des Bildes ver-

[1] Durch das rituelle Gänseopfer.

ändert wird, wir erhalten dabei auch einige Anhalte für die zeitliche Bestimmung des Reliefs.

Vorweggenommen sei eine einschneidende Veränderung in der Bebilderung der Tafel, die aber das Motiv des Totenmahls nicht unmittelbar berührt: Die ältesten Beispiele fügen der Szene rechts noch ein Verzeichnis von Opfern und Geräten hinzu, I, Abb. 36 f., vergleiche Vandier, Manuel, Abb. 500 ff. Nach der 4. Dynastie aber trennt man auf der Scheintürtafel Bild und Liste und setzt letztere zu einer in größerem Maßstab gehaltenen Darstellung der Totenspeisung auf einer der Grabwände; denn unterdessen war das Verzeichnis so gewachsen, daß es auf dem rechten Ende der Tafel keinen Platz mehr finden konnte, und andererseits gestattete diese Entlastung eine freiere Entfaltung der Speisetischszene.

Die Wandlungen in der Wiedergabe der Speisung hat jüngst Vandier, Manuel S. 765 in einer ausführlichen Beschreibung der Tafeln der frühdynastischen Zeit und der der 4. Dynastie gegeben. Im folgenden sollen daher nur einige Fragen berührt und einige Gesichtspunkte für die Beurteilung der Geschichte des Motivs besprochen werden. — Eine scheinbare Nebensächlichkeit, die Tracht des Verstorbenen bei seinem Mahle, sei vorangestellt. Auf den frühesten uns erhaltenen Beispielen von Gîza, den Grabtafeln am Südende der Front des Kernbaues, ist der Speisende wie auf den archaischen Platten stets mit dem langen Mantel aus Pantherfell bekleidet; das gilt sowohl für die auf unserem Abschnitt gefundenen Stücke, I, Abb. 31, 36, 59 wie auch für die bei der Harvard Boston Expedition zutage gekommenen, Vandier, Manuel, Abb. 497—507. Die gleiche Tracht ist auch bei den Frauen nachgewiesen, wenn auch hier daneben das einfache Frauengewand mit den beiden Trägern auftritt.

Dem Pantherfellmantel begegnen wir aber auch in der anschließenden Zeit auf den in die Scheintür eingesetzten Tafeln, die die gleiche Speisetischszene wiedergeben wie II, Abb. 18 (zweimal) und Abb. 28. Doch ist zu beachten, daß jetzt der Mantel nur auf der Tafel der Scheintür wiedergegeben werden muß; während in den Bildern der Speisung des Verstorbenen, die an anderen Stellen der Grabkammer angebracht werden, diese Regel nicht immer gilt, und es wird deutlich, daß die Tradition sich da stärker an die Überlieferung gebunden fühlt, wo die Tafel auch die gleiche Stelle einnimmt, wie die älteren Vorbilder. Der lange Panthermantel findet sich, wie oben erwähnt, bei *Kȝnjnjśwt I* auf den beiden Scheintürtafeln der Westwand; auf den Bildern der Türlaibung, die die gleiche Speisung des Verklärten wiedergeben, treffen wir den Mantel nur auf der südlichen Darstellung, während auf der gegenüberliegenden Seite der Grabherr statt dessen einen kurzen Pantherfell-Umhang trägt; die Verlegung der Szene an eine andere Stelle gab dem Zeichner offenbar größere Freiheit gegenüber der überkommenen Sitte.

Die erwähnte Tracht: Knieschurz und Pantherfellumhang eroberte sich nun von solchen größeren Szenen her auch die Tafel der Scheintür und wird in der späteren 5. Dynastie das Gewand, dem man an der Opferstelle den Vorzug gab; gelegen kam dabei wohl, daß es sich gegenüber dem älteren Bilde nur wenig unterschied; für den oberen Teil der Figur blieb der Eindruck ja ungefähr der gleiche, zumal wenn dort der linke Arm nicht bloß, wie es seltener geschieht, unter dem Mantel angedeutet, sondern frei gezeichnet wird; erst bei näherem Zusehen erkennt man manches Mal auf einer Bildwiedergabe den Unterschied, daß nämlich der Mantel erst kurz über den Fußknöcheln endet und daß vom Tierfell weder Kopf noch Klauen auferscheinen, wie das bei dem Umhang die Regel ist.

Bei *Śšȝtḥtp* war man noch einen Schritt weitergegangen: Auf der Scheintürtafel trägt er den Pantherfellmantel, auf der nördlichen Laibung des Eingangs den Umhang aus Pantherfell, auf der Südwand bei der gleichen ‚Speisung des Verklärten' aber nur den kurzen Fältelschurz, II, Abb. 33, wozu man auch *Ḏdfḫwfw*, X, Taf. 17 vergleiche. Durchmustert man die Darstellungen des Totenmahles daraufhin, so ist es anscheinend in der Tat so, daß dem am Anfang stehenden Pantherfell-Mantel der -Umhang folgt und diesem einfach der Schurz. Doch nach solchen Anhalten allein läßt sich keine sichere Zeitbestimmung der betreffenden Maṣṭabas vornehmen. Denn für den kurzen Schurz als Tracht des Speisenden auf der Scheintürtafel läßt sich vielleicht schon ein Beispiel aus früher Zeit nachweisen, bei *Nfr*, bei dem man eigentlich den Pantherfell-Mantel erwartete, der aber auch in seiner Haltung sich um die Überlieferung wenig zu kümmern scheint; gewisse Bedenken erheben sich freilich auch aus anderen Gründen gegen eine zu frühe Ansetzung seiner Maṣṭaba; vieles spricht dafür, daß sie nicht mehr der 4. Dynastie angehört, wenn auch ein Ersatzkopf in der Anlage gefunden wurde.

Andererseits läßt sich aus dem Auftreten des Pantherfell-Mantels kein unbedingt sicherer Anhalt für eine Ansetzung in das Ende der 4. oder den Anfang der 5. Dynastie gewinnen. Das sei an zwei klaren Beispielen gezeigt:

1. V, Abb. 48 ist die Scheintür des *ʾIrtj* wiedergegeben; auf ihrer Tafel sieht man den Grabherrn in

dem langen Pantherfellmantel mit der Schließe auf der linken Schulter. Auf der anderen Seite des Speisetisches ist seine Gemahlin *'Išpt* genauso wiedergegeben; denn der ebenda S. 162 gemachte Einwand, daß nämlich beide Arme frei seien, kann nicht mehr aufrecht erhalten werden, weil wir der gleichen Behandlung von Gewand und Armen auch auf den Grabtafeln begegnen, auf denen der linke Arm der Dargestellten auch frei, nicht im Mantel steckend, gezeichnet wird. *'Išpt* hat also nicht fälschlich die Schließe vom Gewand ihres Gemahls übernommen, sondern trägt sie zu Recht, wie etwa Prinzessin *Nfrtiꜣbtjt* auf ihrer Grabplatte des Louvre. — Somit liegt bei dem Ehepaar sicher die auf den ältesten Speisetischszenen gewählte Kleidung vor, aber ebenso deutlich ist, daß unser Stück dem späten Alten Reich angehört. Schon ein Blick auf den Speisetisch zeigt das zur Genüge; da stehen rechts und links auf der Platte nur je drei Brote, und zwischen sie hat man eine gebratene Gans auf eine Schüssel gelegt und neben dieser ein hohes Brot auf ein rundes gesetzt. Dabei schwebt der Tisch in der Luft, denn sein Untersatz ist nur ganz niedrig. So etwas wäre in früher Zeit unmöglich, ebenso wie die Gans mit abgetrenntem Kopf, die über dem Fuß des *'Irtj* gezeichnet ist. Für eine frühere Ansetzung genügte es nicht, etwa darauf hinzuweisen, daß das Grab kleiner und ärmlicher ist, während die meisten der zum Vergleich heranzuziehenden Grabtafeln aus reicheren Anlagen stammen; denn es läßt sich auch die Ausbildung der Opferstellen bei *'Irtj* nur aus einer wesentlich späteren Zeit erklären, V, Abb. 46 mit S. 156 ff.

2. Eine ganz ähnliche Verumständung finden wir wieder in der unfern von *'Irtj* gelegenen Maṣṭaba des *'Itw* = V, Abb. 40. Wiederum sitzen sich der Grabherr und seine Gemahlin einander am Opfertisch gegenüber, *'Itw* in dem langen Pantherfellmantel mit der Schließe und *'Injtkꜣš* zwar im Frauenkleid mit den beiden Tragbändern, aber mit der Schließe auf der dem Beschauer abgewendeten rechten Schulter, wobei sie ein Band der Schleife in ihrer rechten Faust hält. Durch diesen Widerspruch wird aber offenbar, daß dem Zeichner eine Vorlage vorschwebte, auf der auch die Frau einen Pantherfellmantel trug. Genau so ist übrigens die Figur der *'Injtkꜣš* auf der Nordscheintür, V, Abb. 36, behandelt; hier ist sie auf der Tafel in einer Familienszene dargestellt, bei der sie auf einem Sessel sitzend von ihren Kindern begrüßt wird. Bei dem Gewand ist nur einer der Träger gezeichnet und auf ihm die große Schließe, deren vordere lange Schleife sie mit der linken Hand faßt. Wiederum muß das Grab dem späten Alten Reich angehören, wozu man V, 134 nachlese; den Ausführungen sei nur noch hinzugefügt, daß wohl niemand die vor der Südscheintür gefundene Statuengruppe, Taf. 13, etwa dem früheren Alten Reich zuzuweisen wagte.

In beiden Fällen haben wir es also mit einer archaisierenden Darstellung zu tun, und für eine solche Anknüpfung an ältere Vorlagen sprechen noch einige weitere Umstände; nicht nur die Gewandungen, sondern auch die Beischriften stimmen in Art und Auswahl nicht mit denen überein, die hier zur gleichen Zeit belegt sind und gemahnen mehr an den Brauch des frühen Alten Reiches. Auf den alten Scheintürplatten und Grabtafeln wurden zum Beispiel das Waschgeschirr als Wortzeichen und Natron oder Weihrauch als erste Gaben meist ganz nahe dem Kopf des Speisenden aufgezeichnet, wie bei *'Iwnw*, *Nfrtiꜣbtjt* und anderen, siehe II, 83 f.; das Waschgeschirr verschwand dann eine Zeitlang und wird später als Gegenstand unter die Tischplatte gestellt,

Abb. 3. Darstellungen der Speisetischszene, hauptsächlich auf Scheintürtafeln:

Nr. 1 = I, Abb. 31, *'Iwnw*, Grabplatte, langer Pantherfell-Mantel.
Nr. 2 = III, Abb. 22, *Kꜣjnjšwt II*, Westwand; Pantherfell-Umhang, kurzer Knieschurz.
Nr. 3 = X, Abb. 25, *Ḏdfḫwfw*, Südwand, Knieschurz, gefältelt.
Nr. 4 = VII, Abb. 87, *Štjkꜣj*, Westwand, Knieschurz, Panther fell-Umhang.
Nr. 5 = II, Abb. 10, *Nšdrkꜣj I*, Scheintür, Frauengewand.
Nr. 6 = XI, Abb. 83, *Ššmnfr IV*, Scheintür, Schurz mit Dreieck-Vorbau.
Nr. 7 = VIII, Abb. 32, *'Idw I*, Scheintür, Mantel über Knieschurz, Salbvase.
Nr. 8 = VIII, Abb. 58, *'Itj*, Scheintürtafel, Salbvase.
Nr. 9 = V, Abb. 58, *Dmg*, Scheintür, Fältelschurz.
Nr. 10 = VI, Abb. 7, *Nfr*, Scheintür, Räuchernder gegenüber.
Nr. 11 = XI, Abb. 104, *Ḥtpḥrš*, Scheintür, mit Lotosblumen-Stirnband.
Nr. 12 = VI, Abb. 32, *Kꜣḥjf*, Scheintür, Mutter und Sohn gegenüber am Tisch.
Nr. 13 = VII, Abb. 106, *Ḥnkjt*, Scheintür, an Lotosblume riechend.
Nr. 14 = III, Taf. 1, *Ššmnfr III*, Westwand, Ehepaar nebeneinander sitzend.
Nr. 15 = VI, Abb. 62, *Špšj*, Scheintür, Ehepaar einander gegenüber.
Nr. 16 = IX, Abb. 12, *Nšdrkꜣj II*, Tisch mit Kegelbrot und Braten.
Nr. 17 = VI, Abb. 70, *Ḫnmw*, Scheintür, stehend, ohne Tisch.
Nr. 18 = III, Taf. 1, *Ššmnfr III*, Nordscheintür, sitzend, ohne Speisetisch.
Nr. 19 = V, Abb. 36 *'Itw*, Scheintür, Frau mit Kindern.
Nr. 20 = VI, Abb. 104, *Njšwkdw*, Scheintür, Ehepaar nebeneinander, Mann an Lotos riechend.

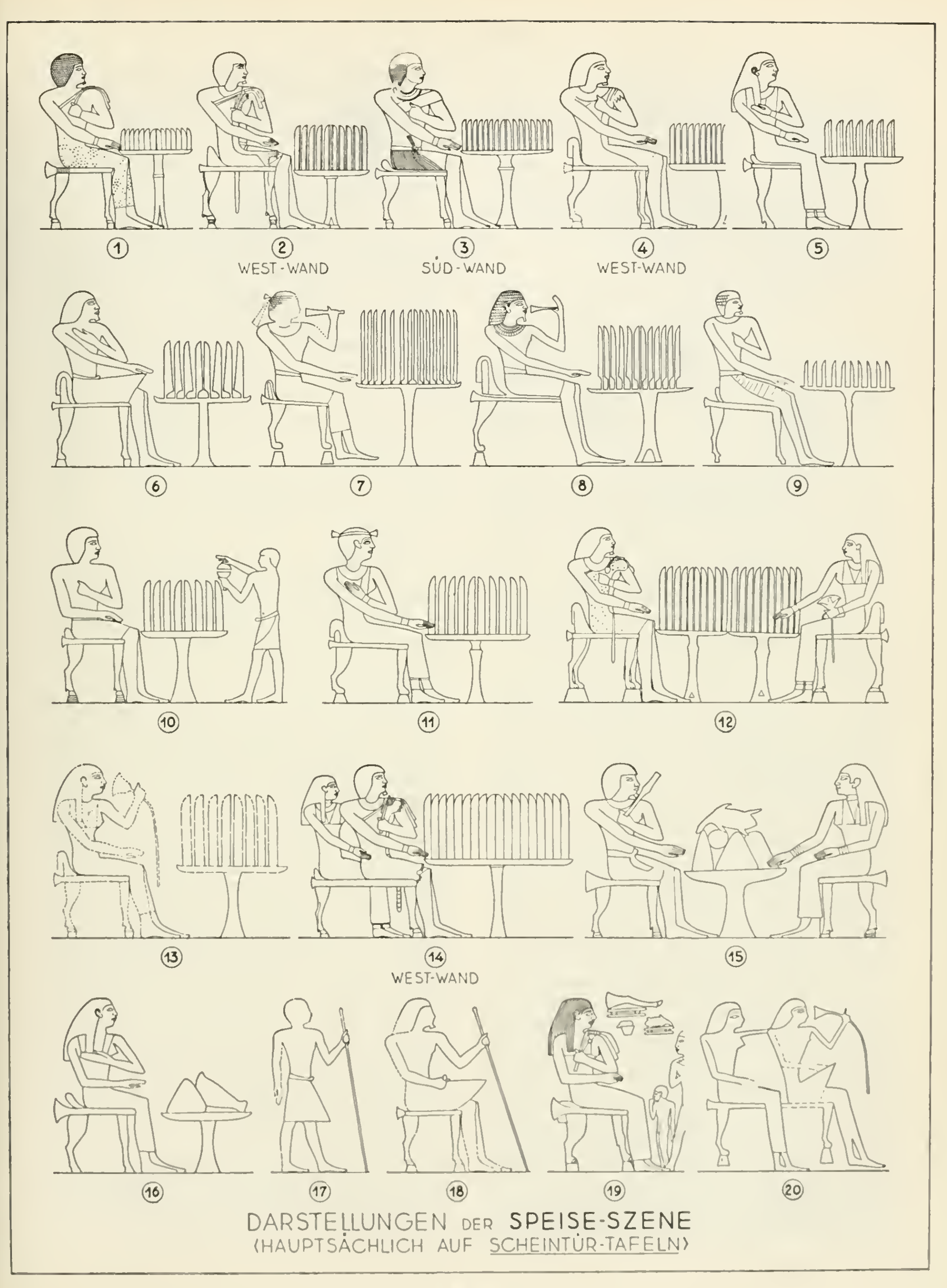

1
2
WEST-WAND
3
SÜD-WAND
4
WEST-WAND
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
WEST-WAND
15
16
17
18
19
20
DARSTELLUNGEN DER SPEISE-SZENE
(HAUPTSÄCHLICH AUF SCHEINTÜR-TAFELN)

Abb. 3.

ganz spät auch doppelt — bei *'Irtj* und *'Itw* dagegen sehen wir den alten Brauch wiederaufleben.

Mit der 4. Dynastie wird es in Gîza gebräuchlich, in der Einleitung zum Totengebet den König und Anubis anzuführen, während in den älteren Belegen Anubis allein genannt war, und auf so geartete Vorlagen haben die Zeichner von *'Irtj* und *'Itw* wohl zurückgegriffen, V, 141 f., ebenso wie Fisher, Minor Cemetery, Taf. 51, 2 und 48, 3.

Sonderüberlieferung bei Ziegelgräbern.
(Abb. 4.)

Noch aber wurde in Gîza V nicht erörtert, warum diese alten Darstellungsweisen gerade bei den genannten Anlagen gewählt wurden; das ist erst jetzt durch neu hinzutretende Belege ersichtlich geworden. Diese weisen darauf hin, daß eine Überlieferung innerhalb der Gruppe der Ziegelgräber vorliegt. Wie die Ziegelmaṣṭabas unseres Friedhofs meist in ihrer Form die alten frühdynastischen butischen Grabmäler fortsetzten, so läßt sich auch bei ihnen gelegentlich eine Vorliebe für die alte Art der Bebilderung und Beschriftung der Tafel feststellen.

In Orientalia 22 (1953) werden in dem Beitrag J. Leclant, Fouilles et travaux en Égypte auf Taf. XVII = Fig. 31—32 zwei Scheintürtafeln aus Ziegelgräbern wiedergegeben, die mit den oben beschriebenen aus *'Irtj* und *'Itw* ganz übereinstimmen; S. 94: ‚. . . le maṣṭaba de ,,Senenou" avec un corridor allongé Nord-Sud (fig. 30) et plusieurs fausses-portes dont deux sont bien conservées (fig. 31) avec de belles inscriptions (V^e dyn.). Tout auprès, se trouvent plusieurs autres maṣṭabas sans inscriptions, dans le style de Gîza, avec corridor à l'Est du maṣṭaba (V^e et VIe dynasties).' Die Tafel zeigt *Śnnw* im Panthermantel vor dem Speisetisch sitzend, die Frau, ihm gegenüber, ist in ihrem Trägerkleid dargestellt, einen Lotoskranz auf ihrem Kopf, wie ihn entsprechend *'Išpt*, die Frau des *'Irtj* trägt, und es darf wohl als ziemlich sicher angenommen werden, daß das von Abubakr gefundene Stück dem Zeichner des *'Irtj* bekannt war, zumal die beiden Gräber nicht allzufern auseinander lagen, am Westrand des Friedhofs. Daß aber *Śnnw* wesentlich älter ist und die Verhältnisse nicht umgekehrt liegen können, erkennt man unschwer schon aus der besseren Arbeit und der verschiedenen Behandlung des Motivs, die bei *'Irtj* so manche Anzeichen einer jüngeren Zeit aufweist. In Orientalia 22, 94 wird nur allgemein die 5. Dynastie für *Śnnw* angegeben; aus der Angabe, daß dicht dabei Bauten der 5. und 6. Dynastie stehen, läßt sich vielleicht entnehmen, daß nicht die frühe 5. Dynastie gemeint ist, und in die gleiche Richtung weisen auch wohl die Lage des Grabes am Westrand des Friedhofs und der Kopfschmuck der Gemahlin des Grabherrn. — Auch bei *Śnnw* beschränkt sich die Übereinstimmung mit den alten Tafeln nicht auf das Gewand des Speisenden, auch die Auswahl der Gaben, die über den Brothälften verzeichnet sind, stimmt mit den sehr frühen Beispielen der Speisetischszene überein, und beide Male erscheinen Waschgeschirr und Natron vor Kopf und Schulter; die Kleider- und Geräteliste ist in der Vertiefung rechts und links der Tafel angebracht,[1] aber das alles genügt nicht, das Grab selbst in diese Zeit zu setzen, da andere Anzeichen einer solchen Datierung widersprechen, und es ist nicht anzunehmen, daß die beschriebene Bebilderung der Tafel die damals übliche war, vielmehr wird man sie einer archaisierenden Anordnung zuschreiben, die sich am besten daraus erklärt, daß auch die Maṣṭaba selbst, aus Ziegeln gebaut, die alte Anordnung der gegliederten Front wiederholt.

Die gleichen Bemerkungen dürften auch für *Kꜣtpj* gelten, Orientalia 22, S. 94 und Fig. 32; denn wenn ich recht verstehe, handelt es sich um eine Ziegelmaṣṭaba mit zwei eingesetzten Scheintüren, ähnlich *'Irtj* und *'Itw*; auch bei *Kꜣtpj* wird in der Einleitung des Totengebetes nur Anubis genannt. — So dürfte sich schon aus den bisher bekannt gewordenen Beispielen ergeben, daß bei den Ziegelmaṣṭabas von Gîza für die Wiedergabe der Speisetischszene eine eigene Überlieferung vorhanden war, wenn auch nicht ausschließlich, und diese Kenntnis ist für die Archaeologie des Alten Reiches nicht ohne Bedeutung.

Wenn sich daher auch zeigt, wie stark die Überlieferung bei der Darstellung des speisenden Grabherrn wirksam sein konnte, so läßt sich trotzdem im Verlauf des Alten Reiches eine Verbindung seiner Tracht mit der jeweiligen Zeit erkennen. Zwar begegnen wir dem Grabherrn mit Pantherfell-Umhang noch in später Zeit, wie etwa bei *Śtjkꜣj*, VII, Abb. 87 = XII, Abb. 3, Nr. 4, und der einfache Schurz sowie der mit Fältelung behaupten sich bis zum Ende, XII, Abb. 3, Nr. 3 und Nr. 9, aber daneben begegnen wir von der vorgerückten 5. Dynastie an dem weiten Schurz mit dem gesteiften Vorbau zum ersten Mal auf unserem Felde bei *Śšmnfr III* und dann in der 6. Dynastie bei *Śšmnfr IV* und vielen anderen

[1] Auch bei *'Itw* war die Liste vielleicht in ähnlicher Weise auf der mittleren Scheintür angebracht, V, Abb. 41 mit S. 144, Anmerkung 1; des weiteren sei auf die archaisierende Scheintür-Tafel der *Śntitś* hingewiesen, der Gemahlin des *Śnb*, dessen Grab dicht hinter *'Itw* liegt, V, Abb. 27.

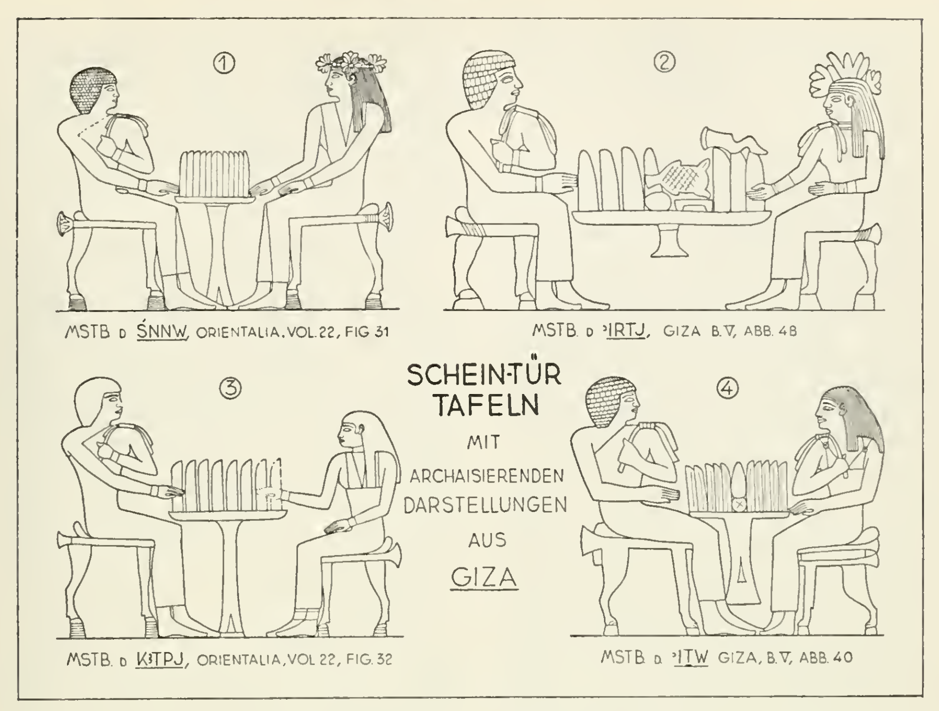


Abb. 4. Archaisierende Gewänder auf Scheintürtafeln.

Herren von großen und kleinen Mastabas. — Auch finden wir in der späten Zeit gelegentlich den Speisenden mit einem Szepter in der linken Hand, wie *Špśj*, XII, Abb. 3, Nr. 15, häufiger einem zweiten Motiv, bei dem der Grabherr am Tische sitzend eine Salbvase zur Nase führt; *'Idw I* trägt dabei einen Schurz und ein längeres, unerklärtes Gewand, und um seinen Kopf hat er ein Band mit Schleife gelegt, Abb. 3, Nr. 7. Eine genießerische Art bei Tisch zu sitzen zeigt *Śḥtpw*, dem man einen Schemel unter seine Füße schob, XI, Abb. 33 zu Abb. 35. Ein feierlicheres Mahl wird auch dadurch angedeutet, daß der Speisende eine Lotosblume mit der freien Hand faßt; man begegnet diesem Motiv meist bei Frauen, die den Lotos entweder bloß halten wie die Mutter des *Kꜣḥjf*, Abb. 3, Nr. 12, oder auch an ihm riechen wie *Ḥnkjt*, Abb. 3, Nr. 13. Grabherren mit dem Lotos begegnet man fast nur bei dem feierlichen Totenmahl, das auf einer der Grabwände dargestellt wird, meist in der Form, daß der Sohn oder ein Priester dem Verstorbenen die Blume überreicht, wie *Śšmnfr III* = III, Taf. 2 und *Kꜣnjnjśwt II* = Abb. 6, Nr. 11; aber auch das Riechen an der Lotosblüte wird gelegentlich wiedergegeben, wie L. D. II, 52; bei der Abkürzung der Szene auf einer Scheintürtafel ist *Njśwkdw* an der Blume riechend dargestellt, Abb. 3, Nr. 20.

Von den ältesten Belegen angefangen sieht man bei der Speisetischszene den Verstorbenen auf einem Sessel sitzen, dessen Stempel geschnitzt sind und dessen Sitz aus einem Geflecht in einem Holzrahmen besteht, und das Festhalten an dem Überlieferten war hier so stark, daß sich diese Art des Sitzes bis zum Ende des Alten Reiches bei den Darstellungen der rituellen Speisung erhalten hat. Aus den Wiedergaben des feierlichen Totenmahls erkennen wir andererseits, wie der wohlhabende Grabherr sich zu Lebzeiten keineswegs mit einem so einfachen Sessel begnügte, sondern einen bequemeren vorzog, mit Arm- und Rückenlehne. Die Bilder, die ihn in einem solchen Lehnstuhl zeigen, sind nicht erst im späteren Alten Reich entstanden, wir können jetzt einen Beleg aus der frühen 5. Dynastie anführen: Da sitzt nach Reisner, GN. I, Abb. 259, *Kꜣnfr* in der Darstellung der südlichen Schmalwand der Kultkammer in einem solchen bequemen Sessel beim Mahle, den linken Arm

über die Lehne gelegt, in der Hand den Fliegenwedel haltend, während die Rechte nach den Speisen langt; aus späterer Zeit sind solche Bilder häufiger, aber wohlbemerkt, finden sie sich nie auf der Scheintürtafel.

Ein ähnliches zähes Festhalten an den alten Vorbildern gibt sich auch in der Wiedergabe der Speisen kund, die auf der Tischplatte vor dem Verstorbenen liegen. Von Anfang an zeichnete man auf ihr nur Brote, und auf den Scheintürtafeln behielt man diese Sitte bis zum Ende bei. Zwar stellt man dann im Verlauf der Entwicklung noch andere Gerichte dar, aber über den Brothälften, die das erste und wichtigste bleiben, obwohl das Totenopfer unterdessen reich und üppig geworden war. In den Speisetischszenen auf den Grabwänden fühlte man sich dagegen nicht so stark an die Überlieferung gebunden, und hier finden wir oft eine Auswahl von Braten und Gebäck auch direkt auf der Platte des Tisches dargestellt; und selbst das läßt sich, wenn auch als Ausnahme, bei der oben beschriebenen Szene aus *Kꜣnfr* = RN I, 259, bis in den Anfang der 5. Dynastie zurückverfolgen. Der Widerspruch zwischen der überkommenen Darstellung der Speisen auf dem Opfertisch und dem wirklichen oder ideellen Totenmahl war später so groß geworden, daß man mehrfach auch auf der Scheintürtafel die ärmlichen Brothälften nicht mehr wiedergab, sondern an ihrer Stelle reichere Gerichte auf die Platten legte, wie bei *Špśj*, Abb. 3, Nr. 15 und *Nśḏrkꜣj II*, Nr. 16.

Darstellung eines Paares auf der Scheintürtafel.

Das erste Beispiel der Wiedergabe einer gemeinsamen Speisung des Grabherrn und seiner Gemahlin stammt aus der *Śnfrw*-Zeit (Medûm). Bei diesem sich oft wiederholenden Motiv kann als Regel gelten, daß der Verstorbene den Platz zur Linken des Tisches einnimmt, also den Vorzug der Rechtsrichtung hat; seine Gemahlin sitzt ihm, links gerichtet, gegenüber. Die entsprechende Verteilung der Personen finden wir auch da, wo Sohn und Mutter beim Mahle wiedergegeben werden, wie *Kꜣḥjf*, Abb. 3, Nr. 12. — Da, wo der Grabherr zweimal, links und rechts des Opfertisches, gezeichnet ist, dürfen wir in der linksgerichteten Figur den Ka des Verklärten erkennen, wie bei *Śtjkꜣj*, VII, Abb. 87 und *Śtwj*, IX, Abb. 85.

Da, wo die Speisetischszene nicht auf der Scheintürtafel, sondern auf einer der Grabwände wiedergegeben wird, zieht man meist eine andere Anordnung der Paare vor, bei der die Gemahlin hinter dem Verstorbenen, in Wirklichkeit natürlich neben ihm erscheint, und zwar nicht nur, wenn das feierliche Mahl dargestellt ist, wie *Nfr*, Südwand = VI, Abb. 13 und Nordteil der Westwand, Abb. 11, bei *Śšmnfr III*, Westwand, III, Taf. 1 —, sondern auch bei der einfacher gehaltenen rituellen Speisung; so bei *Ḫnmw* und Frau und bei seinen Eltern = VI, Abb. 70, bei *Śšmw* und Frau und bei dem Elternpaare VIII, Abb. 6, bei *Śdꜣwg* und Frau, IX, Abb. 47 f. und vielen anderen.

Die Scheintürtafel ohne die Speisetischszene.

Mehrfach begegnen uns schon im Alten Reich Beispiele, in denen auf der Tafel der Scheintür nur der Grabherr dargestellt ist, sei es allein oder in Begleitung von Mitgliedern der Familie. Das könnte einfach als ein scharfer Gegensatz zu dem alten Brauch aufgefaßt werden, als ein Bruch mit der Überlieferung. In Wirklichkeit ist aber auch diese Art der Bebilderung der Platte oft aus der engen Verbindung mit der Speisung des Verstorbenen zu erklären. Bei der Besprechung des Zusammenhanges zwischen Scheintür und Kammereingang wird noch näher auf die Frage einzugehen sein, die auch V, 176 f. behandelt wurde, und daher seien im folgenden nur einige Punkte herausgegriffen:

Auf der Scheintürplatte V, Abb. 36 = S. 137 sitzt am linken Ende *'Injtkꜣś*, und ihre drei Kinder stehen vor ihr oder schreiten auf sie zu; aber es wurde ebenda schon darauf aufmerksam gemacht, daß die oben über der Figur der Mutter abgebildeten Dinge: Rinderschenkel und gebratene Gans auf Schüsseln und vor allem das Waschgeschirr einen klaren Hinweis auf das Mahl darstellen, bei dem sich die Kinder um die Mutter scharen. Unverkennbar sind auch Zusammenhänge da, wo der Grabherr auf der Scheintürtafel allein, auf einem Sessel sitzend, den Stab in der Hand, wiedergegeben wird. Das ist ein beliebtes Motiv, gerade bei der Besichtigung der Speisen[1] und der Überreichung ihres Verzeichnisses, wie bei *Śšꜣtḥtp*, II, Abb. 29, *Njświtnfr*, III, Abb. 30; die enge Verbindung von der eigentlichen Speisetischszene mit dem ‚Anschauen der Liste' geht in die frühesten Zeiten der Scheintürtafel zurück, und es ist nicht Zufall, wenn bei *Śšmnfr III* auf der Tafel der südlichen Scheintür der speisende Grabherr, auf der der nördlichen der auf dem Sessel sitzende mit dem Stab in der Hand wiedergegeben ist. Die frühe Tafel des *ꜣbjnbj* in Leiden beweist, daß dabei der Zusammenhang mit der Speisung nahe liegt; denn auf dieser Platte ist der Verstorbene rechts am Speisetisch sitzend wiedergegeben, dahinter noch ein zweites Mal abgebildet, stehend,

[1] Aber vereinzelt auch bei dem halbrituellen Speiseopfer, wie *Śḫmkꜣ*, XI, Abb. 19.

mit Stab und Szepter, also in einer Art wie etwa *Mrjib* dargestellt ist, wenn er die versiegelten Dinge besichtigt, die ihm aus dem Königshause gebracht werden (II, Abb. 11), das sind Gewänder und Salben, also genau das, was am rechten Ende der Leidener Tafel aufgezeichnet ist; hier sind demnach eigentlich zwei eng zusammengehörige Szenen miteinander verbunden: Das Beschauen der Geschenke und das Mahl — Szenen, die eigentlich auf allen archaischen Tafeln anzunehmen sind; denn wenn auch hier das Verzeichnis der Stoffe und Geräte an den Speisetisch anschließt, so ist es doch nicht so gedacht, daß diese Dinge während des Mahles besichtigt werden sollten, aber die verhältnismäßig kleine Platte bot nicht entsprechenden Raum für eine Doppel-Szene; als man aber später größere Wandflächen für die Wiedergabe zur Verfügung hatte, trennte man die beiden Vorgänge vollständig, wie es bei *ꜣbjnbj* nur zur Hälfte durchgeführt worden war. Treffen wir im späteren Alten Reich Tafeln, die den stehenden Grabherrn ohne Speisetisch wiedergeben (V, 176), so ist nicht einfach anzunehmen, daß man den aus dem Grabe Hervortretenden, wie er auf dem Scheintürpfosten so oft dargestellt wird, nun auch auf der Tafel zeigt; ebenso ist in Erwägung zu ziehen, daß wiederum ein Zusammenhang mit der Speisung des Verklärten besteht; denn im späten Alten Reich sind Bilder belegt, auf denen der Verstorbene stehend die Gaben des Totenmahls erhält, wie ganz deutlich VII, Abb. 32. Endlich ist nicht außer Acht zu lassen, daß man den Speisetisch oft auch an den Stellen aus Raummangel nicht wiedergab, an denen man ihn unter günstigeren Verhältnissen gezeichnet hätte, siehe weiter unten.

Auch bei der Darstellung eines Paares auf der Scheintürtafel muß man die Verbindung mit der Speisung nicht als unwahrscheinlich bezeichnen, selbst wenn die Speiseliste und jede Gabe fehlt: VI, Abb. 104 = Nr. 20 unserer Abb. 3 zeigt *Njśwkdw* mit seiner Gemahlin; der Umstand, daß sie hinter dem Gemahl sitzt und nicht ihm gegenüber, weist auf eine Speisetischszene, die auf eine Kammerwand nicht aber auf eine Scheintürplatte gehörte, und eine solche Szene schwebte wohl dem Zeichner vor; denn das Riechen an einer Lotosblume ist gerade bei der feierlichen Speisung häufiger zu belegen. — So läßt sich in den meisten Beispielen noch der Nachweis führen, daß die Darstellungen dieser und verwandter Art sich am besten aus einer Verbindung mit den Zeremonien des Totenmahles erklären, und dem gegenüber treten andere Motive auf der Scheintürtafel ganz in den Hintergrund.

IV. Die parallele Bebilderung von Scheintür und Kammereingang.

(Abb. 5.)

Die Scheintür in der Westwand eines im Tumulus ausgesparten Raumes hat, wie wir S. 49f. sahen, eine lange Entwicklung hinter sich. Der Ausgangspunkt ist eine Nische in der Vorderseite eines butischen Grabes, die als Tor des Verstorbenen aufgefaßt wurde und die Opferstelle für den Totendienst bildete. Wurde nun dieser Platz mit einem Vorhof umgeben oder in eine gedeckte Kammer eingeschlossen, so lag es nahe, für die dadurch gegebenen beiden Tore: Scheintür und Eingang des Raumes, eine ähnliche Bebilderung auszuwählen, da ja beide als Aus- und Eingang für den Verklärten gelten sollten und die Opfergaben zu beiden gebracht wurden; Abweichungen in der Art der Anbringung des Schmuckes mußten sich natürlich schon aus der Verschiedenheit der beiden Bauteile ergeben. Übrigens waren es wohl nicht immer bloß theoretische Erwägungen, die zur gleichen Bildauswahl führten, manchesmal dürften auch praktische Rücksichten mitgewirkt haben: Die Kammern mit den kostbaren Reliefs waren oft mit Holztüren verschließbar und wurden von den Totenpriestern wohl nur zu den Speisungen des Verstorbenen am Morgen und gegen Abend geöffnet. Andererseits rechnete man doch mit Besuchern des Friedhofs zu irgend einer Tageszeit und wünschte, wie es im späteren Alten Reich die Inschriften so mancher Maṣṭabas auch ausdrücklich bezeugen, daß die Opfersprüche dieser Besucher dem Verklärten zugute kämen: Man wollte daher nicht versäumen, dies auch bei verschlossenem Innenraum zu erleichtern und brachte daher nicht nur den Namen und die Titel des Grabherrn auf den Wänden des Eingangs an, sondern stellte hier auch die Speisung des Verklärten oder die Darreichung von Gaben an ihn dar, und bezeichnend ist für diese Zusammenhänge, daß später mit Vorliebe die Aufforderungen an die Grabbesucher gerade an den Kammereingängen erscheinen.

Hiemit wird übrigens auch das Hauptmotiv erwähnt, das beiden Stellen, Scheintür und Grabeingang, gemeinsam ist: Die rituelle Speisung. An gleicher Stelle wie auf der Tafel der Scheintür konnte sie bei dem Kammereingang nicht angebracht werden, da hier keine entsprechende Fläche über der Türöffnung zur Verfügung stand. Aber man hatte ja auch in dem Kultraum diese Szene in größerem Maße an anderer Stelle, der Scheintür nahe, wiederholt, und so gab man nun gerade sie bei manchen frühen Maṣṭabas auch auf den Laibungen der Kammertür wieder, wie


1
2
3
4
5
6
7
8
9
UNTERER ARCHITRAV
D. SCH-T
10
11
SCHEINTÜR-TAFEL
12
ÜBER DER SCHEINTÜR
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
TYPEN VON DARSTELLUNGEN DES GRABHERRN
AUF
SCHEIN-TÜREN

Abb. 5.


1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
AUSSEN-ARCHITRAV
15
16
AUSSEN-ARCHITRAV
17
AUSSEN-ARCHITRAV
18
19
20
TYPEN VON DARSTELLUNGEN DES GRABHERRN
AM
EINGANG DES GRABES

Abb. 6.

etwa bei *Ḫmiwnw* auf der südlichen und nördlichen Laibung, und ebenso bei *Kꜣnjnjśwt I*, während man bei *Śšꜣtḥtp* die eigentliche Speisung auf das südliche Gewände setzte, auf die gegenüberliegende Nordseite dagegen ein Bild, das an das ‚Anschauen der Gaben' gemahnt, wie man es oft als Gegenstück zur Speisung auf der nördlichen Schmalwand der Kammer angebracht hatte.

Abb. 5. Typen von Darstellungen des Grabherrn auf Scheintüren.

Nr. 1 = III, Abb. 27, *Njśwtnfr*, Pfosten.
Nr. 2 = VII, Abb. 104, *Śndmib*, Pfosten.
Nr. 3 = III, Abb. 27, *Njśwtnfr*, innere Nische.
Nr. 4 = VII, Abb. 86, *Śtjkꜣj*, Pfosten.
Nr. 5 = III, Abb. 24, *'Irjnr'*, Pfosten.
Nr. 6 = IV, Abb. 6, *Kꜣjm'nḫ*, Pfosten.
Nr. 7 = IV, Abb. 11, *Kꜣjm'nḫ*, Pfosten.
Nr. 8 = VI, Abb. 104, *Njśwkdw*, innere Nische.
Nr. 9 = VIII, Abb. 32, *'Idw I*, unterer Architrav.
Nr. 10 = VIII, Abb. 58, *'Itj*, Pfosten.
Nr. 11 = IX, Abb. 46, *Śdꜣwg*, Scheintürtafel.
Nr. 12 = III, Abb. 16, *Kꜣj*, oberhalb Scheintürtafel.
Nr. 13 = VI, Abb. 93, *'Itjj*, Pfosten.
Nr. 14 = VIII, Abb. 88, *Njśwptḥ*, Pfosten.
Nr. 15 = VI, Abb. 101, *Nj'nḫ'ntj*, Pfosten.
Nr. 16 = V, Abb. 44, *'nḫ*, Scheintürmitte.
Nr. 17 = IX, Abb. 90, *Ḥśj I*, Pfosten.
Nr. 18 = VIII, Abb. 27, *Ḫnmwḥtp*, Pfosten.
Nr. 19 = VIII, Abb. 88, *Njśwptḥ*, Pfosten.
Nr. 20 = VIII, Abb. 18, *Ḥwfwdjnf'nḫ*, Pfosten.
Nr. 21 = XI, Abb. 47, *Nj'nḫr'*, Pfosten.
Nr. 22 = VII, Abb. 101, *Ḥnjt*, Pfosten.
Nr. 23 = IX, Abb. 39, *Nj'nḫḥthr*, Pfosten.
Nr. 24 = XI, Abb. 33, *Śḫtpw*, Pfosten.
Nr. 25 = VI, Abb. 76, *Nfrn*, Pfosten.

Abb. 6. Typen von Darstellungen des Grabherrn am Eingang des Grabes.

Nr. 1 = IX, Abb. 59, *Snfr*, Gewände.
Nr. 2 = VII, Abb. 48 a, *Ḫwfwśnb II*, Gewände.
Nr. 3 = IV, Abb. 5, *Kꜣjm'nḫ*, Front, links.
Nr. 4 = IV, Abb. 5, *Kꜣjm'nḫ*, Front, rechts.
Nr. 5 = XI, Abb. 71, *Śšmnfr IV*, Front, links.
Nr. 6 = VIII, Abb. 31, *'Idw I*, Gewände.
Nr. 7 = IX, Abb. 73, *'Inpwḥtp*, Front, links.
Nr. 8 = VII, Abb. 53, Maṣṭaba S 359, Gewände.
Nr. 9 = VIII, Abb. 89, *Njśwptḥ*, Gewände.
Nr. 10 = III, Abb. 20, *Kꜣnjnjśwt II*, Gewände, rechts.
Nr. 11 = III, Abb. 21, *Kꜣnjnjśwt II*, Gewände, links.
Nr. 12 = IX, Abb. 75, *'Inpwḥtp*, Gewände, östlich.
Nr. 13 = III, Abb. 15, *Kꜣj*, Gewände, südlich.
Nr. 14 = VII, Abb. 46, *Ḫwfwśnb I*, Außenarchitrav.
Nr. 15 = III, Abb. 15, *Kꜣj*, Gewände, nördlich.
Nr. 16 = VII, Abb. 102, *Ḥnjt*, Außenarchitrav.
Nr. 17 = VI, Abb. 69, *Wśr*, Außenarchitrav.
Nr. 18 = II, Abb. 7, *Nśdrkꜣj*, Architrav des Kammereinganges.
Nr. 19 = II, Abb. 15, *Kꜣnjnjśwt I*, Gewände, rechts.
Nr. 20 = II, Abb. 16, *Kꜣnjnjśwt I*, Gewände, links.

Die Speisetischszene auf Architraven.

Wenig beachtet wurden die Darstellungen der Speisetischszene an einer Stelle, an der man sie freilich auch nicht als selbstverständlich erwartet hätte: Am Ende der Inschriften auf den Architraven sei es der Scheintür oder des Grabeingangs.[1] Zunächst seien einige aufschlußreiche Belege erwähnt; sie stammen aus der frühen Maṣṭaba der *Nśdrkꜣj*. Hier finden wir die Speisung nicht nur am Ende des Architravs der Vorhalle, sondern ebenso bei dem über dem Rundbalken des Kammereingangs liegenden (II, Abb. 7); und in gleicher Weise ist sie auf den oberen Architraven der beiden Scheintüren der Kultkammer angebracht (II, Abb. 9—10). Das Bild wird auch nicht zu Unrecht an diese Stelle gesetzt; denn vor ihm stehen die Zeilen mit dem Totengebet, und dieses Gebet nimmt ja gerade auch auf die Speisung des Verstorbenen Bezug. Richtig ist, daß außer diesem frühen und ganz klaren Beispiel die Belege aus späterer Zeit verhältnismäßig selten sind; von unserem Feld seien angeführt *'Idw I* mit der Speisetischszene am Ende des unteren Architravs der Scheintür = VIII, Abb. 32 und *Ḫwfwśnb I* mit dem gleichen Bild auf einem verworfenen Architrav = VII, Abb. 47. Von Wichtigkeit für unsere Frage ist besonders *Wśr* = VI, Abb. 69: Hier liegen über dem Eingang zwei Architrave, der obere zeigt den Verstorbenen am Ende des doppelzeiligen Totengebetes am Speisetisch, nach den Brothälften langend; der untere enthält in seiner Inschrift die gleichen zwei Bitten des Totengebetes; wenn uns hier hinter den Zeilen des Gebetes *Wśr* mit seiner Mutter auf einem breiten Sessel sitzend dargestellt ist, so muß man annehmen, daß auch hier zwischen Bild und Text die gleiche innere Beziehung besteht, Mutter und Sohn also beim Mahle zu denken sind, wiewohl der Speisetisch fehlt, was aus den Raumverhältnissen zu erklären ist.

Daher dürfen wir die Möglichkeit in Erwägung ziehen, daß auch in anderen Fällen, in denen am Schluß des Gebetes unter gleichen Umständen auf Architraven nicht die ganze Speisetischszene sondern nur der Verstorbene wiedergegeben ist, dem Ägypter trotzdem die Speisung vorschwebte. Die Figur war ihm hier mehr wie ein bloßes Bild des Grabherrn, das etwa nach der Nennung des Namens als Ideogramm hätte aufgefaßt werden können, zum Inhalt der Inschrift in keiner inneren Beziehung stehend. Gelegentlich lassen sich für die andere, lebendigere

[1] Nur vereinzelt kämen entsprechende Inschriften mit Bildern des Grabherrn als Fries in Betracht, aber dabei stehen nur Titelreihen.

Auffassung auch positive Hinweise anführen: S. 75 wurde von einer ‚abgekürzten' Speisetischszene auf der Scheintürtafel gesprochen (VI, Abb. 104), und eine entsprechende zeigt sich auf dem Architrav der *Ḥnj·t*, VII, Abb. 102; und wen solche Beispiele von der Möglichkeit abgekürzter Wiedergaben von Szenen noch nicht überzeugen, der wird sicher zustimmen, wenn III, 154 die Abbildungen des Gewändes der Kultkammer des *Kꜣnjnjśwt II* = Abb. 20—21 als Szenen der Speisung des Grabherrn erklärt werden; eine andere Deutung ist hier nicht möglich, obwohl kein Opfertisch und keine Darstellung von Speisen vorhanden ist.

Nach dem Gesagten wird man es auch beispielsweise nicht mehr von vornherein als unmöglich bezeichnen, die Familiendarstellung auf dem Architrav des *'Itj* = VIII, Abb. 59 mit VII, Abb. 32 in eine ideelle Verbindung zu bringen, wo die Familie stehend das Totenopfer mit all seinen Gaben entgegennimmt. Begegnen wir weiterhin vereinzelt auch Bildern, die den Verstorbenen auf den Pfosten auf einem Sessel sitzend darstellen, wie bei *Ḫwfwdjnfʿnḫ*, VIII, Abb. 18 und *Nfrn*, VI, Abb. 76, so muß für dieses Motiv hier die gleiche Erklärung herangezogen werden, wie bei seinem Auftreten auf der Scheintürtafel oder am Ende der Architrav-Inschrift: Der Grabherr erwartet das Herbeibringen der Gaben oder das Auftragen der Speisen.

Für die Vordringlichkeit der Darstellung der Speisung bei der Scheintür sowohl wie beim Kammereingang spricht auch das Auftreten von Riten, die zum Totenmahle gehören und gesondert an beiden Stellen wiedergegeben werden.

1. Zu den Zeremonien, die bei der Speisung des Verstorbenen stets vollzogen werden mußten, gehört auch das Räuchern, dem man eine besondere Wichtigkeit beilegte; daher erscheinen auch Figuren der Räuchernden nicht nur auf den Pfosten der Scheintür, wie *Nśdrkꜣj*, II, Abb. 9, *Njśwtnfr*, III, Abb. 27, sondern man stellt auch eigens den Totenpriester mit dem Räuchergefäß dem speisenden Grabherrn auf der anderen Seite des Opfertisches gegenüber, wie Scheintürtafel des *Nfr*, Abb. 3, Nr. 10. Ebenso aber, und noch häufiger, begegnen wir einer Räucherung vor dem Verstorbenen am Eingang des Grabes, wie bei *Ḫnmwḥtp II* = IX, Abb. 92, *'Inpwḥtp*, IX, Abb. 75, und siehe die unten in anderem Zusammenhang angeführten Belege. So wird wiederum deutlich, daß die Figuren an den beiden Opferstellen nicht bloß als Abbilder zu gelten haben, sondern in die Riten des Kultes einzubeziehen sind.

2. Dieselbe Schlußfolgerung ergibt sich aus dem parallelen Erscheinen einer anderen Zeremonie an den besagten beiden Plätzen: des Gänseopfers, das eigentlich von dem Sohne des Verstorbenen dargebracht werden sollte. Bei *Śdꜣwg* begegnen wir dem Ritus auf der Scheintürplatte = Abb. 5, Nr. 11, und auf dem Gewände des Eingangs zu *Njśwptḥ* wird das gleiche Opfer vor dem Grabherrn vollzogen, der stehend, mit dem Stab in der Hand abgebildet ist = Abb. 6, Nr. 9.

Von weiteren Motiven, die an den beiden uns beschäftigenden Stellen verwendet werden, seien nur noch drei besprochen:

1. Das seltenere sei vorangestellt, weil es uns am besten einen Fingerzeig für die Deutung anderer häufiger Bilder geben kann: Da sehen wir III, Abb. 27 *Njśwtnfr* auf dem linken Scheintürpfosten sowohl der südlichen wie der nördlichen Scheintür in sehr bequemer Haltung, auf seinem Stab gelehnt, das Spielbein nur mit der Zehe aufgesetzt. Das ist eine Darstellung, die eigentlich sehr wenig zu der Opferstelle passen will und die auf der Nordscheintür im schroffen Gegensatz zu dem feierlichen Bild in der Türmitte steht; man wird ein Gefühl des Unbehagens nicht los, und dieses Gefühl wäre berechtigt, wenn die Figur nur eine spielerische Darstellungsart wäre. Doch der Sinn der zwanglosen Haltung wird bald klar: Der Verstorbene hat sich vor die Tür seines Grabes gestellt und sieht sich die Opfertiere an, die ihm hier vorgeführt werden und zu seinem jenseitigen Unterhalt bestimmt waren. Die Maṣṭabas von Gîza lassen keinen Zweifel dieser Deutung aufkommen; III, Abb. 8 a—b sind zwei Belege einander gegenübergestellt, und wenn diese beiden Beispiele auch von der Ostwand stammen und nicht in direkter Verbindung mit einem Ritus stehen, so werden die vorgeführten Tiere doch als Gaben für das Totenopfer bezeichnet, und VI, Abb. 40 rückt eine entsprechende Darstellung dicht an die dem Totendienst allein vorbehaltene Westwand — und wie zur Bestätigung der Annahme, daß wir uns *Njśwtnfr* außerhalb des Grabes vorzustellen haben, begegnen wir dem Motiv am Grabausgang bei *Snfr* = Abb. 6, Nr. 1.

2. Erscheint der Verstorbene in seinem Grabe in verschiedenen Trachten, so soll den wechselnden Gewändern oft wohl je ein besonderes Amt oder eine besondere Würde entsprechen; aber es gibt eine Tracht, die dabei nicht in Betracht kommt und die nur an den beiden uns beschäftigenden Stellen nachzuweisen ist; da läßt sich der Grabherr immer als beleibter Mann darstellen, in einfachem weitem Gewand, ohne Schmuck und ohne Perücke; siehe

darüber: Zum Idealbild des menschlichen Körpers, Anzeiger 1947, Nr. 17. Man könnte sich nun vorstellen, daß der Grabherr zum Entgegennehmen der verschiedenen Verzeichnisse und zu den Besichtigungen sich in amtlicher Tracht habe darstellen lassen, in seinem bequemen Hausgewand aber aus dem Grabe getreten sei, bloß um die Sonne, den Tag zu sehen. Mag auch vielleicht ein ähnlicher Gedanke bei der Schaffung des ersten Bildes mitgewirkt haben und mag es so auch oft von den Ägyptern ausgelegt worden sein, so ist das für die in Rede stehenden Fragen ohne Belang — hier ist nur zu unterstreichen, daß das Motiv auf Scheintür und Grabeingang beschränkt bleibt[1] und daß es zuerst an letzterem erscheint.

3. Zum Schluß sei eine Darstellungsweise des Grabherrn besprochen, die wiederum fast ganz auf die beiden Grabausgänge, Scheintür und Tor der Kultkammer beschränkt ist und deren Deutung trotz aller Einfachheit die größten Schwierigkeiten bereitet. Der Verstorbene steht da aufrecht, mit gesenkten Armen, beide Hände geöffnet, ausgestreckt. Um einen Ausschnitt der Verwendung dieses Motivs im Alten Reich zu geben, seien die Belege aus unseren Grabungsabschnitten zusammengestellt:

a) Auf Scheintüren:

Śšꜣtḥtp in Schurz und Schärpe, auf dem linken Pfosten der Süd- und Nordscheintür = II, Abb. 28.

Njświtnfr in Schurz, Weste und Schärpe = III, Abb. 27.

Kꜣjmʿnḫ auf dem Innenpfosten, Schurz, Weste und Schärpe = IV, Abb. 6.

Die Ahnen des *Kꜣḫjf*, die an der Speisung teilnehmen sollen = VI, Abb. 32.

Njświkdw in der inneren Nische der Scheintür = VI, Abb. 104.

Ḏdnfrt, auf den beiden Pfosten = VI, Abb. 49.

Śndmib, auf allen Pfosten = VII, 104.

Śtjkꜣj, mit Weste und Schärpe, auf den Außenpfosten der beiden Scheintüren = VII, Abb. 85—86.

Ḥnnj, auf den beiden innersten Pfosten = XI, Abb. 40.

Śšmnfr IV, auf den beiden äußersten Pfosten = XI, Abb. 83.

b) Am Kammereingang:

ʾImjśtkꜣj, Gewände = VI, Abb. 82.

Ḥwfwśnb I, Gewände = VII, Abb. 48 a.

Masṭaba S 359, Gewände = VII, Abb. 53.

Hierher zu stellen wäre auch *Kꜣjmʿnḫ*, Architrav vor Kultkammer, einmal mit Weste und Schärpe, ein zweites Mal nur in weitem Knieschurz = IV, Abb. 10.

Verführerisch wäre es, bei der Erklärung der Haltung von der Tracht auszugehen; da legt der Grabherr besonders häufig Weste und Schärpe oder auch letztere allein an. Das ist aber oft die Kleidung des *ẖrj-ḥꜣb·t*, des ‚Ritualisten‘, so deutlich bei den Darstellungen der Begräbniszeremonien in *Ḳꜣr* = SHSP, Abb. 84 a—b; und gerade unser ältestes Beispiel, das den mit gesenkten Armen Dastehenden in der Scheintür zeigt, stammt von einem ‚Vorlesepriester‘, *Śšꜣtḥtp* = II, S. 189, Nr. 6. Aber das scheint ein zufälliges Zusammentreffen zu sein; denn gleich verläßt uns die Verbindung, gerade *Njświtnfr*, *Śtjkꜣj* und *Kꜣjmʿnḫ*, bei denen man aus der Vorliebe für die Schärpe auf das Amt schließen könnte, sind keine *ẖrj-ḥꜣb·t*. Und überhaupt hat sich das Gewand mit Weste und Schärpe erst allmählich, im späteren Alten Reich als Amtstracht der ‚Ritualisten‘ herausgebildet, während es ehedem nur zu einem gehobenen Stande gehörte, nicht Uniform war, worauf auch die verschiedene Art der Schurze bei den Schärpen-Trägern weist; siehe beispielsweise *Ḏdfḫwfw*, X, Abb. 25 zu *Kꜣj* mit wechselnden Verbindungen auf III, Abb. 14, 15, 16.

So könnte man versuchen von der Haltung selbst auszugehen und die offenen Hände der Figur als die eines Empfangenden zu deuten. Bei den beiden Beispielen in der Mittelnische der Scheintür läge es dabei nahe, an die plastische Figur des *ʾIdw* zu denken, die SHSP, Taf. 57 a am Fuß der Scheintür angebracht ist, die offenen Hände zum Empfang der Gaben ausgestreckt; im Relief war ein solches Vorstrecken nicht möglich, und man mochte sich mit den gesenkten offenen Händen begnügen. Auffallend häufig scheinen die Fälle zu sein, in denen vor einer Figur, die unser Motiv wiedergibt, geräuchert wird, alle drei Beispiele vom Gewände der Eingangstür stellen diesen Ritus dar; und man könnte die Handhaltung des Grabherrn wohl so erklären, daß sie der Wohltat der Zeremonie entsprechen solle, die ja nicht nur den Wohlgeruch für die Nase, sondern auch allgemein die Reinigung für den Verstorbenen bringen sollte.

Aber solche Auslegungen sind nicht wohl genug begründet; denn die Wiedergabe des Motivs ist nicht auf den Grabherrn beschränkt, sondern kommt auch zuweilen bei Personen seiner Umgebung vor; solche Begleitpersonen, denen das Totenopfer nicht gilt,[1] werden meist in einer anderen ehrfürchtigen Haltung dargestellt, eine Hand oder auch beide, an den Körper

[1] Über die seltene Ausnahme siehe ‚Idealbild‘, ebenda S. 178.

[1] Wenigstens nicht in erster Linie.

gelegt; aber wenn wir auch die Söhne des *Śdnwg*, IX, Abb. 47 a, b, außer Acht lassen, da das Relief stark zerstört ist, so sind doch die Beamten, die *Śnb* bei seiner Fahrt in der Sänfte begleiten, mit herabhängenden Armen und offenen Händen gezeichnet, = V, Abb. 21, und ebenso alle Begleiter des *Śšmnfr IV* auf dem Gewände des Grabeinganges, während er selbst vielleicht die eine Hand an die Brust legt = XI, Abb. 73 a—b. Solche Ausnahmen so zu deuten, daß bei ihnen der ursprüngliche Sinn des Inempfangnehmens vernachlässigt oder vergessen worden sei, dürfte wohl nicht angängig sein.

So verbliebe, in unserem Motiv nur eine der vielen Haltungen zu sehen, die bei der Darstellung der menschlichen Figur in Frage kommen konnten; das Problem, ‚was mit den Händen geschehen soll', beschäftigt ja nicht nur den Darsteller im Schauspiel, sondern auch den darstellenden Künstler. Eine der beziehungslos gedachten Lösungen könnte vielleicht in unserem Beispiel vorliegen. Aber so ganz unbestimmt war diese Haltung doch nicht: Zunächst wollte man gewiß keinen bequem oder gar lässig Dastehenden zeichnen, es sollte doch wohl eine gewisse ‚Haltung' oder Würde ausgedrückt werden. Sonst hätte man ja auch nicht gerade bei den ältesten Belegen den Dargestellten auch durch ein besonderes Gewand aus seiner Umgebung hervorgehoben. Das alles paßte auch zu dem Empfang der Gaben durch den Grabherrn und zur Entgegennahme der Räucherung. Andererseits erscheint bei der Deutung die gelegentliche Verwendung des Motivs bei Verwandten und Freunden des Verstorbenen nicht mehr so befremdend.

Zusammenfassend sei die Bedeutung einer richtigen Auslegung der mannigfaltigen Darstellungen des Verstorbenen betont, die auf der Scheintür der Westwand und auf der Kammertür angebracht sind. Beide Stellen dienten dem Verklärten als Ausgang aus seinem Grabe, aber er soll hier nicht bloß immer wieder abgebildet werden, Wechsel in Haltung und Gewand sowie andere oft unscheinbare Andeutungen machen es sicher, daß der Grabbesucher einst beim Anblick der Figuren sich sofort in bestimmte Äußerungen des jenseitigen Lebens des Verklärten und des Totendienstes versetzt sah: Er mußte sich den Grabherrn vorstellen beim Verlassen der Gruft und dem Hervortreten zur Begrüßung des neuen Tages, beim Erwarten der Opfernden, dem Anschauen der Gabenverzeichnisse, beim Empfang der Räucherung und anderer Zeremonien, und beim Mahle zu Tische sitzend. So verlieren selbst die scheinbar schematischen Darstellungen des Toten auf den Scheintürpfosten auch für uns viel von ihrer Eintönigkeit und werden lebendiger und bedeutungsreicher.

G. Die Inschriften.

I. Die Totengebete.

Den Beginn der Aufzeichnung von Gebeten — das ist von Bitten, für deren Erfüllung Gott angerufen wird — in den Gräbern festzustellen ist noch nicht möglich. Wünschen des Verstorbenen nach einer reichen Versorgung im Jenseits begegnen wir schon auf den frühdynastischen Tafeln, die vor den Augen des in der Sargkammer Ruhenden angebracht waren. Auf diesen Platten sind Speisen, Getränke, Gewänder und Salben dargestellt, und beigefügte Zahlen geben die Mengen der erhofften Güter an; wir wissen aber nicht ganz sicher, ob die aufgezeichneten Totenopfer etwa zunächst von sich aus, schon allein durch ihre bildliche Darstellung, magische Versorgung gewähren sollten, ähnlich wie Beigaben, etwa Kornbehälter oder Salbvasen, oder ob gleichzeitig, oder auch allein, gedacht war, daß der Tote die Wünsche lese und ausspreche, also um ihre Erfüllung bitte.

Auch als später die Tafel in die Front des Tumulus gesetzt oder über der Scheintür angebracht beziehungsweise mit ihr vereinigt wurde, bleibt die Darstellung zunächst ohne eigene Gebetsformel. Jetzt kämen für das Aussprechen von Wünschen nach den aufgezeichneten Opfern die Grabbesucher, vor allem die Totenpriester in Betracht, nicht aber ebenso der Grabherr selbst, wenn sein Bild auch auf der Tafel angebracht bleibt; und wenn auch die Möglichkeit einer selbsttätigen magischen Wirkung nicht ausgeschaltet werden müßte, so könnte das alles nicht oder nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung sein; denn sonst hätte es ja keinen Sinn gehabt, die Platte mit der Speisetischszene aus der Tiefe in den Oberbau heraufzuholen, wo sie doch bei vorwiegend magischem Zweck besser und entsprechender in den unterirdischen Räumen nahe der Leiche geblieben wäre.[1]

[1] Es sei denn, daß man jetzt mehr Wert daraufgelegt habe, daß der Verstorbene aus seiner Sargkammer emporsteige und im Angesicht des Tages seine Mahlzeit einnehme, wie ja auch vereinzelt Beigaben, die sonst in den Magazinen unter der Erde standen, vor einer Nische des Oberbaues auftreten.

Bedenken könnten aus dem Fehlen einer formulierten Bitte auf den ältesten den Grabbesuchern zugänglichen Tafeln entstehen, aber zu Unrecht. Wenn die Platte an der Opferstelle stand und neben dem speisenden Verklärten die Gaben mit den Angaben der Stückzahl wiedergegeben waren, bedurfte es eigentlich keiner besonderen Gebetsformel mehr; denn in späteren Zeiten werden die Grabbesucher ausdrücklich aufgefordert, zu sprechen: ‚Tausend an Brot, Tausend an Bier . . .‘, und wir dürfen daher annehmen, daß die entsprechenden Wünsche von den Darstellungen und Zahlenangaben auf den archaischen Tafeln von den Opfernden ‚abgelesen‘ werden sollten. Das Fehlen von besonderen Gebetsformeln ist also rein aus der oben beschriebenen Entwicklung zu verstehen und besagt auch durchaus nicht, daß man etwa in der älteren Zeit bei der Totenspeisung das religiöse Moment ganz vernachlässigt habe; das um so weniger, als die Tafel mit der Darstellung ohne eigenes Gebet uns auch in den Gräbern begegnet, in denen die Anrufung des Totengottes an einer anderen Stelle belegt ist.

Bei der endgültigen Fassung der Inschriften an dem Opferplatz wird dem Totengebet eine bestimmte Stelle angewiesen, nicht bei der Speisetischszene, sondern meist auf den Architraven der Scheintür oder auch des Eingangs. Auch erhielt das Gebet eine feste Einleitungsformel: *ḥtp dj njśwt ḥtp dj ʾInpw.* II, 42 wurden für das Zustandekommen dieser Einleitung die wesentlichen Belege mitgeteilt, doch seien noch einige zum Teil auf neueren Funden fußende Bemerkungen hinzugefügt, da ja die Frage über das rein Äußerliche wesentlich hinausgehend von grundsätzlicher Bedeutung ist. Wir sehen hier zwei Anrufungen verschmolzen, wobei die an den König gerichtete den Vortritt erhielt, und daraus könnten bestimmte Schlußfolgerungen gezogen werden. Zunächst aber läßt sich zeigen, daß diese Bevorzugung des Herrschers vor Anubis nicht von der inneren Wertung her bestimmt war, sondern eher sich von selbst ergab, weil man gewohnt war, die Bezeichnung oder den Namen des Königs in der Schrift überall voranzustellen, auch da, wo die Namen der höchsten Götter daneben auftreten, wie etwa bei Dorfbezeichnungen *Ḫwfw — Rʿ — mrj* ‚Es liebt Re den Cheops‘ oder bei Eigennamen: *Ḫwfw — nṯrw — mrj* ‚Die Götter lieben den Cheops‘. Auch ist die Zahl der Fälle, in denen Gott allein in den Inschriften eines Grabes erscheint und nicht auch der König, gar nicht gering und häufiger als bislang angenommen werden konnte. Hierbei sei auf das erste Beispiel eines Gebetes besonderen Inhaltes hingewiesen, das wichtiger erscheint als ein Dutzend der üblichen formelhaften Totengebete, Petrie, Medûm, Taf. 13: ‚Anubis sei gnädig und gebe aus- und einzugehen als Ehrwürdiger . . .‘ Dieses Gebet ist genau an der Stelle angebracht, an der es Erfüllung erhalten sollte: Am oberen Ende der Scheintürnische, wo die doppelflügelige Tür ja anzeigt, daß hier das Grab verlassen und wieder betreten werde. Das kurze Gebet paßt auch inhaltlich so ganz zu den Jenseitserwartungen und gehört später zu dem festen Bestand der Totenwünsche, aber unser Beleg aus dem frühen Alten Reich bleibt vorerst ganz vereinzelt; nicht nur die Bebilderung ist andere Wege gegangen als man sie bei einem Grabe erwartete, sie hat erst im späteren Alten Reich überhaupt Dinge herangezogen, die, wie das Begräbnis, zu selbstverständlichen Motiven hätten gehören können; und in ähnlicher Weise erwähnen auch die Inschriften zunächst keine den Übergang zum Jenseits oder dieses selbst betreffenden Einzelheiten — außer den Namen und Titeln ist es hauptsächlich die materielle Versorgung des Toten, um die sich Bild und Beiworte drehen. So scheint es wenigstens, aber wir werden gerade bei den Gebeten, die uns beschäftigen, sehen, daß in Wirklichkeit die Dinge doch etwas anders liegen: Das in der Einleitung voranstehende *ḥtp dj njśwt* dürfte freilich zuerst nur auf das Gewähren der in den Verzeichnissen genannten Gaben, auf das Liefern von Speise und Trank bezogen worden sein, denn auf diese Weise erklärt sich am besten die Art des Vorkommens: Wir finden das *ḥtp dj njśwt* im frühen Alten Reich:

1. Bei *Mṯn*, L. D. II, 4: Gefolgt von *ḥꜣ(m)ḥkt, ḥꜣ(m)t* . . .
2. Bei *Nfr* (Barracco) II, 84 vor der Aufzählung der Gaben.
3. Bei *Śšꜣtḥtp* an gleicher Stelle, als Einleitung zur Opferliste, II, 85.
4. Bei *Njśwtnfr* ebenda, II, 85.
5. Bei *Ḫʿfḫwfw*, im selben Zusammenhang, II, 44.
6. Bei *Ḏdfḫwfw* am Ende der Opferliste, X, Abb. 25.

7.—8. In der Beischrift zum *ḥrj wdb*, der die Bestandteile der Opfer ausruft, *Śšꜣtḥtp* und *Njśwtnfr*, III, Abb. 9 a—b.

9.—10. Bei *Mrjib*: *ḥtp dj njśwt prj ḫrw* zweimal, nördliche Scheintür und Südwand, II, 43.

11. In dem großen Totengebet im Grabe der Königin *Mrjśjʿnḫ III* werden nach Boston Bulletin XXV unter anderem angeführt: ‚Alle guten Dinge *m ḥtp dj njśwt* als königliche Gnadengabe‘; dazu vergleiche man die Nr. 16 und 17 des offiziellen Gabenverzeichnisses, *ḥtp njśwt* und *ḥtp njśwt wśḫ·t*, siehe II, 77.

Demgegenüber sehen wir *ḥtp dj 'Inpw* allein verwendet:

1. *Rʿḥtp*, siehe oben S. 82.
2. *Mṯn*: ‚Anubis sei gnädig und gebe, daß ihm Totenopfer dargebracht werden ...' L. D. II, 5.
3. Königin *Mrjśjʿnḫ III* in der Einleitungsformel des Gebetes auf dem Architrav, Boston Bulletin XXV, Fig. 4.
4.—5. *Hʿfḫwfw*, Einleitungsformeln, II, 55.

Dann aber kommen als 6 ff. eine ganze Anzahl von Belegen hinzu, die aus späterer Zeit stammen und vor dem üblichen Wunsch für ein schönes Begräbnis nur Anubis nennen. Diese Fälle wurden, soweit damals bekannt, schon II, 44 und V, 141 behandelt, aber in jüngster Zeit ist durch den Fund, den Abubakr in Gîza machte, die Sachlage viel klarer geworden: Es muß eben neben der gewöhnlichen Einleitung *ḥtp dj njświt ḥtp dj 'Inpw* sich eine archaische gehalten haben, die nur den Totengott nennt. Dies Ergebnis aber ist nicht ohne Bedeutung: Der Ursprung der Bitten des Totengebetes ist sicher nicht darauf zurückzuführen, daß die Verstorbenen, meist Verwandte oder Beamte des Herrschers, dem Hof für diese und die andere Welt so eng verbunden galten, daß alles von dort erhofft und erbeten werden mußte. Tatsächlich erscheint das Schicksal der Leute garnicht so unauflöslich mit der Stellung verknüpft zu sein, die sie auf Erden innehatten; denn nach dem Gesagten galt als Spender der Wohltaten der anderen Welt doch der Gott. Abgesehen von all diesen Gründen werden gerade schon in frühen Fassungen des Totengebetes Dinge erwähnt, deren Verleihung außerhalb der Macht des Herrschers lag, wie *ꜣḫ, śpś, wśr* zu sein, II, 55 und dazu VII, 206 f. Die Schlußfolgerungen gehen aber noch weiter; wird in diesen frühen nur mit *ḥtp dj 'Inpw* eingeleiteten Gebeten dem Verstorbenen ein hohes Alter und ein Geehrtsein beim ‚großen Gott' gewünscht, so kann dabei doch nur die Gnade des höchsten Gottes in erster Linie in Frage kommen und nicht eine über den Tod hinaus dauernde Gunst des irdischen Herrn.

Die Entwicklung des Totengebetes kann als ein Schulbeispiel für ägyptische Grabtexte des Alten Reiches gelten; bei ihnen wird zwar von Anfang an derselbe Gegenstand behandelt, die gleichen Vorgänge sind gemeint, aber die anfänglichen knappen Wendungen genügen nicht, um uns eine Vorstellung von der Ausdehnung des wirklich Gemeinten zu machen, und erst wenn im späteren Verlauf die Inschriften redseliger werden oder auch entsprechend die Bilder ihre ursprüngliche Zurückhaltung immer mehr aufgeben, wird es möglich, festzustellen, was im Grunde genommen die sparsamen älteren Äußerungen besagen wollten und welcher Vorstellungswelt sie entsprungen waren.

Da heißt es im Totengebete zunächst ganz schlicht, daß dem Grabherrn ein ‚schönes Begräbnis' zuteil werden möge. Man könnte sich vorstellen, daß eben bei der Bestattung sich ein großer Pomp entfalten und ein besonders reiches Totenopfer gereicht werden solle. In der frühen 5. Dynastie beginnt man eine weitere Bitte anzufügen, die aber nichts Neues zu sagen scheint, sondern als Erklärung des ‚schönen Begräbnisses' aufgefaßt werden kann: ‚Möge er wandeln auf den schönen Wegen, auf denen die Ehrwürdigen wandeln', II, 57 ff. Gegen Ende des Alten Reiches aber treten in dieser zweiten Formel Dinge auf, die uns aufhorchen lassen und auf ganz konkrete Vorgänge im Bestattungs- und Totendienst Bezug nehmen, II, 58.

Wenn wir uns nun auch früher selbst bei dieser erweiterten Formel noch keine genauere Vorstellung von den Riten machen konnten, auf die angespielt wird, so ist das unterdessen anders geworden, wir wissen jetzt, daß das ‚butische Begräbnis' gemeint ist, von dem unerwartet Darstellungen mit Beischriften mehrfach zutage gekommen sind, die aus dem späteren Alten Reich stammen, also aus der selben Zeit, in der auch die dritte Formulierung des Totengebetes erscheint, siehe ‚Der Tanz der *Mww* und das butische Begräbnis', Mitt. Kairo, 9, 1 ff.; ferner haben die Darstellungen aus *'Idw* und *Kꜣr*, SHSP, Fig. 84 a—b, die Inschriften aus *Mrjśjʿnḫ III*, Bost. Bullet. XXV, S. 77 und neue Darstellungen aus Maṣṭabas, wie *Dbḥnj*, unsere Kenntnis von den Zeremonien bei dem Herrichten der Leiche, von der Rolle der Statuen und von anderen das Begräbnis betreffenden Dingen ganz wesentlich vermehrt.

Fast all das, was wir nun erfahren haben, war aber schon in dem einfachen, zunächst wenig besagenden ‚schönen Begräbnis' beschlossen. Zwar wurde II, 59, Nr. 4 mit einem starken Wandel in den Totenbräuchen während des Alten Reiches gerechnet, doch zeigt sich, wie das Wesentliche schon bestand, als das Totengebet in der erwähnten einfachsten Form zum ersten Mal in den Inschriften auftrat. Hier helfen uns die Darstellungen zum Beweis, so unwahrscheinlich das klingen mag, da doch eben auf ihr spätes Auftreten hingewiesen wurde. Aber durch die späten Darstellungen ist es möglich geworden die Bilder zu deuten, die gleichzeitig mit dem *krśtw-f nfr* erscheinen. Sie scheinen zwar zunächst in gar keinen Zusammenhang zu stehen, werden auch nie durch Inschriften miteinander verbunden, vielmehr scheinen sie früh-

liche Bootsfahrten darzustellen, wie sie der Grabherr in seinem Leben zu unternehmen pflegte, entweder in dem großen Holzschiff, das von den geblähten Segeln stromauf getragen wird oder im Papyrusboot, das die Matrosen paddelnd in schnelle Talfahrt bringen. Aber die Beischriften zu den Szenen belehren uns eines anderen, und heute, nach dem Bekanntwerden der Bilder der Begräbnisfahrten aus dem späteren Alten Reich, kann kein Zweifel daran bestehen, daß es sich auch bei den frühen Reliefs um freilich ganz verschieden aufgefaßte Wiedergaben der gleichen Vorgänge handelt. Da scheint *Kꜣnfr* ein Bindeglied zu sein, R. GN, Abb. 260 sind auf der Ostwand über dem Kammereingang, da wo sonst die Segel- und Ruderboote erscheinen, vier butische Bauten dargestellt, und es kann wohl nicht bezweifelt werden, daß sie den Friedhof von Buto, das Hauptziel der Fahrten, anzeigen sollten. Man hat freilich unterlassen, zwischen den Bauten die Palmen zu zeichnen, in deren Schatten die alten Königsgräber lagen, wie es später immer geschah und schon auf dem Berliner Täfelchen des Königs *Ḏr*, Vandier, Manuel, Fig. 562; aber bei der ersten Wiedergabe in Relief auf einer Maṣṭaba-Wand mochten dem Zeichner irgendwelche Bedenken gekommen sein.[1]

Daß in den frühen Beispielen bei den Fahrten jeder Hinweis auf Tod und Bestattung fehlt, hängt gewiß damit zusammen, daß man diese Dinge als unreine in den Darstellungen tunlichst vermeiden wollte; erst später ist man weniger empfindlich geworden. Freilich dürfte der angegebene Grund nicht allein maßgeblich gewesen sein, man hielt die Motive auch als ungeeignet für den Bilderschmuck der Kammer, der das selige Leben im Jenseits wiedergeben und bewirken sollte. Da mochte man es für sinnvoller halten, von dem Übergang zur anderen Welt nicht die schmerzlichen Szenen der Bestattung zu verewigen, nicht die Fahrten der Leiche, sondern die Fahrten des Verklärten, die er im Jenseits zu den gleichen Opferstellen unternehmen sollte und für die man ihm auch schon am Ende des Alten Reiches Modelle in das Grab stellte.

[1] Auch sei ausdrücklich angemerkt, daß die Zeichnung nur den unteren Teil der Bildfläche über der Tür bedeckt; der obere Teil scheint zerstört zu sein, und wir wissen nicht, ob sich auf ihm etwa eine weitere Wiedergabe vom Endpunkt der Fahrt befand, so daß der Zeichner die Palmen als unnötig weglassen zu können glaubte? Vergleiche auch das Fehlen der Palmen auf dem nicht ganz erhaltenen Bild, Mitt. Kairo, ebenda Abb. 1. — Unterdessen ist die Darstellung des Friedhofs von Buto auch in dem Taltempel der Knickpyramide nachgewiesen, siehe Aḥmed Fakhri ‚The Bent Pyramid', Taf. 16 mit Bemerkung von Ricke S. [17].

Wenn also in den frühen allgemein gehaltenen Formeln des Totengebetes, von dem schönen Begräbnis und von dem Wandeln auf den schönen Wegen der Ehrwürdigen die Rede ist, so müssen wir auch damals schon eben die butischen Begräbnisriten darunter verstehen, welche unwesentlichen Veränderungen sie unterdessen auch erlitten haben mögen.

Ja, wir stehen zu Beginn des Alten Reiches, als unsere Bilder und Beischriften auftauchten, nicht einmal am Anfang der butischen Riten, auf die angespielt wird; diese hatten bereits eine lange Geschichte hinter sich, die sich bereits bis in die Anfänge der dynastischen Zeit verfolgen läßt. Auf dem großen von Zaki Saʿad ausgegrabenen Friedhof von Ezbet el-Wâlda fanden sich häufig im Norden der reicheren butischen Grabbauten Boote im Boden eingegraben[1], und ein ähnlicher Befund wird bei den von Emery freigelegten mächtigen Grabbauten derselben Art aus Saḳḳâra gemeldet. Dafür kann es in beiden Fällen nur eine Erklärung geben: Die Boote gehören zu den butischen Bestattungszeremonien.

Diese merkwürdige Geschichte von dem Verschweigen, Andeuten und offenen Erwähnen in den Texten, von den symbolischen und realistischen Darstellungen der Totenfahrten verdient ein für alle Mal festgehalten und für die Lösung ähnlicher auftauchender Widersprüche herangezogen zu werden: die ältesten Formeln des Totengebetes und die gleichzeitigen ersten Darstellungen der Bootsfahrten lassen nur den mit den damaligen Sitten Vertrauten erkennen, was die auf zwei Worte beschränkte Bitte besagt und welche Vorgänge bei den Reliefs wiedergegeben sind; erst sehr spät werden die Gebetstexte etwas bestimmter und ausführlicher, geben die Reliefs die Totenfahrten der Wirklichkeit entsprechend wieder — aber von Anfang an handelt es sich um die gleichen Zeremonien.

Bei dieser Sachlage bereiten auch die Unstimmigkeiten, die bei der weiteren Bitte des Totengebetes zu bestehen scheinen, keine besonderen Schwierigkeiten mehr. Da wird dem Verstorbenen gewünscht, daß ihm an den Totenfesten ein Opfer gereicht werde, und es könnte oft den Anschein haben, als werde selbst noch im vorgeschrittenen Alten Reich der ganz einfache Ritus vollzogen, wie er etwa in vorgeschichtlicher Zeit Brauch war.[2] Denn im Gebet selbst werden

[1] Siehe oben S. 52, Anm. 1.

[2] Begegnen wir in manchen Gebieten des frühen Alten Reichs einer ganz geringen Zahl von Totenfesten, so ist das nicht etwa so zu erklären, daß nun vor unseren Augen die Feste sich mehrten; oft zwang der geringe zur Verfügung stehende Raum zu solcher Auswahl, die um so eher getroffen werden konnte als das am Schluß fast nie fehlende: ‚und an

meist nur die wenigen, der Hieroglyphe für ‚Totenopfer‘ folgenden Zeichen als Inhalt des Mahles angegeben: Brot, Kuchen und Bierkrug. Vergleicht man dazu, wie auch in den entsprechenden Wünschen, die bei der Speisetischszene unter der Tischplatte stehen oft nur ein gleiches Mahl genannt wird, und auf dem Opfertisch selbst nur Brothälften gezeichnet sind, so scheint sich das Bild abzurunden. Dazu paßte ferner die Wiedergabe der gleichen Dinge, Brot, Kuchen und Bier, als Deutezeichen bei anderen Bezeichnungen des Opfers, wie *pḫr*[2] (II, 44) und die Nennung von Brot und Bier allein bei der Zeremonie der ‚Mundöffnung‘, *Mṯn*, L. D. II, 5. Und doch dürfen wir uns nicht vorstellen, daß in einer für uns überhaupt in Betracht kommenden Zeit das Totenmahl dem Wunsche nach nur aus so einfachen Dingen bestanden habe. Vielmehr dürfen wir annehmen, daß in der Frühgeschichte wie im Alten Reich wesentlich die gleichen Vorstellungen von der Speisung des Verklärten vorhanden und wirksam waren; nur wurden in Text und Bild noch immer Dinge mitgeführt, die längst keine praktische Bedeutung mehr besaßen; schon damals nicht mehr, als die ersten Darstellungen der Speisetischszene auftraten. Bereits aus den Tafeln von Ezbet el-Wâlda und den anderen archaischen Platten läßt sich ein Bild gewinnen, das von primitiven Bräuchen nichts mehr weiß: Da sind neben dem Tisch mit den Brothälften weitere Speisen durch Zeichen angegeben oder dargestellt, so daß die ganze Fläche mit Angaben über das Opfer bedeckt ist. Ja es könnte eher scheinen, daß man in ältester Zeit auf viel mehr Dinge großen Wert legte, als später im Alten Reich. Zwar hat dieses das Verdienst, in die Beschreibung des Mahles Ordnung gebracht zu haben, da die Bestandteile desselben, über 80, jetzt in bestimmter Folge erscheinen; aber es sieht in diesen Verzeichnissen so aus, als habe man sich hauptsächlich um Speise und Trank gekümmert und andere Dinge dabei vernachlässigt:

Auf den archaischen Platten und auf den Grabtafeln der 4. Dynastie in Gîza erscheinen beispielsweise neben der Aufzählung von Gerichten besondere Verzeichnisse der gewünschten mannigfachen Stoffe, während man sich in der mit Beginn der 5. Dynastie belegten ‚offiziellen‘ Speiseliste mit dem ‚*wnḫwj*‘ ‚zwei Gewänder‘ begnügt! — Desgleichen finden sich früh an der Opferstelle Angaben über das Gerät, Möbel, Kasten, Gefäße und anderes, das dem Verklärten in seiner jenseitigen Wohnung dienen solle, man sehe nur das ausführliche Verzeichnis solcher Dinge in Petrie, Medûm, Taf. 13 oder die auf der Ostwand des Korridors aufgemalten Geräte im Grabe des *Ḥsjrꜥ* — später aber lassen die Grabinschriften das alles vollkommen beiseite. Und doch dürfen wir aus diesem Schweigen der Texte nicht den Schluß ziehen, daß man nun solche Gaben gering geachtet habe; denn wir werden durch gelegentliche Ausnahmen eines anderen belehrt, wie durch die Wiedergabe der Gewände- und der Gerätekammer des *Kꜣjmꜥnḫ*, IV, Taf. 9, und die Gewebeliste begegnet uns wieder bei *Śntiś*, V, Abb. 27; auch sei auf die Grabbeigaben aus späterer Zeit hingewiesen, unter denen sich gerade auch Gewänder und Hausrat oft in großer Auswahl finden.

Auf die Inschriften allein kann man sich also bei der Feststellung des Totenbedarfs nicht verlassen. Bei dieser Unsicherheit muß uns oft die Archäologie Ergänzungen vornehmen lassen oder eine genauere Deutung von Bild und Text geben: Da werden beispielsweise auf der Tafel des *'Iwnwj*, I, Abb. 31 und der Tafel I, Abb. 59 unter dem Verzeichnis der Stoffe mehrere Speicher dargestellt mit eingeschriebenen Namen der Frucht; man könnte daraus entnehmen, daß der Verklärte sich solche Früchte für seine Mahlzeit wünsche und daß sie in einer besonderen Art aufbewahrt werden sollten, über die man IV, 67 Näheres sehe. Nun hat aber unterdessen Zaki Saꜥad Tonmodelle von anders gearteten Kornspeichern gefunden, Royal Excav. II, Taf. 74, Nr. 50 ff., zum Teil mit seitlichen Öffnungen zur Entnahme der Frucht. Das stellte schon eine große Überraschung dar, die aber bei weitem übertroffen wurde durch den Fund einer ganzen Speicheranlage, ebenda II, Taf. 57 b: ‚Clay model of granary bins surrounded by a wall‘. Zwar sind von *Mrjśjꜥnḫ III* an Modelle verschiedener Art als Beigaben nachgewiesen, aber nicht als geschlossene Abteilung der Hauswirtschaft, wie Küche, Schlächterei und andere; erst in der Zeit nach dem Alten Reich sind Modelle dieser Art beliebt — und nun steht schon eine Speicheranlage in einem Grabe der 2. Dynastie! Wir dürfen daher die auf den Grabtafeln der 4. Dynastie dargestellten Behälter als Speicher ansehen, die in einem ummauerten Raum wirklich nebeneinanderstehend gedacht waren — und das gemahnt wieder an die Speicher, die IV, Taf. 2 zuunterst stehen, ebenfalls unterhalb der Verzeichnisse der Gewänder und Geräte.

Freilich könnte man, um von der Einfachheit

jedem Fest . . .‘ schon allein genügt hätte, dem Toten zu sichern, daß kein Feiertag übergangen werde. Wie wenig der Zeitunterschied bei der Erklärung heranzuziehen ist, beweist unter anderem die geringere Zahl der Feste bei *Mrjib* gegenüber der größeren bei seiner Tochter *Nśdrkij*, II 60 f.

[2] Was aber auch ohnehin verständlich wäre, da man doch nicht immer den ganzen Inhalt des Opfers wiedergeben konnte, sondern sich auf das Wesentliche beschränken mußte.

des Totenopfers in Bild und Text doch etwas auch für die Wirklichkeit zu retten, annehmen, daß zwar die Speisung an den Festtagen mit allem Aufwand erfolgt sei, das tägliche Opfer dagegen sich auf die einfachsten Dinge, wie Brot und Bier, beschränkt habe, zumal ja auch bei Stiftungen dem Pächter als Auflage am besten eben diese Dinge gegeben werden konnten. Eine Stütze erhielte diese Auffassung dadurch, daß der Grundritus bei der ‚Speisung des Verklärten' durch Brot und Bier schwerlich immer dem Wandel in der Nennung der Gaben gefolgt sein dürfte. Da dürfte man sich eher denken, daß wie bei der Mundöffnung, zu der durch den *wdpw* und *wtj* vollzogenen Zeremonie die einfachsten Gaben gereicht wurden, aber die übrigen Dinge für den Alltag nur vom *ḥrj wḏb* beziehungsweise später vom *ẖrj ḥbt* ausgerufen wurden; das um so mehr, als sich ein Mittelweg fand, der des Zaubers: Man fertigte für jeden der rund 80 Gänge ein kleines Scheingefäß an und reichte es unter Hersagen eines besonderen Spruches dem Verstorbenen, der damit in den Genuß der Gabe kam. Reisner hat dieses Auskunftsmittel sogar bei dem königlichen Totendienst bei der Pyramide des Mykerinos nachweisen können, wo er Berge solcher Scheinvasen fand, und ähnlich wird man sich im privaten Totenkult ausgeholfen, hier sich wohl öfter mit der einfachen Rezitation der Sprüche begnügt haben. — Dann wäre eben das Beharren in der einfachsten Form der Darstellung und der kurzen Formel des Totengebetes doch in gewissem Sinne berechtigt.

II. Die übrigen Inschriften.

Den Totengebeten wurde im Voraufgehenden eine gesonderte Besprechung zuteil, weil sie in engem und ursprünglichem Zusammenhang mit dem Opferplatz standen, also mit der Stelle, von der aus sich die Kammern der Maṣṭabas überhaupt entwickelt hatten. In reicheren Gräbern erhielten später auch alle diese Räume Bebilderung und Beschriftung. Dabei begegnen uns Texte ganz verschiedener Art, deren Zweck nicht immer klar ersichtlich ist. Zur Klärung dieser Fragen ist es vielleicht besser, eine bestimmte Kategorie von Inschriften und Bildern vorwegzunehmen, die nicht in den Kammern des Oberbaus, sondern in den unterirdischen Räumen angebracht sind. Sie waren also weder für die Totenpriester noch für die Grabbesucher zum Lesen und Anschauen bestimmt, sondern sollten durch ihr bloßes Vorhandensein in der Nähe der Leiche wirken. Am häufigsten treffen wir Inschriftzeilen auf Särgen, mögen sie einfache glatte Wände haben oder Nachahmungen des gegliederten butischen Grabes sein. Sie enthalten zunächst Namen und Titel des Toten und dann auch das Totengebet; am Ende des Alten Reiches malt man oft das ‚Palasttor' auf die östliche Außenwand des Holzsarges, dem Kopf der Leiche gegenüber, und die östliche Innenwand wird mit dem großen Verzeichnis des Opfers beschrieben. In dieser späten Zeit begegnen uns Bilder und Texte auch auf den Wänden der Sargkammer; meist gibt dieser unterirdische Wandschmuck Dinge wieder, die sich unmittelbar auf die ‚Speisung des Verklärten' beziehen, wie die lange Speiseliste, die man auf die Ostwand des Raumes aufzeichnet, also vor den Augen des Verstorbenen, so wie man sie auch auf der Ostwand des Sarginnern angebracht hat. Daneben erscheinen auch Totenpriester, Gabenträger sowie Darstellungen von Speisen, Getränken, Salben und Gewandstoffen. In der Maṣṭaba des *Kꜣjmʿnḫ* (IV, Taf. 2 ff.) sind dazu aber auch die Wände der Sargkammer mit Bildern bemalt, wie wir sie sonst nur in den oberirdischen Räumen finden, obschon auch diese Reliefschmuck tragen.[1] Wir finden hier in der unterirdischen Kammer unter anderem Darstellungen der Schiffahrt, des Ackerbaues und der Viehzucht, der Werft, der Gewandkammer mit der Kleiderliste, der Gerätekammer mit der Angabe des Hausrats und der Werkzeuge; auch Küche und Backstube sind nicht vergessen, ebensowenig wie das Schlafgemach.[2]

Da zeigt sich klar, daß Darstellungen und Inschriften an sich keiner Vermittlung durch Riten bedurften, um dem Verstorbenen zu nützen; und wir werden wieder an den Zusammenhang gemahnt, der zwischen den Texten und Bildern des Grabes und den Natural- oder Scheinbeigaben besteht, die ja auch ohne Vermittler wirken sollten: So wie man in vorgeschichtlichen Zeiten zuweilen Bootsmodelle antrifft, so erscheinen bei *Kꜣjmʿnḫ* Schiffe neben dem Eingang zur Sargkammer — und ein wenig später treffen wir wieder Schiffsmodelle als Beigabe, im Serdâb westlich des Grabschachtes, VIII, 93 ff., an der Mündung des Schachtes bei *Kꜣjmśnwj*, ebenda 94, und vergrabene Schiffsmodelle bei der Pyramide der Königin Neith, ebenda 94; ebenso entsprechen die aufgemalten oder in Verzeichnissen genannten Salbvasen ganz den in ältester Zeit als Gebrauchsware beigegebenen und in jüngerer Zeit den als Scheinbeigaben neben den Sarg gelegten; und so oder ähn-

[1] Siehe IV, Taf. 1; doch sei angemerkt, daß von dem Korridor im Osten nur ein geringer Teil bebildert ist.

[2] Obwohl dieses sich auch unter den Bildern des Oberbaues befindet, IV, Abb. 10 A; das gleiche gilt von Musik, Gesang und Tanz, Abb. 9 zu Taf. 15.

lich ist es mit manchem anderen Totengerät. Diese Zusammenhänge sind unleugbar und werden unterstrichen durch die am Beginn bildlicher Wiedergaben stehenden Kalksteintafeln, die mit der Speisetischszene geschmückt dem Toten in seine unterirdische Behausung mitgegeben wurden, wo sie keines Lebenden Auge erblicken konnte. All das sei hier festgehalten, weil es uns für die Erkenntnis und das Verständnis so mancher Erscheinungen in Text und Bild der oberirdischen Räume von Nutzen sein wird.

Die Inschriften auf den Wänden der Kulträume sind sehr verschiedener Art; auch nach Beiseitelassen aller nicht selbständiger Texte, die als Begleitung oder Erklärung von Darstellungen dienen, wie wenn beispielsweise eine Szene gedeutet wird als ‚Anschauen aller ... Arbeiten, die auf den Feldern verrichtet werden ...', oder wenn bei solchen Arbeiten auch die Reden und Rufe der Leute verzeichnet sind, bei Schiffahrten auch das Ziel der Reise angegeben wird, die Kommandorufe beigeschrieben sind und ähnliches mehr. Nur unabhängige Texte sollen im folgenden besprochen werden; unter diesen finden sich häufiger: Berichte über die Erbauung und Ausstattung des Grabes, wie bei *Dbḥnj*, *Śndmib* — *'Intj* oder kürzer *Mrwkꜣ*, IX, 73 f. — Einrichtung des Totendienstes durch letztwillige Verfügungen (III, 6, Urk. I, 36) — Mahnungen für eine klaglose Durchführung der Grabriten, Anreden an die Besucher des Grabes, Aufforderungen an die Lebenden, die der Weg in die Nähe der Anlage führt.

Bei Inschriften dieser Art sind Sinn und Zweck der Anbringung auf den Grabwänden meist zutage liegend, sie kreisen alle um Grab und Totenkult, betonen die Errichtung des Baues an einer erlaubten Stelle aus eigenen Mitteln, erzählen von der Freigiebigkeit des Königs für die Ausstattung, berichten über Stiftungen, die für den Dienst an der Opferstelle gemacht wurden, preisen die Leute, die beim Begräbnis auf alle Vorschriften achten oder die Opfer-Riten in rechter Weise vollziehen, drohen und fluchen denen, die das Grab beschädigen oder in kultischer Unreinheit betreten.

a. Die Titelreihen und ihre Bedeutung.

Der Rest der Texte fügt sich scheinbar in dieses Bild der Sorge um den Totendienst nicht in gleicher Weise ein: Es sind die wesentlich häufigeren Inschriften, die nur Ämter und Würden des Grabherrn aufzählen oder auch gelegentlich über sein Leben berichten, von seinem Aufstieg reden und seine Tüchtigkeit oder seine Tugend rühmen. Aber, um es gleich vorwegzunehmen, sind auch diese Texte im Grabe aufgeschrieben, aus Gründen, die der Sorge um den Totenkult entsprangen, wenn die Zusammenhänge auch nicht sofort in die Augen fallen.

Was die einfachen Titelaufzählungen anlangt, mag nicht unerwähnt bleiben, daß die frühesten Kalksteintafeln, die unterirdisch über der Leiche angebracht waren, sich auf die Nennung des Namens beschränkt zu haben scheinen; Raumenge kann hier wohl nicht als ausschlaggebend angenommen werden, da daneben ja Gewänder, Speisen, Getränke und Geräte wiedergegeben sind. Jedenfalls hielt man diese Abbildungen dann für wichtiger als die Hinzufügung von Titeln zu dem Namen. Die archaischen Grabtafeln dagegen, die an der oberirdischen Opferstelle angebracht werden, versäumen nicht, die Titel anzugeben. Eine Deutung dieses Gegensatzes kann man bei der Dürftigkeit des bisher veröffentlichten Materials nicht geben, könnte höchstens in Erwägung ziehen, ob man auf den Tafeln von Ezbet el-Wâlda dem Namen eine solche Wichtigkeit beilegte, daß man ihn allein zum Bilde setzte, damit der Tote ihn nämlich nicht vergesse; während das Erwähnen der Titel mehr dem oberirdischen Totendienst entspreche, bei dem der Opfernde auch Ämter und Würden lesen sollte, so wie ja auch auf den archaischen Stelen der Herrscher neben dem Namen nie eine Königsbezeichnung fehlt.

Aber damit stehen wir schon mitten in der Hauptfrage, der Bedeutung der Titelreihen. Man begnügte sich nämlich meist nicht damit, die höchsten Würden zu nennen, wie etwa nur die verwandtschaftliche Verbindung mit dem Herrscher anzugeben, als *sꜣ njśwt* ‚Prinz' oder *rḫ-njśwt* ‚Königsabkömmling' und die höchste Stufe zu nennen, die bei dem Aufstieg im Beamtentum erreicht worden war, sondern läßt eher keine der Zwischenstufen aus und reiht alle Ämter aneinander, die der Tote je verwaltete. Auch begnügt man sich durchaus nicht damit, dies Verzeichnis der weltlichen und geistlichen Würden einmal auf einer der Kammerwände anzubringen, sondern wiederholt es immer wieder, wo immer die Gestalt des Grabherrn auf den Darstellungen erscheint sowie am Schluß der Totengebete auf den Architraven (XI, Abb. 70) oder auf den Pfosten der Scheintür. Diese wiederholten langen Aufzählungen, die in manchen Mastabas etwas aufdringlich wirken, wie *Njśwtnfr*, III, Abb. 27 ff., verleiten dazu, in der Erwähnung aller Ämter, Würden und Ehren den Ausdruck großen Selbstbewußtseins zu erblicken. Wir dürfen auch wohl einen gewissen berechtigten Stolz nicht ganz als Beweggrund ausschließen; ist es doch so naheliegend und menschlich verständlich, daß sich bei der Errichtung seines prächtigen Grabmals — welche letzte Bestim-

mung dieses auch immer haben mochte — bei dem Erbauer ein Gefühl des Stolzes einstellte, und ebenso eine Befriedigung darüber, daß er seine hervorragende Stellung auf Erden den künftigen Geschlechtern verkünden konnte. War es doch auch bei den Ägyptern der oft ausdrücklich bekundete Wunsch, daß ihr Name im Munde der Menschen fortlebe.[1]

Wie aber ein solcher Wunsch auch bei der Errichtung von Denkmälern zum Ausdruck kommen konnte, die ausgesprochen einem anderen Zweck dienten, zeigen die Tempelbauten, die der König für den Kult der Götter errichtete; auch sie bezeichnet er als ‚sein Denkmal', das er dem Gott erbaute, und an den Eingang setzte er seine eigenen Statuen und stellte die mit dem eigenen Namen beschriebenen Obelisken auf. In gleicher Weise müßte eine berechtigte Genugtuung über die erreichte hohe Stellung nicht auch der Grund für die Erwähnung der Ämter überhaupt sein, und es läßt sich einwandfrei nachweisen, daß dies tatsächlich auch nicht der Fall war.

Zunächst versagt Ruhmredigkeit als Motiv überall da, wo die betreffenden Inschriften an verborgenen Stellen angebracht wurden, wo keines Sterblichen Auge sie je wieder sehen sollte; wir finden sie eingemeißelt oder aufgemalt an den Särgen der unterirdischen Kammer, wie *'Idw II* in VIII, Abb. 41 ff. oder auf den Wänden der Sargräume, wie IV, Taf. 16—17. In entsprechender Weise finden wir Titelreihen auf Statuen, nicht nur bei den freistehenden, wie bei *Śšmnfr IV* oder bei den Königsstatuen in dem Tal- und Totentempel des Chephren, sondern ebenso bei den in verschlossenen Serdâbs aufgestellten, wie bei *Mṯn*, *Ḥmiwnw*, *Śšꜣtḥtp*; dazu sind solche Inschriften oft auf dem Rückenpfeiler der Rundbilder angebracht; da waren sie völlig unsichtbar, auch wenn ein Schlitz ein wenig Licht in den Statuenraum hineinließ. In allen so gearteten Fällen kann für die Verewigung von Titeln nicht der Stolz des Grabherrn in Frage kommen — hier tritt wenigstens noch ein weiteres Motiv selbständig und ausschließlich auf: So wie die Grabbilder eine glückliche Fortsetzung des irdischen Lebens nicht nur versinnbilden, sondern sie auch bewirken, so soll die Angabe von Ämtern und Ehren ihr Weiterbestehen im Jenseits gewährleisten. Der Grabherr wünschte sich ja nicht bloß allgemein ein Fortleben, sondern eines in bestimmter Form, wünschte die Stellung zu behalten, zu der er sich auf Erden emporgearbeitet hatte oder die ihm durch ein gütiges Geschick zuteil geworden war. Das ist freilich nicht alles wörtlich zu verstehen, denn der Ägypter wußte wohl um all die ‚wenn' und ‚aber', die mit solchen Erwartungen verbunden waren, doch mußte er einen Weg ‚als ob' wählen, und die Bedingungen für die Erlangung des jenseitigen Glückes durften bei einem magischen Brauch nicht in Erscheinung treten.

Dieselbe magische Wirkung wie die erwähnten unsichtbar bleibenden Titelaufzählungen sollten auch die auf den Wänden der Kultkammer aufgezeichneten besitzen; auch sie sah man als Mittel an, dem Grabherrn Stand und Einkommen zu sichern. Aber bei ihnen war das nicht das Einzige, was man erreichen wollte, sie hatten auch einen anderen Zweck, der viel vordringlicher erscheint: Sie sollten die Besucher des Grabes zu einer Spende oder einem Gebet einladen. Uns will freilich die Berechnung, daß die großen Titel einen besonderen Eindruck auf die Leser machten und sie zum Opfer bewegten, zunächst nicht ganz einleuchten. Wir erwarteten eher, daß der Besucher sich denke, daß für einen so großen Herrn genügend gesorgt sei und vielmehr ein ärmliches Grab fremder Hilfe bedürfe. Aber das Leben — hier vielleicht besser gesagt: der Tod — lehrte eine andere Lehre. Wie schnell vergessen mochte auch der Mächtigste sein, wie wenig dauerhaft eine noch so stark verklausulierte Stiftung. Auch war man vor Störungen des Grabes nie sicher; hier gaben selbst die Könige, die Götter auf Erden, oft ein sehr schlechtes Beispiel, hatten sie sich doch in der frühdynastischen Zeit gegenseitig die Namen von den Stelen meißeln lassen, und im Alten Reich ließ *Wniś* im Totentempel des *Wśrkꜣf* Bausteine brechen. Wie bald war oft, wie die Grabungen zeigten, der Totenkult bei einer Maṣṭaba, auch bei einer bedeutenden Anlage, eingegangen! Diese Sachlage war den nüchtern denkenden Ägyptern klar, und sie gaben sich keiner Täuschung hin; denn nur so erklärt sich ihr Verlangen trotz Maṣṭaba, Reliefs und Stiftungen auf alle mögliche Weise zusätzliche Totenopfer zu gewinnen.

So wird man auf den Grabtafeln die Wünsche für ‚Tausend an Broten, Krügen Bier . . .' schon früh auch für die Grabbesucher als Rezitation aufgefaßt haben und nicht nur als von selbst wirkende magische Formel; denn wenn man später die Leute zu einem freiwilligen Totenopfer auffordert, so bittet man sie immer eben diese Formel: ‚Tausend an Broten . . .' zu sprechen. Des weiteren haben sich schon früh bei der Beschriftung des Grabes Formeln herausgebildet, die Einladungen zu einem Totenopfer enthalten, nicht an die eigenen Totenpriester gerichtet, sondern auch an Fremde, an Vorlesepriester, an Grab-

[1] ‚Es lebe dein Name auf Erden weiter' Pyr. 764 — ‚Es bleibe der Name im Munde der Menschen', Wb. 2, 425 und Belegstellen S. 635.

besucher und an alle, die der Weg zufällig am Grabe vorbeiführt. Das häufige Auftreten solcher Inschriften beweist schlagend, wie groß das Verlangen des Grabherrn nach einem Opfer aus fremder Hand war; er hatte eben die mahnenden Bilder vor Augen, die ihn an der unbedingten Zuverlässigkeit der eigenen Fürsorge für einen ewigen Totendienst zweifeln ließen: vernachlässigte Grabstätten, eingeschlafener Kult, ihrem Zweck entfremdete Totenstiftungen. Auch war es nicht zu erwarten — und blieb eine Ausnahme —, daß seine Nachfahren an seiner Maṣṭaba die Ordnung wiederherstellten, wie dies gelegentlich bei dem Dienst in Grabdenkmälern von Königen durch deren Nachfolger geschah, nach Ausweis etwa der Schutzdekrete für die Mykerinos-Pyramide durch *Špśśkꜣf* = Urk. I, 160, *Mrjnrʿ*, Urk. I, 274, *Nfrkꜣrʿ* = I, 277 oder des Dekrets von *Pjpj I* für die beiden Pyramiden des *Śnfrw*, Urk. I, 209. Wenn sich solche Neuordnungen für den Totenkult der Herrscher als notwendig erwiesen, wieviel größer war da die Gefahr, daß der Dienst bei den Maṣṭabas Störungen erlitt! Da mußte der Grabinhaber dankbar sein, wenn die Besucher des Friedhofs, durch die Inschriften eingeladen, seiner gedachten. Versuchen wir dabei, die Vorgänge zu rekonstruieren, so ist zu bedenken, daß auf den großen Nekropolen meist ein regeres Leben herrschte, als man bei Friedhöfen erwartet; denn da waren eine Menge Leute täglich beschäftigt, Vorlesepriester, ‚Ka-Diener' und andere Stiftungsinhaber, die in Maṣṭabas täglich die Riten des Opfers zu vollziehen hatten; da waren ferner Nekropolenarbeiter, Steinmetzen, Bildhauer und Maler für die in Arbeit befindlichen Grabbauten, dazu kamen die ‚Balsamierer' und ihre Gehilfen, die in dem *ibw* und der *wʿb·t* die Leichen herzurichten hatten. Besonders reges Leben herrschte an den Festen, wenn außer den Verwandten auch die Leute von den Stiftungsgütern erschienen, um ihre Abgaben zu bringen. — Zwar waren manche der Bestatteten vor allzuschnellem Vergessen dadurch geschützt, daß die Gräber der Kinder und Kindeskinder bei der Maṣṭaba des Ahnherrn lagen oder auch die im Totendienst angestellten Priester ihre kleinen Anlagen an das Grab ihres Patrons anlehnten, aber bald standen auf den Nekropolen dennoch Maṣṭabas, um die sich niemand mehr kümmerte und deren Besitzer vergessen waren: Aber da standen noch die Kammern mit ihrem Schmuck, und durch die Inschriften konnte man sich leicht darüber orientieren, welche Rolle die Grabherrn einst auf Erden gespielt hatten. Mochten auch die meisten der zum Opfern Eingeladenen nicht lesen können, so fanden sich doch immer Schriftkundige in der Nähe, die die notwendigen Erklärungen geben konnten. Wir dürfen uns wohl vorstellen, daß die Staatsnekropolen auch um ihrer schönen Bauten willen besucht wurden, und daß man sich dabei von kundigen Leuten führen ließ. Die Grabherren suchten nun ihrerseits, sich den Besuchern bemerkbar zu machen und sie zu bewegen, es nicht bei der Besichtigung der Anlage zu lassen, sondern auch eine Spende zu reichen oder doch wenigstens ein Totengebet zu sprechen.[1]

Um auf die Bedeutung der Titelreihen in den Maṣṭabas zurückzukommen, werden wir nun verstehen, daß auch die Besitzer reicher Anlagen es nicht verschmähten, die Friedhofsbesucher oder die Vorübergehenden zu einer Totenspende einzuladen, gerade auch unter Hinweis auf die Ämter und Würden, die sie einst auf Erden bekleidet hatten; sie wußten ja auch, wie groß der Respekt war, den man vor dem König und dessen Getreuen hatte. Daß das Totenopfer aber der Hauptgrund für die wiederholte Anbringung der Titelfolgen war, wird uns zudem unzweideutig mitgeteilt: *Ḏʿw* richtet in seinem Grabe (Urk. I, 119) folgenden Appell an die Besucher seiner Anlage: ‚O ihr auf Erden Lebenden[2] . . .

‚So wahr euch der König lebt,'

‚Ihr werdet mir das Totenopfer vollziehen'

‚mit der Zuwendung des genannten Tempels'

[3] sic ‚oder mit dem, was ihr aus Verpflichtung opfert,'

‚oder mit dem, was ihr aus eigenem Antrieb opfert,'

‚wenn ihr meine Würden beim König leset,'

[1] ‚All ihr Vorlesepriester und all ihr Leute, die mir Brot und Bier geben, das ihr bei euch habt; wenn ihr aber keines bei euch habt, so sprecht (wenigstens) „Tausend an Broten, Krugen Bier, Rindern, Geflügel . . . dem *ʾItj*"' Urk. I, 197, 13 ff.

[2] ‚Die auf Erden lebenden Menschen' vgl. Wb. I, 201. Das ist gewiß die ursprüngliche Auffassung; da aber bei *Ḏʿw* Urk. I, 147 und sonst gelegentlich ein folgt, scheint man es auch als ‚Bürger' verstanden zu haben, denen die *bꜣk·w* ‚Diener, Untergebene' gegenübergestellt werden; also auch an diese wendet sich die Bitte des Grabherrn!

[3] Nach Edel wäre es unnötig, mit Sethe *irt[f]n* zu emendieren; man könnte übersetzen: ‚aus dem, was mir ein Erlaß (des Königs) zuerkannt hat'.

,da ich bei der Majestät meines Herrn höher angesehen war als irgend ein Edler.'

,So wahr euch der König lebt' hat die übliche Form eines Schwures, einer Beschwörung; im Grunde genommen liegt jedoch eine Bedingung vor: ,Es wird euch der König leben, wenn ihr mir ein Totenopfer vollzieht.' Daß dies der Sinn ist, geht aus manchen Paralleltexten hervor, von denen einige weiter unten angeführt werden. —

Aus der Aufforderung muß gefolgert werden, daß eine freiwillige Spende an den Grabherrn, auch von denen, die überhaupt keine Beziehung zu ihm hatten, als eine Tat angesehen wurde, die königliche Belohnung verdiente. Und da die Verheißung der Gunst nicht auf die Generation beschränkt bleiben konnte, in der das Ableben des Graberbauers erfolgte, so wird mittelbar ausgedrückt, daß jeder Herrscher es belobe und belohne, wenn die Lebenden dem Verstorbenen freiwillige Totenopfer reichten. Mit den gleichen Worten aber wird die Gunst des Hofes denen versprochen, die pflichtgebunden den Totendienst am Grabe verrichteten, was nicht übersehen werden darf.

Aus weiteren Inschriften ähnlicher Art geht hervor, daß die zusätzliche Spende auch die Gunst des Gottes im Gefolge habe; zum Beispiel ,*Pjpjʿnḫ* der Mittlere' von Meïr = Urk. I, 223 f.:

,O all ihr Menschen, die stromab gehen und stromauf kommen, wahrlich wird euch der König leben, wahrlich es wird euch der Gott leben, bei dem ihr seid, wenn ihr mir Brot und Bier reicht, von dem was ihr mit euch führt, mit euern Händen spendet, mit euerm Munde opfert.' Auch der ,große Gott' wird als Belohner genannt = Urk. I, 218 f.:

,O ihr auf Erden Lebenden, die an diesem Grab vorüberkommen,'

,Wenn ihr wollt, daß der König euch belohnt'

,und daß euere Ehrung durch den großen Gott geschehe,'

,so sprecht: ,,Tausend an Broten und Tausend an Krügen Bier" '

,für *Nḫbw*, den Ehrwürdigen.'

Genau dieselben Wendungen aber benutzt man, um die mit der Bestattung betrauten zu mahnen, ihr Amt mit Sorgfalt auszuführen = Urk. I, 205:

,O ihr 80 Leute, Balsamierer, Friedhofsvorsteher . . .

. . .

,Wenn ihr wollt, daß der König euch belohne . . . und daß euere Ehrung durch den großen Gott schön sei, (so legt diesen Sargdeckel auf seinen Untersatz in trefflicher Weise, so wie ihr ⟨sie⟩ kennt)'.

Man hat also die Gewalten des Himmels und der Erde, Gott und König, angerufen, nur zur Unterstützung der Bitte um ein zusätzliches Totenopfer und dabei diese freiwillige Spende ganz dem Darreichen der gestifteten Gaben gleichgesetzt — ein Beweis, wie sehr der Verstorbene nach Spende und Spruch auch der fremden Grabbesucher verlangte. Er ließ es aber bei dem Hinweis auf die Belohnung durch die höheren Mächte nicht bewenden, sondern führte noch weitere Motive ins Feld, von denen drei hervortreten: Erstens dürften die Leute, die der Einladung zu der freiwilligen Spende Folge leisteten, gewiß sein, daß ihnen nach dem eigenen Tode die gleiche Wohltat zuteil werde — dann werde er auch selbst für sie eintreten und habe als Verklärter die Macht dazu, drittens aber solle schon auf Erden der Guttat an den Verstorbenen der Segen folgen. Eine Auswahl aus den betreffenden Verheißungen sei im folgenden gegeben:

Ḥwjfḫr = Urk. I, 122, 9 ff.: ,O ihr auf Erden Lebenden, die an diesem Grabe vorüberkommen, stromab oder stromauf fahrend, und die da sprechen werden: ,,Tausend an Broten und Tausend an Krügen Bier für den Besitzer dieses Grabes" ',

,für die werde ich eintreten in der Nekropole,'

,denn ich bin ja ein trefflicher Verklärter, ausgerüstet, ein Vorlesepriester, der seinen ⟨Zauber-⟩Spruch kennt.'

ʾIntj = Urk. I, 70: ,Ein von Anubis Geliebter ist jeder Mensch, der in dies ⟨Grab⟩ eintritt und darin Gott für mich preist (sic) ihm wird in seinem Grabe das Gleiche getan werden'.

,*Pjpjʿnḫ* der Mittlere' nach dem oben zitierten Spruch Urk. I, 224 ,Die da handeln werden gemäß dem, was ich gesagt habe . . . nach deren Wunsch werde ich handeln ⟨denn ich bin ja ein vollkommener Verklärter . . .⟩'

'Itj = Urk. I, 197: ‚Und jeder Mensch, der mir ein Totenopfer spendet, dessen Fürsprecher werde ich sein in dem Gerichtshof des Großen Gottes.'

Mnj von Dendera = Urk. I, 268: ‚O ihr auf Erden Lebenden, die zu leben lieben und zu sterben hassen . . . wenn ihr auf Erden im Gefolge eueres Stadtgottes bleiben wollt, (so sprecht: Tausend an Broten, Tausend an Krügen Bier für . . .).'

b. Die ‚biographischen' Inschriften.

Aus den angeführten Beispielen ergibt sich schon die auffallende Wertschätzung der Hilfe, die dem Verstorbenen auch Fernstehende leisten konnten, und das ist von grundlegender Bedeutung für die Auffassung einer ganzen Kategorie von Grabinschriften, denen wir in den Maṣṭabas so häufig begegnen und die scheinbar nur Berichte aus dem Leben des Verstorbenen geben, sei es, daß sie dessen ganze Laufbahn schildern oder nur einzelne Ereignisse beschreiben oder die lobenswerten Charaktereigenschaften und die Guttaten des Verklärten preisen. Alle diese Texte sind nicht bloß als Mitteilungen zu betrachten, für die Nachwelt aufgezeichnet, sind auch nicht aus Ruhmredigkeit von dem Grabherrn selbst oder von seinen Nachfolgern auf die Grabwände gesetzt worden, sondern haben als Hauptzweck, die Aufmerksamkeit der Friedhofsbesucher auf den Verstorbenen zu lenken und sie zu Gabe oder Gebet für ihn zu bewegen; sie erfüllen also die gleiche Aufgabe, die, wie wir im vorhergehenden Abschnitt sahen, den Titelreihen übertragen war. Das wird sofort klar, wenn die ‚biographischen' Texte sich zum großen Teil auf die einfachste grammatische Verbindung beschränken, in der die Erlangung der verschiedenen Würden und Ehren berichtet werden. Man sehe sich beispielsweise *Mṯn* = Urk. I, 3 an mit dem jeweiligen *wdjtw-f* ‚er wurde eingesetzt als . . .'; solche Aufzählungen unterscheiden sich im Grunde genommen fast nicht von den Titelfolgen; denn bei letzteren läßt sich sicher oft der allmähliche Aufstieg zu den höchsten Ämtern in entsprechender Weise verfolgen. Solche nüchterne Angaben wie bei *Mṯn*, zu dem man *Pḥrnfr* vergleiche, in der dritten Person abgefaßt, stammen gerade aus den älteren Grabinschriften; sie sehen aus, als seien sie einer Registratur entnommen; doch dürfen wir daraus nicht schließen, daß damals ein Unvermögen vorlag, sich besser auszudrücken[1]; hier tritt uns keine andere Sprachstufe entgegen als im späteren Alten Reich, wo der Grabherr beredter wird und durch die Verwendung der ersten Person die Verbindung mit dem Leser selbst aufnimmt. Vielmehr handelt es sich um einen anderen Stil der Darstellung wie gelegentliche gleichzeitige oder frühere Inschriften anderer Art beweisen. Daß zwei Stile nebeneinander in derselben Zeit verwendet werden konnten, entspricht den Verhältnissen bei der darstellenden Kunst, in der wir gerade im Alten Reich bei gleichalterigen Maṣṭabas ganz verschiedenen Ausdrucksformen begegnen.

Oft begnügt man sich nicht damit, einfach die Laufbahn des Verstorbenen mitzuteilen, sondern schmückt den Bericht auch mit Einzelheiten aus, nennt zum Beispiel den Namen der Könige,[2] unter denen die jeweiligen Beförderungen erfolgten, erzählt von der Vorbereitung, die er zusammen mit den Kindern des Herrschers erhielt oder führt Dinge an, die mit dem Werdegang des hohen Beamten in keiner unmittelbaren Beziehung stehen, wie den Erwerb von Liegenschaften, die Gründung von Höfen, den Bau des eigenen Hauses.

Dann treten aber auch ganz anders geartete Mitteilungen in den genannten Berichten auf; da ist nicht so sehr von der Verleihung der Ämter und Würden die Rede als von dem moralischen Verhalten des Verstorbenen, und gerade diese andere Note in den Inschriften weist auf den Zweck der Texte, die

[1] Hiemit rühren wir an verwandte Eigentümlichkeiten der ägyptischen Sprache, die einer eingehenderen Behandlung bedurften. So finde wenigstens ich zum Beispiel keinen genügenden Anhalt dafür, daß bei den Denkmöglichkeiten des ausgehenden 3. Jahrtausends, als ‚der Mensch den ersten Schritt aus dem magisch-natürlichen Weltzusammenhang in das Bewußtsein seiner Sonderexistenz als Mensch tat' eine Auseinandersetzung in Form eines Dialogs stattfinden mußte: ‚Der Abstraktion zu einer objektiven Darlegung in begrifflicher Form ist der Mensch noch nicht fähig;' wenn weiter gesagt wird, daß es an begrifflichen Abstraktionen in der Sprache gemangelt habe, so sei all diesen Bedenken zunächst entgegengehalten, daß es nicht erst damals, sondern schon wesentlich früher, im ganz frühen Alten Reich, möglich war, eine naturwissenschaftliche Erkenntnis, eine sachliche Beobachtung am Menschen, ganz klar wiederzugeben. Die Wahl von Rede und Gegenrede statt einer objektiven Darstellung in begrifflicher Form ist zum guten Teil auf den Sprachgeist der Ägypter zurückzuführen. Und was die Abstrakta betrifft, so sind in unserer eigenen Sprache so viele derselben von Haus aus gar nicht ‚begriffsbestimmt', sondern ‚bilderbestimmt', nur daß wir uns dessen gar nicht mehr inne werden — und andererseits sind wir zu wenig geneigt, Abstraktionen anzunehmen wo auch bei den Ägyptern eine begriffsbestimmte Vorstellungsart in Erwägung zu ziehen wäre.

[2] Nach den bisherigen Funden zu urteilen, ist eine Erwähnung der Herrscher — abgesehen vom Auftreten ihres Namens in Personen- und Dorfbezeichnungen — in den ganz alten Maṣṭabas nicht belegt, also in der Zeit, in der das Königtum am höchsten stand; und doch interessierte es nicht nur heute uns, sondern auch damals die Grabbesucher, zu erfahren, unter welchen Herrschern der Verstorbene auf Erden gedient hatte.

Besucher zu einem Opfer am Grabe zu veranlassen. Durch die Angaben über das vorbildliche Verhalten des Grabherrn während seines Lebens wurde der Grabherr den Lesern persönlich näher gebracht, und sie erhielten die Sicherheit, daß ihre Gabe nicht einem Unwürdigen zugute komme, der etwa durch rücksichtsloses Vorgehen oder durch unlautere Machenschaften seine Stellung auf Erden erreicht hatte, sondern einem redlichen, tatkräftigen und mildtätigen Menschen, der nun als Abgeschiedener das Wohlwollen der Friedhofsbesucher vollauf verdiene. Hier mögen nur einige der häufiger wiederkehrenden Aussagen herausgenommen werden.

An erster Stelle sei die Versicherung genannt, daß das Grab an einer ‚reinen‘ = freien Stelle errichtet worden sei, an der sich noch keine ältere Bestattung befunden habe, die durch die neue hätte gestört werden müssen — und ferner, daß das Baumaterial ehrlich erworben, nicht etwa von anderen Maṣṭabas abgebrochen wurde und daß alle Bauarbeiter reichlichen Lohn erhielten. Diese Versicherungen sind gewiß aus den damaligen sozialen Verhältnissen zu erklären, wo Hochgestellte ihr Ansehen gelegentlich zur Unterdrückung der Untergebenen mißbrauchen mochten, ohne daß jemand sie hinderte. Für uns ist es natürlich heute schwierig, festzustellen, in welchem Umfang solche Mißbräuche vorkamen, man müßte beispielsweise den ganzen Oberbau einer Anlage abtragen, um zu sehen, ob man bei ihrer Errichtung frühere Bestattungen mißachtet habe; aber Reisner ist es gelungen, bei dem berühmten aber stark weggeräumten Familiengrabe der *Śndmib* den Nachweis zu führen, daß man hier gar keine Rücksicht auf die schon vorhandenen Gräber genommen hatte.[1] Öfter läßt sich erkennen, wie man von anderen Maṣṭabas Quadern weggenommen und für den eigenen Grabbau verwendet hat. Solche in den Augen der Ägypter besonders schwerwiegende Ungerechtigkeiten blieben natürlich nicht unbekannt, und wenn nun Friedhofsbesucher an einer schönen Maṣṭaba anhielten, so mochten sie sich nicht ganz ohne Grund fragen, ob diese Pracht auch auf rechtmäßige Weise zustandegekommen sei. Zumal sich unter den Besuchern auch ärmere Leute befanden, da doch auch die *bꜣk-w* ‚Diener‘ zur Totenspende eingeladen werden, siehe oben S. 89, Anm. 2, und der Frevel in erster Linie gerade an den ihnen sozial gleichgestellten Bestatteten begangen wurde. Anders, wenn die Inschrift ihnen feierlich erklärte, daß das Grab an einem ‚reinen Orte‘ errichtet, kein *isj-n-kꜣ-f* gestört und kein Arbeiter zum Bau gezwungen worden sei — und all das bildete die Voraussetzung für eine Opferwilligkeit.

Eine der häufigsten Aussagen des Grabherrn über seinen Charakter betrifft die Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit, man sehe nur die zahlreichen Varianten in Sethe, Urk. I, 46, 90, 122 usw. und die Nachweise in Edel, Phraseologie S. 33 f. Wenn der Verstorbene sagt, daß er die Wahrheit sprach, so ist darunter diese nicht nur im engerem Sinne, das ist die Übereinstimmung von Tatsache und Aussage, gemeint, wenn auch Urk. I, 195 *grg* ‚die Lüge‘ als Gegensatz zu *mꜣꜥ·t* genannt ist.[1] Vielmehr ist daneben, oft vielleicht allein auch ‚das Geziemende‘, ‚das was man reden solle‘ darunter zu verstehen; das ergibt sich aus den folgenden Sätzen, in denen nicht allgemein von der Wahrhaftigkeit in Wort und Tat die Rede ist, sondern insbesondere von der Art des Berichtes, den der Beamte der vorgesetzten Behörde über die ihm unterstellten Leute erstattet. Als Beispiel sei Gîza XI, Abb. 83 und 108 = S. 267 angeführt: ‚Ich sprach die „Wahrheit“, die Gott liebt, immerdar, etwas Gutes ist das; ich pflegte vor dem König zu sagen, was den Leuten frommte, und nie sagte ich etwas Schlechtes über irgendwelche Leute bei der Majestät meines Herrn‘. *Śšmnfr* versichert also, daß er niemanden bei den obersten Behörden angeschwärzt habe. Gewiß wird in seinem Amtsbereich öfters manches zu tadeln gewesen sein, aber wenn er das feststellte, so schaffte er selber Ordnung und verklagte seine Leute nicht an höchster Stelle, was für die Betreffenden von sehr üblen Folgen sein mußte. Berichtete er nun den Vorgesetzten, daß alles in Ordnung gehe, so sagte er zwar nicht die ‚Wahrheit‘, aber er sprach das, was sich unter den obwaltenden Umständen ziemte, was nicht nur den Untergebenen harte Strafe, sondern dem König Verdruß ersparte. — Da nun die Mehrzahl der Grabbesucher, insbesondere auch der lesekundigen, in einem Abhängigkeitsverhältnis standen und Vorgesetzte über sich hatten, die über sie laufend Bericht erstatten mußten, so war die Versicherung von der *mꜣꜥ·t* des Grabbesitzers sehr am Platze, sie mußte den Verstorbenen den Leuten besonders sympathisch machen, so daß sie ihm gerne die Wohltat einer Totenspende oder eines Totengebetes zukommen ließen.

Auf ähnliche Weise rührte an ihr Gemüt, wenn sie lasen, welch liebenswürdigen Charakter der Bestattete auch sonst besessen, wie er Vater und Mutter

[1] Journal E. A. XXIII, S. 260: ‚In the case of the Senedjemib-complex, a powerful familiy, favourites of kings, ruthlessly overbuilt tombs of persons whose descendants were still alive.‘

[1] Dieser Fall liegt freilich ganz anders, als der im folgenden beschriebene; siehe dazu jetzt Edel, Inschriften des Alten Reichs in MIO, Bd. 1, Heft 2, S. 213.

geehrt hatte und ein Liebling seiner Geschwister war und geehrt von den Leuten seines Haushaltes; und nicht zu vergessen, wie er sich durch Pietät gegenüber den Verstorbenen ausgezeichnet, seinen und seiner Leute Ahnen an den Friedhofsfesten Totenopfer dargebracht hatte, und gerade letzteres wird auch ausdrücklich bei der Einladung zur Spende am Grabe betont.

Einen größeren Raum nehmen dann die Werke der Nächstenliebe bei der Schilderung der Guttaten ein. Der Verklärte rühmt sich oder es wird von ihm gerühmt, daß er alle Nöte gemildert, die Hungrigen gespeist, die Nackten gekleidet, den Verschuldeten aus ihrer Bedrängnis geholfen, den Reisenden ohne Fahrzeug sein Boot zur Verfügung gestellt und Armen, denen ein Familienmitglied gestorben war, alles Nötige für die Besorgung der Leiche geliefert habe; durch diese Wohltätigkeit aber hatte er gleichsam ein Anrecht darauf erworben, im Grabe von der Nachwelt nicht vernachlässigt zu werden.

Aber auch die großen Taten, von denen in den Grabinschriften berichtet wird, hat der Verstorbene nicht nur aufzeichnen lassen, um ihr Andenken wach zu halten, sondern auch um sich das Wohlwollen der Grabbesucher oder der Vorbeikommenden zu sichern. Wenn beispielsweise *K3jmtnnt* von seinen kühnen Bootsfahrten in größtem Sturm berichtet, über die der König staunt, oder *Wnj* in ausführlicher Weise seine Taten in Krieg und Frieden erzählt, oder die Fürsten von Elephantine ihre kühnen Expeditionen schildern, so mußte der Eindruck auf die Leute nachhaltig sein, und eine Totenspende konnte nicht ausbleiben.

All dieser Zusammenhänge zwischen den biographischen Texten und dem erwarteten Totenopfer dürfen wir sicher sein. Auf sie weist schon das bei den Titelreihen S. 90 Gesagte sowie der Umstand, daß solche Berichte mit Vorliebe gleich beim Grabeingang angebracht wurden, so daß die Vorbeigehenden (*św3·tj-śn*), um sich über den Grabherrn zu unterrichten, nicht erst in den Kultkammern nachzuforschen brauchten; an gleicher Stelle hatte man besonders im früheren Alten Reich auch die Speisetischszene wiederholt, um die Leute zum Opfer einzuladen, oben S. 75. Ganz entscheidend aber ist, daß mehrfach in den Inschriften der Verklärte selbst seine Bitte um eine Spende eben unter Hinweis auf die in Rede stehenden Aussagen über seine Rechtlichkeit, Beliebtheit und Menschenfreundlichkeit vorbringt. Liegt bei den folgenden angeführten Belegen eine klare Verknüpfung vor, so ist sie auch da anzunehmen, wo äußerlich die Berichte über die Großund Guttaten nicht unmittelbar mit einer Aufforderung zum Totenopfer verbunden werden.

Aus dem Grabe des *Nḏmib* = Urk. I, 75: ‚O ihr auf Erden Lebenden, die an diesem Grabe vorbeikommen

spendet mir Wasser; denn ich war ein Geheimrat — reicht mir ein Totenopfer von dem, was ihr bei euch habt; denn ich war ein Liebling der Menschen (niemals seit meiner Geburt wurde ich vor Gericht geprügelt, niemals nahm ich irgendetwas von irgendwelchen Leuten mit Gewalt weg, ich tat vielmehr das, was alle Menschen loben).‘ Trotz des Fehlens einer Konjunktion bei den ersten Satzpaaren kann an einer kausalen Verknüpfung nicht gezweifelt werden; wir begegnen solchen Begründungen in zahlreichen Fällen im Alten Reich, insbesondere auch bei Drohformeln, in denen der Verstorbene all denen, die das Grab beschädigen oder es in Unreinheit betreten, schwere Strafen voraussagt, die zu verhängen und zu vollziehen er die Macht habe: *ink 3ḫ ikr . . . rḫ r3·f* ‚denn ich bin ja ein vollkommener Verklärter, der seinen Zauberspruch kennt.‘ *Nḏmib* bittet also aus den zwei oben behandelten Gründen um eine Spende: weil er eine, wenn auch nicht allzuhohe, Beamtenstelle bekleidete — und weil er ein so beliebter und guter Mann auf Erden gewesen war.

K3jḫrptḥ = VIII, 119 mit Abb. 56:

‚Ein vom König und von Anubis Geliebter ist der Vorlesepriester, der mir die Riten vollführt, durch die ein Verklärter verklärt wird gemäß dieser geheimen Schrift der Kunst des Vorlesepriesters; denn ich war ja ein trefflicher und beliebter Schreiber, mit gutem Herzen und ruhigem Sinn, keiner, über den geärgert irgendwelche Menschen die Nacht verbrachten — der Richter und Vorsteher der Schreiber *K3jḫrptḥ*.‘

Ḥnkw = Urk. I, 76f.:

‚O all ihr Leute des *Ḏw-f*-Gaues und ihr großen Vorsteher anderer Gaue, die an diesem Grab vorbeikommen,

spendet mir Wasser, reichet Brot und Bier, dem . . . *Hnkw*; denn ich bin ein ,,Geehrter“, geliebt von (seinen) Ahnen . . .‘; es folgt eine besonders lange Aufzählung all der Wohltaten, die er seinem Gau und dessen Bewohnern erwiesen hat.

Nḫbw = Urk. I, 217f.. Nachdem der Grabinhaber versichert hatte, daß er bei den Vorfahren und verstorbenen Patronen seiner Leute so beliebt gewesen sei, weil er ihnen an allen Friedhofsfesten Totenopfer gespendet habe, bittet er nun unter Hinweis auf eben diese seine Pietät, daß ihm die gleiche Wohltat zuteil werde:

‚O ihr Totenpriester der Verstorbenen, wenn ihr wollt, daß der König euch belohnt und daß ihr geehrt seid bei euern Patronen (Herren) in der Nekropole,

so opfert mir mit Brot und Bier,

so wie ich euern Vätern getan habe.‘

c. Das Ethos in den ‚biographischen‘ Texten.

Aus den verschiedenen Arten der behandelten Inschriften läßt sich herauslesen, was den Ägyptern des Alten Reichs als Ideal eines Menschen vorschwebte. Darin aber ist scheinbar mit der Zeit ein nicht unwesentlicher Wechsel eingetreten. Während nämlich zu Anfang der Hinweis auf die hohe Stellung des Grabbesitzers im Vordergrund stehe, sei, so glaubte man, erst allmählich seine Tugend das Hauptanliegen geworden, und auch bei deren Schilderung sei ein fortschreitender Wandel bemerkbar: Zunächst habe man das sittliche Wohlverhalten als Ausdruck der Einstellung auf eine rein diesseitige Ordnung angesehen, und erst später die Tugend mit dem Befolgen eines göttlichen Gebotes verknüpft, wie es etwa aus dem Zusatz zu erkennen sei, den man der Erwähnung von Guttaten folgen ließ: ‚damit es mir gut ergehe bei dem großen Gott.‘ PZ 52 ff., 72 ff. wurden schon die Gründe angegeben, die gegen eine solche Entwicklung sprechen, und es darf sich daher die Darstellung hier damit begnügen, die wesentlichen Punkte mit Heranziehung neuer Erwägungen zu besprechen.

1. Da sei eine grundsätzliche Bemerkung vorangestellt. Die Entwicklung von bestimmten Vorstellungen aus den Grabinschriften zu erschließen hätte zur Voraussetzung, daß uns aus allen Abschnitten des Alten Reiches die Texte in gleicher Weise über den jeweiligen Stand der Auffassungen Aufschluß gäben; das ist aber keineswegs der Fall. Das oben behandelte Beispiel der Geschichte des Totengebetes sollte uns eine Warnung sein; zunächst beschränkt es sich für die Bestattung auf die zwei Worte *ḳrś nfr*, dann ist dazu von den schönen Wegen die Rede, ‚auf denen die Ehrwürdigen wandeln‘, und erst im späten Alten Reich treten Einzelheiten von den Begräbnisriten auf, wie vom Durchqueren eines Gewässers, vom Opfer an der Schachtmündung und anderen, und man konnte annehmen, wie es auch meist geschah, daß es sich dabei um Bräuche handle, die unterdessen erst in das Bestattungszeremonial Aufnahme gefunden hatten — aber da wurden neue Darstellungen und Inschriften gefunden, die beweisen, daß nur uralte Riten fortgeführt wurden, die bis in die Zeit vor dem Alten Reich hinaufreichen; auch ist das erst spät erwähnte Opfer an der *ḳrr·t* schon ganz früh im Grabe des *Dbḥnj* dargestellt. Die älteren Grabinschriften sind eben meist sehr zurückhaltend und wortkarg, die Vorliebe für breitere Schilderungen entwickelt sich erst allmählich. Der inschriftliche Niederschlag muß also nicht maßgebend sein für das Vorhandensein eines Brauches, und die gleiche Unzulänglichkeit der Texte darf man für die Feststellung bestehender Anschauungen annehmen, auch in unserem Falle. Daraus, daß bestimmte Wendungen, die Hinweise auf die Werke der Barmherzigkeit enthalten, erst im späten Alten Reich auftreten, kann nicht als sicher gefolgert werden, daß man in früherer Zeit diese Werke weniger hoch einschätzte, und das Entsprechende gilt von den Ausdrücken, die bei der Tugend die Beziehung auf Gott betonen.

Dazu kommt noch ein weiteres, daß nämlich die Texte selbst, aus denen man die Kenntnis der ethischen Anschauungen schöpfen konnte, uns heute nur zum Teil zur Verfügung stehen, der Rest ist nicht mehr vorhanden. Man denke nur daran, wie in Gîza gerade die ältesten Reliefs und Inschriften des Friedhofs fast alle verloren gegangen, die Blöcke entweder für Baumaterial abgebrochen oder in den Kalkofen gewandert sind oder durch Verwitterung gelitten haben; man sehe sich nur die traurigen Reste der großen Inschrift aus *Rʿwr* an, die auch unsere Frage betreffen; und wie dabei ein zufällig erhaltener Text von allergrößter Bedeutung sein kann, beweist Urk. I, 156, das als ‚Idealbiographie‘ Äußerungen bewahrt hat, die wir aus dieser Zeit und an dieser Stelle nie zu vermuten gewagt hätten; denn es ist das Grab einer Königin aus der 4. Dynastie, der *Ḫʿjmrrwnbtj*, die hier zu den Besuchern ihres Grabes spricht. Der Text ist erst jüngst durch die Neubearbeitung von Edel, MIO, I, Heft 3, S. 333 ff. klarer und in seiner ganzen Tragweite erkennbar geworden. Er lautet:

‚(Ein von Gott Geliebter ist) wer das Grab der Heimgegangenen in Schutz nimmt.‘

‚Nie habe ich ja etwas Böses gegen irgend einen Menschen getan.‘

‚Wer aber irgend etwas gegen dieses Grab tut, mit dem wird von dem großen Gott gerichtet werden.‘

‚(Ich habe ja) die Arbeiter reichlich entlohnt, (die dies Grab erbauten).‘

Diese kleine halbverstümmelte Inschrift hat eine größere kulturgeschichtliche Bedeutung als viele lange Grabtexte. Sie besagt, daß den Königinnen der 4. Dynastie ihre Gräber nicht immer auf Staatskosten erbaut wurden, sie mochten sie mit eigenen Mitteln zahlen. Wichtiger aber erscheint, daß die Königin Wert auf die Feststellung legt, daß sie bei dem Anlegen des Grabes keine Rechte anderer verletzte[1] und daß sie die Bauleute gut bezahlte.[2] — Diese Aussagen wollen bei der hohen Stellung der Grabherrin befremdend erscheinen; denn man möchte sich vorstellen, wie sie über all diese Dinge erhaben sei, wie die ‚geliebte Königsgemahlin‘, die ‚leibliche Königstochter‘ sich um das Grab und dessen Schutz nicht zu kümmern brauchte und wie es jedenfalls keiner Versicherung bedürfte, daß sie niemand geschädigt oder zur Arbeit gepreßt habe. Statt dessen bittet die Königin, genau wie ihre Untertanen auch niederen Standes, daß man Rücksicht auf ihr Grab nehme, weil sie es durch ihr Verhalten verdiente — und das sagt sie in der 4. Dynastie, als das Königtum in höchster Blüte stand! Das ist mit einer Theorie von einer Entwicklung erst im späteren weniger glorreichen Alten Reich unvereinbar.

2. Nach alledem läßt sich also eine Veränderung der Grundlagen für die Spendenbitte nur mit äußerster Vorsicht behandeln. Als ziemlich sicher darf nur angenommen werden, daß die Einladung zunächst häufiger unter Hinweis auf die Ämter und Würden des Grabherrn erfolgte, der sich in deren Aufzählung als treuer Diener oder auch Vertrauter und Freund des Herrschers erwies. Das mußte sich ändern, als das Ansehen des Königs sich minderte, nicht nur durch das Zurückgehen seiner äußeren Macht, sondern auch seiner religiösen Bedeutung. Er galt zwar nach wie vor als irdische Erscheinung des großen Gottes, daneben aber macht sich immer mehr seine Auffassung als Sohn des Sonnengottes geltend. Da ist eine Verschiebung auch in dem Aufruf an die Grabbesucher verständlich. Man appellierte nicht mehr allein an ihren Respekt vor der königlichen Macht, sondern verließ sich wohl mehr auf den Eindruck, den die von dem Grabherrn selbst geübte, von Gott gewollte Gerechtigkeit und die Tugend der Güte auf die Besucher machte. Dabei ist es nicht so, daß die beiden Motive sich in den Texten ablösten, sie treten nebeneinander auf. Bis zum Schluß legt man Wert darauf, alle Titel des Verstorbenen wiederzugeben, möglichst mehrere Male. Wenn wir freilich bei *Ḏʿw*, Urk. I, 119, des Königs Gewalt wieder ganz im Vordergrund sehen, oben S. 89, so erklärt sich das aus den engen Familienbeziehungen des Grabherrn zum Herrscherhaus.

Aber es ist noch ein anderer Umstand, der die Fassung der Formeln beeinflussen mußte, durch die die Grabbesucher für die Spende eines Totenopfers gewonnen werden sollten; auch er geht auf die Änderungen im Gefüge des Staates zurück. Bei der Begründung des Anrufs müßten eigentlich drei Dinge maßgebend sein, die Stellung und der Wirkungskreis des Verstorbenen, der Stand der Grabbesucher und ihr Verhältnis zu dem Grabherrn.

Nehmen wir als Beispiel unseren Friedhof, so war hier ein großer Einschnitt mit dem Ende der 4. Dynastie gegeben; Giza hörte auf, die Nekropole der Residenz zu sein, die weiter nach Süden verlegt worden war und in deren Nähe sich nun der König und seine Familie bestatten ließen. Ebenso suchten nun die höchsten Beamten sich ihr Grab in größerer Nähe ihres Herrn zu errichten. In Giza gehören daher, abgesehen von der frühen 5. Dynastie, die Maṣṭabas nur mehr selten den Inhabern von Spitzenstellungen im Staate, es wiegen die Beamten in gehobener oder mittlerer Stellung vor,[1] siehe die Geschichte des Friedhofs oben S. 19f. Aber auch die Stellung der hohen Beamten war unterdessen eine andere geworden, die Zentralregierung hatte an Bedeutung verloren, und allmählich nahmen die Gaufürsten manche der Rechte in Anspruch, die früher allein den Reichsbehörden

[1] Zu dieser Bedeutung der Formel ‚Nie habe ich etwas Böses . . . getan‘ und zu der folgenden Ergänzung siehe auch die ausführlichere Behandlung IX, 74—76.

[2] Edel macht mich brieflich darauf aufmerksam, daß nicht ausdrücklich ‚aus eigenen Mitteln‘ dabei stehe und daher eine absolute Beweiskraft fehle. Doch dürfte das einfache ‚ich habe die Arbeiter reichlich belohnt‘ schon für die vorgetragene Auffassung genügen; denn wenn das Grab vom königlichen Bauamt ausgeführt, oder für den Bau ein bestimmter Betrag ausgesetzt worden wäre, hätte *Ḫʿjmrrwnbtj* kaum einen entscheidenden Einfluß auf die Entlohnung der Leute nehmen und sich ihrer Freigiebigkeit rühmen können. Eine Parallele bietet die Inschrift in *Mrjśjʿnḫw III*, nach der der Granitsarkophag der Grabherrin ihr von ihrer Mutter, der Königin *Ḥtpḥrś II*, gestiftet wurde, und das kann nur bedeuten, daß sie ihn aus ihrer Privatschatulle bezahlte.

[1] Die Gräber niederer Klassen kommen hier nicht in Betracht, weil in ihnen Inschriften der in Rede stehenden Art überhaupt nicht zu erwarten sind.

zugestanden hatten. Da war das Ansehen, das der Beamte genossen hatte, nicht wenig gesunken, und die Trennung zwischen ihm und dem Volke mußte weniger schroff werden. Trotzdem war ein näherer Kontakt mit diesem nicht gegeben; denn in den Büros der Verwaltung war dafür wenig Gelegenheit. Und wenn die Beamten besser gestellt waren und Güter ihr eigen nannten, lernten sie die Leute dort meist wohl nur bei bestimmten Gelegenheiten kennen, bei der Besichtigung der Arbeiten auf dem Felde, bei Jagd und Fischfang — und bei der Abrechnung.

Fragen wir uns dann, an wen sich die direkte oder indirekte Aufforderung zum zusätzlichen Totenopfer richtete, so waren es abgesehen von den eigenen Totenpriestern, die schon das Pflichtopfer darbrachten, wohl zunächst deren Kollegen bei den anderen Maṣṭabas und dann alle die Beamten und Angestellten nicht nur von Gîza, sondern auch von den benachbarten Nekropolen, die Vorlesepriester, Balsamierer, Schreiber und andere. Auf alle diese, die selbst beamtet waren und unter Vorgesetzten standen, machte es wohl am meisten Eindruck, wenn sie lasen, wie gerecht der Grabherr gewesen war, wie er keinen seiner Leute bei den übergeordneten Behörden angeschwärzt, Weisheit und Güte bei der Schlichtung von Streitigkeiten gezeigt hatte. Gewiß hatten auch sie Sinn für den hohen Wert der Werke der Nächstenliebe, aber für sie genügte die übliche formelhaft gewordene Aussage ‚Ich gab Speise dem Hungrigen, Kleidung dem Nackten, brachte den ans Land, der ohne Fahrzeug war und begrub den, der keinen Sohn hatte.'

Ganz anders lagen dagegen die Verhältnisse bei den Fürsten der Gaue, in deren Gräbern wir, wie es scheint, hauptsächlich die längeren, ausführlichen Schilderungen der Werke der Barmherzigkeit vorfinden. Diese Gauvorsteher, deren Amt oft in der Familie blieb, kamen mit dem Volk in engere Berührung, wußten Bescheid über die Besitzverhältnisse ihrer Untertanen, kannten Arm und Reich in ihrem Bezirk. Wenn sie nun in den Inschriften um eine kleine Spende oder um ‚das Totengebet baten, so war gerade die Schilderung der Wohltätigkeit am besten geeignet, die Leute geneigt zu machen, zumal wenn die Texte nicht von der Güte und Pietät des Grabherrn im allgemeinen reden, sondern von den Guttaten, die er dem eigenen Gau erwiesen hatte. Die Besucher des Grabes waren ja vornehmlich die Bewohner des kleinen, engeren Bezirkes, auch zählten zu ihnen die Vertreter der niederen Klassen, denn die *bꜣk-w* werden in dem Anruf ausdrücklich genannt, siehe oben S. 89. Da verstehen wir, daß die betreffenden Inschriften es nicht mit den stereotypen Ausdrücken bewenden lassen wollten, sondern neue Schilderungen beifügten und die Darstellung lebendiger gestalteten. — Wenn oben als Gegensatz dazu die formelhaften Erwähnungen der Taten der Nächstenliebe auf der Nekropole von Gîza betont wurde, so muß eine Ausnahme festgestellt werden, aber gerade diese Ausnahme bestätigt die angenommenen Zusammenhänge; denn der Verstorbene *Nḫbw* war viele Jahre Verwalter der Landgüter seines Bruders gewesen, und die Schilderung von der Güte seines Verhaltens und seiner Pietät, Urk. I, 217, 5 f., bezieht sich eben auf diese Zeit und auf die Leute dort (*ỉm*).[1]

3. Bei der Frage des Motivs für die Tugendhandlungen des Menschen kann ebensowenig eine entscheidende Änderung im Verlauf des Alten Reichs angenommen werden, wie bei der Wertung dieser Taten selbst. Hauptsächlich handelt es sich um die Richtung der Handlungen auf Gott, im Gegensatz zu einer rein diesseitigen Einstellung der Moral. Da darf nicht vergessen werden, daß nach dem spätestens in der 3. Dynastie verfaßten Schabakatext der Hochgott als der oberste Gesetzgeber bezeichnet wird, dessen Wille und Wort für die Handlungen der Menschen maßgebend bleibt: Gut ist, was Gott gefällt, und was gegen sein Gebot geschieht ist Sünde, siehe Götterlehre von Memphis, S. 59 ff. Wenn dann, vor allem im früheren Alten Reich, die Majestät des Königs so stark in den Vordergrund tritt, daß es scheinen könnte, die Norm für die Handlungen gehe von ihm aus, so ist zu bedenken, daß damals göttliches und königliches Gebot als Einheit behandelt werden konnte, weil der König als Inkarnation des höchsten Gottes nicht nur in Worten bezeichnet, sondern auch lebendig anerkannt wurde, so daß das Motiv der Handlungen doch nicht rein irdisch zu fassen war; siehe darüber das Kapitel über den Gottesstaat im Alten Reich, PZ, S. 46 ff.

Wenn daneben die rein religiöse Begründung für gute Taten, wie sie sich beispielsweise in den Wendungen ‚(ich tat das . . .) damit es mir gut ergehe bei dem großen Gott' kundgibt, nicht gleich zu Beginn in den biographischen Texten belegt ist, so sind

[1] Seine Einladung zum Totenopfer gilt namentlich den Totenpriestern der Verstorbenen (*ḥm-w-kꜣ nj-w ỉmꜣḫw-w*), und das ist nach den folgenden Zeilen wohl so zu verstehen, daß diese *ḥm-w-kꜣ* wie deren Vorfahren im Genuß von Ackerstiftungen standen, die von dem Gutsbesitz der Familie für den Totendienst abgetrennt worden waren; damit war eine ständige Verbindung zwischen den Leuten der Güter und den verstorbenen Grabherrn gegeben; die verstorbenen *ḥmw-kꜣ* aber waren in der Nähe der Maṣṭabagruppe, im Westen derselben bestattet.

daraus keine weittragenden Folgerungen zu ziehen. Zunächst ist das oben S. 94 bei den Guttaten selbst über ein solches argumentum ex silentio Gesagte zu beachten; und dann tritt die Aussage ‚daß es mir gut ergehe . . .‘ nicht erst zu einer Zeit auf, in der die große heilige Rechtsordnung des Reiches schon so gelöst gewesen wäre, daß eine religiöse Motivierung an ihre Stelle hätte treten müssen — wenn eine solche Alternative überhaupt in Frage kam; viel natürlicher wäre es, anzunehmen, daß die Motive von Haus aus eng verflochten waren und daß die oben erwähnten besonderen die Stellung des Königs betreffenden Umstände das stärkere Betonen der jenseitigen Ziele auslösten.

Hier sei auch ein Beleg angeführt, dessen Bedeutung für unsere Frage nicht hoch genug eingeschätzt werden kann: In der Masṭaba des *Ḥwjwjwr* von Gîza steht zweimal ein Text, der zuletzt von Sethe, Urk. I, 46 f. veröffentlicht worden ist; er enthält zwei Anreden des Verstorbenen an die Grabbesucher, zwischen diesen steht eine längere Titelreihe. Nach dem ersten mit *prj-j m njw·t-j* beginnenden Abschnitt der Anfangsrede begrüßt der Grabherr die Lebenden und Verstorbenen:

‚Möge es euch gut ergehen, ihr Nachkommen‘,

‚Möget ihr gerechtfertigt sein, ihr Vorfahren‘!

Mꜣʿ-ḫrw ist ein Ausdruck, der das Obsiegen in einem Kampf, Streit, Prozeß und in einer Gerichtsverhandlung bezeichnet; er ist aber auch der Ausdruck für den Freispruch beim Totengericht; der *‚mꜣʿ-ḫrw‘* ‚Gerechtfertigte‘ wurde später als Beiwort des Verstorbenen hinter dessen Namen gesetzt. In unserem Text kann es sich nur um dieses Totengericht handeln, daran ist nicht zu zweifeln oder zu deuteln. Das Totengericht aber befaßt sich mit dem moralischen Verhalten des Menschen während seines Lebens auf Erden, der Gerichtshof, in dem der große Gott den Vorsitz führte, urteilt über Tugend und Sünde. Wir haben damit aus der Mitte des Alten Reichs den klaren Nachweis eines gottbezogenen Ethos —, aber mehr noch, der Wunsch ‚möget ihr gerechtfertigt sein, Ihr Vorfahren‘ klingt in dem Text des *Ḥwjwjwr* ganz selbstverständlich als Gruß an die Abgeschiedenen, er muß der Ausdruck einer allgemein vorhandenen Überzeugung sein. — Ein glücklicher Zufall brachte die Bestätigung dieser Annahme durch eine Parallele, die wie eine Nachschrift hier angefügt sei: Wb., Belegstellen III, 102, führt zu 347, 3 an: ‚Scheintür im Handel (Var. 30) A. R.: „Wenn ihr . . . tut . . . “. Bezweifeln darf man, daß in dem zerstörten Anfang ein ‚wenn ihr . . . tut . . .‘ stand; denn das könnte sich doch nicht auf die Vorfahren beziehen. Aber es genügt, daß die gleiche Phrase vorliegt, in der die Verstorbenen als ‚Gerechtfertigte‘ auftreten.[1]

[1] Wenn man nach einer Erklärung für das nur zweimalige Auftreten des *mꜣʿ-ḫrw* fragt, so kann als Antwort auf einen Parallelfall in den Reliefs hingewiesen werden, der insofern auch inhaltlich eine Verwandtschaft zeigt, als die Darstellung den Totenkult betrifft: Die butischen Fahrten werden früh in eigenartiger Weise behandelt, man gibt die Boote mit dem bequem dastehenden oder sitzenden Herrn wieder, und gar nichts erinnert an eine Totenfahrt — und hier ist bisher nur ein einziger Ausnahmefall bekannt geworden: an gleicher Stelle, an der sonst die Schiffe erscheinen, sieht man bei *Kꜣnfr* vier Bauten des butischen Typs, durch die man das Ziel der Fahrt, die alte unterägyptische Residenz andeuten wollte. Auch der Grund für das Vereinzeltbleiben konnte ein verwandter sein; man vermied lange Zeit alles in den Bildern, was Einzelheiten der Bestattung betraf, vor allem auch den Sarg mit der Leiche; das Grab war zwar die Behausung des Toten, aber der sollte in ihm ganz wie auf Erden leben. In ähnlicher Weise mochte

H. Die Grabinschriften und die Religion des Alten Reiches.

I. Vorbemerkungen.

Die Quellen unserer Erkenntnis der ägyptischen Religion der Pyramidenzeit sind schnell aufgezählt. Schriftliche Mitteilungen aus dieser frühen Zeit sind naturgemäß nur wenige erhalten, religiöse Urkunden finden sich darunter nicht, aber wir werden für diesen Mangel dadurch entschädigt, daß ein solcher Papyrus uns in später Abschrift überliefert ist; er enthält eine systematische Götterlehre, und dies ‚Denkmal memphitischer Theologie‘ ist trotz seiner nur stückweisen Erhaltung von einer Bedeutung, wie sie keine andere ägyptische religiöse Schrift überhaupt besitzt.[1]

Göttertempel mit Darstellungen und Inschriften sind uns aus dem Alten Reich überhaupt keine überkommen, wenn man von den Bruchstücken eines Djoser-Baues in Heliopolis absieht, und was wir aus den Totentempeln bei den Pyramiden der Könige

[1] Für eine bestimmte Seite der Religion ist natürlich auch der Ramesseum-Papyrus von Bedeutung, Sethe, Dramatische Texte II; er gehört ebenfalls in sehr frühe Zeit.

erfahren, ist wenig und einseitig. Weist man auf die langen Texte in den Grabkammern der Pyramiden hin, so haben sie für den Götterglauben in ähnlicher Weise nur beschränkten Wert, was in ihrer Eigenschaft als Totentexte, als magische Inschriften, begründet erscheint.

Da bleiben uns noch die Grabinschriften; und wenn sie auch meist nur eine bestimmte Seite der ägyptischen Religion betreffen, so läßt sich doch aus ihnen vieles für das allgemeine Bild des damals herrschenden Glaubens erschließen. Ein Versuch, aus der Fassung der Totengebete, insbesondere auch aus den Namen und Beinamen der Götter, die Vorstellung von einem allwaltenden Himmelsgott zu erschließen, wurde II, 46 ff. unternommen. Aber es bilden auch die übrigen Grabinschriften, die scheinbar keine Beziehung zu religiösen Fragen aufweisen, eine reiche Fundgrube für die Geschichte der altägyptischen Religion — es sind vor allem die in den Inschriften genannten Titel und Eigennamen der Grabherren. Diese Bedeutung liegt freilich sehr oft nicht zutage, sondern muß erschlossen, erarbeitet werden. Bei den Titeln sind die Verhältnisse meist einfacher, man erfährt hier unter anderem die Namen der Götter, denen der Grabinhaber als Priester diente, manches Mal dazu ihre Beiworte und die Bezeichnung der Kultstätten; lernt aber auch gelegentlich sehr aufschlußreiche Dinge über den Kult, bei dem der Verstorbene irgendwelche Funktionen auszuüben hatte, wie Ann. 49, S. 209 f. ‚*Wrnwnw* als Teilnehmer bei religiösen Feiern'.

Bei den Personenbezeichnungen des Alten Reichs bilden die theophoren einen wahren Schatz für unsere Kenntnis der Götter und ihres Verhältnisses zu den Menschen. Nur hier eigentlich erfahren wir etwas Näheres, Greifbares über die Religiosität des Alten Reiches, die man so oft verkannt hatte. In der ‚Pyramidenzeit' ist dem Gegenstand ein eigener Abschnitt gewidmet: II ‚Gott und der Mensch nach den Eigennamen des Alten Reiches', mit den Unterabteilungen: 1. ‚Die Namen Gottes', 2. ‚Die Eigenschaften Gottes', 3. ‚Das Wirken Gottes', 4. ‚Der Mensch und Gott' (S. 26—40). Ranke hat im 2. Teil seiner Personennamen besondere Kapitel geschrieben, II, 216 ff. über ‚Die Namen religiösen Inhalts', 219 ff. ‚Die Aussagen, die sie über die Götter enthalten', 224 ff. ‚Die Aussagen über das Verhältnis der Götter zu Namengeber und Namenträger'. Die Nennung der Überschriften in den beiden Arbeiten läßt schon allein erkennen, welche Fülle wichtiger Themen vorliegt. Nur einige von ihnen haben eine eingehendere Behandlung erfahren; kann es auch nicht Aufgabe des vorliegenden Schlußbandes sein, alle Probleme zu besprechen, die sich an die Ausdeutung der bei unserer Grabung gefundenen Titel und Personenbezeichnungen knüpfen, so müssen doch wenigstens einige der wichtigsten herausgehoben werden, denen in der GLM und PZ nicht der genügende Raum gewidmet wurde, den sie ihrer Bedeutung entsprechend beanspruchen; es geht dabei um Gruppen von Bezeichnungen, die als Bestandteil bestimmte Götternamen enthalten.

II. *Wr* als Gottesname.

GLM, S. 26 ff. wurde schon eine Reihe von Belegstellen angeführt, die *Wr* in einer Verbindung zeigen, wie sie sonst nur bestimmten bekannten Göttern vorbehalten ist, und aus dieser Übereinstimmung wurde der Schluß gezogen, daß auch *Wr* der Eigenname eines Gottes sein müsse. Da Bedenken der einen oder der anderen Art laut geworden sind und es sich andererseits um grundlegende Dinge handelt, ist eine weitere Erörterung unerläßlich. Freilich ist nicht daran gedacht, Gesagtes zu wiederholen, es wird vielmehr erstrebt, eine breitere Grundlage zu schaffen; denn GLM war es genügend erschienen, nur die wichtigsten Belegstellen anzuführen, aber es zeigt sich, daß es vorzuziehen ist, die Vorkommen möglichst vollkommen heranzuziehen; zudem ist einiges nicht unwichtiges Material unterdessen hinzugekommen. Damit erübrigt es sich meist, auf vorgebrachte Einwände besonders einzugehen, und so kann glücklicherweise auch alles vermieden werden, was einer Polemik nahe käme; denn dadurch, daß die Fachkollegen das weitzerstreute Tatsachenmaterial hier geordnet beisammen finden, wird es ihnen möglich sein, sich leicht ein Urteil selbst zu bilden. Daß sich bei der Bearbeitung auch neue Gesichtspunkte ergaben, zum Teil eben durch die Kritik angeregt, und daß neue Feststellungen zu verzeichnen sind, wird keinen wundernehmen, der sich auf dem wenig beackerten Feld der Titel und Namen betätigt.

a. Das Vorkommen von *Wr* in Titeln.

1. [Hieroglyphen] ‚Gefolgsmann des *Wr*'.

Die Stellen, in denen *Wr* in Titeln erscheint, werden vor seinem Vorkommen in Personennamen aus einem wichtigen Grunde zuerst behandelt: Bei den Personenbezeichnungen könnte man einen Ausweg

man von Hinweisen auf das Totengericht abgesehen haben, man bezeichnet den Verklärten lieber mit ‚geehrt bei dem großen Gott', und dieses *imꜣḫw*, das nur von dem gesagt werden konnte, der alle Prüfungen bestanden hat, setzt man mehrfach als Bezeichnung des ‚Seligen' hinter seinen Namen, ganz wie später das *mꜣꜥḫrw*.

darin zu finden glauben, daß wenigstens theoretisch *wr* hier als Beiname und nicht als Eigenname eines Gottes aufgefaßt werden könne, wenn auch hier der allgemeine Brauch entscheidend bleiben muß — liegt aber ein offizieller Titel vor, so kann mit einer solchen Möglichkeit nicht mehr gerechnet werden, zumal wenn alle die anderen mit der gleichen zweiten Komponente gebildet, einen Gott mit seinem üblichen Eigennamen nennen.

Zu dem Vorkommen unseres Titels vergleiche Murray, Index, Taf. 19; unterdessen ist aber eine Anzahl von Belegen hinzugetreten, wobei ich Dr. Hans Goedicke Hinweise verdanke. Genannt seien unter anderen Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 168, SH, Exc. IV, S. 131,[1] RGN, Grab 4631, S. 495, AS. 43, 487 ff. Der Titel ist nicht etwa zu lesen ,*wr-ḫtj-w*', wie SH IV, S. 125, Nr. 11 ein mit ,High priest of *Ḥ*-god' übersetzt; denn kommt sonst immer selbständig vor, ohne Verbindung mit einem weiteren Gott, wie auch ebenda Nr. 12. Tatsächlich zeigt Abb. 74 ein , das ohne Zweifel in zu ergänzen ist, eine Titelfolge, die sich auch an anderen Stellen findet. — So führt auch Wb. 3, 344 unter I an als ,Abkürzung von *imj ḫt*', unter II in den Titeln AR , , — und S. 347 bei unter II. ,Als Bestandteil von Titeln Alt z. T. nur geschrieben: a. sp. a. .'

Die Frage, ob an sich *imj-ḫt* zu lesen und wann *ḫt-j* und *ḫt-w* vorzuziehen wäre, lassen wir hier auf sich beruhen, wesentlich ist aber, daß im Götterdienst eine verbreitete altertümliche Bezeichnung der Priester ist, wie sie dem späteren entspricht, also ähnlich wie auch der archaische Titel der Totenpriester *sḥn-ꜣḫ* später von *ḥm-kꜣ* abgelöst wurde, ohne daß man in beiden Fällen die tieferen Gründe des Wechsels erkennt. Belege für die Priestertitel *imj-ḫt* + Gottesname wurden schon bei den Zitaten der Wb erwähnt;

findet sich bei *Kꜣnjnjśwt I*, in Gîza II, 159, bei *Śšmnfr I*, SHSP, Taf. 50, *Wpmnfrt* ebenda Taf. 32 b und sonst noch ein Dutzend Mal.

siehe oben SH, Exc. IV, 131, Capart, Rue de tomb., Taf. 23 und sonst noch sechs Mal.

findet sich u. a. bei *Śšmnfr III*, Gîza III, 205 und Taf. 2, in *Rꜥwr*, SH, Exc. I, Taf. 2, die Schreibung bei *Ḏꜥw*, Sethe, Urk. I, 118 und Kairo 1431.

, , nach Wb. 3, 344/6 ,als seltener Titel der Königin'; als Belegstellen erscheinen Bd. III, S. 71: Mar. Mast. D 5 und Flor. 1640 sait. Siehe außerdem Borchardt Ne-user-reꜥ und Mitt. Kairo 3, 130: ,*Ḫntkꜣwś* .

,Gefolgsmann der *Śrḳ·t*' in den Titeln des *Wrnwnw*, Ann. S. 43, 498 und 49, 209.

Aus dieser Übersicht ist ein Mehrfaches zu ersehen:

1. Der Titel ist archaisch und findet sich außer dem Alten Reich nur noch in der Spätzeit, in der man die alten Bezeichnungen wieder hervorsuchte.

2. *ḫtj* . . . wird nicht nur bei Göttern untergeordneter Bedeutung gebraucht,[1] sondern gerade auch bei den großen Göttern, deren Kult in der frühen Zeit im Vordergrund stand, wie Horus und Min; dabei ist auch *Ḥ* nicht einfach zu den Nebengöttern zu rechnen; denn *imj-ḫt Ḥ* findet sich als Titel sehr hoher Beamter an hervorragender Stelle; *Ḥ* ist ja auch eine Verbindung mit Horus eingegangen, wie zeigt, Wb. 3, 7/15.

3. Die Verbindung *ḫtj·t Ḥr* bezeichnet die Königin nicht einfach als zum Gefolge des Herrschers gehörend, sondern als dessen Priesterin; das wird dadurch noch sicherer gemacht, daß auch ein weiterer Titel auf ein solches Priestertum weist, *mꜣꜣ·t Ḥr* (siehe unten 2). Der König ist ,Horus', und seine Gemahlin sollte die erste Priesterin dieses Gottes auf Erden sein.

4. Bezeichnend dürfte sein, daß wenigstens bis jetzt die Verbindung *ḫtj* + *Rꜥ* nicht belegt werden konnte, ebenso fehlt ein *ḫtj* — *Ptḥ*; beide Götter kämen ja gerade in den Titeln der Grabherren von Gîza und Saḳḳâra in Frage.

Ziehen wir bei dem Dargelegten den Schluß, so kann bei dem in Rede stehenden das *Wr*

[1] Dazu jetzt noch VI/III, S. 31.

[1] Wie einmal bei einem Einwand gegen die Stellung unseres *Wr* in geäußert wurde.

nur der Eigenname eines Gottes sein, wie das bei *Ḥr*, *Mnw* und *Ḥ3* der Fall ist.[1]

2. [hieroglyphs] ‚Der den „Großen" schaut'.

α. Der Stand der Frage.

GLM 27 ff. konnte der Gegenstand nicht in der gewünschten Ausführlichkeit behandelt werden, da er dort nur einen Anhang zu der Besprechung des Textes bildete. Die verschiedenen Versuche, [hieroglyphs] zu erklären, sind von Sir Alan Gardiner in On. I, S. 36* ff. übersichtlich mitgeteilt worden. Auf Sethe, ÄZ. 55, 65 geht die am häufigsten übernommene Übersetzung ‚der Größte der Schauenden' zurück; sie wird auch Wb. 1, 329 allerdings mit einem ? versehen, wiedergegeben: ‚Ob: der Größte derer, die (den Gott) sehen dürfen?' — On. ebenda, wird von Sir Alan anheimgestellt, in dem Priestertitel *wr-m33-w* einen bloßen Beinamen (mere appellation) zu sehen, der von dem Gott selbst, der allsehenden Sonne, auf seinen Diener übertragen worden sei. Man konnte auch, wie ich selbst in I, 255 getan, die Möglichkeit erwägen, daß der Hohepriester von Heliopolis mit dem in Rede stehenden Titel als Astronom bezeichnet werde. Ein ganz anderer Vorschlag für die Deutung ging von Gunn aus, der in [hieroglyph] das rückwärtige Ende der Sonnenbarke zu erkennen glaubte, worauf die Schreibung [hieroglyphs] hinweisen konnte, während andererseits die Variante [hieroglyphs] dagegen sprechen mußte.

Die Unsicherheit aber ist noch größer, als diese Übersicht erkennen läßt; denn auf die erwähnte Übersetzung Sethes darf man sich nicht mehr berufen, nachdem sie ÄZ. 57, S. 17 ff. von ihm selbst in einer neuerlichen Untersuchung in Zweifel gezogen wurde; dazu veranlaßte ihn das eigentümliche Bild der Schreibungen in den Sargtexten. Er kommt durch sie zu folgendem Schluß: ‚Auf jeden Fall zeigt die Umgestaltung aber, daß man in dem Ausdruck den bekannten heliopolitanischen Priestertitel *wr-m33-w* nicht mehr erkannt hat. Denn diesen schrieb man seit der Ramessidenzeit [hieroglyphs] ... Von dieser Ableitung lassen die älteren Schreibungen des AR und des NR ebensowenig etwas erkennen, wie die in unserem Texte vorliegenden des MR, die zu den ernstesten Zweifeln an dem Alter dieser Etymologie ⟨‚Großer der Seher'⟩ Anlaß geben müssen'.

β. Die ältesten Schreibungen des Titels.

In den frühesten Belegen ist ein eigentümlicher Wechsel in der Reihenfolge der beiden Bestandteile des Titels festzustellen, [hieroglyph] steht einmal vor, einmal nach [hieroglyph]. Sir Alan hat als erster richtig erkannt, daß dabei wohl nicht nur eine bloße Schriftvariante vorliegen könne, sondern eine verschiedene Auffassung des Sinnes: In Gegensatz zu dem *wr-m33-w* = ‚Größter der Schauenden' bedeute *m33 wr* ‚der große Schauende' (which might be a variant meaning ‚Great Seer'). Gerade weil es sich um die ältesten Vorkommen handelt, dürfte jedoch die Vermutung nicht aufrecht erhalten werden können; Schreib- und Sinnvarianten eines Titels ließen sich aus späterer Zeit eher verstehen, wenn die Spekulation alt überkommene Dinge zu deuten sucht, aber im frühen Alten Reich, als diese Priesterbezeichnung gewiß noch richtig verstanden wurde, darf nur die eine oder die andere Schreibung und Übersetzung angenommen werden, entweder [hieroglyphs] ‚great Seer' oder [hieroglyphs] ‚der größte der Seher'.

Wie frei die altägyptische Orthographie nämlich oft auch sein mag, so geht es bei ihr doch nicht an, daß, wie man angenommen hat, zwei grammatisch verbundene Worte willkürlich die Stelle wechseln; in unserem Beispiele dürfte man also auch nicht einmal

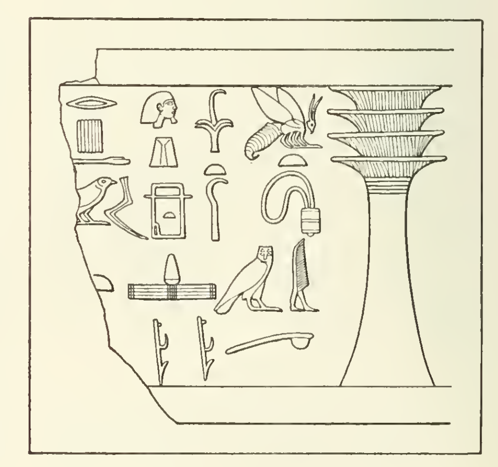


Abb. 7. Der Titel *m33-Wr* auf dem Sockel einer Statue des *Dśr*.

[1] Gardiner drückt das On. II. 268* mit Bezug auf das GLM Gesagte so aus: ‚Further persuasive evidence is afforded by the O. K. title [hieroglyphs], obviously a counterpart of [hieroglyphs], [hieroglyphs]'.

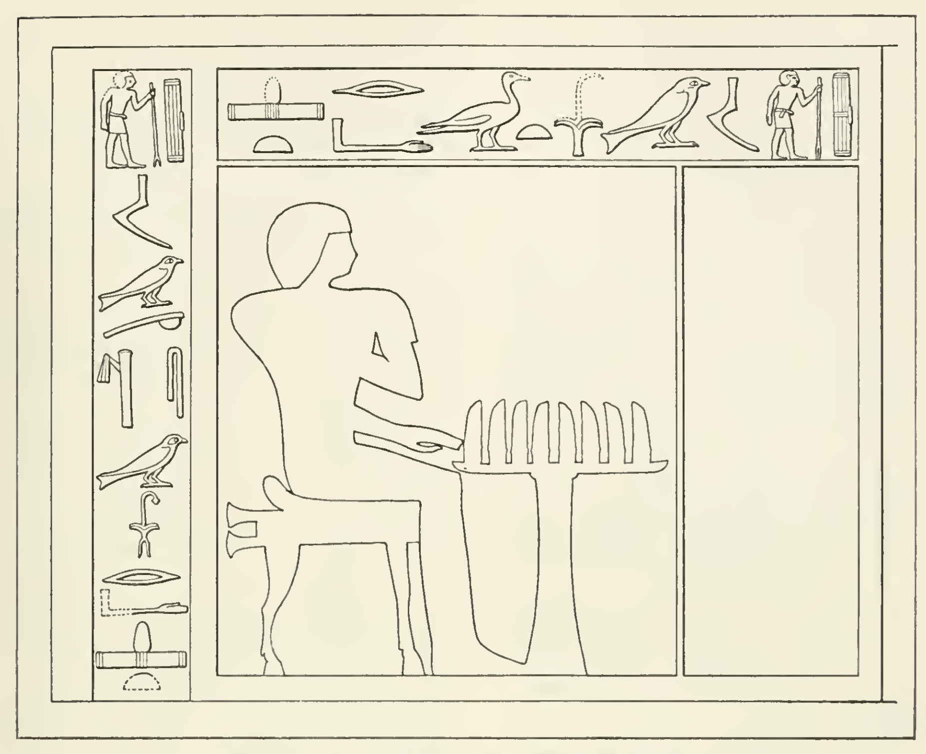


Abb. 8. Der Titel *wr-Wr* waagrecht und senkrecht auf der Scheintür des *R'ḥtp*.

‚der Größte der Seher', ein anderes Mal ‚Der Seher Größter' übersetzen; denn das Ägyptische kennt nicht beide Arten des Genitivs. Die wechselnde Stellung [hieroglyphs] und [hieroglyphs] im gleichen Titel ist nur in einem einzigen Falle möglich, wenn nämlich [hieroglyph] einen Gottesnamen darstellt. Die kurzen Ausführungen darüber in GLM 27 können jetzt genauer gefaßt und durch eine Parallele ergänzt werden. Es ergibt sich, daß die Voranstellung der Gottesnamen in der Schrift in der 3. Dynastie noch nicht ganz durchgeführt war, daß die Schreibungen aus der Zeit des *Śnfrw* noch schwanken und daß erst von Gîza an in Titeln und Eigennamen der Gott bei der Schreibung immer den Vorrang erhält. Wir sind in der glücklichen Lage, diesen Wechsel gerade bei Zusammensetzungen mit [hieroglyph] auch in anderen Fällen nachweisen zu können, bei dem Titel der Königin *wr·t-Ḥr* oder *wr·t Ḥr-Śth*. Es ergibt sich also folgendes Bild:

3. Dynastie: Nur [hieroglyphs] und [hieroglyphs].

Śnfrw-Zeit: [hieroglyphs] und [hieroglyphs].

Gîza-Zeit: Nur [hieroglyphs] und [hieroglyphs].

Für unser [hieroglyphs] sind zwei Beispiele aus der 3. Dynastie nachgewiesen, Amélineau, Nouvelles fouilles II, Taf. 22, 8 und der Sockel einer Djoser-Statue = unsere Abb. 7. Aus der *Śnfrw*-Zeit ist *R'ḥtp*, Petrie, Medum, Taf. XIII—XV sehr lehrreich; hier tritt [hieroglyphs] bei horizontaler und vertikaler Zeile auf = unsere Abb. 8, wobei jedesmal genügend Raum vorhanden ist und eine Beeinflussung der Schreibung durch Enge ganz ausgeschlossen erscheint; wir finden [hieroglyphs] dreimal,[1] und ebensooft[2] begegnet

[1] Auch an der ‚passage' side ist [hieroglyphs] zu ergänzen.

[2] Das dritte Mal in der Mitte der Scheintürvertiefung.

uns . — Von da ab schreibt man stets *wr* in unserem Titel zuerst, wie bei dem Sohn der *Wnšt* = Gîza I, Abb. 63. Nur éin Beispiel mit Voranstellung des *mꜣꜣ* ist aus der Gîzazeit erhalten; auf dem Palermostein erscheint in den Annalen des *Nfrirkꜣrꜥ* ein ‚unter Aufsicht der beiden *mꜣꜣ-Wr*-Priester‘, Urk. I, 247; dabei ist vielleicht zu berücksichtigen, daß diese Stelle nicht aus einer Grabinschrift stammt, sondern auf einem amtlichen Dokument steht, und hier konnte sich im Gegensatz zu den Schreibweisen der Maṣṭabas die alte Form erhalten haben.[1] Jedenfalls aber kann man den Titel hier nur *mꜣꜣ wr* lesen, wenn man nicht eine sonst nie belegte Willkür in der Wortstellung annimmt. Bei den Schreibungen *mꜣꜣ·t Ḥr* aus der 3. Dynastie sei noch darauf hingewiesen, daß das auf dem Relief des Djoser aus Heliopolis, SHSP, Abb. 48 aus dem gleichen Kreis der Königsdenkmäler stammt, wie das auf der Djoserstatue in Sakkâra; mit der Gîza-Zeit wird auch in dem Königinnen-Titel die Voranstellung des aufgegeben, wie bei *Ḥꜥjmrrwnbtj*, Urk. I, 155, , zweimal; hier ist dem zum ersten Mal auch das Deutezeichen zugefügt.

γ. *mꜣꜣ* + Göttername als Priestertitel.

Den Priester als den zu bezeichnen, der ‚den Gott sieht‘, legte schon der Kult nahe; denn zu den üblichen täglichen Riten gehörte es, den Schrein, der das Götterbild enthielt, zu öffnen, so wie ‚*Ppjꜥnḫ* der Mittlere‘ die Hauptfunktion seines Priestertums beschreibt: ‚Ich trat ein zu Hathor, der Herrin von Ḳusae und schaute sie und opferte ihr mit meinen Händen‘, Urk. I, 222. Das Tempelritual kennt einen eigenen Spruch für die Zeremonie: , siehe auch GLM 28 und die Belegstellen Wb. II, 7, 14. So ist ein *mꜣꜣ-Wr* als Priestertitel sehr verständlich; und wie oben S. 99 die Königin durch als Priesterin des inkarnierten Gottes aufzufassen war, so will auch mehr besagen, als daß sie in Gegenwart des Herrschers leben darf, wir müssen auch hier einen religiösen Titel annehmen; sie schaut den Gott, wie die Priester der Tempel das Götterbild schauen. Den entsprechenden Titel müssen wir auch bei annehmen, das auf den Paneelen des *Ḥsjrꜥ* uns zweimal begegnet, es ist mit ‚*mꜣꜣ-tj-Mnw* ‚der den Min schaut‘ zu übersetzen. Die Schreibung statt des sonstigen einfachen bietet keine Schwierigkeit; denn auch in einem anderen mit *mꜣꜣ* beginnenden Titel ist der Wechsel von *mꜣꜣ* und *mꜣꜣtj* festzustellen: Dem des *Wrnwnw* steht ein des Siegels aus *Dꜣtjj* gegenüber, siehe Ann. S. 49, S. 208 und Gîza VII, 233.[1] Der Titel *mꜣꜣtj Mnw* ist später nicht mehr belegt, er kam wohl außer Gebrauch, wie andere archaische Bezeichnungen, wie *sḫn-w* bei Priester- und Totenpriestertitel, Wb. 3, 471, 9—10 und wie *ḫtj* und *imj-ḫt* oben S. 99. Möglicherweise war auch bei Priestern anderer Götter ehedem in Gebrauch, nur daß uns kein Beleg erhalten blieb; aber jedenfalls haben wir neben den oben angeführten — — auch ein , — , — .

δ. Das Mißverstehen des Titels .

Es erübrigt noch, ein Wort über das Verkennen des Titels *mꜣꜣ-wr* schon in früher Zeit zu sagen. Sethe beurteilte das Auftreten von ganz verschiedenen Schreibungen in den Sargtexten ganz richtig so, daß man in jener Zeit die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr gekannt habe. Annehmbarer wäre freilich das Vergessen des alten Sinnes der Bezeichnung, wenn es sich um Texte aus ganz später Zeit handelte, so aber erscheint es zunächst verwunderlich, wie man so bald den Titel des Hohenpriesters von Heliopolis nicht mehr verstand, das doch so große Bedeutung besessen hatte. Jedes Bedenken muß freilich angesichts der Tatsache schwinden, daß dazwischen eine

[1] Wie eine verschiedene Überlieferung auf die Schreibung einwirken kann zeigt in dem parallelen Titel *mꜣꜣ·t Ḥr* Piehl, Inschriften II, 130 und 128 , während in den Titulaturen der Königinnen die Götter voranstehen.

[1] Edel äußerte sich seinerzeit brieflich, wie es bei der defektiven Schreibung des Alten Reichs gar nicht ausgeschlossen sei, daß in den entsprechenden Titeln eigentlich überall *mꜣꜣ-tj* und nicht *mꜣꜣ* zu lesen sei. Aber er neigt doch zur Ansicht, daß zwei verschiedene Bildungen vorliegen, die unterschiedslos gebraucht werden können; siehe auch VII, 233.

Zeit des völligen Niederganges und der Zerstörung lag; sie hatte so manche Stätten zerstört, an denen alte Überlieferungen gepflegt worden waren und der ägyptischen Kultur in vielen Belangen nicht wieder gutzumachenden Schaden zugefügt. In seiner Kulturgeschichte Ägyptens macht Kees S. 312 darauf aufmerksam, wie die Revolution auch einen Bruch für die ärztliche Wissenschaft bedeutete, und wie diese sich nicht wieder zu der Höhe erhob, auf der sie der medizinische Papyrus Smith zeigt.

Wie vollständig damals Mittelpunkte religiöser Traditionen verschwinden konnten zeigt uns Gîza, das in das Mittlere Reich nicht das mindeste hinübergerettet hat, es lag verödet und vergessen da; siehe oben S. 25ff. Da kannte man zwar noch die Namen der drei hier bestatteten Könige, hatte aber bald zum Beispiel die Bedeutung des Sphinx völlig vergessen, er wurde dann zum Bild des Gottes Harmachis. Ähnlich dürften auch in dem gegenüberliegenden Heliopolis die Überlieferungen unterbrochen worden sein. Man wußte zwar über die Stadt hinaus um ihren Hohepriester und um ihr Heiligtum, aber durch die Revolution war die Verbindung auf zufällig erhaltene schriftliche Dokumente beschränkt worden, denen die lebendige Erklärung fehlte; von dem *mꜣꜣ-wr* war bloß das geschriebene [Hieroglyphen] verblieben, das man nun ganz verschieden deuten mochte. Sethe macht dabei mit Recht darauf aufmerksam, daß es nicht nur der Hohepriester von Heliopolis war, dessen Bezeichnung nicht mehr verstanden wurde, ebensowenig wußte man mit einem anderen Priestertitel anzufangen, dem *fꜣk*, siehe ÄZ. 57, S. 24, Nr. 29. So bieten die sonderbaren Schreibungen und verschiedenen Auffassungen, denen wir bei [Hieroglyphen] in der ersten Zwischenzeit und im Mittleren Reich begegnen, keine Schwierigkeit.[1] Das später in der Ramessidenzeit belegte [Hieroglyphen] beweist, daß sich in einer anderen Überlieferung die ursprüngliche Bedeutung [Hieroglyphe] = *mꜣꜣ* ‚sehen' erhalten hat, so auch in dem [Hieroglyphen], auf das Sethe ebenda S. 25 verweist und das auch die Erinnerung an einen ‚*Wr*' bewahrt zu haben scheint, wenn auch anders gedeutet.

Unsere Umschreibung *mꜣꜣ-Wr* kann also nur für die frühe Zeit, bis zum Schluß des Alten Reiches, gelten; von da an müßte man jeweils den verschiedenen Umdeutungen Rechnung tragen, gegebenenfalls ein ‚statt alt *mꜣꜣ-Wr*' anfügend.

b. Das Vorkommen des *Wr* in Personennamen.

GLM 26 sind mehrere Personenbezeichnungen, die *Wr* als einen Bestandteil enthalten, angegeben worden, unter Hinweis auf die entsprechenden Bildungen, die statt des [Hieroglyphe] einen der geläufigen Gottesnamen enthalten. Doch hat die Kürze der Angaben, ohne Belegstellen, große Nachteile; sie erschwert vor allem die Nachprüfung, auch ist die Beweiskraft viel stärker, wenn die Hauptunterlagen vollständig mitgeteilt werden, weil nur so erkennbar wird, daß eben nur der Eigenname *wr* und nicht auch etwa irgend eine einfache Götterbezeichnung in den mitgeteilten Bildungen auftritt. Das Zurückkommen auf solche Personennamen erscheint umso notwendiger, als durch das Erscheinen des zweiten Teiles von Rankes PN nicht nur das Material gewachsen ist, sondern auch für die Deutung wertvolle Hinweise hinzugekommen sind.

1) [Hieroglyphen], [Hieroglyphen] ‚Der Große schützt mich' = PN I, 266, 4[1], dreimal belegt. Parallelbildungen sind:

[Hieroglyphen], PN I, 266, 6 AR dreimal und [Hieroglyphen], 266, 16 AR.

[Hieroglyphen], PN II, 309, 24 MR.

[Hieroglyphen], AR, PN II, 309, 26 AR.

[Hieroglyphen], PN I, 266, 9 AR.

[Hieroglyphen], PN I, 266, 11 AR und MR.

2) [Hieroglyphen] ‚Der Große ist gut', PN I, 81, 14 MR und NR. Vergleiche[2]:

[1] Angesichts solcher Feststellungen ist in den Sargtexten auch gegenüber ihrer Deutung anderer religiöser Bezeichnungen größte Vorsicht geboten. Wenn zum Beispiel ‚Atum', eine theologische Benennung des Gottes von Heliopolis (siehe unten), erklärt wird als ‚Nicht-Existierender, der sich vollendete', so ist das keine Deutung, die auf ein sehr hohes Alter oder gar auf Ursprünglichkeit Anspruch haben müßte.

[1] Zu der Übersetzung vergleiche jetzt PN II, 43 ‚Möge der Große mich schützen?' für *ḫwj-wj-wr* und für *ḫwj* + Gottesname II, 309, 22, 24–26.

[2] PN II, 74 stellt bei diesem bei Männern und Frauen belegten Namen zur Wahl ‚der Gute ist groß' oder ‚der Große ist gut'; aber man wird sich wegen der Parallelen, wegen der Variante *Wr-šnfr* und aus inneren Gründen für letzteres entscheiden.

, PN I, 418/9, 6. Dyn.

, ebenda 140/14, MR.

, ebenda 219, 10 AR.

, ebenda 249, 9 MR.

, ebenda 275, 19 AR.

Als Variante erscheint im MR einmal = ebenda 81/23, dem wiederum ein entspricht, ebenda 315, 14.

3) ,Diener des Großen', PN I, 239, 19, im AR zweimal belegt, nach PN II, 234 ist von den acht mit *ḥm* und *ḥm·t* gebildeten Namen nur ein einziger ⟨Anm. 11: *Ḥm-wr* ,der Diener des Großen'⟩ noch einmal im Mittleren Reich belegt.' Parallelen sind:

,der Diener des Horizontischen', AR mehrfach, PN I, 239, 17 dazu ein *ḥm·t ꜣḫtj*, 240, 4.

,der Diener des *'Iwnwj*', AR fünfmal, ebenda 239, 18.

,der Diener des *Mînw*, AR' einmal, ebenda 239, 21.

, ,der Diener des *Rꜥ*', AR mehrfach, 239, 24, dazu eine *ḥm·t-Rꜥ*, 240, 5.

,der Diener der Hathor', PN I, 239, 25; die Träger des Namens tun Dienst im Heiligtum der Hathor von Tehne, Urk. I, 25 ff.

,der Diener des „Lebendigen" ', PN II, 305, 16[1].

4) ,Der Große ist freundlich' ⟨*imꜣ-pw-Wr*⟩, PN II, 84, AR.

,Anubis ist freundlich', ebenda 263, 8, AR.

,Onuris ist freundlich', ebenda 9, AR/MR.

,Neith ist freundlich', SH, Exc. IV, 203.

,Gott *Ḥmn* ist freundlich', PN II, 263, 11.

,Suchos ist freundlich', PN I, 25, 10.

5) ,Der Herr des Rechtes ist „der Große" ' = Gîza VI, 204, PN II, 274 stellt Ranke eine andere Deutung daneben zur Wahl: ,Groß ist der Herr des Rechtes' oder ,ein Herr des Rechts ist der Große'. Doch wurde schon Gîza VI, ebenda auf die Parallelbildung im Königsnamen *Nbmꜣ't Rꜥ* hingewiesen, zu dem man auch die Bildungen *nb-pḥtj-Rꜥ*, PN I, 185, 1, vergleiche

6) , nach PN I, 81/12 mehrfach im MR belegt, mit der Var. , wurde GLM 26 schon als ,Der Große ist mein Herr' gefaßt[1]; es wäre zur Erhärtung noch anzufügen, daß entsprechende Bildungen mit Gottesname statt *Wr* zu belegen sind: PN II, 296, 18 ,Phiops ist mein Herr', ,Ptah ist mein Herr', I, 184, 16; ,Meine Herrin ist die Heliopolitanerin', II, 297, 12; vergleiche ,Mein Ka ist mein Herr', II, 321, 10.

7) , Gîza VI, 97 = PN I, 81, 24 und II, 349 kann wohl nur bedeuten ,Der „Große" ist mein Leiter'.

, PN II, 274, 22 MR/NR ist wohl als eine Entsprechung von *Rꜥḥtp*, *Ḥrḥtp*, *Ḫnmwḥtp* anzusehen und müßte übersetzt werden: ,Der Große war gnädig'.

Bei den bisher angeführten Namen ist als ,der Große' meist überzeugend erkennbar; aber es gibt außer ihren vereinzelten Unsicherheiten eine große Anzahl von Beispielen, bei denen ein stärkerer Zweifel verbleibt; das ist vor allem da der Fall, wo

[1] Vom Ende der 6. Dynastie; es ist der einzige Fall (und von diesem Fall der einzige Beleg), daß *ḥm* mit einem Götterbeiwort und nicht mit einem Gottesnamen verbunden wird.

[1] Aber PN II, 74 wie I, 81 als ,Mein Herr ist groß'.

die Möglichkeit eines Kurznamens vorliegt; die Schwierigkeiten können dann, wenn überhaupt, nur durch Auftreten von Varianten oder Erscheinen von neuen Belegen für die Vollnamen gelöst werden. Von den für unseren Fall in Frage kommenden Personenbezeichnungen seien nur einige herausgenommen.

An erster Stelle stehe [Hieroglyphen], PN I, 81, 8, aus dem MR. Übersetzt wurde GLM 26 ‚Der zum „Großen" gehört', gestützt auf die Parallelen [Hieroglyphen], Var. [Hieroglyphen] PN I, 172, 14 mehrfach, [Hieroglyphen]. 172, 23, [Hieroglyphen], 173, 8, sowie [Hieroglyphen], 171, 4 und XXIV, [Hieroglyphen], 172, 13. Damit ist natürlich die Möglichkeit und wohl auch die Wahrscheinlichkeit der Auffassung gegeben, nicht aber die Sicherheit, weil Vollnamen existieren, die mit [Hieroglyphen] beginnen; aber diese Vollnamen selbst wollen, wie es sehr wahrscheinlich ist, selbst wieder [Hieroglyphen] als Gottesbezeichnung verwenden; es sind [Hieroglyphen], PN I, 81, 9 MR von Ranke zweifelnd übersetzt ‚Groß für mich ist Ptah (?)' und [Hieroglyphen][1], 81, 10 MR ‚der Gott ist groß für mich (?)', [Hieroglyphen], 81, 11 MR ‚Groß für mich ist Sobk (?)'. — Zu der Übersetzung dieser drei Namen hat Ranke das ? wohl deshalb gesetzt, weil *wr* ‚groß sein' keine persönliche Beziehung ausdrückt; stünde da: ‚Gott N. N. ist gütig für mich', so müßte jedes Bedenken schwinden. So wird gewiß unsere Gruppe zu den Namen gehören, die, wie Ranke es II, 222 ausdrückt, ‚wie ein Bekenntnis anmuten'; er führt ebenda als Beleg auch an: [Hieroglyphen] ‚Ptah ist (mein) Gott' = I, 214, 13, 26, vgl. 424, 26, MR. Darnach wäre bei unseren Beispielen besser zu übersetzen: ‚Für mich ist Ptah der „Große" ', ‚Der „Große" ist für mich der (mein?) Gott', ‚Für mich ist Sobek „der Große" '; man vergleiche dazu auch Namen wie ebenda II, 222 ‚Ptah ist Amon' und vor allem II, 64 ‚Min ist Anubis', ‚Month ist Min', ‚Haroëris ist *R*'' und [Hieroglyphen] ‚Die Große ist meine Herrin' II, 85.

Nicht so günstig liegt der Fall [Hieroglyphen] — [Hieroglyphen] I, 80, 20; auch dieser Name könnte an sich als folgenden Bildungen entsprechend erklärt werden: [Hieroglyphen] 39, 24, [Hieroglyphen] II, 265, 26, [Hieroglyphen] I, 39, 25, [Hieroglyphen] 39, 26 und XX, [Hieroglyphen] 39, 27; zweifelnd wurden GLM 26 die Namen übersetzt: Gott N. N. ‚hat mir getan (?)' PN II, 26 übersetzt jetzt ‚Der den Gott N. N. geschaffen hat'; in der Bemerkung II, 349 wird unser [Hieroglyphen] als Kurzname gefaßt, und es liegt diese Möglichkeit vor, denn in [Hieroglyphen] könnte man den oder einen der Vollnamen erblicken. Wenn auch die Übersetzung II, 349 nicht überzeugend ist,[1] so ist doch zuzugeben, daß theoretisch die Bezeichnung den Vollnamen zu unserem [Hieroglyphen] darstellen könnte; denn die GLM 26 vertretene Auffassung, daß [Hieroglyphen] der zu [Hieroglyphen] gehörige Göttername sei, wie etwa ein *Ḥr-Wr*, ist nicht sicher erwiesen. Mag auch [Hieroglyphen] I, 139, 6 im AR vereinzelt, im MR sehr häufig vertreten sein, und mag man auch zwischen ‚Ptah ist groß' oder ‚*Ptaḥ* ist der Große' wählen dürfen, und auch ‚*Ptaḥ* der Große' in Erwägung ziehen, so ist doch vielleicht letztere Möglichkeit im Alten Reich geringer[2], und gerade sie wäre die beste Unterlage[3] für die Annahme in *Ptḥwr* den Gott *Ptḥ* + Beiname *wr* zu sehen, wie etwa *nḫt* in *Wr-'Imn-nḫt* in I, 80, 18. Man wird daher [Hieroglyphen] als ganz sicheren Beleg für unsere Frage beiseite lassen.

In Gîza VI, 241 und VII, 72 begegnet uns der Name [Hieroglyphen], [Hieroglyphen], der dort *wr kꜣj* umschrieben und ‚groß ist mein Ka übersetzt wurde'; aber die Beispiele für Gottesname + Ka legen nahe, an eine Übersetzung ‚Der Große ist mein Ka' zu denken; als Parallelen siehe [Hieroglyphen] I, 276, 9 = II, 383, [Hieroglyphen] I, 339, 11, [Hieroglyphen] 339, 10,

---

[1] Die Schreibvarianten Louvre C 39 sind nach PN II, 349 [Hieroglyphen] und [Hieroglyphen].

[1] „Die Lesung ist wohl *wr ir(w)-n-ptḥ* ‚groß ist der, den Ptah gemacht hat (d. h. der König)'."

[2] Siehe dazu PN II, S. 234: ‚Eine weitere Neuerung ist der Gebrauch von Götternamen als Menschennamen . . . Aber mit dem allmählichen Niedergang des Alten Reichs, vor allem seit der 6. Dynastie, tauchen, wenn auch ganz vereinzelt noch, Fälle auf, in denen dieses Undenkbare Wirklichkeit geworden ist . . . Im Mittleren Reich aber nehmen derartige Personennamen überhand'.

[3] Eine sachliche war schon im Šabaka-Text gegeben, siehe weiter unten. Vergleiche auch die Auffassung in PN II, 27, Anm. 4: [Hieroglyphen] ist vielleicht *ḥwj-wj-ptḥ-wr* zu lesen'; es wird also doch mit der Möglichkeit der Übersetzung ‚Ptah der Große' gerechnet.

339, 13, 192, 6, siehe zu alledem Ranke, PN II, S. 211 über die Gleichsetzung des Kas mit einem Gott. Aber Ranke hatte schon, wie Gîza VII, S. 72 bemerkt ist, darauf aufmerksam gemacht, daß bei *wr kꜣ* ein Kurzname vorliegen könne; Vollname könnte etwa ein I, 82, 1 sein, zudem man 82, 2 und I, 417, 27 vergleiche.

Damit seien die ‚unsicheren' Fälle beendet, obwohl manche von den nicht behandelten Erwähnung verdienten, wie beispielsweise , Ann. S. 43, S. 496ff., das nach einer zuerst von Edel ausgesprochenen Vermutung als *N-nww-Wr* aufgefaßt werden dürfte, siehe PN II, 385 zu I, 287, 27. — Ferner *Wr-rwḏw*, PN II, 274, 19 zu I, 221, 20—22. — Auch *sꜣ-Wr*, MR. PN I, 281, 17 und 287, 26.

c. Die Persönlichkeit des *Wr*.

Die in a. und b. mitgeteilten Belegstellen zeigen, daß ein *Wr* selbständig neben anderen Gottesnamen auftritt, sowohl in amtlichen Titeln wie in Personenbezeichnungen. Weitere Schlußfolgerungen für *wr* wurden aber nicht gezogen, und wenn im folgenden versucht wird, sein Wesen und seine Kultstätte näher zu bestimmen, so wird dabei die größte Zurückhaltung geübt, und nur die Hauptstellen, die für sich selbst sprechen, seien mitgeteilt.

1. Da gibt uns zunächst der Šabaka-Text einen wertvollen Hinweis, gleich zu Beginn seiner Götterlehre. Hier wird Ptah den Urgöttern gleichgesetzt; genau so, wie es später in einem Hymnus auf Atum kurz heißt, er sei ‚die Urgötter', wird hier Ptah mit den Schöpfergöttern systematisch im einzelnen identifiziert. Ptah erhält in den betreffenden Sätzen jeweils den Namen des betreffenden Gottes als Beinamen, und es folgt die Funktion dieses Gottes bei der Urschöpfung:

‚Ptah-*Nwnw* — der den Atum (erzeugte)',
‚Ptah-Naunet — die den Atum gebar',
‚Ptah-*Wr* — das ist Herz und Zunge der Götterneunheit'.

Wenn es dann im folgenden heißt, ‚Herz und Zunge' seien ‚Sinnbild des Atum', so ist der Schluß unausweichlich, daß *Wr* bei der Aufzählung der Urgötter ebenfalls den Atum bezeichnete. Das ist umso sicherer, als ja vorher *Nwnw* und *Naunet* vorher als Vater und Mutter des Atum genannt sind, als mit Ptah identisch, und nun die Nennung des Atum notwendig war. Und anschließend wird in der zweiten These der Lehre Ptah der *Wr-ꜥꜣ* ‚der sehr Große' oder ‚Allergrößte' genannt, weil er sich bei der Schöpfung des ‚Herzens und der Zunge' = ‚Atum' als Mittel bediente.

2. Sir Alan Gardiner macht On. I, 37*f. darauf aufmerksam, daß dem Titel öfter als nicht folge. Die ältesten Belege für die Nennung von Heliopolis liegen in *Rꜥḥtp* vor, Petrie Medum, Taf. 13 mit und ; in Gîza stammt das erste Beispiel wohl aus *Wnšt*: I, Abb. 63. *ʾIwnw* aber ist der Sitz des Atum.

3. Auf die Verbindung des *mꜣꜣ Wr* mit Heliopolis weist indirekt auch die oben S. 102 erwähnte Stelle auf dem Palermostein; denn die Stiftung, die unter die Aufsicht der beiden *mꜣꜣ wr* gestellt wird, ist von *Nfrirkꜣrꜥ* für die ‚Seelen von Heliopolis' bestimmt worden.

4. On. I, 36* wird ferner *mꜣꜣ-Wr* in den drei wiedergegebenen Beispielen ausdrücklich als Priester des *Rꜥ*-Atum bezeichnet: . Die Nennung des *Reꜥ* vor Atum ist aus der Entwicklung des Sonnenkultes zu verstehen, bei der *Rꜥ* dem Atum gleichgesetzt worden war.

5. Ein indirekter Beweis für die Verbindung des Priestertitels mit *Wr* = Atum in der alten Zeit ergibt sich aus der Tatsache, daß der Gottesname Atum während des ganzen Alten Reichs weder in Priestertiteln noch in Personenbezeichnungen erscheint. *ʾItmw* ist eben eine rein theologische Benennung des Gottes von *ʾIwnw*, nicht aber sein Kultname und nicht ein Name, der breiteren Kreisen geläufig war. Nun ist es aber bei der häufigen Nennung von Heliopolis — siehe weiter unten — und bei dem Umstand, daß in den Titeln und Eigennamen der Mastabas von Gîza und Saḳḳâra sonst alle bedeutenderen Götter der ganzen Umgebung vertreten sind, undenkbar, daß des alten Gottes von Heliopolis überhaupt keine Erwähnung geschehe — und es bleibt eben nur die Lösung, daß *Wr* sein Name war.

Der ʾIwnwj.

Gegen Punkt 5. sei aber gleich ein Einwand erhoben, der freilich die Beweiskraft von 1. bis 4. nicht berührt; Gîza I, 148 wurde vermutet: in dem Namen unseres wird das ‚wahrscheinlich eine Ableitung von Heliopolis darstellen und eigent-

lich *'Iwnwj* als Nisbeform zu umschreiben sein . . .' PN wird die Vermutung nicht berücksichtigt, siehe zum Beispiel I, 17, 16 und 239, 18, die beide unübersetzt bleiben, während PN II, 295, 1 das [hieroglyphs] ohne Fragezeichen übersetzt wird ,er gehört zum *iwn*-Pfeiler'. Die Frage muß näher untersucht werden, da sie von nicht geringem religionswissenschaftlichen Interesse ist; es kann nicht gleichgültig sein, ob alle die vielen Aussagen vom [hieroglyph] sich auf einen heiligen Pfeiler beziehen oder auf den alten Gott Atum von Heliopolis. Für letzteres sprechen in Sonderheit folgende Gründe:

α) Die verschiedenen Schreibungen verbieten schon, an die Übersetzung ,Pfeiler' zu denken; denn wie bereits Gîza I, 148 bemerkt wurde, kann in der Gruppe [hieroglyphs] das [hieroglyph] nicht als Genitiv-Exponent aufgefaßt werden, ebensowenig wie PN I, 17, 15 in [hieroglyphs], das neben [hieroglyphs] auftritt. Nun könnte ein ,Pfeiler' *iwn* nicht mit einer lautlichen Ergänzung *n* geschrieben werden, weil hier das hieroglyphische Zeichen den Gegenstand selbst wiedergeben soll; vergleiche auch die Schreibungen Wb. 1, 53, Nr. 10ff.; entsprechend erscheint ja auch der *dd*-Pfeiler in der Schrift nur als [hieroglyph], nie aber mit ergänzendem *d* als [hieroglyphs], siehe Wb. 5, 626.

β) Wenn auch leblose Gegenstände als Sitz göttlicher Kraft betrachtet werden und allmählich auch selbst als göttliche Wesen gelten und religiöse Verehrung erhalten konnten, so pflegt es doch auch in der Schrift zum Ausdruck zu kommen, daß es sich in diesem Fall nicht um den gewöhnlichen Gegenstand der betreffenden Art handelt; üblicherweise fügt man ein *špśj* ,erhaben', ,prächtig', ,heilig' hinzu, so bei heiligen Bäumen, Stäben, Szeptern, siehe Wb. 4, 446. Insbesondere wird der heilige *dd*-Pfeiler im Alten Reich immer [hieroglyphs] genannt, Wb. ebenda, Nr. 7, gerade auch in den Personennamen, wie PN I, 180, 27 = II, 366 [hieroglyphs] *Nj-k3-w dd špśj* ,Besitzer von Ka's ist der heilige *Dd*-Pfeiler'; — I, 326, 9 [hieroglyphs] *špśj pw dd špśj* ,Heilig ist der heilige *Dd*-Pfeiler'; — II, 318, 28 (5. Dyn.) [hieroglyphs] *špśś dd špśj*[1]. Da wir aber [hieroglyph] nie mit *špśj* verbunden finden, ist der Schluß wohl sicher, daß es sich bei ihm nicht um einen heiligen Pfeiler handeln kann.

γ) Zudem spielt der [hieroglyph]-Pfeiler von Heliopolis während des Alten Reiches und vorher keine irgendwie erkennbare Rolle. Daß er einmal, wie Bonnet, Reallexikon S. 543 vermutete, das vornehmste Gotteszeichen der Stadt gewesen sei, weil er ihr ja den Namen *'Iwnw* gegeben habe, ist nicht erweisbar, weder inschriftlich noch archäologisch. Die Benennung der Stadt konnte unter anderem ja auch nach einem dortigen mit Pfeilern geschmückten Heiligtum erfolgt sein; ob die Reallexikon, ebenda, genannten Zeremonien aus späterer Zeit sich als Parallele zum Kult des *dd*-Pfeilers entwickelt haben, bleibe dahingestellt. Beachtenswert bleibt, daß aus früher Zeit jede Spur des geforderten *'Iwn*-Pfeilerkultes fehlt. So kommt er damals nicht als Amulett vor, gerade auch nicht auf dem zum Bezirk von Alt-Heliopolis gelegenen Friedhof nördlich Helwan — und die Forderung seines Auftretens an dieser Stelle wäre berechtigt; denn hier fanden sich außer Amuletten von Horus, Min und neben dem ,Widderkopf' und dem ,Isisknoten' auch zweimal kleine *dd*-Pfeiler[1] aus Elfenbein, ein *iwn*-Amulett aber fehlt hier, ebenso wie auf dem weiter nördlich gelegenen Friedhof von Tura.[2] Und doch müßten wir wenigstens Spuren erwarten, wenn in den zahlreichen mit [hieroglyph] gebildeten Eigennamen die Bedeutung ,Pfeiler' vorläge.

δ) Endlich sind die Verbindungen mit [hieroglyph] nicht nur sehr häufig, sondern auch so geartet, wie die entsprechenden Verbindungen mit den Namen der großen Götter, und das allein müßte schon stutzig machen, da die Verhältnisse bei dem *dd*-Pfeiler genau umgekehrt liegen; von [hieroglyph] wird in den Personennamen nur ausgesagt, daß er ,heilig' sei, und nur vereinzelt sind die Verbindungen überhaupt belegt — obwohl der *dd*-Pfeiler im Kult doch eine große Rolle spielte und obwohl er schon früh mit Ptah und dann mit Osiris identifiziert wurde. Um den Vergleich zu erleichtern und die Bedeutung des ganzen Befundes klar zu machen, seien die betreffenden Personenbezeichnungen hier zusammengestellt:

[hieroglyphs], [hieroglyphs] PN I, 17, 29 (4. Dyn.); Rankes II, 339 geäußerte Vermutung ,In AR [hieroglyphs] könnte auch *nj-wj-iwn* ,ich gehöre zum *iwn*' stecken'

[1] Entsprechend dem vorhergehenden Beispiel zu ergänzen, d. i. als Haplographie zu deuten.

[1] Siehe zu dem Befund Zaki Sa'ad, Royal Excav. I, Taf. XIV—XV—II Taf. 43.

[2] Tura, Taf. 49f. und Abb. 86.

ist gewiß richtig, und es entfallen damit die Gîza I, 174 geäußerten Vermutungen.

PN II, 295, 1 AR; ‚Er gehört zum .‘

PN I, 17, 16 ist II, 86 fragend mit ‚eine gute Stütze (?)‘ übersetzt, muß wohl sicher als ‚*'Iwnw* ist gut‘ aufgefaßt werden, siehe oben S. 103f.

. . PN I, 17, 17 (AR mehrfach) ‚Der *'Iwnw* ist mein Ka‘ entsprechend , oben S. 105. Ob die beiden letzten Schreibungen etwa zu trennen und als = *Nj-kꜣ-iwnw* aufzufassen wären, wage ich nicht zu entscheiden, da die betreffenden Belegstellen zur Zeit von mir nicht nachgeprüft werden können.[1]

. ‚Diener des *'Iwnw*, PN I, 239, 18, 4. Dyn. = Gîza I, 148 und V, 21, 6. Dyn.

neben PN I, 17, 15, AR ‚Min ist der *'Iwnw*‘.

In diesem Namen muß ein Identitätssatz vorliegen, wie er PN II, 64 f. besprochen ist, MR, MR, vergleiche auch ebenda S. 222 unter den ‚Namen, die wie ein Bekenntnis anmuten‘ und S. 48 ff. ‚Mouth ist Min‘. Nun wird man nicht haben sagen wollen: ‚Min ist der *iwn*-Pfeiler‘, die Schreibung mit spricht allein schon dagegen, aber vor wenigen Jahren hätten wir schwere Bedenken gegen die Übersetzung ‚Min ist der Heliopolitaner‘ gehabt, da wir doch keine Verbindung des Gottes mit Heliopolis kannten; heute aber drängt sich diese Bedeutung des Namens geradezu auf, da Zaki Saʿad auf dem Friedhof nahe dem alten Heliopolis eine größere Anzahl von Amuletten gefunden hat — aus Fayence, Alabaster und Kupfer —, die das Emblem des Gottes Min wiedergeben, Royal Exc. I, Taf. 71; mit dem war der hockende Falke verbunden, wie ebenda Abb. 15 auf S. 167 zeigt und die Verbandstellen an anderen Exemplaren erkennen lassen.

S. H. Excav. VI/III, S. 31 und Abb. 26 heißt so ein Sohn des Chephren. Bei diesem Namen kann keine Rede davon sein, daß der Sonnengott mit dem ‚Pfeiler‘ identifiziert werde; eher wäre man versucht, ‚Rêʿ der Heliopolitaner‘ zu übersetzen, also sachlich = Rêʿ-Atum. Da jedoch in der 4. Dynastie ein Gottesname kaum als Personenbezeichnung verwendet wird, bleibt nichts anderes übrig als den Namen mit ‚Rêʿ ist der *'Iwnwj*‘ wiederzugeben.

Neben diesen alle aus dem Alten Reich stammenden Namen sind einige aus dem Neuen Reich erhalten, die als ein Bildungselement aufweisen, siehe weiter unten. — Wir werden in den aufgeführten Personenbezeichnungen aus den in 1. bis 4. angeführten Gründen wohl immer in dem ‚Pfeiler‘ eine Kurzschreibung für *'Iwnwj* zu erblicken haben; zwar wird diese Nisbe sonst meist oder geschrieben, Wb. 1, 54, Nr. 7—8; aber ebenda 53, 21—22 wird einem , Var. ‚Götterbeiname, besonders als Beiname des Amun‘ hinzugefügt, ‚vgl. auch *iwnj* Heliopolitaner‘, was 54, 8 ‚besonders als Beiname des Atum‘ bezeichnet wird; und es wird keine Schwierigkeit bereiten, das Fehlen vor allem des zu erklären. Solchen Kurzschreibungen begegnen wir auch sonst; von *Ḏḥwtj* = Thot ist eine Schreibung mit überhaupt nicht überliefert, obwohl die Bezeichnung aller Wahrscheinlichkeit nach die Nisbe eines Ortsnamens darstellt, und in sehr vielen wird *nbt-j* = ‚der von Ombos‘ bloß , ohne geschrieben. Daher dürfen wir in *'Iwnwj* wohl mit Recht eine der Bezeichnungen des Gottes von Heliopolis erblicken, und daß dieser Gott der gleiche wie der *Wr* von Heliopolis ist, zeigt insbesondere oben S. 106/2, und für die verschiedenen Benennungen bietet der Wechsel in der Bezeichnung des Gottes von Ombos eine gute Parallele: Entweder nennt man ihn einfach *Śtḫ* wie auf dem Fragment von Heliopolis aus der Djoser-Zeit SHSP, Abb. 50 — oder ‚Seth der Ombite‘ wie in den Pyramidentexten oder SHSP, Abb. 51 — oder ‚Ombite‘ allein, siehe Wb. 2, 242; das entspräche ganz unserem , wie in — neben ‚*Wr* von Heliopolis‘ in und ‚Heliopolitaner‘ allein, in .

Zu 2. ist noch ein Wort hinzuzufügen: On. I, 38* wird bemerkt, daß dem Titel öfter als nicht ein folge, aber das müsse eine Kurz-

[1] Edel hat den Beleg Mar. Mast. D 11 nachgeprüft und die von oben an dritter Stelle angegebene Schreibung bestätigt; hier ist also zu übersetzen ‚Besitzer eines Ka ist der „Heliopolitaner“‘.

schreibung für *m iwnw*[1] sein und komme nicht als Objekt zu *mȝȝ* in Betracht; diese Schwierigkeit entfiele mit der Deutung des Titels als *mȝȝ wr*: ‚der den Großen, den Heliopolitaner sieht'. Auffällig könnte mir bei dieser Lesung *iwnwj* erscheinen, daß hier immer [Hierogl.] geschrieben wird, das in Rede stehende *iwnwj* aber sonst [Hierogl.]. Freilich zwingt diese Unfolgerichtigkeit in der Schreibung nicht unbedingt, dem ⟨*m*⟩ *'Iwnw* den Vorzug zu geben, denn die Orthographie geht oft im Ägyptischen ihre eigenen Wege, wie wir schon bei *Ḏḥwtj* und *Nbt-j* sahen, und für unseren Fall sei auf einige mit [Hierogl.] gebildete Personennamen hingewiesen, die vielleicht den gleichen unmotivierten Wechsel der Schreibung wiedergeben; es sind nach PN zitiert:

[Hierogl.] II, 290, 15 NR (D. 20) *mr iwn* (?),
[Hierogl.] I, 155, 16 NR *mr iwnw* ‚der von Heliopolis geliebte (?)' und
[Hierogl.] II, 279, 24 D. 20 *pȝ n iwn* (?),
[Hierogl.] II, 279, 25 NR ‚der (Mann) von Heliopolis'.

Siehe für einen Frauennamen:
[Hierogl.] I, 242, 19 NR und [Hierogl.] I, 249, 20 zu [Hierogl.] II, 305, 29 D. 20.

Nun ist es theoretisch zwar einwandfrei, die Trennung der Namen in der PN vorgeschlagenen Weise vorzunehmen, da ja in den beiden ersten Fällen die Bildungen sowohl mit Städtenamen wie mit Götterbezeichnungen belegt sind, bei *mr* zum Beispiel [Hierogl.] I, 156, 9 und [Hierogl.] I, 158, 21 — bei *pȝ n r'* [Hierogl.] I, 109, 13 und [Hierogl.] I, 108, 9. Aber es bleibt doch sehr auffällig und könnte nur als besonderer Zufall erklärt werden, daß die zwei verschiedenen Bildungen sich gerade bei [Hierogl.] und [Hierogl.] wiederholen, und darauf ist wohl das in den drei ersten Belegen hinter die Transkription oder die Übersetzung gesetzte (?) zurückzuführen. Jede Schwierigkeit wäre aber behoben, wenn wir jeweils dieselben verschiedenen Schreibüberlieferungen für *'Iwnwj* annähmen, eine volle und eine abgekürzte; diese Lösung wird schon durch die beiden wahrscheinlich identischen [Hierogl.] Wb. 1, 53, Nr. 21 f. und [Hierogl.] ebenda 54, 7—8 nahegelegt, siehe oben S. 108; dazu aber sei auf den klaren Fall der [Hierogl.], der Göttin von Hermonthis aufmerksam gemacht, deren Namen nie mit einem [Hierogl.] geschrieben wird, wiewohl zweifellos eine Nisbe von [Hierogl.] vorliegt, Wb. 1, 54, Nr. 10, NR; — und nur so lassen sich die Varianten des oben angeführten Frauennamens verstehen. Aber es sei am Schluß des Exkurses über den *'Iwnwj* ausdrücklich betont, daß die Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Lösungen ohne Einfluß auf die vorher S. 106 gemachten Feststellungen bleibt, daß der *Wr* (= ‚der Große' oder ‚der Größte') dem Atum (= ‚Allherr') gleichgeachtet wurde und daß als sein Kultort Heliopolis bezeichnet wird.

III. Die mit *nj-św* + Gottesbeinamen gebildeten Personenbezeichnungen I, 224.

a. Die Frage.

Ranke hat PN II, 76 gezeigt, wie die Gîza I, 224 gegebenen Deutungen dieser Zusammensetzungen als *nj-św* + Gottesbeinamen doch nicht so selbstverständlich hingenommen werden können; denn es liege die Möglichkeit vor, sie auch als Verbum + *n-ś* = *śḏm-nś*-Relativform aufzufassen. Diese neue Erklärung konnte Gîza IX, S. 282 f. in den Nachträgen nur ganz kurz besprochen werden; der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend muß daher hier eine eingehendere Behandlung erfolgen.

Da sei vorausgeschickt, daß ein AR-Beispiel wie m. [Hierogl.] PN I, 195, 8, dem ein m. [Hierogl.] — [Hierogl.] 195, 9 gegenübersteht, ebenso für den Gebrauch von [Hierogl.] für *n-ś* spricht, wie ein MR m. [Hierogl.] PN I, 15, 19 zu f. [Hierogl.] 15, 20. Das Ergebnis ist eine für die ägyptische Schriftgeschichte sehr wichtige Feststellung. Der Gebrauch entspräche etwa dem von [Hierogl.] für *i(w)f*, *if* von [Hierogl.], zu dem man jetzt Gardiner On. II, 237* sehe. Aber da ist doch ein sehr wesentlicher Unterschied zu beachten; denn während [Hierogl.] im Alten und Mittleren Reich nicht nur in Eigennamen, wie [Hierogl.] PN I, 14, 7 und 12, 15, sondern auch sonst überhaupt verwendet wird, beschränkte sich der Gebrauch von

[1] Die zum Beweis herangezogene Stelle Westc. 9 12 ‚to act as Greatest of Seers in Heliopolis' stützt diese Vermutung, aber beweist sie nicht, da ja ein Hohepriester [Hierogl.] auch in Hermonthis und Theben existieren konnte, als die Erzählung verfaßt wurde, siehe Wb. 1, 329, Nr. 8 f.

für *n-ś* fast ganz auf Personennamen[1] und hier wieder hauptsächlich auf die Relativform *śḏm-n-ś*,[2] wir finden ihn auch nicht in den Maṣṭabas, etwa in den Totengebeten bei *prj-ḫrw-n-ś* oder bei Widmungsinschriften bei *irj-n-ś*.

Diese Beschränkung auf die Namen stellt eine sehr zu beachtende Schwierigkeit dar, die sogar an einen Irrtum der Schreiber denken lassen könnte; sie waren = *nś* für *nj-św* und *nj-śj* in den Schreibungen von Eigennamen der Art *nj-św* + Gottesbeiname so gewohnt, daß sie es fälschlich auch da verwendeten, wo in Personenbezeichnungen ein *nś* ganz anderer Art vorlag. Wie sonderbar die Wege der Irrtümer in Schreibungen selbst des korrekten Alten Reiches waren, zeigt sich bei der Gestalt bestimmter Hieroglyphen; so weist das richtige zwei ganz abnormale Varianten auf, die ein Nichtverstehen der Hieroglyphen beweisen, siehe Giza IX, 45 f. Aber die Entsprechung ist doch nicht vollkommen; denn bei den Zeichnungen der Hieroglyphen begegnen wir den Fehlern in ganz verschiedenen Texten und Zusammenhängen, während unser für *n-ś* sich eben fast nur auf eine besondere Gruppe, auf die Eigennamen, beschränkte und hier sehr oft vorkäme, was natürlich etwas bedenklich machen muß.

Andererseits könnte man das Gewicht der Einwendungen Rankes durch den Hinweis auf einen von ihm nicht betonten Umstand zu verstärken versucht sein, daß nämlich in keinem der von ihm namhaft gemachten Fälle die volle Schreibung belegt ist,[3] deren Auftreten man doch erwarten könnte, wenn nicht *n-ś*, sondern *nj-św* zu lesen wäre; neben und erscheint beispielsweise nie ein oder ein . Doch ist dieser Befund nicht ausschlaggebend, weil die abgekürzte Schreibung für *nj-św*, die im Mittleren Reich die übliche ist, auch schon im Alten Reich verwendet wird, als neuen Beleg siehe X, Abb. 68. = *nj-św-ḫnmw*; die Beispiele des als Relativform angenommenen Verb + stammen zudem allermeist aus dem späten Alten Reich, dessen Schreibungen sich auch sonst oft denen der Folgezeit annähern.

b. Die femininen Formen.

Mit Recht macht Ranke PN II, 26 auf die Bedenken aufmerksam, die sich aus den femininen Formen gegen die G. I, 224 vorgetragenen Übersetzungen erheben: gegen ein *nj-śj ḥn·t* — *nj-śj-rdj·t* — *nj-śj-ḳd·t* . . . ‚spricht nicht nur der Umstand, daß wir sonst eine „Geberin“ als bisher unbekannte Göttin der „Schützerin“ und „Schöpferin“ hinzufügen müßten . . .‘. Dieser Einwand ist ganz gerechtfertigt, und die Übersetzungen sind in der I, 224 gegebenen Form nicht aufrecht zu erhalten; damals war mir noch nicht klar, daß eine andere Lösung näherliegend wäre, die sich aus der sonderbaren Art ergibt, in der im Altägyptischen Männernamen durch Anfügen eines in Frauennamen verwandelt werden können, siehe V, 141, 152, 184; und IX, 105; in dem ersten Zitat wird beispielsweise einem (sic) — (sic) das männliche gegenübergestellt, V, 152 ein dem m. *nfr-kꜣ-j*; V, 184 schreibt man den Frauennamen *mꜣʿḫrw-j* einmal , ein anderes Mal . Man wollte wohl, bei einem neutralem Namen vor allem, durch Hinzufügen des femininen in der Schrift andeuten, daß er von einer Frau getragen werde. Ranke kommt PN II, 5 in dem Abschnitt ‚Sekundäre weibliche Bildungen‘ zu dem gleichen Ergebnis; in Anm. 8 vergleicht er damit ‚Bildungen wie Henrike zu Heinrich, Friederike zu Friederich, Carla zu Carl‘. Man könnte auch anführen, wie man in früheren Zeiten bei uns auch den Familiennamen femininisierte: Luise Schäferin, Josefine Müllerin. Zwar scheinen solche Bildungen im Mittleren Reich öfter verwendet zu werden, aber sie sind schon im Alten Reich häufiger als man glaubt.[1]

Nähmen wir nun einmal — ganz unverbindlich — an, daß in den Personen-Namen I, 224 Bildungen von *nj-św* + Gottes-Beiname vorliegen, also etwa

[1] Vereinzelte Vorkommen in den P. T. siehe Edel, Gramm. § 532; aus den Maṣṭabas ist nur ein einziger Fall bekannt, Urk. I, 31, 2, von Edel kollationiert.

[2] Siehe dagegen beispielsweise die Schreibungen PN I, 65, 10 und 12: ‚es lebt für sie . . .‘

[3] Aber es liegt vielleicht doch eine bemerkenswerte Ausnahme vor, auf die bereits IX, 283 aufmerksam gemacht wurde: man könnte wohl schwerlich ein von f. trennen.

[1] So dürfte auch der aus der 4. Dynastie stammende Frauenname vielleicht nur die Femininisierung eines *stj-ḥknw* ‚Geruch der *ḥknw*-Salbe‘ darstellen, PN I, 322, 21.

m. und f. , so könnte sehr wohl dies scheinbare *nj-šj irj·t* die Schreibung des für eine Frau bestimmten *nj-šj-irw* sein, dem man das hinzugefügt hatte, weil allein ja sowohl für *nj-św* wie für *nj-šj* gilt. Damit entfällt aber jede Notwendigkeit, eine *irj·t* = ‚Schöpferin‘ anzunehmen.[1]

c. Das Beispiel *ḳdw-nś*.

Sehr lehrreich und für die verwickelten Fragen der ägyptischen Namensforschung kennzeichnend sind die PN ebenda mehrfach herangezogenen Bildungen mit *ḳd* ‚schaffen‘.

1. Die Schreibungen weisen ganz merkwürdige Formen auf und werden am besten systematisch nach den Hauptfundstellen angeführt; zuerst Gîza VII mit Abb. 50—51 = Taf. 28. Hier erscheint der Name auf dem oberen Architrav zweimal ganz klar und deutlich als und auf dem unteren als . Auf den Innenpfosten dagegen wird der Name beide Male geschrieben, und auf Westgewände des Eingangs = Abb. 51 und Taf. 27 c; in den erstgenannten Fällen ist das *n* also einfach in Wegfall gekommen; ebenda S. 138 wurde geäußert, es sei nicht anzunehmen, daß schon damals das *n* von *nj-św* nicht mehr gesprochen und darum auch nicht in der Schrift wiedergegeben worden wäre‘. Ganz ausgeschlossen wäre indessen nicht, daß eine Kurzform vorläge, sei es von *ḳdw-n-ś*, sei es von *Njśw-ḳdw*, und im letzteren Falle könnte man doch vielleicht schon die spätere Aussprache von *njśw* angedeutet finden? Jedenfalls aber zeigte , wie eine besondere Bedeutung hier nicht anzunehmen ist, und das gleiche gälte dann auch für f. PN II, 28, das dort fragend mit ‚die (quam) sie (die Göttin) schafft (?)‘ übersetzt wird; aber es dürfte eben nur die Feminisierung unseres *Ḳdnś* vorliegen.

2. Ganz eigentümlich sind die Schreibungen Gîza VI, Abb. 104—105. Hier steht bis auf ein Beispiel das *njśw* oder *nś* voran, und bildet das letzte oder vorletzte Zeichen . Ranke hat PN I auf S. XXIV zuerst ausgesprochen, daß trotz dieser Schreibart ein vorliegen müsse, VI, 244. Gîza IX, 283 wird vermutet, daß diese Schreibungen eher erklärlich seien, wenn *nj-św ḳdw* zu lesen wäre statt *Ḳdw-n-ś*, und das läßt sich weiter begründen: Bei den mit Götternamen und vor allem mit Götterbeinamen gebildeten Personenbezeichnungen sind, abgesehen von der Blütezeit des Alten Reiches, Schwankungen in der Stellung der heiligen Namen zu verzeichnen; einmal setzt man sie aus Ehrfurcht an die Spitze, ein anderes Mal aber auch an die Stelle, an die sie nach der Satzbildung gehören. Daher könnte auch im vorliegenden Namen bei oben 1. = VII, Abb. 50—51 die Voranstellung in der Schrift angenommen werden, in VI, Abb. 104—105 dagegen die gewöhnliche Reihenfolge.[1] Dazu paßte wieder sehr gut — alles mit den obigen Vorbehalten gesagt — wie neben dem üblicheren in PN I, S. XXIV ein vom Autor der PN mitgeteilt wird, das zu einem *rdj-n-ś* so gar nicht stimmen will, wohl aber sehr gut zu dem PN II, 294, 10 — sofern man nicht annehmen wollte, daß neben *ḳdw-n-ś* und *rdjw-n-ś* getrennte Namen *Njśw-ḳdw* und *Njśw-rdj-w* vorlägen.

3. Für unsere Fragen bleibt nicht ohne Bedeutung, daß tatsächlich der Eigenname *Nj-św-ḳdw* existierte, wenn auch nur in Belegen der Spätzeit sicher und klar erhalten: PN I, 179, 10 m. , . Das ist kein *nś-ḳd·t*, wie ebenda mit einem folgendem ? umschrieben wird, sondern ein einwandfreies *nj-św ḳdw*; denn das soll nur besagen, daß damals der Endkonsonant *d* von *ḳd* zu *t* geworden war, wie das koptische ϬΚѠΤ zeigt; für das Beispiel 179 10 ist 337, 9 beweisend, das die Varianten m. — aus der 19. Dynastie gibt. Zu dem in 179/10 siehe zudem 337, 13 AR: = NR . Das Auftreten des *Njśw-ḳdw* erst in der Spätzeit[2] besagt natürlich nicht, daß der Name damals erst gebildet wurde, denn Personenbezeich-

[1] Einer ‚Schöpferin‘ ist PN doch nicht ganz aus dem Wege gegangen. II, 25 wird ein *mrj·t-ḳd·t* fragend mit ‚die von der Schöpferin Geliebte(?)‘ übersetzt.

[1] S. H. Excav. VI III, S. 47 wird ein als Eigenname mitgeteilt; das letzte sichtbare Zeichen ist sicher kein *ś* sondern deutlich das Schilfblatt, siehe Taf. XXIX; ein *ḳd-n-ś* dürfte dabei am wenigsten in Frage kommen.

[2] Nicht ganz ohne Belang dürfte es für unseren Fall sein, daß eine Parallel-Bildung: ‚Er gehört zu den Schöpfergöttern‘ aus dem NR erhalten ist: PN 177, 3 und 4 — .

nungen lassen sich in Ägypten mehrfach vom Alten Reich an bis in die griechisch-römische Zeit verfolgen, siehe beispielsweise a. — m. — NR PN I, Erg. XXIV. — Spätzeit u. ä., und so könnte das späte an sich sehr wohl einem alten entsprechen.

d. Sachliche Schwierigkeiten bei der Deutung *śdm-n-ś*.

Nachdem das Für und Wider der beiden vorgeschlagenen Lösungen erörtert und dabei mehr die Form der Namen in den Vordergrund gestellt wurde, muß auch das sachliche Ergebnis besprochen und festgestellt werden, inwieweit dieses für die eine oder die andere Erklärungsmöglichkeit spricht. Da stellt sich heraus, daß man bei der Annahme der Relativform *śdm-nś* statt eines *nj-św* + Götternamen mit einem Grundgesetz der Namengebung im Alten Reich in Widerspruch gerät. Schon Gîza IX, S. 144 wurde auf die Gepflogenheit der damaligen Zeit hingewiesen, die Personenbezeichnungen von Männern mit Namen von Göttern zu bilden, die von Frauen aber mit solchen von Göttinnen. Die Ausnahmen von dieser Regel sind sehr selten und lassen sich zum Teil auf ganz besondere äußere Umstände zurückführen. Das sei an einem Beispiel gezeigt; nach IX, 144 scheint Hathor eine Ausnahme zu machen; sie ist bis jetzt in sieben Beispielen bei Männernamen vertreten; das stellt zwar gegenüber den so zahlreichen Fällen, in denen die Frauennamen die Göttin als Bestandteil aufweisen, einen kleinen Prozentsatz dar, aber es zeigt sich noch dazu, daß besondere Gegebenheiten das Abweichen von der Regel begünstigten: Die Männer *Ḥm-Ḥtḥr*, *Ḫntj(t)św-Ḥtḥr*, *Špśś-Ḥtḥr* und *Kȝjśwt-Ḥtḥr* gehören derselben Familie an und standen alle im Dienst der Hathor von Tehne und bezogen aus diesem Dienst ihre Einkünfte, siehe Urk. I, 24 ff.[1] So verbleiben, soweit ich sehen kann, nur drei Fälle: *Njʿnḫḥtḥr* zweimal, bei einem *wdpw* und *ḫrp-sḥ* II, Abb. 17—18 und ein nur einmal belegter *ʿȝ-Ḥtḥr*, IX, 144.

Wenn wir nun die zur Rede stehenden Männernamen als *irj-n-ś*, *rdj-n-ś*, *ḫwj-n-ś*, *śʿnḫ-n-ś*, *ḳd-n-ś*, *tȝsj-n-ś* transkribieren, also als Relativformen auffaßten, und übersetzten ‚den sie gemacht, geschenkt, beschützt, am Leben erhalten, erhoben hat' (PN II, 28 f.), so kehrte sich das Verhältnis vollständig um. Denn wo sonst in einem Männernamen von einem ‚machen', ‚geben' durch eine Gottheit usw. die Rede ist, tritt fast immer ein Gott und nicht eine Göttin auf, die Göttin wird entsprechend bei Frauennamen bevorzugt. Zur Veranschaulichung dieser Verteilung seien einige Beispiele angeführt:

m.	f.
II, 309, 22	II, 309, 24
II, 309, 26	II, 309, 27
I, 199, 8	I, 199, 9
I, 300, 26	I, 300, 28
I, 195, 6	II, 368

Dabei findet man in Männernamen eben gerade auch die Verbindung der PN II, 226 f. angeführten Verben mit einer männlichen Gottheit, und nur mit einer solchen, wie , , , — , , u. a. Nie aber wird der Name der Hathor etwa auf diese Weise in einem Männernamen verwendet; in den angenommenen Relativformen *irj-n-ś* ‚den sie gemacht hat' usw. wäre also das genaue Gegenteil der Fall[1]: Hier wäre es eine Göttin, die alle diese Wohltaten spendete, sie wäre die Schöpferin, Geberin, Beschützerin, Lebenserhalterin auch der Männer — während in den Zusammensetzungen mit anderen Verbalformen ein Gott an ihrer Stelle erscheint: ‚den Rêʿ gemacht hat', ‚den Ptah gegeben hat', ‚den Ptah beschützt hat' usw.

Für diese Widersprüche ist es schwer, eine Lösung zu finden; faßte man dagegen die Bildungen als *nj-św* + Götterbeiname auf, so schwänden alle Bedenken, und wir blieben ganz in dem Rahmen der Gesetze, die sonst für die Namenbildungen im Alten Reich herrschen.

e. Die Gottesbeinamen.

Wie man sich nun auch bei der Erklärung der unter a—d behandelten Namen entscheiden mag, so zeigen sie doch, wie die Ägypter des Alten Reichs die Menschen als Geschöpfe Gottes bezeichneten, die

[1] Man vergleiche dazu, wie *ʾInpwḥtp* und mehrere seiner Kinder den Anubis in ihren Namen nennen, da sie Balsamierer waren, denen der Gott als Patron galt. IX, 156 f.

[1] Ganz vereinzelte Ausnahmen, in denen das zu erwartende Suffix auftritt, sind m. PN I, 301, 7 und m. neben m. I 299/14 f.

von ihm den Eltern geschenkt, von ihm am Leben erhalten, behütet und beschützt werden. Diese Gedanken kämen noch stärker zum Ausdruck, wenn sich aus ihnen auch die entsprechenden Beinamen Gottes gebildet hätten. PN II, 230 heißt es: ‚Eine Eigentümlichkeit der religiös gefärbten Namen des Alten Reiches ist die, daß neben den bekannten Götternamen auch uns sonst nicht oder kaum geläufige Beinamen, wie „der Große“, „der Beschützer“ (*ḥnw* und *ḫwj*) und „die Beschützerin“ (*ḥn·t* und *nḏ·t?*), „der Lebendige“, „der Schöpfer“, „der Geber“, „der Erzeuger“ (*wtt*) eine Rolle zu spielen scheinen.‘ Wenn dabei in Anm. 8 bemerkt wird: ‚Ganz eindeutig erklärt sind die betreffenden Namen noch nicht. Zur Kontroverse siehe Junker, Gîza I, 224‘, so kann diese Einschränkung doch nur so aufgefaßt werden, daß diese Beinamen nicht allesamt sicher erscheinen; denn I, 224 werden die Gottesbenennungen ‚der Große‘, ‚der Lebendige‘, ‚der Erzeuger‘ ja überhaupt nicht erwähnt. Die nicht zu unterschätzende Bedeutung der ganzen Frage läßt es wünschenswert erscheinen, hier auf einzelne der Beinamen näher einzugehen, und wenn sich dabei herausstellt, daß sich von den I, 224 angenommenen mehrere auch außerhalb der Bildungen mit [hieroglyphs], daneben als selbständige Beiworte erweisen, so ist das natürlich ein weiterer, wenn auch nicht zwingender, so doch sehr beachtlicher Grund für die Erklärung *nj-św*.

Zu dem Gottesnamen (nicht Beinamen) *Wr* ‚der Große‘ oder ‚der Größte‘ siehe oben S. 98. Über die Bezeichnung Gottes als ‚der Lebendige‘, und über deren Bedeutung in der Namengebung ist ein besonderer Aufsatz erschienen: ‚Der Lebendige‘ als Götterbeiname im Alten Reich. Anzeiger der Österr. Akademie d. W., phil.-hist. Klasse 1954, Nr. 12.

Aus I, 224 sei an erster Stelle *Ḳdw* ‚der Schöpfer‘ genannt, von dem schon oben S. 111 die Rede war; *Ḳdw* wird auch von Ranke in PN I und II an mehreren Stellen als Beiname des Gottes aufgefaßt, ohne Vorbehalt. Einige der Hauptbelege seien hier mitgeteilt: [hieroglyphs] II, 164, [hieroglyphs] IX, Abb. 37 und öfter, aus dem MR stammt [hieroglyphs] PN I, 162, 20; die Voranstellung erweist *ḳdw* als Gottesbeinamen. — Das [hieroglyphs] PN I, 326, 25 AR entspricht ganz dem [hieroglyphs], [hieroglyphs], [hieroglyphs] und das [hieroglyphs] I, 200, 15 dem [hieroglyphs], [hieroglyphs]. Aus dem NR stammen [hieroglyphs] ‚Amon ist der Schöpfer‘ PN II, 66 und [hieroglyphs] ‚Ptaḥ ist der Schöpfer‘ II, 287, 13.

Für *rdj-w* ‚der Geber‘ ist das [hieroglyphs] PN II, 294, 10 beweisend, dem gegenüber stehen: [hieroglyphs], [hieroglyphs], Gîza X, S. 116 und [hieroglyphs (sic)] [hieroglyphs] PN II, 294, 11. — Vielleicht liegt noch eine zweite Bezeichnung für Gott als ‚Gebender‘ in einem [hieroglyphs] vor; das sei mit allem Vorbehalt vorgetragen: Der Fall zeigt eindeutig die Schwierigkeiten, die bei der ägyptischen Namensforschung so oft auftreten. Zuerst sei einem grundsätzlichem Einwand begegnet, daß nicht wohl zwei verschiedene Verbalformen für den gleichen Gedanken verwendet sein könnten; aber es liegen doch feine Unterschiede vor, wenn man Gott allgemein als ‚Geber‘ bezeichnet oder als ‚Gebenden‘, der in dem bestimmten Falle etwa das Kind schenkt; wird doch in ähnlicher Weise in der Fatḥa Allah als *raḥîm* und *raḥmân* bezeichnet und in einem Kirchengebet ‚misericors et miserator Dominus‘ gebraucht. — Dann muß ein Wort über die Schreibung gesagt werden; Gardiner Gr. § 357 = S. 275 sagt bei dem Imperfect act. partic., das für uns in Frage kommt: ‚‘give’ has regularly [hieroglyphs], [hieroglyphs] ‘who gives’, very rarely [hieroglyphs]‘. Nun hat aber auch die imperfektische Relativform wie auch das imperf. Partic. passiv[1] ähnliche Formen § 387: [hieroglyphs] ‚which you give‘. So kann man aus der Schreibung allein nicht immer entscheiden, welche Form vorliegt, und über den Zusammenhang läßt sich gerade bei Personennamen sehr oft gar nichts Bestimmtes feststellen. So wird PN II, 333, 12 ein [hieroglyphs] AR *dd·w ḥkn·w* (?) umschrieben, ‚den der Gott *ḥknw* gibt (?)‘ übersetzt und dazu in Anm. 4 gesagt ‚Der Gottesname ist bisher allerdings nicht vor *D 19* belegt.‘ Da gibt es aber eine ganze Gruppe von Personenbezeichnungen, die mit *ḥknw* + Gottesnamen gebildet werden: [hieroglyphs] PN II, 308, 18 m., AR, [hieroglyphs] I, 426, 25, [hieroglyphs] I, 257, 4, [hieroglyphs] I, 257, 6, und es wäre wohl naheliegend, daß *ḥkn* [hieroglyphs] ‚preisen‘ vorlage, ent-

[1] U. a. [hieroglyphs].

weder als Partizip, ähnlich wie bei der *dwꜣ* [hieroglyphs] II, 332, 19 (‚Verehrer des Min'?) und 20—23, I, 398, 19 ff. — oder als Imperativ ‚preise oder preiset' und entsprechend *dwꜣ* ‚verehret'[1]; zu solchem Imperativ in Personennamen siehe PN II, 40 und *mꜣꜣ* ‚sieh' oder ‚sehet' Gîza IX, S. 158. Daher könnte man [hieroglyphs] übersetzen ‚Preiset den Gebenden'; das [hieroglyphs] ist nicht vorangestellt, wie in den übrigen mit *ḥkn* gebildeten Beispielen, weil ein Götter-Beiname vorliegt, bei dem die Stellung verschieden sein kann.

Die Erklärung bliebe eine bare Möglichkeit, wenn nicht eine zweite Gruppe von Personennamen in die gleiche Richtung wiese: In ihr werden in merkwürdiger Weise Götter und Könige als ‚Speise' des Namensträgers bezeichnet, das soll wohl heißen als ‚Spender der Speise', wie das durch [hieroglyphs] PN I, 406, 16 MR nahegelegt wird; belegt sind unter anderen [hieroglyphs] I, 432, 4, [hieroglyphs] II, 333, 26, [hieroglyphs] I, 406, 18, [hieroglyphs] I, 432, 3 — dann ist aber auch ein [hieroglyphs] — [hieroglyphs] belegt II, 333, 28; und das könnte heißen: ‚der 'Gebende' ist meine Speise'.

Noch ein dritter Fall ließe sich zugunsten von [hieroglyphs] ‚Gebender' anführen: PN II, 318, 21 wird ein m. [hieroglyphs] aus S. Hassan II, S. 190 angeführt, *špśj-dd* (?) umschrieben und zu 318, 28 = [hieroglyphs] gestellt = *špśś-ḏd* ‚herrlich ist der *ḏd*-Pfeiler'; diese Gleichsetzung dürfte aber sehr gewagt sein, da beide Namen aus der 5. Dynastie stammen. Viel näher liegt es, in [hieroglyphs] wieder den ‚Gebenden' zu erkennen = ‚Herrlich ist der Gebende', zumal *špśj* gewöhnlich als Prädikat gebraucht wird und nicht als Subjekt, so daß eine Übersetzung ‚den der Herrliche gibt'[1] eher ausgeschlossen erscheint; siehe [hieroglyphs] I, 327, 1, [hieroglyphs] 326, 20, [hieroglyphs] 326, 21 und vergleiche PN II, 81 mit Anm. 7.

Weitere Bestätigungen für unser [hieroglyphs] = Geber könnten in den Namen PN I, 402, 4 und 6, sowie in I, 241, 13 gefunden werden, aber das mag dahingestellt bleiben.

Aus dem unter e Gesagtem ergibt sich jedenfalls, daß auch abgesehen von den Bildungen Gîza I, 224 eine Reihe von Götterbeinamen gebräuchlich waren. Von ihnen berichtet uns die überkommene Literatur meist nichts, wohl weil es keine offiziellen theologischen Bezeichnungen waren, wie umgekehrt die letzteren in der Namengebung keine Rolle spielen, wie das Fehlen des Atum und seines Kreises zeigt; siehe oben S. 106. Die behandelten Beinamen sind uns daher als lebendiges religiöses Volksgut von besonderem Wert.

I. Von den Dorfnamen.

1. Der Aufmarsch der Dörfer in den Königsgräbern.

a. Die Anordnung des Zuges.

Für die Darstellungen der Stiftungsgüter in den Grabmälern der Könige waren wir bisher auf verhältnismäßig späte Vorkommen angewiesen, da in der ganzen 3. und 4. Dynastie Reliefs dieser Art zu fehlen schienen. Da hat in den letzten Jahren Aḥmed Faḫri im Taltempel der Knickpyramide von Dahšur eine, wie es scheint, vollständige Darstellung der für den Totendienst des Senefrw bestimmten Dörfer freigelegt. Zunächst sei der von J. Leclant für die ‚Orientalia' geschriebene ganz kurze Vorbericht wiedergegeben; vom südlichen Teil des Tempels 1952, 21, S. 237: ‚Dans la galerie centrale, sur la paroi Ouest, s'avance une procession des domaines de Snefrou; ce sont des figures féminines, d'un style remarquable, rangées respectivement derrière les images de nomes ou de villes de Haute-Égypte, leur attitude fixe un type d'archaïsme: l'un de leurs bras

[2] Bei Frauennamen wie [hieroglyphs] könnte das [hieroglyph] am Schluß der Femininisierung der neutralen Namenbildung dienen.

[1] Dieser Auffassung des [hieroglyphs] scheint sich PN später zu nähern; wohl aus einem Versehen ist der Name zweimal behandelt; denn in dem späteren Zitat PN II, 333, 16 erscheint der gleiche [hieroglyphs] wieder aus S. H. Exc. II, diesmal S. 193 und Taf. 74 angegeben, mit der Umschrift *dd-w špśj*(?) und der Übersetzung ‚den der Herrliche gibt? vgl. I, 326, 4'. Dieser Name in I, 326 [hieroglyphs] ist aber wohl nicht zu übersetzen ‚Der Herrliche ist es, der ihn gegeben hat', sondern eher: ‚Herrlich ist der, der ihn gegeben hat'.

soutient le plateau d'offrandes, l'autre, dessous, tend le signe de vie.' Siehe Taf. XXX ff. Der nördliche Teil des Tempels ist ebenda, Or. 22, S. 91 beschrieben: ‚Des figurines féminines représentant les domaines de Snéfrou y sont aussi représentées. Celles de la Basse-Égypte, à la partie inférieure du côté Est du temple, partaient du coin des chapelles, sous la partie couverte, et continuaient sur le mur Est de la cour centrale, ou le XIIIème nome se trouve au début de la file.' Diese Mitteilungen in Verbindung mit den Abbildungen Orientalia 21, Taf. 30—31 zeigen, daß nicht nur eine Wiedergabe der Güter beabsichtigt war, sondern zugleich eine Einordnung derselben in die beiden Landeshälften und deren einzelnen Gaue. Dem Zeichner kam es also darauf an, zu zeigen, wie das ganze Land und alle seine Bezirke sich an dem Opfer für den verstorbenen Herrscher beteiligen wollen, und dieses Motiv, das uns hier zum ersten Mal entgegentritt, hat durch die Jahrtausende der ägyptischen Geschichte nachgewirkt, bis in die römische Kaiserzeit; noch hier begegnen wir auf den untersten Bildstreifen der Tempelwände den sogenannten ‚Gauprozessionen' von Ober- und Unterägypten.

Aus der an *Śnfrw* unmittelbar anschließenden Zeit sind uns keine sicheren Belege des Motivs überkommen; denn das SHSP, Taf. 39 gezeigte Fragment aus der Regierungszeit des Cheops müßte nicht aus einem Totentempel stammen, der eine vollständige Wiedergabe der Dorfvertreter aller Gaue enthielt, siehe auch unten S. 117; für Chephren könnte das Gîza X, Taf. 16 a wiedergegebene Stück eventuell in Frage kommen, aber wir besitzen keinen positiven Anhalt für diese Zuweisung, siehe auch Anm. 2. In dem unfertigen und behelfsmäßig aus Ziegeln errichteten Taltempel des Mykerinos könnten vielleicht die beiden Prozessionen der Stiftungsgüter aufgemalt worden sein, aber dann wäre jede Spur davon zugrunde gegangen, und gegen die Annahme spricht auch, daß man hier einen dauerhafteren Ersatz für die genannten Wandbilder fand, die Triaden aus Schiefer, die als Weihegeschenke der einzelnen Gaue aufgefaßt werden können und Hathor mit dem König und dem betreffendem Gaugott wiedergeben. Aus der 5. Dynastie sind uns Bruchstücke von dem Aufmarsch der Dörfer erhalten; siehe unter anderem Maspero, Ars una Abb. 100, so daß wir den Weg der Entwicklung wenigstens eine Strecke weit verfolgen können.

Halten wir das genannte Stück aus *Śꜣḥwrʿ* neben die *Śnfrw*-Reliefs, so tritt die Entfaltung des Bildgedankens ganz klar hervor: Bei *Śnfrw* steht der Name des Bezirks, aus dem die Domänen kommen, nur in Hieroglyphen vor ihnen; während bei *Śꜣḥwrʿ* der personifizierte Gau[1] selbst seinen Gütern voranschreitet, und seine Figur trägt keine Gaben, sondern hält nur in der einen Hand das 𓌀 Szepter, in der anderen das 𓋹-Zeichen,[2] ob es sich nun um eine männliche oder weibliche Figur handelt; es ergibt sich also das Bild bei *Śnfrw*:

Gauname — Dörflerin — Dörflerin + Gauname — Dörflerin, Dörflerin; bei *Śꜣḥwrʿ* dagegen:

Gaufigur — Dörflerin — Dörflerin + Gaufigur — Dörflerin, Dörflerin. — Inwieweit der Aufmarsch schematisiert wurde, so daß man etwa bei *Śꜣḥwrʿ* bloß des Rhythmus' halber nur je zwei Dorfvertreterinnen auftreten ließ, während bei *Śnfrw* in Orientalia 21, Taf. 31 einmal zwei, ein anderes Mal mehr Domänen hinter dem Gaunamen erscheinen, läßt sich noch nicht sagen, da ja erst ein kleiner Ausschnitt aus den langen Bildbändern bekannt geworden ist. Ebenso wäre es verfrüht, sich darüber zu äußern, inwieweit bei der Gründung der Güter sich Unterschiede in der Urbarmachung der beiden Landesteile erkennen lassen. Aus einer Nichtübereinstimmung in der Zahl wäre ja auch darum nichts zu erschließen, weil die verschiedene Ausdehnung der Ezben ebenso in Betracht käme.

b. Die Einzelfiguren.

Die Gestalten der Gutsvertreterinnen in Dahšûr sind in einer ganz einfachen ‚steifen' Art gehalten, die Füße stehen parallel, dicht nebeneinander, die Arme gehen scheinbar beide von einer vorgezogenen Schulter aus, sie decken sich vollkommen bis zum Ellenbogen, wo sie in sehr spitzem Winkel auseinanderstreben. Hinter den Oberarmen ist die Brust in Seitenansicht gezeichnet, aber die beiden Tragbänder sind so angebracht, als ob eine Vorderansicht vorläge. Dabei dürfen wir aber nicht glauben, daß dies die zur *Śnfrw*-Zeit überhaupt übliche Wiedergabe der Bäuerinnen sei; denn in den gleichzeitigen Mastabas von Medûm begegnen sie uns in der auch später während des Alten Reiches gewohnten Zeichnung. Wenn wir

[1] Diese Gaufigur ist ein Mann bei männlichem, eine Frau bei weiblichem Gaunamen; das Gauzeichen steht jeweils auf dem Kopf der Figuren.

[2] Somit könnte auch das eben erwähnte Bruchstück Gîza X, Taf. XVI a, für eine Darstellung wie in *Śꜣḥwrʿ* in Frage kommen, aber weibliche Figuren der gleichen Haltung und Ausrüstung begegnen uns auch sonst, nur ein Zeichen auf dem Kopf könnte die Lösung bringen.

weiter bedenken, daß aus der gleichen Epoche die lebensvollen Reliefs stammen, die oben S. 63f. aus Medûm erwähnt wurden[1] und daß zur selben Zeit auch bei *Mtn* neben der ‚steifen' Jagdszene u. a. eine glänzende Lösung für das Tragen des Ruhebettes auf dem Rücken gefunden wurde, LD II, 6 — so wird deutlich, daß die neugefundenen Bilder der Dörflerinnen, nicht am Anfang einer Entwicklung stehen müssen, sondern gewollt einfach und steif sind. Wir können wohl auch nur den Grund für die Bevorzugung der abstrakten Form in unserem Fall erkennen: Die Vertreterinnen der Domänen bringen keine Speisen zum Grabmal, wie in den Maṣṭabas, sie tragen nur auf der einen Hand eine Opfermatte, auf der und stehen, mit der anderen Hand fassen sie ein -Zeichen, das ein wenig schräg nach vorn gerichtet ist, weil es dem Toten ja hingereicht werden solle. Die Figuren sind also mehr Sinnbilder, nicht wie sonst die Bäuerinnen, die mit ihren vollen Körben kommen, wie in den entsprechenden Szenen der Medûm-Gräber; und für Sinnbilder wollte der Künstler ganz streng stilisierte Figuren wählen. Auf den symbolischen Charakter der Gestalten weisen ja auch die Beischriften, die nicht das Stiftungsgut, sondern die Domänenverwaltung des Gaues in den Vordergrund stellen, wie weiter unten gezeigt wird.

Diese Auffassung der Darstellung hat sich in den Grabdenkmälern der Könige durchgehalten; wir begegnen ihr wieder bei der oben erwähnten Darstellung aus *Sꜣḥwrꜥ*; nur ist bei ihr eine klarere Verbindung zwischen Ezbe und Daire festzustellen; auch haben die Figuren der Dorfvertreterinnen ein wenig von ihrer strengen Symbolik eingebüßt und sich der Wirklichkeit etwas genähert. Zwar tragen die Frauen auch hier keine Speisen, sondern nach wie vor die -Matte, von der jetzt drei -Zeichen herabhängen, und dabei hat die Hand des tragenden Arms noch das *wꜣś*-Szepter gefaßt; die andere Hand aber hält den -Krug in der Art wie sie bei der Libation üblich ist und faßt dazu noch den Strick, an dem sie ein in wesentlich kleinerem Maßstab gezeichnetes Rind oder Stück Wild herbeiführt — damit aber sind die Figuren doch zu Gabenbringerinnen geworden, wenn sie auch nicht die Speisen in Körben zum Grabe schleppen, wie es die Reliefs in Privatgräbern darstellen. Für die Kunstgeschichte ist dieser Wandel nach dem oben Gesagten nicht ohne Bedeutung: bei der Gegenüberstellung der Bilder aus der frühen 4. und aus der frühen 5. Dynastie bemerkt man eine kleine Wendung vom Symbol zur Realität, vom Einfachen zu Reicherem. Hier ist es also nicht so, daß eine Naturwiedergabe am Anfang stünde, im Gegenteil finden wir gleich zu Beginn der Flachbildkunst unsere extrem symbolischen Gestalten, neben den realistischeren der gleichen Zeit.

[1] Ähnlicher Art sind sonst auch andere Reliefs aus dem Taltempel selbst.

c. Die Beischriften.

Als Beispiel sei die Figur am linken Ende von Orientalia 21, Taf. 31 herausgegriffen: auf ihrem Kopf steht ; aber das berührt die Frisur der Trägerin nicht unmittelbar, auf der Perücke liegt der Standarten-Untersatz mit den breiten Bändern, zu deren Form man unter anderen Gîza IX, Abb. 52 und Taf. 9, c vergleiche. Die Frauenfigur gehört also gleichsam zur Standarte selbst, ersetzt deren Tragstange. Rechts von der Inschrift *ḥw·t-Śnfrw* ist der Name des Dorfes geschrieben: ‚Sandale des *Śnfrw*'. Das ganze ist vielleicht zu lesen: ‚Von der Güterverwaltung des *Śnfrw* die Domäne[1] *Ṯb·t Śnfrw.*' Durch die vor der rechts anschließenden Trägerin angebrachten Gauangabe wird für das Gut der 13. oberägyptische Gau, *Nḏft ḫnt*, als Lage angegeben, siehe Gardiner, On. II, 74*f. Bei *Sꜣḥw-rꜥ* ist eine Vereinfachung der Beischrift eingetreten: über dem Kopf einer Vertreterin steht beispielsweise ganz wie unter *Śnfrw* ein auf dem Standartenuntersatz, daran schließt sich aber jetzt unmittelbar ; es liegt also, wie die Entsprechungen im Taltempel der Knickpyramide beweisen, eine Haplographie vor, und zu lesen ist: ‚Von der Domänenverwaltung des *Sꜣḥwrꜥ* das Dorf *Śmn·t-Sꜣḥwrꜥ*.' Man beachte auch, wie das bei *Sꜣḥwrꜥ* nicht mehr unter dem auf dem Standartenuntersatz steht, sondern ganz am Ende der Beischrift.

Wie die Entwicklung zwischen *Śnfrw* und *Sꜣḥwrꜥ* verlief, wissen wir nicht. Aus der Zeit des Cheops stammt das Bruchstück einer der ‚representations of

[1] Möglich wäre auch, daß eine eigenwillige Zeichenfolge vorläge und das hinter den Dorfnamen gehörte und nicht zu lesen ist.

personified royal estates one of which shows for the first time the device of placing the cartouche of the king on the head of a female figure (Pl. 39)ʿ = SHSP 157. Das , dem wir bei *Śnfrw* und bei *Śꜣḥwrʿ* begegneten, ist also hier weggelassen und die Kartusche des Cheops steht an seiner Stelle auf dem Standartenzeichen mit den Bändern, das auf der Frisur liegt. Speisen wird die Vertreterin ebensowenig gebracht haben wie die entsprechenden Gestalten aus Dahšûr und Abusîr; auch die Schultern der Figur weisen darauf hin. Wenn nun statt des zu erwartenden *ḥwt-Ḫwfw*: *Nfrḫwfw* ‚Von der Domänenverwaltung des Cheops: *Nfrḫwfw*ʿ bloß ein dasteht, so ergibt sich daraus nicht, daß das die allgemeine Lösung für die Beschriftung der Gütervertreterinnen zur Zeit des Cheops gewesen sei; denn die Herkunft des Stückes ist unbekannt; es könnte beispielsweise einem durch Cheops gegründeten Heiligtum entstammen. Da wäre eine Ordnung des Zuges nach Gauen nicht ebenso gefordert gewesen wie in dem königlichen Grabdenkmal; und in ähnlicher Weise brauchte dann in den Beischriften die Güterverwaltung nicht hervorzutreten; denn der König mochte von seinen Gütern eine Anzahl dem Gott geschenkt und deren Betreuung der betreffenden Tempelverwaltung überlassen haben, so wie Liegenschaften, die den Göttern gestiftet wurden *ẖr-ḥr* ihrer Priester gestellt werden konnten, Urk. I, 247, 3 und 7.

II. Der Aufmarsch der Stiftungsgüter in den Maṣṭabas.

a. Die Bedeutung der Darstellung in den Königs- und Privatgräbern.

1. Die Wiedergabe der Dörflerinnen.

Ein Vergleich der Aufzüge in den Totentempeln mit den in den Maṣṭabas dargestellten lehrt uns, daß ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen beiden besteht: Hier sind es die personifizierten Domänen, die nichts von den Bodenerträgnissen beibringen, sondern die Speisung des verklärten Herrschers zunächst symbolisch wiedergeben — dort tragen dagegen die Bäuerinnen Vorräte in ihren geflochtenen Körben auf dem Kopfe, so wie sie in ihren Dörfern Speisen und Getränke zu bringen pflegten. Für diesen Unterschied in der Auffassung des gleichen Motivs war wie erwähnt der Umstand maßgebend, daß einmal die staatliche Verwaltung der Güter in den Gauen, das andere Mal die Gehöfte selbst im Vordergrund stehen. Aber es tritt wohl noch ein weiterer Grund hinzu: Bei den Maṣṭabas mochte es angehen, daß man die Bäuerinnen in ihrer alltäglichen Erscheinung darstellte, in den Totentempeln der Könige dagegen hielt man es nicht für angemessen, neben den Bildern der Götter und des Herrschers, neben der Wiedergabe heiliger Bräuche, nun auch die Dörflerinnen aufmarschieren zu lassen, die in ihren Körben Brot, Bier und Gemüse herbeischleppten. Für die Speisung des verklärten Königs kamen, wenn später eine solche Szene dargestellt wurde, meist nur hergerichtete Platten in Frage, die von hohen Beamten aufgetragen wurden, siehe unter anderem SHPS Taf. 54 c.

Die unterschiedliche Auffassung von den beiden Gruppen der Dörflerinnen brachte es auch mit sich, daß die Entwicklung des Motivs an beiden Stellen nicht die gleiche war. Zu der Entfaltung in den Königsgräbern siehe S. 116. In den Maṣṭabas stehen am Anfang die einfachen, wahrhaft vollendeten Bilder aus den Maṣṭabas von Medûm, die nie übertroffen wurden; ihnen ähnlich scheinen die frühesten Beispiele aus Gîza gewesen zu sein, siehe SHSP Taf. 40 c. Am Ende der 4. Dynastie aber macht sich eine zwiespältige Behandlung des Motivs bemerkbar; in den freistehenden Maṣṭabas werden die Behandlung der Figuren und ihre Anordnung nach altem Muster weitergeführt; in dem Felsgrab der Königin *Mrjśjʿnḫ III* dagegen findet sich schon eine andere, lebendigere Auffassung, vergleiche SHSP Taf. 49 a, und hier wird das Vorbild königlicher Grabdenkmäler den Anstoß gegeben haben, mögen uns auch Zwischenglieder fehlen, die das eindringlicher beweisen könnten. Aber wenn wir bei *Śꜣḥwrʿ* den Vertreterinnen der Domänen mit den in kleinem Maßstab gehaltenen Schlachttieren an der Leine begegnen und bei *Mrjśjʿnḫ* Bauern die kleinen Opfertiere ebenso führend, so wird man nicht an eine Übernahme aus verlorengegangenen Maṣṭaba-Bildern denken, sondern mit Fug und Recht annehmen dürfen, daß auch schon vor *Śꜣḥwrʿ* solche Reliefs in Totentempeln vorhanden waren; vielleicht könnten uns die gerühmten Fragmente aus *Wśrkꜣf* einmal Aufschluß darüber geben? Auch darf nicht vergessen werden, daß der stärkeren Beladung der Bauern und Bäuerinnen bei *Mrjśjʿnḫ III* im Tempel des *Śꜣḥwrʿ* eine reichere Mitgabe von symbolischen Zeichen und durch das Fassen des Libationskrugs eine erste Annäherung an die Wirklichkeit entsprechen. Eine nebensächliche, aber bezeichnende Übernahme aus königlichen Grabmälern dürfte vielleicht bei dem Aufmarsch der Güter

in *Šśmnfr IV* vorliegen: hier tragen die Anführerinnen in den einzelnen Bildstreifen ein Band mit langer Schleife um den Kopf = Gîza XI, Abb. 76, und das erinnert uns unwillkürlich an die Bänder, die bei den Vertreterinnen der Domänen unter Cheops, Senofrw und Saḥurê' über die Perücke herabhängen, siehe oben S. 116; daß bei diesen Vorbildern die Schleifen von der Standarte herrühren verschlägt nichts.

2. Die Beischriften.

In den Privatgräbern wird die Lage der Stiftungsgüter fast nie genauer angegeben.[1] Zwar erscheinen gelegentlich Beischriften, die getrennte Formen für die Ezben in Ober- und Unterägypten enthalten, wie bei *Šśꜣtḥtp*, II, Abb. 28, wo vor den nach rechts = Norden gerichteten Vertreterinnen steht: ‚Das Bringen des Totenopfers von seinen Gütern in Unterägypten' — und vor den links gerichteten weniger zahlreichen: ‚(Das Bringen . . .) von seinen Gütern in Oberägypten'.[2] Ähnlich wird bei *Dwꜣnr'* = Grab Lepsius 46 auf der südlichen Hälfte der Ostwand das ‚Bringen der Gaben ‚aus seinen oberägyptischen Besitztümern' angegeben. — Nur zufällig wurde uns einmal eine alte Gutsbezeichnung und ihre Lage in späteren Zeiten überliefert: *Mn'-t-Ḫwfw* bei Benihasan — jetzt wird vielleicht die örtliche Bestimmung von manch anderen Gütern möglich sein, deren Namen wir bisher nur kannten; denn wenn einmal alle die Bezeichnungen aus dem Taltempel von Dahšûr veröffentlicht sind, und für jedes der auftretenden Dörfer der Landesteil und sein Bezirk bekannt werden, dürfte damit auch Licht auf die geographische Lage mancher mit *Śnfrw* gebildeten Stiftungsgüter fallen. Es ist ja anzunehmen, daß von den königlichen Gründungen mehrere später auch für den Totendienst an Privatgräbern herangezogen wurden, sei es durch Verleihung an Grabherren späterer Zeit, oder sei es, daß die aus diesen Gütern stammenden Lieferungen als ‚umgehendes Opfer' (*wdb rd*) nach ihrer Darbringung an ihrem ersten Platz auch einer Masṭaba zur Verfügung gestellt wurden. — Da finden wir gleich das Orientalia 21, Taf. 31 an zweiter Stelle dargestellte *Ḫnmt(t)-Śnfrw* bei *Šśmnfr III* wieder = III, S. 209 rechts, Nr. 20; das Gut lag im 12. oberägyptischen Gau: *Dwfjt*, siehe Gardiner, On. II, 69*. Doch sei eine Schwierigkeit jetzt schon erwähnt: es könnten theoretisch in diesen Bezeichnungen der Güter in Privatgräbern auch Nachbildungen oder Parallelbildungen der Namen der königlichen Domänen vorliegen. Bei den in späterer Zeit auftretenden Dorfbezeichnungen, die den Namen des *Śnfrw* enthalten, dächte man wohl nicht an eine solche Möglichkeit, weil man ja besser eine Weitergabe alten Krongutes oder eine Teilnahme an demselben annimmt, wie etwa bei dem [Hieroglyphen], das bei *Šśmnfr III* auftritt, IV, 209, Nr. 19. Aber da erscheint schon bei *Nfrmꜣ't*, einem Sohne des *Śnfrw* unter anderem ein [Hieroglyphen]; doch braucht man auch hier keine gleichnamige zweite Siedlung anzunehmen, der König konnte ja schon zu Lebzeiten dem Sohne den Mitgenuß an den Erträgnissen dieser Stiftung zugesichert haben.[1] Bei *Šśmnfr IV* scheint es sogar selbstverständlich, daß auch bald nach dem Ableben des Gründers der Fruchtgenuß, wenn wohl auch bloß als *wdb-rd*, einer königlichen Totenstiftung einem Privaten zugewendet wurde; denn bei den XI, Abb. 76 mit [Hieroglyphen] beginnenden Beischriften liegt eine Haplographie vor und es handelt sich um Domänen, die einer noch bestehenden ‚Güterverwaltung des Asosis' unterstehen, aus der Opfer an die Masṭaba geliefert werden, XI, 200, Anm. 2.

[1] Ausnahmen bilden nach Edel: Kairo 1419 und *Ptḥḥtpj*, sowie die unveröffentlichten Masṭabas des *Ḫnmtj* (Reisner) und des *Mḥw* (Saḳḳâra). Siehe auch Urk. I, 17.

[2] *Njśwtnfr*, der *Šśꜣtḥtp* kopierte, hat seine eigenen Ezben in der gleichen Weise angeordnet, aber alle sind nach rechts gerichtet, und die Inschrift im Süden ist für Oberägypten, die im Norden für Unterägypten bestimmt!

[1] In dem unterdessen in meinen Besitz gelangten Vorbericht von Ahmed Fakhri ‚The bent Pyramid of Dahšûr' ist auf S. 19 ein *Mn't-Śnfrw* verzeichnet!

b. Die mit [Hieroglyphe] + Königsnamen gebildeten Dorfbezeichnungen.

Als Nebenergebnis der Funde von Dahšûr, dürfen wir von den vielen Namen der Stiftungsgüter des *Śnfrw* wohl einige Verbesserungen unserer bisherigen Deutungen von Dorfbezeichnungen erwarten und ebenso von ihren Lesungen. Das zeigt sich schon bei dem kleinen Ausschnitt, der bisher durch Orientalia 21, Taf. 31 bekanntgeworden ist.

1. Die Hieroglyphen [Hieroglyphe] und [Hieroglyphe].

Gîza III, 210 f. sollte der Nachweis erbracht werden, daß die beiden Zeichen Weberinnen darstellen und beide den Lautwert *irj(·t)* haben. Beschreibung und Lesung bleiben für [Hieroglyphe] bestehen, aber bei der einzig in Betracht kommenden Stelle des anderen Zeichens lag eine Kopie vor, deren Herkunft mir nicht mehr erinnerlich ist; bei ihr war ein unverzeihlicher Irrtum unterlaufen, aber da auch die Kollegen, die mich beim

Lesen der Korrekturen von Gîza III unterstützten, das erste Vorkommen III, 85 nicht beanstandet hatten, glaubte ich mich beim Zurückgreifen auf dieselbe Stelle, S. 210, auf die Kopie berufen zu können — aber sie war dennoch unrichtig. Es bleibt Mariette's Lesung in MMD 62 zu Recht bestehen, und das wird durch eine neuerliche Kopie des Originals, die von Edel durchgeführt wurde, bestätigt, wie er auf eine Anfrage freundlicherweise mitteilte.

Mit dieser Erkenntnis mußten auch die anderen Gründe, die bei auf eine Weberin zu weisen schienen, einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden. Man darf nicht mehr behaupten, daß nur die Weberinnen Haarband und Schleife trugen; und sie trugen sie nicht bei ihrer Beschäftigung, sie gehörten nicht zu ihrer Arbeitstracht, sondern stellen nur einen Schmuck dar, eine Auszeichnung, die für besondere Dienste verleihen wurde, siehe Gîza V, 54. Da war es verständlich, daß man bei der Wiedergabe der so belohnten Arbeiterinnen die goldenen Abzeichen hervorhob und man sieht daher immer die Rosette mit den beiden Schleifen und ihren herabhängenden Enden, V, Abb. 13.[1] Wenn nun unsere Hieroglyphe eine dekorierte Weberin darstellte — und um eine solche allein könnte es sich handeln —, so hätte man wohl auch bei ihr die Rosette mit den beiden Schleifen zur Geltung kommen lassen und das Band als Schmuck besonders betont; das ist aber durchaus nicht der Fall.

Auch wäre es etwas ungewöhnlich, wenn man für den Typ einer Arbeiterin nicht die gewöhnliche Tracht wählte, sondern einen besonderen Schmuck wiedergab, der doch nur von einer ausgewählten Schar getragen wurde. Schwerer wiegt es noch, daß man die Verleihung dieses Schmuckes wohl kaum kannte, als man vor der 1. Dynastie die Hieroglyphen schuf; denn die Einrichtung einer Ordensverleihung dürfte eine höhere Stufe der Zivilisation voraussetzen, als wir sie zu so früher Zeit zu finden scheinen.

Scheiden die Weberinnen aus, so sind noch zwei miteinander verwandte Gruppen von arbeitenden Frauen in Erwägung zu ziehen: die Erntearbeiterinnen und die Bäckerinnen. Erstere können ebenfalls beiseite gelassen werdon; zwar sind sie häufig mit einem Kopftuch oder — Band mit Schleife (VI, Abb. 47) — dargestellt, wenn sie das Korn worfeln oder sieben, aber die gekreuzten Hölzer auf den Knieen unserer Hieroglyphe wären für ihre Beschäftigung ohne Bedeutung. Als Abzeichen der Erntearbeiterinnen kämen nur in Betracht die breiten, flachen Worfelhölzer, lange Besen, Handfeger und das Sieb, siehe VI, S. 148—150. Solches Handwerkzeug kann man aber nicht mit zwei sich kreuzenden geraden Stöcken wiedergeben.

Anders steht es mit den Bäckerinnen. Haarband und Schleife anlangend ist die Wiedergabe bei ihnen

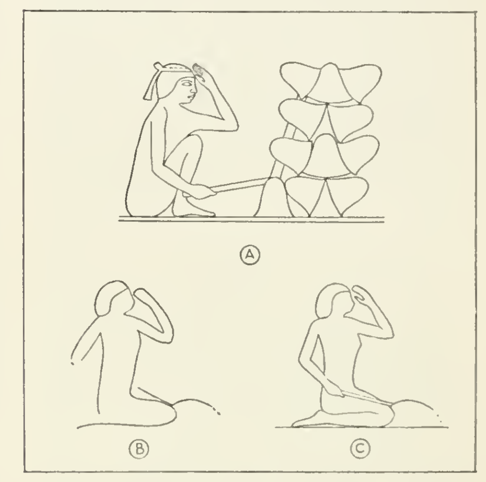


Abb. 9. A ofenschürende Bäckerin aus *Kꜣdbḥn* — B Hieroglyphe der ofenschürenden Bäckerin aus *Mrrwkꜣ* B 3 — C dieselbe ergänzt.

nicht einheitlich, siehe XI, 158. Oft haben sie, um das Haar vor dem Mehlstaub zu schützen, ein Tuch um dasselbe gewickelt, und dessen Enden tief im Nacken zusammengerollt oder gebunden, wie XI, Abb. 64; in anderen Fällen wiederum wird das Haar durch ein Band gehalten, das am Hinterkopf geknotet ist und dessen Enden in den Nacken fallen; ganz wie bei der zur Rede stehenden Hieroglyphe; so besonders klar auf der farbigen Wiedergabe IV, Taf. 8. Doch bleiben noch die beiden gekreuzten Stäbe auf dem Schoß unserer Figur zu deuten; aber auch sie lassen sich ganz ungezwungen gerade bei Bäckerinnen erklären und nur bei ihnen. Denn zwei Stöcke benötigt sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, und was mehr ist, sie werden bei dieser Tätigkeit auch oft in den Reliefs mit den besagten Stäben arbeitend wiedergegeben. So auf unserer Abb. 9 A — S. Hassan, Exc. V, Abb. 72 und

[1] Nur scheinbar spricht V, Abb. 11 dagegen, wo im Grabe des *Nbmꜣḫt* die Weberinnen nur einen Knoten und ein Band am Hinterhaupt zeigen; das Relief ist sehr verwittert, und außerdem pflegte man oft die Teile, die innerhalb der Figur des Trägers liegen, nur aufzumalen, nicht auch in Relief auszuarbeiten, und bei *Nbmꜣḫt* ist die Farbe ganz verschwunden; siehe ähnlich bei den Erntearbeiterinnen VI, Abb. 47 und bei *Kꜣḥjf* VI, Abb. 40, wo der ganze Reif mit Schleife beim Grabherrn nur mit Farbe aufgetragen war.

Taf. 20, aus dem Grab des *Kꜣdbḥn*. Da hockt die Bäkkerin auf dem Boden vor ihrem Ofen, sie trägt Haarband und Schleife wie auf unserer Hieroglyphe, ihre dem Beschauer fernere Hand hält sie vor das Gesicht, um sich vor Glut und Funken zu schützen und mit der anderen Hand faßt sie einen geraden Stock und schürt mit ihm das Feuer. Eine entsprechende Szene, bei der die Bäckerin nach links gerichtet ist, siehe IV, Taf. 8, zu der geraden, glatten Form des Stockes (nicht Schürhaken) siehe auch Leiden, Mus. = Klebs, Reliefs, Abb. 73. — Den zweiten geraden Stock braucht die Bäckerin ebenso notwendig: Will sie nämlich feststellen, ob das in der erhitzten *bḏꜣ*-Form backende Brot bald gar ist, so steckt sie einen Holzstab hinein, zieht ihn gleich wieder heraus und erkennt dann, wie weit das Backen fortgeschritten ist, je nachdem sich der Teig glatt vom Holz löst oder noch an ihm haften bleibt; genaueres darüber siehe XI, S. 162 mit Abb. 64, ferner Wrezzinski in ÄZ. 61, 13, Mohr, Hetep-ḥer-Akhti, Abb. 11.[1] Somit reiht sich unser Zeichen vollkommen ungezwungen in die Hieroglyphen ein, bei denen man, besonders auch bei den verkürzten Zeichen der Pyramidentexte, dem Menschen ein Werkzeug seines Standes in die Hand gibt oder beifügt, um ihn so als Vertreter desselben zu kennzeichnen, wie bei *minw* und *sꜣw* = ‚Hirt, Hüter' [Hieroglyphe] den Stock und die gerollte Matte; den Tänzer *rwtj* = [Hieroglyphe] ließ man die beiden Tanzstöcke fassen, der Steuermann *ḥmj* = [Hieroglyphe] hält das Ruder in der Hand; dem Töpfer *ḳdw* mußte man freilich mit Drehscheibe und Krug wiedergeben. So war unser Zeichen damals sicher allgemein verständlich, wußte man doch aus Erfahrung, daß die Bäckerinnen ihr Haar gegen Mehlstaub zu schützen pflegten, und täglich sah man sie ihre beiden Stöcke handhaben, den einen zum Schüren des Feuers, den anderen zum Probieren des Garseins des Brotes. Über die ofenschürende Bäckerin als Determinativ von *ḫnm·t* siehe unten.

2. Die Lesung und Bedeutung des Zeichens.

Die Abbildung Orientalia 21, 2, Taf. 31 hat die Frage nach der Lesung der Hieroglyphe gelöst; denn hier steht über der zweiten Figur von rechts als Bezeichnung der Ezbe: [Hieroglyphen].

[1] Der Stab zum Probieren des Teiges brauchte nicht so lang und dick zu sein, wie der Schürstock, und vielleicht ist so ein Fall bei einer unserer Hieroglyphen zu deuten, dessen Kenntnis ich Edel verdanke, bei dem ein Stab ganz kurz ist; aber auf den Darstellungen wechseln Länge und Stärke des Probierstabes ganz erheblich.

Freilich sind damit nicht alle Schwierigkeiten, insbesondere auch für den Sinn des Dorfnamens, behoben, und es müssen im folgenden alle Fragen einzeln behandelt werden.

Bei den Namen der Stiftungsgüter werden mehrfach Bildungen von *mnꜥ·t* + Eigenname verwendet, und diese Bezeichnungen sollten zum Ausdruck bringen, daß die Ezbe ihrem Stifter Nahrung gebe, wie die Amme ihrem Kind; siehe so das oben S. 118 erwähnte *Mnꜥ·t-Ḫwfw*, das [Hieroglyphen] in der Mastaba des *Nfrmꜣꜥt* in Medûm und *mnꜥ·t-Šššt* Mrrwkꜣ, B 3; siehe III, S. 82 f. Daneben war häufiger ein *ḫnm·t* + Eigenname im Gebrauch, das III, 82 ebenfalls mit ‚Amme', ‚Wärterin' übersetzt wurde, weil als erstes, überzeugendes Beispiel aus *Mrrwkꜣ* B 3 ein Beleg angeführt werden konnte, in dem *ḫnm·t* als Deutezeichen die Wärterin mit dem Kinde zeigt. Doch hat sich das unterdessen als ein Fehler der Publikation herausgestellt; denn Edel, der auf meine Bitte das Original nachprüfte, teilte mit: ‚von einem Kind auf dem Schoß (Daressy) ist keine Rede'. Eine beigegebene Skizze; die auch Lüddeckens begutachtete = unsere Abb. 9 B—C, ließ zunächst keine sichere Ergänzung erhoffen: die Frau hat den linken Arm in spitzem Winkel abgebogen, sodaß seine Hand vor ihrem Gesicht liegt; von der Spitze der Knie gehen zwei Linien in stumpfem Winkel auseinander, die vordere führt gebogen vorn über den Umriß der Frauenfigur hinaus, die andere geht gerade nach der Körpermitte zu; von der rechten Schulter scheint ein Gebilde schräg nach rückwärts und unten zu hängen; man erwartete hier natürlich den rechten Arm, der ja sonst überhaupt vergessen wäre. Trotz dieses Zustandes kann man das Bild ergänzen. Dabei ist der Ausgangspunkt die Hand vor dem Gesicht der Frau; denn diese Handhaltung ist nur bei einer bestimmten Darstellung belegt, bei dem Schüren des Ofens. Dann soll die krumme vorspringende Linie vor dem Knie den Ofen andeuten und die gerade den Schürstock. Der schräg an der rechten Schulter sitzende Teil stellt den Oberarm dar und die zwischen ihm und dem Stockanfang vorhandene Lücke ist auszufüllen durch den Unterarm mit der Hand die den Stock faßt. Das paßt räumlich alles ganz genau, nur könnte man einwenden, daß der Ellenbogen des rechten Armes ein wenig hinter dem Rücken zu liegen käme, während er bei den üblichen Bildern der Schürenden den Körper schneidet; doch liegt für diese Abweichung ein sehr einleuchtender Grund vor: In allen anderen Darstellungen des Ofenschürens, im Rund- und Flachbild, steht der Ofen in einiger Entfernung von der Figur, wie das ja der Wirklichkeit entsprach;

da mußte der Schürer den Arm weiter nach vorn strecken. Wenn aber die Bildbasis beschränkt war, mußte man den Ofen heranrücken, bis zu den Knieen der Figur und da war man gezwungen, die Armbeuge anders zu gestalten und sie nach rückwärts verlegen; sie liegt in unserem Falle klug berechnet genau über dem Fußende der Frau, so daß keine Verbreiterung der Bildfläche notwendig war. So wird dem Bild bei der Ergänzung gar keine Gewalt angetan, es sind nur die Verbindungslinien zwischen dem Ende des Oberarmes und dem Schürstock zu ziehen! Für das Fehlen dieses Zwischenstückes gibt es übrigens eine natürliche Erklärung: Mehrfach hat man bei der Innenzeichnung von Figuren vermieden, sie in Relief auszuführen und sich begnügt, sie in farbiger Zeichnung wiederzugeben, siehe beispielsweise den S. 118, Anm. 1 erwähnten Fall bei dem Kopfschmuck des *K3ḥj·f*; da nun bei unserem Falle der Unterarm den Körper der Figur überschneiden mußte, lag es bei den winzigen Maßen der Hieroglyphe nahe, diesen Ausweg zu beschreiten und das kleine Zwischenstück nur in Malerei auszuführen; und vielleicht hatte man, so wie bei *K3ḥjf* auch das Haarband nur aufgemalt.

Das Deutezeichen von *ẖnm·t* in *Mrrwk3* B 3 erweist sich als ofenschürende Bäckerin, also ebenso als Bäckerin wie das Zeichen hinter in dem Dorfnamen aus *Śnfrw*, und diese Übereinstimmung ist gewiß nicht zufällig und auch für beide Deutungen nicht ohne Wert.

Wird trotz des Wegfalls des Bildes einer Amme die Bedeutung als ‚Wärterin' bei *ẖnm·t* in den Namen der Ezben als sicher angenommen, so darf sich das auf die Erklärung des gleichen Wortes *ẖnm·t* in späterer Zeit stützen, wie sie Wb. 3, 293 gegeben wird:

‚, belegt seit N. R.: ein Kind warten;
spät „Wärter eines Gotteskindes" — ungenau für *ẖnmtj*;
, belegt Nä. — Gr. „Amme, Wärterin". Bes. eines Götterkindes.'

Das ẖnmt·t der Pyramidentexte.

Zur Erklärung des dargestellten Befundes helfen uns Schreibung und Bedeutung einer Erweiterung des Wortes, das Wb. 3, 294 angeführt ist:

‚ belegt seit Pyr.: „Wärterin, Amme, immer von Göttinnen, besonders auch Brot, Nahrung spendend." Det. , , gr. .

Besonders zu beachten sind die Varianten der Schreibung Pyr. 131. Spruch 211; hier steht:

W. mit T. ohne Deutezeichen,
M. ,
N. .

Man könnte zunächst sich wundern, daß für das gleiche Wort drei so verschiedene Determinative existierten: das Brot, — eine Frau mit Haarband und Schleife und zwei gekreuzten Stäben auf dem Handrücken — und endlich die stillende Frau; das dritte Deutezeichen kommt nur in der griechisch-römischen Zeit vor, bei *ẖnmt·t* wie auch bei dem oben besprochenen *ẖnm·t*. Das abgekürzte Zeichen aus M. ist ohne Zweifel zu dem Bild der Bäckerin zu ergänzen; da die Frau die Stäbe nicht faßt, wie entsprechend bei den verstümmelten Hieroglyphen , und ähnlichen, könnte man schließen, daß die gleichen × auch bei dem Vollbild nicht von den auf dem Schoße der Frau ruhenden Händen gehalten wurden, sondern nur auf die Knie gesetzt waren; aber sicher ist dieser Schluß nicht.

Die Schwierigkeit, daß neben *ẖnm·t* ein *ẖnmt·t* mit gleicher oder ganz ähnlicher Bedeutung im Gebrauch war könnte eine Lösung finden, wenn man da erweiterte Wort als *ẖnm·t* + *t* = ‚Wärterin = Bäckerin des Brotes' auffaßt; denn *t* ‚Brot' wird im A. R. oder geschrieben, und die volle Schreibung läge dann bei N: vor.

Edel weist mich brieflich auf eine andere Erklärung hin: es sei eher *ẖnmtj·t* zu lesen und es liege die Nisbe eines Verbalsubstantivs *ẖnmt* vor. Das in Pyr. N. wäre dann ein Deutezeichen,[1] das zugleich zu beweisen scheine, wie der Stamm *ẖnm* ‚doch auch ganz konkret mit der Ernährung verknüpft war; der späteren Determinierung durch ‚Amme' läge dann keine Begriffserweiterung zugrunde'. Die Lesung *ẖnmtjt* ist möglich, zumal die Erklärung unserer Figur als Bäckerin das Erscheinen des an ihrer Stelle bei Pyr. N. rechtfertigen könnte.

Als Deutezeichen für ‚Brot- und Nahrungsspenderin' paßt die Bäckerin vielleicht besser als die Amme. Zwar sind umgekehrt auch die *mn'·t* für ‚Erzieher' und ‚Ernährer' gebraucht, wie Wb. 2, 78, 8, 13,[2] aber eher noch wird eine ‚Ernährerin' auch die ‚Amme' bezeichnen, sprechen doch auch wir von einem ‚Nähren' ‚Säugen' des Kindes. Daß man aber als Nahrerin ge-

[1] Vergleiche Edel, Grammatik § 75.

[2] Siehe Belegstellen III, 114: *mn'·t n rḫjt.*

rade die ‚Brotbäckerin' wählte, ist leicht verständlich; denn das Brot war damals wie heute das Um und Auf der Nahrung in Ägypten. Der Verstorbene rühmt sich, er habe den Hungernden ‚Brot' gereicht, und bei den Brotbäckerinnen XI, 160, Abb. 64 steht ‚Das Bereiten der Vorräte[1] für *Śšmnfr*'. Ein passenderes Bild also hätte man für die ‚Ernährerin' schwerlich finden können, als eben die Brotbäckerin.

Zu erklären bleibt aber noch, daß *ḫnmtj·t* nur in Pyramidentexten ausgeschrieben wird; in den übrigen Texten des Alten Reiches erscheint immer nur éin *t*; und nur im M. R. scheinen sich gelegentlich Ausnahmen zu finden. Das *ḫnm·t* wird auch ausschließlich bei Personennamen des A. R. verwendet; so Fisher, Minor cemetery, Taf. 44, wo ein — o. ä. erscheint. Bei diesem Namen steht nicht für einfaches *ḫ*, es wird bedeuten ‚Tausend (an) Ernährerinnen!', die dem Kinde gewünscht werden, wie entsprechend M. R., PN I, 262, 5 und II 380 ‚Tausend an schönen Tagen!' bedeuten dürfte. In allen Beispielen dieses Namens ist auf Taf. 44 unsere Bäckerin unverkennbar wiedergegeben, mit Haarband und Knoten am Hinterhaupt und , zwei sich kreuzenden Stöcken, auf dem Schoß. — PN I, 270, 10 wird ein u. ä. ohne Determinativ wiedergegeben; die Belege stammen aus Mar. Mast. S. 313 und aus unseren Gîza-Photos 352, 355; es handelt sich bei letzteren um den Namen der Mutter des *Kꜣḥjf*, doch ist hier jedesmal ein Deutezeichen nachgesetzt, siehe Gîza VI, Abb. 32 und Taf. 8 a, 10 a; freilich sind die Zeichen nicht mehr gut erhalten, aber es kann wiederum nur unsere ‚Nährerin' gemeint sein. Meist erscheint nämlich bei der Figur das am Hinterkopf geknotete Haarband, und eine Andeutung der auf den Knieen stehenden Stäbe.[1]

Wie die Gegensätze in der Schreibung zu erklären sind, läßt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Man könnte vermuten, daß zwar immer ein *ḫnmtjt* wiedergegeben werden solle, die Pyramidentexte aber allein die beiden schrieben, also ihre besondere Orthographie hatten, während die Grabinschriften sich immer mit einem begnügten; denn die Auslassung eines *t* am Ende des Wortes ist in den Inschriften des Alten Reiches sehr häufig; man denke nur an den VII, 233 besprochenen Fall, bei dem dem im gleichen Titel ein gegenübersteht (Ann. 49, 208) und einem ein bei verwandten Titeln. — Oder man müßte annehmen, daß zwei verschiedene Bildungen vorlagen, ein *ḫnmt*, das die Grabinschriften verwendeten und ein *ḫnmtjt* (oder *ḫnmt-t*), das die Pyramidentexte vorzogen. — Aber wie man sich auch immer entscheiden mag, so kann dort als Ergebnis der ganzen Behandlung unserer Hieroglyphe festgestellt werden:

1. ist von ganz zu trennen.
2. Das erste Zeichen soll eine Brotbäckerin darstellen, einmal wird es durch die Ofenschürende ersetzt.
3. Der Lautwert dieser Hieroglyphe ist *ḫnm·t* (*ḫnmtj·t* oder *ḫnm·t-t*).
4. Das spätere = *irj* darf mit dem Bilde der Bäkkerin nicht als identisch betrachtet werden, da letzteres nur den Lautwert *ḫnm*(*t*) hatte.
5. So verblieb als Urbild des *irj*-Zeichens nur das , worüber man Gîza V, Abb. 7 ff. mit Text S. 41 ff. sehe.

[1] *wḥ'·t*; bei den III, 84 rechts, Z. 10 von unten erwähnten Dorfnamen *wḥ'·t* + Eigenname dürfte das *wḥ'·t* nichts mit dem Vogelfang zu tun haben, sondern wird in dem obigen Beispiele ‚Vorräte' bedeuten und eine mittelbare Entsprechung zu unserem *ḫnm·t* bilden.

[1] Der trostlose Zustand der Reliefs gestattet keine ganz genaue Bestimmung. Die Figuren waren in Stuck modelliert und bemalt und haben durch Abblättern stark gelitten. Auf Taf. 10a hatte die Figur nach den Resten zu schließen auch ein Haarband, von den Stäben scheint nur einer wiedergegeben zu sein, so daß die Frau wie die Weberin aussieht; aber ob das ein Fehler des Zeichners war, läßt sich nicht feststellen. Bei anderen ganz kleinen Figuren, wie Abb. 32 unten rechts, erkennt man auf den Knien nur mehr eine kleine breite dreieckige Erhöhung, die deutlich für die Hieroglyphe der Bäckerin spricht.

K. Bemerkungen zu der Kunst des Alten Reiches.

I. Einige grundsätzliche Fragen.

a. Von Dingen, die den Stil beeinflußten.

Wie bei jeder Kunst ist auch in der ägyptischen die Frage nach ihrem Verhältnis zur Wirklichkeit stets vordringlich geblieben und im Laufe ihrer Geschichte nie in gleicher Weise gelöst worden. Die Hintergründe der Ausbildung der jeweiligen Sonderart der Zeit sind zwar oft etwa zu erahnen, nie aber ganz klar zu erfassen.

Und was das Gemeinsame des ägyptischen Stiles aller Epochen betrifft, müssen in gleicher Weise viele Fragen nach seiner Herausbildung offen bleiben. Da ist es reizvoll, die vor der eigentlichen Kunstgeschichte liegende Zeit Ägyptens zum Vergleich heranzuziehen, in der man nur von einem Kunsthandwerk sprechen kann, aber immerhin nicht mehr bloß vom Handwerk. Da glauben wir manchesmal entsprechende Strömungen feststellen zu können und einen ähnlichen Wandel im Stil, wie in geschichtlichen Zeiten. Unter anderem wurden in der frühen Nagâde-Kultur bei der rotpolierten Ware mit schwarzem Band an der Öffnung, und bei der schwarzpolierten Tonware Typen vorherrschend, die in Gestalt und Ausführung unsere uneingeschränkte Bewunderung verdienen, Vasen, die wir heute noch mit Freude auf unseren Tischen sähen, groß nicht im Maßstab, sondern in der Form, schlicht in der Farbgebung und, obwohl handgemacht, unübertrefflich in der Ausführung. Da glauben wir schon etwas von der einfachen Größe zu spüren, die später für so manche Werke der ägyptischen Kunst bezeichnend ist. Aber wir können uns die Bevorzugung dieser Vasen nicht restlos erklären; zumal wir neben ihnen andere Tonwaren mit spielerischen Formen oder mit primitivem Dekor in Gebrauch finden, wie den schwarzpolierten mit eingeritzten, weiß ausgefüllten Mustern, rotpolierten mit weißer Bemalung und anderen mehr. Da führt es uns nicht viel weiter, wenn wir mit dem Ende der Badâri-Kultur einen Wechsel in der herrschenden Schicht durch Einwanderung einer anderen Rasse annähmen, auch nicht, wenn wir einen Wandel im Aufbau des Staates in Erwägung zögen, für den übrigens keine Anhalte bestehen. Als Ergebnis bleibt nur das Nebeneinander der in der Vorgeschichte einzig dastehenden einfachen aber glänzend ausgeführten Vasen und solcher, die einem ganz anderen Kunstgefühl zu entsprechen scheinen.

Einem ähnlich verschiedenen Geschmack begegnen wir am Ende der Vorgeschichte und Anfang der geschichtlichen Zeit, als allmählich die erlesenen Gefäße der Grabbeigaben in Stein, meist Alabaster und Schiefer, hergestellt wurden. Sie zeigen ebenfalls die ganz einfachen Linien und die klaglose Ausführung. Besonders anziehend sind die kleinen Gefäße, von denen im Museum Kairo in einer großen Vitrine Dutzende ausgestellt sind; sie strahlen eine außergewöhnliche Anziehungskraft aus, und man kann beobachten, wie die Besucher sich nur schwer von diesen entzückenden Vasen losreißen können. Daneben sind weit seltener die Stücke, die mehr spielerisch eine Form aus anderem Werkstoff nachahmen, wie ein Papyrusboot aus gebündelten Stengeln oder Tonvasen mit Netzdekor. Diese Vorliebe für die schlichten Formen herrschte zu einer Zeit, in der die Grabarchitektur noch weit entfernt war von dem Auftreten der Steinbauten der Gîzazeit mit ihren großen einfachen Linien. So haben wir wieder ein Nebeneinander von verschiedenen Geschmacksrichtungen.

Bei den Steinbauten der 4. Dynastie und den späteren Monumentalbauten hat man mit Petrie auf die besondere Gestaltung der ägyptischen Landschaft, mit dem flachen Tal und dessen häufige Begrenzung durch scharfe Horizonte hingewiesen (siehe oben S. 13 ff.), aber es ist nicht greifbar, inwieweit dieses Bild die Architektur beeinflußt haben mochte. Andererseits glaubte man Zusammenhänge zwischen dem Aufkommen dieses Stiles und seines Wandels mit dem Werden und der Entwicklung des Einheitsstaates feststellen zu können. Da kann nicht geleugnet werden, daß beispielsweise bei der Anlage der großzügigen Kanalsysteme für die Bewässerung des ganzen Landes eine straffe Ordnung des Staates sich als unerläßlich erwies, die sich dann auch für die innere Zucht als segensreich auswirken mußte. Dies in Verbindung mit der Sicherung der Reichsgrenzen und dem wachsenden Wohlstand mußte bei dem Volke ein gehobenes Gefühl hervorrufen und damit auch einen günstigen Boden für die Entstehung der Werke einer monumentalen besonderen Kunstart schaffen. So wäre es wohl nicht ein bloßer Zufall, daß die Höhepunkte dieser typischesten ägyptischen Kunst gerade in die Zeit der besten Staatsordnung fielen, während beim Verfall derselben auch die Kunst nicht mehr so rein ihren besonderen Charakter der Ordnung und Einfachheit aufweise (Wolf), möge sie auch in anderen Beziehungen noch so große Fortschritte zeigen.

Bei der Nennung der Kräfte, die bestimmend auf den Stil der ägyptischen Kunst wirken mochten, dürfen auch die Einflüsse der Religion nicht unterschätzt werden, vor allem nicht in der Architektur bei den Tempeln und Grabdenkmälern. Der sakrale Charakter solcher Monumente fordert zwar nicht notwendig eine bestimmte Bauart, aber es läßt sich nicht leugnen, daß gerade der Gîza-Stil der Bestimmung der Tempel- und Grabanlagen in besonderer Weise entspricht.

Auch bei der Beurteilung der Ausschmückung der genannten Bauten mit Reliefs und Statuen darf der Zusammenhang mit der religiösen Bestimmung nicht aus den Augen gelassen werden. Freilich sollte man besser die Kunst des Alten Reiches nicht einfach als sakrale bezeichnen; denn erstens wissen wir nicht, was an Malereien sich in den Palästen der Könige und in den Schlössern der Großen des Reiches vorfand (siehe oben S. 61 ff.), und dann ist der größte Teil der Malereien

und Flachbilder gegenständlich nicht religiösen Bezirken entnommen, sondern nur in den Dienst des Kultes gestellt, wie beispielsweise die Szenen des täglichen Lebens in den Gräbern, die den Verklärten im Jenseits Speise und Trank vermitteln sollen. Aber die jenseitige Bestimmung ist doch wohl nicht ganz ohne Einfluß auf die Darstellungsweise geblieben und erklärt unter anderem, wenn auch nicht allein, die starke Zurückhaltung, die auch der Weihe des Ortes Rechnung trägt. Ähnliches gilt von den Rundbildern; Zweck und Ort ihrer Aufstellung sind bei der Beurteilung der Formung ihrer Darstellungsart nicht außer Acht zu lassen.

Bild und Betrachter.

Zum Schluß sei noch eine Auffassung besprochen, nach der die ägyptische Kunst des Alten Reiches in ihrer Formgebung mit einem Betrachter nicht rechne; das wirke sich nicht nur in ihrem ‚Seinsstil' aus, sondern beeinträchtige auch das individuelle Schaffen des Künstlers. So viel Wahres auch solche Überlegungen enthalten mögen, so haftet der Annahme doch ein Mangel an, der sich freilich zum großen Teil daraus erklärt, daß ihre Grundlagen unterdessen wesentliche Änderungen erfahren haben.

1. In die Betrachtung wurde die Baukunst nicht einbezogen, und gerade sie liefert einige wichtige Beiträge zu der Lösung der Frage des Betrachters. Verschiedentlich konnte nämlich beobachtet werden, daß man bei der Ausführung von Grabbauten besondere Rücksicht auf die Besucher nahm, indem man die diesen sichtbaren Mauern viel sorgfältiger ausarbeitete als etwa die Rückseite des Tumulus; in einigen Fällen kann man gar davon sprechen, daß man auf die Fassade hingearbeitet habe. Die verschiedene Behandlung wird beispielsweise sehr deutlich bei *Kꜣjśwḏꜣ*, VII, 158, aber auch schon früher bei *Kꜣjnjnjśwt*, Gîza II, 139; und selbst bei *Ḥmiwnw*, dem Neffen des Cheops und ‚Leiter aller Arbeiten des Königs', finden wir die Rückseite gegenüber der Front vernachlässigt, auch wurde hier der sich von S. nach N. senkende Felsboden nicht waagerecht abgearbeitet, I, Abb. 19. Vollends bei ärmeren Anlagen ist die Unstimmigkeit oft bemerkbar, wie *Njśwtnfr* III, S. 163 f. und Abb. 26; bei *Kꜣj* III, 124 und Abb. 12 ist die Rückwand ganz in Ziegeln aufgebaut. — In all diesen Fällen hat man also deutlich Rücksicht auf die Besucher, die ‚Beobachter' genommen.

2. Das Fürsichsein und die Unabhängigkeit vom Beobachter wurde bei den Rundbildern des Alten Reiches mehrfach erörtert, und man zog daraus Schlüsse auf den besonderen Charakter der ägyptischen Kunst. Die freilich nur teilweise veröffentlichten Funde aus den Grabungen der letzten Jahrzehnte haben aber das Bild ganz wesentlich verändert, am meisten für die besonders wichtige erste Hälfte des Alten Reiches. Da der Befund schon oben S. 54 besprochen wurde, genügt hier zunächst ein Hinweis auf die freistehenden Statuen des Prinzen *Kꜣwʿb* in Gîza und der Prinzen in Aburoâš. Smith konnte HSP, 30 mit Recht feststellen: ‚Although the statues of Methen, Rahotep and Nofret, and Hemyuwnw were concealed behind the walls of a *serdab*, this was not the common custom during Dyn. IV at Giza, where the great majority of statues were not provided with closed statue chambers (*serdabs*).'[1] Wenn vermutet wird, daß sich erst im Mittleren Reich neben der Grabplastik eine königliche Denkmalplastik entwickelt habe, die anstatt in den halbdunkeln Kammern der Totentempel ihr ‚Dasein' zu führen die lichtüberfluteten Höfe der Tempel bevölkere und sich an das Volk wende, so sei jetzt auf die Djoser-Anlage verwiesen, bei der nur ein Rundbild im Serdâb stand, während zahlreiche andere auf dem großen freien *Ḥbśd*-Hof verteilt waren. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Chephren. Nur fünf seiner zahlreichen Rundbilder standen in verschlossenen Räumen, mindestens ein Dutzend waren in dem großen offenen Pfeilersaal aufgestellt, in freiem Licht, und viele andere waren auf die übrigen Räume des Totentempels verteilt, ohne daß wir ihren Standplatz mit Sicherheit angeben können. Aber auch die lebensgroßen Statuen des Taltempels standen nicht im Halbdunkel, die Lichtschlitze der Räume gaben ihnen bei der ägyptischen Sonne ein genügendes diffuses Licht. Wenn ferner bei den Privatgräbern *Śšmnfr IV* sich rechts und links des monumentalen Torbaus lebensgroße Rundbilder aufstellen ließ, weithin sichtbar, so geschah das doch, damit jeder Friedhofsbesucher sie bemerke, und mit Absicht gab man ihnen die Perücke mit den auf die Brust herabfallenden Strähnen, die von weitem an die königliche Haartracht erinnerte. Ein paralleler Fall ist nordöstlich auf Reisners Cem. 7000 nachgewiesen.

Werden in den freistehenden Maṣṭabas die in der Kultkammer aufgestellten Rundbilder allmählich selten, so hat das seinen Grund wohl hauptsächlich darin, daß man schlechte Erfahrungen mit dieser Art der Unterbringung gemacht hatte, da die Plastiken hier bei den meist engen Raumverhältnissen leicht durch Unachtsamkeit beschädigt werden konnten; aber auch, weil die alte Zucht und Ordnung auf dem Friedhof verloren ging und man früher als man glaubte die Statuen stahl, um sie zu zerschlagen und aus den

[1] Darnach ist auch die Bemerkung VII, 46 rechts, Mitte zu ergänzen.

Bruchstücken Miniatur-Scheingefäße herzustellen; siehe besonders X, 101 mit Taf. 10 sowie XI 118 und 122. Da war es ratsamer, die Bilder in festgemauerten Serdâbs einzuschließen. — In den Felsgräbern dagegen finden wir seit *Mrjśj'nḫ III*, die das Beispiel gab, über ein Dutzend Kammern mit lebensgroßen Rundbildern aus den Wänden gehauen; sie konnten und sollten von jedem Besucher des Grabes betrachtet werden, hatten aber kein Zerschlagen zu befürchten, da der Nummulit kein geeigneter Werkstoff für Vasen war.

Auf keinem Fall liegt also eine Entwicklung in dem Sinne vor, daß man zunächst mit besonderem Bedacht die Statuen in engen Räumen verschloß — es sei denn, daß der Kult es im Einzelfall nahelegte —; der Ablauf zeigt im Gegenteil deutlich, wie man zu Beginn des Alten Reiches, als die Gefahr für das Freistehen nicht bestand, die Bilder des Grabherrn meist allen sichtbar hinstellte; erst später überwiegen die Fälle, in denen man sie in Statuenkammern oder -häusern einschloß.

3. Entsprechende Verhältnisse liegen auch bei den Flachbildern vor. Da sind ganz ohne Zweifel ‚Denkmäler' im wahrsten Sinn die auf der Sinai-Halbinsel gefundenen Felsreliefs, die von *Śḫmḫt* an, nicht nur zum Gedächtnis des Sieges, sondern auch als Warnung an die Beduinen angebracht wurden; und bei der Erklärung des ägyptischen Stiles der Flachbildkunst haben solche Bilder natürlich ebenso ein Anrecht darauf, beachtet zu werden wie etwa die Grabreliefs. Aber auch bei letzteren wird der Bezug zum Beschauer nicht immer in der richtigen Weise angegeben; zum Beispiel, wenn gesagt wird, daß die Reliefs der Kultkammer höchstens gesehen werden konnten, wenn sich die nächsten Angehörigen des Toten an den dafür vorgesehenen Jahrestagen in ihr zusammenfanden. Die Verhältnisse liegen aber in Wirklichkeit durchaus nicht so. Beginnen wir wieder mit den königlichen Grabdenkmälern, so bestand hier ein geordneter täglicher Totendienst, in dem sich die Phylen abwechselten, und bei den großen Festen müßten wir uns das Heiligtum, Tal- und Totentempel, bevölkert denken von den Vorlesepriestern, den *ḥm-nṯr*, den *w'b* und all den in der Verwaltung des Grabdenkmals Angestellten sowie den zahlreichen Vertretern der Stiftungsgüter, die ihre Abgaben vor allem zu den Tagen der Totenfeiern lieferten. — Bei den Maṣṭabas der Vornehmen — und solche kommen ja hier wegen ihrer guten Reliefs zunächst in Betracht —, verhält es sich entsprechend; auch für ihren Dienst waren zahlreiche Totenpriester angestellt, täglich sollte der Verklärte gespeist werden, am Morgen und am Abend. — Man darf auch gegen den häufigeren Besuch des Grabes nicht einwenden, daß die Opferkammer oft mit einer Holztür verschlossen war; man wollte durch sie nicht bloß verhindern, daß Unbefugte den Raum betreten und die Reliefs beschädigten; zugleich wehrten die Türen das Eindringen von Staub und Sand ab, und wer weiß, was nur wenige Tage eines Sandsturmes hier anrichten können, wird die Vorsichtsmaßregel begreiflich finden.

Aber gerade der Verschluß der Kammern gab Anlaß zu zeigen, wie man Wert auf den Beobachter legte: denn die Holztür liegt am Westende des meist sehr breiten Gewändes, und auf dessen Seiten brachte man in den Maṣṭabas gerade des früheren Alten Reiches oft die wichtigste Szene: die Speisung des Verklärten an, oder auch das Entgegennehmen der Opfer — somit waren die Bilder, auf die es ankam, auch bei geschlossener Kammertür sichtbar und luden ein, dem dargestellten Grabherrn eine Spende zu geben oder die Formel zu rezitieren. In die gleiche Richtung weisen die Reliefs die man dazu rechts und links des Einganges an der Front des Grabes anbrachte. Von all diesen direkt für den Besucher des Friedhofs bestimmten Bildern haben sich mehrfach eindeutige Beispiele erhalten, wie *Ḥmiwnw*, *Nfr*, *Ḥ'jfḫwfw*, *Śšɜtḥtp*, *Mrjib*, *Kɜnjnjśwt I—II*. Ganz besondere Beachtung verdient dabei das Felsgrab der Königin *Bwnfr*, der Gemahlin des *Špśśkɜf*; denn hier beschränkt sich die ganze Bebilderung auf die Einfassungen der Türen, und da treffen wir auch die Motive, die sich sonst nur auf den Wänden der inneren Kammern befinden, wie die Bereitung von Wein, das Mästen von Rindern, Verschließen der Krüge und anderes; man hat also gleichsam alles herausgestellt, nur damit der Vorübergehende es sehe. Da kann also keine Rede sein von dem abgeschiedenen Sonderdasein der Bilder; gewiß war ein solches Eigenleben möglich und liegt in den seltenen Fällen vor, in denen das Relief in einer vermauerten Kammer steht, wie in Medûm oder im späten Alten Reich in manchen Sargräumen. Das sind Beispiele, die wichtige Aussagen über eine Auffassung von der magischen Bedeutung der Bilder machen, aber sie besagen nichts Entscheidendes über das Werden des Stiles, da die Mehrzahl der Reliefs auch zum Beschauen geschaffen wurden. Das wird uns gelegentlich auch ausdrücklich betont, wie Urk. I, 10 aus dem Grabe des *Kɜjḥrśtf*: [Hieroglyphen] ‚Alle Menschen, die das (Grab) sehen, preisen Gott für mich darin'; S. H. Excav. III, Abb. 104: ‚Der Sohn seiner Schwester hat ihm dies gemacht, als er (der Grabherr) schon bestattet war . . .' [Hieroglyphen]

,damit die Leute (es) sehen und Gott dafür preisen'.

Einen durchschlagenden Beweis erbringen auch die die oberirdischen Räume zierenden Inschriften; mögen manche von ihnen auch eine selbständige Wirkung besitzen oder von dem aus der Sargkammer heraufkommenden Toten gelesen werden, so wenden sich doch andere ganz ausdrücklich an die Grabbesucher oder an die Vorübergehenden, und es kann nur der Wunsch vorhanden gewesen sein, daß möglichst viele derselben sie sehen. Oft sind diese Texte gleich am Grabeingang angebracht, also wie die Hauptmotive der Speisung des Verklärten in den älteren Masṭabas. Man wollte, daß sie keinem entgehen, alle sie lesen oder sich vorlesen lassen und der in ihnen ausgesprochenen Aufforderung zu Spende oder Gebet nachkommen. — All das aber macht die Auffassung hinfällig, daß die Reliefs wesentlich ein verborgenes Dasein führen sollten und nicht auch wesentlich für Beschauer bestimmt waren; der letztere Zweck aber muß wenigstens in gleicher Weise für ihr Werden, ihren Wandel und ihre Formgebung maßgebend gewesen sein.

b. Wandel und Entfaltung.

Die Veränderungen in den Äußerungen der Kunst sind im Alten Reich besonders auffallend. Am deutlichsten zeigen sie sich in der Architektur, und hier lassen sich noch am ehesten die Gründe für den Wechsel aufzeigen; sie wurden schon oben S. 13f. erwähnt. Da liegt dem Wunderwerk des Djoser-Grabes der neue Gedanke zugrunde, dem König eine Residenz für das Jenseits zu schaffen, als Verewigung seines irdischen Hoflagers. Wollte man mit Ricke annehmen, daß die butischen Bauten ein ,Gehöfte-Grab' darstellten, so wäre der Gedanke bei Djoser nicht so ganz neu, es wäre nur zum ersten Male das Gehöft oder der Hof des Königs der Wirklichkeit entsprechend für den verstorbenen Herrscher, nicht bloß andeutungsweise, nachgebildet worden, und dazu in Stein statt in dem leichter vergänglichen Ziegel. Die Idee des Grabes als Abbild der Residenz wurde von dem Nachfolger des Djoser übernommen; mit dem Beginn der 4. Dynastie stehen wir aber vor einem ganz neuen Bilde des Königsgrabes. Da kann man nicht von einer Entwicklung, sondern nur von einem Wandel sprechen. Vieles, was ehedem in Saḳḳâra durch Bauten dargestellt worden war, erhielt nunmehr seine Verewigung bloß in den Reliefs der Anlagen; so hatte die Ḥebsed-Feier bei Djoser eine ausführliche Wiedergabe durch einen großen Komplex von Bauten erhalten, bei *Śnfrw* in Dahšur wird sie dagegen bloß durch Flachbilder im unteren Taltempel dargestellt, und ähnlich bei Cheops im Totentempel. Der Gedanke an die Wiedergabe der irdischen Residenz des Herrschers tritt überhaupt zurück, während den Begräbnisriten und dem Totenkult stärker und eindeutiger Rechnung getragen wird. Solche und andere neue Aufgaben des Grabdenkmals mußten dessen Gesamteindruck ganz wesentlich verändern; aber damit ist nur éiner der Gründe für den Stilwandel gegeben. Ein anderer hängt mit der Art des Werkstoffes zusammen; denn schon bei dem Nachfolger des Djoser ist der Gebrauch von größeren Werksteinen zu beobachten, und die Maße wuchsen allmählich, bis man mächtige Blöcke verwendete, die mit den monumentalen Linien der neuen Bauform in Zusammenhang stehen, siehe oben S. 16. — Im Hintergrund der gewaltigen Bauten der 3. und 4. Dynastie aber stand ein machtvoller Ordnungsstaat, dessen unerschöpfliche Kraftquellen es gestatteten, jeden der beiden Stile in den Maßen wie in der Ausführung eine nicht mehr überbotene Ausführung zu geben. Was wir anschließend nach der 4. Dynastie an Änderungen im Grabbau verfolgen können, ist die Entwicklung eines neu geschaffenen Stiles, nicht ein Wandel, wie wir ihn bei der Gegenüberstellung der Bauten der vorausgehenden Dynastien beobachten konnten.

Zum Teil ist die Entwicklung durch äußere Verhältnisse beeinflußt. Als mit dem Ende der 4. Dynastie der Glanz des Königtums allmählich zu verblassen begann und die Ausführung titanenhafter Grabmäler über die Kräfte der Herrscher ging, scheint man den Verlust in der Größe der Denkmäler durch eine ausgewähltere Behandlung der Bauteile wettzumachen versucht zu haben, wie etwa durch die unübertroffene Ausführung der Tal- und Totentempel, durch den Wald der Säulen mit ihren prächtigen Kapitellen anstatt der einfachen Pfeiler, durch die stärkere Ausschmückung der Räume und Gänge mit erlesenen Reliefs und anderes mehr. Doch wäre es voreilig, diese Entwicklung bloß auf das Absinken der königlichen Macht und die Verminderung der zur Verfügung stehenden Mittel zurückführen zu wollen. Ebenso ist die Veränderung in der Struktur des Staates, in der Auffassung des Königtums und der Geisteshaltung der Zeit zu berücksichtigen. Waren die riesenhaften majestätischen Grabmäler der 4. Dynastie das Abbild eines einheitlichen, straff verwalteten Staates, in dem alle Macht im Großen wie im Kleinen in der Hand des Gottherrschers lag, so konnten sie nicht mehr der adäquate Ausdruck einer Periode bleiben, in der die Verwaltung sich zu dezentralisieren begann, manche Gaue eine größere Selbständigkeit gewannen, und der König, obwohl immer noch als die Inkarnation des

höchsten Gottes bezeichnet, als ‚Sohn des Rêʿ' sich stärker seinen Untertanen näherte. Da stand der übermenschliche abstrakte Stil nicht mehr ganz im Einklang mit der Wirklichkeit — da löste eine buntere Mannigfaltigkeit die Größe und Strenge der 4. Dynastie ab.

Eine Veränderung ähnlicher Art läßt sich auch bei den Privatgräbern von Gîza beobachten, wenn auch ihre Ursache nicht ganz die gleiche ist. Die üblichen Maṣṭabas sind in Gîza während der 4. Dynastie von denkbar einfachster Gestalt, massiv, ohne Innenraum.[1] Mit der 5. Dynastie treten neue Formen auf, die aber meist nur die Gliederung des Inneren betreffen, in dem jetzt ein Kultraum ausgespart wird. Allmählich folgen diesem weitere Räume, bis am Ende der Entwicklung in den größeren Anlagen der einst kompakte Block ganz in Kammern und Gänge aufgelöst wird, die alle bebildert werden. Auch treten bald atypische Formen auf, wie *Nśdrkꜣj*, *Rʿwr* der Konzession der Universität Kairo, *Śšmnfr II—IV* und *Śndmib*. Zu der Entwicklung des Reliefs siehe oben S. 66f. und die folgenden Abschnitte.

c. Die Konvergenz.

Man hat wiederholt der Meinung Ausdruck gegeben, daß mit den erwähnten Änderungen in der zweiten Hälfte des Alten Reiches nicht völlig Neues geschaffen wurde, sondern sich wiederholt Bestrebungen wieder geltend machten, die bereits vor der Gîzazeit nachzuweisen sind. Das gilt ohne Zweifel für bestimmte Einzelheiten bei den Privatgräbern. Die typische Maṣṭaba der 4. Dynastie hatte in Gîza beispielsweise an der Hauptopferstelle statt der Scheintür eine rechteckige Grabtafel in die Ostwand eingesetzt. Wenn die Tür nun in den Kulträumen der Gräber der späteren 4. Dynastie vereinzelt und mit Beginn der 5. allgemein wieder verwendet wird, so liegt nicht das Wiederaufleben einer älteren Vorstellung vor, und der Fall hat mit Kunst und Stil nichts zu tun; es handelt sich vielmehr um ein Anliegen des Totendienstes; man hatte die altüberkommene und nie vergessene Andeutung des Opferplatzes durch eine Tür, wie sie bei *Mtn* in Sakkâra und in den Maṣṭabas von Medûm bezeugt und von *Ḥmiwnw* in Gîza beibehalten ist, nicht missen wollen, weil sie das Hervortreten des Verklärten aus dem Grabe so eindringlich versinnbildlichte. Ein anderer Fall betrifft die Beigaben: In der Urzeit war es Sitte gewesen, dem Toten Bootsmodelle aus Ton mitzugeben, mit oder ohne Bemannung; siehe Schäfer, Propyl. 195, Vandier, Manuel Abb. 271—276, Zaki Saad, Royal Excav. II, Taf. 61, 62 c. Im Alten Reich verschwindet dieser Brauch zunächst, erst gegen Ende begegnen uns wieder Schiffsmodelle, jetzt aus Holz geschnitzt, in der Sargkammer, nahe bei der Sargkammer im Serdâb, oder auch im Serdâb des Oberbaues. Fraglich aber bleibt, ob es sich um ein bewußtes Anknüpfen an die vorgeschichtliche Sitte handelt; denn es könnten jetzt andere Vorstellungen zu dem gleichen Ergebnis geführt haben. Wenn zum Beispiel in Helwan neben der gelegentlich nachweisbaren Beigabe von Bootsmodellen auch größere Holzschiffe außen neben dem Tumulus, fast ausschließlich an seiner Nordseite, in dem Boden vergraben werden, so kommt bei diesen wohl in erster Linie ein Zusammenhang mit der butischen Fahrt in Frage. Dem eingegrabenen Holzschiff begegnete man auch auf dem frühgeschichtlichen von Emery ausgegrabenen Friedhof von Sakkâra. Für die 3. Dynastie ist bisher noch kein Nachweis erbracht worden, aber in der 4. Dynastie finden wir aus dem Fels ausgehauene Boote mehrfach neben den Pyramiden, bei Chephren 5, bei Cheops 4,[1] bei *Ḫntkꜣwś* eines, und eines neben der Königinnen-Pyramide II im Osten der großen Pyramide. Bei den Privatgräbern des Alten Reiches fand man bislang nur einen Nachweis eines ähnlichen Brauches, die zwei Boot-Untersätze in dem Dachraum der *Kꜣgmnj*-Maṣṭaba = F.-G. Teti.-Pyr. II, Taf. 51. Dies Fehlen dürfte sich am besten daraus erklären, daß während des ganzen Alten Reichs die butische Totenfahrt sehr häufig im Flachbild dargestellt wurde, das die Aufgabe der vergrabenen Boote übernahm. — Doch so ganz einfach ist der gezeichnete fast ununterbrochene Weg nicht; denn es kommen beispielsweise bei den Königsgräbern neben der Totenfahrt zur alten unterägyptischen Residenz wohl auch noch andere Vorstellungen in Frage, etwa für zwei Schiffe die Nachahmung der Morgen- und Abendbarke des Sonnengottes? Und jedenfalls ersieht man, wie schwer es ist, eine Konvergenz festzustellen, wo eine Kontinuität oder auch ein Symbolwandel vorliegen kann.

Ganz anders sind dagegen die Verhältnisse, wenn in den letzten Abschnitten des Alten Reiches so oft die strengere Zurückhaltung beim Flachbild aufgegeben und dem Leben und der Wirklichkeit ein größeres Zugeständnis gemacht wird — und wenn wir andererseits einer ganz ähnlichen Erscheinung gerade zu Beginn der 4. Dynastie begegnen, dafür sei nur auf die Reliefs und Malereien von Medûm verwiesen (oben

[1] Zu den wenigen Ausnahmen siehe oben S. 31f.

[1] In der südlich der Pyramide gelegenen Vertiefung fand sich ein eingesetztes Holzschiff mit Zubehör.

S. 63f.), beispielsweise auf die Darstellung des Familienausflugs zum Vogelfang, bei dem der Grabherr selbst das Netz bedient und mit aller Kraft an dem Strick zieht, der es schließen soll — und an das humorvolle Bild der possierlichen Affen — oder das beschützende Umschließen der Hand der Gemahlin durch die Faust des Grabherrn bei der Jagd.[1] Zwar trug der ägyptische Künstler allzeit zwei Seelen in seiner Brust, und auch zwischen Anfang des Alten Reiches und seiner Endphase finden wir verschiedene Lösungen des gleichen Problems der Darstellung, von denen die eine zu festen Formeln in der Kunst führte, die andere der Wirklichkeit näher blieb und dem Leben und der Bewegung größeren Raum gab; aber wenn im frühesten und im späten Alten Reich die realistische Darstellungsweise so wesentlich stärker hervortritt, so weist das auf die Wiederkehr eines in der Zwischenzeit stark zurückgetretenen oder zurückgedrängten Kunstgefühls, und wir dürfen von einer wirklichen Konvergenz sprechen.

d. Die Beharrung.

Das unter Archäologen bekannte Scherzwort, daß in Ägypten nie etwas zum ersten Male vorkomme, erhält seine Ergänzung durch die andere Bemerkung, daß auch nie etwas aussterbe. Tatsächlich haben in der Bau- und Bildkunst die Ausdrucksformen ein äußerst zähes Leben; mögen manche auch mit der Zeit Veränderungen erleiden, so bleibt doch oft ein Wesentliches bei ihnen bestehen, und dauert auch neben anderen unterdessen aufgekommenen neuen Formen weiter. Das wird uns beispielsweise eindringlich durch die Geschichte der butischen Grabbauten vorgeführt. Man war zu leicht geneigt, ihr Ende in den Anfang der Gîza-Zeit zu setzen als der Steinbau mit seinen betont einfachen Formen die Vorherrschaft erlangte. Aber mochte man in Gîza auch gelegentlich diese neue Form in Ziegel aufführen, so daß nach Bewurf und Anstrich der Unterschied im Werkstoff verschwand, so hat sich doch in den meisten Fällen die mit dem Ziegelbau geschichtlich so eng verknüpfte Gestalt der Maṣṭaba mit ihren Vor- und Rücksprüngen und dem vorgelagerten Korridor, bis ganz zum Schluß auf dem Friedhof erhalten. Bezeichnend ist auch, daß im späten Alten Reich, wenn der Grabherr noch nicht berechnen konnte, ob die Mittel zu einem Steinbau ausreichten, er sich öfter ein Ziegelgrab in der butischen Form errichten ließ und es später, bei wachsendem Vermögen, mit einem Mantel von Steinquadern umgab, so daß es ganz das Aussehen einer Steinmaṣṭaba erhielt, IX, Abb. 1 und S. 2f.

Mag man auch bei den Ziegelgräbern des Alten Reiches die Gliederung der Wände oft vereinfacht und damit einen gewissen Anschluß an die Steinbauten gesucht haben, so ist der uralte Typ doch im Wesentlichen der gleiche geblieben. Das wird auch durch die neuen Grabungen der Universität Alexandrien auf dem Nordwestteil der alten amerikanischen Konzession bestätigt. Eine Überraschung bildete hier, daß eine ganze Gruppe von Maṣṭabas, offenbar einer Familie angehörend, von einer Ziegelmauer eingeschlossen wurde, die eine Gliederung aufweist wie die Außenseiten der frühen Ziegelgräber und die in Stein umgesetzte Umfassungsmauer der Djoser-Anlage, die dem Erbauer wohl als Vorbild vorgeschwebt hat. So ragt in die Zeit der Steinmaṣṭabas von Gîza ein Stück der totgeglaubten Ziegelarchitektur, bis zum Ende des Friedhofs lebendig, hinein. Das ist ein eigentümliches Bild der Beharrung: gleichzeitig und eng nebeneinander liegend[1] Bauten des alten und des neuen Stiles, ein Bild, das uns warnt, den Begriff des einheitlichen Kunstwollens einer Zeit zu eng zu fassen!

Ebenso tritt uns bei der Bebilderung der Kulträume oft eine Zwiespältigkeit entgegen, die aus dem Beharren in alten Formen neben den gleichzeitigen neuen erklärt werden muß. Unzweifelhaft ist im späteren Alten Reich ein Zug zum Naturalistischen zu bemerken. Deutlich wird das bei so vielen stärker bewegten Szenen die stellenweise den Rahmen des Stiles zu sprengen drohen, wie bei den weiter unten zu besprechenden Darstellungen der Totenklage. Auch geht man häufig von der geordneten Wiedergabe ab, bei der jeder Gegenstand tunlichst seinen vollen Umriß zeigen soll. Es sei dabei etwa an die Speisendarstellungen erinnert, die jetzt oft die aufgetürmten Gaben in einem wirren Haufen zeigen — oder an die überladenen Gabenbringer, denen man außer der Last, die sie in dem hochgefüllten Korb auf dem Kopfe tragen auch noch Gaben aller Art in die Armbeugen hängt und in die Hände gibt, wobei sie noch ein Opfertier am Seil herbeiführen, so daß der Träger hinter dem Getragenen zurücktritt. Doch ist es durchaus nicht so, daß man nun aus der freieren oder steiferen Art der Wiedergabe allein die genauere Zeit ablesen könnte; denn es liegen unter anderem auch aus der späteren Zeit genügend Beispiele einer älteren Darstellungsweise vor, vor allem da, wo es sich um Kopien handelt. In dem Falle von *Njśwtnfr* läßt sich der Befund so erklären, daß der Zeichner einfach die Bilder aus dem Grabe des *Śšꜣtḥtp*

[1] Oder man betrachte die prachtvollen lebendigen Malereien aus FS 3080 = SHSP pl. 51a, die ebenda S. 173 der 4. Dynastie zugewiesen sind.

[1] Dabei sehen wir ganz ab von dem Weiterleben butischer Ziegelbauten in der Provinz während des alten Reiches.

übernahm, III, S. 168,[1] eine weitere klare Kopie zeigt III, Abb. 8a—b; und ähnlich mag es in vielen Fällen sein, bei denen sich das Vorbild bisher nicht ermitteln ließ.[2] Aber wo kein Grund vorliegt, überhaupt an eine Kopie zu denken, müssen wir in Berechnung ziehen, daß nicht alle Künstler in gleicher Weise dem Zug der Zeit folgten, der eine mochte stärker der Überlieferung zuneigen, der andere sich mehr der Modernen verschrieben haben. Für die Verschiedenheit des Stiles in zeitlich eng verbundenen Maṣṭabas siehe unter anderem die feinen Bemerkungen Schäfers zu den Reliefs Anfang der 6. Dynastie stammen müssen. Ähnliches finden wir in der Rundplastik wieder; da ist beispielsweise zu beobachten, wie im späteren Alten Reich das Ehepaar sich oft eng aneinander geschmiegt darstellen läßt, aber aus der gleichen Zeit stammen auch Beispiele von dem Gegenteil, man halte nur die Gruppe *'Iʿjib* und Gemahlin, VI, Taf. 13 a—b, zu *'Itf*, wo das Paar soweit nur möglich auseinander gerückt ist, X, Taf. 13, c—d.

Deutlich wird auch die Beharrung beim Alten in der oben S. 72 beschriebenen Speisetischszene, wo die

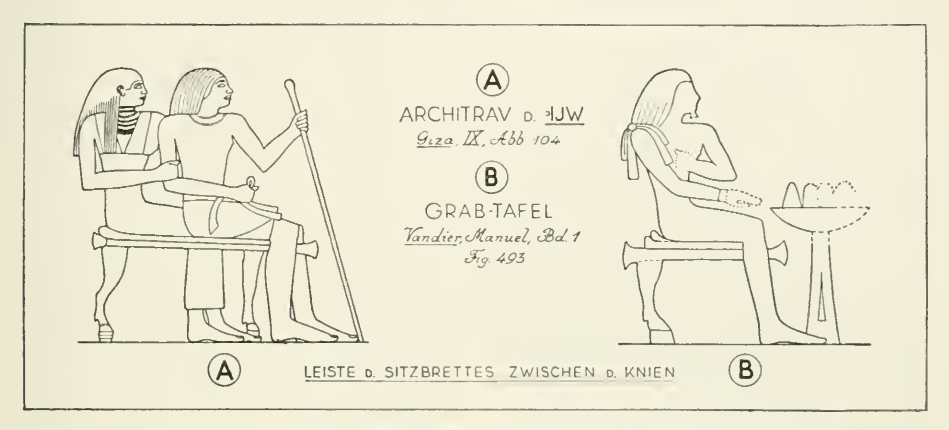


Abb. 10. Eine vereinzelte Lösung bei der Wiedergabe der Stuhlleiste aus dem Anfang und dem Ende des AR.

des *Tjj* und *ꜣḫtjḥtp* Atlas III, Taf. 88 und S. 181, und *Mꜣnfr* ebenda III, Taf. 83 und S. 173. Ohne andere Anhalte, wie sie die Inschriften, Grabform, Lage im Friedhof oder Art der Bestattung bieten, könnte man sich nicht getrauen, eine zeitliche Reihung vorzunehmen, da man eben zu keiner Zeit ganz folgerichtig in einem bestimmten Stil arbeitete; eine Ausnahme könnte nur die Djoser Anlage machen, wo alles aufeinander abgestimmt ist oder die allererste Anlage des Cheopsfriedhofes, siehe ÄZ. 63, S. 3 und 5. Ein klares Beispiel der Nichtübereinstimmung von Stil und Zeit bietet auf unserer Konzession *Nfr I*, dessen Reliefs man auf den ersten Blick in die frühe 5. Dynastie zu setzen geneigt wäre, aber aus verschiedenen VI, S. 26 ff. dargelegten Gründen aus dem Ende der 5. oder den besondere archaische Tracht aus einem früheren Grabe nachgeahmt wurde, das seinerseits die Tradition noch älterer Ziegelgräber weiterführt. — Eine getrennte Behandlung gehörte den Beispielen, in denen eine Lösung in Rund- oder Flachbild vereinzelt und dann erst viel später und wiederum vereinzelt auftritt. So wird SHSP, S. 57 angeführt: ‚This is the only example that I know in which the attitude of the Meresankh III pair has been imitated. The man has thrown his arm over the shoulder of his wife and his hand hangs down open on her breast.' Ferner sehen wir im Flachbild *Šḫtpw* aus der 6. Dynastie in XI, Abb. 33 die hinteren Tatzen seines Pantherfell-Gewandes je mit einer Hand fassen, und das schien eine einzig dastehende Darstellung zu sein, XI, S. 58, Anm. 1. — Aber sie findet sich wieder bei *Rʿḥtp*, Petrie, Medûm, Taf. XXIII! Dann zeigt ein anderes Beispiel, Abb. 10, wie der Zeichner des *'Iiw*, Abb. 104, XI, eine uralte Lösung der Wiedergabe des Endes einer Sesselleiste wieder aufnimmt, die einmal auf einem archaischen Relief belegt ist. Man könnte freilich gegen die behauptete jeweilige Einmaligkeit des Vorkommens einwenden,

[1] Nur bei *Ššthtp* und bei dem jüngeren *Njšwtnfr* finden sich nubische Diener; siehe oben.

[2] Wenn III, Abb. 27 über die Figur des Zwergen mit Bett und Kopfstütze ein Kopier-Netz gelegt ist, so wäre zu erwarten, daß wir diesem Bild wieder begegneten, doch bisher fehlt ein Nachweis; aber vielleicht hat der Zeichner es bloß seinem Skizzenbuch einverleibt, ohne die Ausführung in einem Grabe zu beabsichtigen.

daß sich diese nicht leicht beweisen läßt, und es bleibt selbstverständlich, daß immer die Einschränkung: ‚nach den bisher bekanntgewordenen Unterlagen' hinzuzufügen ist; und wenn auch bei deren gewaltigen Zuwachs durch die Grabungen der letzten Jahrzehnte eine gewisse Sicherheit erreicht wurde, so wird ohne Zweifel ein genaueres Urteil über das Weiterleben alter Formen neben den neuaufgekommenen erst dann abgegeben werden können, wenn das gesamte zutage geförderte Material in entsprechender Weise veröffentlicht und dadurch auch die genaue zeitliche Bestimmung der einzelnen Anlagen ermöglicht ist.

II. Einzelfragen.

a. Bildnis und Typ.

Über diesen Gegenstand wurde schon Gîza V, S. 114 ff. ausführlicher gehandelt, dabei S. 115 die im Hintergrund stehende Frage nach Individuum und Gemeinschaft in der Kultur Ägyptens erörtert, und S. 116 f. sind die in Betracht kommenden Bildnisse des Alten Reiches, die Büste und die Ersatzköpfe der 4. Dynastie, und S. 118 f. die Köpfe späterer Statuen besprochen. Wenn sich daher ein Wiederaufnehmen des ganzen Fragenkomplexes an dieser Stelle erübrigt, so ist es doch notwendig, ihn wenigstens zu streifen, weil unterdessen mehrere wichtige Anhalte hinzugekommen sind, die eine unverhoffte weitere Klärung gebracht haben.

1. Da sei an erster Stelle angeführt, wie es nunmehr feststeht, daß der ägyptische Künstler die Scheidung zwischen Bildnis und Typ sehr wohl selbst, und schon im Alten Reich kannte und sie bewußt verwendete. In dem Anzeiger der Österreichischen Akademie d. W. 1950, Nr. 19 ‚Das lebenswahre Bildnis in der Rundplastik des A. R.' konnten zwei sichere Beispiele nachgewiesen werden, in denen ein Bildnis des Grabherrn die Beischrift *twt r ʿnḫ* oder *šsp r ʿnḫ* erhielt: ‚Statue nach dem Leben', ‚Lebenswahres Bild'.[1] Der Künstler unterscheidet also zwischen ‚Statuen, die einen Idealtypus vertreten, Rasse und Stand in den Vordergrund stellen — und anderen, die in erster Linie die persönliche Erscheinung wiedergeben sollten'. Diese Feststellung ist von großer Tragweite für unsere Beurteilung der ägyptischen Rundbilder, und läßt es ratsam erscheinen, manche der landläufigen Urteile über bekannte Plastiken zu überprüfen, erneut zu versuchen, sie einer der erwähnten Klassen zuzuweisen und herauszufinden, in welchem Grade Stand und Person wiedergegeben sind. Man glaubte beispielsweise feststehende Typen von Königen, hohen Würdenträgern und von Beamten eruieren zu können. Wenn man unter anderem von einem ‚Königstyp' spricht, so hat schon SHSP darauf aufmerksam gemacht, wie bei den Köpfen der Herrscher der 4. Dynastie eine Familienähnlichkeit unverkennbar sei, und Maspero hat längst vorher in Ars una S. 82f. richtig gefühlt, wie bei Chephren und Mykerinos auch das Persönliche verschieden zum Ausdruck kommt. Da die Königsbilder bei ihrer großen Zahl nicht jeweils von einem Meister stammen können, wird man selbst bei manchen stärker abweichenden Wiedergaben eine entsprechende individuelle Auffassung seitens der Künstler erkennen und in anderen Fällen annehmen dürfen, daß die persönliche Erscheinung gegenüber dem Stand nicht in gleicher Weise berücksichtigt wurde; ähnlich wie auch bei modernen Porträtmalern die Wiedergabe der gleichen Person zu ganz abweichenden Bildern führte; von einem allgemeinen ‚Königstyp' darf man im Alten Reich wohl überhaupt nicht sprechen. Das lehren uns unter anderem auch die Köpfe des *Ḏdfrʿ*, deren Eigenart ja auch allgemein anerkannt wird; sie fänden noch stärkere Beachtung, wenn von ihnen auch wirklich vollendete Lichtbildaufnahmen veröffentlicht wären.[1] Je öfter man das Original, Cairo Nr. 35/39, betrachtet, um so mehr wundert man sich, wie es so nebensächlich in einer Vitrine des Korridors vor den Sälen des Alten Reiches aufgestellt wurde, tief und bei ungünstiger Beleuchtung, während es doch einen Ehrenplatz verdiente.

Das von den Königsköpfen Gesagte gilt in ähnlicher Weise von so manchen Privatstatuen. Auch bei ihnen tut man Unrecht, wenn man zu einseitig zu einer Erklärung als Typ hinneigt und das Aufspüren des Bildnisses darunter vernachlässigt. Das sei an einem lehrreichen Beispiel erörtert: Von dem ‚Prinzen' und ‚Fürsten' *Bꜣfbꜣ* fand die Expedition der Österreichischen Akademie eine vollkommen erhaltene Alabasterstatue, Gîza VII, Taf. 30—31; nicht weit davon lag der Kopf einer größeren Statue aus gleichem Werkstoff, und es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß beide Stücke den gleichen Grabherrn darstellen sollten, obwohl ihr Eindruck ein sehr verschiedener

[1] Wolf macht mich auf einen weiteren Beleg aufmerksam, das [hieroglyphs] in Urk. I, 20, 9, das man dem Sinne nach wohl nur übersetzen kann: ‚eine Statue der Art eines lebenswahren Bildnisses'.

[1] Wie sehr die nicht entsprechende Wiedergabe eine gerechte Beurteilung in den Darstellungen der Kunst verhindern kann, wurde an einem griechisch-archaischen Kopf des Athener Museums gezeigt, der wenig Beachtung fand, bis es Rodenwaldt nach vielen Bemühungen gelang, mit dem Institutsphotographen ein Lichtbild herzustellen, durch das die Bedeutung des Kopfes sofort in die Augen springt.

ist. Das ganz erhaltene Stück will wenig zu einem ‚Königssohn, Fürsten und Grafen‘ passen,[1] aber seine Inschrift, VII, Abb. 64 links, ist entscheidend. Der Kopf VII, Taf. 32 dagegen ist besonders eindrucksvoll und läßt sofort verstehen, daß er einen Prinzen wiedergeben soll. Nun ist es sehr schwer, zu entscheiden, inwieweit hier das Bildnis, dort die Würde bei dem Künstler maßgebend war. Andererseits darf als sicher angenommen werden, daß nicht ein Bildhauer allein mit der Ausführung der Statuen betraut war; denn es galt, die beiden großen Statuenhäuser zu füllen, die im Osten der riesigen Maṣṭaba vorgelagert waren. Wir konnten von ihrem Inhalt, neben *Kȝjśwdȝ* verworfen, vier Statuen des Prinzen nachweisen, VII, S. 152 ff., und die auf dem amerikanischen Grabungsgebiet gefundenen, werden SHSP 50 auf 30 bis 50 beziffert; leider fehlen bei diesen für den Vergleich mit VII, Taf. 30—32 allermeist die Köpfe, siehe SHSP Taf. 19; und zum Unglück sind die ebenda a—b erhaltenen in einem anderen Winkel aufgenommen, als unsere VII, Taf. 30—32. Dennoch ist eine bestimmte Ähnlichkeit der Köpfe nicht zu verkennen, und jedenfalls können keine bloß den Stand wiedergebenden Typen vorliegen, sonst müßte die Übereinstimmung viel größer sein.

Ähnliche Fragen tauchen bei den Rundbildern des *Rʿnfr* und bei denen des *Kȝj* auf; bei letzteren wird es deutlich, daß bei der Statue, die ihn als Schreiber (Louvre) zeigt, das Bildnis weit stärker erstrebt und erreicht wurde, als bei dem feierlich auf einem Sessel Sitzenden.

‚Typen‘ lassen sich in der Rundbildkunst des Alten Reiches sehr schwer nachweisen. So gibt es keinen Typ des ‚Schreibers‘ oder des ‚Lesenden‘; beide sollen ja auch gar nicht den Schreiber oder Vorleser des Grabherrn darstellen, sondern diesen selbst. Gerade bei diesen Motiven begegnen wir so oft ganz individuellen Wiedergaben; man halte nur zusammen den ‚Schreiber des Louvre‘, den des Museums Kairo, *Bȝfbȝ* SHSP Taf. 19, *Ḥtj* VIII, Taf. 3, *Špśśptḥ* VII, Taf. 20. Bei den Zwergen vergleiche man *Śnb* V, Vorsatzblatt und den berühmten *Ḫnmwḥtp*.

2. Aber auch bei den Reliefs hat man zu oft reine Idealbilder bei den Darstellungen des Grabherrn angenommen: Da machen uns neue entscheidende Beispiele vorsichtiger. Zuerst sei auf die oben erwähnten Flachbilder des *Śšmnfr IV* und des *ʾItwš* hingewiesen, die sich nur als Bildnisse erklären lassen, auch wenn sie nicht durch die Beischriften als ‚Bilder nach dem Leben‘ bezeichnet würden. Auch dürfte das von Grdseloff, Ann. 39, fig. 16 veröffentlichte ‚portrait inconnu de Tepemʿonkh‘ keinen Typ wiedergeben, wie sich das trotz der mangelhaften Reproduktion erkennen läßt.

Einen unanfechtbaren Beweis für das Bildnis im Relief liefert uns das S. 67 genannte Bruchstück aus *Ḥmiwnw*, das Reisner auf dem angrenzenden Abschnitt seiner Konzession gefunden hat,[1] siehe SHSP Taf. 48, b—c und ÄZ, 73, Taf. 11, 1. So wie bei der Statue des Prinzen ist auch im Flachbild seine Nase gebogen, eine sehr auffällige Erscheinung bei der Wiedergabe von Köpfen von Ägyptern und nur daraus zu erklären, daß der Dargestellte in Wirklichkeit eine Hakennase besaß. Wenn Propyl. 645 geschlossen wird, daß die Nase bei der Hildesheimer Statue unrichtig ergänzt sein müsse, weil sie einen scharfen Knick aufweise, der auf dem Flachbild fehlt, so sei bemerkt, daß die Ergänzung des Rundbildes sich mit Sicherheit auf vorhandene Reste stützen konnte. Mit Absicht wurde in Gîza I auf Taf. 18 bei d eine Feldaufnahme nach der ersten Zusammensetzung ohne jede Ergänzung wiedergegeben, und man erkennt aus ihr, daß ein Knick vorhanden sein mußte. In Wirklichkeit dürften die Verhältnisse umgekehrt liegen, das Relief ist zurückhaltender, der Zeichner wollte sich mit einer schwächeren Krümmung der Nase begnügen, um eine allzu ungewohnte, auffällige Form zu vermeiden.

Ähnlich zeigen die SHSP Taf. 48 d—e einander gegenübergestellten Köpfe des *Nfr* im Rund- und Flachbild die Hakennase, wenn auch wiederum nicht in der gleichen Weise wiedergegeben.[2] Übrigens läßt sich auch nachweisen, daß zu Beginn der 4. Dynastie Mitglieder der königlichen Familie Hakennasen hatten, wie das der Schädel des Inhabers der großen Maṣṭaba 17 von Medûm beweist, dessen Nasenbein ganz auf die gleiche Linie wie bei dem Rundbild des *Ḥmiwnw* schließen läßt, man betrachte nur die Wiedergabe in Petrie, Meydum and Memphis, Taf. XI, Nr. 1—3.

Wenn aber in den erwähnten Beispielen unbestreitbar Bildnisse vorliegen, so mahnt das zur Vorsicht, überall da von vornherein einen Typ anzunehmen, wo nicht ganz auffallende Abweichungen zu bemerken sind. Da wäre es eine dankbare Aufgabe, bei den Reliefs des Alten Reiches eine systematische Prü-

[1] Vielleicht hat dieser Umstand die Verkennung SHSP, S. 73 veranlaßt: ‚. . . another small figure was found east of the mastaba of Weneshet. This was a conventional standing figure of a man named Ba-f-ba.‘

[1] ‚These fragments had been dragged some distance to the south of the Mastaba (G 4000) when the walls of the chapel were burnt for lime and were found in the Harvard-Boston concession‘ SHPS; 304, Anm. 1.

[2] Ehe der Ersatzkopf veröffentlicht war, hatte Schäfer in einem Flachbild des *Nfr* schon das Persönliche der Erscheinung gespürt: ‚In seinem Gesicht ist offenbar ein Bildnis angestrebt‘ (Atlas III, S. 130).

fung vorzunehmen. Dafür hat W. S. Smith in SHSP S. 301 f. schon Vorarbeit geleistet und eine Anzahl von Rund- und Flachbildern auf die individuelle Wiedergabe der Dargestellten untersucht; und wenn er sich oft auch sehr zurückhaltend äußert und die Frage ob Stil oder Bildnis vorliegt offen läßt, so zeigt sich doch auch manches positive Ergebnis, S. 303 f.

Macht man darauf aufmerksam, wie bei manchen Reliefs des ganz frühen Alten Reiches die Gesichter einen auffallend herben Zug aufweisen, so kann man daraus wohl nicht mit Sicherheit schließen, daß damals ein Typ vorherrschend geworden sei, der etwa Anregungen von den Bildnissen des Djoser empfangen habe; denn es könnte sich möglicherweise auch um eine Familienähnlichkeit handeln; da die in Frage kommenden Reliefs ja fast ausschließlich Verwandte des Herrschers darstellen. Klarer wird man vielleicht sehen können, wenn die unterdessen zutage gekommenen Rund- und Flachbilder des *Śnfrw* veröffentlicht sind.

Abschließend sei bemerkt, daß bei der Frage Bildnis oder Typ ausschließlich die Darstellungen des Grabherrn und seiner Familie heranzuziehen sind; weil bei der großen Schar von Dienern und Arbeitern keine individuelle Behandlung einzelner Köpfe zu erwarten ist. Hier können sich eher Typen entwickelt haben, etwa gesondert nach Rang, Beruf und Rasse. So trifft man bei den untersten Schichten oft Köpfe, die keineswegs zu einem Beamten paßten, aber eine reinliche Scheidung ist nicht nachweisbar. Um nur ein Beispiel anzuführen, findet man in Wild, Tombeau de Tj, Taf. 74 f. die Sumpfbewohner mit einem flachen Schädel mit Vertiefung in der Mitte, ähnlich die Hirten, Taf. 84, Fischer 87 usw.; die Feldarbeiter, Taf. 78 f. dagegen meist mit Köpfen, der üblichen Art, und vollkommen normal gebaut sind die Schädel aller Werftarbeiter, Taf. 96 f. — Auch ist bei solchen typisierenden Bildern ein allgemeiner Wechsel, ein Wandel in der Darstellungsart eher begreiflich; so fällt beispielsweise SHSP Taf. 54 c bei den zahlreichen *śmr wꜥtj ḫrj ḥb·t* die im Hauptkultraum des Totentempels Speisen zu *Ppj II* bringen, ein ganz eigenartiger Gesichtsausdruck auf, wie er soviel ich sehe, weder früher noch später belegt ist.

b. Das Überirdische.

1. Man hat darauf hingewiesen, daß bei der Bebilderung der Grabwände das Irrationale vollkommen ausgeschaltet erscheine, daß kein Gott im Bilde vertreten sei, und der Grabherr nie im Gebet, bei einer kultischen Handlung oder einer religiösen Feier dargestellt werde. Äußerlich betrachtet könnte dieser Befund der erwähnten Beurteilung entsprechend erscheinen, und doch ist diese nicht gerechtfertigt. Vorausgeschickt sei, daß der Tatbestand nur für die Maṣṭabas der Privaten in Frage kommt, auch für die der Königinnen und der Königskinder, nicht aber für die Grabbauten der Herrscher; denn in diesen sind die Darstellungen von Göttern an der Tagesordnung, nicht nur von Genien oder niederen Gottheiten, sondern auch von großen Göttern; sie verhelfen dem König zum Siege, führen ihm die Gefangenen zu, *Śšꜣt* schreibt die reiche Beute auf, Uto und Neḫbet krönen den Herrscher. Solchen Bildern begegnen wir schon im Tempel des *Śnfrw* von Dahšûr.

Für das Fehlen religiöser Szenen in den Privatgräbern aber gibt es einen sehr stichhaltigen Grund. Das Grab galt dem Ägypter als ein Bau, der die für den Götterkult geforderte Reinheit nicht besaß. Das läßt sich für die unterirdischen Räume schon dadurch nachweisen, daß man in ihnen sogar vermied, Götter in ihrer Gestalt als Hieroglyphen zu verwenden, man gab ihre Namen in phonetischer Schreibung wieder. Das kann nur darin begründet sein, daß man sich scheute, die Bilder himmlischer Wesen da anzubringen, wo die Leiche ruhte. Diese religiöse Scheu dehnte sich, was Darstellungen angeht, auch auf die Kammern des Oberbaues aus. Bei den Königsgräbern lagen die Verhältnisse ganz anders, da hier die Tempel gesondert vor dem Grab stehen, nicht über ihm; zudem galten sie als *ḥw·t-nṯr* ‚Gotteshäuser‘, ihre Wände durften daher Götterbilder tragen, ganz abgesehen davon, daß der König selbst, der *nṯr ꜥꜣ* oder *nṯr nfr*, ohnehin in den Reliefs erscheinen mußte.

Die Richtigkeit dieser Erklärung ergibt sich auch aus dem Umstand, daß in den Privatgräbern zwar Ausnahmen auftreten, diese aber ausschließlich den Totengott betreffen, der ja mit dem Grabe und seinen Riten aufs engste verbunden war. Man findet zum Beispiel die große Figur des liegenden Schakalgottes am Eingang zu der Kammer der Königin *Mrjśjꜥnḫ III*, sie begegnet uns wieder auf den beiden Türwangen bei *Njświtpwnṯr* (Ann. 25, 180) und ebenso auf den Wänden des Eingangs zur Anlage des *Ḫꜥjfḫwfw* (Ann. 16, 258 ff.). Schon damit ist die Annahme widerlegt, daß das Irrationale bei der Bebilderung so vollständig ausgeschaltet sei.

Ein weiterer Beleg für das Vorhandensein des Übersinnlichen ergibt sich aus Darstellungen des Erntedankopfers; Curtius hatte zwar auf ein bezeichnendes Fehlen solcher Szenen in den Reliefs hingewiesen (Die antike Kunst I, 109), aber sie sind in Wirklichkeit mehrfach belegt, wie bei *Śšmnfr IV* = Gîza XI, Abb. 75 und S. 195 mit Anm. 1. Wenn in diesen Bei-

spielen auch kein Zweifel daran bestehen kann, daß die neben der Stelle, an der die Feldspeicher gefüllt werden, aufgestellten Gaben als Opfer für die Gottheit zu betrachten sind, so wird diese selbst doch nur in einem Falle, *Ḫʿfrʿ ʿnḫ*, LD. II, 9, durch eine Schlange auf der oben abgerundeten Stele wiedergegeben; vielleicht erachtete sich der Zeichner an das Verbot deshalb nicht so streng gebunden, weil es sich um eine zweitrangige, niedere Göttin, die *Rnnwtt* handelte.

Vielleicht sollte man auch die Behauptung, daß der Grabherr nie im Gebet erscheine mit Zurückhaltung aufstellen; denn wir können die Gesten nicht so genau deuten, wie es wünschenswert wäre. Begegnen wir dem Verklärten am Grabeingang oder auf den Scheintürpfosten so oft mit gesenkten Armen und geöffneten Händen, so könnte das auch gelegentlich als religiöse Geste aufgefaßt werden, zumal wir ihn verschiedentlich da finden, wo der Priester vor ihm räuchert. Wie im spätesten Alten Reich hier der Grabherr in eindeutig betender Haltung, , wiedergegeben wird, ist XI, 186 mit Anm. 1 erwähnt; er betet hier zu den Göttern, die nicht dargestellt, sondern in der Opferformel nur genannt sind, und das ist vielleicht der Übergang zu den späteren Stelen, auf denen diese Götter auch abgebildet werden. Kultische Handlungen fehlen in den Bildern durchaus nicht, beschränken sich freilich hier auf den Totenkult; aber auch solche Darstellungen weisen über die sichtbare Welt hinaus in die Sphäre des Irrationalen; in keiner der größeren Anlagen fehlen zum Beispiel die Szenen der rituellen Speisung ‚des Verklärten‘ durch *wdpw*, *wtj* und *ḫrj-wḏb*, später durch die *ḫrj-ḥbt*; zu den Bootsfahrten im Jenseits siehe weiter unten.

Wie wenig übrigens das Fehlen religiös bestimmter Szenen über die Verbindung des Grabherrn mit dem Übersinnlichen aussagt, zeigen mit aller wünschenswerten Klarheit die Inschriften, die ja zur Ergänzung eines aus den Bildern zu erschließenden Weltbildes nicht unbeachtet bleiben dürfen. Nicht nur, daß die Götter des Totenreiches, Anubis und Osiris in zahllosen rituellen Gebeten auftreten, der Verstorbene zählt auch in seinen Titeln neben den weltlichen Ämtern ebenso seine geistlichen Würden auf, erwähnt neben den ständigen Ämtern an dem Heiligtum einer Gottheit mehrfach auch die Rolle, die ihm bei den großen religiösen Feiern übertragen worden war, er nennt sich ‚geehrt bei dem großen Gott‘ und beteuert, daß er in seinen Worten und Handlungen das Rechte getan habe, ‚das Gott liebt‘. Zudem spricht eine ausgebildete hohe religiöse Einstellung aus den theophoren Personennamen, der wir von Anfang an in den Maṣṭabas begegnen. Daher ist es nicht angängig, aus dem Befund bei den Grabbildern des Alten Reiches den Schluß zu ziehen, daß damals bei den Ägyptern eine Auffassung geherrscht habe, in der die Außenwelt in keiner Weise in ein individuelles subjektives Bewußtsein aufgenommen worden sei und das Dasein und sein unendlicher Grund noch in derselben Sphäre des objektiven Seins gelegen habe und in der noch nicht jene Scheidung zwischen der Welt und ihrem göttlichen Ursprung vollzogen worden sei, die das Göttliche transzendent setzt.

2. Die genannten religiösen Bedenken, die der Wiedergabe einer Gottheit oder einer kultischen Feier entgegenstanden, erklären auch das Fehlen der Figur eines Königs in den Darstellungen der Maṣṭabas. Selbst die Königinnen scheuten sich, ihren Gemahl, die Prinzen und Prinzessinnen ihren königlichen Vater auf den Wänden ihrer Gräber abzubilden. Denn der König galt als die Inkarnation der Gottheit, und für ihn gelten die kultischen Vorschriften genau so wie für diese. Aber hier wird das Fehlen eines Bildes des Herrschers noch stärker durch Nennung in den Texten wettgemacht. Überall, auch in den ganz unscheinbaren Gräbern wird der *njśwt* erwähnt, wenn auch hier oft nur in der Einleitungsformel der Totengebete. Wo eine längere Inschrift angebracht ist, erscheint meist auch der Name des Königs in irgendeinem Zusammenhang, sei es, daß von den Gnadenbeweisen berichtet wird, die der Grabherr von ihm erhalten hat, oder die Ämter aufgezählt werden, die er im Dienst des lebenden oder verstorbenen Herrschers innehatte; oder es berichten die Texte von großen Taten, die der Verstorbene zu Lebzeiten im Dienste des Königs verrichtete. Auch nennt sich der Grabherr besonders häufig *imꜣḫw ḫr njśwt*, *imꜣḫw ḫr nb-f* neben dem *imꜣḫw ḫr nṯr-ʿꜣ* oder dem *imꜣḫw ḫr ʾInpw*. Man ersieht deutlich, wie stark das ganze diesseitige und jenseitige Leben des Grabinhabers aufs engste mit der Gestalt des göttlichen Herrschers verbunden war, wenn es auch verboten war, sein Bild auf den Grabwänden erscheinen zu lassen.

c. Die persönlichen Erlebnisse.

Unter den Bildmotiven der Maṣṭabas des Alten Reiches vermißt man die individuellen Erlebnisse des Grabherrn und ist geneigt, diesen Verzicht auf die Wiedergabe einmaliger Geschehnisse damit zu erklären, daß ausschließlicher Inhalt der Bilder das sorgenfreie, genußerfüllte private Dasein als Grundherr sei. Der Grund könnte aber auch hier nicht in einer grundsätzlichen Ablehnung der Darstellung

wichtiger Ereignisse im irdischen Leben und einer gewollten Beschränkung auf Allgemeingültiges liegen.

Da ist es zunächst nicht ohne Belang, daß eine solche Einstellung sich nicht auch in den Reliefs der königlichen Grabdenkmäler kundgibt. Trotz der großen Lücken, die sich durch die starke, zum Teil restlose Zerstörung der Bebilderung dieser Grabdenkmäler ergeben, läßt sich der Nachweis führen, daß von frühester Zeit an die Wiedergabe auch geschichtlicher Ereignisse aus der Regierungszeit der betreffenden Könige als selbstverständlich betrachtet wurde. Wie ein großer Teil der Schminkpaletten der Frühzeit in ihren Reliefs die siegreichen Kämpfe gegen die Feinde, oder ihre Bestrafung und die Zerstörung ihrer Städte verewigt, so begegnen wir auch in den Totentempeln ähnlichen Motiven. Mit SHSP muß man annehmen, daß die am Beginn des Aufwegs zum Chephren gefundenen Fragmente mit Darstellungen besiegter Feinde vom ursprünglichen Wandschmuck des Aufwegs stammen; in der frühen 5. Dynastie schildern uns Bilder den Sieg über die Libyer, der ungeheuere Beute einbrachte und eine friedliche Expedition nach Palästina, bei der die zurückkehrenden Schiffe mit fremdländischem Gut beladen sind. Neben den üblichen Motiven brachte der Aufweg zum Totentempel des *Wniś* einen Kampf mit Beduinen, eine anderes Mal die Wiedergabe halbverhungerter Beduinen, die Nahrung heischend nach Ägypten gekommen waren und von den Beamten des Königs Hilfe erhalten. An der Sitte, historische Begebenheiten in den Totentempeln zu verewigen ändert es nichts, wenn nicht alle solche Bilder wirklich geschichtlichen Wert besitzen, hat sich doch die Wiedergabe eines Libyerfeldzuges bei *Pjpj II* als eine Kopie der entsprechenden Reliefs bei *Śꜣḥwrꜥ* erwiesen.

Nun ist es eine in der Gräberwelt des Alten Reiches uns überall entgegentretende Erscheinung, daß man tunlichst den königlichen Totenkult nachzuahmen versuchte, zunächst bei der Familie des Herrschers und dann bei ganz Privaten. Da sei nur an die Entlehnung des ‚Prunkscheintores' erinnert, an die der Form des königlichen Sarkophags und das Übernehmen königlicher Riten, wie bei der butischen Fahrt. — Da müssen also besondere Gründe vorliegen, daß man nicht entsprechend dem Bilderschmuck der Totentempel auch in den Maṣṭabas Ereignisse aus dem eigenen Leben wiedergab. Da genügte eigentlich schon eine Überlegung zur Erklärung: Wo sich bei den auf den Residenzfriedhöfen bestatteten Königsverwandten und hohen Verwaltungsbeamten alles im Leben in der Umgebung und im Dienst des Herrschers abgespielt hatte, was konnten da eher die Marksteine im Aufstieg der Bestatteten bilden, als die Gunsterweise ihres Herrn, die Verleihung der Auszeichnungen wie das Anlegen des Goldes als Belohnung, die Übertragung von Ämtern oder der Vortrag über glücklich durchgeführte Arbeiten oder Expeditionen? Die Wiedergabe konnte aber nur in entsprechender Weise geschehen, wenn der König im Mittelpunkt der Darstellung stand[1] und das war unmöglich, weil der göttliche Herrscher im Grabe eben nicht abgebildet werden durfte.

Man könnte dazu noch einen anderen äußerlichen Grund namhaft machen, daß nämlich solche Szenen von der in den Kammern meist so beschränkten Bildfläche einen zu großen Teil in Anspruch hätten nehmen müssen, auf Kosten der Darstellungen, die man für das Wohl des Grabherrn im Jenseits notwendiger erachtete. Das lassen uns schon die Darstellungen des Grabherrn bei den einzelnen Bildmotiven erkennen. Da hatte sich eine Anordnung herausgebildet, bei der seine Figur, wenn möglich lebensgroß, die Szene beherrschend an dem einen Ende der Wand steht, und die Fläche vor ihm in Streifen geteilt wurde, in denen sich seine in viel kleinerem Maßstab gezeichneten Leute bewegen. Damit war eine starke Bindung für den Aufbau der Grabbilder gegeben und die Zeichner müssen es wohl oft als Hindernis empfunden haben, bei der Komposition die riesige Gestalt des Herrn dem Bildmotiv harmonisch einzuordnen. Das gelang nur wirklichen Künstlern, wie dem, der das Bild des Vogelfanges im Grabe des *Ṯjj* entwarf; und der Ausweg, den König in dem gleichen Maßstab wie seine Umgebung zu zeichnen, war verbaut, mochte man auch beim Grabherrn gelegentlich eine entsprechende Ausnahme machen.[2]

Mit den vorstehenden Bemerkungen soll natürlich nicht bestritten werden, daß die Motive, die in den Grabkammern zur Darstellung kommen, in der Haupt-

[1] Wie anders hätte man beispielsweise wiedergeben können, wenn *Kꜣjmṯnntj* von seiner waghalsigen Bootsfahrt bei Sturm und Gewitter berichtet, die er vor den Augen des Königs unternahm — oder wenn *Rꜥwr* ausführlich erzählt, wie der König sich bei ihm entschuldigte und ihn seiner Huld versicherte, als er ihn versehentlich mit dem *ꜣmś* getroffen hatte — oder wie *Ḥrḫwf* seinem Herrn *Nfrkꜣrꜥ* den Zwergen aus dem Sudân brachte?

[2] So wie *Ṯjj* bei der Darstellung der Werft, wo man, um den besonders gelungenen Aufbau der Szene nicht zu stören, den Herrn ebenso groß wie die Arbeiter zeichnete; siehe Schäfer Atlas III S. 67 — Bei *Ptaḥḥotep* wagte der Zeichner den Schritt, weil über der kleineren Figur des Verstorbenen direkt dessen größeres Bild saß, und eigentlich nur Teile der gleichen Szene vorliegen, Murray, Sak. Mast. Taf. 9. Nicht so gelungen ist die Lösung bei *Ḫꜥjfrꜥꜥnḫ* Ostwand, III, 47.

sache das irdische Leben für das Jenseits festhalten wollen; aber man darf das nicht als ausschließlichen Grund für die Auswahl bezeichnen und eine bewußte Ablehnung gegenüber anderen Bildgedanken feststellen. Nur so erklärt sich, daß man beispielsweise einen besonderen Gunsterweis des königlichen Herrn wiedergab, wenn letzterer dabei nicht aufzutreten brauchte: Vom König hatte man für die Bestattung des *Śndmib-'Intj* einen Sarg aus Ṭura-Kalkstein erbeten und hielt diese Ehrung in einem Bilde fest, auf dem der schwere Sarkophag in einem Boot nach Gîza transportiert wird; da brauchte man den Spender nicht darzustellen.

Aber noch ein Weiteres darf nicht außer Acht gelassen werden: Was wir bei den vorherrschenden Motiven als ‚allgemeingültig' oder ‚Schema' anzusehen geneigt sind, ist öfter als wir glauben von Individuellem durchsetzt und dieser Umstand darf bei der Beurteilung der Grabausschmückung nicht als nebensächlich angesehen werden.

Dieser persönliche Einschlag macht sich vom Beginn des Alten Reiches an bemerkbar, ganz auffallend in Medûm, wozu man oben Abb. 2 und S. 64f. vergleiche. Und wie anders als persönliche Erinnerung kann man es auffassen, wenn *Mrjśj'nḫ III* sich zusammen mit ihrer Mutter beim Papyrusrupfen wiedergeben läßt? In ihrer Grabkammer werden auf der Ostwand die Werkstätten gezeigt, dabei ist auch das Behauen eines Granitsarkophags dargestellt, und bei der Freilegung hatte Reisner aus diesem Bilde gleich geschlossen, daß die Wiedergabe eines wirklichen Vorgangs vorliege und die Königin in einem Granitsarg beigesetzt sein müsse — und er fand ihn auch bald. Wenn wir bei *Ṯjj* den Arbeiten auf der Schiffswerft begegnen, so liegt nicht etwa bloß ein Ausschnitt aus dem Betrieb eines großen Gutes vor, zu dem auch das Bauen von Booten gehörte, vielmehr handelt es sich um ganz besondere, für den Gebrauch bei dem Begräbnis des Grabherrn bestimmte Fahrzeuge, wie auch Beischriften ausdrücklich angeben,[1] Schäfer, Atlas III, Taf. 37.

In ähnlicher Weise sind die Werkstätten, in denen die Bildhauer arbeiten, nicht immer einfache Wiederholungen eines Schemas, in den meisten Fällen werden die dort gezeigten Statuen auch in Wirklichkeit für das Grab bestimmt gewesen sein. Ein Ähnliches gilt für die feierlichen Züge der Rundbilder zum Serdâb; bei *Ṯjj* kann beispielsweise wohl kein Zweifel daran bestehen, daß der Empfang bei der Landestelle XI, Abb. 88 a in Wirklichkeit so stattgefunden hat und ähnlich müssen bei dem ‚Schleppen' der Bilder zum Serdâb die dargestellten Stücke auch den wirklich vorhandenen entsprechen. Entsprechendes gilt von den Darstellungen in *Śšmnfr IV* und *Ṯtj* Gîza XI, Abb. 88, 89, 99. Ebenso zeigt die Darstellung bei *Njśwtnfr* Gîza III, Abb. 27, daß zum Haushalt des Grabherrn auch wirklich zwei nubische Diener und zwei Zwerge gehörten, wie auch die beigefügten Namen beweisen. Dem entsprechend werden auch die Rundbilder der Kornverreiberinnen, Ofenschürerinnen, Brauer nicht immer einen bloß allgemeinen, typischen Charakter tragen, eine bloße magische Beigabe darstellen; denn gelegentlich werden sie auch durch Inschriften als Mitglieder des Haushalts bezeichnet, und wir wissen, daß der Verklärte sich nicht allgemein eine Dienerschaft im Jenseits wünschte, sondern sein eigenes Gesinde und ‚die ihm auf Erden die Mahlzeiten bereiteten' wiederzufinden hoffte.

In allen diesen Fällen, die sich bei einer systematischen Untersuchung der Reliefs ohne Zweifel stark vermehren ließen, liegt ein persönlicher Einschlag bei den Bildern vor, und es ist unerheblich, daß sich nicht immer mit Sicherheit bestimmen läßt, wie weit das Schema und wie weit das Persönliche in der Darstellung geht, wesentlich erscheint nur, daß hier auch nicht selten Individuelles auftritt und nicht nur Allgemeingültiges.

Was an den voraufgehenden Abschnitten a—b über den Ersatz der fehlenden Reliefs durch Inschriften gesagt wurde, gilt in erhöhtem Maße in dem vorliegenden Fall: War es nicht angängig, das Erlebte, und besonders die großen Geschehnisse, im Bilde wiederzugeben, weil man Gott und König nicht im Grabe darstellen durfte, so hielt man sich schadlos durch die Inschriften, in denen der Grabherr seinen Aufstieg in der Beamtenhierarchie erzählt, die persönlichen Verbindungen mit dem König und seiner Familie nicht vergißt, von den besonderen Gnadenerweisen seines Herrn berichtet, und die eigene Tüchtigkeit dabei nicht verschwieg. Es könnte sogar den Anschein haben, als ob sich der Ansatz zu einer Kammerausschmückung zeigte, bei dem die Inschriften fast eine Gleichberechtigung mit den Bildern erhielten. Bei *Mṯn* sind beispielsweise die beiden Seiten des Gewandes, auf denen man später gerne das Bild des Grabherrn darstellt, ganz mit Texten bedeckt, ähnlich nehmen sie bei *Pḥrnfr* einen auffallend großen Raum ein und in *Dbḥnj* wird die Ostseite des ersten Raumes oben mit einem langen Text bedeckt, der von der Fürsorge des Mykerinos für das Grab berichtet.

[1] „(Ansehen des Baues der . . . Schiffe und) der beiden *šbt* Boote aus *šd*-Holz, die ihm gemacht werden, — damit er in ihnen die Totenfahrt antrete zum schönen Westen, — von den Werftmeistern und den Leuten seines Gutes", IV. 73.

d. Zum Ausdruck des Gefühls.

Für den Nachweis der Wiedergabe innerer Vorgänge kämen in der Kunst des Alten Reiches hauptsächlich die Darstellungen des Grabherrn mit seiner Familie in Betracht. Man hat sich freilich daran gewöhnt, diese Bilder in gleicher Weise aufzufassen, wie die übrigen Szenen, die in ihrer ernsten, feierlichen Art von seelischer Bewegtheit nichts erkennen lassen. Klebs, Relief 13 wird beispielsweise der Meinung Ausdruck verliehen: ‚irgend eine Szene, die das engere Familienleben des Verstorbenen zeigte, kennen wir nicht'. Doch kann dieser Satz in seiner Verallgemeinerung nicht aufrechterhalten werden, und es ergibt sich aus den im folgenden aufgezählten Belegen, daß die Fälle, in denen die innere enge Verbindung der Familienmitglieder ihren Ausdruck findet keineswegs vereinzelt blieben, und auch häufiger sind, als V, 90 angenommen wurde.

1. Die Rundplastik.

Die Versuche, in den Statuengruppen von Familienmitgliedern das enge Verbundensein darzustellen, geht bis in das frühe Alte Reich zurück: Mit der Gîza-Zeit tauchen gegen Ende der 4. Dynastie die Bilder auf, die ein Ehepaar wiedergeben. Als älteste Gruppe muß bis jetzt Mykerinos mit *Ḫʿjmrrwnbtj* gelten. Wirkt auch die Haltung zunächst noch etwas steif, so ist zu bedenken, daß es sich um ein Königspaar handelt, bei dem größere Zurückhaltung nicht nur durch den Stil, sondern auch wegen der hohen Würde der Dargestellten geboten erschien; einer ähnlichen Verbindung begegnen wir bei einer Dreiergruppe, wo die sitzende Hathor den neben ihr stehenden König umfaßt, Schäfer, Propyl. 231. Eindringlicher kommt die innere Verbundenheit bei dem Bild von Mutter und Kind aus dem Grabe der Königin *Mrjśjnʿḫ III* zum Ausdruck; SHSP, Taf. 16 c: da legt Königin *Ḥtpḥrś* ihren linken Arm um den Nacken ihrer Tochter *Mrjśjʿnḫ*, die linke Hand auf deren Brust; siehe auch die ähnliche, aus dem Fels gehauene Gruppe *Ḥtpḥrś-Mrjśjʿnḫ* Bost. Bull. 25, Abb. 19. Die gleiche zärtliche Haltung begegnet uns später bei dem Ehepaar aus G. 2553: hier ist es der Mann, der seine Gemahlin so umarmt, die ihren Arm um seine Taille legte = SHSP Taf. 25 f.; die Gruppe ist auch darum ganz eigenartig, weil es sonst immer die Gemahlin ist, die ihre Zuneigung durch die Umarmung kundgibt.[1]

Mag auch bei den meisten Darstellungen von Ehepaaren das Konventionelle stark im Vordergrund stehen, so ist bei sonst gleicher Stellung der Eindruck dort ein ganz anderer, wenn die Gemahlin sich dicht an den Grabherrn schmiegt, vollends, wenn sie sich dabei durch eine kleine Drehung des Oberkörpers zu ihm wendet. Da wird es offenbar, daß die Zuneigung zum Ausdruck kommen, das Gefühlsmoment nicht übergangen werden soll. Die Beispiele, die bisher alle aus dem späteren Alten Reich stammen, sind häufiger, als die in den kunstgeschichtlichen Veröffentlichungen abgebildeten Rundbilder erkennen lassen; siehe V, 112 f. und 146 ff. Aus unserer Grabung allein sind mehrere bekannt geworden, so die Gruppe des *Śnb* mit seiner Gemahlin, die ganz offensichtlich die Liebe der *Śntitś* zu ihrem Gemahl, trotz dessen verkümmerter Gestalt, betonen will, V, Vorsatzblatt. Siehe ferner *Npḥkɜw* IX, 39, V, 112, 7 = Hermann-Schwan, Kleinkunst 32, und *'Iʿjib* V, 148 f. mit Taf. 13. Außerdem sind zu nennen *Njʿnḫrʿ*, v. Bissing, Bruckmann Taf. 7 = Borchardt, Statuen Nr. 55, *Drśnḏ* und *Nfrtkɜ*, v. Bissing, ebenda Taf. 4, *Rʿḥrkɜ* und *Mrjśjʿnḫ* Louvre E 15592 in Fond. Piot. 73, S. 17 f. Das ist eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Beispielen aus dem späten Alten Reich, in denen das seelische Moment sich geltend macht, unter Verzicht auf die übliche Richtungsgeradheit. Hier gilt was Rodenwaldt in Fu.F Jan. 1936, S. 3 von der archaischen griechischen Kunst sagt: ‚Der frontale und richtungsgerade Aufbau der Gestalt oder der Komposition wird durch diese leisen Bewegungen und Wendungen wesentlich verändert. In die rationale Konstruktion dringt ein sie beseelendes Element des Irrationalen und Organischen ein.' Wenn weiter hinzugefügt wird, daß dies eine Eigenschaft sei, ‚die schon die ersten Werke der monumentalen Plastik der Griechen von denen des Orients unterscheide', so beweisen die angeführten Beispiele, daß diese Beseelung schon bei manchen Skulpturen des ausgehenden Alten Reiches gefunden wird; der wesentliche Unterschied liegt aber darin, daß sie bei den Ägyptern fast nur in der angegebenen Periode und hier selten angestrebt wurde, während sie bei der alten griechischen Kunst häufiger erscheint und später im Vordergrund steht, V, 113.

2. Das Relief.

Im vorliegenden Abschnitt soll vornehmlich von den Darstellungen die Rede sein, die das Familienleben zum Hauptgegenstand haben, aber es dürfen auch die Fälle nicht vollständig übergangen werden, in denen der Grabherr mit Familienmitgliedern in anderen Szenen erscheint. Vorausgeschickt sei ein Wort über einige Reliefs aus königlichen Grabdenkmälern, die als eine Entsprechung zu den Familienszenen in Privatgräbern angesehen werden können. Denn der

[1] Zu den verschiedenen Arten in der späteren Wiedergabe von Ehepaaren siehe V, 108 f.

König gehört zu der Familie der Götter: Bei seiner Ankunft im Himmel sollte Atum ihn in seine Arme nehmen, wie ein Vater sein Kind, auch Geb soll ihn umarmen, herzen und küssen und ihn auf den Schoß des Himmelsgottes setzen, und wie ihr Kind wird er von den Göttinnen des Himmels genährt, PZ. 142f. Der Niederschlag ähnlicher Vorstellungen findet sich in den Reliefs der Totentempel, die darstellen, wie eine Göttin ihn umarmt, oder ihm die Brust reicht,[1] und unter den jüngst im Tempel der Knickpyramide von Dahšûr gefundenen Bildern sind Bruchstücke einer Szene erhalten, in der eine löwenköpfige Göttin *Śnfrw* küßt, mit ihrer Nasenspitze die seine berührend. Zwar stammen solche Darstellungen aus der himmlischen Sphäre, aber sie sind nach Analogie der menschlichen Welt geschaffen und mochten ihrerseits auf die Wiedergabe ähnlicher menschlicher Verhältnisse nicht ganz ohne Einfluß sein.

Im Flachbild begegnen wir dem Ausdruck enger, liebevoller Zusammengehörigkeit der Familienmitglieder schon ganz zu Beginn des Alten Reiches. Da ist der wichtigste Beleg die oben S. 64f. beschriebene Szene aus *Nfrmȝʿt*, unsere Abb. 2, oben, in der der Vogelfang mit dem Klappnetz ausschließlich von dem Vater und seinen kleinen Söhnen bestritten wird, während die Mutter die Beute entgegennimmt. Das ist eines der eindrucksvollsten Familienbilder des Alten Reiches, und in der gleichen Maṣṭaba finden wir weitere: so wollen Abb. 2, unten, die erwachsenen Söhne ihre Kraft und Kunst zeigen und ziehen das Klappnetz vor den Augen ihrer Eltern zusammen; und ähnlich suchen sie sich bei der Feldarbeit vor Vater und Mutter hervorzutun, SHSP, Abb. 61. Aus späterer Zeit seien einige Szenen eingeschaltet, die deutlich erkennen lassen, wie man Wert auf die enge Verbundenheit der Familie legte, ohne daß es sich um eigentliche Familienbilder handelt. *Wḥmkȝj* steht bei der Besichtigung der Herden da, Arm in Arm mit seiner Gemahlin, die an ihrer Hand ihre junge Tochter hält. An dem linken Ende eines in mehrere waagrechte Stufen geteilten Bildfeldes sitzt Königin *Ḫʿjmrrwnbtj II*, eine Lotosblume in der Rechten, die linke Hand faßt den rechten Oberarm ihres Sohnes *Ḫwjnrʿ*, der ihr das Gesicht zuwendet und seine rechte Hand auf ihr Knie legt. Eine ganz ähnliche Szene von Mutter mit Sohn in der Maṣṭaba des *Śḫmkȝrʿ*, bei dem Beschauen der Schiffahrt, LD. II 42, Erg. 37. Nicht unerwähnt darf auch das Bild aus *Njśwtnfr* bleiben: nur die beiden unteren schmalen Bildstreifen sind mit Gabenträgern bebildert, darüber aber werden in zwei breiteren Feldern die neun Töchter und sieben erwachsenen Söhne des Verstorbenen dargestellt und ein kleiner,

[1] SHSP, Abb. 124—125.

achter, Sohn hat sich vor den Vater gestellt, dessen Stab in seine Armbeuge schließend.

Ganz einzig in seiner Art ist das Bild auf der Scheintür des *ʾIḫ·t*, wo Mutter und Tochter sich gegenseitig mit beiden Armen umschlingen, SHSP Abb. 156. Ebenso einmalig ist das Bild, das *Mrrwkȝ* auf seinem Ruhebett hockend darstellt, den Fliegenwedel in der einen, das Spielstöckchen in der anderen Hand, während seine Frau *Sšśt* ihm gegenüber hockt, die Harfe spielend, Klebs, Reliefs Abb. 14.

Zwei köstliche Familienszenen, die Mutter mit ihren kleinen Kindern, fand die Expedition der Österr. Akademie am Westende des Westfeldes: Bei *ʾItw* = V, Abb. 36 treten die drei Kinder zu ihrer auf einem Sessel sitzenden Mutter, die Jüngste voran, den Finger am Mund, es folgt ihre etwas ältere Schwester mit einer Lotosblume in der Rechten, ihr Bruder, um einen Kopf größer, aber auch noch ein Kind, faßt ihr linkes Handgelenk und legt seine linke Hand auf ihre Schulter. Die Darstellung hat ihren eigenen Reiz, wirkt gerade in ihrer Unbeholfenheit so wahr. Eine ganz andere Wirkung geht von dem Bild bei *Śnb*, V, Abb. 23 aus, das das gleiche Motiv abwandelt;[1] hier sind die Reliefs viel feiner gearbeitet und die Verbundenheit von Mutter und Kindern wird viel überzeugender zum Ausdruck gebracht; das Relief gibt eine der bestgelungenen Familienszenen des Alten Reiches wieder.

Ein einzigartiges Motiv läßt in besonders eindrucksvoller Weise die Ehrfurcht und Liebe erkennen, die auch die erwachsenen Kinder ihren Eltern erwiesen: SHSP Taf. 56 a: *Mrrwkȝ*, wohl schon am Gehen behindert, schreitet daher, zu seiner Rechten und Linken seine beiden Söhne, die ihre Arme senken und die gekrümmten Hände zusammenlegen, damit der Vater seine Hände auf sie aufstützen könne.

Statt weitere Einzelfälle von Familiendarstellungen anzuführen, seien zum Schluß zwei Maṣṭabas besprochen, eine aus dem frühen, die andere aus dem späten Alten Reich, die beide der Wiedergabe der Familie mehrere Darstellungen widmen und ebenso durch die Vielfalt wie durch die Eigenart dieser Bilder uns einen tieferen Einblick in das traute Verhältnis gestatten, das zwischen dem Grabherrn und seinen Angehörigen herrschte. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß die wiederholte Verwendung der Motive jeweils auf den besonderen Wunsch des Besitzers der Maṣṭaba erfolgte, ähnlich wie die Familiendarstel-

[1] Die beiden Gräber stammen ungefähr aus der gleichen Zeit, sie liegen dicht nebeneinander, und der Vorbau des *Śnb* benutzt die Rückwand der Maṣṭaba des *ʾItw*.

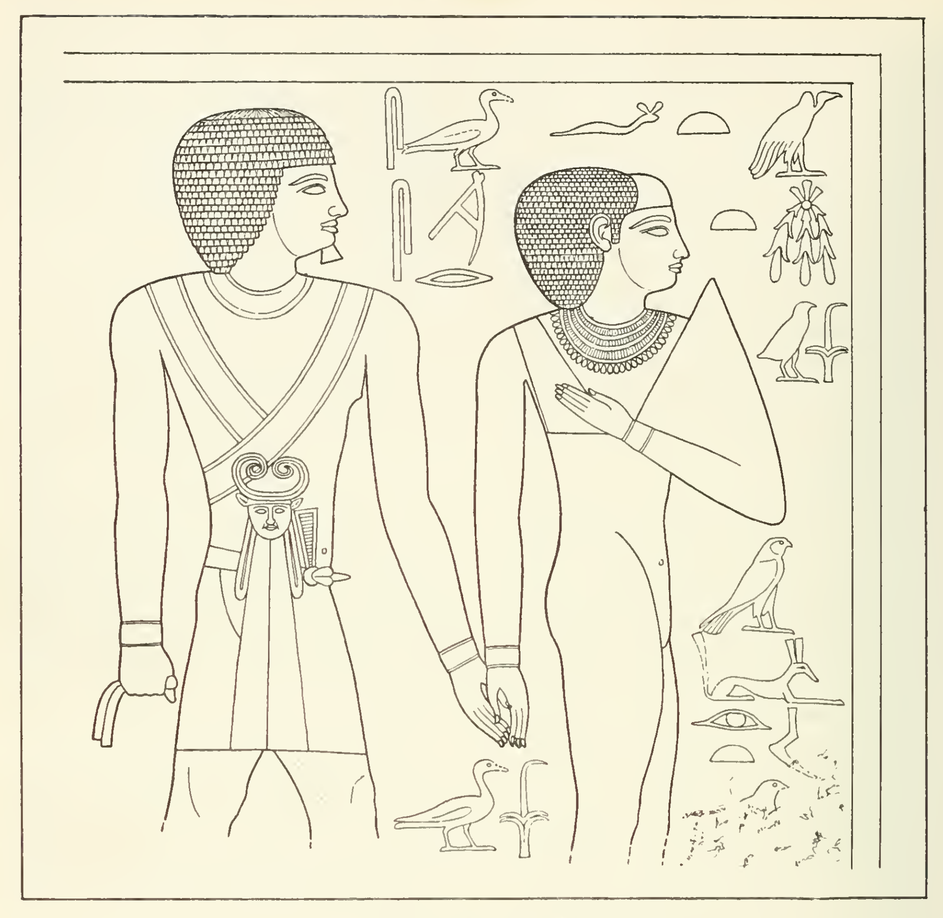


Abb. 11. Prinz *Ḫʿjfḫwfw* und seine Mutter (Königin).

lung im Rund- und Flachbild bei *Śnb* gewiß auf dessen Anregung zurückzuführen ist.

a. Ganz vollendet sind die betreffenden Szenen bei *Ḫʿjfḫwfw*, in der Komposition sowohl wie in der Ausführung der Reliefs; einige von ihnen sind daher auf unseren Abb. 11—13 wiedergegeben, zumal es sich zum größeren Teil um ganz selbständige Entwürfe handelt, die wir auch später nicht wiederfinden.

Abb. 11 befindet sich auf der Ostseite der Maṣṭaba links von dem Eingang zur Kultkammer. Da nimmt die Mutter, eine Königin, ihren erwachsenen Sohn bei der Hand und geleitet ihn aus dem Dunkel des Grabes zum lichten Tag. Für die Einzelbeschreibung dieses anziehenden Bildes und für seine Deutung siehe ‚Mutter und Sohn in einem Relief des frühen Alten Reiches', Anzeiger der Österreichischen Akademie d. W. 1953, Nr. 14.

Auf der südlichen Türwange des Einganges nimmt *Ḫʿjfḫwfw* mit seiner Familie Gaben aus dem Königshause entgegen. Er hat dabei auf einem Sessel Platz genommen, hinter ihm steht seine Gemahlin, an einer Lotosblume riechend und vor dem Vater haben sich zwei kleine Söhne niedergehockt. Eine ähnliche Szene findet sich auf der gegenüberliegenden Türwange, aber dieses Mal steht hinter *Ḫʿjfḫwfw* seine Tochter, und seine beiden erwachsenen Söhne überreichen ihm eigenhändig die Verzeichnisse der Opfer des Königshauses und der Güter des Prinzen.

Auf der Westwand wird in fünf Bildstreifen das Herbeibringen mannigfacher Gaben wiedergegeben,

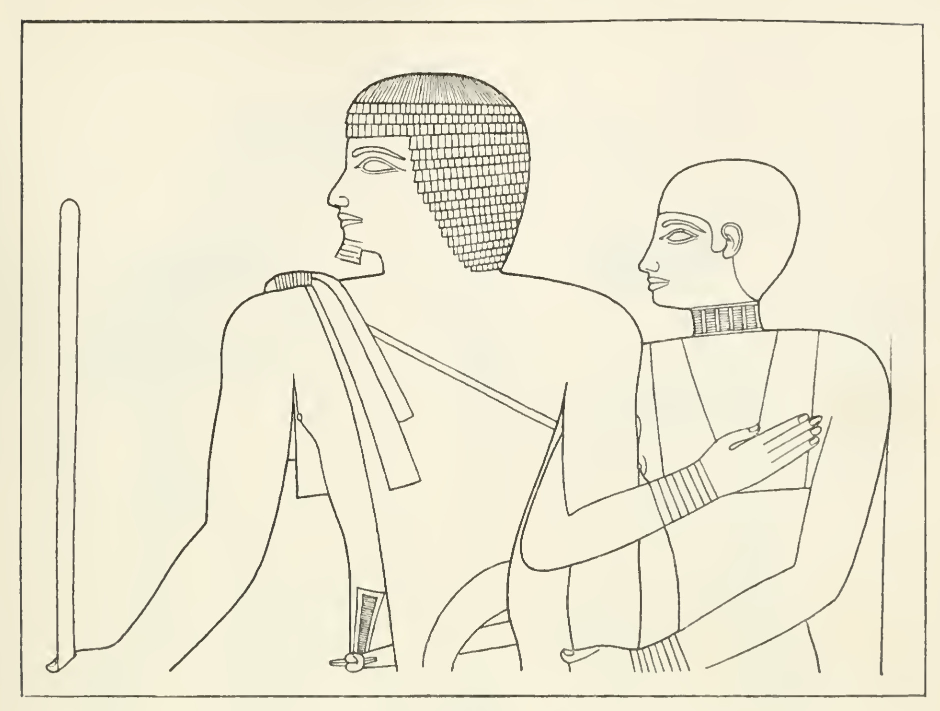


Abb. 12. Prinz *Ḥ'jfḫwfw* und seine Frau.

und vor diesen Bildbändern steht das Ehepaar Arm in Arm. Dieses Motiv des stehenden Ehepaares wiederholt sich zwar im früheren Alten Reich oft, ist aber nie besser wiedergegeben als hier = Abb. 12.

Das schönste Familienbild nimmt die ganze Nordwand ein; es ist mit keiner Szene auf den beiden rechtwinklig anschließenden Wänden in irgendeine Verbindung zu bringen, sondern ganz selbständig, um seiner selbst willen, hier angebracht = Abb. 13. Da steht der Prinz lässig auf seinen Stab gestützt, die rechte Hand auf dessen Knauf, der linke Arm an den Stab gelehnt, in der Hand das Schweißtuch. Als Gewand hat *Ḥ'fḫwfw* den weiten, bequemen Schurz angelegt, auch trägt er keine Perücke, und als einziger Schmuck ist der *wsḫ*-Halskragen angegeben. Hinter (= neben) ihm steht seine Gemahlin, und den Eltern gegenüber, ihnen zugewandt ist die erwachsene Tochter dargestellt, die rechte Hand an der Brust, in der herabhängenden linken eine Lotosblume. Das ist ein ganz ungewohntes Motiv, ein wirkliches Familienidyll; das Gegenüberstehen von Familienmitgliedern kennt das Alte Reich nicht, es sei denn, daß es sich um kleine Kinder handelt, wie oben auf Abb. 2, eine Ausnahme finden wir nur unten, bei b. wieder; und fremd ist auch die lässige Haltung des Familienvaters bei verwandten Szenen; aber beides ist wohlbedacht und betont die enge Zusammengehörigkeit. Unwillkürlich reizt das Bild zum Vergleich mit dem Bildhauerentwurf für Amenophis IV. VÄK Taf. 23 = Abb. 14. Trotz der großen Verschiedenheit des Stiles und trotz der großen dazwischenliegenden Zeitspanne wäre es nicht unmöglich, daß man auf ein Motiv zurückgegriffen hätte, das von *Ḥ'jfḫwfw* an in die Skizzenbücher der Künstler aufgenommen, dort sich weiter gehalten haben müßte. Aber wie dem auch sei, bleibt es lehrreich, die beiden Szenen zum Vergleich nebeneinander zu stellen.

b. *Mnj* = V, 138 mit Abb. 38—39 und Klebs, Reliefs Abb. 15. Über die Datierung und den Herkunftsort des Reliefs ist IX, S. 148 ausführlich gehandelt worden. Die Mastaba hatte eine karge Bebilderung, die sich auf die Opferstellen des Raumes beschränkt zu haben scheint. Um so bedeutsamer ist es, daß die Bilder fast ausschließlich Familienszenen wiedergeben — und noch auffälliger ist der Umstand, daß gerade auch die beiden Scheintürtafeln so bebildert



Abb. 13. Prinz *Ḫ'jfḫwfw* mit seiner Tochter.

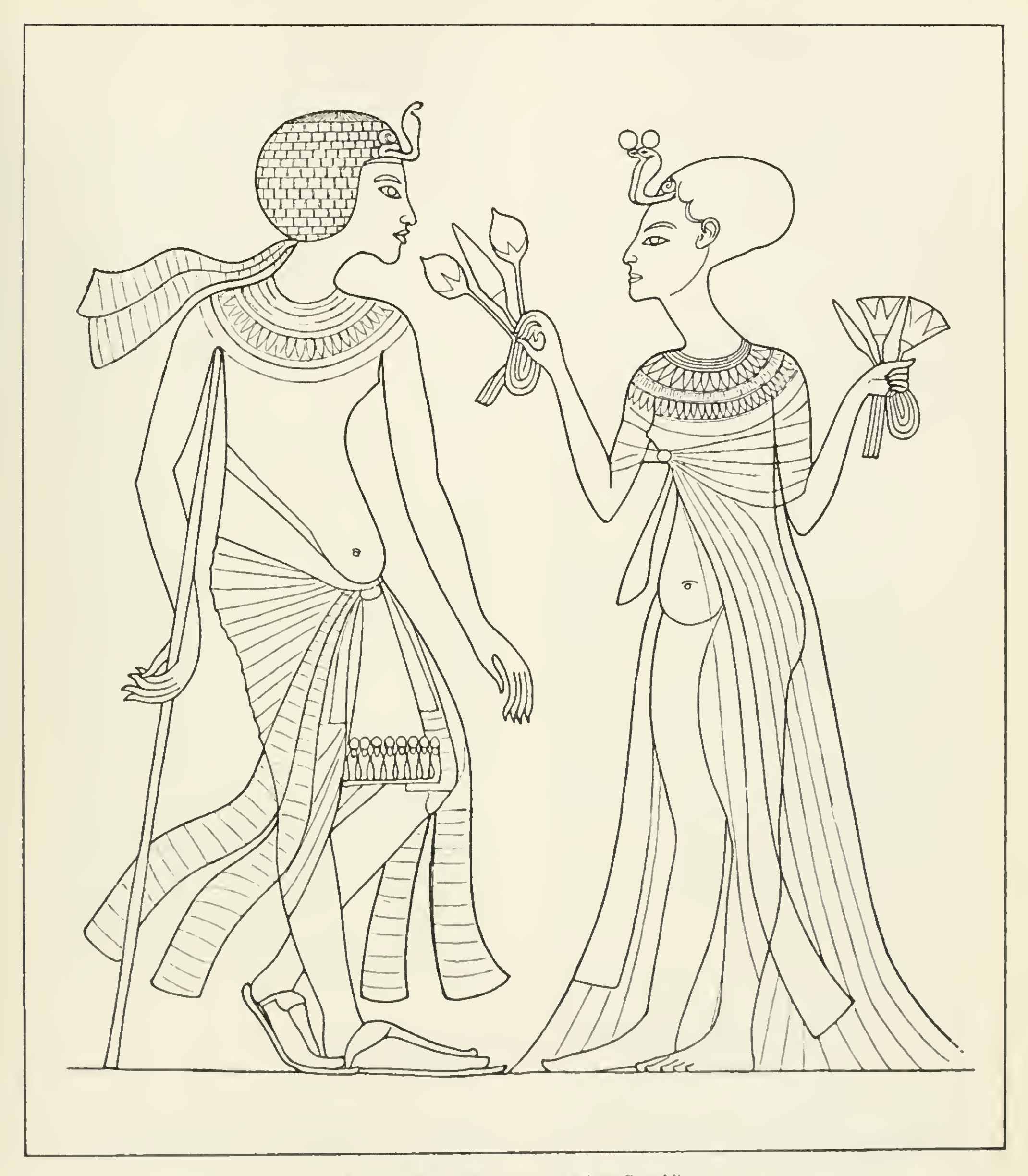


Abb. 14. König Echnaton mit seiner Gemahlin.

sind, die an der wichtigsten Stelle der Kammer, sonst meist der ‚Speisung der Verklärten' vorbehalten bleiben.

Auf der einen Tafel steht das Ehepaar, in der üblichen Weise wiedergegeben, und fünf junge Kinder schreiten auf die Eltern zu. Eine kleine Tochter um-

faßt mit der Rechten das Knie des Vaters und mit der Linken dessen Stab, und der Jüngste hält den gleichen Stab in der Armbeuge.

Merkwürdiger ist das Bild auf der zweiten Tafel: Hier stehen sich *Mnj* und seine Frau *Mrwtnś* einander gegenüber, also ähnlich wie Tochter und Vater bei *Ḫ'jfḫwfw*. Die Frau hält zur Nase eine Lotosblume, nach der ihre Tochter *Ṯntjt* sich zu recken scheint. Wie bei *Ḫ'jfḫwfw* trägt der Vater eine einfache Haustracht, auch keine Perücke, aber er steht nicht so ungezwungen da und wollte auch das Szepter, das Abzeichen seiner Beamtenwürde, nicht missen. Dieser Unterschied ist psychologisch verständlich: der Prinz mochte sich erlauben, sich ganz lässig und einfach bürgerlich zu geben, aber der *śmśw prj* wollte auf ein äußeres Zeichen seiner Würde nicht verzichten; ebenso wie sein junger Sohn darauf bestand, bei der Familienszene Palette und Pinsel in der Hand zu halten, da er doch schon ‚Schreiber' war, wie der seinem Namen vorgesetzte Titel bezeugt, während seine drei Schwestern sich ganz als Kinder gebärden.

Völlig auf die Familie abgestimmt ist auch die Szene der Spazierfahrt im Kahn; sie erinnert ein wenig an die eben beschriebene Szene des Vogelfanges in *Nfrmꜣ't*; denn auch bei *Mnj* betätigen sich Mitglieder der Familie selbst bei der Arbeit: die Tochter *Ṯntjt* hilft beim Paddeln des Bootes, der Jüngste, *Kꜣmrdwj* beim Treideln; der älteste aber, der ‚Schreiber' hält wohl so etwas unter seiner Würde, er steht, einen Kranz von Lotosblumen auf dem Haupt, am Bug des Bootes und dirigiert mit ausgestreckten Armen Paddler und Treidler bei der Arbeit, gibt sich also als ‚Raïs'! Am Heck des Bootes sitzen die Eltern, wieder einander gegenüber, *Mnj* bleibt dieses Mal ohne jedes Abzeichen seiner Würde, *Mrwtnś* führt mit der rechten Hand eine Lotosblume zur Nase, während sie mit der linken einen Vogel hält, der wohl einem der ‚arbeitenden' Kinder gehört.

Vergleicht man diese drei anziehenden Bilder mit den aus *Ḫ'jfḫwfw* stammenden, so ist beiden die gelungene Wiedergabe des Familienglückes gemeinsam, aber die Art des Ausdrucks ist ganz verschieden. Bei *Ḫ'jfḫwfw* sind die Szenen zurückhaltender, vornehm und ruhig, bei *Mnj* sind sie natürlicher, lebendiger und lauter; und der Grund ist nicht allein der Standesunterschied der Grabherrn, hier Prinz, dort ‚Hausältester', er liegt auch in der Richtung der Zeit, denn in der 6. Dynastie, in der *Mnj* lebte, war der Kunststil ganz wesentlich freier geworden.

Angesichts so vieler Darstellungen, die die gegenseitige Liebe des Grabherrn und seiner Angehörigen kundtun, könnte es auffallen, daß nirgends die Trauer auch nur angedeutet wird, die hervorgerufen werden mußte, wenn der Tod des Grabherrn eine Lücke in dem Kreis der Familie hinterließ. Eine solche Äußerung des Schmerzes erwartete man um so eher, als doch alle die oben erwähnten Reliefs aus Gräbern stammen und man in diesen die Trauerszenen als selbstverständlich annehmen könnte. Für die Bebilderung der Kammern galten jedoch besondere Gesetze. Wir lernten schon das Verbot kennen, die Götter oder den König hier darzustellen, ein Verbot, das in der Auffassung der kultischen Unreinheit der Grabstätte begründet war. Dann sehen wir, wie in der 4.—5. Dynastie auch kein Trauerzug abgebildet werden durfte; hier ist die Erklärung nicht so ohne weiteres zu geben. Aber es sollten die Bilder der Maṣṭaba in erster Linie dem Leben im Jenseits für immer nutzen, und dafür hätte die Darstellung der Bestattung wenig Bedeutung gehabt; nur konnten einige ihrer Zeremonien für die andere Welt von dauernder Bedeutung sein. So sollten sich die bei dem butischen Begräbnis vorgesehenen Fahrten zu den heiligen Opferstätten immer wiederholen, und man brachte sie daher in der ersten Hälfte des Alten Reiches gewöhnlich über dem Eingang zur Kultkammer an. Doch wurde dabei entsprechend ihrer Jenseitsbedeutung der Grabherr nicht als Leiche gezeigt, sondern lebend und die Fahrt genießend, so wie er auf Erden in seinen Booten gefahren war. — Wenn aber das Begräbnis selbst nicht abgebildet werden sollte, so entfiel auch die Möglichkeit, die Familienmitglieder vor der Bahre des Vaters trauernd darzustellen.

In der 6. Dynastie machte man sich von dieser Überlieferung frei und gab mehrfach den Leichenzug zum Reinigungszelt, zur Balsamierungsstätte und zum Grabe wieder, freilich ohne dabei die Leiche oder Mumie zu zeigen, die verdeckt in einer Truhe getragen oder gefahren wurde. Da wäre freilich die Möglichkeit vorhanden gewesen, die klagende Frau und die weinenden Kinder wiederzugeben; doch machte man nie Gebrauch von ihr, und zwar aus verschiedenen Gründen: Zunächst handelte es sich bei der butischen Bestattung nicht um bloße Begleitzeremonien eines üblichen Begräbnisses, es mußte vielmehr bei den ‚schönen Wegen' zum Westen alles nach ganz bestimmten Vorschriften vor sich gehen; da waren die beiden *ḏrtj* als ‚Klagende' vorgesehen und die Totenpriester hatten ihre festen Rollen bei jedem Abschnitt des Zuges, der in Nachahmung eines alten königlichen Rituals ausgebildet war. Da war kein Raum für die trauernden Familienangehörigen. Freilich hätte man einen Ausweg finden können, wie das bei den Hausgenossen geschah, die, ohne bei dem Trauerzug zu erscheinen, in

Klagen ausbrachen, wenn die Leiche aus dem Hause getragen wurde. Aber da bestand ein anderes Hindernis: es galt ja als Gesetz, die Hauptpersonen in den Grabbildern, das sind der Grabherr und seine Familie, stets in vornehmer Haltung wiederzugeben, es sei denn, daß es sich um kleine Kinder handelte, für die eine größere Freiheit in der Darstellung bestand. So wäre man gezwungen gewesen in gemessener Haltung, die Trauer nur andeutend, die Angehörigen darzustellen, die der Schmerz zu überwältigen drohte, und man zog es vor, sie überhaupt nicht erscheinen zu lassen. Vielleicht aber wirkte noch eine andere Überlegung mit: die Bilder der Familie waren für ein sonniges Leben bestimmt, das im Jenseits fortdauern sollte und dazu wollte die Verewigung der klagenden Angehörigen nicht passen, die seine Freude im Jenseits teilen sollten.

Für diese Annahme sprechen auch einige entsprechende Erscheinungen. Da hat man auf den Bildern der Fahrt zum Westen den *wtj* und *ḥrj-ḥb·t* weggelassen, auch fehlen die beiden klagenden ‚Weihen‘, — obwohl schon die Form der Boote dem damaligen Beschauer keinen Zweifel darüber ließ, daß der Zug zum Grabe wiedergegeben werden sollte, wie es gelegentlich auch die Beischriften ausdrücklich bekunden. Man hatte also der Darstellung alles nehmen wollen, was an den Trauerzug am Tag des Begräbnisses erinnern konnte; weil man eben fest vertraute, daß die Fahrt doch zu einem jenseitigen Glück führe und weil der Verklärte im ‚schönen Westen‘ in diesen Schiffen die heiligen Opferstätten immer wieder besuchen sollte. — Ganz entsprechend hat man auf der Scheintür des *Kꜣnfr* zwar die beiden ‚Weihen‘ wiedergegeben, aber nicht als Wehklagende, sondern sie einfach neben zwei Opferbringende gestellt, so daß nichts an ihre Aufgabe bei dem Begräbnis erinnerte. Man wollte nicht Jammernde für alle Zeiten an der Opferstelle haben, durch deren Tür der Verklärte täglich zum frohen Tag hinaustreten sollte. In ähnlicher Weise wollte man aber auch das Leid der Angehörigen nicht verewigen, sondern nur der frohen Zeiten des Lebens gedenken, die sich in der anderen Welt wiederholen sollten.

Wie stark aber der Zwang zu einem solchen Verzicht empfunden werden mochte, ergibt sich daraus, daß man Trauer und Klage da um so stärker laut werden ließ, wo die angegebenen Hemmungen nicht bestanden, so bei *'Idw* = Mitt. Kairo 11, Taf. 2—3, SHSP Abb. 84 a, bei *ʿnḫmʿḥr*, Mitt. Kairo 11, Abb. 6a, SHSP Abb. 227 a, und bei *Mrrwkꜣ*, Mitt. Kairo 11, Abb. 8 und SHSP Abb. 227 b, alle drei mit selbständiger Ausführung. Dabei handelt es sich nicht um gemietete Klagefrauen, sondern um die Mitglieder des Haushalts des Grabherrn, um seine Angestellten und Diener, Männer wie Frauen. In diesen Szenen kommt das Gefühl mit primitiver Heftigkeit hemmungslos zum Durchbruch, und das ist für den vorliegenden Abschnitt, der von dem Ausdruck des Gefühls in den Reliefs handelt, von entscheidender Bedeutung. Nirgends ist die Fassungslosigkeit der Trauernden, das Übermaß ihres Schmerzes stärker in ägyptischen Darstellungen wiedergegeben worden, auch nicht in den Grabbildern des Neuen Reiches. Fast erschreckend ist es zu sehen, wie da auch die Männer von ihrem Leid ganz überwältigt erscheinen, sich die Haare mit beiden Händen raufen, zu Boden stürzen, ohnmächtig werden, und andere wiederum in dumpfem Schmerz sich hingesetzt haben, mit hochgezogenen Knien, auf ihnen den Kopf in die Armbeuge senkend, um sich still auszuweinen. Womöglich noch hemmungsloser äußert sich der Schmerz bei den Frauen, die weinend und wehklagend sich gegenseitig stützen, sich auf den Rücken fallen lassen wollen, sich aneinander anklammern und die Hände in die Höhe werfen. Und wenn uns in der ersten Hälfte des Alten Reiches manchesmal Zurückhaltung und Kühle der Darstellung zu stark erscheinen könnten, so zeigen uns diese Bilder der Klagenden, was die Künstler im Ausdruck des Gefühls jetzt wagen durften und wessen sie dabei fähig waren.

L. Ergänzungen und Berichtigungen.

I. Größere Nachträge.

Als wichtigere Ergänzungen seien zwei vorangestellt, für die erst jetzt die Unterlagen zur Verfügung standen:

a. Die Scheintür des *Ṯtj*.

(Abb. 15—16.)

Gîza XI, S. 131, Anm. 1 wurde eine weitere Behandlung der Scheintür mit dem Hinweis als unmöglich erklärt, daß die Wiederherstellung der Kammer und insbesondere eine Zusammensetzung der Scheintür, die von der ägyptischen Altertümerverwaltung in Aussicht genommen war, noch nicht erfolgt sei. Das hat sich glücklicherweise als überholt herausgestellt: Edel, der so freundlich war, an Ort und Stelle nach dem Befund zu sehen, fand die Scheintür aus den vielen Bruchstücken, die wir gesammelt und in Körben in der Kammer niedergestellt hatten, bis auf einige kleine

Splitter alle für die Rekonstruktion verwendet. Baraize, der verstorbene Architekt des Service des Antiquités, dem auch die Aufrichtung des großen Torbaues des *Ššmnfr IV* zu verdanken war, hatte sich nach 1939 der schwierigen Aufgabe unterzogen und

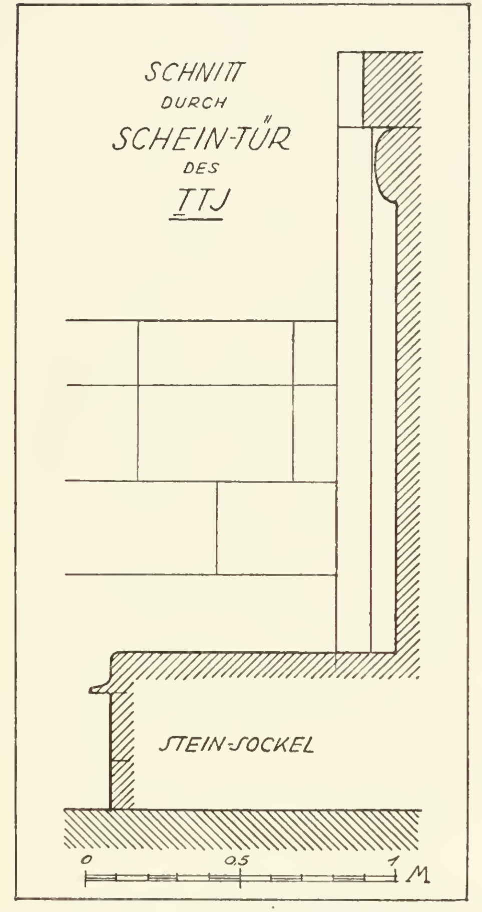


Abb. 15. Die Scheintür des *Ššmnfr-Ṯtj*, Schnitt.

sie glänzend gelöst; denn nur bei einem einzigen Bruchstück dürfte eine andere Stelle anzunehmen sein, als die von ihm gewählte. Edel hat dann alles, was von den Inschriften vorhanden war, kopiert, bei ihrem lückenhaften Zustand und bei der Verwitterung mancher Stücke keine leichte Arbeit; auch werden ihm photographische Aufnahmen der wiederhergestellten Scheintür verdankt. So kann dann im folgenden die XI, 131 erwähnte Lücke geschlossen und eine Beschreibung der Beschriftung und Bebilderung nachgeholt werden.[1]

1. Die Anordnung.

Ursprünglich wies die Scheintür acht senkrechte Zeilen auf, je zwei auf den beiden Innenpfosten und je zwei auf den Außenpfosten. Bei den Innenpfosten beweisen die erhaltenen Stücke diese Verteilung noch deutlich. Hier steht am Schluß der zwei äußeren Zeilen je einmal die Figur des Grabherrn, und nicht am Ende jeder einzelnen der beiden Zeilen; eine ähnliche Anordnung mit je drei Zeilen weist auch die Scheintür des *Ššmnfr IV* auf, an die sich unsere offenbar anlehnt. Meist ist es aber in solchen Fällen so, daß zwei Zeilen über dem Kopf der Figur enden, die in der Mitte unter ihnen steht. *Ṯtj* dagegen hat eine andere Einteilung gewählt; hier läuft jeweils die innere Zeile bis zum untersten Ende der Fläche durch, während die äußere, unter der das Bild des Grabherrn steht, bis kurz über dessen Kopf reicht. Die Inschriften beider Zeilen gehören aber insofern zusammen, als der Schluß der inneren mit Name und Titel *šmr wʿtj ḥrp nśtj Ššmnfr-Ṯtj* gemeinsam sein muß; denn es ist nicht anzunehmen, daß zu der ersten nur Titel und Name, zu der zweiten nur die Figur gehöre, wohl aber könnten Text und Bild für beide Zeilen gedacht sein, auch wenn diese ganz unabhängige Formeln enthielten.

Die Anordnung auf den beiden Außenpfosten muß entsprechend gewesen sein. Zwar ist hier von den äußeren Zeilen überhaupt nichts mehr erhalten, als der untere Teil der Figur des *Ṯtj*, doch werden die Inschriftzeilen über diesen gefordert, weil das Bild nicht isoliert neben dem Ende der inneren Zeilen gestanden haben kann; das wäre eine ganz unerhörte Anordnung.

Wie in allen Beispielen konnten die Zeilen der Innenpfosten nur bis zum unteren Architrav reichen; die der Außenpfosten führten seitlich rechts und links von der die Scheintürtafel einfassenden Vertiefung bis zum oberen Architrav, siehe *Ššmnfr IV* in XI, Abb. 83. Zu all dem stimmen die Reste der erhaltenen Inschriften. Von dem unteren Architrav fanden sich noch zwei größere Bruchstücke, der obere war ganz verschwunden, wenn nicht einige Splitter mit Inschriftresten von ihm stammen sollten.

2. Die Ergänzungen.

Obwohl die erhaltenen Teile, die untersten noch anstehenden und die verworfenen Stücke, zusammengebracht immer noch ein sehr unvollständiges Bild

[1] Abb. 15 gibt den Schnitt der Scheintür wieder samt der darunter aus Werksteinen aufgemauerten Anrichte mit profiliertem Rand, siehe XI, 97.

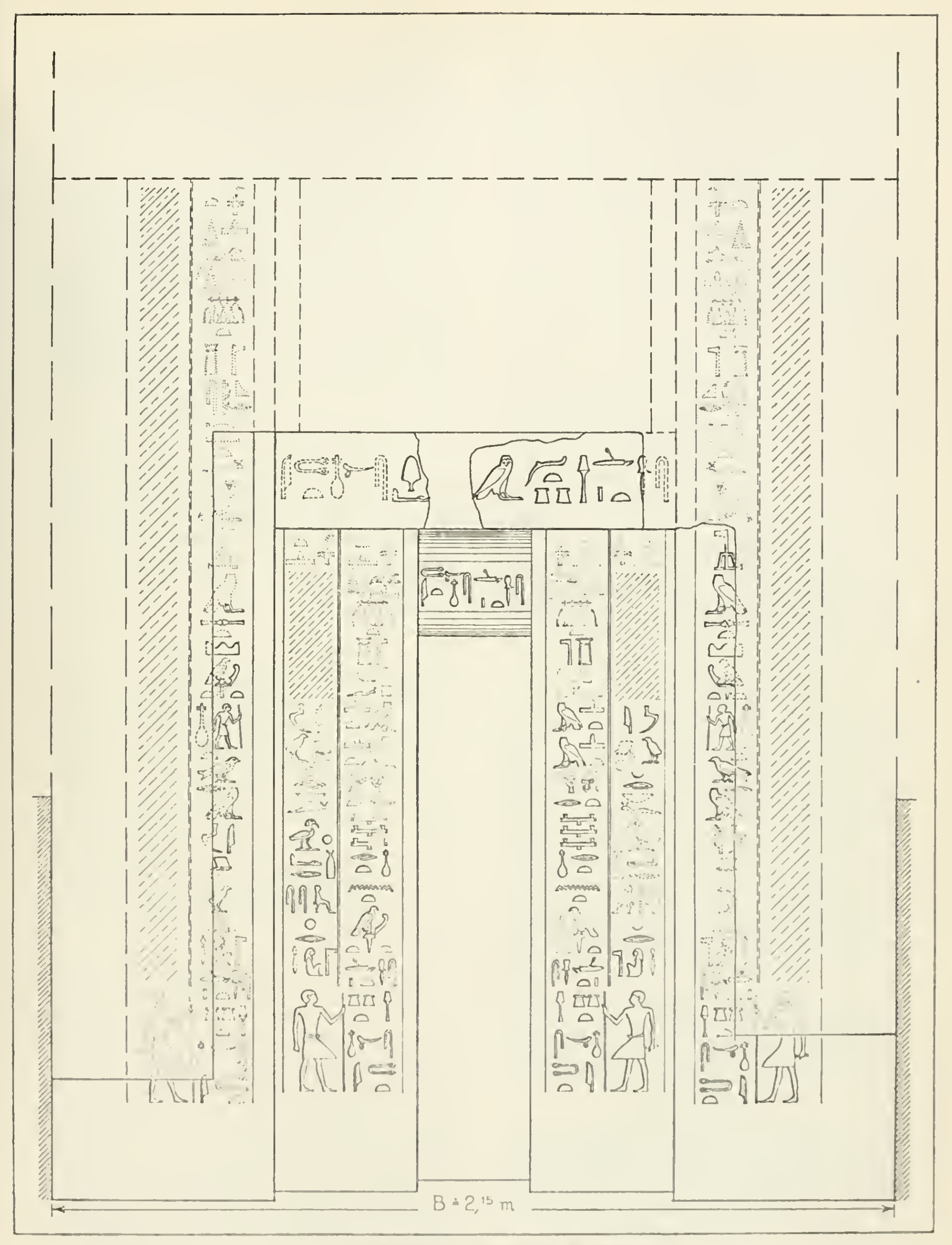


Abb. 16. Die Scheintür des *Ššmnfr-Ttj*, die Inschriften.

ergeben, ist es doch möglich die Texte wiederherzustellen. Eine große Hilfe bietet dabei der Umstand, daß die Zeilen der einen Seite die gleichen Inschriften zeigen wie die der anderen, die nördlichen Pfosten also in derselben Weise bebildert und beschriftet waren wie die südlichen. Diese etwas eintönige Art der Behandlung treffen wir bei vielen Scheintüren des späten Alten Reiches; aber es ist wohl nicht belanglos, daß sie uns gerade auch bei *Śšmnfr IV* begegnet, im gegenüberliegenden Raum der Anlage, XI, Abb. 83; hier finden sich rechts und links Wort für Wort die gleichen Hieroglyphen; eine Ausnahme machen nur die wechselnden Götternamen in den Einleitungsformeln der Innenpfosten. Dasselbe Bild bietet die ebenfalls zu unserer Gräbergruppe gehörende Scheintür des *Śḫtpw*, eines Beamten des *Śšmnfr IV*; hier macht die äußere Zeile des rechten Außenpfostens eine Ausnahme, weil sie für einen Sohn des Grabherrn bestimmt war = XI, Abb. 33. Von weiteren Beispielen aus unserem Grabungsabschnitt seien unter anderen erwähnt die Scheintür der *Ḥnjt* VII, Abb. 101, und die Scheintüren des *Śtjkȝj* VII, Abb. 85—86 und seines Sohnes *Ptḥḥtp* Abb. 89. Da in unserem Falle von den beiden Seiten Stücke aus verschiedenen Höhen erhalten sind, ergänzen sich die lückenhaften Zeilen von Süd und Nord gegenseitig.

α. Die Innenpfosten.

1. Von der *inneren* Zeile des nördlichen Pfostens fehlen zu Beginn nur einige Zeichengruppen. Da ein *ḫntj sḥ-nṯr* zum Teil erhalten ist, muß nach dem *ḥtp dj njśwt* Anubis genannt worden sein. So gewiß auch diese Annahme ist, so unsicher muß die buchstäbliche Ergänzung bleiben; denn für die Schreibung der Formel bestanden keine festen Bindungen; sie wandelt sich mit der Zeit, wird aber ebenso stark durch die Raumverhältnisse bestimmt. Da diese bei *Ṯtj* etwas eng sind, konnte man sich beispielsweise bei *ḥtp dj njśwt ḥtp dj ʾInpw* mit einem gemeinsamen [Hieroglyphe] begnügen, wie bei *Ḥtpḥrś* XI, Abb. 104 oder bei *Ḫnnj* XI, Abb. 40. — Das folgende *ḥpj·f* mochte auch [Hieroglyphen] geschrieben werden, wie VIII, Abb. 59 oder auch ohne die grammatische Endung *f* bleiben, wie VIII, Abb. 58, VII, Abb. 85, wozu man VII, S. 205 vergleiche. — Auf der Südseite stand, wie die Reste beweisen, der gleiche Text; aber wie oft wird in der verloren gegangenen Einleitung nicht Anubis, sondern ein anderer Gott, etwa Osiris mit einem seiner Beinamen einzusetzen sein. Jedenfalls ist als Text der Innenzeilen festgestellt: ‚Der König und Anubis, der an der Spitze der Gotteshalle steht (südlich: Osiris . . .) seien gnädig und mögen ihn wandeln lassen auf den schönen Wegen des Westens.‘[1]

2. Die *äußere* Zeile der Innenpfosten läßt sich nicht mit der gleichen Sicherheit ergänzen, da von ihrem Anfang keine Spur mehr vorhanden ist. Es wäre möglich, daß sich der Text an den der Innenzeilen anschlösse, und nur weitere Titel und Ehren des Verstorbenen wiedergäbe; man vergleiche dazu, wie XI, Abb. 83 über der Figur des *Śšmnfr IV* die eine Zeile das Ende des Gebetes, die andere die Titel und den Namen bringt. Aber gerade die Art der verwendeten Worte: *ȝḫ*, *ʿpr*, *špśś* läßt es ebenso möglich erscheinen, daß die äußeren Zeilen der Innenpfosten einen selbständigen Text mit einer besonderen Einleitung bringen wie etwa S. Hassan, Excav. V, Abb. 126: [Hieroglyphen] N. N. Entweder: ‚Der König und Osiris seien gnädig und mögen verleihen, daß verklärt und herrlich sei N. N.‘ oder besser: ‚Der König sei gnädig . . . und geben (dem) Verklärten und Herrlichen bei dem großen Gott N. N.‘ Wenn wir in unserem Falle die Einleitung mit *ḥtp dj njśwt* annehmen, kommt wohl nur diese zweite Auffassung in Betracht; denn vorangeht ein *imȝḫw ḫr* . . . dem wohl nur ein [Hieroglyphe] folgen konnte, weil die Lücke für [Hieroglyphen] oder auch für [Hieroglyphen] zu klein erscheint; die Parallele *nb·f* zu *nṯr-ʿȝ* ist unter anderem auf der Scheintür des Nachbargrabes XI, Abb. 47 belegt. Nun kann man erbitten, daß der Verstorbene verherrlicht sei bei dem großen Gott, nicht aber ebenso, daß er geehrt sei bei seinem Herrn. So muß die äußere Zeile soweit sie erhalten ist, nur Bezeichnungen des Verklärten wiedergeben; war keine Einleitung vorgesehen, so ging dem *imȝḫw ḫr*(*nb·f*) ein anderer Titel voran; stand die Formel am Anfang, so schloß es sich unmittelbar an diese an: ‚der bei seinem Herrn Geehrte, der Verklärte, Ausgerüstete, Verherrlichte bei dem großen Gott‘.

β. Die Außenpfosten.

Wie erwähnt, sind von ihnen nur die inneren Zeilen erhalten geblieben, die äußeren bis auf einen unteren Text der Figur des Grabherrn verschwunden. Zu dem oberen Abschluß von Inschriften auf solchen Außenpfosten siehe unter anderen VII, Abb. 89, 101, VIII, Abb. 32 und XI, Abb. 83. Die vorhandenen Innenzeilen bringen jeweils das Totengebet mit der Bitte um ein schönes Begräbnis. Aber welcher Gott

[1] Zu beachten ist die eigentümliche Form des Zeichens für ‚Westen‘. Der Falke steht nicht auf der üblichen Standarte, sondern auf einem Halbrund mit unterem Zapfen, der sich nach unten verjüngt, siehe so auch *ʾItjj*, VI, Abb. 93.

neben dem König jeweils dabei angerufen war, muß wegen der Zerstörung des Anfangs dahingestellt bleiben. Nehmen wir bei der Ergänzung des nördlichen Pfostens Anubis an, so wissen wir nicht, ob ein *ḫntj sḥ nṯr* oder ein [Hieroglyphen] folgte, letzteres vielleicht eher, da der Raum knapp ist; aber *krś-tw-f* brauchte nicht ganz ausgeschrieben zu sein, auch konnte die grammatische Endung unterbleiben, wie VII, Abb. 85, 86, wozu man VII, 205 sehe. — Auf der Südhälfte war bei der Zusammensetzung ein Bruchstück mit *imꜣḫw* . . . ganz unten, vor dem Fuß der Figur untergebracht worden; doch kann das nicht der richtige Platz sein; denn hier mußten wie in den drei anderen Fällen die letzten Titel und der Name stehen; das Stück gehörte zweifellos, wie auf Abb. 16, unter das *iwj-w nfr wr·t*. Was in den äußeren Zeilen stand, ist nicht festzustellen. Edel, der auch die bei der Wiederherstellung der Scheintür nicht verwendeten kleinen Bruchstücke kopiert hat, fand zwar eine Zeichengruppe, die sehr wohl inhaltlich für die Außenzeilen gepaßt hätte, bemerkt aber, daß es sich um ein erhabenes Relief handele, auf der Scheintür aber ist sonst nur vertieftes Relief verwendet. Auf dem Bruchstück steht der Oberteil eines [Hieroglyphe] und links daneben das gebogene obere Ende einer zweiten Hieroglyphe; es liegt wohl ein [Hieroglyphen] vor, das nur aus einem Opfergebet stammen kann: ,(Daß ihm ein Totenopfer dargereicht werde am Eröffner des Jahres, am Thotfest), am Ersten des Jahres . . .' Solche Gebete treffen wir sehr oft als untere Zeile auf Architraven und da über den Inschriftresten Spuren einer zweiten durch einen Strich getrennten oberen Zeile sichtbar sind, dürfen wir wohl annehmen, daß der obere Architrav zur Hervorhebung mit Inschriften in Flachrelief bedeckt war.

γ. Der untere Architrav.

Auf einem größeren Block stehen die Titel *(ś)mr wʿtj ḫrp nśtj m* . . ., die letzte Bezeichnung möchte man wohl nach *Śšmnfr IV* ergänzen in [Hieroglyphen] = XI, Abb. 83, ebenfalls vom unteren Architrav der Scheintür, siehe dazu ebenda S. 127; über die anstoßende Fläche läßt sich keine Sicherheit erreichen, auch scheint es nicht ganz klar, ob die folgende, durch zwei anscheinend unbeschriftete Steine ausgefüllte Lücke dem verlorenen Stück wirklich entsprach. Auf den links an sie anstoßenden Quader konnte Edel nach zwei Resten eines Zeichens, zu dem er fragend ,sitzender Mann?' schrieb, ein [Hieroglyphe], XI, 131, nicht belegt, feststellen. Das Ende dieses Titels, den auch *Śšmnfr IV* führt, steht bedenklich nahe dem linken Ende des Architravs, keinen Raum lassend für den am Schluß unbedingt geforderten Namen [Hieroglyphen]; da bleibt nichts anderes übrig, als die oben angeführte Lücke stark zu verbreitern und wohl beide an sie anschließenden Stücke nach rechts zu rücken. Die auf Abb. 16 vorgeschlagene Lösung kann natürlich nicht auf Sicherheit Anspruch machen.

b. Die Opfertafel und der Architrav des *Kꜣnjnjśwt II.*

(Abb. 17.)

1. Die Zuweisung.

Reisner hat in Gîza Necropolis unter fig. 269—270 eine Opfertafel und einen Architrav veröffentlicht, die von der Anlage eines *Kꜣnjnjśwt* stammen.[1] Da wir bei der Gräbergruppe mit drei Grabherrn gleichen Namens rechnen müssen, Vater, Sohn und Enkel, sei zunächst festgestellt, welchem von ihnen die Stücke gehörten. Da kann kein Zweifel sein, daß die Tafel einst vor der Opferstelle des *Kꜣnjnjśwt II* gelegen hat. Die Maṣṭaba des Vaters kommt nicht in Betracht, wenn auch die Maße am besten dazu paßten, II, Abb. 12—13; doch hier lag schon vor der Hauptopferstelle, der südlichen Scheintür, eine schwere rechteckige Kalksteinplatte von 110 cm Länge, die zum Aufstellen der Speisetische[2] diente, und außerdem steht auf der Opferplatte, die Reisner fand, kein einziger der vielen Titel, die der Prinz führte, II, 159. Andererseits muß auch *Kꜣnjnjśwt III* ausscheiden, da im Grabe seines Vaters und Sohnes, den einzigen Stellen, an denen Titel und Name erhalten sind, III, Abb. 21, 22, 24, nur ein *rḫ njśwt* erscheint. Dagegen stehen alle Titel der Tafel auch in der Maṣṭaba des *Kꜣnjnjśwt II*. Freilich läßt sich wegen der Eigenart der Kammer der ursprüngliche Standort nicht mit Sicherheit angeben; denn in ihr beginnen die beiden Scheintüren erst 0,70 m über dem Boden des Raumes und sie sind beide ganz unbeschriftet, III, Abb. 19; da möchte man lieber annehmen, daß man die Opfertafel in der Mitte der Westwand angebracht hatte, wo zwischen den beiden Scheintüren die Speisung des Verklärten dargestellt war; III, Abb. 22.

2. Die Titel.

Zwar finden sich alle Titel des Architravs und der Tafel in der Maṣṭaba, aber nicht umgekehrt. Das besagt zwar nichts für die Zuweisung der Stücke, aber es ist

[1] Siehe G. N. S. 447 und XXXIX.
[2] II, 138 lies so statt ,Speiseliste'.

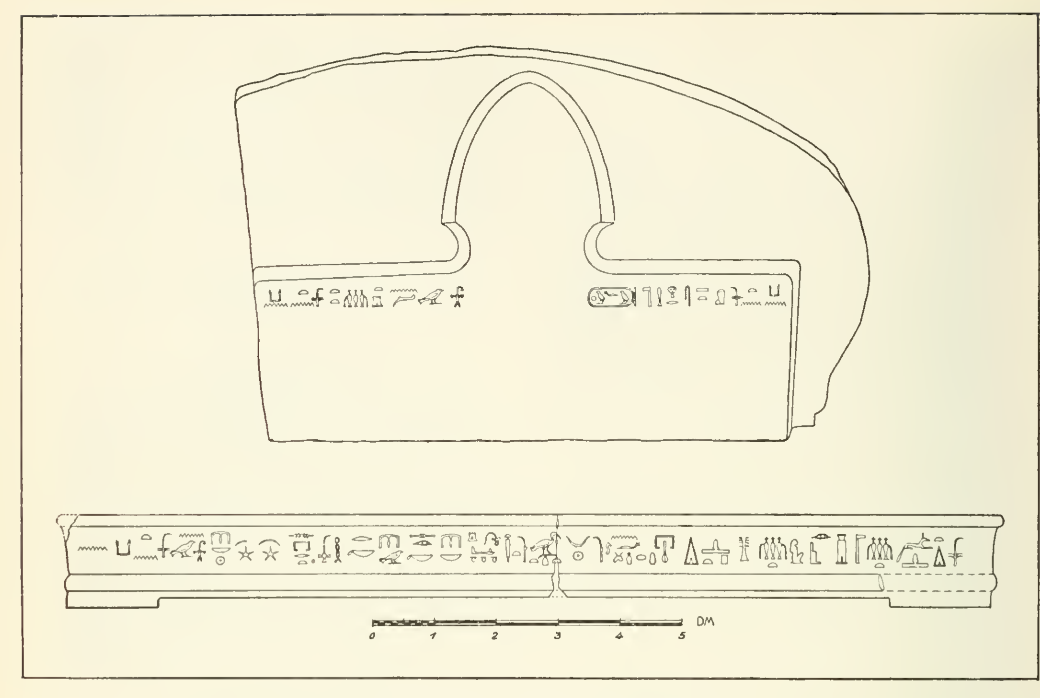


Abb. 17. Opfertafel und Architrav aus *Kȝmjnjśwt II.*

von Belang festzustellen, welche Auswahl man getroffen hat. Das [Hieroglyphen] galt offenbar als Haupttitel, denn er erscheint auf Tafel und Architrav zweimal, in der Maṣṭaba viermal auf, ausgelassen hat man *mrrw-nb-f* das keinen eigentlichen Beamtentitel bildet, weiterhin *ḥm-nṯr mȝʿt* und, was schwerer wiegt, auch [Hieroglyphen], das Adelsprädikat; es wird auch in der Kultkammer nur einmal genannt, so daß es den Anschein haben könnte, man habe nicht allzugroßen Wert darauf gelegt. Dagegen wird der Sohn *Kȝmjnjśwt III* immer nur als *rḫ njśwt* bezeichnet, III, Abb. 21, 22, 24, vielleicht weil er kein wichtiges Amt innehatte.

3. Das Totengebet.

Das Gebet auf dem Architrav weist einige bemerkenswerte Einzelheiten auf. So wird in der Einleitungsformel nach Anubis auch Osiris genannt, und das wäre sehr befremdlich, wenn man die Maṣṭaba seines Vaters *Kȝmjnjśwt I* noch in die 4. Dynastie setzte, siehe oben S. 24 und die dort vorgetragene spätere Datierung erhält durch die Inschrift eine weitere Stütze. — Seltsamerweise bleibt *Ḏdw* ohne Stadt-Determinativ; was sich wohl aus einem Versehen erklärt. Die Verteilung der Hieroglyphen bei *prj-ḫrw* legt nahe, sie nicht als bloße Deutezeichen zu fassen, sondern zu lesen: ‚daß ein Totenopfer ihm geliefert werde bestehend aus Brot, Kuchen, Bier, Rindern und Geflügel.' — Das [Hieroglyphen] steht natürlich für [Hieroglyphen] = Sokaris; die Umstellung von *r* und *k* in der Schrift begegnet uns bei Sokaris oft; aus unserem Abschnitt seien genannt *Nśḏrkȝj* II, Abb. 7, *Kȝḥjf* VI, Abb. 28, *Ḫwfwśnb I*, VII, Abb. 46. — Die Aufzählung der Feste ist nicht vollständig, es fehlen *wȝḥ-ʿḫ* und *śȝḏ*; doch nennt man die Feste nur dann alle, wenn wirklich vollkommen genügender Raum vorhanden ist; ein Schaden konnte ja bei Auslassungen nicht entstehen, weil am Schluß immer ein *ḥb-nb rʿ-nb* die Vollständigkeit herstellte; das Verschwinden eines Festes ist also aus unvollständigen Listen nicht herzuleiten, das [Hieroglyphen] aus *Mṯn* tritt nur auffallend zurück.[1] Andererseits hat die Festliste auch keinen Zuwachs erfahren, außer in dem einmal belegten ‚Fest des Cheops', LD. II 34, Gîza II,

[1] Nach freundlicher Mitteilung von Dr. E. Winter ist es in Gîza bei *ʾIdw* nachgewiesen = Bost. Bull. 23, p. 27.

61 erwähnt.[1] Eine zweite Ausnahme muß dagegen entfallen: Fisher, Minor Cemetery S. 153 steht *wꜣg*, [hieroglyphs][2] ,... the festival of the appearence of Yam-a-Khe(n)-sw', mit der Anm. 3: ,cf. the form of the word „Khensu" with that in Beni Hassan I, pl. XXXII. Yam-a-Khensu seems to mean „the benevolent wanderer" (i.e. the moon)'. Aber es liegt ein Versehen, vielleicht ein Irrtum des Steinmetzen vor. Das *prj·t* gehört gewiß zu einem *prj·t Mnw*; wenn ich auch die vorangehende Gruppe mit der Lücke nicht zu deuten vermag, so folgte gewiß ein [hieroglyphs] *wꜣḥ ꜥḫ*; schon allein das dort nicht erklärte Zeichen hinter dem vermeintlichen *św* ist entscheidend, denn es stellt ein Becken mit Holzkohlen dar, wie es meist in den Festlisten dem *wꜣḥ ꜥḫ* zugefügt wird; wie in [hieroglyphs] Gîza VII, Abb. 46 und 47, [hieroglyphs] II, Abb. 7.

[1] Dr. E. Winter konnte das nach Wb. 1, 525/13—14 nur später belegte *prjt-šm* Fest bis in das AR. verfolgen.

[2] Die hier verwendete Hieroglyphe gibt die in Minor Cemetery nur ungefähr wieder.

II. Kleinere Nachträge.

Bd. I, 23ff.: Das Kapitel über die Grabplatte ist nach den Funden von Ezbet el Wâlda überholt, vergleiche XII, 50ff.

I, 66ff.: Zu den Ziegelgrabtypen siehe die Bemerkungen XII, 39ff.

I, 145: Den Angaben über die Bebilderung der Maṣṭaba sei hinzugefügt, daß sich Reste einer Inschrift zu der Speisetischszene auf der Südseite des Gewändes gefunden haben; zu der Szene gehört wohl auch das Bruchstück mit dem Kopf des *Ḫmiwnw*. Die Stücke fanden sich bei einem Kalkofen auf dem anschließenden amerikanischen Gebiet, und ebenda kam eine Faust mit Beil zum Vorschein, die von einer Darstellung des Bootsbaues stammen muß, siehe XII, 67.

I, 174: Zu der Deutung des Namens des Grabherrn vergleiche XII, 107f., wonach ein *Nj-wj-'Iwnwj* dem *'Iwnwj* vorzuziehen ist.

I, 255: Der Titel des Prinzen *Kꜣmnj* ist *mꜣꜣ-Wr* zu lesen; zu der Deutung siehe XII, 100ff.

II, 61: Eine Ergänzung zu den Bemerkungen über die Totenfeste findet man XII, 148f.

II, 66: Die Bootsfahrten können nun genauer bestimmt werden; siehe ,Der Tanz der *Mww* und das butische Begräbnis im AR.'. Mitt. Kairo, Bd. 9 (1940), S. 1ff.

II, 158, rechts, Zeile 10 von oben: Zu den angeführten Umschreibungen und Übersetzungen von [hieroglyphs] wurden zwei weitere zur Wahl gestellt: 1. *Nj-kꜣ-njśwt* ,Besitzer eines Ka ist der König'; so Ranke PN I, 180, 14 zunächst angenommen; dann aber 340, 9 verworfen und statt dessen vorgeschlagen: *Kꜣ-nj-njśwt* ,Mein Ka ist der des Königs (?)'.

IV, 87, links, Zeile 13 von unten: Einen weiteren Beleg für die Darstellung der nackten Tänzerin gibt SHSP, S. 323 mit Abb. 198.

V, 19: Bei Nr. 1 der Namen ist das Beispiel III, 182 zu streichen.

VI, 210: Die Ausführungen über die Hieroglyphe der Weberin und einer ähnlichen Hieroglyphe sind jetzt wesentlich zu ändern, wie XII, 118ff. gezeigt wird.

VII, 139: Bei dem nördlichen Anbau an *Njśwkdw II* (S. 359) wurde ein Gewändestück gefunden, auf dem das Beräuchern des Grabinhabers dargestellt ist. Der Name des Räuchernden ist S. 139 als [hieroglyphs] angegeben und fragend als *Nj-wj-Ḫnmw* gedeutet. Herr Günter Schmitt teilte mir nun mit, daß er unter dem [hieroglyph] auf dem Original im Pelizaeus-Museum noch ein [hieroglyph] entdeckt habe, das auf Abb. 53 nicht erscheint und auf Taf. 28e nicht zu erkennen ist; er schlägt vor, den Namen in [hieroglyphs] zu ergänzen. Man hat dabei wohl die Wahl, zu lesen *Nrj-wj-Ḫnmw* = ,Chnum behütet mich' (Schmitt) oder *Ḫnmw-nrw(-j)* = ,Chnum ist (mein) Hüter'; zu *nrj* ,hüten', ,beschützen', s. Wb. 2, 278/16, Belegst. II, 410; zu *nr* = ,Beschützer', Wb. 2, 279/3—4 mit Belegst. II, 411.

XI, 87, rechts, Mitte: Zu der Übersetzung von Urk. I, 163, 11—12 macht Edel darauf aufmerksam, daß ein Vergleich mit Urk. I, 164, 13—14 zu einer anderen Auffassung führt: ‚Was das aus dem Königshause für mich gelieferte Totenopfer an Gerste, Spelt und Gewändern betrifft, so soll meine Frau . . . mir davon das Totenopfer spenden.'

XII, 100 und 101, siehe S. 275 und 276.

XII, 109, Anm. 1: Vergleiche das S. 103 über die Unzuverlässigkeit der späteren Deutungen des Titels Gesagte.

XII, 125, rechts, Mitte: Hinzugefügt sei, daß auch in anderen Beispielen die Bebilderung sich auf den Eingang zum Kultraum beschränkte, wie bei *ʾInpwḥtp*, IX, Abb. 70 und 73—75, bei *Snfr*, Abb. 59.

XII, 148: Zu der Datierung der Grabanlage des *Kꜣnjnjswt II* siehe auch den Fund eines Siegelabdrucks in der unterirdischen Kammer, auf dem der Name des Königs *Njwśrrꜥ* steht, und vergleiche das oben S. 20ff. über die Verwertung der Siegelabdrücke für die Datierung Gesagte.

M. Verzeichnisse.

Verzeichnis der Abbildungen im Texte.

Die Pläne.

Gesamtverzeichnis der Personennamen.

Die Liste enthält ausschließlich Personenbezeichnungen, die bei den Grabungen der Akademie auf dem Friedhof bei den Pyramiden von Gîza zutage gekommen sind. Um die Verteilung dieser Namen auf die Vertreter der verschiedenen sozialen Schichten beurteilen zu können, wurde jeweils die Stellung der Namensträger angedeutet. Anstatt sich dabei ganz auf die so oft in ihrem wirklichen Wert schwankenden Titel zu stützen, schien es geratener, eine Scheidung auch in der Weise vorzunehmen, daß dem Namen hinzugefügt wird, ob es sich um den Inhaber einer bedeutenden Anlage (abgekürzt: MB = Maṣṭaba-Besitzer) oder eines bescheideneren Grabes (abgekürzt: GB = Grab-Besitzer) handelt, oder um ein Familienmitglied, einen Beamten, einen Diener eines MB oder GB. Auf diese Weise lassen sich auch die Namensträger einfügen, die überhaupt keinen Titel führen.

'Iwf, m., GB, IX 67.

'Iwfnj, m., Gutshofmeister bei MB *Ššꜣtḥtp*, II 194.

'Iwnwj? besser *Nj-wj-'Iwnwj* zu umschreiben, siehe dort.

'Iwkꜣw, m., im Dienst bei MB *Ššmnfr IV*, XI 220.

'Ibjnḏm, GB, IX 59.

'Ibjr (+Gottesname), m., GB, IX 102.

'Ibjkꜣptḥ, m., im Dienst von Prinz MB *Kꜣnjnjświt I*, II 167.

'Ibib, m., GB, VII 249.

'Ibb, m., Balsamierer, Bruder des MB *'Inpwḥtp*, IX 157.

'Ibbj, m., Sohn des MB *'Itj*, VIII 124.

'Ibbj, m., Enkel? des MB *'Itj*, VIII 124.

'Ipj, m., Hausvorsteher des MB *Ššꜣtḥtp*, II 193.

'Ipp, f., Frau des GB *Kꜣjpwptḥ*, VI 222.

'Imj, m., Leinwandvorsteher bei MB *Ššmnfr IV*, XI 130.

'Imjj, m., Sänftenträger bei MB *Ššmnfr-Ṯtj*, XI 136.

'Imjnib, m., Sohn des GB *'Itw*, V 141.

'Imjrꜣmšʿ?, m., Sohn des *Wrkꜣj*, VI 242.

'Im(j)śḥr, m., Totenpriester des MB *Kꜣnjnjświt I*, II 167.

'Im(j)śḥr, m., Schlächter des MB *Kꜣnjnjświt I*, II 166[1].

'Im(j)š(?), m., schöner Name des *Śnḏmib*, des Sohnes des GB *Śḥtpw*, XI 53.

'Imjśtkꜣj(?), m., GB, VI 209.

'Impj, f., staatl. Weberin bei MB *Śnb*, V 20.

'Imnḏfꜣś, f., Mutter des MB *Pḥnptḥ*, III 221.

'Imst?, f., Frau des GB *Ḫśf I*, IX 197.

'Inj, m., Aufseher der Totenpriester bei MB *Ššmnfr III*, III 208.

'Inj, m., Hausältester bei MB *Njświtnfr*, III 178.

'Inj, m., Sohn des MB *Śḫmkꜣ*, XI 18.

'Injt, f., Verwandte des GB *Nfrn*, VI 204.

'Injištf, m., Schlächter bei MB Prinz *Kꜣnjnjswt I*, II 166.

'Intj, f., GB, XI 74.

'Injkꜣf, m., Gutshofmeister bei MB *Njświtnfr*, III 182.

'Injkꜣf, m., GB, IX 171.

'Injkꜣf, m., Hausvorsteher des MB *Śnb*, V 20.

'Injtkꜣś, f., Tochter des MB *Kꜣj*, I 223.

'Injtkꜣś, f., Frau des GB *'Itw*, V 141.

'Inb, m., Sohn der GB *Njʿnḫḥtḥr*, IX 94.

'Inpwwśr, m., Hausvorsteher des MB *Ššmnfr III*, III 208.

'Inpwḥtp, m., Beschließer bei MB *Njświtnfr*, III 179.

'Inpwḥtp, m., GB, IX 156.

'Inpwḥtp, m., Sohn des Vorhergehenden, IX 157.

'Inḫj, m., Kosename des GB *ʿnḫmʿḥr*, VII 143.

'Intj, m., Kosename des GB *Śnḏmib*, VII 246.

'Irj, m., Schlächter bei MB *'Idw I*, VIII 72.

'Irj, m., Kosename des GB *Wꜣškꜣ(j)*, IX 96.

'Irj, m., Kosename des GB *'Irjnꜣḫtj*, VIII 151.

'Irjiḫt(?)rʿ, f., Schwester des GB *'Inpwḥtp*, IX 156.

'Irjnꜣḫtj, m., GB, VIII 151.

[1] Vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden.

'Irjnrʿ, m., GB, III 159.

'Irwkꜣ, m., Gabenträger bei GB *ʿnḫ*, V 154.

'Irjtj, m., Sänftenträger bei MB *Šśmnfr-Ṯtj*, XI 136.

'Irjtj, Var. *'Irjtj*, m., GB, V 158.

'Iḥꜣ, m., Sohn des MB *Nfr*, VI 32 u. 76.

'Iḥj, f., staatl. Weberin unter MB *Śnb*, V 20.

'Iḥjmsꜣf, m., Sohn des MB *Mrwkꜣ*, IX 73.

'Iḥjjmsꜣf, m., Sohn des GB *Ḫnmw*, VI 192.

'Iḥw, m., GB, VII 252.

'Iḫr(jj?), f., Dienerin bei GB *Ḥśf I*, IX 198.

'Isj, m., Schlächter bei Prinz MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 166.

'Iśw, m., Totenpriester, GB?, X 142.

'Iśpt, f., Frau des GB *'Irtjj*, V 160.

'Iśmꜣ, Name eines Feindes, VIII 35.

'It, f., Frau des GB *Nfrn*, VI 202.

'Itjj, m., Totenpriester bei Prinz MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 167.

'Itjj, m., GB, VI 231.

'Itjw, m., Gabenträger bei MB *Śnb*, V 20.

'Itjw, m., Totenpriester, IX 231.

'Itjwt, f., Mutter des GB *Śšmw*, VIII 25.

'Itjwt, f., Tochter des GB *Śšmw*, VIII 26.

'Iṯj, m., Kosename des MB *ʿnḫwḏꜣ*, VIII 123.

'Iṯw, m., GB, V 141.

'Iṯf, m., Totenpriester bei Prinz MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 167.

'Iṯf, m., GB, X 96.

'Iṯr, m., Vater des GB *'Inpwḥtp*, IX 156.

'Iṯr, m., Bruder des GB *'Inpwḥtp*, IX 156.

'Idw (I), m., Schöner Name des MB *Nfr*, VIII 69.

'Idw II, Sohn des Vorhergehenden, VIII 72.

'Idwnfrḥtp, Beschließer bei MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 167.

'Idḫw, Webereibeamter bei MB *Śnb*, V 20.

ʿ

ʿꜣḥtḥr, m., Sohn des GB *Mnj*, IX 144.

ʿꜣt, m., Gutshofmeister des MB *Njśwtnfr*, III 182.

ʿnḫ, m., GB, V 152.

ʿnḫj, m., Aufwärter bei Prinz MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 166.

ʿnḫiwdś, m., Zwerg, Diener des MB *Njśwtnfr*, III 179.

ʿnḫw, m., MB, V 130.

ʿnḫwmsꜣf, m., im Haushalt des MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

ʿnḫwḥꜣf, m., Sohn des GB *'Injkꜣf*, IX 171.

ʿnḫwḥꜣf, m., Totenpriester des MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 167.

ʿnḫwḏꜣ, m., großer Name des MB *'Iṯj*, VIII 124.

ʿnḫ m(')rʿ, m., Sohn des GB *'Irjnrʿ*, III 161.

ʿnḫmʿḥr, m., GB, mit Kosenamen *'Inḫj*, VII 143.

ʿnḫmʿkꜣj, m., Stiftungskind des MB *Śšꜣtḥtp*, II 194.

ʿnḫmʿ Ḏdfrʿ, m., Sohn des MB *Śnb*, V 18.

ʿnḫ Ḥtḥr, f., Frau des GB *Snfr*, IX 130.

ʿntjḥtp, m., Leiter der Bäckerei bei MB *Šśmnfr IV*, XI 130.

w

Wꜣḥib, m., Totenpriester bei MB Prinz *Kꜣmjnjśwt I*, II 167.

Wꜣḥib, m., Beamter bei MB Prinz *Kꜣmjnjśwt I*, II 166, identisch mit Vorhergehendem?

Wꜣḥjt, f., Frau des GB *Npḥkꜣw*, IX 39.

Wꜣškꜣj, m., GB, mit Kosenamen *'Irj*, IX 96.

Wꜣdtḥtpt(j), f., Tochter des Prinzen MB *Kꜣmjnjśwt I*, II 163.

Wp, m., Gabenträger bei MB *Śnb*, V 20.

Wpnfrt, f., Tochter des GB *Ḫśf I*, IX 197.

Wmttkꜣ, f., GB, IX 104.

Wnnn, m., Gabenträger bei MB *Śnb*, V 20.

Wnḫw, m., Koch bei MB Prinz *Kꜣmjnjśwt I*, II 166.

Wnšt, f., Prinzessin, MB, I 251.

Wnšt, f., Ahnfrau des MB *Kꜣḥjf*, VI 98.

Wr, m., Sohn des GB *Nfrn*, VI 202.

Wr, m., Sohn des GB *Wrkꜣj*, VI 242.

Wrj, m., Aufseher der Totenpriester bei MB *Nfr*, VI 32.

Wrj, m., GB, VI 196.

Wrj, m., Kammerdiener bei MB *Śnb*, V 20.

Wrbꜣwptḥ, m., Totenpriester bei Prinzessin MB *Nśḏrkꜣj*, II 121.

Wrbꜣwptḥ, m., Totenpriester bei Prinzessin MB *'Iꜣbtjt*, I 223.

Wrbꜣwptḥ, m., Verwandter des GB *Nfrn*, VI 202.

Wrrwḏw, m., Sohn des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Wrśšm(wj), m., Ahne des MB *Kꜣḥjf*, VI 98.

Wrśšm(wj), m., Sohn des MB *Kꜣḥjf*, VI 97.

Wrkꜣj, m., Totenpriester bei MB *Ḫntkꜣwś*, VII 72.

Wrkꜣj, m., GB, VI 242.

Wrk(ꜣj), m., Totenpriester bei Prinzessin MB *Nśḏrkꜣj*, II 121.

Wrkꜣptḥ, m., Sohn des GB *Špśj*, VI 179.

Whmnfrt, f., Tochter der Prinzessin MB *Wnšt*, I 255.

Whmkꜣj, m., Schreiber bei Prinz MB *Kꜣmjnjśwt*, II 164.

Wḥ', m., Gutshofmeister bei MB *Śšꜣtḥtp*, II 194.

Wḫtkꜣ, f., Frau des MB *Kꜣj*, III 143.

Wśr, m., GB, VI 186.

Wśś, m., Vater des GB *Śšmw*, VIII 25.

Wtkꜣ, m., Totenpriester bei MB *Ḫntkꜣwś*, VII 72.

Wḏꜣw, m., Siegelbewahrer des MB *Ṯntj*.

Wḏ'nṯr, m., Gefolgsmann des MB *Njśwtnfr*, III 179.

b

Bꜣfissj[1], m., Sohn der GB *Ḫnjt*, VII 244.

Bꜣfbꜣ, m., Prinz, MB, VII 154.

Bwnfr, f., Tochter des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Bbj, m., Opfernder bei MB Prinz *Kꜣmjnjśwt I*, II 166.

Bbj, m., Sohn des GB *Ḫnw*, IX 59.

p

Ppj, f., Gabenträgerin bei GB *Nfrn*, VI 204.

Ppj, f., Frau des GB *Śnśn*, IX 86.

Pnj, m., Krugträger bei MB *Śnb*, V 20.

[1] Oder *'Issjbꜣf*.

Pnw, m., Totenpriester bei MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 167.

Pnw, m., Segelrichter bei MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 166, wohl identisch mit Vorhergehendem.

Prj, m., Sänftenträger bei MB *Śnb*, V 20.

Prjw, m., Webereibeamter bei MB *Śnb*, V 20.

Prjt, f., Tochter des GB *Śšmw*, VIII 26.

Prjnḏw, m., Leinenvorsteher des MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 165.

Prjḥrnfrt, m., Totenpriester bei GB *Śtjkꜣj*, VII 220.

Prjśn, m., Siegelbewahrer des MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 165.

Pḥnptḥ, m., MB, III 221.

Pḥrnfr, m., Schreiber des MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 164.

Pḥtś, m., Totenpriester bei MB *Njśwtnfr*, III 182.

Pśšt, f., Frau des GB *Njptḥ*, VIII 175.

Ptḥiwfnj, m., GB, VII 26.

Ptḥiwfnj, m., GB, Totenpriester, VIII 22.

Ptḥiwfnj, m., GB, Totenpriester bei MB *Śtjkꜣj*, VII 220.

Ptḥnbnfrt, m., GB, mit Kosenamen *Mḥj*, VI 227.

Ptḥḥtp, m., MB, XI 137 u. 267.

Ptḥḥtp, m., MB, VII 201.

Ptḥšpśj, m., Totenpriester des MB *Śšꜣtḥtp*, II 194. S. a. *Špśśptḥ*.

f

Ftkt, m., Kosename des MB *Kꜣjḥrptḥ*, VIII 111.

[*Ftk*]*t*, m., Räuchernder bei MB *'Idw I*, VIII 73.

m

Mꜣꜣ, m., Leinwandvorsteher bei MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Mꜣꜣšẖminpw, m., Bruder des GB *'Inpwḥtp*, IX 156.

Mꜣꜣšẖminpw, m., Sohn des GB *'Inpwḥtp*, IX 157.

Mꜣꜣšẖm, Abkürzung der beiden vorhergehenden Namen, IX 156f.

Mꜣꜥ, m., Vater des MB *Kꜣḥjf*, VI 98.

Mꜣꜥtḥp, f., VI 158 (= *Njmꜣꜥtḥp*?).

Mꜣꜥtḥp, f., Tochter des MB *Kꜣj*, III 143 (= *Njmꜣꜥtḥp*?).

Mꜣꜥẖrw, m., Webereibeamter bei MB *Śnb*, V 20.

Var. *Mꜣꜥ(t)ẖrwj*, f., Frau des GB *Sꜣmẖn*, V 184.

Var. m., *Minw*, GB, VI 232.

Mnj, m., Hausältester bei MB *Śšꜣtḥtp*, II 194.

Mnj, m., im Haushalt des MB *Śšmnfr III*, III 208.

Mnj, m., GB, IX 144.

Mnibj, f., GB, IX 218.

Mnḫbw, m., GB, VIII 162.

Mnḫkꜣj, m., Schreiber bei MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 164.

m., *Mnśwtitjnjśwt* (?), GB, V 188.

Mrj, m., nubischer Diener des MB *Njśwtnfr*, III 179.

Mrj, m., Opfernder vor GB *Ḥtnfr*, VIII 177.

Mrj, m., in Familie des GB *Nfrn*, VI 204.

Mrj, f., Frau des GB *'Iwf*, IX 68.

[1] Ob identisch mit Vorletztem?

Mrjj, m., in Familie des GB *Nfrn*, VI 204.

Mrjj, m., Totenpriester der MB *Nśdrkɜj*, II 121.

? *Mrjj*, ob Eigenname des Totenpriesters bei GB *Kɜnjnjśwt III*?, VIII 178.

Mrjib, m., MB, Prinz, mit großem Namen *Kɜjpwnjśwt*, II 118.

Mrjib, m., MB, Gutshofmeister bei MB *Njśwtnfr*, III 182.

Mrjib nḏś, m., Sohn des MB Prinz *Mrjib*, II 128.

Mrjjib, m., Holzsarg, VIII 142.

Mrjjɜḫ(tj?), f., Tochter des GB *Wrkɜj*, VI 242.

Mrjtitś, f., Tochter des MB *Śšɜtḥtp*, II, Abb. 28.

Mrjtitś, f., Tochter der MB Prinzessin *Wnšt*, I 254.

Mrjtitśf, wohl identisch mit Vorhergehender, I 254.

Mrjtitś, f., Tochter des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Mrjtitś, f., Frau des MB *Śšɜtḥtp*, II 193.

Mrjtitś, f., Schwester des GB *'Inpwḥtp*, IX 156.

Mrjtitś, f., GB?, VII 12.

Mrjtptḥ, f., Frau des GB *Njj*, VI 240.

Mrjntrwḫwfw, m., Beamter des MB Prinz *Kɜnjnjśwt I*, II 165.

Mrjḥtpf, m., MB, I 201.

m., *Mrjḫwfw*, Sohn des GB *Njśwḳdw*, VI 244.

Mrjś'nḫw, f., Mutter des MB *Htj*, VIII 20.

Mrjśj'nḫw, f., Tochter der GB *Ḫnjt*, VII 245.

Mrjśw'nḫw, m., Siegelbewahrer des MB *Ṯntj*, VII 90.

Mrwidw, m., Totenpriester des MB *Kɜḫjf*, VI 117.

Mrw(j)kɜ(j), m., MB, IX 72.

Mrw(j)kɜ(j), f., Frau des MB *'Itj*, VIII 124.

Mrrj, m., Hausvorsteher des MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Mrrj, m., Hauszwerg des MB *'Idw I*, VIII 72.

Mrrj, m., Sohn des GB *Wrkɜj*, VI 242.

Mrrj, m., Sohn des GB *Ḫnw*, IX 59.

Mrrt, f., Mutter? des GB *Mšt*, IX 235.

Mrrib, m., Sohn des GB *Ḥśf I*, IX 197.

Mrrwḳdw, m., Schreiber bei MB Prinz *Kɜnjnjśwt I*, II 164.

Mrrwḳdw, m., in Familie des GB *Śnśn*, IX 89.

Mrkjj, m., Leinenvorsteher bei MB *Njśwtnfr*, III 179.

Mḫj, m., Kosename des GB *Ptḥnbnfrt*, VI 227.

[1]. *Mḫwɜḫtj*, m., Schlächter bei MB *'Idw I*, VIII 73[2].

Msḥt, f., Tochter des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Mśjj, m., Schreiber bei MB Prinz *Kɜnjnjśwt I*, II 165.

Mśjsɜt, f., Schwester? des MB *Śšɜtḥtp*, II 193 mit Abb. 30.

Mšt, m., GB, IX 235.

Mšdw, m., GB, Totenpriester, X 142.

Mtjw, m., Totenpriester bei MB *Njśwtnfr*, III 183.

[1] PN II, 363.

[2] Der *ɜḫ* - Vogel verzeichnet.

Mdw, m., Opfernder bei MB Prinz *Kꜣmjnjśwt I*, II 166.

Mdwnfr, m., GB, Totenpriester, VI 218.

n

Njj, m., Kosename des GB *Njnḫꜥntj*, VI 240.

Njꜥnḫꜥntj, m., GB, mit Kosenamen *Njj*, VI 240.

Njꜥnḫrꜥ (*I*), m., MB, X 158.

Njꜥnḫrꜥ (*II*), GB, XI 82.

Njꜥnḫrꜥ, m., Enkel des MB *Kꜣḥjf*, VI 98.

Njꜥnḫḥthr, m., Leiter der Halle bei MB *Kꜣmjnjśwt I*, II 165.

Njꜥnḫḥthr, m., Aufwärter bei MB *Kꜣmjnjśwt I*, II 166[1].

Njꜥnḫḥthr, f., (I), GB, IX 93f.

Njꜥnḫḥthr, f., (II), GB, X 139.

Njꜥnḫḥthr, f., Tochter des GB *Njświkdw*, VI 244.

Njꜥnḫḥthr, f., Frau des GB *Njśwḥnw*, X 184.

Njꜥnḫḫnmw, m., Enkel des MB *Kꜣḥjf*, VI 98.

Njꜥnḫḫnmw, m., Totenpriester bei MB *Nśdrkꜣj*, II 121.

Njwjiwnwj[2], m., MB, Prinz, I 174.

Njwjnṯr, m., GB, X 116.

Njwjnṯr ndś, m., Sohn des Vorhergehenden, X 117.

VII 139 ist zu verbessern in *Ḫnmwnrw*, siehe dort.

Njwtwt, m., Steuermann bei MB *Śnb*, V 20.

Njpth, m., Totenpriester bei MB *Nśdrkꜣj*, II 118.

[1] Ob identisch mit Vorhergehendem?

[2] So statt früher *'Iwnw*, XII 107.

Njpth, m., zweiter Name des GB , VIII 175.

Njmꜣꜥtnṯr, m., Totenpriester bei MB *Kꜣj*, III 143.

Njmꜣꜥtrꜥ, m., GB, VI 154.

Njmꜣꜥtḥp, f., Tochter des MB *Kꜣj*, I 223, wohl identisch mit f., Tochter des MB *Kꜣj*, III 143, oben S. 155.

[*Nj*]*mꜣꜥtḥp*, f., Frau eines GB, VI 158, siehe oben *mꜣꜥtḥp*.

[*Nj*]*mꜣꜥtḥthr*, f., Tochter des GB *Njświkdw*, VI 244.

Njmrt, m., Bäcker bei MB Prinz *Kꜣmjnjśwt I*, II 166.

Njḫt, m., GB, VIII 28.

Njśjnjśwt, f., Schwester des MB *Śšꜣtḥtp*, II 193, Abb. 30.

Njśw, m., GB, VI 238.

Njśw, m., Kurzname des GB *Njśwpth*, VIII 168.

Njświꜣhtj, m., Leinwandvorsteher bei MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Njśwpth, m., GB, mit Kurznamen *Njśw*, VIII 168.

Njśjrdjw, f., Frau des GB *Špśśpth*, VII 95.

Njśwḥnw, m., GB, X 183.

Njśwḫwj[1], m., Sohn des MB *Kꜣj*, III 143.

Njśwḫnmw, m., Sohn des GB *Njśwśꜥnḫw*, X 179.

Njśwśꜥnḫw, m., GB, X 177.

u. ä., *Njświkdw* (*I*), m., GB, VI 244.

u. ä., *Njświkdw* (*II*), m., GB, VII 136.

Njśwtj, m., Totenpriester des MB *Njśwtnfr*, III 182.

[1] Zu der Frage *Njśwḫwj* oder *Ḫwjnś* usw. siehe I 224 und XII 109 ff.

Njśwtnfr, m., MB, III 172f.

Njśwtnfr, m., Hausverwalter bei MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Njkꜣrʿ, m., Stiftungsbruder des MB *Mrwkꜣ*, IX 73.

Njkꜣwrʿ, m., Sohn des GB *ʾInpwḥtp*, IX 156.

Njkꜣwḫnmw, m., GB, IX 64.

Nw?, f., auf Scheintür, IX 48.

Nbjj, m., Aufseher der Totenpriester bei MB *Śšmnfr III*, III 208.

Nbmꜣʿtwr, m., Vorsteher der Totenpriester bei GB *Nfrn*, VI 204.

Nbtib, f., Frau des GB *Ḥsjj*, VI 168.

Nbtpdw, f., GB, IX 243.

Nbwirjt, f., Tochter des MB *Kꜣj*, I 223.

Nbwʿnḫ, f., Frau des GB *Ḥꜣmkꜣj*, VII 254.

Nbwḥtp, f., Tochter des MB *Kꜣj*, I 223.

Nbwkꜣj, f., Tochter des MB *Kꜣj*, I 223, 225.

Nbwkꜣj, f., Tochter des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Nbtj..., f., GB, X 148.

Npḥkꜣw (?), m., Statue, IX 39.

Nfr (*I*), m., MB, VI 36.

Nfr (*II*), m., Scheintür, VII 146.

Nfr? (*III*), m., GB, VI 94.

Nfrt, f., Frau des GB *Śšmw*, IX 41, 47.

Nfrt, f., staatl. Weberin bei MB *Śnb*, V 20.

Nfrj, f., Tochter des MB *Kꜣj*, III 143.

Nfrirjtś, m., Zahnarzt bei MB *Śšꜣtḥtp*, II 194.

Nfrirw, m., Totenpriester der MB *ʾIꜣbtjt*, I 226.

Nfriḥj, m., GB, VI 162.

Nfrtʿnḫ, f., in Familie des MB *Kꜣj*, III 143.

Nfrwꜣt, m., Totenpriester bei MB *Śtjkꜣj*, VII 220.

Nfrwꜣwt, m., Gabenträger bei GB *ʿnḫ*, V 153.

Nfrwꜣtś, f., Frau des GB *Śpśj*, VI 179.

Nfrwdnt, m., Sohn des GB *Ḫnmw*, VI 192.

Nfrwdnt, m., Zwerg, Leinwandvorsteher bei MB *Ṯtj*, XI 136.

Nfrmꜣʿt, m., Sohn des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Var. *Nfrn* (?), m., GB, VI 201.

Nfrnn, m., Schreiber bei MB *Njśwtnfr*, III 178.

Var. *Nfrrnpt*, m., Aufseher der Sänger bei MB *Śšmnfr III*, III 208.

Nfrhꜣj, m., Totenpriester bei MB *Njśwtnfr*, III 182.

Nfrhꜣw, m., Sohn des GB *Ḫnmw*, VI 192.

Nfrḥtp, m., Sohn des GB *ʾIiw*, IX 229.

Nfrtḫrnjśwt, f., Tochter des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Nfrśrś, f.?, GB, IX 60f.

Nfrśšmptḥ, m., Sohn des MB *Śšmnfr III*, III 207.

Nfrśšmptḥ, m., Sohn des MB *Śšmnfr IV*, XI 129 u. 271.

Nfršmm, m., Totenpriester bei MB *Kꜣj*, III 143.

Nfrk(j), m., Schreiber des MB *Śnb*, V 20.

Nfr(t)kꜣ(j), f., Frau des GB *ʿnḫ*, V 152.

Nfrtm, m., Sohn des GB *Śšmw*, VIII 26.

Nmtf, m., *šmśw* bei MB *Śšꜣtḥtp*, II 194.

Nnj?, m., Sänftenträger bei MB *Ṯti*, XI 136.

?*Nngj*[1], m., Totenpriester bei MB *Njśwtnfr*, III 183.

Nḥrj?, f., Tochter der MB Prinzessin *Wnšt*, I 255.

Nḫf, m., Sohn des GB *Ḫnw*, IX 59.

Nḫftjkꜣj (Opferbecken), IX 126.

Nśḫꜣ, m., Webereibeamter bei MB *Śnb*, V 21.

Nśḏrkꜣj, m., Sohn des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Nśḏrkꜣj, f., Tochter des MB *Mrjib*, II 112.

Nśḏrkꜣj, f., Tochter des MB *Śšꜣtḥtp*, II 193, Abb. 28.

Nśḏrkꜣj, f., GB, IX 36, Abb. 12.

Nṯrnfr, m., Gutshofmeister bei MB *Njśwtnfr*, III 182.

Nṯrnfr, m., Schreiber und Totenpriester bei MB *Śšmnfr III*, III 208.

Nṯrnfr, m., Sohn des GB *Śšmw*, VIII 26.

Nḏtpt, f., Tochter des GB *ʿnḫ*, V 152.

Nḏm, m., Beamter bei MB *Śnb*, V 21.

r

Rʿwr (*I*), m., MB, III 222.

Rʿwr (*II*), m., MB, III 228, Abb. 46.

Rʿwr, m., MB, Bruder des MB *Śšmnfr III*, III 207.

Rʿwr, m., MB, Neffe des MB *Śšmnfr III*, III 207.

Rʿwr, m., MB, Aufseher der Totenpriester des MB *Śtjkꜣj*, VII 220.

Rʿnfr, m., Sohn des GB *Ḥbj*, IX 119.

[1] Ob *Kꜣngj*?, siehe unten S. 164; nach PN I, 430, 7 zu II, 300, 2.

Rʿḥtp, m., Totenpriester der MB *Nśḏrkꜣj*, II 121.

Rʿḥtp, m., Schreiber des MB Prinz *Kꜣmjnjśwt I*, II 164.

Rwḏ, m., Diener bei MB *Śšmnfr III*, III 208.

Rwḏw, m., Kosename des *Wrrwḏw*, Sohn des MB *Njśwtnfr*, III 187.

Rhj, m., Leinwandvorsteher bei MB *Śšꜣtḥtp*, II 194.

Rdjf, m., Aufseher der Kornmesser, Statue, IX 98.

Rdjnj, m., im Dienst des MB *Śnb*, V 21.

h

Hrwib, m., Diener bei MB Prinz *Kꜣmjnjśwt I*, II 166.

Htj, m., Kosename des MB *Śšꜣtḥtp*, II 188.

Htj, m., Sohn des MB *Śšꜣtḥtp*, II 193.

Htj, m., Besitzer von G. 2340, VIII 18.

Htj, m., Sänftenträger des MB *Ṯtj*, XI 136.

ḥ

Ḥꜣtnfr, m., GB, VIII 176.

Ḥꜣmkꜣ(j), m., GB, VII 254.

Ḥwj, f., im Haushalt des GB *Špśj*, VI 180.

Ḥwnḥśjw, Totenpriester bei Tochter der MB *Wnšt*, I 254.

Ḥbj, m., GB, IX 119.

Ḥbn, m., Totenpriester der MB Prinzessin *ʾIꜣbtjt*, I 226.

Ḥbn, m., Totenpriester der MB Prinzessin *Wnšt*, I 254.

Ḥbḥrśnfr, m., im Haushalt des GB *Śḥtpw*, XI 61.

Ḥptwśr[1] m., Sohn eines GB, IX 215f.

[1] Ob *Ptḥwśr*?

Ḥp(t?)kꜣj, f., Mutter? des MB *Ššꜣtḥtp*, II 193.

Ḥmꜣḫtj, Sohn des GB *Ḫwfwśnb II*, VII 130.

Var. *Ḥmiwnwj*, m., MB, Prinz, I 148 u. XII 107.

Ḥmiwnwj, m., Schreiber des Stiftungsguts bei MB *Śnb*, V 21, Abb. 22.

Ḥmiwnwj, m., Schreiber der Weberei bei MB *Śnb*, V 21, Abb. 7[1].

Ḥmtrʿ, f., Gemahlin des GB *Ptḥiwfnj*, VIII 22.

Ḥmtrʿ, f., Gemahlin des MB *ʾIdw I*, VIII 72.

Ḥmj, f., Tochter des GB *Ḫnw*, IX 59.

Ḥnwtśn, f., Schwester? des MB *Ššꜣtḥtp*, II 193, Abb. 30.

Ḥnwtśn, f., Tochter des MB *Njświtnfr*, III 177.

Ḥnwtśn, f., Mutter des MB *Ššmnfr III*, III 206.

Ḥnwtśn, f., Frau des MB *Kꜣhjf*, VI 97.

Ḥnwtśn, f., Mutter des GB *Wśr*, VI 187.

Ḥnwtśn, f., Enkelin des MB *ʾItj*, VIII 124.

Ḥnwtśn, f., Frau des GB *ʾInjkꜣf*, IX 172.

Ḥnwtśn, f., Frau des GB *Njwjnṯr*, X 117.

Ḥnwtśn ndśt, Tochter der Vorhergehenden, X 117.

Ḥnnj, m., GB, XI 70.

Ḥnkjt, f., Scheintür, VII 251.

Ḥrwr, m., Sohn des MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 163.

Ḥrjmrw, m., Beschließer bei MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 166.

Ḥrṯsj, m., Nubier bei MB *Ššꜣtḥtp*, II 194.

Ḥsj, m., Hirt des MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 167.

Ḥsj, m., im Haushalt des MB *Śnb*, V 21.

Ḥsj, m., im Haushalt des MB *Ššꜣtḥtp*, II 194.

Ḥsj, m., Totenpriester des MB *Njświtnfr*, III 183.

Ḥsjj, m., GB, VI 167.

Ḥsjjrʿ, m., Sohn des MB *Kꜣj*, I 223 u. III 143.

Ḥknwdjdj, m., Vorsteher der Totenpriester bei MB *Njświtnfr*, III 182.

Ḥtp (+*ḥp*?), m., Diener bei MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 167.

Ḥtpj, m., GB, VII 16.

Ḥtpj, m., Totenpriester bei GB *Nfrn*, VI 204.

Ḥtpib?, m., Totenpriester bei GB *Nfrn*, VI 204.

Ḥtpib(?)f, m., Totenpriester bei GB *Nfrn*, VI 204.

f., Schwester? des MB *Ššꜣtḥtp*, II 193, Abb. 30.

Ḥtpirjw?, m., im Haushalt des MB *Njświtnfr*, III 179.

Ḥtpmꜣʿt, f., Frau des MB *Nfr*, VI 31.

Ḥtpnbw, f., Tochter des GB *Mnj*, IX 145.

Ḥtprʿ, m., aus Familie des GB *Nfrn*, VI 202.

Ḥtpḥrś, f., Schwester des GB *ʾInpwḥtp*, IX 156.

Ḥtpḥrś, f., Frau des MB *Ššmnfr III*, III 207.

Ḥtpḥrś, f., MB, XI 136.

Ḥtpḫnm(t), m., GB, IX 237.

Ḥtpspjt, m., im Haushalt des MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 166.

Ḥtpkꜣj, m., Schreiber des MB *Ššꜣtḥtp*, II 194.

[1] Vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden.

Ḥtpkɜj, m., Aufseher der Totenpriester bei MB *Śšmnfr III*, III 208.

Ḥtpkɜj, Schreiber bei MB *Śnb*, V 21.

? Name eines Matrosen des MB *Śnb*, V 21 u. 66.

Ḥtḥrwr, f., Frau des GB *Ḫnmw*, VI 190.

Ḥtḥr . . .?, f., Familie des GB *Śnśn*, IX 90.

Ḥtś, m., Wedelträger bei MB *Śnb*, V 21.

ḫ

Ḫɜwt, f., Mutter der GB *ʼItw*, V 146.

Ḫwjj, m., GB, IX 34.

Ḫwjptḥ, m., zweiter Name des GB *Njptḥ*, VIII 175.

Ḫwjtbɜw ʼIwnwjw, f., Frau des GB *ʼImjśtkɜj*, VI 211.

Ḫwjwjwr, m., Sohn des MB *Kɜjmʻnḫ*, IV 7.

Ḫwjnptḥ, m., Totenpriester des MB *Śšɜtḥtp*, II 194.

Ḫwjtnḥr, f., Tochter des GB *Ḫnmw*, VI 192.

Ḫwfwʻnḫ, m., Totenpriester des MB *Kɜnjnjśwt*, II 167.

Ḫwfwnfr, m., Sohn des GB *Ḫnmw*, VI 192.

Ḫwfwśnb (I), m., GB, VII 123.

Ḫwfwśnb, m., Totenpriester des MB *Kɜnjnjśwt I*, II 167.

Ḫwfwśnb (II), GB, VII 128.

Ḫwfwdjnfʻnḫ, m., mit Kurznamen *Djnfʻnḫ*, GB, VIII 51 f.

Var. *Ḫptt*, m., GB, VI 232.

Ḫmtnw, m., Schlächter bei MB *Śšmnfr III*, III 208.

Ḫnjt, f., GB, VII 242.

Ḫnw, m., Sohn des GB *Śḫtpw*, XI 53.

Ḫnw? m., Fragment, VIII 54.

Ḫnwt, f., GB, XI 78.

Ḫnwt, f., Schwester des MB *Ḥtj*, VIII 20.

Ḫnwt, f., Frau des GB *Njśwśʻnḫw*, X 177.

Ḫnwtjj, f., Schwester des GB *ʼInpwḥtp*, IX 156.

Ḫnmt, f., Mutter des MB *Kɜḥjf*, VI 98 u. XII 122.

Ḫnt, f., Kurzname der *Ḫntjtkɜ*, Frau des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Ḫntjtkɜ, f., Frau des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Ḫntkɜw, f., Tochter der MB Prinzessin *Wnšt*, I 255.

Ḫntkɜwś, f., MB, VII 70.

Ḫśf (I), m., GB, IX 196.

Ḫśf (II), m., MB, IX 249

ḫ

sic *Ḫnw*, m., GB, IX 59.

Ḫnmw, m., Totenpriester bei MB *Śtjkɜj*, VII 220.

Ḫnmw, auch *Ḫnmw ndś* genannt, m., GB, VI 192.

Ḫnmwnfr, m., GB, X 111.

Ḫnmwnrw[1], Enkel des GB *Njśwkdw II*, VII, Taf. 28.

Ḫnmwntj, m., Sohn des GB *Njśwptḥ*, VIII 168.

Ḫnmwntjj, m., Enkel des MB *Kɜḥjf*, VI 98.

Ḫnmwḥtp, m., Schreiber des MB Prinz *Kɜnjnjśwt I*, II 164.

[1] So statt *Njwjḫnmw*, siehe XII 157.

Ḫnmwḥtp (I), m., GB, VIII 62.

Ḫnmwḥtp (II), m., GB, IX 202.

Ḫnmwḥtp m., Beamter bei MB *Njśwtnfr*, III 179.

Ḫnt, m., Sohn des GB *Śšmw*, VIII 26.

Ḫrjrmnj?, m., Scheunenschreiber des MB *Śšmnfr IV*, XI 130 u. 210.

s

Sꜣnḫn, m., GB, V 182.

Sꜣtmrjt, f., Tochter des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Sꜣtw, m., im Haushalt des MB *Njśwtnfr*, III 179.

Snꜣḫtj, m., Sohn des MB *Kꜣḫjf*, VI 97.

Snʿnḫw, m., im Haushalt des MB *Śšmnfr IV*, XI 238.

Snfr, m., GB, IX 129f.

Sḥj, m., Sohn des GB *ʾInpwḥtp*, IX 156.

Sššn, m., Diener bei MB *Śšꜣtḥtp*, II 194.

Sššn, m., Leinwandvorsteher bei MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Skrḥtp, m., im Haushalt des MB *Śšꜣtḥtp*, II 194.

Stb, m., im Haushalt des MB Prinz *Kꜣnjnjśwt I*, II 166.

Sśwndtf, Gutshofmeister bei MB *Njśwtnfr*, III 182.

ś

Śꜣbj, m., Sohn des GB *Njśwkdw II*, VII 138.

Śꜣbt, f., Mutter des GB *ʾInpwḥtp*, IX 156.

Śꜣbt, f., Tochter des MB *ꜣḫj*, I 241.

Śꜣḫj, m., Schreiber bei MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 164.

Śj?, m., Kurzname des MB *Śtjkꜣj*, VII 198, 224.

Śwkꜣj, m., im Haushalt des GB *Špśj*, VI 180.

Śprjrʿnḫw, m., Leiter der Speisehalle bei MB *Njśwtnfr*, III 178.

Śmrkꜣj, m., Totenpriester des MB *Kꜣnjnjśwt*, II 167.

Śmrtddfrʿ, f., Tochter des MB *Śnb*, V 19.

Śnj, m., Aufwärter bei MB *Njśwtnfr*, III 178.

Śnb, m., Kurzname des . . . *w śnb*, MB, V 6f.

Śnb, m., Aufwärter des MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 166.

Śnb, m., Nubier, Beschließer bei MB *Njśwtnfr*, III 179.

Śnbʿnḫw, m., Sohn des GB *Njśwkdw I*, VI 244.

Śnbdjśw, m., Totenpriester bei MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 167.

Śnfrwnfr, m., GB, VII 33, 38.

Śnmrr, m., im Haushalt des *Śšꜣtḥtp*, II 194.

Śnmrrwr, vielleicht identisch mit dem Vorhergehenden, II 194 u. Abb. 28.

Śnnw, m., im Haushalt des MB *Śnb*, V 21.

Śnrḫwj, m., Archivar bei MB *Njśwtnfr*, III 178.

Śnśn, m., GB, IX 87.

Śndm, f., Frau des GB *ʾInpwḥtp*, IX 156.

Śndmib, m., GB, mit Kosenamen *ʾIntj*, VII 246.

Śndmib, m., mit Kosenamen *ʾImjš*, Sohn des GB *Śḥtpw*, XI 53.

Śndmib, m., MB, VIII, 155f.

Śḥtpw, m., GB, XI 51.

Śḥtpw, m., Beamter des MB *Śšmnfr IV*, wohl identisch mit Vorhergehendem, XI 130.

Śḫmkꜣ, m., MB, XI 17.

Śḫmkꜣ?, m., Totenpriester der MB *Ḫntkꜣwś*, VII 72.

Śḫmkꜣ?, in Krugaufschrift, VIII 32.

Śḫntjwkꜣ, m., Sohn des MB *Śšꜣtḥtp*, II 193 u. Abb. 28.

Śšꜣtḥtp, m., mit Kurznamen *Ḥtj*, MB, II 188.

Śšꜣtḥtp, m., Sohn des Vorhergehenden, II 193.

Śšꜣtḥtp, m., GB, VII 142.

Śšmw, m., Beamter des MB Prinz *Kꜣjnjnjśwt I*, II 165.

Śšmw, m., GB, IX 47.

Śšmw, m., Aufwärter bei MB Prinz *Kꜣjnjnjśwt I*, II 166.

Śšmw nḏś, m., Sohn eines GB [*Śšmw*], VIII 25.

Śšmnfr (II), m., MB, III 192.

Śšmnfr (III), m., MB, III 204, Taf. 2.

Śšmnfr (IV), m., MB, XI 126.

Śšmnfr, m., ältester Sohn des MB *Śšmnfr III*, III 207.

Śšmnfr, m., zweiter Sohn des MB *Śšmnfr III*, III 207.

Śšmnfr, m., dritter Sohn des MB *Śšmnfr III*, III 207.

Śšmnfr, m., Neffe des MB *Śšmnfr III*, III 207.

Śšmnfr, m., zweiter Neffe des *Śšmnfr III*, III 207.

Śšmnfr, m., Sohn des MB *Rʿwr I*, III 221.

Śšmnfr, m., Hausvorsteher des MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Śšmnfr, m., Leinwandvorsteher des MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Śšmnfr, m., Archivar des MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Śšmnfr, m., auf Scheintür nahe der *Maṣṭaba* des *Śšmnfr IV*, XI 270.

Śšmnfr, m., Sohn des *Śšmnfrptḥ*, XI, 129.

Śšmnfr-Ṯtj, MB, XI 131.

Śtjkꜣj, m., MB, mit schönem Namen *Śj?*, VII 196.

Var. *Śtjkꜣj*, Sohn des MB *Nfr*, VI 31.

Śdꜣwg?, GB, IX 108.

Š

Špśj, m., GB, VI 178.

Špśj?, Hilfshausvorsteher bei MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Špśjj, m., Sänftenträger bei MB *Ṯtj*, XI 136.

Špśjj, m., zweiter Sänftenträger bei MB *Ṯtj*, XI 136.

Špśjtkꜣw, f., Tochter des GB *Śšmw*, VIII 25.

Špśśptḥ (I), m., GB, VII 94f.

Špśśptḥ, m., Sohn des MB *Mrwkꜣ*, IX 73.

Špśśptḥ (II), m., GB, IX 191.

Špśśkꜣj, m., Sohn des MB *Njśwtnfr*, III 177.

Šndw, m., Totenpriester bei MB Prinz *Kꜣjnjnjśwt I*, II 167.

Šrj, m., GB, IX 257.

Ššj, f., Tochter des GB *Wrkꜣj*, VI 242 und Tafel 24b.

Ššj, m., Kurzname eines *Nfrššmptḥ?*, XI 271.

Var. *Štwj*, m., GB, IX 184.

Štnw, m., Sohn des MB *Śšmnfr IV*, XI 129.

Šdj, m., Sänftenträger des MB *Šnb*, V 21.

? *Šdjf*, m., Totenpriester bei MB *Śšmnfr III*, III 208.

ḳ

Ḳꜣr, m., im Haushalt des MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Ḳꜣr, m., Hausvorsteher bei MB *'Idw I*, VIII 72.

?Kwtbꜣḳ, Opfernder bei MB *Idw I*, VIII 73.

Ḳdfjj, m., MB, VI 90.

k

Kꜣj, Vorsteher der Totenpriester der MB Prinzessin *'Iꜣbtjt*, I 223, identisch mit

Kꜣj, m., Kurzname, GB *Kꜣjpwnjśwt*, III 141, vielleicht identisch mit

Kꜣj, m., Hausvorsteher bei MB *Njświnfr*, III 178.

Kꜣirj, m., Aufwärter bei MB *Kꜣnjnjświ I*, II 166.

Kꜣjʿpr, m., Aufseher der Totenpriester bei MB *Nfr*, VI 32.

Kꜣjʿpr, m., Enkel der MB Prinzessin *Wnšt*, I 254.

Kꜣjwḏʿnḫ, m., Sohn des MB *Njswtnfr*, III 177.

Kꜣjpwptḥ, m., GB, VI 221.

Kꜣjpwnjświ, m., großer Name des MB *Mrjib*, II 112, 117.

Kꜣjpwnjświ, m., großer Name des MB *Kꜣj*, III 141.

Kꜣjmibj, m., Opferbecken, VII 150.

Kꜣjmibj, m., Sohn des MB *Njświnfr*, III 177.

Kꜣjmʿnḫw, m., MB, IV 4.

Kꜣjmwhm, Schreiber bei MB *Kꜣnjnjświ I*, II 165.

Kꜣjmmrwt, f., Tochter des GB *Špśj*, VI 179.

Kꜣmnj, m., Sohn der MB Prinzessin *Wnšt*, I 255.

Kꜣjmnfrt, m., MB, X 35.

Kꜣjmnfrt, m., Totenpriester des MB *Śšmnfr III*, III 208.

Kꜣjmnfrt, m., Sohn des MB *Śḫmkꜣj*, XI 18.

Kꜣjmrdwj, m., Sohn des GB *Mnj*, IX 145, 150.

Kꜣjmḥsj(t), m., Sohn des MB *Njświnfr*, III 177.

Kꜣjmḥsjt, m., im Haushalt des MB *Kꜣnjnjświ I*, II 166.

Var. *Kꜣnjnjświ (I)*, m., MB, II 159.

Kꜣnjnjświ nḏś, Sohn des Vorhergehenden, identisch mit

Kꜣnjnjświ (II), GB, III 151.

Kꜣnjnjświ (III), GB, III 156, 159f.

Kꜣnbf, Totenpriester bei MB *Ḫntkꜣwś*, VII 72.

Kꜣnfr, m., Diener der GB *Nw(?)*, IX 49.

Kꜣnfr, Aufseher der Totenpriester bei MB *Ḫntkꜣwś*, VII 72.

Kꜣnfr, GB, VII 191.

Kꜣngj, m., im Dienst von MB *Kꜣnjnjświ I*, II 167.

Kꜣjḥꜣ(j), m., Totenpriester bei MB *Njświnfr*, III 183.

Kꜣḥjf, m., MB, VI 95.

Kꜣḥjf, m., Sohn des Sohnes des Vorhergehenden, VI 98.

Kꜣḥjf, m., Sohn der Tochter des Vorhergehenden, VI 98.

Kꜣjḥp, m., Diener bei MB *Śnb*, V 21.

Kꜣjḥrśtf, m., Sohn des MB *Njświnfr*, III 177.

Kꜣjḫntj, m., Vater des MB *Nfr*, VI 31.

Kꜣjḫrptḥ, m., Schreiber bei MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

Kꜣjḫrptḥ, großer Name des MB *Ftkt*, VIII 111.

Kꜣjḫrptḥ, Vater des MB *Mrwkꜣ*, IX 73.

Kꜣjš(w)dꜣ, m., MB, VII 161.

Kꜣjššmj, m., im Haushalt des MB *Śšmnfr III*, III 208.

Kꜣṯt, m., Totenpriester bei MB *Śšꜣtḥtp*, II 194.

Ksšwnbf, m., Schreiber bei MB *Śnb*, V 21, Abb. 8.

Ktktj, f., Frau des GB *Ḥptt*, VI 232.

g

Gfj (*Gjf*), m., Sohn des GB *Śdꜣwg*, IX 114.

t

Tꜣnwbj, Feindesname, VIII 35.

oder *Tꜣj* (*Tjwj*), m., Aufwärter bei MB *Śšꜣtḥtp*, II 194, Taf. XV b.

Tjtj, m., Totenpriester bei MB *Njśwtnfr*, III 183.

Tpmnfrt, f., Frau des GB *'Iiw*, IX 229.

Tfj, m., Diener bei MB *Śnb*, V 22.

Ttj?, m., Sänftenträger bei MB *Ṯtj*, XI 136.

Ttw, m., aus der Familie des GB *Śtwj*, IX 185.

ṯ

Ṯꜣsj, m., GB, IX 52.

Ṯꜣsw, m., Totenpriester bei MB Prinzessin *Wnšt*, I 254.

Ṯꜣstj, m., Schreiber bei MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 164, 165, Anm. 2, Taf. 7a.

Ṯꜣst, f., GB, VIII 136.

Ṯꜣst, f., Frau des MB *Kꜣjm'nḫw*, IV 6.

Ṯnꜣ, m., GB, VII 87.

Ṯntj, m., Sohn des MB *Kꜣj*, I 223 u. III 143.

Ṯntj, m., Totenpriester des MB *ꜣḫj*, I 241.

Ṯntj, m., Schreiber des MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 165.

Ṯntj, m., Leiter der Halle des MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 165.

Ṯntj, m., Bäcker des MB *Kꜣnjnjśwt I*, II 166.

Ṯntj, m., Schreiber des MB *Njśwtnfr*, III 178, 183.

Ṯntj, m., Schreiber des GB *'nḫ*, V 152.

Ṯntj, m., GB, VII 90.

Ṯntjt, f., Tochter der MB Prinzessin *Wnšt*, I 255.

Ṯntjt, f., ältere Tochter des GB *'Iṯw*, V 141.

Ṯntjt, f., jüngere Tochter des GB *'Iṯw*, V 141.

Ṯtj, m., (*Śšmnfr-Ṯtj*), MB, XI 131.

Ṯtjt, f., Mutter des MB *Nfr*, VI 31.

Ṯttj, m., Sänftenträger des MB *Ṯtj*, XI 136.

Ṯtwt, f., GB, XI 268.

Ṯtw, m., Scheunenschreiber bei MB *Śšmnfr IV*, XI 130.

d

Djmwt?, GB, IX 37.

Djnf'nḫ, m., Kurzname des GB *Ḥwfwdjnf'nḫ*, VIII 51.

Dwꜣr', m., Totenpriester bei MB *Ḥntkꜣwś*, VII 72.

Dwꜣtnbw, f., Enkelin des MB *Kꜣḫjf*, VI 98.

Dfj?, Totenpriester bei MB *Nśdrkꜣj*, II 121, Abb. 10.

Dmg, m., GB, V 186.

ḏ

Ḏꜣtj, m., Sohn des GB *Nfrn*, VI 202.

Ḏꜣtjj, m., MB, VII 230.

Ḏfꜣibkꜣj, f., Tochter des GB *Špśj*, VI 179.

Ḏnwj, Feindesname, VIII 35.

Ḏdfrꜥꜥnḫ, m., Zwerg, Diener bei MB *Njśwtnfr*, III 179.

Ḏdfḫwfw[1], m., MB, X 50.

Ḏdnfrt, m., ältester Sohn des MB *Kꜣḥjf*, VI 97, identisch mit

Ḏdnfrt, GB, VI 153.

[1] Oder *Ḫwfwḏdf*.

Gesamtverzeichnis der Titel.

Von Dr. Otto Daum.

(* bezeichnet die Titel aus den Inschriften des betreffenden Bandes.)

ꜣ

ꜣṯw (Erzieher?) *V 152, 184, IX 159

i

ʾIwnwj (Der Heliopolitaner) I 148, XII **106 ff**,
iwn-knmwt III 10, VIII 69, *XI 17
iwḥw *V 10, 11, 196
ibꜣ (Tänzer) VII 37
ibꜣ·t (Tänzerin) *X 133
imꜣ-ꜥ III 10, *XI 126 f., 144, 173
imꜣḫ(w) (der Geehrte) II 32, 36, 41, 46 Anm., 55, 56 58, 170, III 159, *161, 234*, IV 5 f., 20, 28, *VI 96, 153, 192, *VII 14, 198, 214, 250, 252, 253, *VIII 89, 91, 124, 142, 151, 155 f., 168 (175 hinter Namen des Verstorbenen gesetzt), *IX 131, *X 181, *XI 52, 70, 137, 267
imꜣḫ(w) mrr nb-f. (geehrt, den sein Herr liebt) II 132
**imꜣḫ(w)[n] nb-f* (der Geehrte seines Herrn) *VI 211, *VII 233
**imꜣḫw nṯr ꜥꜣ* (der [bei] dem großen Gott Geehrte) *VII 128, 135
**imꜣḫw n nṯr ꜥꜣ* (der Geehrte des großen Gottes) *VII 198
**imꜣḫw ḫr . . .* (geehrt bei [von]) V 190, *VII 14, 16, 249, 250
imꜣḫw ḫr ʾInpw (der bei Anubis Geehrte) *VI 76 *VIII 90, 91, *XI 52
imꜣḫw ḫr ʾInpw tpj ḏw-f (der bei Anubis, dem auf seinen Berg befindlichen, Geehrte) *XI 270
imꜣḫ(w) ḫr it-f (der bei seinem Vater Geehrte) II 132, 160, *VIII 72
imꜣḫw ḫr Wśir (der bei Osiris Geehrte) II h. 52, 53, 55, *VI 76, 192, *VII 34, 190, 253, *VIII 70, 76, 90, 91, 124, 126, *XI 70
imꜣḫw ḫr Wśir nb Ḏdw (der bei Osiris, dem Herrn von Busiris, Geehrte) *XI 52
imꜣḫw ḫr pśḏ·t ꜥꜣ·t (der bei der großen Götterneunheit Geehrte) *VIII 70
imꜣḫw ḫr Ptḥ (der bei Ptaḥ Geehrte) *VIII 124, 128
imꜣḫw ḫr Ptḥ-Skr (der bei Ptaḥ-Sokaris Geehrte) *VII 252, *VIII 128, 148
imꜣḫw ḫr Mꜣꜥ·t (der bei der Maꜥat Geehrte) VII 202
imꜣḫw ḫr njśwt (der beim König Geehrte) II 54, 55, h. 55, *VIII 70, 80, 133
imꜣḫw ḫr nb-f (der bei seinem Herrn Geehrte) *VI 198, *VII 233 Anm., 238, *VIII 17, 28, *IX 119, *X 83, *XI 30
imꜣḫw ḫr nb-f rꜥ nb (der bei seinem Herrn alle Tage Geehrte) *VIII 62, 72
imꜣḫw ḫr nṯr (der bei Gott Geehrte) V 190, *VIII 70, 77, 133, *IX 147 (nachgesetzt)
imꜣḫw ḫr nṯr-f (der bei seinem Gott Geehrte) *VII 161, 164
imꜣḫw ḫr nṯr ꜥꜣ (der bei dem großen Gott Geehrte) II 42, 44 Anm., 52, 53, 55, 56, 57, 118, 189 III 161*, *VI 40, 42, 59, 76, 105, 110, 117, 153, 167, 187, 193, 231, 244, *VII 34, 38, 136, 161, 166, 192, 198, 212, 253, *VIII 51, 62, 70, 89, 90, 111, 130, 136, 142, 148, 151, *IX 34, 59, 73, 130, 132, 156 ff., 231, 94, 97 (nach Eigennamen), *X 96, 111, *XI 83, 126, 270
imꜣḫw ḫr nṯr ꜥꜣ nb pt (der bei dem großen Gott, dem Herrn des Himmels, Geehrte) *VIII 101, *XI 70
imꜣḫw ḫr nṯr ꜥꜣ nb ḫrj(·t)-nṯr (der bei dem großen Gott, dem Herrn der Nekropole, Geehrte) XI 216
imꜣḫw ḫr Kꜣgmnj (der bei Kagemni Geehrte) VII 26
imꜣḫw ḫr Ḏdfḥr (der bei *Ḏdfḥr* Geehrte) *VII 26, 27
imꜣḫ(w)·t (die Geehrte) IV 7, *X 148, 177, *XI 136, 269
imꜣḫ·t-f (seine Geehrte) *X 177, 179
imꜣḫw·t ḫr nṯr (die von Gott Geehrte) I 253
imꜣḫ(w)·t ḫr nṯr ꜥꜣ (die beim großen Gott Geehrte) *VI 110, *IX 94, 104, 106, 172, 177, *XI 136, 258
imꜣḫ·t ḫr nṯr ꜥꜣ nach Eigennamen (detto) IX 94
imꜣḫ·t ḫr nṯr ꜥꜣ nb ḫrj(·t) nṯr (die beim großen Gott, dem Herrn der Nekropole, Geehrte) *XI 136, 261
imꜣḫ·t ḫr hꜣ(j)-ś (die bei ihrem Gemahl Geehrte) III 11, *X 177, 179, *XI 136, 258
imj-ib (Vertrauter) VIII 133 Anm.

imj-rꜣ? mḥnk-w njśwt (Vorsteher der Vertrauten des Königs) I 240
imj-rꜣ mšt·t (Vorsteher der . . . Arbeiten) VII 216 Anm.
imj-rꜣ mšꜥ (Truppenführer) I 255, II 132, *VI 240, IX 197
imj-rꜣ mḏ (Vorsteher von 10 Mann [des Schiffes]) VI 240
imj-rꜣ mḏ prj-ꜥꜣ (Vorsteher von Zehn des Hofes) *VII 134, 138
imj-rꜣ mḏ nj . . . (Vorsteher von 10 [Mann] des Schiffes) *V 186, 187
imj-rꜣ mḏ ḥw·t ꜥꜣ·t (Vorsteher von zehn des großen Hofgutes) VII 138
imj-rꜣ mḏ ḥm·wt wꜥb·t (Vorsteher von 10 der Handwerker der *wꜥb·t*-Werkstätte VII 38
imj-rꜣ mḏ·t (Stallvorsteher) III 91, 97, 208*, XI 128
imj-rꜣ mdḥw-w is prj-njśwt (Vorsteher der Zimmerleute der Werkstätte des Königshauses) *VIII 175
imj-rꜣ njśwtjw (Vorsteher der Königsleute) I 27 Anm., III 172 f., 174
imj-rꜣ njw-wt mꜣ·wt ʾIssjnfr (Vorsteher der neuen Dörfer der Asosis-Pyramide) *VIII 111 f.
imj-rꜣ nw·t (Vorsteher der Pyramidenstadt) *VI 16, 20, 23
imj-rꜣ + Name der Pyramidenstadt VI 19 f.
imj-rꜣ nfr-w (Vorsteher der Kadetten) V 159
imj-rꜣ rꜣ-prj? (Vorsteher des Tempels?) *VIII 70, 90
imj-rꜣ rtḥw (Vorsteher der Sperren) III 172, 174
imj-rꜣ rtḥ-w smj·wt (Vorsteher der Sperren der Wüsten oder der Sperren und Wüsten) *III 172 f.
imj-rꜣ ḥꜥb ꜥprw (Vorsteher des Spieles der Mannschaften) *V 160
imj-rꜣ ḥw·t kꜣ (Vorsteher des Stierhauses) *VIII 69, 71
imj-rꜣ ḥw·t (Vorsteher der Kultstelle) *VI 10 Anm.
imj-rꜣ ḥm·w nṯr (Vorsteher der Priester)*VI 11, 12, 13
imj-rꜣ ḥm-w-kꜣ (Vorsteher der Totenpriester) I 223, III 141, 146, 159*, 160, 161*, 181, 182*, 208*, V 11, *VI 8, 31, 90, *VII 32, 72, *IX 119, 185, 202
imj-rꜣ ḥmw-kꜣ mw·t njśwt (Vorsteher der Totenpriester der Königin-Mutter) *VI 8
imj-rꜣ ḥmw-kꜣ Kꜣnjnjśwt ḏ·t-f (Vorsteher der Totenpriester der Stiftung des *Kꜣnjnjśwt* *III 159
imj-rꜣ ḥmw·t (Vorsteher der Handwerker) *VI 242, *IX 52, 172
imj-rꜣ ḥmw·t mr (Vorsteher der Handwerker der Weberei) V 12, *IX 172
imj-rꜣ ḥśw-w prj-ꜥꜣ (Vorsteher der Sänger des Hofes) VII 34, 37
imj-rꜣ ḥśw·t (Vorsteher der Sängerinnen [oder der Gesänge]) VII 34, 36
imj-rꜣ ḥśw·t prj-ꜥꜣ (Vorsteher der Sängerinnen des Hofes VII 36, 37
imj-rꜣ ḫꜣw-w (Vorsteher der Kornmesser) *VI 198, 201
imj-rꜣ ḫnw (Vorsteher der Residenz) *VIII 70 f.
imj-rꜣ ḫnr njśwt mj ḳd-f (Vorsteher des gesamten Frauenhauses des Königs) *XI 129
imj-rꜣ ḫntj-w š (Vorsteher der Pächter) VI 19
imj-rꜣ ḫntj-w š prj-ꜥꜣ (Vorsteher der Pächter des Hofes) *VI 17 ff., 209, *IX 34
imj-rꜣ ḫrj-w-ꜥ ꜥ-njśwt (Vorsteher der Gehilfen der königlichen Urkunden) *VI 209
imj-rꜣ ḫkr njśwt (Vorsteher des Königsschmuckes) V 12, 13, 55
imj-rꜣ sꜣ-w śpꜣ·t (Vorsteher der Phylen des Gaues) I 176
imj-rꜣ sꜣ-w šmꜥw (Vorsteher der Phylen Oberägyptens) I 176, VI 21, 222, *VII 151
imj-rꜣ smj·wt (Vorsteher der Wüsten) III 172, 174
imj-rꜣ sš prj ḥrj-wḏb m prwj ḥrj-wḏb rḫjt (Oberster Schreiber des Hauses des *ḥrj-wḏb* in den beiden Häusern des *ḥrj-wḏb* der *rḫjt*) II 161
imj-rꜣ sš-w (Vorsteher der Schreiber) III 10, 11, 92, 97, 142, 223, 234, *VI 22, 76, *VII 192, 198, 199 Anm., 201, 202, *VIII 111, 124, 173, *XI 18, 31, 32
imj-rꜣ sš-w ꜣḥ·t (Vorsteher der Ackerschreiber) III 92, 97
imj-rꜣ sš-w ꜥ(nj) njśwt (Vorsteher der Schreiber der Urkunden des Königs) *III 9, 192, 204, 206, 207, VIII 70, 155, X 30
imj-rꜣ sš-w ꜥpr-w (Vorsteher der Schreiber der Mannschaften) I 240, IX 197
imj-rꜣ sš-w mḏꜣ·t nṯr (Vorsteher der Schreiber des Gottesbuches) II 190, 192
imj-rꜣ sš-w njśwt (Vorsteher der königlichen Schreiber) III 11
imj-rꜣ sš-w ḫntj-wr (Vorsteher der Schreiber des *Ḫntj-wr*) II 64
imj-rꜣ sš-w ḫrj·wt-ꜥ njśwt (Vorsteher der Schreiber der königlichen Aktenmappen) III 9
imj-rꜣ sšp·w (Vorsteher der Polierer) IX 63
imj-rꜣ ś·wt špś·wt nj·wt prj-ꜥꜣ (Vorsteher der erhabenen Sitze des Hofes) VII 199
imj-rꜣ śbꜣ (*śbꜣj-w*) (Vorsteher der Steuerleute) V 186, VI 234, 240
imj-rꜣ śḫmḫ (Vorsteher der Vergnügungen) *VII 34
imj-rꜣ śḫmḫ-ib nb (Vorsteher aller Vergnügungen) VII 36
imj-rꜣ śḫmḫ-ib nb n njśwt (Vorsteher aller Vergnügungen des Königs) VII 34
imj-rꜣ śḫ·t nb·t (Vorsteher aller Felder) *VIII 70
imj-rꜣ śśr (Vorsteher der Leinwand) II 165, 194, *III 179, 180, V 11, 50, IX 229, *XI 130, 136, 149, 166, 171, 220
imj-rꜣ śśr(w) njśwt mr pr-ꜥꜣ (Vorsteher des Königsleinens der Weberei des Hofes) III 211, VII 28
imj-rꜣ ś·t pr-ꜥꜣ (Hausmeister des Hofes) V 187
imj-rꜣ ś·t n·t ḫntj-w š (Vorsteher des Verwaltungssitzes der Pächter) *VIII 51, 64
imj-rꜣ ś·t ḫntj-w š prj-ꜥꜣ (Vorsteher des Verwaltungssitzes der Pächter des Hofes) *VI 17, 209, 217, 230 f., *VII 27, 28, 136, 138, *VIII 62
imj-rꜣ ś·tj ḏfꜣ-w (Vorsteher der beiden Sitze der Speisen-[verwaltung]) III 9
imj-rꜣ śṯ·j (Vorsteher der Wohlgerüche) II 165
imj-rꜣ š (Vorsteher der Steinmetzarbeit) *V 12 Anm. 2
imj-rꜣ šnꜥ (Vorsteher des Wirtschaftshauses) *VI 22
imj-rꜣ šnw-tj (Vorsteher der beiden Scheunen) *VIII 70, 77, 111
imj-rꜣ šnw·t njśwt (Vorsteher der Scheunen des Königs) I 240
imj-rꜣ ḳdw-w (Vorsteher der Bauleute) I 150
imj-rꜣ kꜣ·t njśwt (Vorsteher der Arbeiten des Königs) III 9
imj-rꜣ kꜣ·t nb·t njśwt (Vorsteher aller Arbeiten des Königs) I 150, 151, 152, 240, II 132, 189, 190, h. 190, III 4, 9*, 204*, 206, V 13 Anm., 14, *VI, 227, vgl. 179, *VII 155, 216 Anm., 230, *VIII 70, 89, 155

ḫ

ẖ

s

Gesamtsachverzeichnis.

Von Dr. Otto Daum.

Die *römischen Ziffern* beziehen sich auf die *Bandzahl* des Gîza-Werkes, die ihnen folgenden *arabischen Ziffern* auf die *Seitenzahl* des Bandes. *Eingeklammerte arabische Ziffern*, seien es alleinstehende oder der Seitenzahl folgende, bezeichnen eine *Text-Abbildungsnummer*, mit vorgesetztem *T.* eine *Tafelnummer* der am Ende jedes Bandes befindlichen Tafeln. *Fettgedruckte Seitenzahlen* beziehen sich auf Nachweise, die ein grundlegendes Forschungsergebnis von *Allgemeingeltung* behandeln, aber auch auf Einzelheiten von besonderer *archäologischer* oder *künstlerischer Bedeutung*.

A

E

G

I

J

K

L

O

P

Q

R

S

T

V

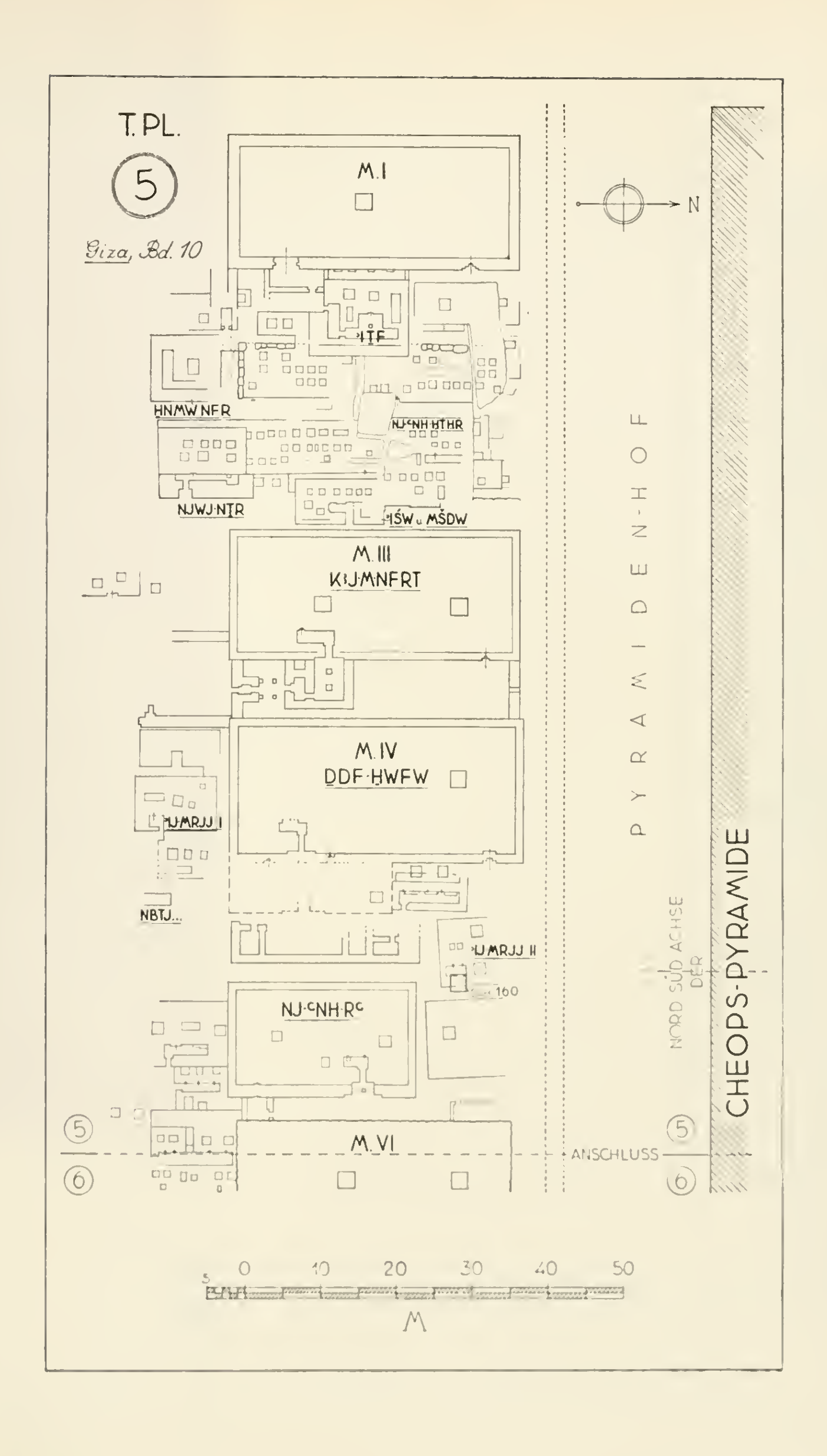
Zusatz (zu Seite 150).

XII, S. 100, rechts, Zeile 3 von unten lies: ,daß, wie man anzunehmen gezwungen wäre'.

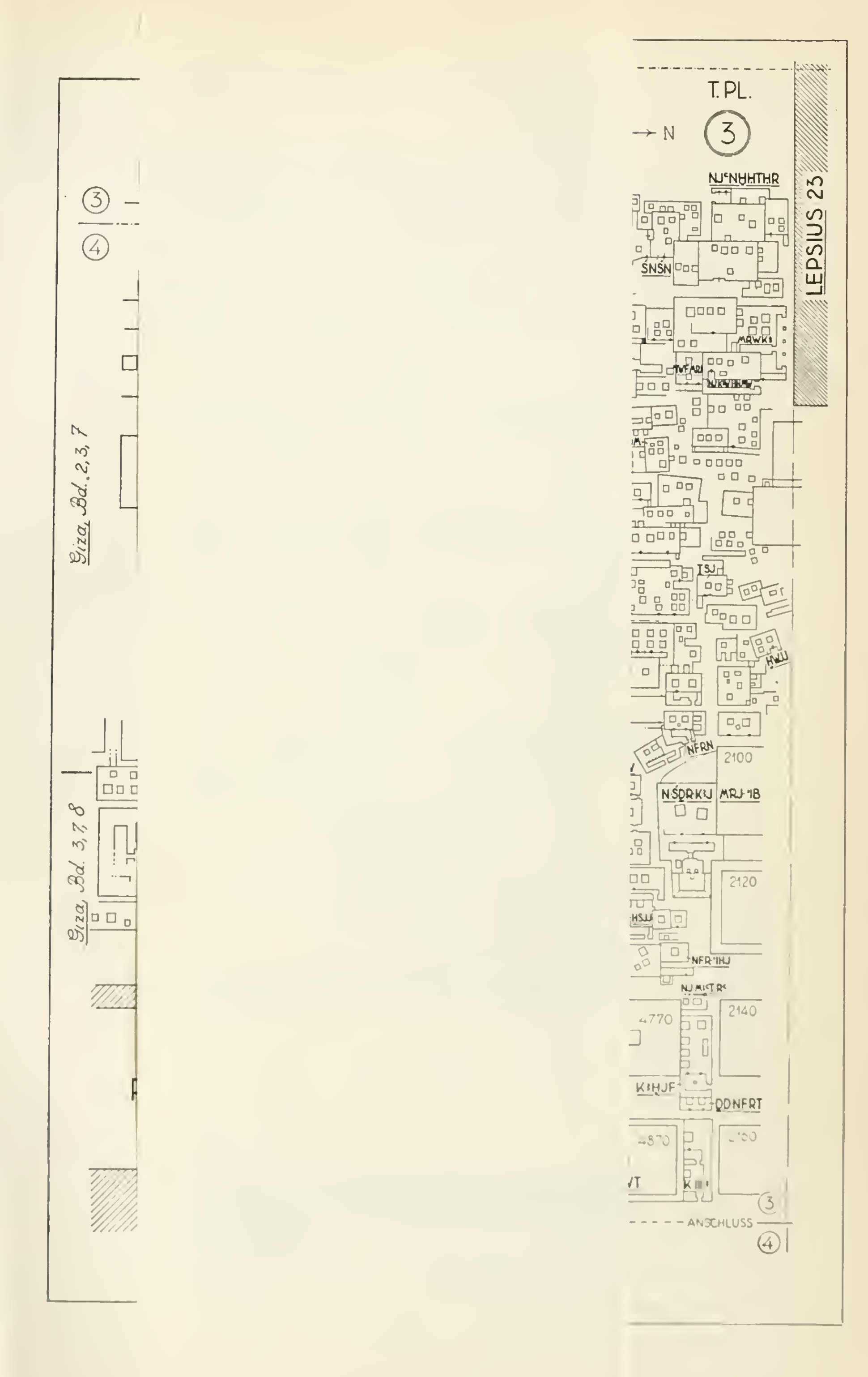
XII, S. 101, rechts, Zeilen 10 ff. von unten: Nachträglich weist mich Edel auf einen frühen Beleg vom [hieroglyphs] hin, der sich in einer neuen, mir seinerzeit nicht bekannten Veröffentlichung befindet: James, The mastaba of Khentika called Ikhekhi, Archaeological Survey, XXX (1953), S. 50 [hieroglyphs] . . . Die Titel stehen in der Aufschrift eines Gefäßes, das von der Stufenpyramide stammt = Kairo 88355. Nach Edwards sei das Stück aber ,possibly of First Dynasty date'; Gründe für diese frühere Ansetzung werden nicht mitgeteilt. Stammt der Titel aus der Zeit vor Djoser, so wäre die Schreibung [hieroglyphs] erst unter diesem Herrscher vorgezogen worden, wie auf der Djoserstatue des *'Ijmḥtp* und Amélineau, Nouvelles fouilles, Taf. 22, 8 [hieroglyphs].

Ist das Gefäß aber nach seiner Fundstelle zu datieren, so wäre das Schwanken in der Schreibung, dem wir unter *Śnfrw* begegnen, schon in der 3. Dynastie festgestellt. Die Deutung des Titels als „der den Großen schaut" wird durch Kairo 88355 nicht in Frage gestellt; denn die Willkür der Schreibung *m33 wr* neben *wr m33* erklärt sich ungezwungen wohl nur, wenn *wr* ein Gottesname ist, ganz entsprechend wie der Wechsel von [hieroglyphs] und [hieroglyphs] bei dem Königinnen-Titel *m33·t-Ḥr.*

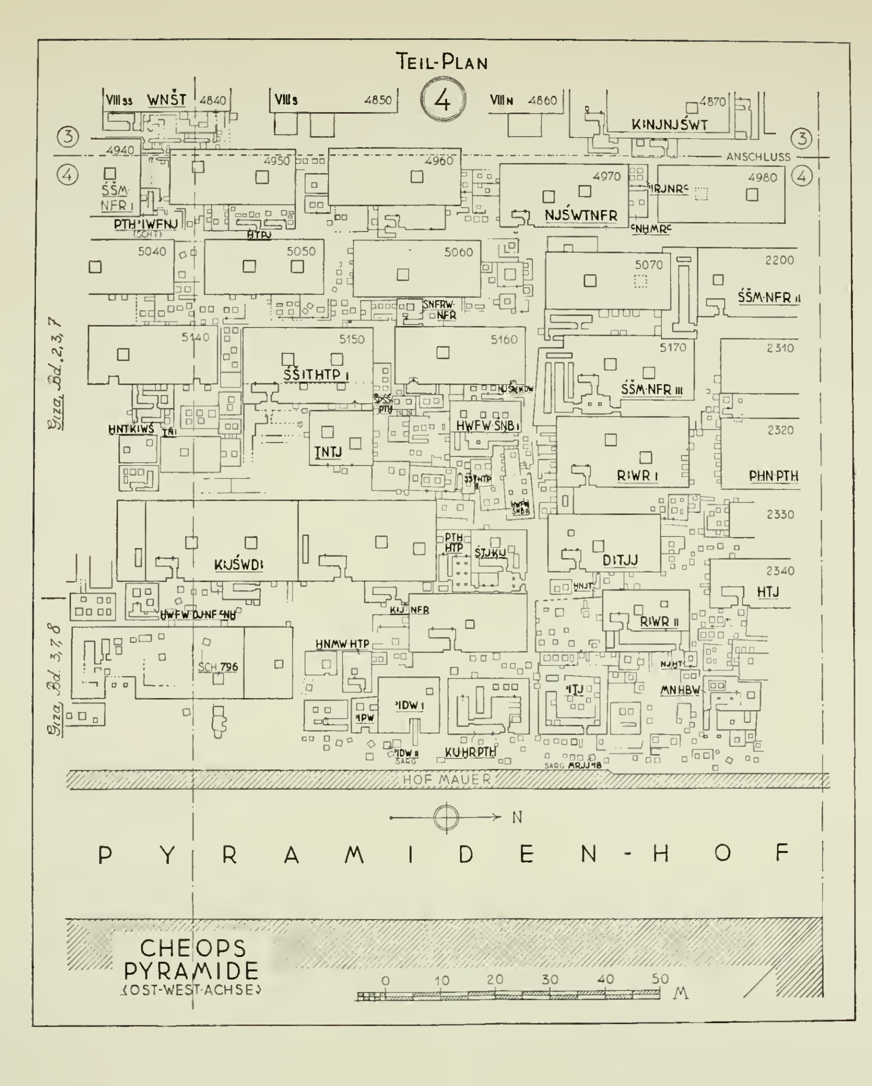
II, S. 111, rechts, Zeile 10 von unten lies [hieroglyph] statt [hieroglyphs].


T. PL.
5
Giza, Bd. 10
M. I
N
M. III
K3J·MNFRT
M. IV
DDF·HWFW
NJ·ᶜNH·Rᶜ
M. VI
HNMW NFR
NJ·ᶜNH·HTHR
NJWJ·NTR
ISW u MŠDW
NBTJ...
ANSCHLUSS
NORD SÜD ACHSE DER
CHEOPS-PYRAMIDE
PYRAMIDEN-HOF
0
10
20
30
40
50
M

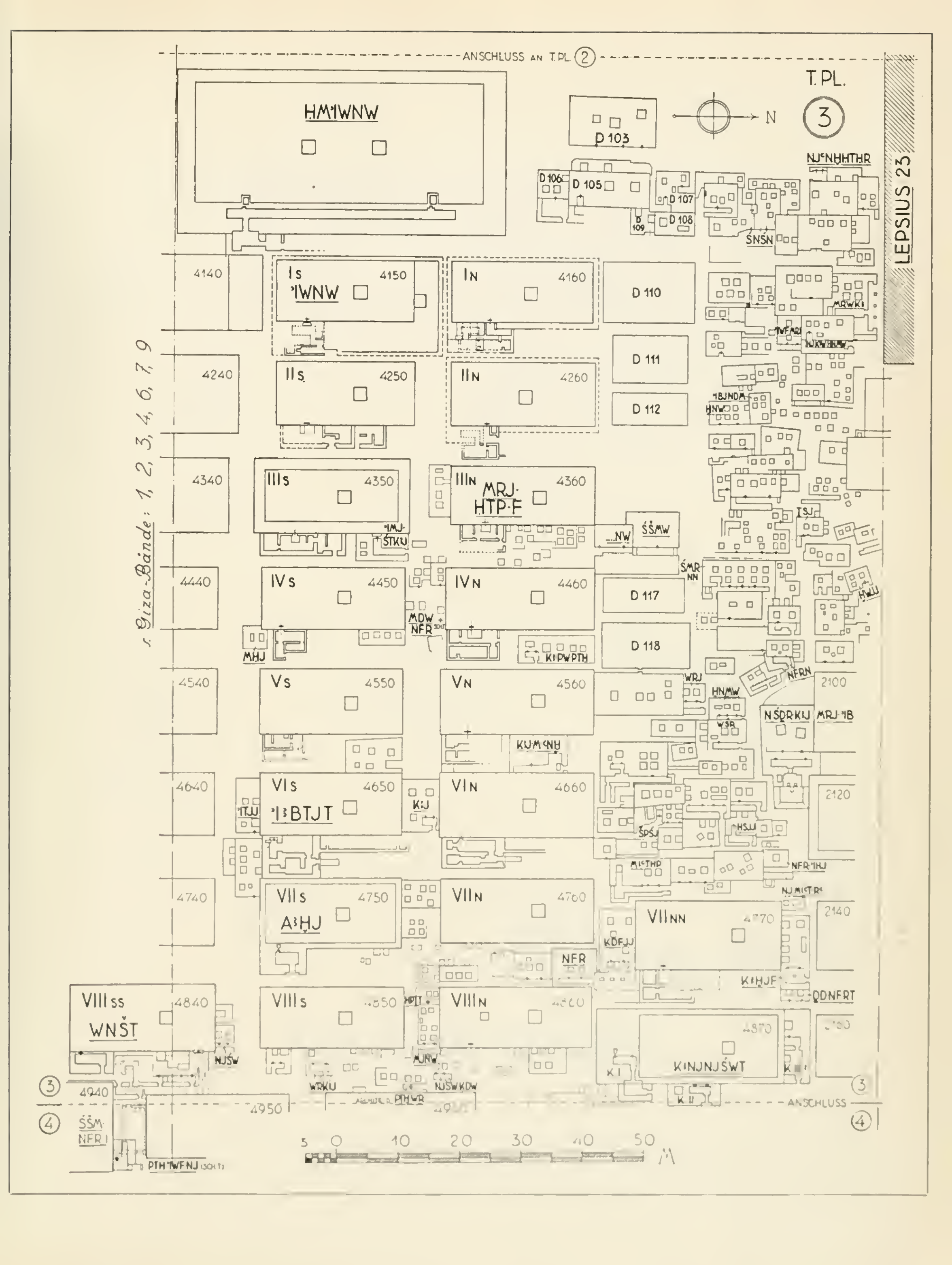




Giza, Bd. 2, 3, 7
Giza, Bd. 3, 7, 8
3
4
T. PL.
N
3
LEPSIUS 23
SNSN
ISJ
NFRN
2100
MRJ-IB
2120
2140
4770
KIHJF
DDNFRT
ANSCHLUSS
3
4

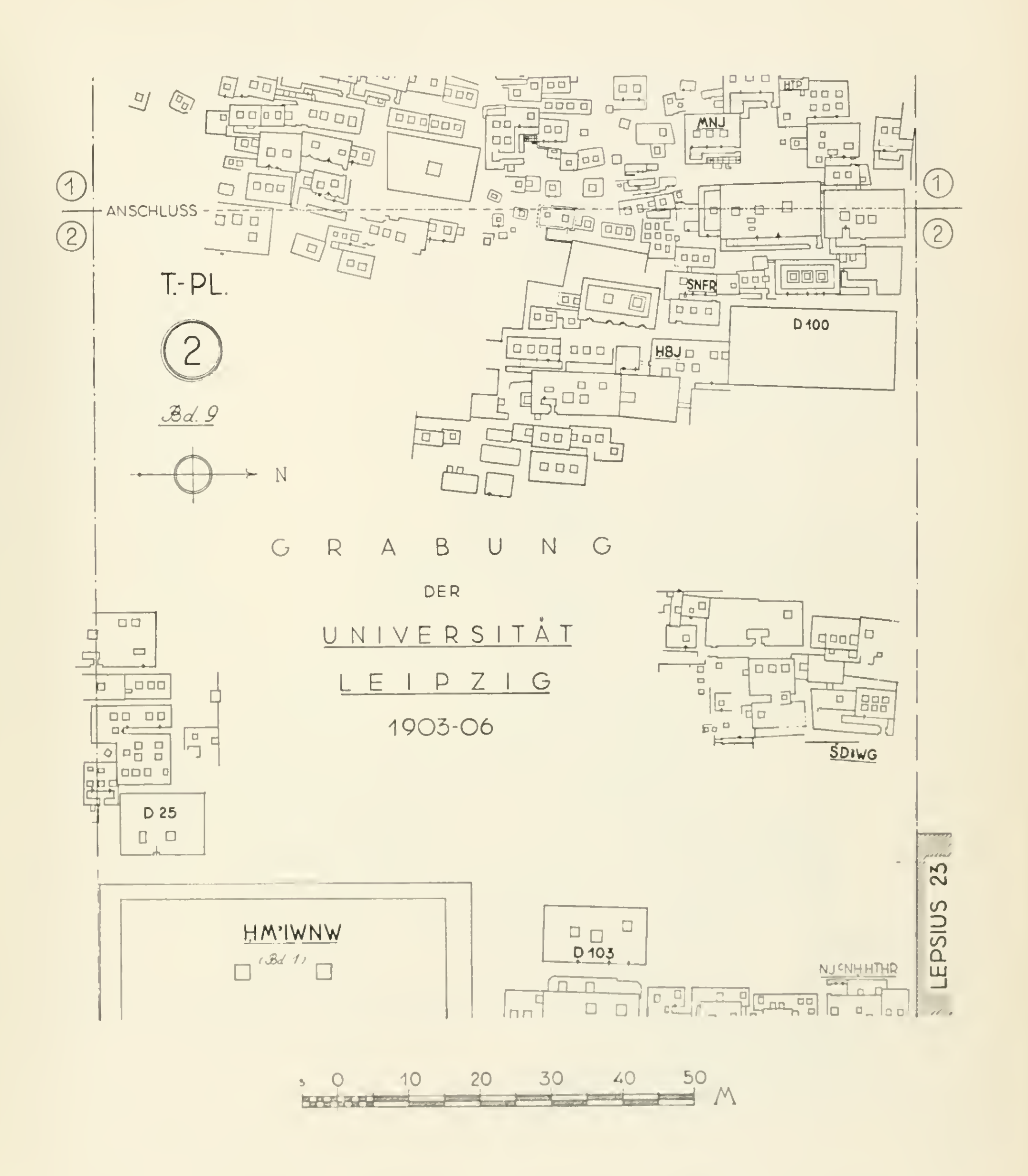


TEIL-PLAN
4
VIII SS
WNŠT
4840
VIII S
4850
VIII N
4860
4870
K·INJNJŚWT
ANSCHLUSS
4940
4950
4960
4970
4980
ŠŠM·NFR I
PTH·'IWFNJ
NJŚWTNFR
5040
5050
5060
5070
2200
ŠŠM·NFR II
5140
5150
5160
5170
2310
ŠŠITHTP I
ŠŠM·NFR III
HNTKIWŠ
TNTJ
HWFW·SNB I
R·WR I
2320
PHN·PTH
2330
KIŚWDI
PTH HTP
ŠTJ·KI
D·TJJ
2340
HTJ
HWFW·DJNF·NH
KIJ·NFR
R·WR II
SCH 796
HNMW·HTP
·IDW I
·ITJ
MNHBW
KIHRPTH
HOF MAUER
N
P Y R A M I D E N - H O F
CHEOPS
PYRAMIDE
(OST-WEST-ACHSE)
0
10
20
30
40
50
M
Giza Bd. 2, 3, 7
Giza Bd. 3, 7, 8



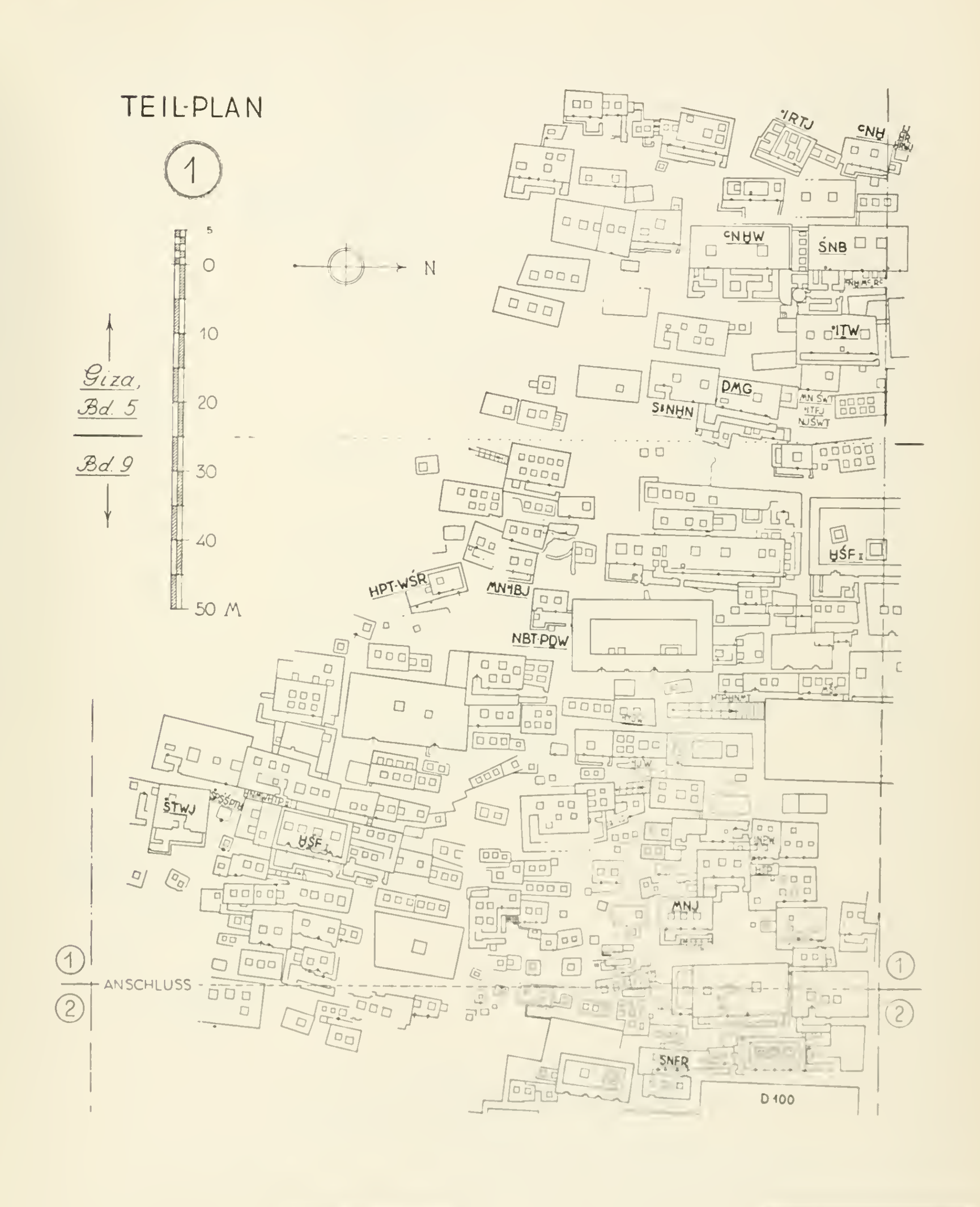
ANSCHLUSS AN T.PL. 2
T.PL.
3
N
LEPSIUS 23
HM'IWNW
D 103
D 105
D 106
D 107
D 108
D 109
NJ'NHHTHR
ŠNŠN
D 110
D 111
D 112
D 117
D 118
Is
'IWNW
4150
In
4160
IIs
4250
IIn
4260
IIIs
4350
IIIn
MRJ-HTP-F
4360
IVs
4450
IVn
4460
Vs
4550
Vn
4560
VIs
'I3BTJT
4650
VIn
4660
VIIs
A3HJ
4750
VIIn
4760
VIInn
4770
VIIIs
VIIIn
VIIIss
WNŠT
4840
4140
4240
4340
4440
4540
4640
4740
4940
4950
ŠŠM NFR I
PTH'WFNJ
s. Giza-Bände: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9
ŚŚMW
...NW
MDW NFR
MHJ
KIPWPTH
WRJ
HNMW
NFRN
2100
NŚDRKIJ
MRJ-IB
WŚR
KUM'NH
KIJ
'ITJJ
ŠPŚJ
HSJJ
2120
NFR'IHJ
M'THR
NJM'TR
2140
KDFJJ
NFR
KIHJF
DDNFRT
K I
K II
KINJNJŚWT
NJŚW
WRKU
NJŚWKDW
PTHWR
ISJ
HWJ
HNW
ŚMR NN
MRWKI
ANSCHLUSS
5 0 10 20 30 40 50 M





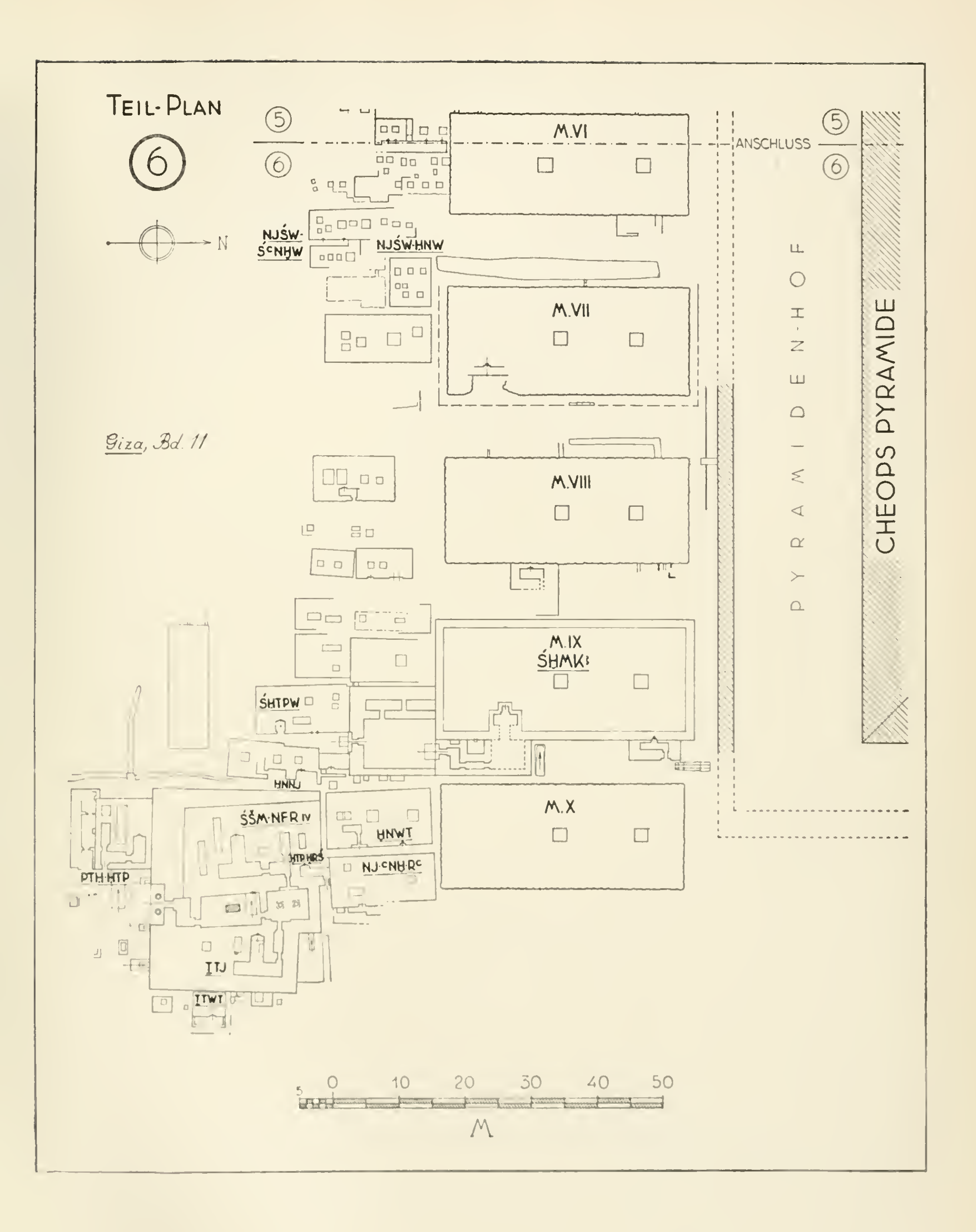
ANSCHLUSS
1
2
T.-PL.
2
Bd. 9
N
MNJ
HTP
SNFR
D 100
HBJ
GRABUNG
DER
UNIVERSITÄT
LEIPZIG
1903-06
SDIWG
D 25
HM'IWNW
(Bd. 1)
D 103
NJ ᶜNH HTHR
LEPSIUS 23
0
10
20
30
40
50
M





TEIL-PLAN
1
Giza, Bd. 5
Bd. 9
5
0
10
20
30
40
50 M
N
ANSCHLUSS
1
2
D 100





TEIL-PLAN
6
N
5
6
ANSCHLUSS
M.VI
M.VII
M.VIII
M.IX
ŚḪMKꜣ
M.X
NJŚW-
ŚᶜNḪW
NJŚW-ḪNW
PYRAMIDENHOF
CHEOPS PYRAMIDE
Giza, Bd. 11
ŚḪTPW
ḪNNJ
ŠŠM-NFR IV
ḪNWT
NJ-ᶜNḪ-Rᶜ
PTḤ-ḤTP
ITJ
ITWT
0
10
20
30
40
50
M











